voll

ſches

<36600509210014

Geschichte

des

Königl. Erziehungs-Institutes

für Studirende

(Holland'sches Institut)

in München

aus Anlaß des 300jährigen Bestehens dieser Anstalt

verfaßt von

P. Beda Stubenvoll,
Conventual des Stiftes St. Bonifaz.

München, 1874.
Verlag der Lindauer'schen Buchhandlung
(Schöpping).

Seiner Bischöflichen Gnaden

dem

Hochwürdigsten Herrn Herrn

Dr. Daniel Bonifaz von Haneberg,

Bischof von Speier ꝛc. ꝛc.

als seinem ehemaligen hochverehrten Abte

aus tiefster Ehrfurcht und Dankbarkeit

gewidmet

vom Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Quellen und Hilfsmittel.

Diaria dom. S. Greg. M. et Collegii S. J. Monac.
Akten und Jahresberichte.
Historia Provinciae Soc. Jesu Germaniae superioris aut. Ignat. Agricola.
Mederer, Annales Ingolstadiens. Academ.
Lipowsky: a) Geschichte der Jesuiten in Bayern, b) Bairisches Musiklexikon.
P. Utto Kornmüller O. S. B., Lexikon der kirchlichen Tonkunst.
J. B. Stimmelmayr, Erinnerungen von der Stadt München.
Cramer, deutsches Rom.
Anton Mayr, die Domkirche zu U. L. F. in München.
Sebastian Günther, Geschichte der literar. Anstalten in Bayern.
Westenrieder, Beschreibung Münchens.
J. A. Zimmermann, churb. geistl. Kalender.
P. Magnus Sattler O. S. B. „ein Mönchsleben".
Max. Vincent. Sattler, Geschichte der Marian. Congregation in Bayern.
J. B. Hutter: a) die Gründung des alten Gymnasiums zu München, b) die Hauptmomente der Schulgeschichte des alten Gymnasiums zu München.

Vorwort.

Als ich den ersten Entwurf zur vorliegenden Schrift machte, dachte ich nicht daran, eine ausführliche Geschichte des nunmehr 300 Jahre bestehenden kgl. Erziehungsinstitutes für Studirende in München zu schreiben. Es war dieß Buch nur zu einer einfachen Gelegenheitsschrift für die Jubelfeier dieses Institutes bestimmt. Als sich mir aber bei näherer Nachforschung eine ziemliche Fülle archivalischen Stoffes darbot, drängte mich, obschon mir die Zeit zu dieser Arbeit sparsam zugemessen war, die Liebe zu einer Sache von so hoher Wichtigkeit, den Zeitgenossen, soviel es meine freilich geringe Kraft zuließ, dienlich zu sein. —

Daß ich die erste Periode dieser Geschichte, während welcher die Gesellschaft Jesu die Leitung des Institutes in Händen hatte, ausführlicher behandelt habe als die folgenden uns näher liegenden Perioden, wird wohl aus mehreren Gründen gerechtfertigt sein, zumal wir durch ein näheres Eingehen auf die ersten zwei Jahrhunderte unsrer Institutsgeschichte zugleich einen Einblick bekommen in die Geschichte der übrigen in Bayern bestandenen oder noch bestehenden Seminarien, da fast alle unter der Leitung der Jesuiten standen. Der am Schlusse des ersten Theiles dieser Geschichte an-

gekündigte Auszug aus den Tagebüchern der Jesuiten konnte leider nicht mehr abgedruckt werden, da ich das Buch nicht unnöthig vertheuern wollte. Dasselbe gilt in Bezug auf das Zöglingsverzeichniß, das nur jene Zöglinge aufweist, welche wenigstens Ein Jahr in dem gegenwärtigen, im Jahre 1806 aufgeführten Institutsgebäude ihre Erziehung genossen, obschon ich ein Verzeichniß aller Zöglinge von nahezu drei Jahrhunderten im Manuscripte angelegt habe. Aus dem bezeichneten Grunde unterblieb die Beigabe mehrerer Zeichnungen des alten churfürstlichen Seminars, des ehemaligen Karmeliterklosters u. s. w., sowie einer geschichtlichen Skizze über die jetzige Studienkirche. —

Bevor ich nun an die Aufzählung der Quellen und Hilfsmittel gehe, die ich bei dieser Arbeit benützte, obliegt mir die hl. Pflicht der Dankbarkeit, und bin ich insbesondere meinem hochverehrten Mitbruder Dr. P. Pius Gams für die freundliche Anregung, welche er mir zu dieser Arbeit gab, sowie für seine thätige Beihilfe bei Correktur der Druckbogen zu wärmstem Danke verpflichtet. Ferner nenne ich dankbar die Herren: Dr. Hyacinth Holland, Privatgelehrter dahier, und M. Riegg, Pfarrer in Wellheim, welche mir die Manuscripte ihres sel. Verwandten, des Direktors Benedikt von Holland, bereitwilligst zur Benützung überließen; Herrn Benefiziaten Gufler, der mir sehr schätzbare Notizen über die erste Periode unsers Institutes mitzutheilen die Güte hatte, sowie Herrn Anton Mayr, Benefiziaten an der Domkirche, welcher mir mit größter Gefälligkeit das Unicum des alten Priesters J. P. Stimmelmayr zu unbeschränktem Gebrauche verschaffte. Endlich statte

ich meinen Dank ab den Vorständen und Beamten des kgl. Reichsarchiv's, welche meinen Wünschen in freigebigster und freundlichster Weise entgegenkamen.

München im Juli 1874.

P. **Beda Stubenvoll**
O. S. B.

Erstes Buch.

Geschichte des churfürstlichen Seminars in München von seiner Gründung bis zu seiner Reorganisation und Umwandlung in ein königliches Erziehungsinstitut.

1574—1806 (1808).

Einleitung.

Gewiß ist es eine schöne und lohnende Arbeit, die Gründungs- und Entstehungsgeschichte solcher Anstalten, welche der Bildung der vaterländischen Jugend gewidmet sind, der Vergessenheit zu entreißen und der Nachwelt zu bewahren. Gilt dieß überhaupt von allen zur Beförderung großer Zwecke der Menschheit bestimmten Veranstaltungen, so in besonders hervorragendem Grade von der großmüthigen Gründung des unter dem Namen „holländisches Institut" weitberühmten königlichen Erziehungsinstitutes für Studirende in München, welches in diesem Jahre das Gedächtniß seines 300jährigen Bestehens feiert, und zu dessen Geschichte einen Beitrag zu liefern ich mich trotz meiner schwachen Kräfte entschlossen habe, bauend auf das Wort: „wenn der Mensch etwas wagt, erhöhen sich von selbst seine Kräfte."

Bevor ich jedoch mit der eigentlichen Geschichte dieses Institutes beginne, wird es nützlich und nothwendig sein, zu allererst uns ein Bild zu entwerfen über das Entstehen der

Seminarien überhaupt, sowie über Zweck, Bestimmung und Nutzen derselben; ebenso werden wir von der Einführung des Jesuitenordens in Bayern zu sprechen haben, da demselben die Jugenderziehung in unserem engeren Vaterlande über 200 Jahre hindurch zum großen Theile anvertraut war.

Was nun zunächst den Nutzen und die Vortheile dieser Seminarien anlangt, so sind die Ansichten hierüber sehr verschieden, und es beruht diese Verschiedenheit der Urtheile auf dem jeweiligen Standpunkte, von welchem aus man diese Institute betrachtet. Wie fast überall, berühren sich auch hier zwei Extreme. Die Einen überhäufen die Seminarien mit leidenschaftlichem Tadel, die Andern mit enthusiastischem Lobe; die Einen sind gegen alle und jede Erziehung in Instituten überhaupt, die Andern erwarten das Wohl ihrer Kinder gerade von diesen Instituten. Ich fühle mich nicht berufen, hier eine maaßgebende Ansicht über die widerstreitenden Urtheile auszusprechen. Soviel ist sicher, daß im Dienste des Staates oder der Kirche ergraute vortreffliche Männer es diesen Instituten verdanken, daß sie das geworden, was sie sind. Was von so manchem trefflichen Institute in unserm Jahrhundert gilt, ganz dasselbe gilt auch von den Seminarien der verflossenen zwei Jahrhunderte; nur darf man natürlich nicht die geläuterten Begriffe von Erziehung und Jugendbildung unserer Zeit zum untrüglichen Maaßstab der Beurtheilung nehmen, man muß vielmehr die damaligen Zeitverhältnisse in's Auge fassen, dann wird man auch das Vergangene richtiger zu würdigen im Stande sein. Hatte doch das „costhaus der 40 Armen scholarn" oder, wie es später hieß, „das churfl. Studenten-Seminar", dessen Geschichte ich in diesen Blättern beschreibe, nach mehr als zweihundertjährigem Bestande, nach so vielen Kämpfen und Stürmen noch einen solch edlen Stamm, daß auf ihn ohne alles Bedenken die frischen grünen Zweige des heute noch in voller Blüthe stehenden kgl. Erziehungsinstitutes gepflanzt werden konnten

mit der zuversichtlichen Erwartung guter Früchte, welche Hoffnung sicherlich nicht zu Schanden wurde!

Die Seminarien, welche im 16. und 17. Jahrhundert in Bayern gegründet wurden, haben den Anforderungen der damaligen Zeitverhältnisse vollständig genügt, sie haben auch das wahre, bleibende, allzeit Gute gefördert; zwar machten sie es sich nicht zur Aufgabe, das äußere Leben zu veredeln und für die Welt zu bilden, aber desto sorgfältiger wurde das innere Leben des gutgesinnten Jünglings gepflegt, seine Sittlichkeit bewahrt, seine religiöse Stimmung mit der Liebe zu den Wissenschaften entwickelt. Daß die Lichtpunkte öfters mit düsteren Schatten wechseln, wird den nicht bestürzt machen, der überhaupt einmal längere Zeit unter einer jugendlichen Schaar von hundert und mehr Knaben und Jünglingen gelebt und gewirkt hat. Einer der fruchtbarsten Kulturhistoriker, Lipowsky, verbreitet sich in seinem Musiklexikon über den Nutzen der Seminarien und über die großartigen Leistungen derselben auf dem Gebiete der Musik und schließt mit folgenden Worten: „Eben diese Seminarien gewährten noch den wesentlichen Vortheil, daß den ärmeren Menschen Gelegenheit dargeboten war, nicht nur in den Wissenschaften unterrichtet, sondern auch unentgeltlich verpflegt, wohl hier und dort sogar gekleidet zu werden. Ausgezeichnete Talente werden öfters unter dem Strohdache geboren, und diesen Unterstützung versagen, diese unkultivirt, unbenützt zu lassen, würde nicht Aufklärung und Geisteskultur befördern heißen. Wer dieses Satzes Wahrheit bezweifeln wollte, würde eine große Unwissenheit in der Geschichte und in den Biographien großer Männer verrathen. Wäre Du-Val nicht nach Pont-à-Mousson gekommen und hätte d'Orbetto keinen Felice Besasorzi gefunden, so würde der erste Kuhhirt und d'Orbetto ein Kohlenzeichner geblieben sein. Vielleicht hätten auch Virgil und Horaz ohne Unterstützung, wie ihre Väter, mit Töpfen und Salz gehandelt, und

Raphael Sanzio d'Urbino seine ganze Lebenszeit hindurch nur irdene Geschirre gemalt u. s. w. Wenn man nach dem Durchschnitte für die ehemaligen Abteien in Bayern, dann die Seminarien an den Gymnasien nur 4 bis 5 Knaben jährlich annimmt, welche in denselben unentgeltlich verpflegt, dann in der Musik und den Wissenschaften unterrichtet wurden, so ergibt sich, daß binnen einer Zeit von einem halben Jahrhundert 17,500 Kinder unterhalten und beinahe 8750 gebildete Söhne dem Vaterlande gegeben wurden. Eine herrliche Ausbeute, unter der sich doch auch Gold= und Silbererz befand, und wobei auch Kupfer und Eisen zu Manchem brauchbar war und nützliche Dienste leistete!"

Gehen wir nun über auf die Entstehung und Gründung der Seminarien, so fällt dieselbe in jenen Zeitpunkt, in welchem das Schulwesen in Bayern zum großen Theile der „Gesellschaft Jesu" übergeben wurde. Ihr rasches Gedeihen erklärt sich einerseits aus dem regen, lebendigen Interesse, welches die Jesuiten an diesen Anstalten nahmen, anderseits aus dem Geiste der damaligen Zeiten oder vielmehr aus den damaligen Zeitbedürfnissen. Der berühmte Historiograph Ig. Agricola sagt hierüber in seiner „Historia Soc. Jesu German. Sup.":

Die Umbildung des Glaubens und der Sitten werde nur dann Fortschritte machen, wenn die Jugend vom zarten Alter an für dieselben gebildet würde; deßhalb habe Petrus Canisius, nachdem er gesehen, daß viele Jünglinge von vorzüglichen Geistes= und Gemüthsanlagen vorhanden wären, aber nur durch Dürftigkeit von den Schulen und dem Priesterthum zurückgedrängt würden, und überdieß Andere aus Unmuth über ihre Armuth und von den Andersgläubigen, die ihnen freiwilligen Unterhalt versprachen, verlockt, zu ihren Gymnasien und auch ihrem Glauben übergingen, Alles aufgeboten, um diesem Uebel entgegenzuwirken. Er habe an den Thüren des Bischofs und anderer Vermöglichen, bei Bürgern

und Adeligen angeklopft und habe soviel zusammengebracht, daß er beinahe 200 arme Schüler den ganzen Winter hindurch unter Einem Dache und an Einem Tische und zwar ganz nach klösterlicher Sitte nähren konnte; denn es war die Zeit des ganzen Tages für die verschiedenen Verrichtungen des Betens, Studirens, der Unterhaltung genau vertheilt. — Diese ersten Anfänge und Versuche zu Gründung eines Seminariums erzählt Agricola vom Jahre 1558, also schon bald nach dem Eintreffen der ersten Jesuiten in Bayern. Im nämlichen Jahre nährten die Jesuiten in Ingolstadt sechs Schulknaben „theils wegen Gott, theils um sie zu ihrem Dienste zu verwenden." Dieß Bestreben, überall Seminarien zu begründen, wo sie Collegien besaßen, trat aber bei den Jesuiten besonders hervor in Folge des Trienter Concils, welches nämlich im Jahre 1563 die ernstliche Aufforderung erlassen hatte, es sollten in allen Diözesen zur Erziehung der dem geistlichen Stande sich widmenden Jugend eigene Anstalten, sogenannte Seminaria oder Pflanzstätten gegründet werden (Conc. Trid. sess. 23 cap. 18 de reform.). Schon der vom Jahre 1566—1572 regierende Papst Pius V. hatte hiezu die nöthigen Vorbereitungen getroffen; insbesondere aber war es der von 1572—1585 regierende Papst Gregor XIII., der mit dem größten Eifer nicht bloß in Rom, sondern in fast allen Theilen der Erde solche Seminarien theils selbst gründete, theils deren Errichtung anregte und dazu in erster Linie die Bischöfe ermahnte, in zweiter aber den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu den Befehl gab, allenthalben in diesem Betrachte zu wirken.

Wenn es nun auch meist ein einzelnes hervorragendes Glied der Gesellschaft war, welches zu solchen Stiftungen den Anlaß gab, so ging doch dieß Bestreben, die Jugend in eigenen Erziehungshäusern zu versammeln und dadurch die Dürftigen zu unterstützen, nicht aus der Ansicht einzelner Ordensmitglieder hervor, sondern es war dieß ohne Zweifel

Grundsatz der Gesellschaft Jesu selbst; und diesen Grundsatz befolgte sie überall, wo sich eine günstige Gelegenheit zur Ausführung darbot. Daß der bayerische Herzog Albert V., „der gelehrteste und gebildetste Fürst seiner Zeit“, der Stifter des ältesten Gymnasiums der Residenzstadt und Bayerns überhaupt, leicht auch für ein solches Unternehmen, welches Tausenden unbemittelter Landessöhne das Betreten der Studienlaufbahn ermöglichte, zu gewinnen war, ist leicht zu begreifen, wenn wir überdieß erwägen, wie sehr dieser Fürst für die neu errichtete Societät eingenommen war und wie er sie mit den größten Beweisen seiner Huld und Gewogenheit überhäufte bis zu seinem Lebensende.

Bevor wir jedoch auf die Stiftung eines Seminars durch Herzog Albert V. selbst übergehen, ist es für das bessere Verständniß erforderlich, um einige Jahre zurückzugreifen und mit der ersten Wirksamkeit der Jesuiten in der Haupt- und Residenzstadt München überhaupt zu beginnen. Hören wir hierüber den Geschichtsschreiber Agricola, welcher uns in der zweiten Dekade seiner berühmten „Historia Societatis Jesu Germaniae Superioris“ die Einwanderung der ersten Jesuiten in München und ihr erstes Wirken daselbst also schildert:

„Es war am 21. November 1559, als dem Tage der Darstellung Mariens im Tempel, da kamen zum erstenmale 8 Jesuiten, welche von Petrus Canisius nach Augsburg berufen worden, unter dem Schutze Mariens nach München, um auch in dieser Stadt dem Dienste Gottes sich zu widmen, unterthänig den Fürsten, liebevollen Sinnes für das Wohl der Bürger zu wirken „ut ipsi quoque in urbe hac supremo sese Numini ad amplificandam gloriam, Principi ad obsequia, civibus ad animorum tutelam multimodis officiis suscipiendam amantissimo animo sisterent ac dedicarent.“ Von diesen 8 waren 4 Priester: Nikolaus Lanojus, zum Rektor des Collegiums auserſehen, Theodor Peltanus aus Ingolstadt,

Dominikus Menginus aus Wien berufen, waren zu Professoren bestimmt; Martin Stewart zum Prediger. Ihre Aufnahme war eine sehr liebevolle; Unterkunft fanden sie einstweilen im Kloster der Augustiner. Da dasselbe sehr geräumig und gerade damals wenig bewohnt war, so gab es der Generalordenskommissär auf des Herzogs Wunsch gerne zu, daß im rückwärts gelegenen Theile des Gartens so schnell als möglich eine Wohnung für die Jesuiten hergestellt wurde. Auch die Kirche ward ihnen zur Mitbenützung eingeräumt jedoch ein eigener Altar für sie bestimmt. Sie fingen bald an, Katechesen zu halten und zwar in dem uralten Kirchlein des hl. Nikolaus. Da in der Stadt noch kein Gymnasium bestand, so richteten sie einige Zimmer im Augustinerkloster zu Schulen ein im Jahre 1560; doch begannen sie auch sofort mit dem Bau eines Gymnasialgebäudes unter großartigem Pomp und Feierlichkeit.

An dem bestimmten Tage erschien der herzogliche Hof, Herzog Albertus mit Sohn, Mutter und Gattin, die Hofoffizialen, viele vornehme Bürger und eine ungeheuere Menge Volkes. Nach Beendigung eines feierlichen Gottesdienstes bestieg P. Stewart die Kanzel und hielt eine Rede in deutscher Sprache, worin er besonders die Grundsätze darlegte, von denen die Gesellschaft Jesu bei Erziehung der Jugend geleitet werde. Nach ihm hielt ein anderer Jesuit eine Rede in lateinischer Sprache, und betonte die edlen Absichten Herzog Alberts bei Gründung des Gymnasiums, sowie die guten Früchte, welche diese Anstalt bringen werde. Nachdem alsdann mehrere studirende Jünglinge Gedichte in lateinischer und griechischer Sprache vorgetragen, wurde die Festlichkeit mit einem Drama geschlossen. So Großartiges hatten die Bewohner von München noch niemals gesehen oder gehört! Die Zahl der Schüler wuchs bald auf 300, und Herzog Albert sah sich veranlaßt, für neue Schulen und neue Lehrer zu sorgen. Er schrieb an den General des Ordens am

27. Juni einen Brief, worin er um eine größere Anzahl von Vätern bat und für deren Unterhalt zu sorgen versprach. Im Herbste des Jahres 1560 zählte das Collegium bereits 17, ein Jahr später 21 Mitglieder. Sie leisteten der Bürgerschaft allen möglichen Beistand, an Sonn- und Festtagen predigten sie für das Volk, an jedem Mittwoch und Freitag für den Hof. Sie predigten in deutscher, italienischer und französischer Sprache, so daß Angehörige dreier Nationen in ihren geistlichen Bedürfnissen Befriedigung fanden. Rektor des Collegs war Theodorich Canisius, Stiefbruder des Petrus Canisius.

Eine der ersten Unternehmungen dieses Theodorich Canisius war die Herstellung eines Hauses, in welchem arme Jünglinge, die der Wissenschaft und Gottesfurcht obliegen wollten, unterhalten, verpflegt und erzogen würden. Schon schritt das gottselige Werk durch die Freigebigkeit Vieler voran, da brach die Pest aus, welche große Verwüstung in Bayern und Schwaben verursachte[1])."

Aus diesem Berichte Agricola's ersehen wir, daß die Jesuiten auch bald nach ihrer Ankunft in München daran dachten, daselbst ein Seminarium zu gründen. Sie gingen nämlich von der ganz richtigen Erwägung aus, daß ausgezeichnete Talente oft unter dem Strohdache geboren werden und daß diese, da sie Elend und Noth nur zu sehr erfahren haben, sehr häufig lenksamer, fleißiger, frömmer und genügsamer seien als jene, welche im Ueberflusse und im Wohlleben heranwachsen; daher waren sie denn auch bemüht, für solch arme Knaben zu sorgen und ihnen

---

1) Diese Pest schildert Agricola näher in Dec. 4 Num. 38. „Im Monat August 1572 brach über München wiederum die Pest herein in Folge einer zweijährigen Hungersnoth. Die Schulen wurden geschlossen, und am 28. Aug. die Studenten in die Heimath geschickt."

Pflege und Unterricht zu verschaffen. Wäre die Pest nicht ausgebrochen, so wäre, wie wir oben gesehen haben, schon früher an Gründung eines Seminars Hand angelegt worden. Allein diese schreckliche Krankheit und eine zwei Jahre andauernde Hungersnoth machten die Ausführung eines solchen Unternehmens unmöglich. Das Herz eines bayerischen Fürsten war es nun, welches trotz der bedrängten Zeitverhältnisse, ja gerade wegen dieser traurigen Schicksalsschläge, getrieben durch seine Begeisterung für alles Edle und Gute, den armen Studirenden zu Hilfe kam und einen heimathlichen Herd für dieselben gründete: Herzog Albert V. von Bayern, der Großmüthige, war es, welcher das, wenn auch in seinen Anfängen kleine, in der Folge der Zeit aber weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannte Seminarium Gregorianum stiftete und für die damaligen Verhältnisse und Zwecke immerhin reichlich dotirte.

Erster Abschnitt.

Anfang und Begründung des Seminars zum hl. Gregor.

Erstes Kapitel.

Stiftung des Seminars durch Herzog Albert V.

Ich habe bereits in der Einleitung hervorgehoben, welch' bedeutenden Einfluß die Jesuiten in Ingolstadt und München am herzoglichen Hofe besaßen. Eine der einflußreichsten Persönlichkeiten aber war P. Johannes Koblenzer, dessen Geschlechtsname gewöhnlich latinisirt als „Confluentinus" vorkommt. Dieser Jesuit besaß eine ausgezeichnete Rednergabe und war viele Jahre hindurch Prediger an der Hofkapelle Albert's V. Ig. Agricola sagt von ihm, er habe von allen den Gunst- und Gnadenbezeugungen, mit denen er

überhäuft worden, vollen Gebrauch gemacht, aber als Freund und Liebhaber der Armuth nicht für sich, sondern für die Armen, besonders aber sei ihm am Herzen gelegen das Wohl der armen studirenden Jugend.

Es war in der Fastenzeit des Jahres 1574, da schilderte Koblenzer seinem hohen fürstlichen Gönner recht eindringlich die traurige Lage so vieler armen Studirenden, er machte ihn aufmerksam darauf, wie so mancher talentvolle Knabe wegen seiner Armuth von der Studienlaufbahn ferne gehalten, aus Mangel an Geldmitteln einem niederen Berufe sich widmen müsse, und welch großen sittlichen Gefahren sehr häufig die jungen Studirenden ausgesetzt seien.

Koblenzer konnte sicher sein, keine Fehlbitte gethan zu haben, kannte er doch den edlen Bayernfürsten als den hochherzigsten Gönner der schönen Künste und Wissenschaften, an dessen Hofe für Kunst und Wissenschaft in jener Zeit weit mehr geschah als an irgend einem andern deutschen Hofe. Herzog Albert faßte sofort den Entschluß, für dürftige aber talentvolle Knaben ein Seminarium zu gründen; dem Entschlusse folgte rasch die Ausführung. Er gab dem P. Koblenzer die Summe von 400 Gulden, um ein Pflanzhaus, Seminarium, für arme, doch fähige Knaben herzustellen, damit dieselben unter Aufsicht gestellt, von allen Nahrungssorgen frei, desto besser für die Religion gebildet und in den Wissenschaften unterrichtet werden könnten[1]). Diesen Knaben wurde die Pflicht auferlegt, alle Monate die hl. Communion zu empfangen, alle vierzehn Tage zu beichten und täglich den Rosenkranz oder eine Litaney zu beten.[2])

---

1) Die Summe von 400 fl. war in damaliger Zeit nicht unbedeutend und würde nach unserm heutigen Geldwerthe etwa 3000 fl. gleich sein.

2) Das älteste Diarienfragment berichtet diese Stiftung ganz

Ein kleines, anfangs sogar bloß gemiethetes Haus, in welchem einige wenige arme Studenten verpflegt werden und Unterkunft finden konnten, — das war der schwache Anfang des nachher in der Haupt- und Residenzstadt München so gewaltig sich vergrößernden churfürstlichen Seminars, das unter dem Namen „kgl. Erziehungsinstitut für Studirende" heute noch die frischesten Blüthen treibt, trotz der 300 Jahre, auf welche es nun bereits zurückblickt.

Zweites Kapitel.

Stiftungs- und Confirmationsurkunde.

Die von dem fürstlichen Stifter Herzog Albert V. ausgestellte Stiftungsurkunde ging leider verloren. Wann? wie? ist schwer zu sagen. Soviel ist gewiß, daß sie bei Aufhebung des Jesuitenórdens im Jahre 1773 nicht mehr vorhanden war, was bei der einige Jahre später erfolgten Uebergabe des Institutes an die regulirten Chorherrn aus-

---

einfach mit den Worten: hoc anno milesimo quingentesimo septuagesimo quarto concionator quidam ex nostris in aula quadragesimali tempore impetravit summam 400 florenorum pro pauperibus scholasticis alendis, qui mensibus singulis communicant, decimo quinto quoque die confitentur, diebus autem singulis rosarium vel litaniam precantur." Agricola erzählt die Stiftung unseres Institutes in der vierten Dekade seiner „historia Soc. Jesu" also: Boni Domini et nimium quam clementis fuit, non tantum servis suis euge acclamare, sed reipsa filiorum loco habere, Patrem certe se nobis semper fore disertis verbis professus, amantissime se talem praestitit. Et quoniam nihil nobis magis optatum esse cognoverat, quam ut in bona juventutis educatione laborem cum fructu ponendi occasionem, ubicunque possemus, nancisceremur, desiderio huic plurimum velificari studuit. Expertus est hanc velificandi lubentiam Joannes Baptista Confluentinus noster, ordinarius in aula sacer Orator: is quadringentos a Duce florenos impetravit, quibus aliquot adolescentes indigos, sed literis discendis idoneos unas in aedes collectos alere daretur."

drücklich erwähnt ist. Soviel ich aus Tagebüchern und andern alten Aktenstücken ersehen konnte, muß sie bereits in den Wirren des dreißigjährigen Krieges abhanden gekommen sein. Das Diarium aus jenen traurigen Zeiten erzählt nämlich im Jahre 1645, „es habe große Aufregung in der Stadt geherrscht wegen des heranrückenden Feindes, Jedermann habe seine Habseligkeiten in Sicherheit gebracht, auch das Gregorianische Seminar (domus Gregoriana) habe seine Werthsachen dem P. Procurator des Collegiums zum Aufbewahren gegeben in 4 pergamentenen säckchen", mit der Bezeichnung DG (domus Greg.).

Als die Gefahr vorüber war, und die verwahrten Gegenstände wieder an das Seminar zurückgestellt wurden, da fand es sich, daß einige Sachen abhanden gekommen; hatten ja gar viele Bürger ihre Habe im Jesuitencolleg untergebracht; „nam permultorum civium res in Collegio congregatae erant", sagt das Diarium. Meine Vermuthung, daß bei dieser Gelegenheit die Stiftungsurkunde verloren gegangen, wird fast zur Gewißheit erhoben durch den Umstand, daß im darauffolgenden Jahre 1646 die Knaben des Gregorianischen Hauses ein Bittgesuch (libellus supplex) an den Churfürsten Max I. richteten, worin sie als „clientes infimi" um Confirmation der Stiftung nachsuchen, und welches im lateinischen Wortlaute sowohl als in der Uebersetzung hier seine Stelle finden soll.

Serenissime Princeps
et Elector!
Domine clementissime!

Serenissimus piissimae memoriae Parens Seren$^{\underline{tis}}$ V$^{\underline{rae}}$ anno 1592 pro ea, qua erat in pauperes praesertim studiosos insigni pietate, con-

Durchlauchtigster Churfürst!
Gnädigster Herr!

Euer Durchlaucht durchlauchtigster Vater höchstseligen Andenkens geruhte im Jahre 1592, folgend dem Zuge seines mildthätigen Herzens gegen Arme, zumal gegen die stu-

stituit, ut tum ad alendos educandosque pauperes adolescentes in hoc Gymnasio, olim Reipublicae sacrae et profanae futuros utiles, tum etiam ad augendum et conservandum splendorem templi S. Michaelis ex penu suae Seren^{is}, quotannis daretur certus panis, farinae, carnis, olerum et similium rerum numerus una cum menstrua pecunia, tum ab Eleëmosynario, tum a culinae Praefecto solvenda, ut videre est ex sequenti designatione. Hosce pauperes adolescentes, tunc numero 40 reliquit penitus curae et omnimodae gubernationi societatis Jesu Patrum, ut quos ipsi in Domino judicarent idoneos, suscipere, legibus obstringere, poenis coërcere, dimittere, redditus eleëmosynis eorundem Patrum opera collectis augere et administrare sine cujusquam interpellatione possent, quemadmodum in hunc usque diem ex speciali Seren^{tis} V^{ae} gratia, quae pietatem Serenissimi Parentis non tantum aequare, sed etiam vincere

dirende Jugend, zu beschließen, daß einerseits zur Unterhaltung und Erziehung armer Jünglinge am hiesigen Gymnasium, welche dereinst der Kirche und dem Staate zu Nutz und Frommen wären, anderseits aber auch zur Erhöhung und Erhaltung des Glanzes an der St. Michaelskirche aus der Hofpfisterei Sr. Hoheit alljährlich verabreicht werden sollte eine bestimmte Quantität Brod, Mehl, auch Fleisch, Gemüse und ähnliche Victualien, verbunden mit einer allmonatlich zu verabreichenden Geldspende sowohl vom Hofalmosenier als von dem Hofküchenmeister, wie zu ersehen aus nachstehendem Verzeichniß. Diese armen Jünglinge, damals 40 an der Zahl, überließen Se. Durchlaucht gänzlich der Sorge und der ausschließlichen Leitung der Väter der Gesellschaft Jesu, auf daß sie befugt wären, diejenigen, welche sie selber vor Gott für würdig erachteten, aufzunehmen, zu leiten, zu strafen, zu entlassen, insgleichen auch die Einkünfte durch Sammlung von Seite genannter Pa-

conata est, magno adolescentum et communi bono continuo observatum et factum est. Quoniam vero Deo favente ad eum, qui jam ab omnibus videtur, felicem statum maximo societatis tot annorum labore tota res deducta est, ut jam non 40 tantum, sed multo plures pauperes adolescentes in Domo Gregoriana alantur, ac pietate, litteris, musica vocali et instrumentali instituantur, piorum quoque hominum eleëmosynae deinceps etiam non defuturae sperentur, jamque nihil aliud superesse videatur, quam ut tam sanctae rei firmitas accedat.

Quam ob rem Ser$^{\text{i}}$ V$^{\text{ae}}$ humillime supplicamus, dignetur bene coeptis a Seren$^{\text{mo}}$ Parente, ultimam manum apponere et eleëmosynam hucusque clementissime nobis impensam, in futurum etiam confirmare: deinde totam Domum sub Ser$^{\text{tis}}$ Suae et Ser$^{\text{mae}}$ Domus specialem protectionem sic suscipere, ut quibus legibus modisque coepta et hucusque cum evidenti emolumento gubernata

tres zu vermehren und dieselben zu verwalten, ohne daß dagegen irgend eine Einsprache erhoben werden könnte, gleichwie es bis auf den gegenwärtigen Tag aus besonderer Huld und Gnade Seiner Durchlaucht, welche hierin dem frommen Sinne Ihres Durchlauchtigsten Vaters nicht nur gleichzukommen, sondern ihn sogar noch zu übertreffen bestrebt ist, zum großen Nutzen und Frommen der Jünglinge sowohl, wie des Staates allgemeinem Besten unablässig beobachtet und gehandhabt worden ist. Weil denn nun mit Gottes Gnade das Ganze nach großer, vieljähriger Anstrengung zu einem Allen augenfälligen glücklichen Zustand soweit gediehen ist, daß nicht mehr bloß 40, sondern viel mehr arme Jünglinge im Gregorianischen Hause dahier Verpflegung finden, insgleichen in der Frömmigkeit, in den Wissenschaften, in der Vocal- wie Instrumentalmusik Unterricht erhalten, so darf man sich der Hoffnung hingeben, daß auch fernerhin mildthätiger Menschen Almosen nicht fehlen werden, so

est, etiam porro in perpetuum gubernandam, societati Jesu, veluti partem Gymnasii et Collegii appendicem confirmare et cuicunque aliorum Jurisdictioni exemptam declarare dignetur. Nos pro Seren^{is} V^{rae} et totius Serenissimae Domus perpetua incolumitate preces fundere nunquam intermittemus.

Monachij Anno 1646.

Seren^{ti} V^{rae}
Infimi Clientes
Pauperes Studiosi Domus
Gregorii.

daß bereits nichts Anderes mehr zu erübrigen scheint, als daß ein so heiliges Unternehmen festen Boden gewinne.

Deßwegen stellen wir an E. Dl. die unterthänigste Bitte, daß Sie geruhen möge, an das von E. Dl. höchstseligem Vater glücklich begonnene Werk die letzte Hand anzulegen und das uns bisher gnädigst zugewendete Almosen auch für die Zukunft zu bestätigen; ferner, daß Sie geruhen möge, zu bestimmen, daß das ganze Haus unter höchstdero eigenem und des hochchurfürstlichen Hauses Schutz und Schirm zu stellen sei, so zwar, daß nach der bisherigen Art und Weise der Leitung, die von so augenscheinlichem Segen begleitet ist, dieselbe auch ferner und für immerhin von der Gesellschaft Jesu fortzuführen sei, als ein integrirender Bestandtheil des Gymnasiums und ein Annex des Collegiums, und zu erklären, daß es jedweder anderen Jurisdiction entzogen sei. Wir werden niemals unterlassen, für Eure Durchlaucht und des ganzen Durchlauchtigsten Hau-

ses fortwährendes Wohl zu
beten.

München im J. 1646.

E. Dl.

Unterthänigste Schützlinge
Arme Studirende des
Hauses zum hl. Gregor.

Auf diese Bittschrift antwortete noch im nämlichen Jahre 1646 am Feste des hl. Ignatius nach dem im Collegium der Gesellschaft Jesu eingenommenen Mittagsmahle Se. Hoh. der durchlauchtigste Churfürst Maximilian persönlich also: „Er habe Alles durchgelesen und Er gebe Seine Zustimmung; auch habe Er bereits an Dr. Richell den Befehl ergehen lassen, daß hierüber eine schriftliche Ausfertigung erfolge; jedoch müsse Er den persönlichen Wunsch aussprechen, die Societät möchte sich vor Allem die Inländer (domesticos), nämlich geborene Münchner und Bayern, anempfohlen sein lassen."

Dr. Richell im Monate August, mehrmals vom damaligen Inspector P. Johannes Paullinus befragt, bestätigt, so laute seine Vorschrift, und er werde demnächst Alles in's Reine bringen. Indeß er verzögerte die Sache, und so kam der Krieg und der feindliche Einfall dazwischen und schließlich der Tod Richell's selbst.

Da im Jahre 1651 der Churfürst Maximilian ebenfalls mit Tod abgegangen war, so wendeten sich die Knaben des Gregorianischen Hauses mit folgender in deutscher Sprache abgefaßten Bittschrift an die Churfürstin-Wittwe Maria Anna:

Durchlauchtigiste Chur- und Landesfürstin!
Gnädigste Fraw!

Was dem Durchleichtigisten Churfürsten Maximilian hochseel. angedenkens, unserm genädigisten Landsfürsten und

Herrn ꝛc. von den 40 armen Knaben des Hauß S. Gregorij im Julio a. 1646 unterthänigist supplizirtet worden, was hierüber Seine Churfürstl. Durchlaucht Sich genädigist resolvirt Und mündlich erklärt, auch warumb solche Churfürstl. Gnad damalen nit exequirt worden, haben Euer Churfürstl. Durchlaucht auß denen Beylagen genädigist Zu ersehen.

Dieweilen dan Höchstermelte Churfürstl. Durchlaucht Jhro genädigist belieben lassen, das Churfürstl. Almosen wie dann auch des obberierten Hauß Institut, Gesaz und Regierung genädigist Zu approbiren und Zu bestätten, selbiger Zeit aber ein Briefliche Confirmation, wie sie Von Jhrer Churfürstlichen Durchlaucht anbefohlen worden, wegen obstehenden Schwedischen einfahls nit mögen Verferttiget werden. Als ist an Euer Churfürstl. Durchl. Unser Unterthänigist bitten, dieselbe geruhen genädigist, als die je und all Zeit ein Mildtreiche Muetter der Armen, und dises Hauß gewesen, desselben Institut Gesaz und Direktion, neben dem Churfürstl. Almosen, wie von Jhro Chfl. Dl. Maximilian genädigist plazitirt worden, Von Vormundtschafftswegen genädigist zu confirmiren, Undter Dero sonderbare Protektion an- und auf Zunemen, und also dasjenige, so deroselben Von Dero Chfl. Gemahl unvollzogen hinterlassen, auß Churfl. Gnaden zu exequiren. Thuen hierinnen Euer Churfl. Dl. ein ewigwehrendtes hochlöbliches Gottseeliges Werk, Und wir wöllen Unser lebenlang und ins Künfftig immerwehrendt, für Dero Erhöhung Heyl und ewige Wolfart und Glory den Allmächtigen demüthig und euferig Zu bitten nit unterlaßen.

Euer Churfürstl. Durchlaucht

Unterthänigiste demüthigiste
Arme studierendte Knaben
des Hauß Gregorij.

Die Churfürstin Wittwe Maria Anna, eine besondere Gönnerin des Gregorianischen Hauses, willfahrte alsbald dem

Gesuche der armen Studirenden und stellte als Regentin während der Unmündigkeit ihres Sohnes jene Fundations- und Confirmationsurkunde vom 10. Mai 1654 aus, welche das Institut gegenwärtig noch besitzt. Ebenso ist dasselbe im Besitze einer Confirmationsurkunde vom Churfürsten Ferdinand Maria, ausgestellt am 31. August 1662.

Diese zwei Urkunden ersetzen den Mangel des ursprünglichen Stiftungsdiploms. Die erstgenannte Urkunde ist sehr weitläufig und verbreitet sich ziemlich ausführlich über Ursprung und Stiftung des Seminars, über die Bedingungen der Aufnahme, über die Hausgesetze; sie handelt sodann von der Leitung des Hauses, seinen Einnahmen und Ausgaben: Alles, was in dieser Urkunde bestätigt worden, confirmirte am 31. August 1662 Churfürst Ferdinand Maria in feierlichster Form.

Ich lasse nun hier diese zwei wichtigen Aktenstücke, da uns das „diploma primae fundationis“ nicht zu Gebote steht, im lateinischen Urtexte und in möglichst getreuer Uebersetzung folgen.

In Nomine Sacrosanctae et Individuae Trinitatis.

Nos Dei gratia Maria Anna utriusque Bavariae ac Palatinatus Superioris Ducissa, comes Palatina Rheni et Electrix, Landgrauia in Leuchtenberg, nata Regia Princeps Hungariae et Bohemiae, Archi-Ducissa Austriae, Ducissa Burgundiae, Comes Tyrolis, Vidua et Tutrix. Omnibus et singulis prae-

Im Namen der allerheiligsten untheilbaren Dreieinigkeit.

Wir Maria Anna, von Gottes Gnaden Herzogin von Ober- und Niederbayern und von der Oberpfalz, Pfalzgräfin bei Rhein und Churfürstin, Landgräfin in Leuchtenberg, geborne königl. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oestreich, Herzogin von Burgund,

sentes hasce Litteras inspecturis Salutem et Gratiam.

Cum Nobis ex parte Patrum Societatis Jesu Collegij Monacensis, loco et nomine „pauperum Studiosorum Domus Gregorianae“, qui in hac nostra urbe tum Electorali, tum aliorum eleëmosynis sustentantur, humillime supplicatum fuerit, ut illius praedictae Domus Eleemosynas, Leges, conditiones Alumnorum suscipiendorum, Gubernationem caeteraque infra contenta et alia omnia ad eam Domum pertinentia approbare, confirmare, aliorum jurisdictioni eximere, sub Nostram immediatam protectionem recipere, et tanquam partem vel appendicem Collegij ac Gymnasii facere, et declarare dignaremur, quemadmodum Serenissimus Princeps ac Dominus, Dominus Maximilianus Utriusque Bavariae et Palatinatus Superioris Dux, Comes Palatinatus Rheni, Sac. Rom. Imperij Archidapifer et Elector, Landgravius Leuchtenbergensis, Conjunx Noster Dilectissimus piissimae memoriae

Gräfin von Tyrol, Wittwe und Schirmfrau. Entbieten Allen und Jeglichen, welche diesen gegenwärtigen Brief zu Gesicht bekommen, Gruß und Huld.

Da von Seite der Väter der Gesellschaft Jesu aus dem Collegium zu München im Namen des „Gregorianischen Hauses für arme Studirende“, welche in dieser Unserer Stadt theils durch churfürstliche, theils durch anderweitige Unterstützung unterhalten werden, an Uns die unterthänigste Bitte gestellt worden ist: die dem obgenannten Hause gereichte Unterstützung, dessen Statuten, Aufnahmsbedingungen, Leitung und das übrige unten Enthaltene und alles Andere, das besagte Haus Betreffende gnädigst gutzuheißen, zu bestätigen, es jeder fremden Jurisdiction zu entziehen, und unter Unsern unmittelbaren Schutz zu stellen, und es zu einem integrirenden Bestandtheil des Collegiums und Gymnasiums zu machen und zu bestimmen, gleichwie der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Maximilian

mense Julio, anno 1646 oretenus fecit, et authenticum super eo Instrumentum confici mandavit. Quia ergo illud ob repentinam hostis irruptionem fieri non potuit, Nos praedicti Serenissimi et Dilectissimi Conjugis Nostri defuncti voluntatem exequi cupientes, et ejusmodi supplicationibus benigne annuentes omnia et singula his litteris inseri mandavimus, prout sequitur:

Origo et Progressus Domus S. Gregorij Magni.

Principio Pater Joannes Baptista Confluentinus Societatis Jesu, Concionator Aulicus Serenissimi Alberti V. Bavariae Ducis anno 1574 tempore Quadragesimae impetravit 400 florenos pro

Herzog von Ober- und Niederbayern und von der Oberpfalz, Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen römischen Reichs Erztruchseß und Churfürst, Landgraf von Leuchtenberg, Unser geliebter Gemahl höchstseligen Angedenkens, im Monat Juli 1646 mündlich kundthat und darüber ein authentisches Schriftstück auszufertigen befohlen hat; da aber dieß wegen eines plötzlichen feindlichen Einfalls nicht in Vollzug gebracht werden konnte, so geben Wir, beseelt von dem Verlangen, Unseres obgenannten Erlauchtesten und Geliebtesten, nun verewigten Gemahls Willen auszuführen, zu deßfallsigen Bitten gerne Unsere Zustimmung und haben befohlen, daß Alles männiglich in dieser Urkunde aufgeführt werde, wie folgt:

Ursprung und Fortgang des Hauses zum hl. Gregor dem Großen.

Anfänglich erhielt P. Joh. Bapt. Koblenzer aus der Gesellschaft Jesu, Hofprediger Sr. Dl. des Herzogs Albert V. von Bayern, 400 fl. im J. 1574 zur Fastenzeit für arme Studi-

pauperibus studiosis, qui singulis mensibus communicabant, decimo quinto quoque die confitebantur et quotidie recitabant Rosarium et litanias B. M. V.

His ipsis pauperibus haud multo post Serenissimus Guilielmus V. Utriusque Bavariae Dux singulis annis 40 florenos suo nomine numerari jussit. Postea vero, ubi fructum vidit, et hanc Eleemosynam bene collocatam esse advertit, desiderans hac ratione acquirere copiam bonorum et eruditorum Sacerdotum, et Laicorum, atque eadem opera majestatem ac decorem Templi S. Michaelis per eosdem cantando et inserviendo ad aram augere et in perpetuum conservare, ultra pecuniam pro templi conservatione fundatam, quae in tam amplam Musicam suffectura non esset, Patrum Societatis Jesu supplicationibus impulsus initium dedit horum pauperum adolescentum Seminario, eisque in sua aula quotidie bina fercula in prandio et coena dari jussit, et panem; sed quia experientia

rende, welche allmonatlich die hl. Communion empfingen, alle 15 Tage zur hl. Beicht gingen und täglich den Rosenkranz und die Litanei von der Mutter Gottes beteten.

Eben diesen Armen hat nicht lange nachher der Durchlauchtigste Herzog Wilhelm V. von Bayern alljährlich 40 fl. in Seinem Namen auszahlen lassen. Später aber, als Er das segensreiche Gedeihen sah und wahrnahm, daß dieses Almosen gut angewendet sei, da erwachte in Ihm der Wunsch, auf diese Art eine Anzahl tüchtiger und gebildeter Priester und Laien zu gewinnen, und auf gleichem Wege die Würde und den Glanz der St. Michaelshofkirche dadurch zu erhöhen und für immer zu erhalten, daß dieselben den Gesang und den Dienst am Altar besorgten, machte Er über das für die Erhaltung des Gotteshauses bestimmte Kapital, welches für eine so erhabene Musik nicht ausreichen würde, auf die bittliche Vorstellung der Väter der Gesellschaft Jesu hin den Anfang zu dem

docuit, eam rem aulae non minus quam studiosis incommodum esse, jussit, ut cibaria ex sua aula darentur illis in conducta domo a Patrefamilias paranda et sumenda, sicut apparet ex sequentibus. Quibus adjecit singulis annis pro strena mense Januario Gnadengelt 200 fl., quae omnia, exceptis annis bellicae calamitatis, hucusque semper clementissime fuerunt data.

Cum tempore multi ex Nobilibus et Civibus, Ecclesiasticis et Saecularibus utriusque sexus Patrum S. J. hortatu varia in istos pauperes beneficia conferre coeperunt, cibum pecuniamque vel supellectilem in vita donando vel post mortem relinquendo. Quae omnia magna cura et industria S. J. Pater conservavit, aliquas summas, prout potuit, ad censum elocavit et auxit, ut necessaria supellex ac Domus etiam, Collegio Societatis vicina, emi posset, quae S. Gregorio Magno singulari pauperum studiosorum et Musicae Ecclesiasticae Patrono dedicata est,

Seminar für diese armen Jünglinge, und Er ließ ihnen täglich je zwei Gerichte zu Mittag und Abend verabreichen nebst Brod; weil indeß die Erfahrung lehrte, daß dieß dem Hofe sowohl wie den Studirenden unbequem sei, so befahl Er, daß die Speisen an sie aus Seiner Hofküche verabreicht würden, indem Er hiefür ein Haus miethete, wo sie von einem Familienvater zubereitet und vorgesetzt wurden, wie aus Nachfolgendem klar erhellt. Dazu fügte Er noch alljährlich als Neujahrs-Geschenk im Monate Januar ein „Gnadengelt" von 200 fl., was Alles, die Jahre der Kriegsnoth ausgenommen, bisher immer gnädigst verabreicht worden ist.

Mit der Zeit fingen Viele aus dem Adel und der Bürgerschaft, geistlichen und weltlichen Standes, beiderlei Geschlechts auf Anmahnung der Väter der Gesellschaft Jesu an, mannichfache Wohlthaten, wie Kost, Geld und Hausgeräthe, genannten Armen durch Schankung zuzuwenden oder

a quo et nomen et insignia habet.

Jam tum, et ab usque primo initio, Serenissimus Guilelmus V. plenissimam gubernationem reliquit Societati et ejus Superioribus, ut ad majorem Dei gloriam, Ecclesiae et Patriae utilitatem, quemadmodum in Domino videbitur, juxta Societatis Institutum alumnos regant, admittant, Patrem familias, Praefectum et alios officiales constituant, redditus administrent, leges condant, obligationes imponant, et ea demum omnia faciant, quae ad tam salutaris Instituti conservationem et propagationem opportuna videntur. Quod etiam fecit Serenissimus Maximilianus. Unde leges ac conditiones alumnorum ab initio hucusque in usu fuerunt, praeter alias multas quae ad puerorum disciplinam, modestiam, pietatem, studia, musicam, factae sunt, hodieque servantur.

Harum legum observatione, cura ac vigilantia Patrum duo maxima emolumenta successu temporis secuta sunt;

nach ihrem Tode zu hinterlassen. Dieß Alles überwachte mit großer Sorgfalt und Emsigkeit ein Pater der Gesellschaft Jesu, legte das Geld an und vermehrte es, so daß das nöthige Hausgeräthe und auch ein dem Collegium der Societät benachbartes Haus angekauft werden konnte, welches dem hl. Gregorius dem Großen, dem besondern Beschützer der armen Studirenden, und dem Patron der Kirchenmusik geweiht ist, und von dem es Namen und Sigel führt.

Schon damals und vom ersten Beginn an überließ S. Dl. Hoheit Wilhelm V. die volle Verwaltung und Leitung der Gesellschaft Jesu und ihren Vorständen, auf daß sie zur größern Ehre Gottes, zum Nutzen und Frommen der Kirche und des Vaterlandes, wie es Gott gefallen wird, genau nach dem Geiste der Societät über die Leitung der Jünglinge und ihre Aufnahme bestimmen, den Hausvater, den Präfecten und die übrigen Offizialen aufstellen, die Einkünfte verwalten, Gesetze geben, Verpflich-

1mum ut juventus inter literas et Musicae studia etiam pietatem, virtutemque addisceret, quod apparet ex eo, quod in publico theatro alumni tales plurima quotannis praemia mereantur, et in Congregationibus ad Magistratus sua virtute emergant. Quemadmodum etiam ex eo liquet, quod ex Domo ista prodierint viri plurimi pietate et doctrina insignes, S. Theologiae Legumque Doctores, Licentiati, Baccalaurei, Magistri artium, Religiosi ac Sacerdotes maximo numero et inter hos etiam Monasteriorum Abbates, Professores Theologiae, Concionatores etc. 2dum Ut aucta semper capitali summa eleëmosynarum etiam his difficillimis temporibus circa annum 1640 plures quam quadraginta sustentarentur, imo ab annis octo numerus fere duplo augeretur. In praesens enim non modo aluntur septuaginta alumni in ipsa Domo, quibus etiam datur habitatio, lectus, candelae, haustus etc. sed etiam 20 aut 24 alij, quibus ultra cibum, qui ex

tungen auflegen und kurz Alles das in Vollzug bringen sollten, was zur Erhaltung und Erweiterung eines so heilsamen Institutes ersprießlich scheint. Eben das that auch S. Dl. Herzog Maximilian. Deßhalb waren auch die Statuten und Satzungen für die Zöglinge von Anfang an bis jetzt im Gebrauche neben vielem Anderm, was wegen der Zucht bei den Knaben, wegen ihrer Sittsamkeit, Frömmigkeit, ihres Fleißes, ihrer Fortschritte in der Musik festgestellt wurde.

Die Beobachtung dieser Statuten, die Sorgfalt und Wachsamkeit der Väter hatte im Laufe der Zeit zwei sehr große Vortheile zur Folge: Fürs erste erlernten die Jünglinge neben dem Studium und der Musik auch Frömmigkeit und Tugend, was daraus erhellt, daß auf der öffentlichen Preisbühne solche Zöglinge alljährlich sehr viele Preise erhalten und bei den Congregationen wegen ihrer Tugendhaftigkeit in die Magistrate gewählt werden. Wie denn dieß auch daraus erhellt, daß aus diesem Hause sehr

Collegio venit, datur panis et olus. In quem usum Domus anterior pars, inquilinis antehac pro exigua pensione elocata, ante octo annos in habitationem alumnorum conversa est, addito Sacello, ut pro suo majore solatio B.mam V. suam singularem Patronam commodius colere, et laudare possint, Litanys hebdomadatim alijsque divinis officijs suo tempore sine studiorum jactura cantandis.

viele Männer, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, hervorgingen, Doctoren der Theologie und Jurisprudenz, Lizentiaten, Baccalauren, Lehren der bildenden Künste, Ordensleute und Priester in sehr großer Anzahl, und unter diesen auch Stiftsäbte, Professoren der Theologie, Prediger u. s. w. Für's Zweite konnten durch milde Beiträge, die das Fundationscapital erhöhten, selbst in diesen äußerst schwierigen Zeiten um das Jahr 1640 mehr als 40 Zöglinge in Verpflegung genommen werden, ja sogar seit 8 Jahren die Zahl derselben fast um das Doppelte vermehrt werden. Denn gegenwärtig genießen nicht nur 70 Zöglinge im Hause selbst volle Verpflegung, diese haben freie Wohnung, Bett, Licht, Trunk u. s. w., sondern auch an 20 bis 24 Andere, die zu der Kost, die sie aus dem Collegium erhalten, Brod und Gemüse bekommen. Zu diesem Behufe wurde der vordere Theil des Hauses, der bisher gegen geringen Zins ver-

miethet war, vor 8 Jahren in eine Wohnung für die Zöglinge umgewandelt und eine Kapelle angebaut, auf daß sie zu ihrem größern Troste die seligste Jungfrau als ihre vorzüglichste Patronin bequemer verehren und preisen könnten, indem sie jede Woche die Litanei zu derselben und die andern kirchlichen Officien zu gehöriger Zeit ohne Nachtheil für ihre Studien zu singen haben.

Conditiones
Suscipiendorum in Domum
S. Gregorii M.

In admittendis pauperibus scholasticis in illorum numerum, qui Serenissimi Principis aliorumque liberalitate utcunque sustentantur, magnus habebitur tum spei, tum exspectationis ratio et delectus. Hos vero admittere vel dimittere, erit ipsius Collegij S. J. Rectoris, audito Praefecti judicio. Numerus admittendorum quadragenario major esse non potest ordinarie. Infra Classem Syntaxeos admittatur nemo, nec qui grandiore jam aetate sit, quam ut spes sit eum in

Bedingungen
zur Aufnahme in das Haus
zum hl. Greg. d. Gr.

Bei der Aufnahme armer Studirender unter die Zahl derer, welche durch des Durchlauchtigsten Fürsten und Anderer Freigebigkeit unterhalten werden, wird bei der Auswahl vorzüglich darauf gesehen werden, zu welchen Hoffnungen und Erwartungen sie berechtigen. Diese aber aufzunehmen oder abzuweisen, wird Sache des Rectors des Collegiums selbst sein, nachdem er das Gutachten des Präfecten hierüber vernommen. Die Zahl der Aufzunehmenden kann für gewöhnlich die Zahl 40 nicht

literis progressum facturum, nisi ob peritiam in cantu cum aliquo dispensandum P. Rector judicaverit, ita tamen, ut ij, quos Serenissimus Elector idoneos praesentaverit, prae omnibus alijs suscipiantur, idonei autem censeantur, qui requisitas qualitates habuerint.

In hanc Domum non admittentur indifferenter cujusvis nationis, aut Provinciae juvenes, sed ante omnes locum habebunt filii pauperum civium Monacensium, deinde aliorum subditorum Bavariae, post hos, qui externae nationis sunt, si vel Musicae sint periti, vel ingenij singularis (ad quae etiam attendendum in filijs civium, et subditorum Bavariae) propter quae possent etiam alijs praeferri: ita tamen, ut ii, quos Serenissimus Elector idoneos praesentaverit, prae omnibus suscipiantur alijs. Quae Domus semper vocata fuit Domus pauperum studiosorum S. Gregorij Magni, quod nomen deinceps constanter retinendum est.

Expedit, ut ordinarie nulli admittantur infra Syntaxin,

übersteigen. Unter der Syntax (3. Klasse) soll Keiner zugelassen werden, ebenso Keiner, der schon in einem so hohen Alter steht, als daß noch Hoffnung wäre, er werde in den Studien Fortschritte machen, außer wenn der P. Rektor glaubt, man dürfe Einen wegen seiner Kenntnisse im Gesange dispensiren, jedoch so, daß jene, welche S. Dl. der Churfürst als tauglich präsentirt hat, vor allen Andern aufgenommen werden, als tauglich aber sollen die erachtet werden, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen.

In dieses Haus sollen nicht aufgenommen werden Jünglinge jedweder Nation oder Provinz, sondern vor Allen sollen Aufnahme finden die Söhne armer Münchner Bürger, dann die von bayrischen Unterthanen, hernach die einer auswärtigen Nation, wenn sie entweder Kenntnisse in der Musik oder sonst ausgezeichnete Fähigkeiten besitzen (worauf auch zu sehen bei den Söhnen Münchner Bürger und bayrischer Unterthanen), welcher

exceptis ijs, qui Discantui inservire possunt. Intentio et finis eorum, qui Domum istam erexerunt, et ad praesentem statum industria sua et eleëmosyna promoverunt, illa fuit, ut adolescentes bonis ingenijs et dotibus instructi, sed ita pauperes, ut studijs operam dare non possent, in hac Domo ex piorum eleëmosynis precariam sustentationem haberent, ad studia prosequenda et Musicam addiscendam, ac proinde omnes tenebuntur addiscere Musicam, tam vocalem quam instrumentalem, illaque se exercebunt loco, tempore et modo juxta praescriptum Superiorum, ut Musicam in templo S. Michaelis juvare et conservare queant.

Vorzüge wegen sie auch Andern vorgezogen werden könnten: jedoch so, daß jene, welche S. Dl. der Churfürst als taugliche bezeichnet hätte, vor allen Andern sollten aufgenommen werden. Daher ist auch dieß Haus stets genannt worden das „Haus für arme Studirende zum hl. Gregor dem Großen", welcher Name auch künftighin stets beizubehalten ist.

Gut ist es, daß für gewöhnlich Keiner unter der Syntax aufgenommen werde, mit Ausnahme solcher, die gute Discantisten sind. Das war die Meinung und Absicht derer, welche dieses Haus errichtet und auf den gegenwärtigen Stand durch ihre Thätigkeit und durch milde Gaben emporgebracht haben, daß reichbegabte, talentvolle Jünglinge, die aber wegen ihrer Armuth den Studien nicht obliegen könnten, in diesem Hause durch frommer Leute Mildthätigkeit einen Freiplatz hätten, um ihre Studien fortzusetzen, sich in der Musik auszubilden, und fortan sollten Alle angehalten werden, Musik zu

Leges Alumnorum
Domus S. Gregorij M.

1. Omnes Alumni sint Sodales Congregationis B^{mae} Virginis, ejusque leges praesertim de Confessione et Communione diligenter servent.

2. Matutinas et vespertinas preces, quae sunt illis praescriptae, simul omnes persolvant.

3. Pro Benefactoribus Domus quotidie dicant 5 Pater et Ave cum Psalmo Miserere et litanijs B.^{mae} V^{is}; per hebdomadem bis litanias omnium SS. Singulis annis celebrent anniversarium pro Benefactoribus vivis et defunctis, cantatis duobus officijs, Vigilijs mortuorum et alijs Sacris. Saepius per annum, prout fuerint moniti, offerent sua Sacra, preces et alia bona opera pro ijsdem. Et qui ex

erlernen, sowohl Vocal- als Instrumentalmusik, und sie sollen darin sich üben in Bezug auf Ort, Zeit und Fach genau nach den Vorschriften ihrer Vorgesetzten, auf daß sie die Musik in der St. Michaelskirche unterstützen und erhalten können.

Satzungen für die Zöglinge des Hauses zum hl. Gregor dem Gr.

1. Alle Zöglinge sollen Sodalen der Marianischen Congregation sein, und die Verordnungen derselben zumal hinsichtlich der Beicht und Communion genau beobachten.

2. Das für sie vorgeschriebene Morgen- und Abendgebet haben Alle gemeinsam zu verrichten.

3. Für die Wohlthäter des Hauses sollen sie täglich 5 Vater-Unser und Ave nebst dem Psalm Miserere und der Litanei von der allersel. Jungfrau Maria beten; während der Woche zweimal die Litanei von allen Heiligen recitiren; alljährlich sollen sie einen feierlichen Jahrtag begehen für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter mit zwei ge-

ipsis futuri sunt Sacerdotes, tota vita frequenter in Sacrificijs suis benefactorum sint memores.

4. Nulli liceat gladium, vel pugionem aut aliud armorum genus penes se retinere, sed ea tradent Patrifamilias sub clave asservanda.

5. Discant omnes non tantum Musicam instrumentalem et vocalem, sed etiam ritus et Ceremonias Templi, ut in eodem sacris inserviendo ex mente Serenissimi Principis majestatem et decorem ejusdem templi conservare possint.

6. Diligentem operam literis impendant, tam Latinis quam Graecis, ut in viros eruditos Patriaeque utiles evadant. Qui autem ad studia ineptus deprehendetur, vel in generali ascensu post moram unius anni in schola factam passus fuerit repulsam, hoc ipso ex Domo exclusus manebit.

7. In vestitu servent modestiam, ut sit conveniens pauperum conditioni, unde sciant, in nullo alumnorum

sungenen Officien, der Todtenvigil und der übrigen Feier. Oefter im Jahre sollen sie, wie sie ermahnt werden, ihre Messen, Gebete und andere gute Werke für dieselben aufopfern. Und jene von ihnen, die einst Priester werden, sollen ihr ganzes Leben lang häufig in ihren Meßopfern derselben eingedenk sein.

4. Keinem sei es erlaubt, ein Schwert, einen Dolch oder sonst eine Waffe bei sich zu behalten, sondern sie sollen dieselben an den Hausvater abgeben, der sie hinter Verschluß aufbewahrt.

5. Alle sollen nicht blos Instrumental- und Vocalmusik erlernen, sondern auch die kirchlichen Gebräuche und Ceremonien, damit sie eben bei dem Altardienst nach der Absicht des durchlauchtigsten Fürsten des ebenbesagten Gotteshauses Majestät und Zierde erhalten können.

6. Recht viel Mühe und Fleiß sollen sie auf die Studien verwenden, sowohl auf die lateinischen wie griechischen, damit sie zu gebildeten

tolerandum esse, quod speciem superbiae et curiosae vanitatis habeat in vestibus, non tantum propter sumptus, sed etiam propter aedificationem.

8. Et quia in manifestam Domus perniciem cederet, si quis magnis expensis Domus aliquot annis enutritus, et in Musica peculiari sumptu et labore instructus, postquam bene illam perdidicit, pro arbitratu suo libere abire posset: statutum est, ut qui sine facultate P. Rectoris excedit, vel ita male se gerit, ut ob malos mores ejici debeat, non modo omni testimonio Gymnasij privetur, sed etiam teneatur pro refusione triginta florenos Domui persolvere; reliquis impensis in eum factis benigne remissis, ad quod tum ipse alumnus suscipiendus, tum ejus parentes vel promotores, antequam suscipiatur, scripto se obligabunt.

und für das Vaterland nützlichen Männern heranreifen. Wer aber als zu den Studien untauglich erfunden wird, oder bei dem allgemeinen Aufsteigen nach Verlauf eines in der Schule durchgemachten Jahres eine Zurückweisung erfahren hat, wird schon dadurch aus dem Hause ausgeschlossen bleiben.

7. In der Kleidung sollen sie die Bescheidenheit bewahren, wie es sich für den Stand eines Armen schickt; daher sollen sie wissen, daß bei keinem der Zöglinge geduldet werden könne, was den Schein von Stolz und auffallender Eitelkeit in der Kleidung hätte, nicht bloß der Kosten halber, sondern auch wegen der Erbauung.

8. Und weil es zum offenbaren Ruin des Hauses führen würde, wenn einer, der mit großen Kosten des Hauses mehrere Jahre wäre ernährt und in der Musik mit besonderen Kosten und Mühen unterrichtet worden, nachdem er diese gut und gründlich erlernt, frei nach eigenem Gutdünken fortgehen könnte: so

gilt als Vorschrift, daß, wer ohne Erlaubniß des P. Rektors austritt oder sich so schlecht aufführt, daß er wegen böser Sitten ausgestoßen werden muß, derselbe nicht nur durchaus kein Gymnasialzeugniß erhalten, sondern auch gehalten sein soll, als Vergütung 30 fl. an das Haus zu entrichten, indem ihm die übrigen für ihn gemachten Auslagen in Güte erlassen werden, wozu sowohl der Zögling gleich bei seiner Aufnahme, als seine Eltern oder Gönner, noch ehe er aufgenommen wird, sich schriftlich verbinden werden.

Gubernatio
Domus S. Gregorij Magni.

Postestas omnis et auctoritas est penes R. P. Rectorem Collegii, cujus est suscipere, ejicere, regere alumnos, contractus celebrare, officiales constituere etc.

Exerceat hanc potestatem tum per se, tum per aliquem Patrem a R. P. Provinciale nominatum, qui visitat Domum cum socio fere quotidie, an serventur regulae, disciplina, honestas, pietas,

Leitung
des Hauses zum hl. Gregor dem Großen.

Die volle Gewalt und Autorität liegt in den Händen des hochw. P. Rektors des Collegs, dem die Aufnahme, Ausweisung und Leitung der Zöglinge zukommt, ebenso Verträge zu schließen, die Officialen aufzustellen u. s. w.

Er übt diese Gewalt theils persönlich aus, theils durch einen eigenen Pater, der vom hochw. Pater Provinzial er-

an ferveant studiorum et Musicae exercitia, an concordia, sanitas, mundities, oeconomia sibi constet? Hinc vocatur Inspector Domus. Hic accipit pecunias et expendit per se vel per Oeconomum, redditque de omnibus rationes singulis trimestribus P. Rectori, singulis annis R. P. Provinciali juxta rubricas cum plena informatione de statu Domus, de omnibus rebus. Habet hic ad manum oeconomum seu Praefectum, qui Domui tanquam immediatus Superior praeest, familiam dirigit (quae constat ex quinque personis, Janitore, Coqua, Netrice, et duabus ancillis, quae quidem sunt ab alumnis separatae, et salario conductae, provectioris aetatis et probatae honestatis), alumnis invigilat, studiorum et musicae tempora, uti et surgendi, recreandi, comedendi, dormiendi, orandi, exeundi, redeundi, observat semperque alumnis adest. De pecunia, quam ab Inspectore vel alijs ejusdem jussu accipit, vel expendit, menstruas dat rationes. Curat afferri cibos ex

nannt wird; dieser besucht das Haus mit einem Collegen in der Regel täglich und sieht, ob die Statuten beobachtet, insgleichen die Zucht, Sittsamkeit, Frömmigkeit, ferner ob Studien und Musik eifrig geübt werden, ob Eintracht, Gesundheit, Reinlichkeit und gute Führung des Hauswesens sich gleichgeblieben sei. Deßhalb führt er den Titel Inspektor des Hauses. Dieser besorgt die Einnahmen und Ausgaben entweder persönlich oder durch einen Oekonomen, und gibt Rechenschaft über Alles alle 3 Monate dem P. Rektor und alljährlich dem hochw. P. Provinzial, genau nach den einschlägigen Bestimmungen, nebst vollständigem Aufschluß über den Stand des Hauses und über das gesammte Vermögen. Der Inspektor hat zur Hand einen Oekonomen oder Präfekt, der des Hauses unmittelbarer Vorstand ist, das ganze Hausgesinde leitet (welches aus 5 Personen besteht, dem Pförtner, der Köchin, der Näherin und zwei Mägden, welche allerdings von den Zöglingen ge-

aula, et exigit census. Habet facultatem dandi moderatas poenas discolis, etiam virgarum. Sunt praeterea ex alumnis grandioribus melioribusque constituti Vice-Praefectus, Monitores, Bibliothecarij, instructores; utque proficiant alumni in literis, quilibet ex ijs, qui sunt in supremis classibus, instruit unum vel alterum in inferioribus constitutum. Quot mensibus ab Inspectore exploratur unius cujusque progressus, quique segnes sunt, poenitentijs exstimulantur. Habent ex Domo omnis generis libros necessarios et utiles. Ut Musicam discant, ultra eos, qui ex alumnis sunt peritiores, et alios docere debent, constituti sunt pro salario duo vel tres, qui doceant organum, unus qui doceat Cornetti, Flautti et Fagotti, unus, qui doceat tubas ductiles, unus vel duo, qui doceant chelyn, ac denique, qui instruat testudine, unus.

Habentur certi gradus inter hos alumnos, ut virtutis, ac literarum ratione servata, plus alijs, alijs minus im-

trennt und um einen bestimmten Lohn gedungen, gesetzteren Alters und bewährter Sittsamkeit sein müssen), der die Zöglinge überwacht, die Zeiten für Studium und Musik, sowie auch die des Aufstehens, der Erholung, des Essens, des Schlafengehens, des Betens, des Ausgehens und Heimkommens überwacht und immer bei den Zöglingen ist. Ueber die Gelder, die er vom Inspektor oder von Andern auf dessen Geheiß empfängt oder die er ausgibt, stellt er alle Monate Rechnung. Er besorgt die Beischaffung der Speisen aus der Hofküche und treibt die fälligen Zinsen ein. Er hat die Gewalt, über Widerspenstige mäßige Strafen zu verhängen, selbst mit der Ruthe. Es sind überdieß aus den größern und bessern Zöglingen aufgestellt ein Vicepräfekt, Monitoren, Bibliothekare und Instruktoren; und damit die Zöglinge in den Wissenschaften Fortschritte machen, unterrichtet jeglicher Schüler der obersten Klassen den Einen oder Andern aus den untern. Allmonatlich wird vom

pendatur, pro cujusque merito: aliquibus enim praeter cibum, habitationem, libros, lectum, nihil datur vestium, alijs autem doctioribus interdum vestes gratis dantur, vel donatur pecunia pro strena, pro nundinis, pro S. Nicolao, pro vacationibus viaticum etc.; ut ita omnes ad literarum et virtutis aemulationem hisce praemiis excitentur. Quando indigent medicinis, ex consilio Medici datur, quidquid necesse est, habentque valetudinarium separatum: si longa sit infirmitas, cum in Domo sine studiorum detrimento alij aegris vacare non possint, procuratur illis locus in Hospitali Serenissimi Electoris.

Non permittitur alumnis, ut diebus recreationis solitarij evagentur per civitatem vel domos, sed simul cum suis moderatoribus exire debent omnes in campos, sicuti etiam simul omnes ad scholas et templum. Non permittitur illis compotatio, non lusus chartarum extra Bacchanalia, nec tesserarum, sed pilae, trudiculorum in tabula, schachia et similis. — In

Inspector Einsicht genommen von den Fortschritten eines jeden Einzelnen, und die, welche träge sind, werden durch Strafen angespornt. Die nothwendigen und nützlichen Bücher erhalten sie vom Haus. Für den Unterricht in der Musik sind außer den Tüchtigeren unter den Zöglingen selbst, die auch Andern Unterricht ertheilen müssen, gegen Bezahlung 2 oder 3 aufgestellt, welche Unterricht geben im Orgelspiel, Einer welcher Horn, Flöte und Fagott, wieder Einer, welcher Posaune blasen lehrt, Einer oder Zwei unterrichten auf der Violine, endlich Einer auf der Baßgeige.

Unter diesen Zöglingen wird auch eine bestimmte Unterscheidung beobachtet, wobei als Richtschnur dient persönliche Tüchtigkeit und wissenschaftliche Kenntniß, so daß dem Einen mehr, dem Andern weniger zuerkannt wird, ganz nach Verdienst: den Einen wird außer Tisch, Wohnung, Büchern, Bett, nichts gegeben an Kleidung, Andern aber mit bessern Fortschritten wer-

cubiculis quisque habet suum lectulum separatum, et corbina tectum, vel assere, quisque suum armarium pro vestibus, suum pluteum pro libris. — In mensa tractantur, uti in honestis familijs solet, tria semper habent fercula, in prandio et coena, quotidie bis carnem, saepe assaturam, singulis septimanis semel, vel iterum placentas. Quatuor Aulicis Musicis cum suo paedagogo dantur in prandio et in coena panis albus, ordinarie 4 aut 5 fercula, saepe 6, majoribus festis et Dominicis ex gallinis, pullis, anseribus et similibus melioribus cibis. In reliquis habentur ut alumni quoad disciplinam.

Multis per annum diebus, qui fere ad 30 ascendunt, dantur ipsis 4, 5 vel 6 fercula, cerevisiae autem haustus Dominicis tantum diebus, et magnis festis in prandio, pro magno media mensura, pro parvo quarta pars. In defectum panis, qui ex aula datur, et pro tot alumnis ac similia 95 personarum non sufficit, emitur frumentum,

den bisweilen Kleider geschenkt, oder Geld als Neujahrs-Geschenk, oder bei Dulten, am Nicolaustag, ein Reisegeld für die Vacanz u. s. w.; damit auf solche Weise Alle durch derlei Belohnungen angespornt werden zum Eifer in den Wissenschaften und in der Tugend. So oft sie Arzneien bedürfen, wird alles Nothwendige nach dem Rathe des Arztes gegeben, und sie haben hiefür ein besonderes Krankenzimmer; sollte die Krankheit länger dauern, so ist, da im Hause die Andern ohne Nachtheil für ihre Studien den Krankendienst nicht versehen können, für Solche ein Platz in Sr. Churfürstl. Durchl. Hospitale.

Nicht erlaubt ist den Zöglingen, an den Recreationstagen allein in der Stadt oder in den Häusern herumzuschweifen, sondern Alle müssen zusammen mit ihren Erziehern in's Freie gehen, sowie auch Alle zugleich in die Schule und in die Kirche zu gehen haben. Nicht gestattet sind ihnen Trinkgelage oder Kartenspiel, außer in der Fastnacht, ferner

et pinsitur panis in Collegio, ex quo etiam singulis mensibus panis illis datur eleëmosynae loco, et per aestatem acetaria et similia multa. — Habet haec Domus debita aliquot millium florenorum, pleraque contracta tempore Suecicae irruptionis, quae tamen ex creditis restantibus, quos sperat aliquando solvendos, facile potest extinguere.

nicht Würfelspiel, wohl aber Ballspiel, Billard, Schachspiel und ähnliche.

In den Schlafsälen hat ein Jeder sein besonderes, durch einen Querschirm oder einen Vorhang abgeschlossenes Bett, jeder hat seinen Kleiderkasten, jeder sein Pult für die Bücher.

Den Tisch erhalten sie, wie bei bessern Familien der Fall ist: sie haben immer 3 Gerichte, zu Mittag und Abend, täglich zweimal Fleisch, oft auch Braten, allwöchentlich das eine oder andere Mal Kuchen. Den 4 Hofmusikern mit ihrem Dirigenten wird Mittags und Abends Weißbrod verabreicht, ferner für gewöhnlich 4 oder 5 Gerichte, öfter auch 6, an den höheren Festen und an Sonntagen Hühner, Tauben oder Enten, Gänse und dgl. bessere Gerichte. Im Uebrigen sind sie, wie die übrigen Zöglinge, an die Hausordnung gehalten.

An vielen Tagen im Jahre, die sich fast auf 30 belaufen, werden ihnen 4, 5, selbst 6 Gerichte vorgesetzt, Bier aber wird nur gegeben an den

Sonntagen und den hohen Festen zu Mittag, für die Größern eine Halbe, für die Kleinern ein Quart, zur Ergänzung des aus der Hofküche gegebenen und für 95 Köpfe nicht ausreichenden Brodes wird Getreide gekauft und Brod im Collegium gebacken, von welchem auch alle Monate an sie Brod als Almosen verabreicht wird, während des Sommers auch Salat und Aehnliches in erklecklichem Maße.

Es hat dieß Haus etliche Tausend Gulden Schulden, zumeist gemacht zur Zeit des schwedischen Einfalls, die es jedoch aus den Zahlungsausständen, deren Heimbezahlung in Aussicht steht, leicht zu tilgen vermag.

Rubricae Acceptorum.

Eleëmosynae ordinariae. Legata. Census perpetui. Pensiones. Census redimibiles. Pretia rerum venditarum. Sors restituta. Debita contracta. Donationes inter vivos. Varia.

Rubriken für die Einnahmen.

Regelmäßige Almosen. Legate. Zinsen von Ewiggeldern. Kostgelder. Fällige Zinsen. Einnahmen aus Verkäufen. Vergütungen. Gemachte Schulden. Schankungen zwischen Lebenden. Allerlei.

Rubricae Expensarum.

Frumentum. Panis, Caro, Cibaria. Cerevisia. Ligna. Candelae. Eleëmosyna. Bibliotheca. Fabrica Domus. Suppellex. Linteamina. Honoraria. Salaria. Medicinae. Musicae instrumenta. Census soluti. Capitalia soluta. Census perditi. Census empti. Stipendium Castnerianum. Viatica. Sacellum. Varia.

Rubriken
für die Ausgaben.

Getreide. Brod, Fleisch, Mehl. Bier. Holz. Licht. Almosen. Bibliothek. Baulast. Hausgeräthe. Leinwand. Honorarien. Gehälter. Medizinen. Musikinstrumente. Bezahlte Zinsen. Heimbezahlte Capitalien. Verlorene Zinsen. Rentenkauf. Das Kastner'sche Stipendium. Reisegelder. Die Kapelle. Allerlei.

Nos igitur Maria Anna Electrix etc. visis omnibus et singulis suprascriptis, habitoque desuper maturo consilio pro nostra in pauperes propensione ac studio exequendae voluntatis Seren^mi^ ac Dilectissimi conjugis nostri Electoris Maximiliani gloriosae recordationis, omnia et singula praemissa, Eleëmosynam nimirum, sicut hactenus gratuitam, conditiones insuper, Leges, Gubernationem etc. confirmamus, Domumque Gregorianam una cum adjacente et contigua Divae Virginis aede sub specialem hujusce Domus Elec-

Wir Maria Anna Churfürstin u. s. w. nachdem Wir von allem Obbezeichnetem genaue Einsicht genommen und in reifliche Erwägung gezogen, bestätigen gemäß Unserer Vorliebe für die Armen und um dem Wunsche Unseres erlauchtesten und geliebtesten Gemahls, des Churfürsten Maximilian sel. Andenkens zu entsprechen, Obenbesagtes alles und einzeln, nämlich das Almosen, wie bisher unentgeltlich, überdieß die Aufnahmsbedingungen, Gesetze, Leitung u. s. w. und nehmen das Gregorianische Haus nebst der dazu gehörigen angebauten

toralis protectionem suscipimus, ac Societati Jesu (quemadmodum hucusque factum) deinceps etiam gubernandam, veluti Collegij et Gymnasij appendicem, et a quorumcunque aliorum Jurisdictione, eo quo ceteri hujus Gymnasij studiosi, modo exemptam, praesentium tenore tradimus et committimus. Harum testimonio litterarum, manus Nostrae subscriptione, ac consueto Cancellariae sigillo munitarum.

Dabantur Monachij die decimo Mensis Maij Anno a partu Virgineo MDCLIV.

Maria Anna.

Ferdinandus Egarter, Secrius.

Kirche der sel. Jungfrau unter den besonderen Schutz dieses Unseres Churfürstl. Hauses und übergeben es, wie bisher geschehen, auch für die Zukunft der Gesellschaft Jesu zur Leitung als Zubehör zum Collegium und Gymnasium, und indem Wir es von jedweder andern Jurisdiction, gleichwie die übrigen Gymnasialschüler, befreit wissen wollen, übergeben und anvertrauen Wir es derselben.

Zur Bekräftigung dieser Urkunde folgt Unsere Unterschrift und Insigel.

Gegeben zu München 10. Mai vom Jahre der Geburt des Herrn 1654.

Maria Anna.

Ferdinand Egarter Sekretär.

Bevor ich nun auf das zweite, vom Churfürsten Ferdinand Maria ausgestellte Confirmationsdiplom, welches ebenfalls im Originale im Institutsarchive noch vorhanden ist, übergehe, soll bloß in wenigen Worten die Veranlassung zur Ausstellung desselben angegeben werden. Das Diarium erzählt nämlich unter dem 14. Juli 1662: „Se. Churfürstl. Durchl. habe zwei Mal aus freien Stücken mit seinem Beichtvater über das Gregorianische Seminar zu sprechen angefangen und sein großes Wohlgefallen an demselben zu erkennen gegeben; auch habe er gefragt, auf welche Weise

Er demselben sich gnädig erweisen könnte?" — Dieser Vorfall veranlaßte das zweite Fundations- und Confirmationsdiplom, indem der Inspector und Rector sich die Gnade erbaten, Se. Churfürstl. Durchl. möchte das jährliche Almosen, sowie den ganzen Fundus überhaupt bestätigen. Diese Bitte wurde sofort gewährt, und folgende Urkunde ausgestellt:

Nos Dei gratia Ferdinandus Maria Utriusque Bavariae ac Palatinatus Superioris Dux, Comes Palatinus Rheni, Sacri Romani Imperij Archidapifer, et Princeps Elector, Landtgravius Leichtenbergensis, omnibus et singulis praesentes literas inspecturis, notum facimus et attestamur: Cum Nobis ex parte Patrum Societatis Jesu Collegij Monacensis, loco et nomine pauperum studiosorum Domus Gregorianae, qui in hac urbe Electorali, tum nostra, tum aliorum eleëmosynis sustentantur, humillime supplicatum fuerit, ut dictae Domus Gregorianae Eleëmosynas, quae a Nobis eidem gratuito attribuuntur, Leges insuper, Conditiones alumnorum suscipiendorum, Gubernationem, caeteraque in Fundationis Diplomate con-

Wir von Gottes Gnaden Ferdinand Maria Herzog von Ober- und Niederbayern und der Oberpfalz, Pfalzgraf bei Rhein, des hl. Römischen Reichs Erztruchseß und Churfürst, Landgraf von Leuchtenberg, thun Allen und Jedem, so gegenwärtige Schrift zu Gesicht bekommen, kund und bezeugen: Nachdem von Seite der Väter der Gesellschaft Jesu aus dem Collegium zu München, bekannt unter dem Namen „Gregorianisches Haus für arme Studirende", so in dieser Unserer Churfürstl. Hauptstadt theils durch Unsere, theils durch Anderer Unterstützungen unterhalten werden, an Uns die Bitte gestellt worden ist, die an das genannte Gregorianische Haus geleisteten Spenden, welche von Uns an dasselbe unentgeltlich verabreicht werden, überdieß die Statuten und die Be-

tenta, et alia omnia ad praefatam Domum Gregorianam pertinentia, approbare, confirmare, aliorum Jurisdictioni eximere, sub Nostram, veluti Principis Territorialis, immediatam Protectionem recipere, et tanquam partem, vel appendicem hujus Collegij ac Gymnasij Monacensis authoritate suprema, ad exemplum Serenissimorum Parentum Nostrorum facere et declarare dignaremur: Quod visis omnibus et singulis supradictis in Fundationis Diplomate contentis, eadem approbaverimus et confirmaverimus, prout praesentium tenore, pro nostra erga pauperes, praesertim studiosos benigna animi propensione, Serenissimorum Parentum Nostrorum vestigijs insistendo, omnia et singula praemissa, Eleëmosynam nimirum, sicut hactenus gratuitam (adaucto etiam ac commutato, ex speciali gratia, Pane, qui quotidie numero quadraginta octo ex pistrina Nostra praeberi solebat, in annuos quinquaginta modios siliginis, Mensurae

dingungen bei Aufnahme von Zöglingen, die Leitung und die übrigen Punkte der Stiftungsurkunde, und was sonst noch Alles auf besagtes Gregorianisches Haus Bezug hat, zu genehmigen und zu bestätigen, dasselbe fremder Jurisdiction zu entheben und es gleichsam als Fürstliches Eigenthum unter Unsern unmittelbaren persönlichen Schutz zu stellen und es zu einem unzertrennlichen Bestandtheil des hiesigen Collegs und des Münchner Gymnasiums durch Unsere oberste Autorität nach dem Beispiel Unserer Erlauchtesten Ahnen zu machen und zu erklären: Indem Wir so von Allem und im Einzelnen, wie in obengenannter Stiftungs-Urkunde enthalten, Einsicht genommen und Unsere Billigung und Bestätigung ausgesprochen haben, so wollen Wir kraft gegenwärtiger Entschließung, gemäß Unserer Vorliebe für die Armen, zumal für die studirenden Jünglinge, eintreten in die Fußstapfen Unserer Erlauchtesten Ahnen und Alles und Jegliches, wie oben ge-

Monacensis — vulgo Schäffl — singulo trimestri pro quarta parte de Granario Nostro erogandos ac distribuendos) Conditiones insuper, Leges, Gubernationem, ac si praesentibus de verbo ad verbum inserta essent, confirmamus et de novo respective concedimus:

Domum Gregorianam, una cum adjacente Divae Virginis aede, sub specialem Nostram et Domus Nostrae Electoralis Protectionem suscipimus, nec non Societati Jesu, juxta consuetum, etiam deinceps gubernandam, ut Collegij et Gymnasij appendicem, et a quorumcunque aliorum Jurisdictione, eo modo, quo ceteri hujus Gymnasij Studiosi, exemptam tradimus et committimus: Harum testimonio litterarum, manus Nostrae subscriptione ac consueto Cancellariae sigillo munitarum.

Dabantur Monachij die XXXI Mensis Augusti Anno Milesimo sexcentesimo sexagesimo secundo.

Ferdinandus Maria Elector.

Ferdin. Egarter.

meldet, bestätigen und gleichsam von Neuem bewilligen, nämlich die wie bisher ganz unentgeltlich verabreichte Unterstützung (indem aus besonderer Huld das Brod vermehrt und verbessert wird, so daß statt der bisher aus Unserer Hofpfisterei jeden Tag verabreichten 48 Portionen künftighin alljährlich 50 Schäffel feinen Waizenmehls, nach Münchner Maß — vulgo Schäffl — alle Vierteljahre aus Unserm Getreidespeicher zu nehmen und zu vertheilen seien), überdieß ertheilen Wir auch den Bestimmungen, Erlassen und Verordnungen die gleiche Bestätigung, gerade als ob sie in gegenwärtiger Urkunde wörtlich aufgenommen wären:

Das Gregorianische Haus nebst der daranstoßenden Kirche zur hl. Jungfrau stellen Wir unter Unsern und Unsers Churfürstl. Hauses besondern Schutz und übergeben und anvertrauen es der Gesellschaft Jesu, daß sie dasselbe auch fernerhin im gleichen Geiste leite, wie bisher, als gehörend zum Collegium und Gym-

nasium, und zugleich ertheilen Wir ihm die Immunität von jeder fremden Jurisdiction, wie sich derselben die übrigen Studirenden des hiesigen Gymnasiums erfreuen."

Zur Bekräftigung gegenwärtiger Schrift folgt Unsere eigenhändige Unterschrift und gewöhnliches Kanzleiinsigel.

Gegeben zu München,
31. August 1662.

Ferdinand Maria, Churfürst.
Ferdin. Egarter.

Durch diese wichtigen Actenstücke haben wir nun bereits, wenn auch nur in allgemeinen Umrissen, ein Bild von der inneren Beschaffenheit unseres Institutes in seinem ersten Jahrhundert erhalten. Aus der einen der angeführten Urkunden haben wir nicht bloß dessen Entstehung und weitere Ausbildung kennen gelernt, sondern auch von seiner ursprünglichen inneren Einrichtung und Verfassung eine allgemeine Vorstellung erhalten.

Kehren wir nun zu den ersten Anfängen zurück, und betrachten zunächst die allmählige äußere Entwicklung und Gestaltung der jungen Stiftung.

Zweiter Abschnitt.

Allmählige Erweiterung des Seminars.

Erstes Kapitel.

Aufblühen der jungen Stiftung unter Herzog Wilhelm V.

Pater Johannes Koblenzer, der Veranlasser der Stiftung, übernahm neben der Hofpredigerstelle auch die Leitung des Institutes, widmete sich aber bald ausschließlich der Erziehung und Pflege der in die neue Anstalt aufgenommenen Knaben. Er ist der erste Inspektor des Institutes.

War auch das Stiftungskapital selbst für die damaligen Zeiten kein bedeutendes, Koblenzer verstand es, die Wohlthätigkeit der übrigen Glieder des herzoglichen Hofes und anderer Reichen, in deren Gunst er stand, für sein Unternehmen in Anspruch zu nehmen, so daß er im Stiftungsjahre 1574 noch ein Haus an der südlichen Seite der Neuhausergasse miethen und acht Knaben in dasselbe aufnehmen konnte. Die Namen dieser acht ersten Seminaristen sind folgende:

1) Carolus Caesar, Bojus (Karl Kaiser aus Bayern),
2) Joannes Molitor, Suevus (Joh. Müller aus Schwaben),
3) Joannes Deswierd, Monacensis (aus München).
4) Paulus Glener, Monacensis.
5) Martinus Baumann, Monacensis.
6) Thomas Denk, Bojus.
7) Ludovicus Dollinger, Frisingensis (aus Freising).
8) Sigismundus Seiboldt, Schwaebingensis (aus Schwabing).

Die fünf erstgenannten Zöglinge wurden sämmtlich Weltpriester, Baumann und Dollinger traten in den Augustinerorden, Seiboldt wurde Bernardiner. — Hiebei muß ich bemerken, daß zwar ein großer, wenn nicht der größere Theil der Seminaristen während der ersten zwei Jahrhunderte

unserer Institutsgeschichte dem Regular- und Säkularklerus beitrat, so daß Agricola selbst diese Anstalt eine „Vorhalle der Klöster“ zu nennen nicht ansteht, daß aber das Gregorianische Seminar dennoch kein Knabenseminar in unserem Sinne war, so daß alle Aufgenommenen für den geistlichen Stand bestimmt gewesen wären; im Gegentheil werden wir sehen, daß die Zöglinge desselben sich den verschiedensten Berufsarten ungehindert, ja selbst dazu aufgemuntert widmen konnten.

Die Zahl von acht Zöglingen, welche längere Zeit nicht viel überschritten wurde, war freilich eine geringe; allein um eine größere Anzahl aufzunehmen, waren die Mittel zu unbedeutend.

Im Stiftungsjahre selbst noch begann der unermüdliche Koblenzer mit dem Baue eines eigenen Hauses neben dem bisher gemietheten. Dieses erste Seminargebäude, welches nach und nach bedeutend vergrößert bis zum Anfang dieses Jahrhunderts seiner Bestimmung erhalten blieb, stand genau an dem Platze, wo jetzt an der südlichen Seite der Neuhausergasse das Haus des Schmiedmeisters Hirschbold (Nro. 22) steht. Ein Jahr darauf wurde dieß Gebäude, damals noch klein, finster und unansehnlich, mit einer kleinen Hauskapelle vollendet, von den Zöglingen bezogen und aus Dankbarkeit dem Patrone solcher Anstalten, dem hl. Papste Gregor dem Großen zu Ehren eingeweiht; daher der Name „Domus Gregoriana“ oder „Seminarium S. Gregorii“.

Leider konnte ich trotz der sorgfältigsten Nachforschungen keine weiteren Aufschlüsse über die ersten Jahre des Bestehens der Stiftung erhalten, als daß die Seminaristen in den Schulen der Jesuiten, die sie gemeinsam mit den übrigen Studenten besuchten, vortheilhaft sich auszeichneten, daß Pater Koblenzer mit unermüdeter Sorgfalt über seine Pfleglinge wachte, und daß schon frühzeitig die Musik mit besonderer Liebe von ihnen gepflegt wurde.

Unter dem 24. October 1579 findet sich die Aufzeichnung, „daß die Seminaristen mit lautem Wehklagen den Tod ihres Stifters und Wohlthäters, Herzogs Albert V., beweinten, und daß die Trauer um denselben eine aufrichtige und allgemeine gewesen“.

Herzog Wilhelm V., der seinem verstorbenen Vater in der Regierung folgte, war dem neuen Seminar noch mehr zugethan, als Albert, und wurde so recht eigentlich „der Vater der armen studirenden Knaben“. Er ließ nicht nur das kleine Gebäude an der Neuhausergasse fast vom Grund aus umbauen, durch Ankauf eines Nachbarhauses erweitern und in demselben eine größere Kapelle errichten, sondern er kaufte auch hinter demselben gegen die Röhren- oder Röhrlspeker-, jetzt Herzogspitalgasse hinaus die drei aneinander stoßenden Häuser sammt Stadel, Einfahrt und Garten, welche im fünfzehnten Jahrhundert dem reichen Weinwirth Schlinn, später aber der Familie Waldhauser gehört hatten, und ließ sie neu zum Seminar anbauen, so daß das Ganze ein schönes Quadrat bildete.

Dieser großartige Bau wurde im Jahre 1585 begonnen und war der Hauptsache nach 1588 vollendet; da aber, dem Willen Herzog Wilhelm's gemäß, eine neue Organisation vorgenommen, die Zahl der Zöglinge vermehrt und alles Nothwendige und Nützliche herbeigeschafft werden sollte, so verzögerte sich die förmliche und feierliche Eröffnung bis zum 11. August 1592[1]).

---

1) Das Diarium berichtet hierüber ganz kurz: Die undecima Aug. in aedes a R. P. Hosser eductas pro pauperibus scholasticis migravit Joannes Gaerizer Bassista templi S. Mich. Ei sunt traditi decem adolescentes, qui eo die ibi habitare coeperunt, quorum nomina sunt. — Und nun folgen die Namen der zehn Zöglinge, denen aber 14 Tage später noch vier weitere folgten:

1) Joannes Hoerther, Tetnangensis Suevus,

2) Philipp Mayrhofer, Taphamensis Suevus,

Sämmtliche vierzehn Zöglinge vom J. 1592 wurden bis auf Einen, der in den Franziskanerorden trat, Weltpriester.

Der erste Zögling, welcher im Laienstande blieb, hieß Joann. Ulrich Schabloch[1]).

Am oben bezeichneten Tage der feierlichen Eröffnung des neuen Gebäudes speiste Herzog Wilhelm nebst seiner Gemahlin Renata, ebenso sein Sohn Maximilian, der nachmalige große Churfürst, und Wilhelm's Bruder, Ferdinand, mit den Zöglingen im neuen Refektorium. Herzog Wilhelm betrachtete überhaupt diese armen Schüler als zu seiner Familie gehörig, wie wir aus der Fundationsurkunde ersehen konnten, indem dieselben sowohl Mittags als Abends mehrere Jahre hindurch im buchstäblichen Sinne des Wortes „bei Hof speisten". Schon gleich bei Aufrichtung der Stiftung betheiligte er sich an derselben durch einen jährlichen Zuschuß von 40 Gulden; vom J. 1587 an war Wilhelm bereits soweit für das Unternehmen begeistert, daß er die Zöglinge Koblenzer's sowohl Mittags als Abends durch die Hofküche

---

3) Andreas Schrempf, Dekendorfensis Bojus,
4) Michael Schleisinger, Landishutanus Bojus,
5) Algostus Molitor, Veldtkirchensis Almanganus,
6) Ernestus Caesar, Landishutanus Bojus,
7) Gulielmus Schefler, Landishutanus Bojus,
8) Joannes Walterus,
9) Georgius Grafft, Blutacensis Almanganus,
10) Jacobus Caesar, Zugensis Helvet.,
11) Joannes Schevoldt,
12) Jacobus Renner, Suevus,
13) Melchior Kefinus, Sulzanus Suevus.
14) Nicolaus Noting.

1) Joannes Udalricus Schabloch. Von ihm sagt das Diarium: „factus est nobilitatus et conjugatus", ein Zusatz, der sich fast immer bei all' denen findet, welche nicht Priester wurden.

und zwar in einem Saale seiner Residenz ausspeisen und an einen Jeden je zwei Brode täglich verabreichen ließ.[1])

Vom genannten Jahre an betheiligte sich auch Wilhelm's Bruder, Ferdinand, an dem guten Werke, indem er jährlich 40 Gulden für die armen Scholaren beisteuerte.[2]).

Die sogenannte „aussspeisung Von hoff" dauerte nicht ganz fünf Jahre; sie war begreiflicher Weise mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden, und das Interesse des Hofes sowohl als des Seminars machte es nothwendig, auf andere Mittel und Wege zu denken[3]).

Diese Aenderung wurde getroffen im Jahre 1592. Statt der schon zubereiteten Speisen, welche die Zöglinge bisher in der Residenz genossen, bestimmte Herzog Wilhelm eine gewisse Quantität Lebensmittel, welche vom Hofküchenamt allmonatlich an das Seminar abgeliefert werden mußten. Zu diesem Behufe wurde folgende Entschließung erlassen:

Herzog Wilhelm, Regierender fürst 2c.

den 20. Januarij haben Ihr fl. Dl. genädigist bevolehen, den 40 Armen Scholarn auß dero hoffküechen Zu geben Monatlich

Schmaltz 1 Center	arbiß 1 Metzen
Schönsmehl 2 Metzen	essig 1/2 Emer
grießmehl 2 Metzen	zettelkhraut 1 Emer
habermehl 2 Metzen	kleinkhraut 2 Emer
getrendtelte gersten 2 Metzen	

1) Dieß ist der Ursprung der sog. Pfisterbrode, welche gegenwärtig noch auf Kosten der kgl. Kabinetskasse an arme Schüler verabreicht werden.

2) Sed et princeps Ferdinandus, ne suam hac in re benignitatem desiderari pateretur, ipse quoque annuos 40 fl. in subsidium ac liberalitatem eorundem pauperum Inspectoribus consignavit.

3) Quia experientia docuit, sagt die Urkunde, eam rem aulae non minus quam studiosis incommodam esse, jussit (dux W.), ut cibaria ex sua aula darentur illis, a Patrefamilias paranda et sumenda.

Zur besoldung deß haußvatters, für Milch Undt aus-wexlung der speisen 10 fl. das also monatlich dem haußvatter 4 fl. bsoldung Undt für ein zuebueß deß gemüeß 6 fl. erlegt Werden durch den herren küechenschreiber.

Saltz die Nottürfft oder für 3 Undt 3½ monath 1 scheiben

holtz halb büeches halb feiehtes 2 claffter monatlich.

hoffbrott täglich ainem ains.

für die wösch gibt Eleëmosynarius quatemberlich 10 fl.

das pier gibt h. kellermaister an festen.

das fleisch gibt hoffmetzger an festen.

gschirrmaister gibt die fuhren Zum holtz.

h. Zörgadtner gibt monatlich den ernenten 1 Center schmaltz 1 metzen ärbiß, Underschreibt alle Zeit die mehlzettel auff die Pfister.

dem h. brottmaister gibt pfleger monatlich ein Zettl wegen deß brotts, so auß der Pfister abgeholt würde.

h. Pfistermaister gibt monatlich die ernenten 2 metzen schöns- 2 metzen grieß- 2 metzen Habermehl 2 metzen gersten, täglich 48 hofflaibl.

h. essigmaister monatlich ernenten ½ Emer Essig.

h. khrautmaister das khraut wie bemeldt.

h. parkschreiber monatlich 2 claffter holtz, so oben Ver-meldt Worden.

folget Verzaichnus deren fest, an welichen mit fleisch Undt fisch Sambt püer Undt brott gespeiset würdt.

1. Am newen iahrstag,
2. am h. 3 königtag,
3. am h. liechtmeßtag,
4. am Faßnacht,
5. am grienen Donnerstag,
6. am h. Ostertag,
7. am h. auffartstag,
8. am h. Pfingsttag,
9. am h. Fronleichnamstag,
10. am Tag der Himelfarth der sel. Jf. Maria,
11. an der sel. Jf. geburthstag,
12. am S. Michelstag,
13. an aller heiligen Tag,
14. an S. Martinitag,
15. am h. Weyhennäechttag.

An solichen obvermelten tägen soll ihne iedesmahl Zu morgens ain suppen darinnen iedem 1 stückh fleisch sambt einer halben maß püer Undt dieweil ihne täglich nur 1 brott, so sollen ihne doch an solichen tägen 2 brott geraicht Werden.

Am h. Ostertag, Pfingsttag Undt Weyhennäechten das fleisch Zu beeden mahlzeiten Und iedem deß tags ein gantze Maß pier geraicht Werden.

Wan dan Undter Vorbemeldten festen Ains auff einen freytag oder sambstag, daran man nit pflegt Fleisch Zu speisen, fallet, so solle ihne an statt deß Fleisch von stoekhfischen oder dergleichen Vischwerkh geben Werden.

Darnach waist sich der h. küechenschreiber Zue riechten Undt hierzue die notwendige Verohrdnung Zue thuen.

Datum Münichen, den 20. Januarij A. Chrj. 1592.

Die unmittelbare Folge dieser in der That fürstlichen Wohlthätigkeit war, daß die bisher noch geringe Zahl der Zöglinge vermehrt und auf 40 erhöht werden konnte. Im Jahre 1593 liest man bereits in einer Urkunde: „das hauſ der 40 Armen scholarn“.

Koblenzer's weise Sparsamkeit hatte das Stiftungskapital indessen ebenfalls ziemlich vermehrt, und Bürger und Adelige zeigten sich bereits zu Beiträgen geneigt, so daß die Aufnahme einer so großen Zahl leicht ermöglicht war. — Die Albertinische Stiftung war nun freilich in ökonomischer Beziehung vollständig gesichert, so lange der fromme und edle Herzog Wilhelm V. mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt darüber wachte. Wie aber stand es um dieselbe, wenn Gott diesen Fürsten plötzlich aus dem Leben rief? War sie da nicht möglicher Weise der Gefahr des Unterganges ausgesetzt, da die sogenannten „Reichnisse von Hof“, welche die Haupteinnahmsquelle des Seminars bildeten, als keine eigentliche Stiftung, sondern blos als ein für die Lebensdauer Herzogs Wilhelm währender Zuschuß anzusehen waren? Auch diese Gefahr

wurde abgewendet, indem drei Jahre später Herzog Wilhelm die im J. 1592 bewilligten „Reichnisse" als „ewige" bestätigte, zu welcher wichtigen Entschließung der Tod des ersten Inspektors unseres Institutes, des P. Johannes Confluentinus, den Anlaß gab, worüber uns Agricola in seiner „Geschichte der Gesellschaft Jesu" berichtet:

„Am 16. Mai 1595 verlor das Collegium der Gesellschaft Jesu den P. Joh. Koblenzer, den Gründer und ersten Inspektor des Gregorianischen Seminars, durch den Tod. Er hatte dreiunddreißig Jahre in der Gesellschaft gelebt, besaß eine ausgezeichnete Rednergabe und war viele Jahre hindurch Prediger an der herzoglichen Hofkapelle. All' die Gunst- und Gnadenbezeugungen, mit denen er überhäuft wurde, benützte er, der Freund und Liebhaber der Armuth, nicht für sich, sondern für die Armen. Besonders lag ihm am Herzen das Wohl der armen studirenden Jugend. Durch Predigten sowohl, als durch Privatunterredungen, brachte er es dahin, daß Fürsten, Adelige und Bürger ihm reichliche Geldspenden zusandten, aus denen er für arme Scholastiker ein Haus baute und darin unter dem Schutze des hl. Gregor dieselben unterbrachte und mit allem zum Leben Nöthigen versah. Bis zu seinem Tode erreichte er soviel, daß er vierzig Knaben ernähren und an ihnen Vaterstelle vertreten konnte.

Als P. Koblenzer seine Todesstunde herannahen fühlte, glaubte er sich waffnen zu müssen gegen die Angriffe des gemeinsamen Feindes aller Menschen. Nachdem er die hl. Sakramente empfangen, bat er die Umstehenden, sie möchten ihm das katholische Glaubensbekenntniß vorbeten, und so entschlief er sanft und selig. Rasch verbreitete sich die Trauerbotschaft seines Todes, besonders erhob sich im Gregorianischen Hause ein Weinen und Schluchzen der armen Scholaren, die an ihm ihren lieben Vater verloren und nun verwaist dastanden. Herzog Wilhelm, welcher mit seiner Gemahlin Renata den imposanten Leichenzug ansah, wurde durch das

Klagen und Weinen der armen Knaben bis in das Innerste seiner Seele erschüttert und zu Thränen gerührt. Sofort beschloß er, das Almosen, welches er bisher von Jahr zu Jahr gegeben, in ein ewiges zu verwandeln, wie es auch seine Nachkommen fortwährend mit wenig Unterbrechung gehalten."

Diesen Bericht Agricola's bestätigt das Diarium vom J. 1596 mit der kurzen Bemerkung, daß im Todesjahre P. Koblenzer's die im J. 1592 bewilligten „Reichnisse" von Herzog Wilhelm als „ewige" bestätigt wurden.[1])

Nach P. Koblenzer's Tode übernahm die Stelle eines Inspektors P. Georg Hosser, welcher schon während der Kränklichkeit des Ersteren Aushilfe geleistet hatte. Hosser war zugleich Beichtvater der Hofdamen.[2]) — Fr. X. Kropf, der Fortsetzer der „Geschichte der Gesellschaft Jesu im obern Deutschland", schildert uns Pater Hosser als einen sehr frommen und weisen Mann, welcher gerne jedes Amt übernommen habe, das ihm von seinen Obern übertragen worden. Mit größter Bereitwilligkeit habe er die Stelle eines Inspektors angetreten, und sei den Knaben ein väterlich-gesinnter Freund geworden; er sei ein Mann gewesen von aufrichtigem Wesen, dem ein deutsches Herz in der Brust geschlagen. Seine Liebe habe der armen studirenden Jugend und der Armuth selbst gegolten; von Niemand habe er sich auch nur den geringsten Dienst erweisen lassen, obschon er etwas kränklich war, bis ihn die äußerste Noth dazu zwang; er aber sei Aller Diener gewesen.

1) Diese Stiftung bestätigte Churfürstin-Wittwe Maria Anna im J. 1654, Churfürst Ferdinand Maria im J. 1662, und sie dauerte unangefochten fort bis 1695. Von 1695 bis 1733 fand eine Unterbrechung statt. Von 1733 an finden sich diese Reichnisse mit kurzen Unterbrechungen bis 1817 und bestehen eigentlich noch zur Stunde unter dem Titel „Staatszuschuß".

2) Confessarius gynaecei aulici.

So schildern uns die Annalen den zweiten Inspektor unsers Seminars, P. Georg Hosser, welcher bis zu seinem Tode im J. 1621 mit rastloser Thätigkeit seinem ebenso schwierigen als schönen Berufe sich widmete. — Zwei Männer, wie P. Koblenzer und P. Hosser, waren gewiß ganz geeignet zur festen Begründung und Leitung der edlen Stiftung der beiden Herzoge Albert und Wilhelm. Nehmen wir dazu noch den gefeierten Namen eines Orlando di Lasso, welcher sich um die Heranbildung der Zöglinge unsers Institutes für die Musik und den Chordienst auf's Wärmste annahm, wie wir näher in dem Abschnitte über „die Seminarmusik“ sehen werden, so wird es uns nicht Wunder nehmen, daß bereits gegen Schluß des sechszehnten Jahrhunderts das Seminar zum hl. Gregor einen so großen Ruf auch im Auslande genoß, daß Fremde wie Einheimische um Aufnahme ihrer Söhne in dasselbe nachsuchten, und die Gewährung ihrer Bitte für ein Glück erachteten.

Zweites Kapitel.

Aufnahme von Convictoren.

Schon gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts konnte sich Jedermann überzeugen, daß aus dem Gregorianischen Hause sehr viele talentvolle, gut gesittete und gebildete Jünglinge hervorgingen, und wie am Schlusse eines jeden Schuljahres die meisten Zöglinge durch einen guten Fortgang vortheilhaft vor den übrigen Schülern sich auszeichneten und Preise erhielten. Dieß erregte bei mehreren Eltern in der Stadt, vorzüglich aber auf dem Lande, den Wunsch, ihre Kinder in diesem Erziehungsinstitute untergebracht und erzogen zu wissen; gerne erboten sie sich zur Bezahlung eines bestimmten „Kostgeldes“. Um einerseits diesen Wünschen, wenigstens zum Theil zu entsprechen, anderseits aber auch einigen Geldzuschuß zu erhalten, und so die Ausgaben leichter zu bestreiten, und desto eher mehr arme Knaben unentgeldlich

aufnehmen zu können, nahmen die Jesuiten gegen Entrichtung eines billigen Kostgeldes auch die Kinder bemittelter Eltern in diese Anstalt auf, von welchen ein großer Theil als vortreffliche Männer für den Dienst der Kirche und des Staates herangebildet wurden. Man nannte diese Knaben, welche gegen Bezahlung einer nicht genau bestimmten Summe (Pension) Aufnahme fanden, zum Unterschiede von den eigentlichen oder Freizöglingen, Convictoren, auch „secundarii" oder „Kostgänger", so daß von der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts an die Zahl der Zöglinge sich oft auf 80 bis 90 belief. Deßhalb nannte das Volk das Seminarium auch „Kosthaus" oder „Kosthäusl", die Seminaristen „Kosthäusler" 1).

Zu den zwei Klassen von Zöglingen, den eigentlichen Alumnen und den Convictoren, kam noch eine dritte, die aber nicht im Hause wohnte, sondern nur dürftige Nahrung von den Resten der übrigen Tische erhielt, aber auch in besonderer Aufsicht gehalten und zu verschiedenen Diensten verwendet wurde.

Man nannte sie „Halbzöglinge" 2); auch „Exspektanten," weil sie auf das Ende der Zöglingsmahlzeit warteten, oder „olearii", „Hafenschüler", weil sie zum Theil die erhaltene Kost in sogenannten Kosttegeln in ihre Wohnung trugen.

Gerade diese menschenfreundliche Einrichtung eines Convictes und die Freigebigkeit gegen andere arme Stadtschüler

---

1) Die Studenten aber, die wie fast allzeit und überall mit der Kost unzufrieden waren, nannten wegen des häufig bei Tisch vorkommenden Sauerkrautes das Seminar im Scherz das „Krauthaus", sich selbst die „Krauthäusler", wie es auch in einem ihrer Lieder vorkömmt:

„O, o, o,
In Seminario
Essen nix als Kuttlfleck,
Sauerkraut und Wanzenspeck."

2) Semialumni.

gewann dem Seminar eine große Anzahl von Freunden und Gönnern, welche dieser Anstalt viele Unterstützungen zuwendeten, die bald in kleineren Geldspenden, bald in Stiftung von Stipendien ihren Ausdruck fanden, und wodurch das anfangs so kleine „Gregorianische Kosthaus“ zu jenem großartigen „churfl. Seminarium S. Gregorii M.“ mit weitläufigen Gebäuden und einem schönen erhabenen Gotteshause sich emporschwang. Bevor wir von dieser allmählichen Erweiterung sprechen, möge hier eine übersichtliche, chronologisch geordnete Zusammenstellung 1) der verschiedenen Wohlthäter des Seminars aus den verschiedenen Ständen, 2) der gestifteten Stipendien folgen.

Drittes Kapitel.

Wohlthäter des Seminars.

1. Wohlthäter aus dem bayerischen Fürstenhause.

1574 giebt Herzog Albert V., der Großmüthige, die Stiftungssumme von 400 fl.

1575 Herzog Wilhelm V., der Fromme, giebt 40 Gulden jährlichen Zuschuß. Er ist der Vater der armen Studirenden des Gregorianischen Hauses. Im J. 1592 (resp. 1595) macht er die ewige Stiftung der Getreide-, Victualien- und Geldverabreichung. Wie Herzog Wilhelm der Vater dieses Hauses war, so erwies sich seine erlauchte Gemahlin Renata stets als „wahre und größte Mutter der armen Schüler“ [1]). — Herzog Wilhelm V. wendete ferner die im J. 1591 in die Sct. Michaelskirche verliehene Stiftung mit einem jährlichen Ertrag von 200 Gulden dem Seminar zu; ebenso gab er am 16. December 1606, nachdem er schon auf die Regierung verzichtet hatte, aus den ihm überlassenen Gefällen des Gerichts (sog. Grafschaft) Mering bei

1) Vera et maxima mater pauperum scholarium.

Augsburg einen großen Theil der jährlichen Rente; endlich vermachte er dem Hause tausend Gulden in seinem Testamente.

1585 Herzog Ferdinand, Graf von Wartenberg, Bruder Wilhelm V., giebt 40 Gulden jährlichen Zuschuß.

1597 Herzog Maximilian I. giebt 40 Gulden jährlichen Zuschuß; als Churfürst gab er, gleich seinen Nachfolgern, die jährliche Summe von zweihundert Gulden. Am 15. Februar des J. 1614 gab Maximilian I. ein Kapital von 20,000 Gulden.

1633 Herzog Albrecht VI., Sohn Wilhelm's V., vermählt mit Mechtildis, Markgräfin zu Leuchtenberg, gab anfangs jährlich vierzig, später hundert Gulden. Dieser Prinz schenkte den Seminaristen öfter auch Kleider.

Die in der Regierung folgenden Fürsten gaben zweihundert Gulden jährliches „gnadengelt".

2. Wohlthäter aus dem geistlichen Stande.

Das Jesuitencollegium zog aus der Verwaltung des Seminariums für sich gar keinen materiellen Vortheil; bezog ja nicht einmal der jeweilige Pater, der mit Leitung dieser Anstalt beauftragt war, irgend eine Besoldung, noch hatte er Wohnung und Verpflegung im Seminar. Deßungeachtet brachte das Collegium noch überdieß große Opfer. Um nur einiges zu erwähnen, so ließ vom J. 1636 an der Pater Rektor alles Brod im Collegium backen, „waß die khnaben über daſ hoffbrodt gebrauechen". Er gab im Sommer mehrmals in der Woche den Salat, und monatlich sechs Laibe Brod; an verschiedenen Festtagen im Jahre mehrere Eimer Bier; endlich schenkte das Collegium dem Seminar bei seinen verschiedenen Bauten viele Tausende von Ziegelsteinen. — Das leistete die Gesellschaft Jesu als solche; wir finden aber auch im nachstehenden Verzeichnisse der Wohl-

thäter aus dem geistlichen Stande noch den einen oder andern Jesuiten, der bei Gelegenheit seiner Profeß oder aus Anlaß einer Erbschaft sich als Wohlthäter des Seminars erwies.

Wohlthäter nun aus dem geistlichen Stande überhaupt, um nur einen kleinen Theil namhaft zu machen, sind:

1600	Sigismund Bartenhaußer, pfarrer in Zornedìng	200	fl.,
1602	P. Petrus Frank, Jesuit	50	„
1603	Joannes seyboldt, pfarrer in Stainkirchen	100	„
	Ottmar Schwarzman, pfarrer in Vilsbiburg	400	„
	Georgius perchtoldt, pfarrer in Almanshoven	400	„
1605	die würdige klosterfraw Anna Palleysin	40	„
	der geistliche magister Agricola	30	„
	der würdige hochgelehrte Sebastianus Frankh S. theol. licentiatus S. Dl. in bayern rath, thumbher Zue freysingen, Probst Zue Isnen, Dechant deß frl. Unser lieben frawen stüfft	1500	„
1606	fraw Ursula Schmolzerin abtissin Zue öllsperch	200	„
1608	Joannes Dennagl, pfarrer in holzhaußen	200	„
1611	Dr. Pancratius Metschenbach, Probst Zue U. L. fraw	100	„
1612	Petrus seyboldt, Dechant in Pokern . .	350	„
1613	Erasmus Khemeter, Pfarrer in geyßenhausen	100	„
	Chrysostomus lorichius, Canonikus . . .	100	„
1619	kaspapus mayr, pfarrer in äybelingen . .	100	„
1622	Georgius Schön capellanus Seren. Gulielmi	1000	„
1623	Georgius Kelderer, Jesuita	750	„
	Jakobus Barth, Jesuita (ein ehemal. Zögling)	500	„
1630	Franziscus Kimpius, sacellanus aulicus (ein ehemal. Zögling)	150	„
1634	Michl hörman, pfarrer bey hl. geist . .	900	„
1641	christop schreff, S. theol. licentiatus Undt Probst des Collegiatstüffts Straubingen . .	150	„

1643 Michl bruner, Reformate (Franziskaner) 100 fl.,
1644 Anton reusch, hoffcavellan (ehemal. Zögling) 100 „
1646 Joannes Vistor, Vfarrer in werth bey Erding 180 „
1649 Georgius Kugler, Vfarrer in egglsverg, ein ehemal. Zögling, stiftete ein Stipendium und gab außerdem . . . . 200 „
Dr. Casparus heyfeldter, Dechant bey St. Peter . . . . 100 „
1650 Joannes Lechner, capucinus . . . . . 500 „
Antonius Vrobst. Von dissen . . . . . 300 „
1661 Dr. Casparus hüeber, geistl. rath (ehemal. Zögling) . . . . 500 „
1687 Joannes Neumayr, Vfarrer in eschlbach (ehemal. Zögling) . . . . 100 „
1690 Franz Kall, thumvrobst in freysingen (ehemal. Zögling) . . . . 13000 „
1692 Joannes Rhem, S. Dl. rath und sazellan 12000 „
1725 Andreas Rauscher, 29 Jahre hindurch Präfekt des Seminars . . . . 200 „

3. Wohlthäter aus dem Adel und Bürgerstande.

1580 Orlandius di Lasso samvt seiner haußfrawen 70 fl.,
1598 wilhelm axthalm, deß raths allhie . . . 210 „
1599 die woledle fraw Anna Von gregerstorff 100 „
Dr. Leodegarius Pürkhmaier, herzogl. hoffrat 100 „
drei jungfrawen schwöstern hohenmaterin 200 „
fraw catharina dievolterin . . . . . 220 „
die Edl fraw Anna Viewökhin auff haimbhaußen . . . . 130 „
die Edl fraw Regina Eßwurmin . . . 100 „
1600 die Edl fraw Adlhaidis Von haßlangen . 200 „
die Edl fraw Scholastika Vötterin, hoffrathsresidentin . . . . 100 „
der Edl Herr Carolus Eysenreich . . . 300 „

1600 fraw Anna Mayrin . . . . 160 fl.,
Joannes Klövfler, kuechlschreiber . . . . 100 „
fraw Birgitta Ableiterin . . . . 200 „
Barbara Sveiserin, handtschuehmacherin . 200 „
die woledle fraw Ursula Hundtin, geb. Von
Vienzenau, Jhro fl. Durchl. Renatae geweste
hoffmaisterin . . . . 500 „
1601 die Edl fraw Pausaina, geb. Von Minicoma 500 „
Anna Schmotzerin . . . . 200 „
Thomas aigner . . . . 150 „
fraw Margaretha Schlichtingerin . . . 100 „
1602 Wolfgang hiebl, Viervrew Zue Vilzbiburg 300 „
die Edl jungfraw Elisabeth vendtin . . . 200 „
die Edl fraw Cordula Brandin Von haslvach 100 „
1603 Magdalena Divrin . . . . 100 „
Nobilis Dominus a Stonz . . . . . . 200 „
jungfraw Anna Schweindlin . . . . . 200 „
fraw Regina winkhlerin Bründterin . . 300 „
Anna Kuvfingerin, hoffnaterin . . . . 100 „
der woledl ritter hortensius Von Creuth . 500 „
1604 der woledl Oswald barth . . . . . . 200 „
jungfraw Rosina greißlin . . . . . . 100 „
1605 jungfraw Maria Lindamerin . . . . . 200 „
1606 die woledl fraw Jakobe Elsenhaimerin Zue
Lichtenberg . . . . 100 „
die edl fraw Von Breusingen . . . . 200 „
jungfraw Aigelin kamerdienerin Zue Cöln 160 „
1607 drey jungfrawen Lindamerin . . . . . 100 „
fraw Anna Wagnerin . . . . 100 „
die woledl jungfraw Maria Von Reindorff 100 „
Baltasar Rieser, loderer . . . . 100 „
jungfraw Barbara Rauchin . . . . . 100 „
Anna Katharina Keussin . . . . 100 „
1609 Bartholomäus Stambler . . . . 1800 „

	die edlfraw Barbara Brunigerin	100 fl.,
	die edlfraw Reitterin	100 "
1610	fraw Barbara Gailerin	150 "
	Georgius Victorinus, lateinischer schuelhalter	100 "
1611	Martinus Scherer in Italia	100 "
	jungfraw Elisabeth Brieserin	300 "
	Christophorus Weisenfelder	100 "
1614	fraw Magdalena kurtzin Von Senfftenau .	300 "
	fraw Appollonia forsterin	1000 "
1617	Dr. Hieronymus Faber, medicus . . .	100 "
	Melchior stotz, lateinischer schuelhalter . .	200 "
1618	Dr. Jacobus Burkardus, leibmedicus S. Dl. Herzog Wilhelmi	200 "
1619	der Edl junkher Gregor humel	300 "
	die edl fraw Magdalena Winkhelmayrin .	300 "
1622	die edl fraw Veronica Offenhaimerin . .	200 "
	fraw Maria staubendterin	200 "
1624	die woledl fraw freyin Von Undt Zue Döring auff seefeldt, geb. Von der Gilgen . . .	200 "
	jungfraw Anna vilotin, camerjungfraw . .	300 "
1625	der edl Achatius Pracheimer in Walching	400 "
	der edl junkher Casvar barth, deß raths allhie	500 "
1626	der edl gestreng herr theodorus Viepökh Zue haslbach Undt haimbhaußen	100 "
1627	die ehrentreiche fraw zävflin	200 "
1628	die tugentreiche jungfraw Barbara Kovvin	1500 "
	die edl fraw Elisabeth Zehendterin . . .	300 "
	die edl fraw Maria Köblin	250 "
	die edl fraw Maria Lindalverin	300 "
1629	villivvus götz, deß raths allhie	300 "
	jungfraw Regina hörlin	200 "
1630	jungfraw Barbara Schuchardin	1170 "
1631	fraw Maria Göthin	500 "
	jungfraw Helena Lindauerin	500 "

	jungfraw Sabina Keissin	400	fl.,
1632	jungfraw Elisabeth Eisenriedin	200	„
1633	hoffrath heinrich Bekh	100	„
1635	catharina Maderin	300	„
	fraw Anna Geislerin	160	„
	fraw Anna Weissin	115	„
1637	die edl jungfraw Maria Reindorffin . .	300	„
1639	der gestreng herr Friedrich Ligsalz, gewester burgermaister	200	„
1642	der woledle gestrenge herr Sigmund Lösch Von Gilgertshausen Undt Singenbach . .	1000	„
1646	der edl herr Jocher Von Ebersverg, auff der fürstlichen herrschafft Rottenfels	400	„
1647	fraw Nikla Peterlin	1000	„
	fraw Aurelia Gilg, wittib eines medicus .	100	„
	die edl fraw Maria Pirchingerin . . .	300	„
	fraw Margaretha Lechnerin	300	„
1648	fraw Magdelena Tölzerin	450	„
1654	fraw Barbara Schoranda	2000	„
1657	der edl Johann Von hörwarth, Canzler .	100	„
1661	Dr. Thomas Thirmaier, Leibmedicus . .	200	„
1662	die woledl gräfin Von Gaißberg, geborne Gräfin Von Curtius, gab 4 Betten Undt	1000	„
	Adlzreiter, historicus	100	„
1663	Georgius Braun, vförtner bei St. Elisabeth	140	„
	Anna Maria Unfriedin, bürgermeisters Undt stadthauptmannswittib Von Landsverch . .	120	„
1665	jungfraw Barbara Schovserin	200	„
1667	Magnus helm, hoffrath	1000	„
1670	Susanna Brandthofferin	150	„
	der woledl Georg Reisinger	100	„
1673	fraw Barbara haasin	100	„
1674	fraw Magdalena Gattermairin	100	„
1675	die edl fraw Anna Maria Peringrin . .	200	„

1679 fraw Maria Alberin, ehefraw des hoffourage-
präfekten . . . . 300 fl.,
die woledl fraw Anna Elisab. fueßstetterin 500 „
jungfraw Brasserin . . . . 100 „
1680 der burgermaister Undt rath allhie . . . 200 „
1685 die woledl fraw Magdalena Marquardtin 150 „
1696 die jungfraw Katharina Freindlerin . . . 1000 „
1717 Michael Loth, chirurgus in freysingen . . 200 „
Wolfgang Kreutter, hoffscharwerkhzahlmeister
(ehemal. Zögling) . . . . 700 „
1732 fraw Maria Barbara Livvertin, geweste
churf. hoffkammerrechnungscommissarin . . 600 „
1739 jungfraw Anna Maria Stroblin . . . . 180 „
fraw Barbara Büchlin, schreiberswittib . 4000 „
1797 Maria Eva von Krenninger, Pflegskom-
missarin von Traunstein . . . . 200 „

4. Wohlthäter aus dem dienenden Stande.

Auch Dienstboten trugen ihr Schärflein zum Besten des „chosthauses S. Gregorii" bei, von denen ich nur einige wenige namhaft machen will:

1620 Johannes schrekher ein junger gesell . . 100 fl.,
1623 fraw Anna Ruedorferin, deß herzogs Alberti
kindsmagt . . . . 100 „
1636 Magdalena Dölzerin, seminarihaußhelterin . 200 „
1645 Appollonia Weihvergerin, seminarimagt . . 100 „
1710 Marg. Brunerin, 51 Jahre lang Seminari-
haußhälterin . . . . 320 „
1715 Anna Stiglmairin, 40 Jahre lang Seminari-
köchin . . . . 200 „
1738 Barbara Schrekheisen, 28 Jahre lang Se-
minarköchin . . . . 150 „

1782 jungfraw Franziska Mayrin, geweste Seminarihaushälterin . . . . 350 fl.

(„dieses gelt liegt bey dem altmezger Joseph Möhl zu 5 p. C; es solle ein geheimes Kapital sein zur Zierde der Seminarikirche.“)

Jedem Wohlthäter und jeder Wohlthäterin wurde für ihre Spenden eine sogenannte „Schankungsquittung“ ausgestellt, welche in nachfolgender constanter Form bestand und also lautete:

„heut Endtbemelten dato Ist durch den N. N. den 40 Armen Scholarn in domo S. Gregorij alhie Zue münichen an Statt ihrem Verordneten praefecto erlegt Worden benandtlich N. N. weliche obgemelter N. N. dene Armen Scholarn auß Sonderbaren Christlichen Undt Gott wolgefähligen Eyfer freywillig geschenkht Undt Uebergeben, damit aber diß Wolangelegt Alemuosen widerumb gebierlich in dankhbarkhait erkhendt Werde so solle durch die Armen umb der Seel ewige wolfarth gegen Gott treulich gebetten auch hierdurch der güotten werkh thailhafftig gemacht Undt also iärlich neben anderen stüffter Undt stüffterin vleisig gedenkt Werden. Dessen Zuer Verkhund ist diser schein.“ —

Eine weitere Urkunde aus dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts macht uns mit den Verpflichtungen bekannt, welche die Seminaristen gleichsam als Gegenleistung für die genossenen Wohlthaten übernehmen und erfüllen mußten. Sie lautet im Original, wie folgt:

„Vilgunstiger freindlicher lieber leser, Waß die Vierzigg Armen khnaben Undt Scholarn alhie Zue münichen (weliche schon alberait Zue gewiser Stipendi Fundation Undt stüfftung, auß Zeittigen rath Undt Vernünfftigen guetachten, Geistlichs Und Weltlichs Stands gelerter Personen gelangt Undt angefangen) gegen ainer solch wolthatten, sament Undt sunderlich, Zue Verrichten schuldig Undt Verpflicht: sich auch fürnemblich

darzu Verobligiert, das ist hernach mit beflissner kürz zu Vernemen begriff:

1. Erstlich würd Inen eingebunden, täglich 5 Pater Undt Ave sambt dem Pueß Psalm Miserere, auch wochentlich Zweimaln die litaney Von den heilligen Gottes für lebendige Undt abgestorbene guettether Zue betten.

2. Zum Andern halten sy Iren stüfftern iärlich Zwei musicirte Zierliche ämbter, ains für die lebendige Undt daß ander für Verstorbene guettether sambt 3 oder 4 seelmessen, legen auch Ihr OPffer auff den Altar Undt laden Ihrer guettether hinderlassne Zu negst alhie geweste freunde gleichfals Zum Gottsdiennst.

3. Zum Dritten so ainer Zu Priesterlich würden getretten, soll er schuldig Undt Pflichtig sein, für alle guettheter in gemain 3 messen mit andacht Zue lesen.

4. Zum Vierten. Im fahl ainer oder anderer, wie lang das sein möchte, eines Stipendii genossen Und aber doch hernacher wider Verhoffen Zu Priesterlichem Standt nit Khomen, noch der Kirchen Gottes diener sein wolte, derselb solle alßdann durch seine Pürgen, die deßhalber für Ine Versprochen Und guet sein Worden, alles das Iehenig, was in nüessung ermelts Stipendii auf Ine geloffen Undt Verwendt worden, bei haller Und Pfenning Zue restituiren Und Zu bezalen, weliches gelt aber nachmals durch anordnüng derselbigen Inspectorn den Stipendiaten Zu guettem widerumb angelegt Und Zugeeignet Werden solle.

5. Zum fünfften Undt letzten ist Verordnet Worden, daſ ein ieder Armer knab oder schüeler, nachdem er auffkhomen Undt Zu Priesterlichen Standt gegriffen hatte, also daſ er soliches Stipendii nit mer bedarff, Zu dieser Communitaet Und Purschhauß, soviel sein Vermügen erleiden Kan, auff ierliche gült etwan Zu uerstüfften schuldig sein. Doch solle seiner im anfang etliche jar, biß man sein wolfahrt Und aufnemmen wol spüren mag, mitleidenlich Verschont Undt

Kainer darüber graviert noch betranget Werden. Daher ist Unzweiffenlich Von hochuerstendigen leichtlich Und wol Zu erwegen, es werde der Kirchen Gottes ain sonders nutzbares werkh hierauß entstehen Und gar nit Zu ueachten seyn.

Viertes Kapitel.

Stiftung von Stipendien.

Die Zahl der gestifteten Stipendien ist nicht groß und ihre Stiftung meistens derart, daß die Erträgnisse an Studirende von Lyceen oder Universitäten hinausbezahlt werden mußten, jedoch nur an solche, die im Gregorianischen Hause ihre Gymnasialstudien gemacht. Für die Mühe der Verwaltung hatte das Seminar im Falle einer Erledigung die Nutznießung. Es folgen nun in chronologischer Reihenfolge und möglicher Kürze die gemachten Stipendien.

1. Gumppenberg'sches Stipendium.

Dieses Stipendium stiftete im J. 1586 die edle Frau Martha von Gumppenberg, geborne von Minzer, im Betrag von 500 fl. mit dem ausgesprochenen Willen, daß aus den Erträgnissen ein armer Knabe des Gregorianischen Seminars unterstützt werden solle. Derselbe soll ein „Münichner oder Landtkhindt“ sein und „Geistliches Standts“ werden; „soll auch für die stüfferin vleissig zu betten obligiret seyn.“

Der treffende Passus aus dem weitläufigen Gumppenberg'schen Testamente lautet wie folgt:

„Artikhel aus der Frawen Martha Von Gumppenberg Wittib Ain geborne Von Minzer Testament Und Lözten willen 500 Gulden betröfen, darumb ain khnab des chosthaus soll studieren:

Jedoch will Ich Ihme Hannß Otten Von Piennzenaw hiemit außdrukhlichen bey Verliehrung dises Ihme durch mich gethanes Legats Auferlegt Iniungiert und Ernstlich befolchen haben, wan er des Legats Aller ding entricht das er her-

gegen finffhundert gulden Renisch In Minz Jeden gulden Zue sechzig khreuzer gerechnet In baren gelt Alßvaldt heraußgebe oder Aber sonst auf ainem gewisen guetten stukh Versichere Und Verschreibe. Und Jarlich Verzinse, dessen sich dan er mein Lieber gar nit Zu beschweren, sonder Vilmehr des durch mich gethane Legatts bedankhen solle, Ingedacht das er Von den Gnaden Gottes Am Zeitlichen guett der Vermiglich ist Unter seinen Brüederen und Jhme sonsten wie Verstanden Ain guetter Thail Von meinem guett Vermacht Und Verordnet ist Und da mir Gott der herr das Leben lenger Verleicht noch mehr Von mir bekhomen mag, Und ist hiebey mein Endtlicher will Und Mainung das Obermelte fünfhundert gulden, Jhm fall es hannß Otten nit selbsten Versichert, mit Rath und Vorwissen der Fürstlich hochloblichen Regierung Alhie auf ain gewiß guetts stukh Umb das gebürlich Interresse An Und Aufferlegt Und das Jerlich Interesse Aines Erbaren Armen Pidermans sohn In der stadt Minchen oder sonst Im Landts Bayrn Anhaibms so Zum studieren Und Geistlichem Stand thauglich im Chosthauß alhie geraicht Und so lang geben werden, bis er Priester Zu werden geschikht, Alsdann solle man Aines Anderen Sohn so Thauglich daruon erhalten, Und sollen dise versonen Jeder Zeitt mein Und meines geschlechts In Jhrem Gebett gegen Gott threuvlich Ingedenkh seyn Und dessen fleißig Ermant werden."

Dieß Stipendium mit einem jährlichen Zinsertrage von höchstens 25 Gulden wurde bereits um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts dem Seminarvermögen einverleibt.

2. Kastner'sches Stipendium.

Dieses Stipendium im Betrage von 2400 fl. wurde im J. 1622 von Dr. Wolfg. Kastner, Kanonikus bei U. L. Fr. in München, gestiftet. Die Bedingungen, unter denen der Stifter das Stipendium ertheilt wissen wollte, sind

folgende: 1) soll der Competent die niedern Schulen absolvirt haben und Willens sein, in die höheren einzutreten; 2) soll er Theologie, Jus oder Medizin in Ingolstadt zu studiren sich verpflichten; 3) er hat im Falle üblen Verhaltens Rückerstattung zu leisten; 4) soll er, wo möglich, aus des Stifters Verwandtschaft stammen. Die bezügliche Stelle im Testamente vom 17. Juli 1622 lautet also: „punkto 5: weiter Verschaff und Ordne ich Zweytausent Vier hundert gulden, die sollen Umb gebürliches interesse angelegt Und Von demselben zwey arme schueler in den studys solcher gestalt Underhalten Werden, nemblich sollen solche beede schueler, welche diese stipendia genüssen Wollen, die humaniora studia gantz absolvirt haben Und allerdings entschlossen seyn, entweders die Theologia, Jurisprudentia oder Medicina zu studiren, sich auch nach Inglstatt zu begeben Und Von ermelten studijs eines, weliches dan auf obbemelten dreien jedem gefällig seye, würdt anzutretten. Soliche beede Stipendiaten aber sollen jeder Zeit auß dem Seminario S. Gregorij alhie Zue münichen seyn, über weliches die Herrn Patres der Societet Jesu die Inspektion haben. Ich habe auch dene 40 Armen Scholarn Domus S. Gregorij in meinem testament Verschafft benamtlich 50 fl.

Münichen 17. Juli 1622.

wolfgangus Castnerus
Theol. Dr. Canonic. Monac.

Aus dem „liber benefactorum", sowie aus dem „Saal- und einnahmbüchlein von 1623 — 1632" ersieht man, daß im J. 1631 vom Kapital 800 Gulden abgezogen wurden und in Folge dessen nur mehr 80 Gulden jährlicher Zins für Einen Stipendiaten, und nicht für zwei wie der Stifter wollte, floß.[1])

---

1) Im Capitalienbuch nämlich lesen wir: „Quia vero D. Castnerus in longa et alta moneta Provinciae Bavaricae hanc suam pecuniam

Aus dem J. 1671 findet sich eine Bestätigungsurkunde dieses Stipendiums durch den Rektor des Collegiums:

„Ich Johannes Mannhardt, Rektor des Collegij der Societät Jesu in München, Bekhenne hiermit, das mir die Ehrwürdig, Edlen Und besten herrn, herr Caspar Von hierschaw, Zu hirschverg, des Churfl. Unser l. Frawen Stüffts alhie Canonicus, Und herr Jakobus Soyer, Chfl. Dl. in bayern hoffkamerrat, mit mehrerem Zu ersehen geben, wie das weillandt der Ehrwürdig, Edl Und Hochgelehrte herr Wolfgang Castner Von Undern Schnaidenvach, der heyl. Schrüfft Doctor, gewesten Churfl. rat, Cononicus besagten U. l. Frawen Stüffts Und Probst zu St. Metersverg Matron genanth, ein letzt willen hinderlassen, darin er Under andern Zwei Stipendia für Zween Armeschueler gestüfft."

Im Jahre 1713 fiel ein gewisser Caplan Castner in Pappenheim dem P. Rektor lästig, indem er einen Knaben für das Stipendium präsentiren wollte, der zwar aus der Castner'schen Verwandtschaft, aber Lutheraner war; er wurde vom Hofkammerrath zurückgewiesen. — Stipendiaten waren: 1719 bis 1730 Carl von Castner; 1731 Johann von Zerreis; 1740 Johann de Dalem; 1759 Emanuel Münsterer; 1769 Georg von Münsterer, Student in Regensburg.

Aus einem Klagelibell des Inspektors Greinwald vom Jahre 1791 geht hervor, daß das Castner'sche Stipendium längere Zeit im Seminar zu Amberg verwendet wurde, und das hiesige Seminar nur die Mühe hatte, die Zinsen bei der Landschaft zu erheben und nach Amberg zu senden, wo Castner'sche Verwandte den Studien oblagen.

---

concessit, ideo per compositionem tota summa stipendii reducta est in 1600 florenos, ex quibus annui veniunt 80 floreni pro uno tantum stipendiato."

Dieß währte bis zum Jahre 1807, in welchem Jahre eine allerh. Verordnung vom 18. April bestimmte, daß das Castner'sche Stipendium nur dem hiesigen Institute angehöre, ferner daß Competenten aus der Castner'schen Verwandtschaft nur zu berücksichtigen seien, wenn sie die Bedingungen genau erfüllten, insbesondere daß wirkliche Armuth und das Bekenntniß der katholischen Religion nachgewiesen werde.

Durch allerhöchste Verordnung vom 29. Juli 1817 wurde dieses Stipendium mit einem jährlichen Ertrage von 64 Gulden unter jene Stipendien gereiht, welche an Competenten außerhalb des Institutes hinausbezahlt werden, wenn sie den rechtlichen Anspruch auf deren Genuß vorschriftsmäßig nachzuweisen im Stande sind.

3. Gollaisches Stipendium.

Churfürst Maximilian I. von Bayern trat am 24 Dezbr. 1628 an den geistl. Rath und Stiftsdechant zu U. L. Fr. in München, Jakob Golla, ein sogen. Ewiggeld à 375 gegen eine Capitalsumme von 7500 Gulden ab, wozu im J. 1632 am 22. März noch ein Ewiggeld von 25 Gulden gegen 300 Gulden Kapital gefügt wurde. Diese Summe verwendete der Dekan Golla zur Stiftung von 4 Stipendien, zunächst für die Nachkommen seiner zwei Brüder, und dann auch seiner verheiratheten Schwester, Namens Menghien. Die ziemlich weitläufige Urkunde lautet also:

In dem Namen der Allerheiligisten Unthailbaren Dreyfältigkeit Gottes Vattern, Sohns Und heilligen Geist. Amen.

Ich Jakob Golla der heilligen Schrifft Doctor, der Chfl. Dl. in Bayrn Rath Und des Chfl. U. L. Frayen Stüffts in münichen Decanus. Bekhene hiemit Und thue khundt Meingelich. Nachdeme Ich Von meinem habenden Geistl. Beneficium Acht Tausend gulden erspraet, dauon bey der Chfl. khriegscassa Siben Tausend Fünfhundert, die

übrigen funhundert gulden aber bey Gemainer Löbl. Landtschafft in Bayern anligendt sein, Und also in ainer Summa Acht Tausendt gulden Zu der Ehr Gottes Und Zu Gottseeligen Werkhen anzulögen Und darmit Vier Stipendia Zu stifften mir fürgenomen, wie ich dan beraith Vor disen eine ordentliche Stifftung aufgesetzet Und aber für ein Notturfft gehalten. Dieselbige etwan mehreres Zu erleittern Und ain Neue aufzuriechten, wie hernach mit mehrern Zu uernemen, welliche ich der Löbl. Societet Jesu, dieweil ich jeder Zeit Zu derselben mein sonderbar guettest Und ainiges Verthrauen gesetzt habe, Zu uerwalthen anbeuolchen, wie dann hieuor Adm. Rev. P. Gualterum Mundbrott wolermelter Societet im oberen teitschlandt Provincialem ersuecht Und dahin bemöcht, daſ sein wol Erwürden diſ mein auf meiner Zween brüederen Floriani und Johann Golla Söhne, auch derselben khünfftige Eheliche khünder und khündtskünder Manlich Stammen, So lang derselbe weren wirdt, dirigierte Stifftung Und Stipendia Vatterlich angenomen Und ainem ieden khünfftigen Adm. Rev. P. Rectori hisigen Collegij Zu uolziehen anbeuolchen haben, damit soliche Stipendia bey bestendiger Riechtigkeit Verbleiben und erhaldten Werden, gestaltsam der wol Ehrwürdige P. Joh. Manhart der Soc. Jesu allhie Rector Zu Uhrkhundt dessen mir ein offnen schein sub dato 13 Aprilis 1625 guettwillig Und günstigelich erthailt hat, doch wouor gemelter Stüfftung ganzes Cavitäll, also nemblich der Acht Tausendt gulden oder ain Theil desselben ins khonfftige abgelest Und nit alsbaldt widerumb khündte angelegt Werden, sonder ohne fruecht ein Zeit lang ligendt Verbleiben oder ain Thail desselben auß aller handt begebenden fahlen Verlohren würdte, soliche weder daſ hisige Collegium noch sunsten die Lobl. Societet ainige erstattung Zu thuen schuldig seyn, dann dieselb wögen diser Bürdt, so sye Zu der Ehr Gotteſ Zueuorderist Und auß Vatterlicher gögen ainer tragendter

Affection auf sich nemmen thueth, Zu ebigen Zeiten kheinen Schaden emvfangen solle, wie dan auch die wol Ehrwürdige Patres Rectores des alhisigen Collegij nit schuldig sein sollen, Von dem einkhomen der Vier Stipendien iemandt Rechnungschafft Zu geben, dan ich gögen iezigen Und khünfftigen Rectoribus ein soliches Vertrauen setze, das sye gedaechtes einkhomen also Verwalten, wie sye es in ihrem gewissen Zum besten befünden werden.

Sovil nun antrifft daß Zünsgelt Von den obgemelten Acht tausendt gulden, alß nemblich Vierhundert gulden, will ich soliche hiemit wie Vorgemelt Zu ainer Ewigen unverendten bestendigen Stüfftung solicher gestalt Verschafft haben, daß man alzeit Vier meiner Von meinen Zween obgemelten brüedern Florian seel. Und Johann herkommende Vöttern bey den studijs so lange erhalte, biß sye ihre studia, es seie in Theologia, Jure canonico, civili oder medicina Völlig Werden absolviret haben, Zu dem endt ainem iedem auß Meinen Vier stipendiaten Jährlich Ainhundert gulden sollen geraicht Werden, iedoch mit disem außtrüecklichen reservat Und geding, wan ainer oder der ander aus meinen stipendiaten nach gestalt und gelegenheit der ort Und Zeiten, mit ainem wenigern außkhomen khündt, daß ihme nach guettdünkhen aines Jeden herren P. Rectoris bloß die nottürfft Zu seiner nottwendig Underhaltung solle gegeben Und daß ybrige gleich wollen ainem andern auß meinen stipendiaten der auf ainer Universitet Und dergleichen orthen, wo die Victualia in ainem heeheren werth sein, Zu seinem böſſern auffkhomen oder annembung der graduum appliciret Werden. Und ist hierbey Zum ersten mein will Und mainung, das Vor allen anderen meinen befreunden meines brüederen Johann Golla Sohn, herr Nikolaus Golla der hl. Schrüfft Doctor Und des Chfl. U. L. frayen Stüffts alhie in münichen Canonicus auß sonderbaren gögen ihme Tragender Affection die Zeit seines lebens allein, nach seinem ableiben aber ieder Zeit der

Eltiste der Gollingischen Manlichen Stammens, wellicher Von den Zween obgemelten meinen briederen Florian seel. Und Johann sein herkhomen hat; Und im HörZogThumb Bayrn oder in der grauschafft Tyrol oder Trientischen Bistumb Und nit anders wo wohnen wirdt, meine Vöttern oder in abgang derselben andere khnaben auf die Vier stipendia Zu präsentiren maecht haben Und alzeit die Eltiste Und Zu dem studieren Taugliche präsentiren solle wan gleich ihre Von meinen obgemelten Zween brüederen herkhomende Elteren nit in der Pfarr Arzt sondern in obernandten oder anderen Lenderen wohnten oder gewohndt hatten. Zum andern soll kheiner der daß Zehente Jahr nit erraicht hat präsentiret Werden, souern Und Zum dritten sich Underweillen begeben Und Zuetragen würdt, das meine Vöttern Von meinen Vorernandten Zwen briederen herrierendt noch Jung Und Untauglich weren: dasselbige meiner fundation gemeß nit khindern präsentirt werden, auf solichen fahl will ich, das man ihne Zuewartte, bis selbige das Zehendte iahr ihres alters erraicht. Wan aber Zum Viertten obgedenkhte meine Vöttern gar kheine söhn Zur Zeit der vacirenden stipendia hetten, alsdan solle man auff den ersten begebendten fahl auß des Adm. R. P. Floriani Avancini der Soc. Jesu wol seel. negstens befreundten ainen präsentiren, wouern ich noch im Leben Von dessen befreundten ainem alberaith ain Stipendium nit Zuegeaignet het, hernach aber so offt sich ain solicher fahl begeben Würdt, das khaine söhn Von offtgedachten meinen Vöttern Vorhanden alsdan Will ich, daß Von meines Vateren brüeders Avancini Golla oder aber ainem Von meinen Drey briederen als Bartholomäi, Floriani Und Johann Und derselben söhn oder meiner schwöster Antoniä Michaelis Mengini Ehefrawen herkhomend Und in der Pfar Arzt wohnend, doch alzeit den Eltisten präsentire Und damit aber andere Von ihnen oder derselben söhn, Töechteren oder gedachter meiner schwöster Antonia her-

khomendte befreundten, welliche nit in der Pfar Arzt wohnendt nit ganz Und gar Von diser meiner stüfftung ausgeschlossen Werden, so ist mein will Und mainung, das auch von selbigen jeder einmall ein sohn, Eniekhl oder khindtskhindt solle präsentiret Werden. Es sollen Zum funfften meine khünfftige Stipendiaten nit Verbunden sein, alhie Zu minichen Zu studiren, sondern sye mögen auch an andern orthen, doch wo die herren Patres S. J. dociren, ihren studijs abwarten, seitemalen bey wol Ehrmelten herrn Patribus die humaniora, philosophica und Theologica am allerbesten dociret Und die Forcht Gottes Und alle guete südten bey der jugendt in fleissige obacht genomen Werden; so gar auch die welliche Jus civile oder Medicinam hören wöllen, Verbunden sein sollen, an denen orthen Zue studiren. Insonderheit will ich Und ist mein bestendiger will beuelch Und anordnung wan sich ainer aus meinen stipendiaten in studijs nit wol Verhalten, sondern die Zeit ybel anlögen Und etwan ein Gottloses leben füeren würdt, das einem solichen das Stipendium aufgehebt solle Werden, dan meine mainung ist, durch dise stüfftung frombe Und Gottseelige Leith erzogen werden, welliche Gott dienen, auch deren Dienst dem gemainen nutz Zu gueten raiche, danenhero gemelte Stipendiaten, so auser der statt Minichen studiren Werden, glaubwirdige testimonia ihres Verhaltens wol Ehrmelten Adm. R. P. Rectori hieher nacher Minich schikhen sollen, damit sein wol Ehrwürden ihres Verhaltens ieder Zeit nachriechtung Und gewissheit habe. Hiemit will ich die wol Ernant Soc. Jesu Und einen ieden des alhiesigen Collegij Adm. R. P. Rectorem insonderheit alles iniglich dienstlichen fleiss Zum hegsten angeruffen Und gebetten haben, die wöllen durch Gott ob diser meiner wol mainendten Stüfftung mit rechten Ernst günstigelich halten, damit dieselbige würde Verbleiben Und wirkhlich Vollzogen Werde. Will also im namen des Allmeechtigen Ewigen Gottes beschlossen haben. Gescheehen Zue Minich

nach Unseres Erlöserſ Und Seeligmacherſ allerheiligiſten geburtt 1634.

Ich Jacobus Golla der hl. Schrifft Doctor ꝛc. bekhenne wie obſteeth.

Die Hauptpunkte dieſer Urkunde ſind demnach folgende: 1) das Präſentationsrecht iſt dem älteſten Familiengliede übertragen. 2) Es ſoll der Aelteſte aus den Competenten präſentirt werden. 3) Der Präſentirte ſoll wenigſtens zehn Jahre alt ſein und die lateiniſchen Schulen ſchon beſuchen; im Falle kein präſentationsfähiger Knabe vorhanden iſt, ſoll der jährliche Zinſenbetrag einem der andern drei Stipendiaten gegeben, oder zur Vermehrung des Kapitals angelegt werden. 4) Iſt eines der vier Stipendien erledigt, ſo ſoll es immer ein Jahr erledigt bleiben, damit den Stipendiaten ſtets die ihnen zukommende Summe gegeben werden kann.

Dieſe Gollaiſchen Stipendien verurſachten nach und nach dem Seminare, da ſie immer hinausbezahlt werden mußten, ſolche Unannehmlichkeiten, daß man es längere Zeit hindurch vorzog, die ganze Sache der biſchöflichen Curie in Trient zu überlaſſen. Der hieſige Seminarinſpektor hatte die unangenehme Verpflichtuug, die Zinſen einzutreiben, wogegen das Seminar die geringe Entſchädigung von jährlich einundzwanzig Gulden in Anſpruch nehmen durfte.

Die Stipendiaten konnten der Stiftung gemäß nur Tyroler Landeskinder ſein, zunächſt aus der Pfarrei Arzt in der Trienter Diözeſe; auch war ein eigener Stammbaum des Gollaiſchen Geſchlechts angelegt, nach welchem die „Stipendia deß Stieffters Weilandt hochw. herren Jacobi Von Golla Zu erkennen Undt Zu dignosciren.“ Als Stipendiaten finden ſich, um nur einige namhaft zu machen, 1660 Bartholomäus Golla, 1677 Amancinus, 1700 Nicolaus Gente, 1720 Joſeph Mengini, Caſtrini, Albertini, 1740 Bertholdi, Joſeph Pretis, 1780 Caneſtrini, Mengini u. ſ. w.

Die Stipendiaten waren meist Südtyroler. Da nun im J. 1819 die österreichische Regierung von zwei sogen. „Häring'schen Stipendien" bayerische Staatsangehörige ausschloß, so that dieses umgekehrt die bayerische Regierung der österreichischen gegenüber in Sachen der Gollaischen Stipendien. Im J. 1822 wurde diese Sistirung der Stipendien beiderseits wieder aufgehoben. Seit diesem Zeitpunkte wird das Stipendium in keiner Weise mehr erwähnt.

4. Donabaur'sches Stipendium.

Dieses Stipendium im Betrage von 1600 Gulden mit 80 Gulden jährlicher Rente stiftete Wolfgang Donabaur aus Ingolstadt bei seinem Eintritte in den Franziskanerorden, am 3. September 1637. Die Urkunde lautet:

„Die noch Verbleibente haubtsumma Von 1600 Gulden solle der Regens des Ingolstadter Seminarij Zu Verzünsen schuldig seyn, alsdan durch R. P. Rectorem des Collegij S. J. alhie allzeit ein armer khnab ex domo Gregoriana Monacensi, bey welichen weder freundschafft nach favor, sonder allein die tugent Und guette sitten auch ingenium Und peritia musices anzusehen, erwölht Von den beygehendten 80 Gulden Zinsung in studijs Philosophicis et Theologicis bey löbl. hoher Schuel alhie erhalten Und derselbe Alumnus gleichwol sub omnimoda cura et disciplina R. P. Rectoris, jeder weder ad statum ecclesiasticum oder saecularem, vil weniger einem gewisen Bistumb Zu dienen oder einige religion anzunemmen Verbunden seyn."

Candidat konnte demnach jeder Studirende an der Hochschule sein, wenn er seine Gymnasial-Studien im Gregorianischen Seminar zu München absolvirt hatte und Musikkenntnisse besaß. Das Verleihungsrecht hatte der Rektor des Collegiums in Ingolstadt, das Präsentationsrecht der Rektor des Collegiums in München.

5. Kugler'sches Stipendium.

Pfarrer Georg Kugler in Egglsberg, welcher seine Erziehung im Gregorianischen Hause genossen, gab im Jahre 1649 demselben 900 Gulden in der Absicht, daß aus den Renten ein Freiplatz für einen Studenten aus seiner Verwandtschaft oder seiner Pfarrei gewährt werde. Der bezügliche Auszug aus seinem Testamente lautet:

„Nit weniger ist mein Ernstlicher Will Und Schaffung, daß sollen für ein ewiges Stipendium Nacher Minchen ins Choshauß, darinen ich Vill guetts emvfangen Und meine studia absolviret, 900 Gulden Von meiner Verlassenschafft gegeben Werdten. Doch soll Soliches Stipendium allzeit ein Khnab auß Meiner ganzen bluettfreindtschaft, oder da kheiner Vorhandten, ein armer auß meiner iezt einhabendten Pfarr Egglsverg Zu geniessen haben. Im fall aber daß Chosthauß die Condition Nit Wolte eingehen, Mögen Von Solicher Summa 900 Gulden dem Chosthauß 200 Gulden hinaußgegeben Werden, die andern 700 Gulden aber ander orthen Zu burgHausen oder zu Peyrn für benanten Khnaben applicirt Werdten. Doch Will ich Verhoffen, daß Chosthauß Zu Minchen werdts Meinerhalbner nit abschlagen; allweillen ich mich auch darinen Vill bemiehet Undt gedient hab."

Der aus der Stiftungssumme fließende Zins wurde schon im J. 1729 als zu gering befunden, um einen Knaben unterhalten zu können. Der damalige Pfarrer von Egglsberg aber, Nikolaus Renzelius, erklärte, zu der Summe noch 200 fl. legen zu wollen; so konnten wieder Kugler'sche Stipendiaten aufgenommen werden, falls sie die allgemeinen Aufnahmsbedingungen erfüllten. Bei Reorganisation des Instituts wurde dieses Stipendium dem allgemeinen Institutsvermögen einverleibt.

6. Kreuz'sches Stipendium.

Die edle Wittwe Maria Jakobea von Creuz errichtete im Jahre 1661 ein Stipendium mit einem jährlichen Erträgniß von 100 Gulden, dessen Verleihung dem P. Rektor des Collegiums in München zustand. Bewerber mußten in München oder wenigstens in Bayern geboren sein, und im Gregorianischen Seminar die Humaniora absolvirt haben; es wurde dem Stipendiaten die Verpflichtung auferlegt (jedoch „sine juramento"), dem geistlichen Stande sich zu wiedmen. Verwandte der Stifterin hatten den Vorzug. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts geschieht dieses Stipendiums keine Erwähnung mehr.

7. Marquard'sches Stipendium.

Matthäus Marquard, „churfl. Gehaimber rat Und Pfleger zu Dachaw", stiftete im Jahre 1677 drei Stipendien zu je 50 Gulden für Aufnahme von „3 landsverger khindern in Seminario S. Greg. M.". Der Wortlaut der Stiftungsurkunde ist folgender:

„für 3 stipendia Verordne Und Verschaffe ich 3000 Gulden; sollen diese 3 stipendia iedes iährlich pro 50 Gulden dreyen landsvergischen khindern, so qualificirt Und mir befreundt oder in abgang deren anderen drey landsverger khindern conferirt Werden, denen gleichwolen aufgetragen, daß sye für mich Und die seelen im fegfeuer betten sollen. Wan es gebräuchig, daß die 3000 Gulden in münichen bey dem chosthauß S. Greg. M. angenohmen würden, were es mir ser lieb, weillen ich der Execution halber Versichert were. Das Gelt solle nach dem ableben meiner schwöstern in landsverg Zu dem Löbl. Chosthauß in münichen khomen für drey landsverger khnaben, in eben solicher weiß, Und mit aldorth gebräulichen jure gubernationis, gleichwie mit andern alumnis Greg. Dom. beschieht, Zu Underhalten. Die auf=

namb solicher khnaben gebüere dem Patri Rectori der Soc. Jesu in münichen."

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. Oktober 1813 wurden die Marquard'schen Stipendiaten nach Neuburg a. D. überwiesen, „da die auf dieser Localstiftung ruhende Zöglingsstelle, deren jährlicher Betrag sich nur mehr auf 120 Gulden belaufe, zu dem hiesigen Erziehungshause nach der veränderten Einrichtung desselben sich nicht mehr eigne".

Laut allerhöchsten Rescriptes vom 29. Juli 1817 wurde das Marquard'sche Stipendium unter jene Stipendien gereiht, welche an Bewerber außerhalb des Instituts, wenn sich solche finden, ausbezahlt werden müssen; gleichzeitig wurde bestimmt, daß die Landsberger Stipendiaten zwar die Renten im hiesigen Institute genießen, aber nicht ganz freie Aufnahme beanspruchen können.

8. Kranz'sches Stipendium.

Die Stiftungssumme betrug 4280 Gulden. Stifter war Pfarrer Leonhard Kranz in Geisenfeld — im Jahre 1731. Das Präsentationsrecht haben abwechselnd die Märkte Geisenfeld und Hohenwarth. Die Stipendiaten hatten das Recht, von den Rudimenten bis nach Absolvirung der Theologie im Seminar zu bleiben. Ursprünglich wurde dieses Stipendium im Seminarium des hl. Franc. Xaver in Ingolstadt genossen, das Gregorianum hatte bloß die Verwaltung. Laut Entschließung der geheimen Schulcuratel vom 28. Juni 1794 mußte der Kranz'sche Stipendienfond vom Seminar-Vermögen abgelöst, der Rest jedes Mal zur Fondvermehrung verwendet und hierüber eigene Rechnung geführt werden. Als im Jahre 1800 das Gymnasium in Ingolstadt aufgehoben wurde, fiel das ganze Stipendium wieder an das hiesige Seminar zurück. Durch allerhöchstes Rescript vom 29. Juli 1817 wurde die Bestimmung getroffen, daß das Vermögen dieser Stiftung, damals noch in 3980 Gulden

bestehend, zwar mit den Fonds der Anstalt wie bisher verwaltet und die rechtmäßigen Ansprüche auf den Genuß der Rente befriedigt werden sollen, daß jedoch die Stipendiaten keine unentgeltliche Aufnahme in das hiesige Institut fordern können, da der Stifter ohne Zweifel dem Seminar eine Wohlthat erweisen wollte. — Die Präsentation hat nach der Stiftungsurkunde durch die Ortsobrigkeit und den Ortspfarrer zu geschehen.

9. Gebrath'sches Stipendium.

Dieses Stipendium mit einem Fond von 1250 Gulden stiftete am 31. März 1755 aus Dankbarkeit ein ehemaliger Zögling des Seminars, der Licentiat der Theologie und Curatpriester in Schongau, Joh. Christoph Gebrath. Der treffende Abschnitt in seinem Testamente lautet: Nro. 18. Meine bey der hochlöbl. Landschaft in München älteren zünßzahlambt anliegend habende 3 Capitalien zusamm 1250 Gulden unableßliches Gelt Verordne ich sampt den außstendigen zünßen dem löbl. Semin. S. Greg. M. in München, in welchem ich selbst 6 Jahre g'studirt Und die untern Schulen absolvirt, als ein Stipendium zu dieser Intention Und mit dieser expressen Bedingnuß, daß die herrn Jesuiter obligirt sein sollen, Vor andern einen auß meiner freundtschaft, so lang ein solcher Vorhanden Und sich legitimiren kann, dieses stipendium genüssen zu lassen, Und in ermeltes Sem. aufzunehmen. Wobey meine haubtsechliche Absicht Und wolgemeynter Will ist, daß ein solcher stipendiarius sich resolviren solle, entweders den Weltgeistlichen oder den Ordensstand anzutreten. Da aber einer auß meiner freundtschaft selbst genuegsame Mittl hat Zum studiren, solle das stipendium der ärmere zu genüssen haben, jedoch allezeit ein solcher, der genuegsame Kapazitet zum studiren hat Und auch übrigens sich wol verhaltet, damit meine Fundation nit fruchtlos Und umsunst seye."

Auch dieses Stipendium muß seit dem Jahr 1817 an Bewerber außerhalb des Instituts ausbezahlt werden. Erträgniß 50 Gulden.

10. Sedlmair'sches Stipendium.

Priester Valentin Sedlmaier, Kaplan der Theresianischen Klosterfrauen oder Karmeliterinen dahier, hat in seinem den 15. August 1757 errichteten Testamente ein Stipendium von 1000 Gulden gestiftet und den Genuß hievon seinen Verwandten und in deren Abgang den Hirtlbach'schen Pfarrkindern bestimmt. Die Stelle lautet:

„zu einem stipendium vel potius stipendiolum Verschaffe ich 1000 Gulden, für einen Knaben aus der Eisenhof-Sedlmair'schen Verwandtschaft herstammend, dann dermalen schon einige von Brüdern Und Schwöstern Vorhanden sind, um sie studiren zu lassen, Und ersagtes stipendium zu genüssen; wann aber successu temporis soliche abstürben, sollte es einem Hirtlbach'schen, wozu auch Hof, Hörchenbach Und Eisenhofen gehörig, Pfarrkind zu genüssen kommen."

Das Kapital dieser Stiftung war, da keine Bewerber sich meldeten, im Jahre 1786 bereits auf 1350 Gulden angewachsen. Im Jahr 1787 erhielt das Gregorianische Seminar die Nutznießung mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß über kurz oder lang einem Abkömmling des Stifters oder einem Hirtlbach'schen Pfarrkinde jedesmal der Vorzug verbleiben solle. Dieses Stipendium wurde leider nicht gesondert verwaltet, sondern mit dem übrigen Institutsvermögen verbunden, und das erwähnte Kapital seit 1804, bis zu welchem Zeitpunkte die Institutsrechnungen zurückgehen, nicht einmal mehr erwähnt. Durch allerhöchstes Rescript vom 29. Juli 1817 wurde die Summe von 67½ Gulden bestimmt, welche an allenfallsige Competenten zu bezahlen ist.

11. Mindelheimer Stipendium.

Mit Rücksicht auf das früher in der churfürstl. Stadt Mindelheim bestandene Studium mußten nach churfürstl. Willensmeinung seit dem Jahre 1787 im Sem. S. Greg. „3 solche studirendte Mindlheimer Burgerssöhne“ vor Allen kostfrei aufgenommen werden, welche die ordentlichen Eigenschaften nachweisen. Diese sind:

1) „Gute Anlag zum Studiren und Fähigkeit für die erste Grammatik (= 3. Lat.-Kl.);“ 2) „muß einer guter Musikant sein;“ 3) „hat er sich zuvor persönlich bei Zeiten zur Prüfung zu stellen;“ 4) „muß er wahrhaft arm, fromm und gut gesittet sein“. In Folge neuerer Bestimmung genießt nur Ein Mindelheimer Bürgerssohn diese Begünstigung.

12 Manzoni'sches Stipendium.

Dieses Stipendium wurde durch ein Testament der verwittibten „Waarenbeschauerin“ Elisabeth Manzoni am 25. Oktober 1792 gestiftet. Es besteht in einem Kapital von 1000 Gulden und ist zu dem Zwecke errichtet, daß von den Interessen im hiesigen Seminar ein armer Student, besonders aus der Verwandtschaft der Stifterin unterhalten und verpflegt werden soll. Es heißt im Testamente: „ist mein ernstlicher Will, daß für die studirendte Jugend in hiesigem Seminario ein Capital pr. Eintausendt Gulden sicher verzünßlich angelegt und von dem jährlichen abfallenden Interesse ein armer Student unterhalten und verpflegt werden soll. Würde aber von meiner Freundschaft ein Knab zum Studiren Lust und Fähigkeit besitzen, so solle dieser einem andern Studenten vorgezogen werden, außer dessen aber die Auswahl eines derlei Subjekt dem aldasigen Vorstand überlassen seyn.“

Bereits im Jahr 1799 erklärte ein Tafernwirth in Osterhofen, Franz Fischer, er wolle aus eigenen Mitteln

20 Gulden beifügen, wenn sein Sohn Xaver in das Seminar aufgenommen und mit dem Manzoni'schen Stipendium begnadigt würde. Seine Bitte wurde gewährt, wie es auch später in einem zweiten Falle geschah. Nach dem klaren Ausdruck des Testaments aber ist dieses Legat zum Besten des Seminars gegeben, wurde von der Institutsadministration stets als das Manzonische Stipendium aufgeführt, aber immer gemeinsam mit dem übrigen Institutsvermögen verwaltet. Was sich aus den Akten über die Verwendung dieser Stiftung auffinden ließ, beschränkt sich auf folgende Punkte: 1) die ersten Besitzer desselben und später noch der Stipendiat Vischer, Sohn eines kgl. Sekretärs, in den Jahren 1819—1823, waren immer Zöglinge unsers Institutes und zahlten aus eigenen Mitteln so viel auf den Betrag des Stipendiums, als die festgesetzte Pension zu ihrer Vervollständigung erforderte. 2) In den Jahren 1817/18 und 1818/19, dann aber seit 1825/26 wurde dieses Stipendium fast immer außerhalb des Institutes genossen und gemäß allerhöchsten Rescriptes vom 5. März 1824 von Schülern der lateinischen Schule oder des Gymnasiums allein, zuletzt aber — gegen den Inhalt dieser allerhöchsten Verfügung — sogar von Universitätsstudirenden bezogen. 3) Das Stipendium betrug bis zum Jahre 1808 immer 40 Gulden, dann aber 50 Gulden, war folglich in einer Summe verrechnet, die dem durch die fromme Stiftung begabten Seminare gar keinen Vortheil, ja nicht einmal für die Verwaltung und treffenden Ausgaben eine Vergütung gewährte. Die Auslagen, welche das Institut hatte, beliefen sich in dreißig Jahren auf 75 Gulden. Aus alldem erhellt, daß diese Stiftung als eine reine Institutsstiftung anzusehen und zu behandeln sei. Eine Theilung des Stipendiums, dessen jährlicher Ertrag 50 Gulden ist, ist ebenfalls stiftungswidrig.

Aus diesem Kapitel über Stiftung von Stipendien, sowie aus dem vorhergehenden über die Wohlthäter konnten

wir zur Genüge ersehen, daß bereits im siebenzehnten Jahrhundert die Gutthäter sehr zahlreich waren, welche entweder einmalige Beiträge leisteten oder Stiftungen machten. Es war eine gewiß löbliche Sitte, wie es an vielen Orten, z. B. in den reich dotirten Collegien der Universität Oxford in England noch gefunden wird, daß die Bildnisse dieser Wohlthäter, wie auch solcher berühmter Männer, die einst hier Zöglinge waren, um dadurch Aneiferung zu bewirken, im Speisesaale der Alumnen aufgehangen waren. Unter diesen befanden sich außer den fürstlichen Stiftern die beiden bischöfl. Freising'schen geistl. Räthe Franz Kall und Johann Evangelist Rhem. Der erstere, welcher am 27. Dezember 1690 als Domprobst und Generalvikar in Freising starb, war von 1646—1652, und der letztere, welcher 1692 als churfürstl. Rath und Hofsacellan starb, von 1633—1639 Zögling unseres Institutes. Beide vermachten zum Danke dafür, daß sie einst als Studirende hier Pflege und Erziehung genossen, ihr großes Vermögen in Beträgen von zwölf und dreizehntausend Gulden dem Seminar. — Andere Zöglinge, welche sich später noch dankbar gegen ihre Erziehungsstätte erwiesen, waren der ansehnliche Gutthäter Bernard Bogner, geboren zu Raitenbuch, 1667 hier studirend, dann Probst zu Schlehdorf 1674, als solcher gestorben im Jahre 1725; ebenso der hier 1682—1687 studirende, so berühmte Geschichtschreiber Karl Georg Meichelbeck, Benedictiner in Benedictbeuern; der Abt Eliland Oettl vom nämlichen Kloster; der zu Wolfach(?) in Schwaben im Jahre 1659 geborne berühmte Jesuit Ignaz Querk, der ebenfalls hier Zögling war, zu seiner Zeit durch seine Missionen großen Ruf erlangte und am 21. November 1742 in Wien starb, und noch viele Andere, deren Aufzählung mich zu weit führen würde. Nur das ist noch zu betonen, daß sich insbesondere die Mildthätigkeit der Bürger Münchens an die Großmuth seiner Fürsten anschloß, und es dem rast-

losen Bemühen des eifrigen P. Koblenzer und seines ebenso unermüdlichen Nachfolgers P. Hosser möglich machten, ihr Unternehmen nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch die schwachen Anfänge desselben zu einer bedeutenden Stiftung heranzuziehen. Zum Beweis dessen dient, was Agricola in seiner Geschichte des Jesuitenordens sagt, daß nämlich bis zum Jahre 1605 die Bürger Münchens dem Gregorianischen Hause große Opfer gebracht, und im genannten Jahre allein 2640 Gulden und ein Jahr später wieder 1366 Gulden geschenkt hätten.[1])

Fünftes Kapitel.

Häuserkauf und Gütererwerb.

Durch die Geldspenden und Stiftungen, welche dem Gregorianischen Hause zuflossen, war dasselbe zu einem bedeutenden Vermögen gekommen, so daß es im Laufe der Zeit auch Häuser in seiner Nachbarschaft ankaufen konnte, welche theils für Seminarzwecke benützt, theils vermiethet wurden, da die Miethserträgnisse sich besser als ausgeliehene Capitalien rentirten. — Wir haben schon früher gesehen, daß das Seminarium anfänglich bloß ein kleines Haus in der Neuhausergasse (jetzt Nro. 22) besaß, welches aber durch Herzog Wilhelms Bemühung immer mehr gegen den Hofraum zu sich erweiterte und in eben diesem Hofraume so ziemlich in seiner ursprünglichen Gestalt heutzutage noch erhalten ist.

Der erste größere Ankauf wurde im Jahre 1622 gemacht, um einen geschlossenen Hofraum zu erhalten.[2]) — Der Inspektor und nachmals so berühmte Rektor des Jesuitencolleges, P. Jakob Keller, kaufte von dem Edlen Franz

---

1) „Soli Gregorianae Domui donata hoc anno 1606 a civibus Monachii duo florenorum millia." Flottus, Decas 7, Nro. 696.

2) „claudendae areae domus causa", wie das Diarium sagt.

Füll auf Windach am 1. Juni 1622 zur Vergrößerung der Anstalt ein Haus in der Röhrlspecker-, jetzt Herzogspitalgasse, welches fortan für eigentliche Seminarzwecke benützt wurde. Mit Rücksicht darauf, daß dies das nämliche Gebäude ist, in welchem sich seit dem Jahre 1830 das k. Wilhelmsgymnasium befindet, möge hier der Kaufbrief im Originale angeführt werden. Er lautet, wie folgt:

„Ich Franziscus Füll zu Wündach, Eresing, Rainenshönen und Camerverg deß rats alhie Zu münichen, Bekhenene für mich Und all meine Erben hiemit den offenen brief gegen Meingelich, daß ich umb besser meines nüZ Und gelegenheit recht Und redlichen Khristlichen Verkhauffs und Zu khauffen geben habe wie der fürstlichen haubtstatt münichen khaufsrecht ist, dem Erwürdigen Und hochgelerten herren Jacobo Keller der Societet Jesu alhie Rectori Und der VierZig Armen Scholarn Domus S. Gregorij Inspectori Und allen deren nachkhommen mein aigene behausung hofstatt Und garten sambt dem stefften wasser darinnen gelegen allhie an RerlsPeckher gassen in St. Veters Vfarr im Haggen-Viertl zwischen Georgen Hilse, Paumaisters Und Casvar Schwibicher Pekhen Gärten Und durchfarth mit grund, Poden Undallen deren ein Und Zugehörung, als das Vorn neben Und dahinden mit allen deren ein Und Zugehör Umbfangen Und begriffen ist, nicht außgenommen die freies aigen Und hievor niemandt nichts darauß VerPfendt noch Verschriben, Umb sechstausendt fünfhundert gulden stükh in münZ gueter landtswerung bewilligter khauffumma, deren ich alberaith mit ganZer zahl völlig entricht Und beZalt Worden bin. Darann ich ganZ wol benüeZet, auch hinfüro in ewig Zeit benüeZen soll, hierauff so hab ich Zue herrn kheuffern Und deren nachkhommen, daß benennte hauß hofstatt Und garten samvt dem Stefften wasser darinnen mit grund, voden Und allen seinen ein Und Zugehör ist übergeben, bestettigt gefertigt Und eingeantworttet, alß der

statt münichen recht ist. VerZeiche mich auch darauff, deß berierten hauß mit grund voden Und allen seinen ein Und Zugehör sambt den alten brifen darüber lautend, die ich Inen all überantworttet, daß weder ich noch meine Erben Und nachkhommen noch sonst iemandts anderer Von unsertwegen nun hiefüro ewigelich darein noch darauff nichtßmer Zu sPrechen, Zu fordern noch Zu begeren haben sollen oder wollen in khain weiß, Sonder bemelter herr kheuffer Und desselben nachkhommen sollen alZeit damit handlen thuen Und lassen, alß mit anderen der bemelten VierZig Armen Scholarn Domus S. Gregorij aignen guett threulich ohne geüerdte deß Zu wahren Urkhünd gib ich disen khauffbrif mit gemainer Statt münichen aignen grund Innsiegl.

Geschehen Zu münichen den Ersten monatstag Junij ein Tausent sechshundert Zwey Und ZwanZigisten."

Zu diesem Gebäude, welches 90' breit und 179' tief war, wurde bald ein Nachbarhaus gekauft mit einer Breite von 50' und einer Tiefe von 37', so daß das Seminarium gegen die Röhrlspecker- oder Herzogspitalgasse zu ein stattliches Rückgebäude von 140' Breite und 216' Tiefe besaß, in dessen Besitz es auch bis zu seiner Transferirung in das gegenwärtige Institutsgebäude in der Karmelitergasse im Jahre 1806 blieb. Bei der im genannten Jahre stattgehabten Versteigerung kam es um den Preis von 25,000 Gulden in den Besitz zuerst des Damastfabrikanten Sommer, welcher es theilweise demolirte und die eine Parzelle zu einer kleinen Fabrik, die Andere zu kleineren Häusern umbauen ließ, die nachher in den Besitz von Schneider Eckart, Eisenhändler Schmid und Anderen kamen. Den größeren Trakt eben dieses Gebäudes kaufte später der russische Gesandte, Graf Woronzow, und stellte ein schönes Palais her, in welchem bekanntlich König Maximilian I. am 12. Oktober 1825 den letzten Abend seines Lebens zubrachte. Im Jahre 1830 wurde in dieses Palais das kgl. Wilhelmsgymnasium verlegt.

Ein zweiter Hauskauf von Seite des Seminars fand statt im Jahre 1644, wo das Nachbarhaus des „bekhen Lothi" um 500 Gulden und 36 Gulden „leykhauff" erworben wurde; 1654 kaufte man das Hannemann'sche Haus um 1350 Gulden und 24 Gulden „leykhauff", 1693 das Haus des Eisenhändlers Vitus Ostermaier um 3000 Gulden und 125 Gulden „leykhauff"; das Jahr darauf wieder das sogenannnte „Buchbinderhaus" um 2000 Gulden, und das Haus des „nachberbekhen imhoff" um 6000 Gulden; „als leykhauff gab man seiner frawen ein Vergüldtes mieder Umb 12 gulden". Auch einen Garten hatte sich das Seminarium frühzeitig erworben, während es anfänglich immer den in Haidhausen gelegenen Collegiumsgarten benützen mußte. Wann diese Erwerbung stattfand, läßt sich schwer sagen. Im Jahre 1639 findet sich zum ersten Male im Diarium die Bemerkung, daß die Seminaristen in ihr „Tusculum", d. i. in den in der Falkenau bei Giesing gelegenen Garten geführt wurden, und daß daselbst ein Gärtner wohnte, welcher jährlich 12 Gulden Pacht bezahlte.

Die oben angeführten Gebäude lagen alle in der Nachbarschaft des Seminars und an dasselbe anstoßend; man kaufte aber auch Häuser in andern Straßen bloß zu dem Zwecke der Vermiethung, da (wie bereits erwähnt) die Miethserträgnisse sich besser rentirten als ausgeliehene Capitalien. So erwarb das Seminar in der Brunn-, jetzt Josefspitalgasse im Jahre 1625 ein Haus, das aber der Inspektor Johann Paullin im Jahre 1655 bereits wieder an den Bürgermeister Heinrich Hörl veräußerte. In dieses Gebäude wurde, nachdem es eine zeitlang im Besitz der Baron Ginshaim'schen Familie gewesen, im Jahre 1747 das churfürstl. Cadettencorps von der Bastei vor dem Angerthor, jetzt Blumenstraße, verlegt, bis zum Jahre 1774, wo es dann von 1775 bis 1789 Waisenhaus für Militairkinder war. Seitdem ist es in Privatbesitz, zuerst eines Gastwirths Rothkopf, gegenwärtig des Gelbgießers Krom. Auch das

Haus am obern Ende der Herzogspitalgasse gegen die Kreuzkaserne zu gehörte dem Seminar; der Rektor Wilhelm Stinglheim S. J. verkaufte aber dasselbe im Jahre 1721 an den sehr reichen Kriegslieferanten Joh. Gg. Messerer auf Urfahrn und Höhenrain. Dieser Mann war ein Sohn des sogenannten Zieglerbräuers in Aibling, wurde geboren 1683 und starb, nachdem er das Karmeliterkloster zu Reisach gestiftet, im Jahr 1738. Das genannte Haus wurde später das Militair-Proviantshaus.

So könnte ich noch verschiedener Käufe für das Seminarium und zu dessen Gunsten erwähnen; doch ich glaube, hinlänglich gezeigt zu haben, wie aus dem anfänglich so kleinen „Gregorianischen Chosthauß" nach und nach ein weitläufiger und großartiger Häusercomplex sich gebildet, der so manchen Leuten fast zu groß und eher als ein Palast, denn ein Haus für arme Knaben erscheinen wollte, wie uns eine Denkschrift beweist, welche im Jahre 1654 der Inspektor Joh. Paullin an „Statt Rath alhie Zur ableinung einiger vorwürfe dass das costhäusl Zu ser sich außweitere" zu richten sich veranlaßt sah, und das den Abschluß dieses Kapitels bilden soll:

„Edl, Vest, Ehrnüest, Fürsichtig, Ersamb, auch wolWeise herrn Burgermaister Unnd Rath der Churfrstl. Hauvt Unnd ResidenZ Statt Münch.

Besonders großgünstige hochgeehrte Herrn.

Es ist mir nicht Unwisslich, Wie mir Von einem herrn RathsVerwanten angedeüttet Worden, das man insgemein nit wol aufnehme, das auß dem armen hauß S. Gregorij allgemach ein Pallast gemacht Werde; in welches doch, mit allgemeiner Klag, mehrere, theils Schwabe Unnd außländer aufgenommen: die Statt Unnd Landt Kinder aber hindan gesetzt werden. Wobey ich mich sonderbahr gefreyet, das mir gelegenheit an die handt gegeben Worden E. Edl

Vest Unnd herrn mit satten grundt besser Zu informieren Unnd dise allgemeine ybelgegrünte auflag Kürzlich abZuleinen.

Erstlich Zwar hab ich albereit Vor 8 Jahren mit großgünstigen Consens Und guetheissen Eines Edl, Vesten, wolWeisen Raths alhie das hauß S. Gregorij Zu erweitteren, nicht auß Pracht Und Uebermuett, sonder auß hart-dringender noth angefangen. Sintemal daZumal schon allenthalben die Arme Knaben, so steths inn Unnd ausser des Landts angehalten, dermassen sich geheuffet, das so wol die h. Medici, als andere Vorsteher, neben der täglichen experienz handtgreifflich gesPürt, Ein solche erweitterung Zu erhaltung Der gesundtheit Und guetter disciplin höchst-nothWendig Zu sein. Obwol ich Zwar nicht schuldig, mehr als 40 oder 50 Arme Knaben Zu erhalten; Wirdt mir doch niemandt Verargen, das ich aus Vätterlicher Lieb mit guet-heissung der Oberen an ieZo 90, 100 Unnd mehr derselben ernehre, damit sie bey dem studieren Und guetten sitten auch Christlichen tugenden, dem gemeinen wesen Zu nuZ auf-wachsen. Ob aber bei solcher erweitterung der Wohnung einiger Pracht Unnd UnnuZes gebeuv Zu finden, Werden E. Edl. Vest Unnd herren so Vor 8 Jahren sich gewürdiget das hauß S. Gregorij großgunstig Zue besuechen, sich wissen Zu erinnern. Wie ich dann auch für ein sonderbahre gnadt hielte, wannen dieselbe auch an ieZo Unsern Vermeinten Pallast Zu besehen sich Würdigen wolten. Dann sie for gewiß nichts als ein schlechtes Und ausser der Cavell ein-veltiges, doch sauber Unnd Zimlich bequemes gebeuv finden wurden. Welches Zwar Weder mir noch der Societet, son-dern gemeiner Statt Unnd Landt für dero Arme Kinder Zu nuZ mit meiner höchsten mühe durch hilff etlicher guethäter in Disen standt gebracht Worden. Gleichermassen auch ieZige Vorhanden stehende abhönderung des haußgesindts Von den Knaben, Vil mehr auferbeulich als Unnöthig Von allen Ver-stendigen erKennt wirdt.

Endtlichen Will E. Edl. Vest Und herrl. ich beinebens Versichern, das mein demüetiges anbringen nicht Verneint Worden, das hauß S. Gregorij Unbillicher weiß Zu erweitteren mit nachteil der Statt, sondern vilmehr einZuZiehen. Sintemal wie geschworne Meister beZeugen Können, ich hingegen das hauß Unnd garten, welches S. Gregorij Zustendig, in der Brunngassen auf dem CreuZ gelegen, Zu Verkauffen gesinnet, solches nunmehr 2 Jahr Undschidlich Persohnen feil bietten lassen. Bei disem wolgegründten bericht Unnd nothwendigen rettung der Societet wider die ihre aufgeladene erdichte Unbilliche Verleumbdung laße ich nun es beWenden Unnd thue Zu E. Edl., Vest, Unnd Herrl. hochVernünfftigen Rath Unnd Meinung alles heimstellen. deroselben mich Unnd die Arme Knaben demüetig befehlendt.

E. Edl. Vest, Unnd Herrl.

Dienstgeflisser Willigster

Johann Paullin.

Sechstes Kapitel.

Seminar- oder Gregoriuskirche.

Ueber all dem Häusererwerb, wie wir ihn im vorigen Kapitel kennen lernten, vergaßen die Obern des Seminars das „Haus Gottes" nicht, indem statt der frühern kleinern St. Gregoriuskapelle eine größere Seminarkirche erbaut ward, während für die besondere Hausandacht ein Zimmer als Hauskapelle vorbehalten blieb, dessen frühere Bestimmung man bei den letzten Privatneubauten noch an der Mauerrundung im Jahre 1810 erkennen konnte. Bis zum Jahre 1645 mußte man sich mit einer kleinen Hauskapelle, dem hl. Gregorius geweiht, begnügen, in welcher das Morgen- und Abendgebet nebst einigen andern kleinern Hausandachten verrichtet wurde. Der Inspektor P. Joh. Paullin, nachheriger Rektor des Jesuitencollegs in Trient, war es, der den Entschluß faßte und auch sofort ausführte, eine schöne, wenn

auch bescheidene Kirche neben dem Seminar zu erbauen. Es wurde das sogen. Pfenningmannbäckerhaus um 1050 Gulden angekauft, niedergerissen und an seiner Stelle die nachmals von der Bevölkerung Münchens so besuchte Gregoriuskirche, auch Liebfrauenkirchlein genannt, erbaut. Da dieselbe im Anfange dieses Jahrhunderts, wie gar vieles Andere, als antiquirt dem Erdboden gleich gemacht wurde, so halte ich es schon aus historischen Gründen für gerechtfertigt, wenn ich die schon ziemlich vergilbten Urkunden, die uns über dieses Gotteshaus Aufschluß geben, hervorziehe, und auf Grund derselben dieses Kapitel in die Geschichte unseres Institutes einfüge.

In den Herbstferien des Jahres 1645 wurde mit dem Baue begonnen und am 28. September die oberhirtliche „Facultas pro erigendo Sacello" ertheilt. Sie lautet:

Nos Vitus Adamus Dei et Apostolicae Sedis gratia Eps. Frising. notum facimus omnibus et singulis has literas visuris lecturis seu legi audituris, quod Nobis Alumni Domus Gregorianae Monachij supplicari fecerint, cum domus illorum non tantum numero pauperum studiosorum aucta, sed etiam novo domicilio ampliata sit, nihil aliud jam magis desiderari, quam ut ex domo vetere et ruinosa ad Domum Gregorianam in eum finem empta Sacellum erigatur, in quo Alumni matutinas et vespertinas preces persolvere, Litanias cantare et certis diebus Sacrum audire aliisque modis pietati suae vacare possint. Quare cum Sacellum istud non tantum Alumnis commodo, sed etiam toti viciniae et plateae ornamento ac solatio futurum ab omnibus judicetur, atque per illud Parochiae S. Petri ejusque juribus nihil derogaretur nec non Dominus Decanus ibidem optime contentus fore sciatur, ut illis gratiose concedere dignaremur, ut in dicto domus fundo Sacellum publicum erigere liceat, Nos cum ex relatione super his Nobis facta intellexerimus, supplicantium preces veritate niti, ideo illis petitam licentiam

in Domino concessimus et vigore harum literarum Auctoritate Nostra concedimus. Quas propria manu subscriptas Sigillo Nostro, quo in Ecclesiasticis utimur, roborari jussimus.

Datae Frisingae die XXVIII. Sept. Anno MDCXXXXV.
Vitus Adamus.

L. S.

Schon vor dem Eintreffen dieser oberhirtlichen Bewilligung war der Kauf abgeschlossen, der Baucontract vollzogen.[1]) Mit dem eigentlichen Baue wurde im Oktober 1645 begonnen; derselbe war Ende Juli 1646 vollendet. Sehr interessant ist gewiß für manchen Leser dieses Buches die Baurechnung, welche ich im Original auffand und hier folgen lasse.

Oktober.	dene Maurer, Zimmerleuthen, tagwerkhern	81 fl.	14 kr.
	wegen deß tachstüelß	44 „	26 „
	umb bauholz, bretter, füehren .	17 „	6 „
	den marmelstein Von EberßPerg Zu führen	16 „	46 „
	den Steinmetz Wegen des Portals	174 „	— „
	wegen des Stozböſhen erKhaufften maur	38 „	30 „
	umb 6000 Zieglstein Zu welben	48 „	20 „
	Kalch Unnd sandt	32 „	30 „
November.	dene Maurer Und Zimmerleuthen	44 „	16 „
	Umb rinnen, schindlen, holz Zu dem türmlein	60 „	18 „

1) Im Diarium nämlich lesen wir unter dem 24. September 1645: „hodie empta est domus pro sacello exstruendo „daß pfenningmanß böſhenhauß" pro 1050 Gulden, quod pretium quomodo solutum vide alias; hodie dati pro arrha als leykhauff 12 gulden Unnd deme underhandler 1 gulden dreisig kreüzer; dene Bauleuten wegen deß kappelbaues sieben dreisig gulden".

	dem eisen Kramer	1 fl.	46 kr.
	umb Kalch sandt	29 „	45 „
Dezember.	dene Maurer Unnd Zimmerleuth	44 „	16 „
	Zimmermaister umb holZ Unnd gsellengelt	18 „	32 „
	dem Constantin bildthauer Zehrung gen PartenKirch	4 „	— „
	51 schueh dufft	20 „	24 „
	dem Maurermaister lohn . . .	8 „	45 „
	Kirchenornat das ganZe iahr nemblich Umb 1 Corporaltasch, 1 Kelchtüechl, 1 hostivix, 8 wappen, todten Köpf	11 „	29 „
1646.			
Januar.	dem Schreiner wegen der Porten in die Kirchen	20 „	30 „
	umb 5000 zigl den Chor Zu gewelben	40 „	— „
	marmel Von EbersPerg . . .	60 „	— „
	umb bretter, schindtl	40 „	24 „
	dem Schreiner Wegen des Sacristei Kasten	11 „	30 „
	12 mut Kalch	53 „	30 „
März.	dene Maurer Unnd Zimmerleuth	63 „	40 „
	dem Schlosser Wegen der Fenster Unnd thür	76 „	— „
	dem bildthauer Wegen der Vision	11 „	30 „
	umb 1000 maurstein	32 „	48 „
	umb givs	2 „	— „
	dene Schreiner Wegen des altars	33 „	— „
April.	dene Maurer Unnd Zimmerleuth	86 „	54 „
	Sandt, Kalch	36 „	— „
	mahler die schrifft an dem vortal Zu verguldten	— „	46 „

Mai	dem Schlosser laut Zettels . .	84 fl.	25 kr.
	dene Maurer Unnd Zimmerleuth	97 „	37 „
	dem Constantin Verehrt . . .	3 „	— „
	Zimmermaister holZ Zu dem türmlein	22 „	20 „
	glaser Wegen der gestrikhten gätter	36 „	32 „
	umb 2000 zigl	12 „	— „
	schindl kalch sandt	20 „	— „
Juni	umb maurstein Unnd tachZeug .	112 „	46 „
	dem Schreiner Wegen des Singer chors	66 „	45 „
	dem spengler	8 „	14 „
	Zimmermaister Wegen des chortachs	48 „	38 „
	Maurer Zimmerleuth sandt . .	132 „	56 „
Juli.	Maurer Zimmerleuth sandt . .	155 „	44 „
	schlosser	64 „	— „
	eisen Kramer	24 „	30 „
	Kupferschmidt	79 „	20 „
	die pyramides anZustreichen . .	4 „	40 „
	gyps bretter kalch sandt . . .	75 „	— „
	dem Schreiner Wegen des altars	30 „	— „
	urbaw Zuführen	11 „	38 „

Hoc tempore perfectum est sacellum et quinto die Augusti consecratum et simul tres arae. nachbezahlt wurde:

dem Constantin Wegen des gewelbs Zugiwsen	70 fl.	— kr.
Maurer Zimmerleuth Glaser . .	160 „	— „
urbaw abZuführen	10 „	— „
dem orglmacher auf rechnung .	200 „	— „
umb die grössere gloggen 3 Centner 20 Pfund	120 „	— „
seil Unnd riemen Zu derselben .	3 „	— „
die grufft S. Magdalenae Zu mahlen	38 „	— „
3 ministrantenrökh	9 „	— „

4 paar leüchter, opferkändl, Zimbel	22 fl.	—	kr.
das holZ Zu dem gloggenstuel .	43 „	—	„
goldt den namen Jesu Zue vergulden	21 „	—	„
umb die Kleine glogg	75 „	—	„
dem Constantin Wegen der nebenaltär	209 „	—	„
dem bildthauer Umb ein christkindl	8 „	—	„
St. Josefs silbernes brustbildt .	81 „	—	„
St. Barbara silbernes brustbildt	81 „	—	„
dem Maler Wegen S. Barbara blatt, so herZog Albrecht mahlen lassen Verehrt	22 „	—	„
dem Maler zu Wien Umb St. Josefsblatt	66 „	—	„
St. Barbara altar Zu fassen dem Maler	105 „	—	„
St. Josefsaltar Zu fassen dem Maler	105 „	—	„
U. l. Frawen bildt ob dem portal Zue Verguldeu	25 „	30	„

Die Baukosten, welche meist Churfürst Maximilian I. trug, beliefen sich dieser Zusammenstellung gemäß in den zwei Jahren 1645 und 1646 immerhin auf 8 bis 9000 Gulden, obwohl so Manches von Gutthätern geschenkt worden war. So gab, um nur einiges namhaft zu machen, der Rektor des Collegiums zum Portal den Marmor, der aus alten Klostermonumenten zu Ebersberg gewonnen worden; so ließ der damalige Kanzler der Neuburger Provinz für den Hochaltar ein Bild der Mutter Gottes im Werthe von 300 Gulden, Herzog Albrecht für einen Seitenaltar das Bild der hl. Barbara herstellen.

Den Namen des Baumeisters konnte ich leider nicht auffinden; als Maler und Bildhauer aber wird in den

Rechnungen ein gewisser Constantin aus Partenkirchen genannt. Die Kirche selbst war nicht blos hoch, sondern auch festgemauert, hatte ein prachtvolles aus Marmor gehauenes Portal und ein gutes Gewölbe. Sie hatte eine Tiefe von 107, eine Breite von 33 Fuß und einen Flächeninhalt von 4321□'.

Am 5. Mai 1646 wurde Kreuz und Knopf auf das Kirchthürmchen, in welchem zwei Glocken im Gewicht von 3 und 1½ Ctr. hingen, aufgesetzt. In den Knopf wurde ein Verzeichniß der Mitglieder des churfürstl. Hofes, des Jesuitencollegiums, des Hauspersonals, des Collegiatstiftes zu U. l. Fr. und zu Freising, endlich ein Agnus Dei gelegt. Am 5. August 1646 Morgens 5 bis 8 Uhr wurde die Kirche zu Ehren des hl. Gregorius und der seligsten Jungfrau durch den hochwürdigsten Suffraganbischof von Freising eingeweiht; der Hochaltar zu Ehren Mariens als Himmelskönigin und des hl. Gregor des Großen; der rechte Seitenaltar dem hl. Josef, der linke der hl. Barbara zu Ehren. Als jährlicher Kirchweihtag wurde der Sonntag nach Mariä Schnee festgesetzt. Das Diarium erzählt, am feierlichen Einweihungstag sei den ganzen Tag über Volk herbeigeströmt, um das schöne Seminarikirchlein anzusehen. Zwei Tage darauf kam auch der hochwürdigste Fürstbischof von Freising, und hörte im Oratorium eine von den Zöglingen gesungene heil. Messe. Das Mahl nahm er im Collegium der Jesuiten ein und sprach hier seine innige Freude und sein Wohlgefallen an dem Kirchlein aus. Einige Tage darauf schon schickte er für dasselbe vier schöne Gypsfiguren. In Begleitung des Fürstbischofs waren der Dekan von Freising, welcher den Zöglingen 12 Imperialen (ein Imperial = 1 Gulden 30 Kreuzer) und der Kanzler der Provinz, der ihnen drei Silberkronen schenkte. Am 9. August wurde in feierlicher Weise das erste Kirchweihfest begangen; zum Gottesdienste wurden die Gönner und Wohlthäter des Hauses geladen. Am 24., 25., 26. August

desselben Jahres beteten, wie das Diarium berichtet, immer den ganzen Tag über je zwei Zöglinge vor dem Hochaltare wegen der großen Kriegsgefahr.

Außer dem Hochaltar und den beiden oben erwähnten Seitenaltären hatte diese Kirche noch zwei kleine Seitenkapellen, auch Grüfte genannt, von denen die eine Magdalenengruft hieß, und besonders gerne von der Churfürstin-Wittwe Maria Anna besucht wurde. Auf dem Hochaltare befand sich ein meisterhaftes Gemälde von dem berühmten Joachim Sandrart, vorstellend eine stehende Maria mit dem Jesukinde als Himmelskönigin im Strahlenkranze, welches Kunstwerk J. Balde in einer eigenen Ode besang. Auf dem rechten Seitenaltare stellte das Altarbild den heil. Josef mit einer Lilie in der Hand dar, das Werk eines Wiener Künstlers; oberhalb desselben befand sich ein kleines Bild des heil. Stanislaus. Das Altarbild des linken Seitenaltares stellte die heil. Barbara, die letzte Wegzehrung durch Engel erhaltend, dar. In den Nebenkapellen waren die Bilder der heil. Herzen Jesu und Mariä.

Außer Sandrart werden als Meister dieser Bilder angegeben Christoph Schwarz, Anton Wolf, Amigoni und Andere, wie Peter Candit. Besonders vom Volke verehrt war hier das sogenannte „seminarikindl", ein liebliches Jesuskind, das sein strahlendes Herz in der Hand hielt, vermuthlich von Amigoni gemalt und häufig in reich vergoldetem Rahmen am Hochaltare aufgestellt, daher viele Leute diese Kirche die „Herz-Jesu-Kirche" nannten, besonders auch weil da das Herz-Jesu-Fest sammt Octave mit Litaneien und andern Andachten feierlich begangen wurde.

Man sagt, nach dem Abbruch der Kirche habe der bekannte ehemalige Minister König Max I., der Abbé Salabert, dieß Bild zu sich genommen; später kam es in den Besitz des kgl. Beamten Hausmann.[1])

---

1) Verfasser dieses Buches sah dieß wirklich schöne Bild in der

Sonst sah man in der Kirche allegorische und symbolische Darstellungen vom Herzen Jesu und Maria, das Bild des heil. Gregorius war am Plafond; außen aber an der Façade, oberhalb der Kirchthüre, standen die Worte: S. Gregorio M. Papae Pauperum patri MDCXLVI. Ueber dieser Inschrift befand sich in einer Nische eine kleine Marienstatue.

Noch ist die Tradition in München unter ganz alten Leuten erhalten, daß dieses Kirchlein ganz nach dem Vorbild der Jesuitenkirche St. Michael, freilich in sehr verkleinertem Maßstabe, gebaut gewesen sei, und daß außer der schönen Einrichtung im Innern hier besonders die gute Musik der Seminaristen die Besucher angezogen habe. Und so kommen wir denn auf die gottesdienstlichen Verrichtungen zu sprechen, welche hier das Jahr über gefeiert wurden, wobei ich mich an eine alte Münchner'sche Andachtsordnung aus dem vorigen Jahrhundert halte „gedruckt bei Joh. Fritz, Buchhändler nächst dem schönen Thurm in München". Demnach wurde in der Seminarkirche täglich eine heil. Messe gelesen, an Schultagen um 5½, an Feiertagen um 6, an jedem Vakanztag, sowie am Freitag um 6½ Uhr; am Freitag war „Missa coram Sanctissimo". Jeden Samstag war Abends musikalische Litanei, im Sommer um 7, im Winter um 4½ Uhr. Wer am ersten Freitag eines jeden Monats in dieser Kirche das Ablaßgebet zu Ehren des Herzens Jesu verrichtete, konnte einen vollkommenen Ablaß gewinnen. Am Vorabend jeden Frauenfestes, sowie an den Marienfesten selbst war um 4½ Uhr musikalische Litanei.

Um einen genauen Ueberblick der besondern Andachten und Gottesdienste zu erhalten, beginnen wir mit dem Monate Januar. Am 31. Januar wurde in der Seminarskirche

---

Wohnung des durch seine Geschichtsarbeiten rühmlichst bekannten Herrn Benefiziaten Anton Mayer, dessen Eigenthum es geworden.

der Schluß der ewigen Anbetung für München Abends 6½ Uhr mit solenner Litanei gefeiert. Diese sog. ewige Anbetung, welche vor wenigen Jahren wieder in's Leben gerufen wurde, nahm ihren Anfang im Jahre 1747; im Monat Januar wurde sie der Reihe nach in den Kirchen Münchens gehalten; vom 1. Februar an kam die Reihe an die Landkirchen. Da nun die letzte Anbetung für München am 31. Januar in der Seminar- oder Kosthauskirche gehalten wurde, so ward vor Zeiten der Spruch üblich: „Im Kosthaus geht das Gebet zum Thor 'naus". Am 11. März war Abends 5½ Uhr solenne Litanei; Tags darauf, als am Feste des Hauspatrons, des heil. Gregorius, Morgens 6 Uhr feierliches Amt, Abends 5½ Uhr solenne Litanei. Vom Ostersonntag bis zum weißen Sonntag wurden täglich Abends 5½ Uhr musikalische Litaneien gehalten, welche dem Münchner Volke so gefielen, daß öfters dem Gesuche nachgegeben werden mußte, dieselben auf 14 Tage auszudehnen.

Am 18. Juni wurde das Herz-Jesufest gefeiert, am Vorabend mit solenner Litanei, am Feste selbst mit dem zwölfstündigen Gebete, Hochamt, Litanei und vollkommenem Ablaß. Am 20. und 21. Juni waren um 5½ Uhr Aloisiuslitaneien. Vom Jahre 1656 an wurde am 22. Juli das Fest der heil. Magdalena feierlich begangen, Tags zuvor mit einer solennen Litanei, am Tage selbst mit Hochamt und Litanei. Die Churfürstin Wittwe Maria Anna wohnte diesen Gottesdiensten regelmäßig mit all' ihren Hofdamen bei, und schenkte dem Hause jedesmal eine Goldmünze.

Im Jahre 1681 verlieh ein päpstliches Breve am Magdalenentage Ablaß Allen denen, so an diesem Feste oder an Samstagen und Marienfesten der Litanei in der Gregoriuskirche beiwohnten. — Am 5. August, als am Feste „Maria ad Nives", war das Patrocinium und am Sonntag darauf das Kirchweihfest. An beiden Festen war Morgens sechs Uhr Hochamt, Abends sechs Uhr musikalische Litanei;

deßgleichen auch an den beiden Vorabenden. Am 25. August wurde Morgens acht Uhr ein Seelenamt für die verstorbenen, darnach ein Lobamt für die lebenden Gutthäter des Seminars gehalten. Während des Seelenamts wurde nach gesungenem Evangelium der Gutthäter gedacht, wobei folgende aus dem Jahre 1646 datirende Formel verlesen wurde:

„Andechtige ausserwelte in christo den herren! dieweillen wür in disen gottshauss der himmelskönigin in gott dem herren üersamblet seindt, so last unß unsere hend Unnd herzen zue gott den herren erhöben Unnd insonderheit betten für alle Unnd iede stüffter auch guettäter Unnd guettäterinen auß dero treuherzigen Eyffer zue andern lob Gottes Unnd hilf der armen studirendten khnaben dise ansenliche Stüfft Unnd Underhaltung dises Gottseeligen orths angefangen Unnd in gegenwertigen standt gebracht Wordten, deren stüffter Unnd stüffterinen besingnüß oder gedechtnüß an gestrigen abent mit einer Vigil dan iezo mit gegenwertigen seel Unnd lobambt auch anderen hl. messen dankhbarlich begangen Wirdt. Insonderheit aber gedenkht in euren andechtigen gebett Unseres genedigisten landsfürsten Unnd herren, so neben den gewönlichen allmüesen an sPeiß, trankh Unnd gelt dis hauß S. Gregorij M. Zu hilf der armen khnaben gnadengelt fürstmildist für ain neues iar angeschaffet haben Zwey hundert gulden. Item gedenkhet (und nun folgen die Namen der Gutthäter des verflossenen Jahres nebst Angabe ihrer Spenden). lezlich gedenkhet Aller, weliche auß christlicher lieb Unnd barmherzigkheit dises iar entwederes auff den altar geopfert oder in stokh gelegt oder auff andere weis sich freygebig gegen das hauß Unnd kürchlein erzeiget haben; für dise Unnd alle wöllen Eur lieb Unnd andecht bey gemelten gottsdienst dem allerhöchsten gott ihr andechtigliches gebett auffopfern. Der güettige getreu gott aber Würdt hofentlich allen guettätern dise erzeigte lieb Unnd freygebigkheit allhie mit seiner gnad

Unnd seegen dan alldorten mit der Cron der ewiglichen Seeligkheit reichelich Und überflissig Vergelten Unnd belohnen."

Am 14. November, als am Feste des hl. Stanislaus Kostka, war vollkommner Ablaß, um 7 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt, Nachmittags 3 Uhr Vesper, 4 1/2 Uhr Litanei; am Vorabend gleichfalls Litanei. Am 4. December, als am Feste der heil. Barbara Morgens 6 Uhr Amt, Abends wie am Vorabend Litanei.

Vom Jahre 1660 angefangen ließen alljährlich während der Ferien an einem beliebigen Tage des Monats September fromme Frauen (St. Anna-Damen?) ein Amt in der Seminarkirche halten.[1])

Seit 1648 besuchten viele Dezennien hindurch am Charsamstage die Slavistae die Kirche. Es bestand nämlich eine sogenannte Slavistenbruderschaft, deren Mitglieder vornehme Damen, darunter die Churfürstin selbst, waren. Diese besuchten in Trauerkleidung am Charsamstag die verschiedenen Kirchen Münchens, hörten in der St. Michaelskirche eine am Fuße des heil. Grabes gehaltene Predigt an, und begaben sich alsdann schweigsam zum heil. Grabe in der Gregoriuskirche. Dasselbe war sehr schön und im Jahre 1653 zum ersten Male aufgerichtet worden; im Jahre 1680 wurde es durch ein neues, von dem Jesuiten P. Heinrich Scherer construirt, ersetzt, welches von allen Prinzen besucht und bewundert wurde.

In die Seminarkirche wurde am 13. Februar 1678 die bereits am 24. Juli 1644 errichtete Congregation der ledigen Gesellen[2]) sub titulo immaculatae Conceptionis

---

1) Das Diarium berichtet dieß mit den Worten „officium a devoto foemineo sexu, qui a S. Anna nomen habent; solvunt sex florenos.

2) Auch ledige Marianische Sodalen, congregatio civium juniorum caelibum genannt.

Mariae, die bisher ihre Versammlungen und Andachten im großen Saale der marianischen (latein.) Congregation im obern Stock des Jesuitenkollegs gehalten hatte, transferirt. Diese Bruderschaft feierte nun ebenfalls ihre Gottesdienste in der Seminarkirche jeden Sonn- und Feiertag Nachmittag 1 Uhr mit Predigt, am 2. Februar das Haupt- und Titularfest. 125 Jahre hindurch blühte diese Congregation in der Seminarkirche, bis sie sammt ihrem 27 Jahre lang fungirenden alten und sehr eifrigen Präses Anton Niedermaier im Jahre 1803 in die Damenstiftskirche wanderte, wo sie heutzutage noch besteht.

Das Seminar besaß schon längere Zeit eine gute große Hausuhr mit Schlagwerk. Im Jahre 1663 wurde dieselbe auf den Wunsch der Nachbarschaft in der Neuhausergasse auf dem Thürmchen der Kirche angebracht, wofür die benachbarten Bürger 40 Gulden Entschädigung zahlten. Der Conto selbst lautet: „Michl Vrobst schlosser Unnd grosser uhrmacher stellte auff dem turm im chosthauß eine Uhr auff umb 75 gulden, selbige schlaget Unnd Zäyget auff 3 seitten Vierttel Unnd stund".

Im Jahre 1683 erhielt die Kirche ein Geschenk aus Rom, bestehend in Reliquien der Heiligen Vincentius, Julianus, Jukundus, Benedictus, Liberatus, Clemens, Desiderius, Honorata, Hyacinth, Columba, Barbara. Die Authentika trägt das Datum von 25. Dezember 1682 unter dem Pontifikate Innocenz XI.[1])

Im Jahre 1688 wurde ein neuer und zwar größerer Musikchor gebaut, „auff deme man besser singet Unnd geiget Und nit einander stösset."

---

1) Und die Unterschrift „Illustr. D. Joann. Sigism. Zeller Liber Baro a Seiberstorff praepos. Frising."

Im Jahre 1716 wurde ein neuer Dachstuhl und ein neues Kuppelthürmchen, ein sogenannter Dachreiter, aufgesetzt, wofür die Kosten 1500 Gulden betrugen.

Im Jahre 1722 wurde von dem Orgelbauer Fuchs in Donauwörth die Orgel mit sechs Registern reparirt (um 300 Gulden).

Im Jahre 1745 wurde das Allerheiligste von der Peterskirche aus durch Dekan Unertl in die Gregoriuskirche gebracht und zur Anbetung ausgesetzt, worüber die Freude sehr groß war. Ein Alumnus verfertigte auf dieses Ereigniß ein lateinisches Gedicht, worin es unter Anderm heißt:

Plaudite de tanto nunc Hospite, plaudite Alumni,
Hospes hic assiduus vester alumnus erit.

(Freut euch Genossen, frohlocket ob dieses erhabenen Gastes,
Immerdar will Er nun Gast und Genosse euch sein.)

Im Jahre 1746 wurde das hundertjährige Jubiläum der Gregoriuskirche feierlich begangen, aus Anlaß dessen ein fürstbischöflicher Erlaß erfolgte. Derselbe lautet:

„Wür Joannes Theodorus der heyl. Röm. Kürchen Cardinal, Bischoue zu Freysingen, Regensburg, Und Lüttich, in Ob Und Nidern Bayern, dan der Oberen Pfalz, auch Bouillon HerZog, PfalZgraf bey Rhein, des heyl. Röm. Reichs Fürst, Landtgraf Zu Leichtenberg, Markgraf Zu Franchimont, Graf Zu Looß und horn, herr Zu Herstall.

Demnach das Seminarium S. Gregorij Magni, so Von denen durchlauchtigesten Voreltern Unseres Hauß Bayern Zu München gestüfftet worden, Unß demüthigest bittendt hinterbracht, daß es den sibenten Sonntag nach Pfüngsten in ihrer Kirchen das Jubeljahr des verfloßenen Jahrhundert Zu begehen und diese Solennitaet 8 täg hindurch fortzusöZen gesinnet seye, als willfahren Wür dem selben Gnädigist, Unnd wegen sonder-

bahrer Achtung, so Wür wegen der Aufer Zucht der studirendten Jugendt Zum besten des Vatterlands und forderist des Geistlichen Stands Von ermeldtem Seminario hegen, erlauben Wir Gnädigist und ermahnen respective solches, daß es mit aller Solennitaet als nur möglich dises ihr Jublfest an bemeldtem Sonntag anfangen und durch die Octav fortsößen möge. Und damit Wür dises 8tägige Fest auch mit unseren gnaden Ziehren, so ertheilen Wür über das erlaubnus, daß man das hochwürdige Gut in einer andechtigen Procession durch offentliche gassen der Statt herumb Trage und in ihrer Kürchen bey dem Gebett aller Christglaubigen außsöZe. Zu deme Verleyhen Wür aus Vollmacht des Unß gegebenen Gewalts, daß alle Unsere Glaubige auf ieden Tag dise Octav hindurch, wan sie die Kürchen des Seminarij andächtig besuchen und in derselben 5 Pater und Ave betten werden, allZeit 40 Täg Ablaß nach der Kürchen Gebrauch gewinnen Können. Und weilen, wie Wür berichtet worden, für dise Solennität Ihro Päbstl. Heyligkeit Vollkommenen Ablaß einmahl Zu gewinnen Verlihen, so ertheilen Wür die erlaubnus, daß ein ieder auß denen Christglaubigen auf Vorgeschribne Weiß desshalben ein ihme gelegenen Tag unter ermeldter Octav selbsten erwehlen Könne. Endlich Verlangen Wür ernstlich Von Vorberiehrtem Seminario, daß selbes auch bey diser gelegenheit für Glickseeligen Standt der Römischen Kürchen und Unserer Regierung fleissig Zu Gott ihr Gebett außgiesse, und ertheilen demselben für ferneres Aufnemmen Zur Ehre Gottes Unseren Bischöflichen Seegen.

Gegeben Zu Serrain 1. Julij 1746.

Joannes Theodorus.

L. S. Torri.

Eine zweihundertjährige Jubelfeier sollte diese Kirche nicht begehen. Nachdem sie Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts noch ganz zweckwidrige Verwendung hatte

finden müssen, wurde sie im J. 1803 gesperrt und im Jahre 1806 auf Abbruch an den Meistbietenden versteigert. Im Jahre 1797 diente sie als Mehl- und Brodmagazin für das Militair, 1803 wurde sie zur Aufbewahrung der aus den säcularisirten Klöstern gewonnenen Bücher benützt, 1805 wurden in ihr wie in der Michaelhofkirche nach der Schlacht bei Austerlitz, österreichische und russische Gefangene einquartirt. Im Jahre 1806 wurde sie schließlich abgebrochen und an ihrer Stelle vom Damastfabrikanten Sommer ein Haus gebaut. Im Jahre 1800 hatte das Kirchlein wegen der allgemeinen Kriegsnoth bereits alles entbehrliche Kirchensilber an das Münzamt einschicken müssen. Es war zu diesem Behufe folgendes Schreiben des Präsidenten Grafen von Seinsheim unter dem 28. Juli an den Seminarinspektor ergangen:

„Unsern Gruß zuvor Würdiger, Lieber, Getreuer! Die bekannten Kriegsverhältnisse zwingen Uns zur Beitreibung der daraus entstehenden täglich wachsenden Bedürfnisse außerordentliche Mittel aufzusuchen. Das zur Schonung unsrer Unterthanen geschickteste Mittel bleibt immer die Verwendung des entbehrlichen Kirchensilbers. Wir befehlen Euch daher, sogleich nach Empfang dß. mit Zuziehung unsers Münzamtes alles zum Gottesdienste nicht unentbehrlich nothwendige Kirchensilber eures gnädigst anvertrauten Gotteshauses beschreiben und schätzen zu lassen, sodann unverzüglich zur Einschmelzung und Vermünzung an unser Münzamt abzugeben."

Diesem Befehle zufolge, wurden von der Seminarkirche folgende Gegenstände zum Einschmelzen an das churf. Münzamt abgeliefert:

4 silberne Brustbilder (Statuen des hl. Joseph, des hl. Joh. des Täufers, der hl. Barbara, der hl. Katharina). 2 kleine silberne Leuchter, 2 silberne vergoldete Kelche sammt Patenen, 4 Paar silberne Opferkandeln sammt 2 sil-

bernen Tellern. Ein silberner vergoldeter Scepter. 2 silberne vergoldete Kronen. Ein silberner Speisekelch. Eine kupferne Monstranz mit Silberlaubwerk. Ein silbernes Rauchfaß sammt Schiffl.

Aus diesem Silbergeräth der Seminarkirche wurden ausgeprägt 770 fl. 54 kr. —

Am 27. März 1804 wurde die Versteigerung des übrigen Kircheninventars vorgenommen; es wurde eine Baareinnahme von 2720 fl. erzielt, welche Summe dem Seminarvermögen einverleibt wurde. Ein im Werthe geringer Kelch, 3 Meßkleider, ein Herz Jesubild, die Orgel und die Kirchenwäsche wurden nicht versteigert. Das Herz Jesubild gelangte in Privatbesitz, die Kirchenwäsche durfte je nach ihrer Güte zum Hausgebrauche verwendet werden; alles Uebrige wurde in die gegenwärtige Studien-(Karmeliter)kirche transferirt. Die in der Kirche befindlichen drei Altarbilder wurden nach ihrem Kunstwerthe abgeschätzt, und der Schätzpreis, da das Vermögen der Seminarkirche einer causa pia gehöre, an das Seminar hinausbezahlt. Als im Jahre 1806 das Seminar in das gegenwärtige Gebäude in der Karmelitergasse verlegt worden, wurde für die Zöglinge sowie für die Studirenden überhaupt, die angrenzende Karmeliterkirche als Studienkirche angewiesen. Der aus der Veräußerung der ehemaligen Gregoriuskirche erreichte Erlös floß in die Institutskasse, sowie auch König Maximilian I. im nämlichen Jahre das Vermögen der aufgelösten kleineren lateinischen Congregation und die Stiftungen des Herzogs Clemens dem Institutsvermögen zuwies. Da die in der alten Seminarkirche gestifteten Messen gleichfalls in die jetzige Studienkirche transferirt wurden, und zur Stunde noch in derselben persolvirt werden, so glaube ich, dieses Kapital am besten mit einer übersichtlichen Darstellung derselben abzuschließen.

1. Beneficium Lerchenfeldianum, sing. hebdomad. tres Missae pro familia aliisque def. universim 144.

Capitale erat apud Provinciam Bavar. a 2000 fl. cens. 100 fl. Diese Stiftung machte der churf. Hofgerichtsrath Baron von Lerchenfeld gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Anno 1779 census ommissi sunt, quare etiam missae non lectae, dein censibus imminutis etiam numerus Sacrorum pro ratione imminutionis imminutus est ad 116.

2. Beneficium Rhemianum sing. hebdom. duae Missae; prima pro fundatore D. Rhem; altera pro felici statu Domus Bavar. universim 96. Capitale erat apud Rempublicam Augustanam; cen. sing. angariis 125 fl. Der Stifter dieses Stipendiums war der churf. geistl. Rath, Hofcaplan, Hofalmonsenir und päpstl. Notar Joh. Evgl. Rhem. Im Jahre 1623 zu Mindelheim geboren, kam er im Jahre 1633 als Zögling in das Gregorianische Seminar, und bewies seine Dankbarkeit gegen seine Erziehungsstätte dadurch, daß er dieselbe bei seinem Tode zum Universalerben einsetzte.

3. Sex Missae pro Anna Maria et Anna Elisab. Unfriedin. Anna Maria Unfried war eine Bürgermeisters- und Stadthauptmannswittwe von Landsberg; Anna Elisabeth ihre Tochter. (Dederunt anno 1657 pro leg. 2 Miss. 60 fl.; anno 1663 sola mater dedit 90 fl. pro leg. 3 sacr., filia dedit 30 fl. pro uno sacro.)

4. 20 Miss. pro defuncta Fustetterin. Anna Elisabeth Fußstetter, geb. Unfried (vide Nr. 3.) Stifterin. (Singul. angariis dicendae quinque Miss. universim 20. Capitale erat apud Provinciam à 500 fl., fundatum 8. Februar 1679.)

5. 20 Miss. pro Dom. Maria Alberin. Maria Alber war die Gemahlin eines Hoffouragepräfekten. Die Stiftung ist datirt vom Jahre 1679. (Fundavit 20 Miss. dando 300 fl. in parata pecunia, singul. angariis quinque miss. pro ipsa et consanguineis dicendas.)

6. 12 Miss. sing. mens. aliquo die Veneris in hon. pass. Dom. Diese 12 Messen stiftete der churf.

Hofrath Magnus Helm im Jahre 1667. Capitale erat apud provinciam à 1000 Gulden cens. 50 Gulden.

7. 7 Miss. pro agonizantibus, gestiftet im Jahre 1661 von Jungfrau Susanna Brandthofer mit 200 Gulden; sex miss. pro agoniz., una in hon. S. Cathar.

8. 3 Miss. pro fundat. Barb. Schopser. Jungfrau Barbara Schopser gab 300 Gulden in parata pecunia pro 3 sacris annuis, im Jahre 1665.

9. 5 Miss. ex fund. D. D. Jocher. Der wohledle Herr Jocher von Ebersberg auf der fürstl. Herrschaft Rottenfels gab 400 Gulden pro 5 sacr. annuis, in anniversario legendis.

10. Missa pro def. Anton. Reusch. Petrus Anton Reusch, ein ehemaliger Zögling des Gregorianischen Hauses, starb als churf. Hofkaplan 1667. Dedit anno 1646 pro sacro annuo in unnivers. 100 Gulden.

11. 2 Miss. ex fundat. R. D. Christophori Streitl. Fundavit unum sacrum in ara S. S. Cosmae et Damiani apud. P. P. Soc. Jes., alterum in sacello Crucis apud eosdem Patres., dedit 60 Gulden in literis. censual. Wie diese beiden Messen in die Studienkirche transferirt wurden, konnte ich nicht entdecken, da sie doch ohne Zweifel für die Michaelskirche fundirt sind. Dagegen findet sich in der Michaelskirche ein beneficium Manuale Porcianum vor, welches vom Churfürsten jedesmal dem jeweiligen Präfekt des Gregorianischen Seminars „in partem Salarii" verliehen wurde. Stifter war Graf Porcia; die erste Verleihung findet sich im Jahre 1687.

12. 12 Miss. ex fund. Annae Mariae Strobl sing. Domin. menstruis. Anna Maria Strobl virgo dedit 5 die mens. Jul. 1739 pro fund. Sacr. sing. menstr. legendi pro def. 180 Gulden.

13. 2 Miss. ex fund. Ann. Mar. et Elisab. Strobl; dederunt 100 Gulden pro 2 sacr. ann.

14. Missa Annae Veronicae Stiglmairin. Anna Veronica (alibi vocatur Susanna) Stiglmair, war 40 Jahre hindurch Köchin des Gregorian. Seminars. Sie gab im Jahre 1715 in lit. cens. 200 Gulden.

15. Miss. ex fund. Virg. Mariae Huber. Dedit 50 Gulden in parata pecunia pro 1 sacr. ann. i. J. 1675.

16. Miss. pro def. Dorothea Debar. Dedit 25 Gulden pro 1 sacr. ann. in bonum animae suae i. J. 1646.

17. 6 Miss. ex fund. Dom. Barb. Lippertin. Barbara Lippert war die Wittwe des churf. Hofkammerrechnungskommissärs Lippert, gestorben am 15. Febr. 1732. Fundavit tria sacra legenda in templo S. Michaelis infra Octav. S. Franc. Xav., 1 in hon. S. S. Trinit., 1 in hon. S. Xav., 1 pro conversione peccatorum. Item tria sacra legenda in templo S. Mich. infra Octav. B. V. immacul. Concept. 1 in hon. S. S. Trinit. 1 in hon. immac. Concept. 1 pro deff. ex familia Lippertina; fundavit 600 Gulden.

18. 52 Miss. hebdom. pro D. Barb. Büchlin. Frau Barbara Büchlin, Hofschreiberswittwe gest. 1739, stiftete 52 Wochenmessen mit 4000 Gulden; leg. in sacello. B. V. i. e. Seminarii pro se ejusque familia et aliis deff.

19. 4 Miss. angariae ab eadem fundatae in coemeterio B. V.

20. 4 Miss. pro def. R. Andrea Rauscher. Priester Andreas Rauscher war Präfekt des Gregorianischen Seminars von 1696—1725; dedit praeter legatum 100 Gulden pro 4 sacr.

21. 10 Miss. pro duce Clemente. Diese Messen waren für die kleinere latein. Congregation gestiftet, wurden aber im Jahre 1806 der Studienkirche zugewiesen.

Dritter Abschnitt.

Verfassung, Einrichtung und Zweck dieser Anstalt.

Erstes Kapitel.

Agricola's Schilderung des Gregorianischen Hauses.

Nachdem wir die Stiftung und allmähliche Begründung des Gregorianischen Seminars kennen gelernt und gesehen haben, wie aus so geringen und schwachen Anfängen durch die Freigebigkeit von Fürsten und Adeligen, Geistlichen und Bürgern einerseits, durch die rastlose Bemühung und Aufopferung der ersten Vorstände und Väter dieses Hauses anderseits, so Großartiges geschaffen worden, so will ich es nun versuchen, ein möglichst klares und ausführliches Bild von der inneren Beschaffenheit und Einrichtung dieser Anstalt, in welcher die Zöglinge religiös und wissenschaftlich, für den geistlichen nud weltlichen Stand gleich geeignet, erzogen und gebildet werden sollten, zu entwerfen. Bevor ich an diese keineswegs leichte Aufgabe gehe und von den verschiedenen Momenten der inneren Geschichte, als Leitung, Satzungen, Disciplin, Studien, Musik, Theater, Gebräuche, Sitten, körperliche Pflege u. s. w. handle, wollen wir vor Allem in diesem Kapitel Agricola, den Geschichtschreiber des ersten Jahrhunderts des Jesuitenordens, hören, welcher mit klaren Worten den Zweck und die innere Einrichtung unsers Seminariums also darstellt:

„Die Knaben bewohnen ein weites Gebäude, welches ohne Glanz, aber nicht ohne Bequemlichkeit ist; demselben ist eine kleine Kirche beigefügt, der sel. Jungfrau Maria geweiht, wo täglich die heil. Messe gelesen wird, der auch die benachbarten Bürger beiwohnen. Zur Leitung der Jugend ist ein Priester aus dem Collegium bestimmt, dessen ständige Stellvertreter im Seminar selbst wohnen. Die Art ihrer Lebensweise ist so, wie sie in anständigen Familien gebräuchlich ist. Speisen, Betten, Bücher, Arzneien werden unent-

geltlich gereicht. Drei Dinge werden in diesem Hause vorzüglich berücksichtigt, daß die Zöglinge bei dem Gottesdienste, der in der St. Michaelskirche und bei den Congregationen gehalten wird, als Ministranten des Altars und auf dem Chore Dienste leisten; daher Keiner unter die Alumnen aufgenommen wird, der nicht singen kann oder ein musikalisches Instrument spielt, was sie Alles mit großer Fertigkeit betreiben, ohne Gefahr für gute Sitten, in welche die Jugend, die der Musik sich widmet, nicht selten verfällt. Damit verbinden sie eine andere Auszeichnung, wozu sie erzogen werden zu ihrem eigenen Vortheil, nämlich Wissenschaft und Bildung. Da sie dazu immer mit sehr wachsamer Sorgfalt angehalten werden, und ihnen alle Hilfsmittel, als Zeit, Bücher, Unterricht zu Gebote stehen, so werden sie sehr oft öffentlich beehrt und erhalten Preise ihrer Fortschritte. Vor Allem aber bemüht man sich, daß sie die Bildung zur Tugend in sich aufnehmen; Müssigang, Unmäßigkeit, Streit werden mit aller Strenge ferngehalten. Dagegen sind sie zum Gebete, besonders für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter des Seminars, zum häufigen Gebrauche der Sakramente, zur Lesung geistlicher Bücher in gewissen Stunden und Tagen angewiesen. Man kann diese Anstalt mit Recht eine Vorhalle der Klöster nennen, aus der die Hervortretenden, deren Viele in die Noviziate kommen und schon mehrere Hunderte gekommen sind, leicht an die Disciplin des Ordenslebens gewöhnt werden können, so daß ihnen, die schon lange an Gehorsam und Stillschweigen gewöhnt sind, der Wechsel der Einsamkeit und des geselligen Lebens leicht erträglich wird. Die aber dem Weltpriesterstande sich widmen, deren jetzt schon mehr als 300 sind, oder im weltlichen Stande bleiben, bewahren in sich größtentheils die eingesogene Liebe zur Bescheidenheit, und befolgen die Ermahnung des Apostels, daß man Alles nach Ordnung vollbringe, indem es ihnen, die von Jugend auf an die Ordnung gewöhnt sind, in der sie

Alles verrichten mußten, nur gut ergehen kann. Daher es auch geschah, daß Viele aus dem Gregorianischen Hause im weltlichen sowohl als geistlichen Stande durch keine andere Hilfe als durch Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit zu ausgezeichneten Aemtern gelangten." 1)

Zweites Kapitel.

Bedingungen über Aufnahme, Eintritt und Austritt der Zöglinge.

Die seit dem Trienter Concil durch die Bischöfe oder auf Anregung der Jesuiten durch Fürsten gegründeten Seminarien hatten eine dreifache Bestimmung; sie waren Armeninstitute für Studirende, Pflanzschulen des geistlichen Standes, Anstalten zur Beförderung und sichern Erreichung der Zwecke junger Studirender, unter denen die Bildung zur Musik vorzüglich berücksichtigt wurde.

In der Stiftungs- resp. Confirmationsurkunde unsers Seminars ist diese dreifache Bestimmung genau ausgedrückt, und sie diente auch seiner innern Verfassung zur Richtschnur. Vor Allem waren es Knaben aus den dürftigen Ständen, welche Aufnahme, aber auch, wenigstens anfänglich, eine solche Verpflegung erhielten, wie sie nur Armen genügen kann, und wie die Urkunde selbst sich ausdrückt „ut conveniens sit conditioni pauperum." Die übrige Behandlung war den Lebensverhältnissen angepasst, in welche die Mehrzahl der Zöglinge dereinst zu treten bestimmt war. Was nun die Aufnahme anlangt, so betont eine im Jahre 1591 verfaßte „Instructio circa administrationem Domus S. Greg. Monac." vor Allem, es sei in der Absicht des Stifters ge-

---

1) Weitere Aufschlüsse ertheilt Agricola in Decas 4 Num. 105 de origine Seminarii, in Decas 4 Num. 106 de ratione vivendi in Seminario, in derselben Dekade Num. 107 und 108 de benefactoribus et educatione ad musicam, literas et pietatem, Num. 108 de educatione pro omni statu utili; endlich in der 5. Dekade Num. 321 de Seren. Gulielmo V. benefactore Semin. Ingolstad. et Monacens.

legen gewesen, daß nur arme Jünglinge, wenn sie gute Anlagen besitzen, Aufnahme finden sollen, um sich in den Wissenschaften und der Musik auszubilden, weßhalb auch die Anstalt selbst den Namen „Haus der armen Studirenden" erhalten habe.[1])

Nur Arme waren eigentlich zur Aufnahme befähigt, wobei aber wieder die Söhne von armen Bürgern Münchens dann Bayerns überhaupt, den Vorzug hatten. Ausländer d. i. Nichtbayern, zu denen damals auch die Schwaben, Franken u. s. w. zählten, wurden nur aufgenommen, wenn sie besonders gute Musikkenntnisse besaßen und sonst in Bezug auf Fleiß und Betragen gut qualificirt waren.

Eine weitere Beschränkung bei der Aufnahme bestand darin, daß ohne besondere Dispensation durch den Rektor des Collegs nur von der ersten Grammatik an[2]) Zöglinge aufgenommen werden durften. Aus den Klassen der Rudimenta (Rudimenta A = 1te Klasse, Rudimenta B = 2te Klasse) nahm man nur so viele auf, als für den Diskantgesang nothwendig waren. Wer einmal als Zögling Aufnahme gefunden, hatte keine Zahlung zu leisten weder für Pflege und Unterricht, noch für Bett, Holz, Licht oder Bücher. Nur die Kleidung mußte Jeder sich selbst bestreiten, und selbst diese wurde sehr häufig an Würdige verabfolgt. Jeder Zögling mußte bei seiner Aufnahme eine schriftliche Obligation ausstellen des Inhalts, daß er die Statuten des Hauses

1) „Intentio et finis eorum, qui domum istam erexerunt atque ad praesentem statum industria sua et eleëmosyna promoverunt, illa fuit, ut adolescentes bonis ingeniis ac dotibus instructi, sed ita pauperes, ut studiis operam dare non possent, in hac domo ex piorum collectis eleëmosynis precariam sustentationem haberent ad studia prosequenda atque musicam etiam addiscendam. Unde domus ista semper vocata fuit „Domus pauperum Studiosorum S. Greg." quod nomen deinceps constanter retinendum est."

2) Das ist dritte Vorbereitungsklasse.

kenne und dieselben zu befolgen gelobe, daß er bis zur Vollendung seiner Studien im Seminar ausharren und dasselbe ohne besondere Erlaubniß des Rektors nicht verlassen wolle; sollte der entgegengesetzte Fall eintreten, daß nämlich entweder er selbst freiwillig das Haus verlasse, oder daß er von den Oberen aus demselben entlassen würde, so verspreche er, die durch die Statuten bestimmten Erziehungskosten zu bezahlen.

Da ich eine solche „Formula obligationis" vor mir liegen habe, so möge dieselbe ihrem Wortlaute nach hier angeführt werden. Dieselbe datirt aus dem Jahre 1593 und lautet also:

„Ego N. N. Instituto hujus domus probe intellecto eoque mature considerato ejus leges ac statuta sponte amplector eisque volens me subjicio, atque promitto, me secundum illa victurum, et ubi contra deliquero, correctionem admissurum; promitto deinde ante finita studia quamvis alia occasione etiam commodiore mihi oblata domum non deserturum absque bona venia P. Rectoris, quamdiu quidem iste me retinere paratus est; promitto insuper, si contingat, (quod Deus avertat) me contra P. Rectoris voluntatem sponte ex domo abire vel consulto quasi ita me gerere, ut dimitti debeam, me fideliter refusurum domui expensas in mei sustentationem factas, ut habet statutum, et contentum penitus futurum, ut juxta statutum omne testimonium mihi denegetur. Promitto tandem, si ob malos mores, quod absit, aliquando excludendus essem, me eandem refusionem domui facturum esse. In quorum omnium fidem et confirmationem hanc obligationem propria manu consueto libro inscripsi, et quibus debeo, testatam reddidi."

Auf diese „refusio" oder Rückerstattung werden wir später noch einmal zurückkommen, indem dieselbe durch eine Verordnung des Churfürsten Ferdinand Maria auf's Neue

zur Geltung gebracht wurde. Hier sei nur noch bemerkt, daß im Anfang des 17. Jahrhunderts die Refusionssumme für ein Jahr 25 Gulden betrug, und daß dieselbe, im Falle der Vermögenslosigkeit der Eltern, der Patron des Zöglings, d. h. derjenige Wohlthäter, auf dessen Protection hin die Aufnahme erfolgt war, zu ersetzen hatte. Da der herzogliche, resp. churfürstliche Hof in erster Linie das Präsentationsrecht besaß, von welchem Rechte auch ergiebig Gebrauch gemacht wurde, so läßt sich leicht bemessen, daß der aus den Refusionssummen sich ergebende Schadenersatz nicht besonders groß gewesen sein wird, da selbstverständlich vom Hofe keine Rückvergütung zu beanspruchen war. Soviel über die Bedingungen der Aufnahme, über Austritt und Entlassung von Zöglingen im Allgemeinen. Im Uebrigen verweise ich auf die „Conditiones" der Confirmationsurkunde. Von der Aufnahme von Convictoren und Expectanten habe ich Abschnitt 2 Kap. 2 gehandelt, werde aber später noch einmal davon zu sprechen Gelegenheit haben.

Drittes Kapitel.

Leitung des Seminars.

Bevor ich auf dieses Kapitel näher eingehe, ist eine Frage, welche schon bei Beginn des 17ten Jahrhunderts aufgeworfen wurde, zu beantworten, nämlich die Frage, wer das Dominium über das Gregorianische Seminar und über die nach demselben errichteten Seminarien überhaupt besessen, ob die Gesellschaft Jesu als solche, ob das einzelne Localcollegium, und ob der genannten Gesellschaft, wo sie solche Seminarien besaß, überhaupt ein Dominium, und nicht die bloße Ausübung der Administration zugestanden? Diese Zweifel wurden in einem Provinzialcapitel von den versammelten Vätern in dem Sinne erledigt, daß der Societät über die fraglichen Anstalten kein Dominium zukomme, sondern der

Anstalt selbst als einer juristischen Person. „Nam neque patres nostri, heißt es in dem Beschluße des Provinzialconventes, domos istas instituerunt, sibi inde aliquid commodum temporale aut aliquam bonorum possessionem quaesierunt, sed hoc charitatis officium praestiterunt, ut per ditiorum et piorum hominum beneficentiam scholasticorum egentium tenuitati subveniretur.“ Anders verhalte es sich mit der Administration. Diese sei von den Stiftern von Anfang an der Gesellschaft Jesu übertragen worden, da sie überall die Anregung zu diesen Stiftungen gegeben habe; die Art und Weise der Administration sei Sache der Provinz, welche über Leitung, Disciplin u. s. w. das Geeignete zu verfügen habe.

Diese Bestimmung galt für alle Seminarien, welche in den Händen der Jesuiten waren und allenthalben in Bayern, Schwaben und in der Oberpfalz errichtet wurden; auch was Leitung, Unterricht und Disciplin betrifft, wurden alle mit geringen Abweichungen in Einem Geiste und nach denselben Regeln eingerichtet und regiert. — Nehmen wir nun die Confirmationsurkunde zur Hand, so finden wir in dem Kapitel „de gubernatione“ vor Allem drei Hauptpunkte: Die oberste Leitung lag in den Händen des P. Rektors des Collegiums; dieser übertrug die besondere Leitung einem vom Provinzial nominirten Mitgliede des Collegiums; der nominirte Pater, welcher den Titel Inspektor führte, hatte wiederum einen Präfekten in der Person eines Weltgeistlichen zur Seite. Dem Inspektor wurde mehrere Dezennien hindurch ein anderes Mitglied der Gesellschaft zur Seite gegeben mit dem Titel „socius inspectoris“. Hier ist der Platz, auf zwei eigenthümliche Erscheinungen aufmerksam zu machen, die den ganzen Zeitraum von fast zwei Jahrhunderten hindurch in der Geschichte unsers Institutes sich finden, nämlich daß der Pater, welcher die Stelle eines Inspectors be-

kleidete, niemals seine Wohnung im Seminar hatte,[1]) und daß in allen Seminarien, welche von Jesuiten geleitet wurden, der Präfekt immer nicht auch ein Jesuit, sondern ein Weltpriester war. Aus welchem Grunde die letztere Einrichtung getroffen worden, ist hier nicht zu untersuchen. Der Inspektor wohnte im Collegium, welches allerdings dem Seminar fast gerade gegenüber lag, und er besuchte täglich einmal, auch zweimal (öfters aber auch bloß die Woche ein paarmal) das Seminar, wo er sich in einem für ihn bestimmten Zimmer aufhielt und Angelegenheiten des Hauses, der Oekonomie, Disciplin u. s. w. ordnete und erledigte. Alle Quartal hatte er dem P. Rektor des Collegs, nach Ablauf eines Jahres dem P. Provinzial Rechenschaft über seine Amtsführung abzulegen. Stellvertreter des Inspektors im Seminar war der Präfekt, welcher auch den Titel „Oekonom" führte. Auf ihm ruhte eigentlich die ganze Last des Hauses; und wenn wir die Geschichte des Instituts befragen, so finden wir, daß in den ersten zwei Jahrhunderten wenigstens in Bezug auf Studium, Musik und Disciplin der gute oder schlechte Stand des Seminars weit mehr von der Tüchtigkeit des jeweiligen Präfekten als von der des Inspektors abhing.

Gehen wir nun auf die ersten Jahre unserer Institutsgeschichte zurück, so finden wir P. Joh. Koblenzer und P. Hoffer als die ersten Inspektoren. Ihre Stelle vertrat anfänglich der sogenannte „paterfamilias" „Hausvater", der ein Laie und gewöhnlich auch Musiklehrer war, so im Jahre 1592 ein gewisser Johann Gärizer, Chorbassist bei St. Michael. Unter Koblenzer führte die Aufsicht ein älterer Zögling. Joannes Plaicher aus Dillingen 1612 war der erste Präfekt aus dem Klerus. Nach ihm kommt nur zwei

1) Lipowsky behauptet in seiner „Geschichte der Jesuiten in Bayern" das Gegentheil.

Mal noch der Fall vor, daß Laien oder ältere Zöglinge (Lyceisten) als Präfekte verwendet wurden.

Der Berufskreis des Präfekten ist in der Confirmations-urkunde genau bezeichnet. Der Präfekt wird dort gleichsam als der unmittelbare Obere des Hauses bezeichnet.[1]) Seine Wirksamkeit erstreckte sich auf Beaufsichtigung des Dienst-personals, Ueberwachung der Zöglinge, Aufrechthaltung der Ordnung und Wahrung der Hausgesetze, Verrechnung der täglichen Ausgaben, mit Einem Worte auf alle laufenden Angelegenheiten des Hauses. Ueberdieß hatte der Präfekt auch die vollständige Leitung der Musik in den Händen, woraus sich die Thatsache erklärt, daß die Präfekte des churfürstlichen Seminars häufig auch zugleich Chordirigenten der St. Michaelshofkirche waren, wobei es für jetzt genügen mag, wenn ich nur die Namen eines Goldenberger, Ehren-hofer, eines Joh. Bapt. Schmid anführe. Das meiste Augen-merk hatte der Präfekt auf die pünktliche und genaue Be-obachtung der Hausgesetze und Disciplinarsatzungen zu richten, in welch schwierigem Berufe ihm ältere Zöglinge als monitores, vicepraefecti, instructores zur Seite gegeben waren. So gab es einen Subpraefectus, welcher gewöhnlich ein Can-didat des Lyceums war, mehrere praefecti mensae oder Tisch-präfekte, ältere Zöglinge, welche den Vorsitz an den einzelnen Tischen führten, Instruktoren, welche den Zöglingen der untern Klassen in den Schulgegenständen und in der Musik unentgeldlich Nachhilfe zu geben hatten. Ebenso war ein praefectus servitorum mensae aufgestellt, der darauf Acht zu geben hatte, daß die Ordnung beim Tischdienen von den Zöglingen eingehalten wurde; ein praefectus ministrorum altaris, von welchem die Ministranten ihre Aufträge ent-gegenzunehmen hatten. Durch diese und ähnliche Einrichtungen

---

1) „Praefectus, qui Domui tanquam immediatus superior praeest".

ward dem Präfekten seine mühevolle Aufgabe wesentlich erleichtert, und man konnte um so eher der Beobachtung der Satzungen gewiß sein.

Wie es nun Unrecht wäre, den guten Einfluß der Leitung eines Inspektors, wenn er auch außerhalb des Seminars wohnte, ganz und gar in Abrede zu stellen, so bleibt es auf der andern Seite für Jeden, der den Geschäftskreis der einzelnen in einem Institute bei einer zahlreichen Jugend beschäftigten Kräfte genau kennt, eine ausgemachte Sache, daß das Verdienst heilsamer Wirksamkeit erst von den guten und treuen Mitarbeitern auf denjenigen übergeht, in dessen Hände die Leitung des Ganzen gelegt ist.

Wer den sämmtlichen Erfolg im Erziehungsgeschäfte unmittelbar von der Persönlichkeit eines Vorstandes ableitet, der fordert mehr, als ihm gewährt werden kann, und wird nur der Zustimmung des Egoisten, der Alles auf sich bezieht, sich erfreuen. Das erkannten auch die Jesuiten und sprachen es unumwunden aus.

Beweis dessen ist unter Anderm ein herrlicher Nachruf, welchen der Inspektor P. Wilhelm Schifer am 3. Dezember 1753 dem um das Seminar wohlverdienten Präfekten Goldenberger im Diarium widmet, und welcher den Verfasser nicht minder ehrt als den Verstorbenen. Wir werden im vierten Abschnitte darauf zurückkommen.

Viertes Kapitel.

Satzungen der Zöglinge und des Hauspersonals überhaupt.

Die ältesten Satzungen, welche in lateinischer Sprache abgefaßt waren, haben wir bereits in der Confirmationsurkunde kennen gelernt. Sie wurden bald, weil zu allgemein, als unzureichend befunden, und so wurden im Jahre 1607 für die Zöglinge sowohl als für das gesammte Dienstpersonal Satzungen entworfen, welche in deutscher Sprache verfaßt den erstern alle Monate vom Präfekten, dem Dienst-

personal aber alle Quatember von der mater familias (Haushälterin, Pflegerin) vorgelesen wurden. Besonders die Satzungen für das dienende Personal sind durchweht von einem Geiste nicht minder der Milde als Weisheit, weßhalb auch sie der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen:

Satzungen
deß hauß S. Gregorij Magni Zu münichen.

(Unnd Wie man darwider fählt, alle monath yber tisch zu lesen).

1. Wan sie morgens Zu bestimbter Zeit auffgewekht Werden, sollen sie alsobaldt auffstehen, sich ehrbarlich Unnd in der still anlegen Unnd nit ehe auß der Cammer außgehen, biß sie ehrlich bekleydt seyndt. indem sie sich ankleyden, sollen sie guete Gedankhen in sich erwökhen Unnd andechtige schußgebettlein gebrauchen: soll auch einer entZwischen laut den Psalm Miserere Vorsprechen. nach disem sollen sie sich Waschen Unnd Zeitlich Zu dem morgengebett Verfügen. — Contra regul. 1 fählen darwider, weliche sobaldt sie erwachen, nit gleich an gott denkhen Unnd das kreuZ machen, damit man gleich den ersten augenblikh Von Gott anfange Unnd mit Gott den Seegen für den ganZen tag Verdiene. 2. fählen darwider, weliche nachdeme sie auffgewökht nit gleich auffstehen, sondern sich noch einmal umbkeren Unnd also Zu spat khomen, wo nit gar Verschlaffen, wan nit herr Präfekt nochmalen Wekhet Unnd Visitieret. 3. fählen, weliche nur halb Unnd halb bekleydt auß der kamer eilen, damit sie nit Zu spat khomen. 4. fählen, weliche Ungewaschen, Ungekämpelt Zum gebett khomen. 5. weliche das morgengebett schläfferig Verrichten, nit auffmerkhen auff den vorbetter.

2. An dem gewohnlichen orth sollen sie alßbaldt man daß Zaichen Zum Englischen Gruß gegeben, die gebräuchliche gebett ungefähr bey einer Viertlstundt Verrichten, so einer

mit lauter stimm Verstendlich Unnd langsamb denen andere wirdt VorsPrechen, weliches dan mit andechtigen auff-erbeulichen deß leibß Unnd gemüthß gebärden solle geschehen. Nach disem Werden sich alle Zugleich (die allein auß-genomen so zum Mesdienen bestellt seyndt) Zeitlich in stille Unnd mit gebührendter ehrbarkheit Zu der Messe Unnd kirchen begeben Unnd da solche Vollendet, gleicher weiß nach hauß keeren. allda sie dan nach kurZen gebett Zu studieren anfangen, daß iedoch Zuvor ein Cavitel auß dem Thoma de Kempis laut Von einem Werde Vorgelesen. — Contra regul. 2 fählen 1. weliche sich bey morgengebett auff die bankh neinlainen, die händt nit auffheben noch denkhen, Was man Unnd Zu wen man bettet mit Verlurst deß Segen Gottes. 2. fählen, weliche in nachsvrechen das gebett ybereilen, yber-hudlen, nur halb aussvrechen, die erst Unnd leZte wort kaum anbringen. 3. weliche sich Weilen gleich Und sambt den andern Zur hl. Messß Zu gehen, sie sollen nit ain-schichtig gehen. 4. weliche Unsauber Zum ministriren gehen in händen, in haar, in khleidern, weliche ganZ still dem Vriester resvondiren, weilen sie etwan daß gebett nit recht können oder alles herduderen.

3. Zur studierZeit solle sich kheiner anderwärtß in dem hauß außer noth auffhalten noch mit anderen reden alß waß die noth in kürZe erforderet. sonder sie sollen ruhig an ihren orthen ihrer schuldigkheit abwarten. In die kämer Zu gehen oder andere Schlieffwinkhel, ist kheinem erlaubt. soll auch kheiner auß der gemainen stuben gehen, ehe er Von dem h. Präfekto erlaubnuß erhalten Unnd demselben angedeutet habe, wohin er gehen Wölle. — Contra regul 3 fählen darwider, weliche kaum Vor dem studiergebett gleich abseitß lauffen 2. weliche eben Zur studierZeit ihme Von Stattleuthen oder Von Votten alles hereinbringen lassen, das ja die studier-Zeit merkhlich Verabsaumbt Werde. gleich nach dem kosthauß-tisch Umb drey Viertl auf 11 Uhr oder nach der schuel

Umb 4 Uhr kan Unnd soll dergleichen geschäfft Verricht Werden. 3. auß Vorigen folget, daſ der Vortner auch fähle, wan er Zur studierZeit einige Zur Vorten abforderet ohne hoche noth Unnd ohne anZeigen bey herrn Präfekto, ob es der miehe Werth Unnd hochnöthig seye.

4. Sie sollen all ihre obern, sowohl die inner alſ ausser deſ haußes seindt, Unnd sie Zu regieren einen gewalt haben, alſ da seindt die herren Praefecti, magistri, Vicepraefecti, Instructores Wie auch die instructores Musicae in ehren Unnd gebührenden Respect halten, sie Ehrbietsamb anreden, Unnd in allen Zueläſſigen sachen, alſ Vil eines ieden ambt antrifft, ihnen Zue gehorsamben sich befleissen, aber gar nit widersvrechen Unnd entgegen murren. — Contra regul 4 fählen darwider, weliche mehr haſſ als lieb Tragen gegen ihre oberen Unnd alles auſ nothZwang, auſ vorcht thuen; weliches ein Zeichen iſt eines gar liederlichen khosthäuslers, der sogar daſ brott nit Verdient, dergleichen Jüngling seindt allZeit auff der sviz gestandten, Umb excludiert Zu Werden. 2. fählen, weliche ein Undschid machen Unnd einem oberen folgen, einem Anderen nit. Da iſt Zu wüſſen, daſ es gleich seye, waſ die haußreguln betrüfft, wer da mahne. 3. fählen gar grob, weliche in gedankhen, worthen oder gar in der that einen auß den oberen Verachten, in der still durcherlaſſen, schmächen, so da ein cavitalsach iſt Unnd allZeit Zur Exclusion dienet.

5. Es sollen alle gegen einander eine reine aufferbäuliche lieb Tragen Unnd sie ein ieder alſ lebendige Ebenbilder Gottes, khinder unser lieben frawen Unnd seine brüederer bedenkhen, an einander in dem studieren, tugendt Unnd anderen Zu helffen befleissen, wie auch mit gebett, guetten rath Unnd Exempel beysvringen. hingegen nit miteinander Zanken, schmächen, Verlachen Unnd svotten, außächten Unnd Vexiren; sonderlich Von sviß Unnd ybernämen sich enthalten. Kheiner solle sich getrauen eines anderen Bult oder kasten Zu

öffnen oder Zu einem frembden Beth einZuguckhen. Contra regul 5 fählen darwider 1. weliche particulariter ein ander lieben Unnd alles ingeheim außtragen, diß ist freundtschafft Von schändtlichen Geist. 2. fählen, weliche nit auch andere lehren in studieren Unnd music, waß sie im khosthauß gelehrnt haben. ist ein grosse undankhbarkheit Unnd gewüssenssach. 3. weliche grob gegen dene andere seyndt mit worthen Unnd werkhen, weliche alle anreden in secunda persona du, du, du? wie die gemaine stallbueben, weliches aber einen ehrlichen, besser gesitteten studenten gar ybel anstehet. in der höfflichkheit ist besser Zu vill alß Zu Wenig. 4. weliche Zankheisen seindt, spöttlen, spieZnahmen geben. 5. fählen, weliche an eines anderen kasten Bult oder böttstatt gehen, seind nit allein der scharpfen ruethen, sonder der Exclusion schuldig.

6. Der Keuschheit Unnd Reinigkheit soll fleissigst gehütet Werden. Da brauchtß Weiter khein außlegung, weil an Tag ist, wie nottwendig in disen hauß deß herzenß Unnd leibß englische Reinigkheit. daß khosthauß mueß alZeit sein ein hauß der Unschuldigen jünglinge, daß räude schaff mueß Von den reinen schäffelein weggeiaget Werden.

7. Sie sollen kheine kleyder, büecher oder waß immer anderes sie eygen haben, weder einen Von hauß noch ausser dessen ohne deß herrn Präfecti erlaubnuß Verkhauffen oder Vertauschen. ausser der bestimbten Zeiten Unnd hierZu bestimbten orthen sollen sie nit essen oder trinkhen. sie sollen sich hüten, daß sie die tischtüecher, bänkh, bulter Unnd andere haußfahrnuß nit besudlen Unnd Verderben. Contra regul 7 fählen darwider, weliche Täuschlen, weliche Von tisch speiß, nudl, küechl mit sich tragen, weliche nichts sauber halten, alles Versudlen.

8. Ausser hauß wirdt kheiner ohne außtrukhliche Erlaubnuß deß herrn Praefecti essen, noch schlaffen ohne Vor-

wissen deß P. Inspectoris, gleichwie sie kheine außwendige sollen hereinführen, also sollen sie auch nit hinaußgehen. Fählen darwider, weliche immer an Rekreationstäg fast all=Zeit Zum vatter, muetter, Vötter oder basl hinaußbegehren; welche andere in daß khosthauß einladen Under allerlei protext.

9. So soll auch kheiner einige waffen bey sich Unnd in gehaimb auffhalten, sondern auffZuhöben geben. Fählen darwider, welche nach S. Luca tag bey sich annoch auffhalten ihre tögen Unnd waß darZue gehört, welche damit im nebel herumfuchtlen.

10. In die schuel, Zur kirchen, Congregation, Recreation Werden alle Zugleich außgehen Unnd guettes Exempel geben. so sollen sich auch alle befleißen, lateinisch reden, außgenommen die Rekreations Zeit. Fählen darwider fast alle khosthäusler, daß sie Zöttlweiß sich auffmachen, auf waß immer glockhen=Zaichen sollen alle gleich sich auffmachen; fählen darwider, weliche alß Unverschämbte Libertiner sich sehen lassen, alß wan der vogl ausser der keffich flieget.

11. täglich Werden alle Zu beordneter Zeit dem hl. meß=opfer mit Andacht beywohnen, an feyrtägen auffmerkhsamb dem wort gotteß Zuhören.

12. Beym tisch wie auch früehe oder abendß solle daß stillschweigen beobacht, auff daß lesen auffgemerkht Werden. Fählen, weliche daß UngeZämte schwäzZmaul Zu aller Zeit offen haben müssen.

13. Nach Vollender Rekreation Unnd gegebnen Zaichen sollen sich alle behendt Zum studieren begeben Unnd Zu nachtß Zu dem gebett, daß einer thät Vorsagen; nach welichem alle mit Versamblung deß gemüethß sich nach ihren böttern Verfügen.

Die khnaben deß khosthauß sollen nit Vermainen, daß ihne mehr erlaubt seye, als anderen; sie seindt Zur regul Verbunden, so lang sie in hauß seindt; deme diß Zu eng ist, selben stehet die Porten frey offen.

Diese Statuten, welche schon ihrer Originalität wegen angeführt zu werden verdienten, blieben das ganze siebzehnte und die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hindurch in Geltung, und auch später wurde der nämliche Inhalt blos in andere Formen gekleidet. Sie wurden, wie bereits erwähnt, jeden Monat bei Tisch von dem Präfekten verlesen, welcher auch die von Zeit zu Zeit nothwendig gewordenen, durch diese oder jene Mißbräuche hervorgerufenen Monitoria des Inspektors bekannt zu geben hatte. Ich glaube dem Wunsche aller bei der Erziehung Betheiligten zu entsprechen, wenn ich einige Proben solcher Circulare hier folgen lasse, zumal wir uns durch dieselben einen ziemlichen Einblick in die damalige Disciplin und Erziehungsmethode verschaffen können.

1.

Studiosi adolescentes.

Zweiffle, ob ich nit gleich in dem Titel geirret, da ich euch studiosos benamset, dan studiosus hergeleitet Wird Von dem wort studium, so ein fleiss, eine Bemühung heisset, so liget klar an tag, daſ die Benamsung villen nit gebühre, alſ bey welichen so wenig lust Unnd freüd Zum studieren Unnd Musicieren gefunden wird: forderist seindt ihres titls unwürdig dieienige, weliche sich nit scheuen zu sagen: sie haben nix Zu thun. vfui der schand! wer redet also? ein student? wie? diser soll nix Zu thun haben? hilff Himmel! was Kindische außflucht! Vor kindern soll man sich schämen also Zu reden; wie Vill mehr dan Vor Verstendigen. künftighin, wan sie dan nix zu thun haben nach ihrer auf-sag; wirdt man ihne waß Zu thuen geben: sie Werden daſ sitzen lehrnen müssen. übrigenſ Werden alle ihre Compositiones über hauß frühe Zeitiger machen unnd dieienige Von ihre Präceptoribus abgestraffet Werden, weliche soliche Vor halber 5 uhr noch nit färtig haben. Waſ aber den Oberen am maisten Zu herZen tringet, ist der grosse ungehorsamb,

welichen einige wider den außtruckhlichen verbott begangen, da sie die liechter mit sich in daſ Dormitorium Tragen. alle sollen wissen, daſ dieß kheinem erlaubet. Soll die teutsche ermahnung so wenig würkhung haben alſ die neulich Lateinische, so müssen solche übertretter sich selbsten die schandt Zumessen, wan sie offentlich Werden benamset Werden.

2.

Studiosi adolescentes!

Man sagt eüch die schuld eineſ groben, ünartigen, ungehorsamben bubenſ, nemblich Josephi Holzinger, welicher anheüt bey dem ambt durch freches umbschaüen Unnd andere unanstendige gebärden sich also aüffgeführet, daſ Von der beleidigung Unnd ünehr Gotteſ nix Zu sagen der Obere sich seiner hat schämen müssen. diser maisterlose bueb Wird heut Unnd nächst folgende 3 täg iederZeit auff der erden essen; Von aller Recreation sich enthalten Unnd bey seinen bult Verbleiben. sollte man bey ihme oder einem anderen verner dergleichen wahr nemmen, Werden sie bey 3 täg mit der Exspectanten kost Verlieb nemmen müssen, oder Wan der fähler grösser, wol gar eines schillingſ gewärtig seyn.[1]) diese ermahnung sollen sonderbahr merkhen der ertzliederliche Seitz, der heimtükh'sche kleinere Mosmiller die geschwaZigen Ignatius Distl, Jacobus Pindl, Antonius Wiest, Jakobus Ruepp, Henricus Gröbl, Schard, Grundner, sonderſ aber der ungeschlachte Svinler Unnd Fenbacher. dieſ Wird die letzte ermahnung seyn Unnd solte man khünfftig wahrnemmen, daſ einer durch geschwätz oder andere ünanstendigkheit daſ hauß Gotteſ entweihen würd, soll er ganZ gewiſſ ein grosse straff zu gewarthen haben. dieienige weliche man schon in der still ermahnet, alſ da seindt Tenoristen Unnd Instrumentisten, Werden sich hieten, damit sie nit offenlich beschämet Werden. Es bleibt auch bey dem waſ man denen

---

1) Schilling = köperl. Züchtigung, bestehend in Schlägen ad posteriora.

Versvrochen, welche da offenbahren Werden die schwäzer in der ordnung, auff der gassen, Chor Unnd Kürch. Es sollen sich alle befleissen, das sie mit auffgehebten händen gegen den Altar Unnd singbult gerichten aügen eingeZogen, ehrerbietig, still Unnd ruhig seindt, damit Gott die ihme höchst schuldige ehr erhalte, die Menschen aber, so sich auff dene seitenchören befinden, Unnd alles sehen Unnd beobachten können, aufferbauet Werden.

3.

Studiosi adolescentes!

Mann sagt euch die schuld Caspari Frank, daß er ohnerachtet offt widholter ermahnüng Unnd bestraffüng nichts desto weniger sich erst neülich erküehnet aüs laüter bosheit dem Seminario, in welichem er ganZ unVerdient so Vülle guethatten genüesset, einen schaden beyZubringen, mit gegeben fleiss Unnd angewender gewalt den an der uhr im Refectorio fest angeleimbten ring in 3 stükh Zu Verbrechen Unnd herunder Zu reissen. wie das er auch sonsten Unnd absonderlich gestern mit word Unnd geberth bund Grob auffgeführet gegen 2 aus den beambten. wird für seine heylsame buss 8 täg hindurch mit der Exspektanten Kost Verlieb nehmen.

4.

Studiosi adolescentes!

Es solle sich Künfftighin Keiner undstehen mit so theuren Unnd heylig brott so Verschwänderisch Unnd Verachtlich umbzugehen wie es bishero geschehen, da mann selbst nit nur in dem refectorio under stiel Unnd bänkh, sondern auch ausser dem selben in den hoff, in dem Musaeo Unnd andere orthen heuffig ligen sihet mit grosser Aergernuss frembder leuthen, die etwan in das hauss Kommen. diesen unform abZuhelfen wird erstlich geordnet das bey under dess tisches alles brott fleissig Werde eingesamblet Unnd Keines auff dem tischtuech ligen bleibe. Zweytens das bey dem abendtrunkh nit mehrer Von einen ieden genohmen Werde, als Vüll er

essen Kann. solte einem etwas yber bleiben, muss er es nit in den sakh schieben oder under den tisch werffen, sondern mit dankhbahrkeit in den hieZu bestimbten Korb einlegen. solte dannoch etwas aus unachtsamkheit ligen bleiben, werden es die so darZu bestimbt so wohl nach dem Essen als nach dem abenttrunkh Zusammen Klauben Unnd an gehöriges orth bringen. bey diser gelegenheit wird auch getadlet der bayrische Missbrauch Krafft welchen mann die abgenagte beiner under den tisch wirfft oder wohl gar in den Hoff hinaus den hunden Zutraget.

So wird auch auff ein neues Verbotten das Vüllfähltige hin Unnd herlauffen in den Hoff under der studierZeit, dessenwegen sollen in dem musaeo niemahl mehrer Zugleich hinaus gelassen werden als nur einer. Die Instructores Unnd Examinatores Werden auff besonderen Zetlen Künfftigen samstag bericht eingeben Von Verhaltnus ihrer Discipuli.

5.

Studiosi adolescentes!

Mann sagt euch die schuld Xaverij Schiderer, Francisci HolZmann, Xaverii Sepp Unnd Michaelis Kiderle, das sie Vergangenen Montag Zu nachts Zimmlich sPath auff dem oberste locis seyen angetroffen Worden, allwo sie ihr unZeitiges geschwaZ, auch nachdeme sie seynd gemahnet Worden, noch längers fortgeseZet Unnd ganZ hart sich resolviret endlich auseinand Zu gehen. Schiderer Wird bey dem Kleinen tischlein mit suppen wasser Unnd brott Verlieb nehmen. Die ybrige 3 sollen ihr buss bey P. Inspector abhollen, Werden anbey alle auff ein neues gewarnet, das sich keiner mehr weder in den Dormitoriis weder auf den Locis privatis understehe mit andere Zu schwaZen, weders sich länger als es die noth erfordert, auffZuhalten noch Vüll minder aldort singen oder geigen. Es darff keiner des anderen vorhang auffmachen oder gar hineingehen, wan er nit will mit der

ruth seinen ungehorsamb büssen. Es darff keiner in seinen Ständl Kleider, strimpf Unnd schuh, wösch Unnd hemmeder liegen lassen, wie es bishero Von mehrere geschehen, sonder sie müssen solche sach in ihre kasten einsPehren theils Wegen der sauberkheit in dene dormitoriis theils Wegen deme Gottlosen haußdieben, welicher sonst nit auffhöret baldt neue schueh baldt strimpf baldt hauben Unnd anders Zu stellen. Die wäscherin soll mann am Montag Unnd Mitwoch nit so lang stehen lassen, sondern sie nach Verichten gebett umb 12 Uhr schleinig abfertigen, damit die dormitoria nit so lang müssen offen bleiben. Es ist auch mit schrekhen Unnd erstaunung Vermerkhet Worden, das in der Obersten Kleinen schlaff Kamer seye tabakh geraucher Worden, welches ia ohne negste gefärde einer traurigsten feursbrunst nit hat geschechen Können. Dises tabakh Trieg Wird so wol in als ausser dess hauß under straff eines offentlichen schüllings auff ein neues Verbotten. Es ergehet abermahl die ermahnung an alle, das Keiner Kein fenster solle auffmachen, ohne das er selbes einhänge. Under dem Exercitio Musico sollen die Instructores dene Discipeln nit gestatten immerdar hinn Unnd her Zu lauffen. noch vüll minder sollen dises die Instructores selbsten thuen, wie es doch offtermahls geschieht mit grosser unlust der oberen. Dieses soll auch absondlich Under der studierZeit observiert Werden. Wann mann das zaichen Zum studieren oder betten, kürch oder schulgehen gibt, soll mann alsbaldt auffhören Zu sPillen Zu singen Unnd geigen Unnd sich dahin Verfügen mit stillschweigen Unnd fertigkheit, Wohin mann beruffen Wirdt. Von dem abendtrunkh Wird mann das zaichen ehred (eher) geben als bishero geschehen, damit das unmässige sauffen Unnd geschrey Vermitten Werde. so ist auch den 4 undern schulen nit erlaubt dabey nider Zu siZen. Endlichen Werden die Ministranten auff ein neues ermahnet, das sie bessere ordnung halten im heryber Unnd hinüber gehen (vom Seminar zur

faſt gegenüberliegenden St. Michaelskirche). ſie müſſen, ſo balt ſie auffgewegt Werden, auffſtehen Unnd ſich ſchleinigen, daſ ſie umb daſ Viertl nach 5 Uhr ſchon alle bey der vorten ſtehen Unnd alſdann mit ein ander vaar Unnd vaar ſtill Unnd eingeZogen durch die kürch, nit aber durch die Collegii vorten langſamb eingehen; auff der gaſſen nit ſchwaZen, daſ man es tieff in daſ Collegium hineinhöret. der umb daſ Viertl nit da iſt, den Wird der Miniſtranten-Präfect bey R. D. Praefecto anZeigen, damit er Zu mitag CarenZ müſſe machen.

6

Studiosi adolescentes!

Dieweillen die miſſbräuch bey dem abendtrunkh yberhandt nemen Unnd die heimliche ermahnungen nix nuZen, ſo Werden anmit alle offenlich erinnert, daſ der abendtrunkh nur an Vakanz-, ſonn Unnd feyrtägen erlaubet Unnd auch alſdann ſolle er nit ſo lange hinauß geZogen Unnd beyneben daſ ſtillſchweigen beobachtet Werden. Nach dem tiſch Unnd forderiſt Zu nachtſ Wird man niemandt ohne auſtrukliche ſonderheitliche erlaubnuß einen trunkh hinaufgeben. Unnd ſolte iemandt Wie biſherr geſchechen darumb dene haußleuthen mit groben ſvott Unnd ſchmäch Nämen begegnen, oder daſ vier Von der ſtatt hereinbringen laſſen; ſo Wird er ſeinen trunkh theuer beZalen müſſen. Eſ Wird auch künfftig auff widerholten befelch Patris Provinzialis ſelbſt niemandt mehr auſſer dene eigenlich ſogenannte Seminariſten, weliche nemblich in dem Seminario ſelbſten Wohnen, daſ Refectorium betretten, noch einer ſich underfangen einen außwertigen hinein Zu führen, er möge ſeyn wer er wölle Unnd diſ auß höchſt Wichtigen urſächen. weder daſ Refectorium noch die vorten iſt ein trinkſtuben Unnd ſeind die Dienſtbothen nit darumb gedinget Worden, daſ ſie ganZe nachmitäg ſolten Vor der winden ſtehen Unnd grobheiten einnemmen. weliches mann gar leichtlich

glauben Kan, weilen dene oberen selbsten, wan sie das Refectorium visitieren, wenig ehr beZaiget Wird. Mann hat auch nix darwider, wan dieser befelch lautmärig Wird, dan es wird erträglicher fallen, in das hauß nit eingehen als leer auß selben abZiehen müssen.

7.

Iuvenes studiosi!

Mann sagt euch die schuldt Zweier Groben Humanisten Viti Pizl Unnd Mathiae Stadler, deren der erstere nemblich Vitus Pizl, weillen er einen billigen verweiss, welichen er Wegen Kindisch undt gaassenbübischen steinwerffen Gar wol Verdienet, Von dem haußKnecht nit Kunte Verkochen, demselben mit sehr Groben schmachWorthen begegnet, der lezere aber Mathias Stadler eben denselbig haußKnecht ohne alle gegebne ursäch undt nur auss bübischer rachgier in das angesicht Zwar Vor einen Heylosen, nichtsnüZigen gesellen ausgerauschet, Unnd aussgerufen, hindruks aber undt bey andern Von eben demselbigen haußKnecht Schwere dessen ehr Guetten nahmen undt fernere Glikh schädliche Verbrechen Verleümbderisch undt ohne vrob aufgegeben. Diese zwey Delinquenten Werden heut auff den bodten siZent die Gewohnliche Carenz beobachten, neben diesen wirdt der Stadler nach Verichten tischgebett offenlich revociren Und dem haußKnecht seine VerleZte ehr widerumb erstatten, beyde köglbläZ aber, weliche er gar unmässig Unnd gewinnsichtig bishero frenquentiert nit anders als wan er Wegen dem Köglen nit Wegen dem studieren, so er nur Under die leZte sorgen zehlet, da seye, hinfüro Under der straff der rüethen GänZlich Unnd iederZeit Vermeiden: bey diser gelegenheit Werden alle auff ein neues ermahnet, das Keiner weder den hausknecht weder einen anderen aus dene hausbedienten noch mit worth noch mit werkh in Mündist beleidige. hat einer eine klag, so bringe er sie Zu deme R. D. Praefecto, der Ihme nach gestalt der sach Wird Satisfaktion Verschaffen. das Kün-

disch gefahrlich undt gaassenbübische stein Werffen in dem hoff oder anderswo, wodurch das Seminar erst Kürzlich in der ganzen nachbahrschaft so schändlich ist Verschreyt Worden, Verbiettet mann under der eusseristen straff auch der ruethen. noch schärvfer undt under der Dimission Wird Verbotten die gewalthättige auffbrechung deren thüren, kästen, bulder. undt würde ein solicher ohngezweifflet Vor den Infamen undt Galgenmässigen hausdieb gehalten Werden. Die Ministranten wann sie vaar und vaar aus der Sakristey gehen, undt under dene stafflen niderknien, sollen andächtiger undt mit auffgehebten handen betten so lang, biss der Ministranten Präfekt auffstehet. nit aber sollen sie Wie heut Geschehen Von selbsten auffstehen undt eigen mächtig ohn ein Vatter unser Zu betten darVon lauffen, in dem widerspiehl würden alle Zu mitag mit Carenz den fehler biessen.

8.

Seminaristen!

Es wirdt auff ein neues nach aller schärvfe Verbotten, 1. das Keiner sich hinfüro mehr understehe aus der statt durch einen Exspektanten oder Von Anderen Geselchte würstl oder andere Esswahren Kommen Zu lassen, weillen soliches unmessige essen der Gesundheit höchst schadlich, deme Seminar aber sehr schimvflich, indem daraus Zue urtheillen, daß mann euch sehr schlecht undt Wenig Zu essen geben müsse, weliches doch aller wahrheit schnur gradt Zuwider. welicher ins künfftig hier in fahls wird schuldig gefunden Werden, soll 8 täg mit der Exspektanten khost Verlieb nehmen.

2. wird abermahlen Verbotten, etwas Von tisch einZuschieben, seye es brätl oder küechl undt selbe in der frühe oder undertags Zu essen oder gar dene Exspektanten Zu geben. Sie sollen Glauben, das dis Kein almoosen, sonder ein Diebstahl, Kein barmherZigkheit, sondern ein ungehorsamb seye, wer nit alles essen mag oder Kann, was mann ihme auffsezet, soll das ybrige in die schissl

widerumb legen undt in die kuchl zurükh tragen lassen, alwo es entwederß den haußbedienten oder Exspectanten richtig undt gehöriger massen Wird zu Kommen. All dise Excessen undt unordnungen Kennen undt müssen hinfihro die bestelte tisch Präfekten besser Verhinderen, alß bißhero geschehen, alß deren einige alle unführm undt unanstendigkheiten mit augen angesehen undt doch nit geanthet oder abgethan haben. Sie seyndt dessentwegen bestelet undt haben das recht die ersten in die schüssl Zu greiffen, damit sie alle ungebühr bey andere Verhinderen. Es ist ein billige Klag, daß die erstere bey einige tischen, sonderbahr wan Voressen gegeben Wird, so Vüll heraußlefflen, daß die leZte nichtß mehr yber Kommen. weliche unanstandigkheit? weliche grobheit under Ehrlich leiten? so machenß halt die lieben Kühe bey dem bahrn, deren iede daß futter der anderen Vor dem maul wekhschnavvet. Wan die tisch Präfekten soliche undt Vüll andere dergleichen mangl und fehler daß HerZ nit haben selbsten Zu corrigieren, sollen sie wenigstenß darVon frühZeitig R. D. Praefecto nachricht erteillen, damit der Exceß nit yberhandt annehme undt Wegen offterer außybung Von dene Kleinen für erlaubt gehalten Werde, waß doch am schärfisten Verbotten, wie es ergangen mit dene geselchte würstln, weliche wegen ungestraffte beyßPihl deren Grösseren sogar die Kleinste fraZen, die selbsten Kaum grösser alß ein brattwürstl, offentlich und ohne Scrupel geEssen nit ohne nachteill ihrer stimm. hierinfahlß haben Zwar die gröste schuld die tischdiener gehabt, alß weliche daß gelt gesammlet unnd dem wurst Lieferanten Ausser dem Refectorium ybergeben, umb die Contrabantwaar darfür einZuhändigen. Mann ist aber wirkhlich in gedankhen der Refectorithür einen rigl Zu schieben, welche die tischdiener eugen mächtig undt ohne erlaubnuss nit Werden Kennen ZurukhZiehen.

3. Wird Vor allen Verbotten, daß Keiner ausser deren Ambt es mit sich bringet, Zu nachtß oder in der frühe stimff-

lein Inslet Körzen mit sich auf dene Museen auff die Privat-orth oder gar in die Dormitorien hinauffrage, als weliches bey unachtsamben Khnaben niemahl geschehen Kann ohne grosse gefahr einer feuersbrunst. Es brinnen ia dessentwegen mit so Vüllen unKösten des Seminars allerorthen die liechter, damit mann Keine andere Vonnöthen. Ein so Gefährliches liecht wan bey einen soll angetroffen Werden, Würde wol der „Kaspar" mit der rutten müssen auslöschen.

4. Wird Verbotten under grosser straff, das die Ministranten sowol dess ersten als anderen Gangs in der Sakristey bey dem an unnd ausziegen nit so grob mit den Chorröggen sollen umbgehen, wie es bishero geschehen, da sie selbe ohne acht auff den boden haben liegen lassen, mit Kottig füssen darauff herumb getramblet als wann sie füsshaadern wären unnd nit zu dem Schrökhen wirdig hl. Altars Opfer gehöret. hierinfahls hinderlassen sie dene Sakristane und anderen Ehrlich leidten ein gar wiestes merkhmahl ihrer Grob und bayrisch unachtsambkheit, als weliche sich schon Verlauten lassen, sie hätten gemeint, die Seminaristen zu münichen Wären von besserer zucht Unnd aufführung als sie es wirkhlich erfahren. Eben dise Ministranten sollen durch die kürch alzeit langsamb undt paarweis gehen, durch die Sakristey aber nit umb die Chorögg in die wette lauffen. Sie sollen so wol bey dem auffstehen unnd in den Dormitorien als auch absunderlich herunten bey dem waschen undt andere Verrichtung so still als es möglich halten, die thüren nit zuschlagen oder fallen lassen, das es das ganze hauß aufthönnet undt alle ybrige aus dem schlaff gebracht Werden. Diss würde alles nit geschehen, wan sie ihnen einfallen liessen, das sie bey dem altar das ambt der hl. Englen Versehen, als weliches mit niemahl genuegsamber auffmerkhsamkheit andacht undt Ehrerbiethung Kan Verricht Werden.

5. Endlich wird allen so wol Vor der schull als under der schull nachtrukhlichst Verbotten zu dem bekhen zu lauffen.

wer in disen stukh noch einmahl erwischet wird, soll denselben tag Carenz machen. Mann gibt ia alle tag die fruhsuppen her, damit mann umb Kein anderes der gesundheit und anstendigkheit widriges früheſtukh umbsehen därffe.

9.

Iuvenes studiosi!

Weillen Einige Humanisten, deren worthführer wider alles Verhoffen Michael Holzinger gewesen, ihren neulich begangenen freüel nit nur nit widerruffen, sondern auch Wegen selben sich proglen undt Gross machen als hätten dabey nix VersPillet, sondern auch etwas gewonnen, so ist mann gezwungen, alhier offentlich undt mit allen ernst sie Zu warnen. Von der gleich Gefährlichen auffrührischen der Gutten Disciplin dises hauses absondlich aber dem Ansehen Gewalt undt Autorität R^di^ D^ni^ Praefecti höchst nachthailligen EinVerständnuss undt Zusammentupfung ehistens undt da es noch an der zeit, abzustehen; in widersPill würde man müssen andere undt Kräfftigere mitl ergreiffen umb ein so schädliche in dem Haus S. Greg. M. niemahl erträgliche, armen Alumnis aber sehr ybl anstehende Kekheit Von der wurZl Zu höben. Under dessen da mann disen frevlern ihr undernehmen in ein DäZlein trukhet, Werden die ybrige alle erinnert, das die VorgeseZte ihre büssen nit werden regulieren nach dem belieben dess schuldigen, seye selber wer er wölle, sonder nach beschaffenheit der müsshandlung, soll daherowegen nit mehr gehöret werden jenes wort dess ungehorsamben: diss ist nit der brauch. Dan alhiero nur ienes ist der brauch, was die vorgeseZte wöllen, weillen sie nix wöllen ausser was zum nuZen undt ersPrüsslichKeit deren Seminaristen undt Zum ruhm dises Hauses beytraget. heut wirdt bey dem tisch stehent sein mitagmahl einnehmen Nepomucenus Gleisl ein Humanist, da er Verwichenen Sontag Von der Kirche aus sich anderwärtig hinVerfüget Under dem Vorwandt,

mit dem Kiderle einen briff Zum bothen Zu tragen. Der Kiderle Wird ihme Geseelschafft leisten.

10.

Seminaristen!

1tens Es Werden alle ernstlich undt nachtruklichst ermahnet, das sie sich gemeß der regul Gegen ihren sowol als anderen Professoribus Und magistris allZeit höfflich, ehrenbietig undt gehorsamb erZeigen undt sich sonderbahr sollen Hütten, Von allen unanstendigen schmächen, Verachten undt unZeittigen Kritisiren, besonders sollen sich disen punktum wol Vermerkhen ein oder anderer Rhetor. dise Werden weit besser Unnd Vernunfftiger Handlen, wan sie das ambt der Censorn andere ybenlassen, dene es besser ansteht; Unnd sich Büllmehr befleissigen Guete schüeler als boese Critici Unnd Unartige Beschnarcher Zu seyn.

2tens Soll die regul. des Seminari besser Gehalten Werden, weliche befilcht, das was Zue hauß geschichet, oder geredt Wirdt, nit ausser hauß allerorten Vergeblich erZehlt Unnd ausgeschwaZet Wird. Weiss hört oder siehet jemandt etwas anstössiges, soll er dises an gehörigen ortten Anbringen. dises sollen ihnen sonderbahr gesaget seyn lassen auch ein oder anderer Rhetor Unnd sollen oftermahls besinnen, was der Heyl. geist Von dergestalt Leiten saget: „Bilinguis maledictus, multos enim turbavit pacem habentes.“

3tens gleichwie der sobenamste nachtrunkh eine in andere Seminarien GanZ ohnbekante sach ist Unnd gleichwie man Von eben disen trunkh auch in hisigen Seminar Vor nit gar langer Zeit nix gewisset, so solle diser auch ins kunfftige aus erheblichen ursächen abgestellet Unnd Verbothen seyn. hat mann ursache etwan Extra Zue erlauben, Kan dises Zu ander Zeit Unnd bey dem tage geschechen. dise Verordnung soll nit nur fleissig gehalten sonder auch in die Diaria oder tagbüecher wo Von disen trunkh meldung geschicht, ein=

getragen Werden, damit mann sich alZeit darnach Zu riechten Wüsse.

Also Rev. P. Rector.

11.

Studiosi adolescentes!

Mann sagt euch die schuldt Dominici Perner, Petri Bader Unnd Cajetani Auracher, dreyer ungehaltener Zuchtloser ybermüthig und erZgrober Khnaben auf der 5ten schull, die mann sunsten humanität benambset, wie das der erste so gar bey dem tisch in dem Refectorium Volglich mit des ganZ haus grosser Ergernuss, der andere nach dem essen, der dritte nach deme abendtgebett (Zu welicher zeit die saZung des Seminarii Von iedmann ein absondliche eingeZogenheit Unnd stillschweigen erfordert) sich erfrechet mit wol gemässenen ohrfeigen Zu renomiren Unnd ihre Heldenmassige raison an den tag Zu legen Wegen einen Zwar auch Kündischen, iedanach ihren Hochen Charakter nit so nahe, Wie sie meynen, Koment. dise hiZige verfechter ihrer ehr, weillen sie sich mit ausgegeben schläzen Verlohnen, solten auch mit gleicher münZ beZalet Werden, nemblich mit der rueth; alleinig mann Will erfahren, ob nit das erstemahl ein gelindere straff den gewunschten Effekt oder wirkhung haben Werde. iedoch leget mann bey eine so wol Vätterlich als nachtruckhligiste ermahnung an alle inwohner dises hauß, absunderlich an die mehrere auf dene Humanisten, als weliche sich bisanhero in VerleZung der hausdisciplin an mehrist herVorgethann, sich fürdershin eingeZogener gehorsamber Und leidseeliger auffZuführen, sonst wird mann auff seith der oberen ganZ andere seithen auffZuZiehen beflissen seyen. das ist gewiss, das Kein unordnung Kein ungehorsamb Kein ausgelassenheit Unnd unarth in disen haus, weliches iedzeit eine schull aller gutten sitten Unnd tugend gewesen, erdultet Werde. sondbahr Ziehet mann scharvf an, das sich umb Privat Verbrechen gleich ein ganZe

schull hat angenohmen, weliches ein ansehen macht einer aufruhr undt Rebellion. Mann merkhe wol, das die Rebellen oder auff das schärfist Werden gestraffet oder aus dem land Veriaget. Die oben bemelte thätter werden für dismahl bey dem Abstinenztischlein mit wasser undt brott Verlieb nemen. Der Myller Sepp solle heunt bey dem tisch stehen, das er auff nächst behutsamer in reden Werde.

12.

Iuvenes Studiosi!

Mann sagt euch die schuldt 4 humanisten als nemblich Josephi Locher, Jacobi Promberger, Michaelis Kiderle undt Michaelis Lym, da sie sich schon mehrmahlen Gröblich wider die Zu anfang dess iahrs offentlich Vorgelesene Unnd Von Pater Inspektor selbsten so nachtrukhlich anbefohlene saZung dises hauses Verfählet, da sie sich understanden theils in der frühe umb 6 uhr under dem schein die heyl. Sakramente Zu emvfangen, theils auch under der bredig Zu dem Koch oder wurstler auff dem CreuZ, benamset der Creuz- oder CreuZerwurstler, Zu gehen, Unnd alda ein schweinernes fruhestukh Zu nemen, mit Grosser Ergernuss deren burgersleithen und schandt unseres Seminars, als gebet mann dene Seminaristen so schlecht undt wenig Zu essen, das sie umb ihren hunger Zu stilen sich an sohn und feyrtägen gleich in aller fruhe auff den schweinmarkh müssen Verfügen. Dene leZen Zweyen, als dem Lym und Kiderle Wird diser müsstritt umb so höcher angeschriben als weniger mann Von ihnen als wirkhlichen Instruktores ein so böses Exempel erwarthet. Der Locher aber hat gar balt Vergessen und treuloss müsshandlet iene so offt undt herZlich widerholte VersPrechen undt VorsäZ sich in dem Seminar ied Zeit recht wol Zu halten, weliche er in seiner LeZen und Todsgefährlichen Krankheit Gott undt seine Oberen gemacht. dise 4 Delinquenten werden für ihre dissmal noch geringe straff heut Zu mittag auff dem boden siZent mit suvven brott undt

wasser Verlieb nemen. anbey werden auff ein neues allen auff das schärffist Verbotten alle dergleichen heimliche Praktiken. Es soll sich Keiner understehen in böth — würdts — meedt — oder Kaffeehäuser Zu gehen weder zu köchen Küchlbacher und andere derley fräss oder sauffförther sich Verfügen oder etwas in das haus herein prakticiren. Wemb die Seminarikost Zu schlecht oder gesPahrsamb, der soll sich heut noch melden bey Patri Inspektori, welicher einen solichen ohnbeschwert undt mit freuden wird entlassen.

Schlüßlich ist noch bemerkhet, das Zur bestimbter Zeit widerumb nach haus keret, wer mit erlaubnuss in die statt gedurfet. — währent der Examina ist das sPillen und köglen Verbotten. wegen grosser ursach ist auch Verbotten hinein Zu gehen, wo die kutsch stehet oder wo die fässer und ställ seyndt, wann auch die vförtlein aus vergessenheit solten offen stehen.

Die dieser Arbeit streng gezogene Grenze bestimmt mich, von der weitern Anführung solcher Monitorien abzusehen, obschon sie ganz gewiß geeignet wären, uns insbesondere über die in den von Jesuiten geleiteten Seminarien herrschende Disciplin den besten Aufschluß zu geben. Und so gehe ich auf die Satzungen des dienenden Personals über, welche im Jahre 1605 verfaßt sind, und von denen schwer zu sagen ist, was mehr an ihnen zu bewundern, der Geist der Milde oder der Weisheit.

Etlich vuncten dem vfleger Zu seiner Verrichtung Zu halten.

1. Dieweil deme vfleger gleichsamb die ganZe Verwaltung der haußwürtschafft obligt, sollen ihme billich all deß hauß diener Unnd dienerin underthenig Unnd gehorsamb seyn, welichen er maecht haben solle, doch mit gebürlicher beschaidenheit Zu schaffen Unnd Zu gebiten, damit die vorcht

gottes gepflanzt, in allen die sauberkheit erhalten Unnd den khnaben mit schuldigen fleiß gewahrt, auch der oberen anordnung, sovül ieden berüert, gehorsamblich gelebt Werde. 2. da unfleiss an einen oder andern dinern VersPüret wurde, soll pfleger ihne ernstlich Zusprechen: da aber selbes nit täte frücchten, dem fürgeseZen Patri UnangeZaiget nit lassen, Und darumb soll er aller diener unnd dienerin reglen haben Unnd alle quatember ihne soliche fürlesen Unnd sie ihrer pflicht manen. 3. er solle aber auch selbsten Zufriden seyn, das seine undt der seinen mangl Unnd nachlessigkheiten, so etwan Zum schaden deß hauß reichen, dem Patri angeZaiget Werden. Unnd kein rachgürigkhait oder trowort heraußbrechen lassen gegen dene so er entwederes in falschen verdächt hatt, oder was Wahr ist, Von ihme auff gebürende weiß fürbracht haben.

4. Als wol Ihme Von den oberen aller haußrath eingeantwürthet Unnd sambt einem Inventario oder register ybergeben Wurde, Unnd ihme nichts Verschlossen ist, auch aller mengel Unnd abgang bey ihme Zu führen: also soll er auch einen ieden diener undt dienerin insonderheit waß er in seiner verwarnus Von dem maisten bis auff das Wenigest hatt, sambt einem neben Inventario oder VerZaichnus einantwurten Unnd dan alle virtl iar Uebersehen, was vor mengel in einen Unnd anderen Vorhandten, was abgehe Unnd genuegsame bericht einnemen, wohin ein iedes khomen oder Verbraucht Worden. 5. wan der pfleger oder pflegerin für sich selbs die nottwendige sachen Zum kochen nit herfür geben Kan, solle sie sollichés allain durch die nachgeordnete barbel wan sie Vorhanden thun: dieweil bey wenigen gewisen Verordneten personen Weniger gfahr Undt untrew Zu besorgen, als bey Vüllen ungewisen Verordneten. Eben also wen die Pflegerin den Krankhen nit selber dienen Will oder kan, Und kein mannspersohn so soliches Verrichte Vorhandten ist, solle sie Keine andere dirne darzu gebrauchen

alſ Vorbenamſte Barbel. 6. Ohne deß Patris außtrukliche verwilligung ſolle keinen außwendigen geſtatet Werden in Unſeren wöſchhauß Zue Waſchen oder Zue trükhnen mit verzärung des holz, verderbung deß gſchirr undt anderer ohngelegenheiten. Eſ ſoll auch fleiſſ angewendet Werden, daſ der khnaben hemater Unnd ſaechen mit underſchüdlichen zaichen bemerkhet in die wöſch angenomen Werden Zu vermeitung deß klagenſ und greinenſ. 7. Alle haußgenoſſen ſollen funfmahl auffſ Wenigiſt im iar Zue hoechen feſten beichten Unnd communiciren. Mann ſoll alda fürnemblich Wegen ſchlechter ſaechen nit greinen Unud ſchreyen Unnd lezlich in diſen Ohrt ſoll ſich iedermann aufferbeulich erzaigen.

Alleſ Zu gröſſerer ehr Gotteſ.

Verriechtung deß vorttnerſ Unnd Credentziererſ.

Diſer ſolle ein threue, fleiſige, auffmerkhige, gewüſſen Unnd ernſhafttige verſon ſein, die nit lautmer oder hin Unnd her Zue lauffen gewont ſeye ſonder ein ſondere arth Unnd aigenſchafft habe gern allain Zu ſeyn. deſſen verriechtung aber ſolle fürnemblich in diſen nachfolgenden vuncten beſtehen: 1 daſ die gemaine tür alſo geſveret ſeyn ſolle, daſ niemandeſ ohne deß torwertelſ auffthunung in daſ hauß ein oder außkhomen ſoll mögen. die ſchliſſel ſollen auch niemalſ an der vorten gelaſſen Werden. 2 ſo baldt er daſ glökhlin höret, ſoll er Zur vorten eylen Unnd ſoVüll möglich iſt, ſoll er die leuth durch daſ torfenſterlein daſ tor ohnegeöffnet abfertigen, wan ein frembde verſon Verhanden, die etwaſ oder Zu etwan begeret, ſoll er eſ dem R. D Praefecto anzaigen. 3. er ſoll auff die verſonen die dem hauß Underwürfig und dienen, ſie ſeyen wer ſie wöllen, wol acht geben, wie offt ſoliche außgehen, ob ſie waß auß oder eintragen. da ſich aber in diſen auß oder eingehen oder andere ſuchen waſ fürnembſ Zutrieg oder ein billichermeſſige Suſpicion oder Verdecht Unrechter händl VerſPüeren liſſen, ſolle er

ſoliches im Patri zimer melden nit Underlaſſen. 4. Er ſolle ſowol mit den frembden als haußgenoſſen verſonen nit Büll gemainſchafft haben oder in daſ hauß zu gehen Ziglen. mitt den khnaben ſolle er auch kein zeech anſtellen. 5. ohne gar groſe noth ſolle er nicht außſchikhen oder außZugehen begehren. da aber ſolicheſ geſchehe alſ wie an feyrtägen, wan er Zu morgenſ meß Unnd nachmitag vredig höret, ſoll ein andere Vertraute verſon Von dem Vfleger Zue dem törl Verordnet Werden. 6 zu abendſ ſolle er wanſ acht uhr geſchlagen ſperen Undt niemandt mehr ohne groſſe urſäch Unndt Vorwiſſendt des R. D. Praefecti, der dan die nächt die ſchlüſſl bey ihme haben ſoll, weder ein noch außlaſſen. Unnd ſo iemandt auſſerhalb deß hauß were, ſolle er eſ dem Vfleger anZaigen. 7. der Credenzierer ſoll ſehen, daſ im Refectorio an waſſer handt tiſchtuechern gſchirr Unnd anderen nottwendigen Dingen Kein mangel ſeye. Alle leinene Thüecher aber ſolle er in gewüſſer zal alle acht täg einnemen Unnd widerantwürten. 8. Er ſolle Zu ſeiner zeit Zu tiſch leutten. ehe er aber leuttet ſolle er Zuvor Von der köchin Verſtehen, ob alle Ding bereit ſeyendt. 9. Waſ Vom tiſch yberbleibet, ſoll er Zuſamenklauben Unnd dem eſ ambtſhalber gebüret, yberantwörten. 10 Nach dem eſſen ſollen die tiſchtüecher Zuſammgeleget Unnd das Refectorium, ſo offt eſ Vonnöten, auß khert Werden. Unnd da einer yber tiſch ſich ungebürlich erZeigt hette, ſoll er eſ dem R. D. Praefecto anZaigen. 11. Aller ding ſo Zum Refectorio gehören ſoll er ein regiſter haben, daſ er Wannen eſ begehret würdt, khönne rechnung thuen. ſoll auch ein iedeſ an ſeinen orth halten. 12 Zum End der Refreation morgenſ umb 12 uhr, wan eſ Kein faſttag iſt, Unnd abenſ umb 8 uhr ſoll er ein zaichen geben. 13 Er ſoll vor anderen ſchlaffen gehen Unnd am morgenſ Vor andere auffſtehen, Unnd nach deme auffleithen alſbaldt in alle kämer daſ liecht tragen Unnd die khnaben auffwekhen. 14 diſe vuncten ſolle der vorttner

alle quatember Zum Wenigsten einmal lesen oder im fürlesen lassen.

Alles Zue grösserer ehr Gottes.

regl.en der Krankhenwertterin.

1 Dise verson soll mitleidig, willig Unnd ingeZogen sein, auch sonderbahre lust Unnd neigung den Krankhen Zue dienen haben Unnd in werkh erZaigen. 2 sovüll es möglich solle sie lesen khönen Unnd auch für den Krankhen khochen. 3 Was vor die khrankhenstube gehörig soll fleißig Unnd sauber auffgehalten Werden an leinmath gewandt Unnd andere sach Wie auch ein wolVerdekhter leibstuel, dan vrienl, raehrvsandl undt anders. 4 so baldt sie eines Krankheit Vernomen hatt, daran ihres erachtens wan gelegen ist, soll sie es dem Vfleger oder Präfekto anZaigen Unnd Von ihnen Verstehen ob mann alsbaldt den doctor rueffen solle. So offt aber der doctor die krankhen heimbsuecht, solle sie dabey seyn. 5 Sie bevfleisse sich was mann den krankhen geben soll, das es Zue rechter Zeit erkhaufft Werde, guett seye Unnd wol bereit Gegeben Werde. 6 Sie seye auch darob, daß das krankhengemach gar sauber, die Bötter wol gemachet Werden. 7 Sie hüthe sich auch, das sie den krankhen nit wölle in etlich Willfarn, die ihne manigerlei weiß mögen schad bringen. 8 Was vom doctor fürgeschriben ist, soll sie nix underlassen oder Veränderen, soll auch Zu bestimbter zeit die mitäg Unnd nächtmal siruven Unnd andere ärZney Geben. 9 Sie soll auffmerkhen an was tag ein ied krankh Worden, zu was stund das fiber ankhomen Unnd Verlassen, das sie dem doctor Unnd Oberen Zue berichten Unnd die sveis Zue rechter Zeit Zue geben wüsse. 10 wanen die krankheit ankhlebig were, sollen die gschirr Unnd dergleich haußrath abgesündert Werden, darmit kheinen andern khein schad widerfare. 11 die wider anheben gesund Zu Werden, soll sie nit auß dem bött lassen, biß es der doctor guett

heist. Unnd sich befleisen, das ihne geraicht Werde, was der doctor fürschreibt, so lang es dene Oberen guett bedeuchet. Alles Zue grösserer ehr Gottes.

Verriechtung der naterin.

1. erstlich solle sie guett achtung geben auff die bötter das sie erhalten Werden Unnd täglich Zue bestimbter zeit mit einer dienerin die noch Ungeriechte riechten, die strosäekh Zum Wenigst alle monat einmahl wo es nit mehr vonnöten umbkehren. 2 der Pflegerin solle sie nachgeordnet sein, ihr nit fürgreiffen Unnd allen leinen haußrath Versorgen, auch schlissel darfür haben Unnd deren ding so etwas wert seindt, ein register haben Unnd was Von newen hinZu kombt, besonder geschriben haben, mit Zuegesetzen tag manat Unnd iar das sie wan Von den oberen befolchen würdt ihres ambts rechnung kan thuen. 3 das leinengewant soll der wöscherin, sie seye gleich ein außwendige oder auß dem hauß selbs, nach auffgeschribner Zal gegeben Unnd wider empfangen Werden. 4 alle leinene fürher die sie dem Credenzierer, der köchin Unnd andere ambtsVerweseren außtailet, soll sie nach der zal geben Unnd wider empfangen. 5. am sambstag soll sie newgeWaschne leinmath in gewise öhrter außteilen Unnd sontags Zu morgen die Unsauberen Zusamen Tragen Unnd merkhen, ob sie alles empfahe, was sie Vor außgeteilt. 6 die leilachen soll sie alle monat außteilen. 7 das leinwadtgewand solle nit in einen ohrt Unnd in einen kasten allein, sonder in einer ieden kämer in ein eign kasten, was in dieselbig kämer gehörig, behalten Werden. 8. Was Zerbrochen solle sie außbesern Unnd ergenZen. keiner sonderbahren person aber solle sie etwas machen ohne Vorwissen des Patris mit Verzerung der zeit, so ihr Zu ihrer aufferlegten arbeit Vonnöten. 9 Im taglichen abspilen Unnd wan mann des hauß Unnd der haußgenossen wösch Waschet, solle sie helffen. 10 den hauptschlissel Unnd andere die ihr

Vertrauet Werden solle sie also brauchen, das sie niemandt nix gebe ohne Vorwissen des pflegers oder pflegerin, Wen sie Vorhandten seyndt: wan aber etwas in ihrer abwesenheit geschehen were, solle sie soliches hernacher ihnen anZeigen. 11 die kasten der leinwath Unnd weißkhämern oder keller solle sie pfleisig beschliessen, niemandt anders solche Zaigen, die schlissl nit daran stekhen lassen, den hauptschlissl niemandt anders Vertrauen. 12. Wan sie an böttern leinwadtgewandt speisen Unnd andere sächen ein mangel spüret, solle sie soliches beschaidenlich Unnd demüetig dem pfleger oder pflegerin bey guetter zeit anZeigen Unnd gar nit gleich dem Patri fürbringen. iedoch wan der mangl so gross were Unnd Zue deß hauß merkhlichen schaden raichete, Unnd der pfleger oder pflegerin solichen schaden abZuwenden Vernachlessigten, oder sie solcher treuen manung Wegen Verfolget wurde, solle sie alsdan erst soliches dem Patri fürhalten, damit er solichem ybel wisse Zue begegnen. 13 Ihr ist ganZ Verbotten Unnd gar nit erlaubet, das sie wider des pflegers oder pflegerin anordnung, es were dann ein außtrukhlicher will Unnd befelch der oberen Vorhanden, etwas thue handle Unnd anstelle oder sich gegen andere dienerin oder diener einer maisterschafft anmasse, sie straffe oder ihne gebitte: sonder solle so wol als andere dem pfleger Unnd pflegerin Underthenig Unnd gehorsamb seyn Unnd auch mit den khnaben alle unnöttige gemainschafft meiten. 14 disen ihren Underricht solle sie alle quatember Zum Wenigsten einmahl lesen.

Alles Zue grösserer ehr Gottes.

Fünftes Kapitel.

Tagesordnung.

Nachdem wir nun ziemlich weitläufig von der Aufnahme der Zöglinge und den Aufnahmsbedingungen, von der Leitung des Seminars und seinen Statuten gehandelt haben, wollen

wir, bevor wir auf die Leistungen der Seminaristen auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Musik und anderer schönen Künste übergehen, die Tagesordnung etwas näher betrachten, welche das ganze Leben der Hausgenossen bestimmte, und den Tagebüchern gemäß, wie sie vor mir liegen, fast vom Entstehen des Seminars bis in den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts herein unverbrüchliche Giltigkeit hatte. Ich folge hier der ältesten, die ich in den Diarien fand, und die im Jahre 1633 der Präfekt und nachmalige Pfarrer in Dann, Matthäus Asam, für den neueintretenden Inspektor Georg Reininger niederschrieb. Sie lautet wie folgt:

Distributio temporis ordinaria.
(scripta a praefecto Matth. Asam pro informatione novi inspectoris.)
1 6 3 3.[1])

Um 4³/₄ läutet der Pförtner und ruft in beiden Cubikeln: „surgite studiosi, tempus est!“ Bald darauf weckt der Präfekt von Bett zu Bett mit Namen und geht nicht eher hinweg, bis alle aufgestanden. Zwischen 4³/₄ und 5 wird im Schlafsaal das Miserere gebetet; der Wochner beginnt, während dessen die Studiosi sich waschen. Um 5¹/₄ gibt der Präfekt mit der Hausglocke das Zeichen zum Morgengebet, bestehend im englischen Gruße, in der Oration „gratiam tuam quaesumus“, in der lauretanischen Litaney; darnach betet jeder noch still für sich bis 5¹/₂; die Ministranten wohnen nicht bei. Nach dem Gebete gehen Alle in die Hauskapelle zur hl. Messe[2]); um 6 Uhr zu den Studien bis 7 Uhr; dann zum Morgenimbiß, der nicht lange dauert, hierauf wieder zum Studium, bis das Zeichen zur Schule gegeben wird. Von 8 bis 10 Uhr Schule; die Logiker und Theologen benützen die vor Tisch übrige Zeit zum Studium,

---

1) Das Orginal ist der gegenwärtigen Schreibweise angepaßt.
2) Von 1646 an in die neu erbaute Seminarkirche.

zum Abschreiben von Gesängen, zum Harfen- und Saitenspiel, zu Unterredungen. Um 10 Uhr ist der Mittagstisch; bei demselben herrscht Stillschweigen; es wird ein Capitel aus der hl. Schrift gelesen, darnach aus einem deutschen Buche, bis man aufstehet. An jedem Tisch ist ein größerer Zögling Tischpräfect, der für die Ordnung sorget. Jede Woche wird ein neuer Tischdiener und Tischleser aufgestellt. Unmittelbar nach Tisch, der eine halbe oder $^3/_4$ Stunden dauert, singt der Gesanglehrer mit den Anfängern im Refektorium eine viertel oder eine halbe Stunde. Um 11 Uhr übt der Regens mit den geübteren Musikern drei bis vier Stücke, auch vollständige Messen. Die noch weniger geübten Busanisten, Chelysten, Fagottisten gehen zu ihren Instruktoren, die Chelysten und Fagottisten in das Oratorium, die Busanisten „ad listas“. Musik bis 12 Uhr. Die Organisten und Lautenspieler haben entweder nach dem Mittags- oder Abendtische Unterricht. Um zwölf Uhr ist Studium bis zur Schule, indem der Präfekt mit der Hausglocke ein Zeichen gibt, auf welches Alle wie in der Frühe um acht Uhr zur Pforte miteinander herabsteigen und paarweise in die Schule gehen. Die Theologen und Logiker, wenn sie nur Eine Stunde Collegium haben, bringen die Zeit wieder zu wie Vormittags. Schule von 2 bis 4 Uhr. Von 4 bis $4^1/_2$ Freizeit, in der sie das Brod essen können, das sie sich vom Mittagstisch aufbewahrten. $4^1/_2$ bis 6 Uhr Studium; der Präfekt gibt das Zeichen zu demselben. Den ganzen Winter hindurch haben in jeder Woche drei Seminaristen für die Studirzeit das Licht zu besorgen, ebenso für den Tisch; je drei haben ein Licht. Der Pförtner besorgt die Nachtlichter in vier Laternen, auf dem Gange, im Krankenzimmer, unten neben der Küche und am Abort. Um 6 Uhr ist der Abendtisch. Es wird gelesen ein Capitel aus der hl. Schrift, das Martyrologium und ein deutsches Buch. Nach Tisch ist im Winter bloß bis

7 Uhr freie Zeit, dann Studium; im Sommer nach dem Abendtisch meist Spaziergang in das Freie, wo man gewöhnlich Ball spielt. Im Winter Nachmittags am Mittwoch und Sonntag Spaziergang, auch auf die Eisfelder. Abendunterhaltungen im Winter im Museum: auf- und abgehen, sich besprechen, herumlaufen, Saitenspiel, Blindekuhspielen (velatis oculis alios quaerere), Stockschlagen (posteriora alterius percutere), Bockspringen (insidere alterius tergo). Um 8 Uhr das Abendgebet im Museum; unterdessen zündet der Portner die sechs Laternlichter in den Cubikeln an. Zum Abendgebet gibt der Pförtner ein Zeichen mit der Glocke. Das Abendgebet besteht in der lauretanischen Litaney, dem Psalm Miserere sammt der Oratio pro defunctis. Der Präfekt betet vor, die übrigen respondiren. Nach dem Gebete stille Gewissenserforschung bis 8¼. Da gibt der Präfekt ein Zeichen, indem er mit dem Finger auf den Stuhl klopft. Alle erheben sich, machen eine Kniebeugung und gehen schlafen; während sie sich auskleiden, wird in beiden Schlafsälen mit lauter Stimme das Miserere gebetet. Um 8½ müssen Alle zu Bette sein.

An Festtagen wird um 5½ geweckt, um 6 Uhr in die Kapelle gegangen, dann folgt der Morgenimbiß; um 8 Uhr officium cum concione (Amt und Predigt); nach dem Gottesdienste bis zu Tisch und nach Tisch bis 12 Uhr Recreation. Um 12 Uhr Studium; um 12¾ geht man in den Congregationssaal; fällt die Congregation aus, so ist Studium bis 1½. Um 2¼ wird mit der Hausglocke das Zeichen zur Vesper gegeben; nach der Vesper ist bis 4½ Recreation; 4½ bis 5½ Studium; 5½ Abendtisch, 6 bis 8 Recreation. Die Gewissenserforschung nach dem Abendgebet fällt an Sonntagen hinweg. Im Sommer geht man von 6 bis 8 Uhr in's Freie zum Ballspiel u. dgl.

An Festvorabenden und Samstagen: nach dem Mittagstisch keine Musikübungen; um 4 Uhr geht man zu den

Litaneyen. Vor oder nach dem Abendtisch wird öfters die lauretanische Litanei gesungen. An Vakanztagen, die während der Woche fallen, wird erst um 6 Uhr geweckt; um 7 Uhr hl. Messe; dann Spaziergang; Studium von 12 bis 1 Uhr und von $4^1/_2$ bis $5^1/_2$.

In den großen Ferien sind für die im Seminar Zurückbleibenden die Bücher meist eingeschlossen, und ist ihnen Kartenspiel um Geld erlaubt.

In der Fastenzeit und an Fasttagen wird Alles gehalten wie sonst; nur ist der Tisch erst um 11 Uhr; die Schule dauert Nachmittags bloß von 2 bis $3^1/_2$; um $3^1/_2$ gehen Alle in die Michaelskirche zum Miserere. In der Fastenzeit ist jeden Montag, Mittwoch und Freitag jejunium; bei der Abendcollation bloß Brod und eine Halbe Bier.

„Offterſ ſtehen nachtſ etweliche auff Unnd geiſſlen ſich in musaeo oder in oratorio.“

In den Faschingstagen (Bacchanalien) ist Kartenspiel um Geld erlaubt; es darf um einen Kreuzer gespielt werden. Das Jankelschutzen wird nicht leicht erlaubt (parvuli enim in altum projiciuntur). Täglich müssen Alle dem Amte und der Vesper beiwohnen; am Stundengebet nehmen täglich zwölf Theil. Mit besonderer Erlaubniß feiern Manche die Bachanalia bei ihren Eltern und Verwandten in der Stadt.

Sechstes Kapitel.

Studium und öffentlicher Unterricht.

Großen Antheil an der Erziehung unserer Seminarjugend hatte der öffentliche Unterricht, welchen die Zöglinge an dem von Herzog Albert V. im Jahre 1559 gestifteten Jesuitengymnasium (gegenwärtig Wilhelmsgymnasium genannt) vom Jahre 1574 bis 1810 vollständig genossen. Da dieses Gymnasium seit Erbauung des Jesuitencollegiums 1591 dem Seminarium fast gerade gegenüber lag, so war der Schulbesuch für die Seminaristen sehr bequem und ohne

alle Schwierigkeiten. Die Studien an dieser Anstalt waren seit dem siebzehnten Jahrhundert nach dem Schulplane des Ordensgenerals Claudius Aquaviva (1581—1615), des eigentlichen Schöpfers der jesuitischen Pädagogik, geregelt. Leitung und Unterricht hatten die Jesuiten in Händen; die Oberleitung führte der P. Rektor vom Collegium, die unmittelbare Leitung der praefectus scholae, d. i. Schulrektor. Ueberall, wo die Gesellschaft Jesu Schulhäuser eröffnete, strömte ihr die Jugend aus den übrigen Anstalten zu, besonders auch aus dem Grunde, weil die Jesuiten unentgeldlichen Unterricht ertheilten, während die Poëten für ihren Unterricht in den Stadtschulen Honorar verlangten. So sagt Grotius in seinen „Annales de rebus Belg." p. 194: „magna Jesuitarum est in vulgum auctoritas, quia non sumta mercede juventus literis scientiaeque praeceptis imbuitur".[1]) Im Jahre 1607 betrug die Zahl der am hiesigen Lyceum und Gymnasium Studirenden 950, worunter auch Johann Kostka, Neffe des in der Folge heilig gesprochenen Jesuiten Stanislaus Kostka, und Viele von Adel sich befanden.

---

1) Der berühmte Prediger Abraham a. S. Clara, selbst ein Schüler der Jesuiten (er studierte 1656 bis 1659 am Gymnasium in Ingolstadt), schwärmt für die Vortrefflichkeit der Jesuitenschulen und gedenkt ihrer an mehreren Stellen seiner Schriften mit Auszeichnung. So z. B. in seinem „Kramerladen" 1,69: Es ist freilich zu verwundern, daß zur Zeit des Propheten Balaam ein Eßlin geredt hat, und zwar bescheid geredt; es ist entgegen nicht weniger zu verwundern, daß Ignatius durch die Seinige die Jugend also embsig unterrichten lasset, daß Viel, welche den Namen tragen von der Pastey zu Ingolstadt (solche wird genennt die Esel-Pastey) in ihre Schulen kommen, doch mit der Zeit in der Wissenschafft also zunehmen, daß sie gantz gelehrte Leuth und die beste Wohlredner werden. Die Patres der Societät pflegen sonst in ihren Kirchen keine Stöck (d. i. Opferstöcke) zu haben, wohl aber in denen Schulen anfangs truncos genug, entgegen mit ihren Fleiß und Mühewaltungen schnizelen sie aus vielen solchen Truncis die beste Mercurios."

Wesentlich trug zur Celebrität und zur Ehre des Gymnasiums der Jesuiten bei, daß des Herzogs Wilhelm jüngster Sohn, Albert, an demselben studierte, unter dem Vorsitz seines Lehrers, des Jesuiten Johann Gasteiger, öffentlich und mit ungetheiltem Beifalle im Jahre 1598 aus der Dialektik disputirte und so rühmlich seine literarische Laufbahn beschloß. Auch andere Prinzen unsers angestammten Fürstenhauses besuchten in der Folge die Schulen dieses Gymnasiums und genossen in denselben ihren Unterricht. Wie der obengenannte Herzog Albert der erste bayerische Prinz war, der diese Anstalt besucht hat, so waren Maximilian und Clemens, Söhne Herzogs Ferdinand, die letzten, welche von 1730 bis 1735 hier ihren Unterricht genossen. An diesem Gymnasium nun wurden auch die Zöglinge unseres Seminariums 234 Jahre hindurch in den Wissenschaften unterrichtet und gereichten der Anstalt wahrlich nicht zur Unehre, wie schon Agricola bezeugt.[1])

Daß im Seminarium S. Greg. M. in seinen blühenden Perioden die Wissenschaften eifrig gepflegt wurden, beweisen einerseits die verschiedenen Anordnungen, welche zur Förderung der Studien in demselben getroffen waren, anderseits der gute Erfolg, indem die tüchtigsten Männer in den verschiedenen Lebensständen aus demselben hervorgingen. Genau war die Tagesordnung geregelt, und mit Pünktlichkeit wurden die Stunden eingehalten, welche für das Studium bestimmt waren.

Um noch mehr einen guten Erfolg zu sichern, wurde vom Jahre 1624 an die Einrichtung getroffen, daß der

---

1) „permulti ex Gregoriana domo in populari non minus quam sacro statu ad praecipua officia solo probitatis et doctrinae adminiculo pervenerunt. Est ingens ornamentum domus doctrina et eruditio; ad hanc cum vigili semper cura stimulantur habentque permulta temporis, librorum, magisterii subsidia, frequenter publicos honores in theatris literariis, publica profectus consequuntur praemia.“

Präfekt mit Beistimmung des Inspektors und Schulrektors alljährlich aus der Zahl der älteren Zöglinge eigene Repetitoren aufstellte, welche täglich den jüngeren Zöglingen Nachhilfe in den verschiedenen Schulgegenständen geben mußten. Einen Beweis, wie sehr auf fleißiges Studium gehalten wurde, liefern uns die strengen Strafen, welche über die unfleißigen Zöglinge verhängt wurden, von denen ich mehrere Beispiele anführen will.

In einer Ecke des Speisesaales stand ein eigener Tisch, welcher mensa carentiae (Carenztisch) hieß, und an welchem bloß Suppe, Brod und Wasser, auch öfters nur Brod und Wasser aufgesetzt wurden. Jeder Zögling, der bei einer Location (Setzung) seinen Platz nicht „in prima scamna", in der ersten Bank erhielt, mußte sich einen, auch zwei Tage an diese mensa carentiae setzen. Statt Messer und Gabel wurde eine Ruthe neben seinen Teller gelegt, um ihm einen Fingerzeig zu geben, „waß er eygenthlich Verdienet hett." Eine noch strengere Strafe bestand darin, daß die Trägen mit den sogenannten Exspektanten oder Kostgehern essen mußten, also bloß Ueberbleibsel erhielten. Eine eigenthümliche, der damaligen Zeit angemessene Strafe war, daß die Pulte der Nachlässigen mit einem schwarzen Kreuze bezeichnet wurden „quae crux illos totius mensis decursu pulpito et cruci fixos haerere moneat." (Also ein Monat hindurch Pultarrest!) Eine sehr beschämende Strafe war humi sedere, auf dem Boden sitzen, wozu im siebzehnten Jahrhunderte selbst Schüler der Rhetorik verurtheilt wurden. Andere Strafen waren: An die Wand stehen mit der Ruthe in der Hand; Holztragen, Zimmer auskehren u. s. w. Daß die körperliche Züchtigung ebenfalls angewendet wurde, beweisen die Diarien hinlänglich, obwohl man in so mancher Geschichte der Jesuiten die gegentheilige Behauptung findet. Es ist dieß auch in dem Buche „Apologie generale de l'Institut et de la doctrine des Jesuites Chap. 22 pag. 328" selbst

zugegeben; nur war die Anordnung getroffen, die Züchtigung nicht selbst vorzunehmen, sondern durch einen Laien ausführen zu lassen „nullum ipse plectat, id enim per correctorem praestandum“.

Uebrigens befand sich zu damaliger Zeit das Seminar nicht in der traurigen Lage, einen trägen oder übel gearteten Knaben lange behalten zu müssen. Wer in Fleiß oder Betragen es an sich fehlen ließ, erhielt sehr bald das sogenannte „consilium abeundi“, — und wer am Ende des Schuljahres nicht in die nächsthöhere Klasse vorrücken durfte, wurde entlassen. Das Diarium drückt dieß jedesmal ganz einfach mit den Worten aus: „dimissus, quia non ascendit.“ Beweis genug, wie sehr auf ernstes Studium gesehen wurde! Wie gegen die Trägen Strenge, so waltete gegen die Braven und Fleißigen Milde und Güte, erwartete sie Belohnung und Auszeichnung. Ich verweise in dieser Beziehung auf das Kapitel „von den Gebräuchen“, wo unter Anderm von dem sogenannten Königsschmause die Rede ist, der für die Ersten im Fortgange alljährlich veranstaltet wurde. Eine besondere Auszeichnung bestand in der Zutheilung eines Preises, den die fleißigen Schüler unter besonderen Festlichkeiten alljährlich am Schlusse des Schuljahres erhielten. Da die Zweckmäßigkeit einer solchen Preisevertheilung in unserem sogenannten pädagogischen Jahrhundert vielfach in Zweifel gezogen und angestritten wird, so möchte es manchem Leser erwünscht sein, den Grund und die Veranlassung dieser Preisevertheilungen zu erfahren.

Durch böse Beispiele, Verbreitung irriger Grundsätze und das barsche Betragen der Soldaten wurde im dritten und vierten Dezennium des siebenzehnten Jahrhunderts die Jugend sehr den Gefahren der Verführung ausgesetzt, die jungen Leute gefielen sich in den Waffen, liebten ein freies Leben und äußerten an Wissenschaften und Künsten, am

Studiren nicht immer Wohlbehagen und Freude. Um dieselben für Wissenschaft und Künste wieder zu gewinnen, um auf das Ehrgefühl zu wirken und die Neigung zum Studium zu erwecken und zu erhalten, verfielen die Jesuiten auf den Gedanken, an die fleißigsten und besten Studenten am Ende des Schuljahres Belohnungen feierlich zu vertheilen. Diese Belohnung erhielt in jeder Klasse der erste aus dem jährlichen Fortgang, dann der erste aus jedem wissenschaftlichen Gegenstande, als Religion, Latein, Griechisch, Geschichte, Rechnen. Der Preis bestand in einem schön ausgestatteten Buche und wurde von drei Lehrern, mit Ausschluß des Klaßlehrers, zuerkannt. Vor der Preisevertheilung wurde immer ein Schauspiel, die sogenannte „Endskomödie“ aufgeführt, dem fast regelmäßig der ganze Hof beiwohnte. Hierauf holten die praemiferi, Preiseträger, namentlich gerufen, unter Trompetenschall und Paukenwirbel ihre Preise auf der Bühne. Nach ihnen wurden noch die Namen der „Accessores“, d. i. der Preiswürdigen gelesen. Ich füge hier eine übersichtliche Zusammenstellung der Preiseträger aus dem Seminarium in den Jahren 1644—1793 bei, woraus man auch zugleich, wenn überhaupt den Preisen ein Werth beigelegt wird, ganz gut das wechselweise Fallen und Steigen, je nach dem schlechten oder guten Stande des Seminars erkennen kann; nur ist dabei zu beachten die Zahl der Zöglinge überhaupt, indem dieselbe von 1644—1670 circa 40 bis 60 betrug, von 1670 an aber auf 80 und 100 stieg.

Praemiferi. 1644—1793.

Anno	1644	Praemiferi	12	Anno	1651	Praemiferi	27
„	1645	„	12	„	1652	„	19
„	1646	„	9	„	1653	„	15
„	1647	„	10	„	1654	„	25
„	1648	„	12	„	1655	„	26
„	1649	„	18	„	1656	„	31
„	1650	„	21	„	1657	„	27

Anno	1658	Praemiferi	20	Anno	1699	Praemiferi	19
"	1659	"	22	"	1700	"	14
"	1660	"	22	"	1701	"	21
"	1661	"	30	"	1702	"	22
"	1662	"	27	"	1703	"	16
"	1663	"	28	"	1704	"	14
"	1664	"	28	"	1705	"	15
"	1665	"	19	"	1706	"	18
"	1666	"	15	"	1707	"	17
"	1667	"	9	"	1708	"	19
"	1668	"	12	"	1709	"	16
"	1669	"	13	"	1710	"	12
"	1670	"	25	"	1711	"	12
"	1671	"	24	"	1712	"	14
"	1672	"	19	"	1713	"	18
"	1673	"	23	"	1714	"	20
"	1674	"	28	"	1715	"	13
"	1675	"	21	"	1716	"	10
"	1676	"	18	"	1717	"	9
"	1677	"	19	"	1718	"	18
"	1678	"	20	"	1719	"	17
"	1679	"	25	"	1720	"	14
"	1680	"	22	"	1721	"	10
"	1681	"	12	"	1722	"	9
"	1682	"	16	"	1723	"	7
"	1683	"	14	"	1724	"	11
"	1684	"	12	"	1725	"	18
"	1685	"	19	"	1726	"	28
"	1686	"	26	"	1727	"	35
"	1687	"	29	"	1728	"	31
"	1688	"	28	"	1729	"	30
"	1689	"	25	"	1730	"	31
"	1690	"	20	,	1731	"	28
"	1691	"	19	"	1732	"	32
"	1692	"	17	"	1733	"	34
"	1693	"	18	"	1734	"	30
"	1694	"	14	"	1735	"	38
"	1695	"	11	"	1736	"	36
"	1696	"	13	"	1737	"	34
"	1697	"	26	"	1738	"	34
"	1698	"	22	"	1739	"	31

Anno	1740	Praemiferi	38	Anno	1767	Praemiferi	42
„	1741	„	34	„	1768	„	40
„	1742	„	31	„	1769	„	30
„	1743	„	38	„	1770	„	30
„	1744	„	30	„	1771	„	39
„	1745	„	32	„	1772	„	38
„	1746	„	33	„	1773	„	35
„	1747	„	29	„	1774	„	23
„	1748	„	26	„	1775	„	19
„	1749	„	37	„	1776	„	36
„	1750	„	32	„	1777	„	47
„	1751	„	30	„	1778	„	32
„	1752	„	30	„	1779	„	43
„	1753	„	30	„	1780	„	33
„	1754	„	36	„	1781	„	36
„	1755	„	27	„	1782	„	37
„	1756	„	34	„	1783	„	29
„	1757	„	36	„	1784	„	26
„	1758	„	30	„	1785	„	27
„	1759	„	31	„	1786	„	37
„	1760	„	31	„	1787	„	36
„	1761	„	32	„	1788	„	35
„	1762	„	25	„	1789	„	42
„	1763	„	29	„	1790	„	50
„	1764	„	26	„	1791	„	41
„	1765	„	25	„	1792	„	40
„	1766	„	42	„	1793	„	47

Ein aufmerksamer Blick auf diese übersichtliche Darstellung zeigt die auffallende Abnahme der Preisgekrönten gegen Anfang des achtzehnten Jahrhunderts.

Im vierten Abschnitte dieser Geschichte werden wir von den Gründen dieser Erscheinung zu sprechen haben. Die auffallende Zunahme der Preiseträger gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts erklärt sich zum Theil aus dem Umstande, daß aus mehreren Gegenständen als in früheren Zeiten Preise ertheilt wurden, wie folgende Gegenüberstellung aus zwei Jahrhunderten deutlich beweist. Preise wurden nämlich gegeben:

Im Jahre 1659:

In Rhetorica:

1. Ex soluta Latina,
2. ex carmine Latino,
3. ex soluta Graeca.
4. ex carmine Graeco,
5. ex Canisio.

In Poësi (in Humanitate):

1. Ex soluta Latina,
2. ex carmine Latino,
3. ex Graeco,
4. ex Catechesi.

In Syntaxi majore:

1. Ex soluta Latina,
2. ex carmine Latino,
3. ex Graeco,
4. ex Catechesi.

In Syntaxi minore:

1. Ex scriptione,
2. ex Graeco,
3. ex Catechesi.

Im Jahre 1789:

In Rhetorica:

1. Ex profectu annuo,
2. ex religione et Morali,
3. ex oratione Latina,
4. ex oratione Germanica,
5. ex poësi Epica,
6. ex poësi Dramatica,
7. ex poësi lyrica,
8. ex Graeco,
9. ex Mathesi,
10. ex Geographia et Historia

In Poësi:

1. Ex profectu annuo,
2. ex religione et Morali,
3. ex carmine Latino,
4. ex carmine Germanico,
5. ex narratione Latina,
6. ex narratione Germanica,
7. ex Graeco,
8. ex Mathesi,
9. ex Historia patria.
10. ex Historia et Geographia.

In Syntaxi majore et minore:

1. Ex profectu annuo,
2. ex religione et Morali,
3. ex versione Latina,
4. ex versione Germanica,
5. ex carmine Latino,
6. ex carmine Germanico,
7. ex epistolis,
8. ex Graeco,
9. ex Historia Bavarica,
10. ex Historia et Geographia,
11. ex Mathesi.

In Grammatica:

1. Ex scriptione,
2. ex Graeco,
3. ex Canisio.

In Rudimentis:

1. Ex scriptione,
2. ex Graeco,
3. ex Canisio.

In Grammatica:

1. Ex profectu annuo,
2. ex religione christiana,
3. ex Morali,
4. ex versione Germanica,
5. ex versione Latina,
6. ex Graeco,
7. ex Historia patria,
8. ex Historia (generali),
9. ex Geographia et Historia naturali,
10. ex Arithmetica.

In Rudimentis A. B.

1. Ex profectu annuo,
2. ex Morali,
3. ex Historia biblica,
4. ex religione christiana,
5. ex versione Latina,
6. ex versione Germanica,
7. ex Geographia,
8. ex Historia Bavarica.
9. ex Arithmetica.

Praeterea in Lyceo et Gymnasio:

Unum praemium ex lingua Italica,
unum praemium ex lingua Gallica,
unum praemium ex arte Lineatoria.

Diese Zusammenstellung veranlaßt mich zu einer kleinen Erörterung des Lehrplanes der Gesellschaft Jesu. Die Jesuiten versprachen, in ihren Gymnasien katholische Christen und des Latein und Griechischen kundige Literaten zu bilden. Ihr Lehrplan umfaßte außer dem katholischen Religionsunterrichte nach Canisius die lateinische und griechische Grammatik, jene

nach Alvarez, diese nach Gretserus in folgenden Klassen: Principia, Rudimenta, Grammatik, Syntax major und minor, dann Poësie oder Humanität und Rhetorik. Die in München im Jahre 1569 in Druck gegebene Verordnung gestattete das Lesen der Classiker in den Schulen nur mit Auswahl; als aber die Jesuiten nach und nach die griechischen und römischen Classiker von den anstößigen Stellen gereinigt und im Druck herausgegeben, wurde diese Verordnung nicht mehr beachtet. Es wurde gelesen:

In den Rudimentis: des Phädrus Fabeln und des Jesuiten Jakob Pontanus Dialogi.

In der Grammatik: Cornelius Nepos, Pontani Dialogi, Florus; für das Griechische das Neue Testament, dann des Jesuiten Gretserus Anfangsgründe der griechischen Sprache.

In der Syntax minor: Curtius, Cicero de officiis, Plinius „epistolae", im Griechischen leichte Homilien des Chrysostomus.

In der Syntax major: Sallustius, Caesar, Tacitus „Sitten der Deutschen".

In der Poesie: Livius, Tacitus Annales, Seneca, Martial, Horaz, Virgil, Thucydides und Xenophon.

In der Rhetorik: Cicero, Plinius, Ovidius, Virgil, Horaz, Homerus, Herodot, Plutarch, Isokrates.

Geschichtsunterricht wurde von den Jesuiten erst circa 1725 eingeführt; in der Mathematik hatten sie lange Zeit bloß die Elemente der Arithmetik und Geometrie; physikalische Versuche erst seit 1754.

Von deutscher Sprache ist bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts keine Rede. Diese Vernachlässigung geschah jedoch nicht aus Unkunde oder Geringschätzung der vaterländischen Sprache, sondern aus dem Grunde, weil die Jesuiten die Erlernung derselben in den deutschen Schulen voraussetzten, und weil überhaupt die deutsche Sprache noch nicht zur Würde einer Büchersprache gebildet und erhoben

gewesen. Als aber durch Opiz, Kaniz die deutsche Sprache empor kam, und Gellert, Hagedorn, Kleist, Klopstock Meisterwerke in deutscher Sprache schrieben, blieben die Jesuiten nicht zurück und fingen an, in ihren Gymnasialklassen die deutsche Sprache nach Regeln zu lehren und ihre Schüler in deutschen prosaischen Aufsätzen und deutscher Dichtkunst zu üben. So schrieb der Jesuit und Professor der Logik in Ingolstadt, Fränklin, im Jahre 1747 seine „Anfangsgründe der deutschen Sprache"; ein Gleiches that der Jesuit Weitenauer.

Ich verweise in dieser Beziehung auf ein Werk des Jesuiten Neumayr, welches in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fällt und den vollständigen Lehr- und Erziehungsplan der Jesuiten enthält. Das Buch, welches einen ausgezeichneten Schulmann beurkundet, behandelt in sechs Hauptstücken folgenden Stoff:

1. Scholarum classes et gradus: Rudiment, Grammatik, Syntax, Humanität, Rhetorik.

2. Scholarum munia: Lehrstoff, welcher in jeder Klasse täglich, monatlich, jährlich durchgeführt werden soll.

3. Scholarum libri et praelectionum argumenta.

4. Ordo scholarum communis et proprius.

5. Ratio et methodus in scholae muniis tenenda:
   a) Pietatis morumque cultura,
   b) Pietas magistri,
   c) Linguae latinae usus.

6. Scholasticae institutionis adminicula.
   a) diligentia magistri,
   b) auctoritas,
   c) disciplina,
   d) diligentia discipuli.
   e) praemia.
   f) poenae.

Den Schluß des ganzen Werkes bildet ein Abschnitt betitelt „Leges Paedagogorum“.

Was zum Lehrapparat einer Erziehungsanstalt gehört, wurde in unserm Seminarium frühzeitig gesammelt und der Jugend zum Gebrauche überlassen. Alle eigentlichen, d. h. alle armen mit Freiplätzen bedachten Zöglinge waren, wie wir heutzutage uns ausdrücken, Lehrmittel frei, nur die Convictoren, die gegen Bezahlung Aufnahme fanden, mußten ihren Apparat auf eigene Kosten anschaffen. Schon frühzeitig begann man nämlich mit Einrichtung einer Hausbibliothek, die allmählich immer reichhaltiger wurde. So heißt es im Diarium, man habe am 9. Januar 1624 die Bücher eines verstorbenen Baccalaureus um 100 Gulden und 3 Gulden „leykauff“ für das Seminar erworben; am 22. Mai 1644 habe man die Libellen von Balde und Bisselius angekauft. Beschränkte sich auch anfangs diese Büchersammlung auf die eingeführten Schulbücher und die Autoren, die in den Schulen erklärt wurden, so kamen doch auch bald andere Schriften durch Geschenke und Vermächtnisse hinzu, wie z. B. die Privatbibliothek des berühmten Jesuiten Balde, welche der Inspektor kaufen wollte, aber durch des Pater Rektors Großmuth unentgeldlich erhielt. Die Sammlung war im Jahre 1663 bereits so angewachsen, daß man einen neuen Bibliotheksaal zu bauen sich genöthigt sah. Besonders war die Musikaliensammlung durch fleißiges Abschreiben der Zöglinge sehr vermehrt worden und bildete mit den Musikinstrumenten den eigentlichen Hausschatz, der wegen des vielfältigen Bedarfes in und außer den Kirchen sorgfältig beachtet und bewahrt werden mußte, wie wir des Näheren ersehen werden in dem Kapitel über „Musik“, ein Kunstzweig, welcher in allen Seminarien mit unermüdetem Eifer betrieben wurde, in unserm Seminar aber in einem solch hohen Grade, daß sein Ruf weit über Bayerns Grenzen hinausdrang, und man das Seminarium S. Gregorij vielfach

ein Seminarium musicale nannte. Bevor wir jedoch auf die wahrhaft großartige Pflege dieses Kunstzweiges übergehen, möge eine Reihe von Männern angeführt werden, welche, nachdem sie ihre Erziehung und Bildung in unserm Seminarium genossen, in den höchsten Aemtern und Würden des Staates und der Kirche gewirkt haben.

Siebentes Kapitel.

Kurze Aufzählung berühmter Männer, die im Seminarium S. Greg. ihre Erziehung genossen.

Als ich an die Lösung der mir gewordenen Aufgabe, die Geschichte des Institutes zu schreiben, ging, hatte ich im Sinne, wo möglich ein vollständiges Verzeichniß aller Zöglinge die drei Jahrhunderte hindurch herzustellen. Die Ausführung meines Planes gelang mir auch, wenigstens zum größern Theil, indem ich ein Zöglingsverzeichniß von 1592 bis 1727 und von 1806 bis 1874 zu Stande brachte. In dem Zeitraume von 1592 bis 1727 gelang es mir, nicht bloß die Namen der Zöglinge zusammenzustellen, sondern auch die Berufsarten zu eruiren, denen sie sich widmeten. So interessant dieses älteste Schülerverzeichniß auch an und für sich wäre, so konnte ich es doch wegen seines großen Umfangs nicht dem Drucke übergeben. Es folgt in einem eigenen Anhange bloß das Verzeichniß derjenigen Zöglinge, welche im jetzigen, im Jahre 1806 erbauten und bezogenen Institutsgebäude ihre Erziehung genossen haben. Das aber wird sich von selbst rechtfertigen, wenn ich aus dem Verzeichniß der ältesten Periode unserer Institutsgeschichte die vorzüglichsten Schüler namhaft mache. In dem bezeichneten Zeitraum von 1592 bis 1727 haben 2260 junge Leute, meist bayerische Landeskinder, ihre Erziehung in unserm Institute erhalten. Stelle ich dieselben nach den Berufsarten zusammen, denen sie sich gewidmet, so ergibt sich folgende Uebersicht:

Weltpriester	330,
Benediktiner	169,
Augustiner Chorherrn	261,
Bernardiner	32,
Franziskaner	80,
Capuziner	61,
Carmeliter	24,
Paulaner	6,
Dominikaner	1,
Jesuiten	125,
Regular- und Säkularkleriker zus.	1149.

Im Laienstande verblieben 700. Von den übrigen konnte ich die Berufsart nicht ermitteln. Ich lasse nun chronologisch geordnet die Namen mehrerer Zöglinge folgen, die sich in ihrem spätern Leben ehrenvolle Stellungen errangen, und deren Ruhm sich zum Theil über die Dauer ihres Lebens und über des Vaterlandes Grenzen hinaus erstreckte, Namen fortbestehend in der Geschichte und im Andenken des bayerischen Volkes.

1595 Christophorus Stekborius aus Oberneufach in Schwaben, Jesuit und berühmt als Theologe an der Universität Ingolstadt.

Egidius Heldt, Dr. theol. und Pfarrer in Breitbrun; von ihm sagt das Diarium, er sei im dreißigjährigen Kriege ein wahrer Schutzengel der Armen gewesen.

Christophorus Steinheibl, berühmter Kanzelredner.

1596 Achatius Rindfleisch, später mit dem veränderten Namen Rindsfelder, Domprobst und Generalvikar in Freising.

1597 Jakobus Algeyer aus Günzburg in Schwaben, Abt des Benedictinerstiftes Rott.

1597 Jakob Keller aus Ending im Breisgau, Rektor des Jesuitencollegiums in München und Beichtvater Herzogs Albert.

1598 Marquard Scheitern aus Freising, Domherr bei St. Veit in Freising.

1599 Petrus di Petris, ein Italiener, berühmter Kanzelredner.

1605 Johann Schott aus Peissenhausen, Kaspar Schmehelmeier aus Tetnangen, Georg Molitor aus München, Joachim Meichel aus Braunau, Elias Selder aus Landsberg, Johann Schlutt aus München; sämmtlich magistri artium in Ingolstadt.

1607 Johann Kostka, Neffe des heiligen Stanislaus Kostka.[1])

1608 Christophorus Englberger aus Regensburg, Jesuit und berühmter Kanzelredner.

1609 Caspar Strauß aus Tegernsee, Beichtvater Herzogs Wilhelm.

Georg Mosman aus der Schweiz, magister artium.

1611 Mathäus Friesenegger aus Diessen, Benedictinerabt (Maurus) auf dem hl. Berge Andechs, † 11. Mai 1655. Er machte alle Schrecknisse des dreißigjährigen Krieges in Andechs durch und hat dieselben in einem Tagebuche, herausgegeben von Ferchl, niedergelegt. Sein Bildniß hängt unter denen der übrigen Aebte

---

1) Nicht unwürdig dieser Ehre, „quippe quem ab insigni modestia et innocentia morum singulari prolixe fasti commendent.“ Adam. Flottus D. 7. N. 593.

auf einem Klostergange in Andechs, darunter das Distichon:

Prodigium vocitans Maurum hunc prodigus ore est:
Candidus an Maurus non tibi prodigium?

1613 Johann Baumgartner aus Ebersberg, churfürstl. geistl. Rath und Sacellan am Hofe Herzogs Albert.

1614 Hieronymus Rad, Doctor utriusque juris und Professor in Ingolstadt.

Seb. Meyer, Licentiat an der Universität Ingolstadt.

1615 Gabriel Urag und Joh. Kern, Doctores utr. jur.

1616 Christian Neukon aus Landshut, ein tüchtiger Componist und Chordirigent in Neustadt in Oesterreich.

1617 Onuphrius Burgin wurde in der Schweiz ein berühmter Arzt.

Michael Petz, Dr. utr. jur. Professor in Ingolstadt.

Georg Kreißl und Georg Kreit, beide ebenfalls Doctores utr. jur. und churf. Räthe.

1619 Jakob Schreiner aus München, Jesuit, im J. 1658 Rektor des Collegiums im Amberg, 1666—1668 Inspektor des Seminar. Gregor., in welchem er selbst seine Erziehung genossen; 1668 Rektor des Collegiums in Straubing.

Mathias Alt aus Dachau, Dr. theol. Pfarrer in Geisenfeld.

Vitus Karl aus Eismarzell, Magister in Dillingen.

Sebast. Schrefl, Licent. jur.

Markus Faber aus Mauskirchen in der Diözese Passau, Magister in Dillingen, später Capellmeister bei St. Michael in München und churfl. Hofsacellan.

1620 Georg Lupperger aus Burghausen, Hoforganist.

Johann Kolb aus München, Abt (Honoratus) des Benedictinerstifts Seeon.

1621 Gg. Phil. Frink aus Dachau, über 24 Jahre lang Geheimsecretär Herzogs Sigmund Albert.

1623 Melchior Marold aus München, Hofapotheker Sr. Churfl. Dl. Max I.

1625 Georg Kugler aus Altheim „factus est ditissimus parochus Ebърspergensis; dedit post mortem florenos octingentos, ut aliquis semper ex parochia sua alumnus susciperetur."

1626 Gotthard Straßmaier aus Wasserburg, vir egregius Licentiatus, Klosterrichter in Seeon.

1627 Caspar Marold aus München, Dr. utr. jur., Stadthauptmann in München.

1628 Gedeon Soyter, „Reverendissimus Archidecanus Dioeceseos Ratisbonensis in Bondorf prope Straubingam; vir Domini zelo absorptus."

1629 Johann Scheifler aus München, churfl. Leibarzt.

Petrus Graf „in quo factum est miraculum ad altare S. Ignatii in templo S. Mich.; benignus factus sacerdos."

Johann Kreit aus München, Dr. utr. jur., churfl. Hofrath.

1631 Math. Münchner aus München, churfl. Kapellmeister in Köln.

1633 Joh. Evang. Rhem aus Mindlheim, churfl. geistl. Rath und Hofalmosenier, ein großer Wohlthäter des Seminars, welches er mit einer Summe von 12000 fl. zum Universalerben einsetzte.

Joh. Schirmbekh aus Pfeffenhausen, Rektor des Collegiums in Constanz, ein gerühmter Schulmann, viele Jahre praefectus scholae am Münchner Gymnasium.

1635 Martin und Balthasar Pesiator, zwei Brüder aus Kettenhausen in Schwaben. Von ihnen sagt das Diarium: „Martinus monachus factus, alter sacerdos; paulo post noctu ex capitulo cum equo suo absque ullo famulo domum revertens, in silva quadam

nescio quo infortuno equo domum solo reverso ipse mortuus repertus est."

1636 Symphorian Vervaux, Dr. utr. jur.

1637 Johann Probst aus Landsberg, 1655—1665 Benedictinerabt (Coelestinus) auf dem hl. Berge Andechs. Sein Porträt hängt unter dem der übrigen Prälaten, darunter das Distichon:

Nomine Praepositus, Monti praeponitur Abbas
Post duo lustra aeger depositurus onus.

1638 Georg Leitner aus Wolfertshausen, 1658 Capellmeister in Hall in Tyrol.

1639 Sebastian Grezing aus Eching, Dr. utr. jur., fürstbischöfl. Rath in Salzburg.

1640 Barth. Fleischuebs aus Buxheim, ein berühmter Arzt.

1641 Balthasar Schmidthammer aus Tölz, Consistorialrath des Bischofs in Chiemsee.

1646 Franz Kall aus Rosenheim, erlangte im Colleg. German. den theol. Doctorgrad, starb als fürstbischöfl. Freising. Domprobst und Generalvikar 27. Dezember 1690; er setzte das Seminar zum heil. Gregor aus Dankbarkeit für die in demselben genossene gute Erziehung zum Universalerben ein mit einer Summe von 13000 Gulden.

1648 Caspar Ranbekh aus Weilheim, 1665—1686 Benedictinerabt (Maurus) auf dem hl. Berg Andechs; unter seinem Bildniß daselbst das Distichon:

Post Maurum primum Maurus venit ecce secundus
Praeclaris meritis nemine posterior.

1650 Franz Kanzler aus München erhielt jedes Jahr fünf Preise; wurde Jesuit und starb am 3. März 1663 als magister philosophiae an der Universität Ingolstadt.

1653 Thomas Günther aus Weilheim, magister philosophiae in Ingolstadt.

1656 Leopold Handlos de Cronek und Albert Faber aus Freising, beide Domherrn und churfürstl. Räthe in Freising.

1658 Georg Loferer aus Amberg, churfl. Hofrath.

1659 Thomas Pröll aus Ebersberg, Jesuit und von 1697—1699 Inspektor des Seminar. Gregor.

1661 Corbinian Bogner aus Rottenbuch, im Jahre 1674 Abt zu Schlehdorf, † 1725; ein ansehnlicher Gutthäter des Seminars. (Abbas Bernardus.)

Ferdinand Kremboner aus München, churfürstl. und fürstbischöfl. Rath.

1665 Joh. Kreitter, churfürstl. Rath und Offizial.

1670 Tobias Oettl von Benedictbeuern, Abt des Benedictinerstiftes Benedictbeuern. (Abbas Etiland.)

1671 Ignaz Querk aus Wolfach in Schwaben, zu seiner Zeit hochberühmt durch seine Missionen, † zu Wien 21. November 1742.

1676 Andreas Rauscher aus Mühldorf, Dr. utr. jur., Präfekt des Seminar. Gregor. volle 29 Jahre, 1696 bis 1725.

1682 Georg Meichelbek, Benedictiner in Benedictbeuern (Klostername Karl); jener so berühmte Geschichtschreiber; geboren zu Oberndorf im Allgäu i. J. 1669, † 1734.

1686 Christophorus Schyz von Wessobrun, von 1746 bis 1759 Benedictinerabt auf dem hl. Berg Andechs. Unter seinem Bildniß das Distichon:

Hic quae gessit? ais: stupeas, si percipis unum:
Magnifice per eum trina stat alma Domus.

1687 Mathias de Gentu aus Prag, ein berühmter Jurist.

1699 Math. Bellamon, Georg und Max Schlichtinger, alle drei aus München, wurden churfürstl. Hofräthe.

1700 Emanuel Rochus de la Croix, Franz Ignatius de la Croix, Jos. Ponzau und Daniel Doubelier aus München, Andreas de Miedan aus Reichenhall, Karl Demenez aus Deggendorf, Franz von Pusch aus Cham und Anton Antlinger aus München. Von diesen acht Zöglingen heißt es im Diarium, sie seien geworden „fortissimi duces belli", sehr tapfere Kriegsführer; ob Generäle, Obristen? ist nicht zu bestimmen; jedenfalls bekleideten sie höhere Offizierschargen.

1708 Georg Kyrmaier aus Altenfraunhofen, Benedictinerabt bei St. Veit 1721.

1710 Josef Resch von Polling, Abt des regul. Chorherrnstiftes Bernried 1723.

1716 Jos. Krinner von Naglhausen, Stiftsdechant in Freising.

Franz Horatius, 1721 Jesuit. Ueber ihn findet sich im Diarium die Notiz: „multa praemia, per sexenium plus triginta praemia accepit. Quis putas, puer iste erit? Vivat!"

1720 Franz Wiestner aus Tölz, Jesuit und von 1753 bis 1756 Inspektor des Semin. Gregor.

1727 Georg Moosmüller, ein tüchtiger Musiker und Componist, geb. zu Issingen 22. Sept. 1717, von 1759—1767 Abt (Meinrad) des Benedictinerklosters Andechs. Unter seinem Bildniß das Distichon:

Non bene depingunt Meinradi insignia corvum,
Meinradi mores aspice cygnus erat.

Fünf Aebte des altehrwürdigen Klosters in Andechs hatten sonach ihre Jugendzeit im Gregorianischen Seminare verlebt und daselbst ihre Erziehung genossen, nämlich:

Maurus Friesenegger, Abt 1640—1655,
Cölestinus Probst, Abt 1655—1665,
Maurus Ranbekh, Abt 1665—1686.

Christophorus Schyz, Abt 1746—1759,
Meinradus Moosmüller, Abt 1759—1767.[1])

Von dem Jahre 1726 an bis 1766 konnte ich mir keine Aufschlüsse über Zöglinge mehr verschaffen, von 1766 bis 1773 fand ich bloße Namen. Von 1752 — 1759 studirte in unserm Seminarium der unter dem italienisirten Namen „Adamonti" bekannte und berühmteste Sänger und Musiker seiner Zeit, Adamberger, geb. 1742 zu München, † 1803 in Wien. 1760 Petrus Spindler, 1777 Abt in Schäftlarn.

Achtes Kapitel.
Pflege der Musik.

Die Jesuiten erkannten bei Errichtung ihrer Seminarien gar wohl den hohen Werth der Musik; sie wußten, wie viel Gutes in den früheren Zeiten schon die verschiedenen Benedictinerabteien durch ihre Sing- und Chorknabenschulen gestiftet, und erkannten ganz richtig, daß durch das Gefühl für Musik schon wesentlich für die Erziehung selber gewonnen sei; denn was ist ein Mensch, der in sich keine Musik hat? Daher sorgten sie auch immer dafür, daß die hohen Stifter der Seminarien es als eine Hauptaufgabe der Letztern erklärten, Pflanzschulen nicht bloß für die Wissenschaften und guten Sitten, sondern auch und insbesondere für die Musik zu sein. Waren doch die Singknabenschulen der verschiedenen Abteien und die Seminarien der Jesuiten so recht eigentlich die Conservatorien für Musik. Aus ihnen gingen Männer erster Größe hervor, Männer, die dem Staate und der Kirche wichtige Dienste leisteten und bewiesen, daß der Unterricht in den Wissenschaften mit dem der Musik ganz wohl bestehen könne, daß keiner den anderen hindere. Daß diese Männer das geworden, kann nur Folge ihrer Erziehung in

1) Abt Meinrad war auch Schriftsteller; so erschien unter Anderm im Drucke die von ihm gehaltene Lob- und Dankrede bei Gelegenheit des 300jährigen Jubelfestes zu Andechs im Jahre 1755.

den genannten Anstalten gewesen sein. Darum sagt mit Recht Lipowsky in seinem Musiklexikon: „Wäre du Val nicht nach Pont-à-Mousson gekommen, und hätte d'Orbetto keinen Felice Besasorzi gefunden, so würde der erste Kuhhirt, der andere ein Kohlenzeichner geblieben sein." Und ich füge mit Bezug auf unser Seminarium hinzu, wäre Kaspar Ett, der Wiedererwecker unserer alten Kirchenmusik, nicht durch besondere Verwendung der Benedictiner von Andechs in die dortige Singknabenschule und alsdann in das hiesige Seminarium gekommen, so wäre er höchst wahrscheinlich ein Schäffler geworden.

Beginnen wir nun mit der Musikgeschichte unserer Anstalt! Es erreichte hier die Kenntniß und Uebung dieses Kunstzweiges einen staunenswerthen Höhepunkt. Ist es doch schon ein glückliches Omen, daß Orlando di Lasso es war, der bei Errichtung des Seminars sich auf's Wärmste um die junge Stiftung annahm! Nehmen wir die Stiftungs- resp. Confirmationsurkunde zur Hand, so finden wir, daß der größte Nachdruck auf Erlernung der Musik gelegt wird. Was anders beabsichtigte Herzog Wilhelm V., als er sich um die Stiftung seines Vaters, Albert V., so warm annahm, wenn nicht Verherrlichung des Gottesdienstes durch erhabene hl. Musik? „Desiderans eadem opera majestatem ac decorem Templi S. Michaelis per eosdem cantando augere et in perpetuum conservare."[1]) In der nämlichen Urkunde wird sodann unter den Bedingungen der Aufnahme bestimmt: „expediet, ut ordinarie nulli admittantur infra Syntaxin, exceptis iis, qui Discantui inservire possunt."[2]) Gleich darauf heißt es: „proinde omnes tenebuntur ad-

1) Er wünschte, auf diesem Wege die Würde und den Glanz der St. Michaelshofkirche dadurch zu erhöhen und für immer zu erhalten, daß die Knaben den Gesang besorgten.

2) Gut ist es, daß für gewöhnlich Keiner unter der Syntax Aufnahme finde, mit Ausnahme solcher, die gute Diskantisten sind.

discere musicam, tam vocalem quam instrumentalem, illaque se exercebunt loco, tempore et modo juxta praescriptum superiorum, ut musicam in templo S. Michaelis juvare et conservare queant.“ 1) Und obschon Ausländer von der Aufnahme ausgeschlossen waren, so konnten sie dennoch aufgenommen werden, wenn sie gute Musiker waren „si musicae sint periti.“ Als im Laufe der Zeit das Seminar auch bei der Hofkapellmusik mitwirken mußte, da wurden die Knaben, die diesen „Hofdienst“ zu verrichten hatten, sogar in der Verpflegung besser gehalten als die Uebrigen, was wir ebenfalls in der Confirmationsurkunde bezeugt finden: „Den vier Hofmusikern mit ihrem Dirigenten wird Mittags und Abends Weißbrod verabreicht, ferner für gewöhnlich vier oder fünf Gerichte, auch öfters sechs, an den höheren Festen und an Sonntagen Hühner, Tauben oder Enten, Gänse und dergleichen bessere Gerichte. Im Uebrigen sind sie, wie die übrigen Zöglinge, an die Hausordnung gehalten.“

Bei Beginn eines jeden Schuljahres wurde regelmäßig eine auf die Musik bezügliche Anrede gehalten, worin die Motive dargelegt wurden, die den Seminaristen bestimmen sollten, mit allem Eifer der Erlernung dieses Kunstzweiges Zeit und Kräfte zu widmen, „ut omni quo possent studio ad addiscendam musices artem incumberent et hac ratione Dei gloriam, Seminarii famam et propriam demum utilitatem magis promoverent.“

Aus all dem ersehen wir, daß sich in unserm Seminar neben dem Studium die Erlernung und Ausübung der Musik bald als eine Hauptaufgabe hervordrängte, weßhalb man die Anstalt sehr häufig ein „Seminarium musicale“

---

1) Alle sollen gehalten sein, Musik zu erlernen, sowohl Vocal-, als Instrumentalmusik, und sie sollen darin sich üben in Bezug auf Ort, Zeit und Fach genau nach den Vorschriften ihrer Vorgesetzten.

nannte. Mit welch unermüdetem Eifer die Musik als ein vorzüglicher Gegenstand betrieben wurde, zeigt einerseits die große Zahl der Lehrer in diesem Fache und der in Hinsicht des Institutsvermögens für die damalige Zeit nicht unbedeutende Aufwand an Honorarien, und anderseits die genaue Tagesordnung, in der die Stunden für Unterricht und Uebung in dieser schönen Kunst mit der größten Sorgfalt vorgeschrieben waren. Die Direktion, sowie die ganze Verantwortlichkeit hatte fast immer der Präfekt, der, wie wir bereits wissen, ein Weltpriester war und gute musikalische Kenntnisse besitzen mußte. Einige Mal kam es auch vor, daß der Inspektor des Seminars, also ein Jesuit, wenn er musikalisch gebildet war, die Direktion übernahm; dieß war der Fall bei den Inspektoren Pater Caspar Mayr 1636 bis 1643, Pater Lazarus Krieger 1643—1644, Pater Joh. Paullin 1644—1646, Pater Georg Speiser 1646—1652. Auch ältere Zöglinge führten öfters den Dirigentenstab. Musiklehrer waren von Anfang an in der Regel Mitglieder der herzogl. resp. churfl. Hofkapelle, häufig auch ältere Zöglinge. Die Zöglinge selbst waren in Compagnien getheilt, deren jede ein kleines Orchester für sich bildete. Die noch am wenigsten fortgeschritten waren, hießen die „Abcdarier". Diese mußten verschiedene Verrichtungen, wie Pulttragen und dergl. übernehmen, welche Offizien alle Monate abwechslungsweise zugetheilt wurden mit den Worten: feret et custodiet pulpita, cheles, tubas, tympana, cornua etc. Einem der älteren Zöglinge ward alljährlich die Aufgabe zugetheilt, die Aufsicht über die Musik, über die richtige Einhaltung der Stunden und Uebungszeiten, über die Instrumente zu führen. Er führte den Titel „praefectus musicae" und erhielt im J. 1647 eine förmliche Dienstesinstruction, die ich im lateinischen Urtext aufgefunden und hier der Mehrzahl der Leser wegen in deutscher Uebersetzung einzuflechten mir nicht versagen kann. Sie lautet also:

Instruction des Musikpräfekten.

Derjenige Zögling, welcher die Stelle eines Musikpräfekten bekleidet, muß sich ein Verzeichniß der Musikbücher, der geschriebenen Gesänge, sowie der Musikinstrumente halten, ebenso führt er die Schlüssel zu den Musikzimmern, mit Ausnahme dessen, der in den Händen des Herrn Präfekten allein sich findet. Er gebe Obacht, daß die Musikstücke rein erhalten und von den Anfängern insbesondere nicht beschmutzt oder zerrissen werden; deßgleichen, daß von Keinem, der aus dem Hause tritt, ohne besondere Erlaubniß etwas abgeschrieben werde; er gebe Obacht, daß die Uebungszeiten genau eingehalten werden, daß Jeder seine Instrumente benütze. So oft im Museum für Gäste oder in der Kirche für den Gottesdienst Musik gemacht werden soll, benehme er sich mit dem Herrn Präfekten, was, wann, wie gesungen werden soll, schreibe es dann auf einen Zettel und hefte diesen im Museum an die Tafel, daß Alle genaue Kenntniß davon erlangen. Wird der Zögling, der die Stelle eines Musikpräfekten begleitet, aufgefordert zu dirigiren, so soll er doch zuvor diese Ehre dem Herrn Präfekten antragen, da derselbe gleichsam die Autorität des Hausobern besitzt. Alle Aufmerksamkeit verwende er darauf, daß die Musik des Hauses ernst und würdig, zur Andacht stimmend, ja lieber etwas mehr künstlich sei, als daß sie einer Tanzmusik gleiche oder Lachen verursache. Bemerkt er, daß einzelne ihre Pflicht im Singen und Instrumentiren nicht oder schlecht erfüllen, oder daß sie ihre Instrumente und Noten nicht in guter Ordnung halten, so mache er den Herrn Präfekt darauf aufmerksam. Bei Vertheilung der Saiten gebe er Acht, daß ihm jene, denen er neue Saiten verabreicht, die alten Stücke einliefern; kommt einer gar zu häufig wegen gerissener Saiten, dann untersuche er, ob daran das Instrument oder die Bosheit oder Nachlässigkeit des Spielers Schuld sey. Bevor die Musik beginnt, hat er zu sorgen,

daß alle Instrumente gut stimmen, bei dem Stimmen aber kein Lärm entstehe. An die Abcdarier vertheile er die älteren Musikbücher, mit Erlaubniß des Herrn Präfekten auch die von bessern Autoren, sehe aber darauf, daß sie dieselben mit gutem Einband versehen. Eine Hauptsorge des Musikpräfekten endlich besteht darin, daß immer einige Volumina Notenpapier (chartae lineatae), einige Stränge Saiten, Geigenstege (pontiunculi) im Vorrath seien."

Eine ähnliche genaue und nicht minder interessante Vorschrift hatten die verschiedenen Musiklehrer. „Sie sollen ihre Schüler gewissenhaft und liebevoll unterrichten und daran denken, daß auch sie einmal erst lernen mußten; ist der Schüler noch etwas ungeschickt, so sollen sie Geduld mit ihm haben, außer sie bemerkten große Nachlässigkeit, in diesem Falle solle frühzeitig dem Herrn Präfekten Anzeige erstattet werden. Sie sollen eine gute Lehrmethode einhalten. Ein guter Musiklehrer aber sieht auf folgende Stücke: daß der Geiger die Geige schön halte, der Sänger den Mund geziemend öffne, nicht zu weit, nicht zu enge. Diese Dinge tragen zur Erlernung der Kunst nicht wenig bei. Er sieht auf genaue Einhaltung des Taktes, auf Grazie beim Gebrauche des Violinbogens, auf präcisen Ausdruck jeder einzelnen Note, des Fermate, Pizzicato und Arco. Besonders lehrt er sie schöne Cadenzen machen. All das aber macht er dem Schüler zuerst oftmals vor und läßt ihn dann eine Zeile oder mehrere spielen; geht dann von diesem weg zu einem andern Schüler, wieder zum ersten zurück u. s. w. Manchmal nimmt er zwei oder mehrere zu Einem Gesang und Einer Stimme zusammen, ein ander Mal zu mehreren Stimmen, so daß er dann erst den ganzen Gesang von allen Stimmen anhört. Der Takt aber muß ernst und langsam gegeben werden, etiam in tripolis, auch beim Tripeltakt (der aus der dreitheiligen Taktordnung entspringende Takt?), wo es nicht die Composition anders

erfordert. Ein guter Gesanglehrer sieht darauf, daß die Schüler ihre volle Stimme ohne alle Trägheit vernehmen lassen, daß sie die Zähne öffnen, jede Silbe genau und deutlich aussprechen, nicht mit der Nasenstimme oder mit herabhangendem Kopfe, sondern mit erhobener freier Kehle, mit dem richtigen Affect, wie es das Stück erfordert, forte und piano, und was sonst einem erfahrenen Lehrer die Klugheit anräth oder er an anderen tüchtigen Musikern beobachtet hat."

Aus diesen beiden Dienstesinstruktionen kann man einen Schluß ziehen, welch' große Sorgfalt auf die Musik in unserm Seminarium verwendet wurde. Ehe ich nun übergehe auf die verschiedenen Compositionen, die zur Aufführung kamen, auf die Musiklehrer, die den Unterricht ertheilten, ehe ich davon handle, in welchen Kirchen der Stadt nach und nach vom Gregorianischen Seminar die Chor-Musik ganz oder theilweise besorgt wurde, und zu welcher Ausbildung seine Profanmusik gelangte, will ich noch in Kürze aus der Tagesordnung die Stunden hervorheben, welche für Erlernung und Uebung der Musik verwendet wurden. Die Hauptstunde für Musik war nach dem Mittagstische, welcher um 10¾ Uhr längstens beendet war. Es wurde alsdann in Abtheilungen oder „in pleno" musicirt bis zwölf Uhr; die Anfänger sangen eine halbe Stunde, mit den Geübteren wurden 1¼ Stunde lang 3 bis 4 Stücke, Messen, Ouverturen und Anderes eingeübt. Die noch weniger geübten Busanisten, Chelysten, Fagottisten gingen zu ihren Instructoren, die Chelysten und Fagottisten in das Oratorium, die Busanisten auf den allgemeinen Uebungsplatz, sie übten sich bis zwölf Uhr. Die Organisten und Lautenspieler hatten entweder nach dem Mittags- oder Abendtische ihre Lern- und Uebungsstunde. An Vakanz- und Feiertagen exerzirten die Zöglinge compagnienweise, jede Compagnie mit eigenem Orchester. Außerdem war es Jedem freigestellt, Abends

nach Tisch oder sonst zu einer Freizeit sich auf seinem Instrumente mit besonderer Erlaubniß einzuüben. — Nach meiner Ueberzeugung wird es jeden Musikkenner überraschen, ja ihm fast unglaublich erscheinen, wie man es bei dieser verhältnißmäßig geringen Zeit, welche für die Musikübung bestimmt, und bei der Masse von Schülern, die zu unterrichten waren, zu einem so großartigen Resultate bringen konnte, da es geschichtliche Thatsache ist, daß die Zöglinge des churfürstlichen Seminars den Chor der St. Michaelshofkirche mit ganz geringer Beihilfe anderer Kräfte in ausgezeichneter und in jeder Beziehung tadelloser Weise versahen, ja noch mehr, daß sie sogar vom Jahre 1650 angefangen diesen Chor in zwei Abtheilungen versahen in der Art, daß die eine Hälfte vom Introitus bis nach der Predigt, die andere Hälfte vom Offertorium bis zum Schlusse des Amtes den Chordienst verrichtete.[1])

---

1) Es ist dieß ein historisches Factum, das freilich nicht ermöglicht worden wäre, wenn man so und so viel Dutzend Hände auf Clavieren und Hackbretteln hätte herumklimpern lassen, wie man es heutzutage allenthalben an der Tagesordnung findet. Es kann und soll damit Niemand ein Vorwurf treffen, es ist diese Erscheinung eben ein Kind unserer Zeit. Ich bin gewiß weit davon entfernt, als Gegner des Clavierspieles auftreten zu wollen, im Gegentheil, es ist etwas Schönes um ein gut vorgetragenes Clavierconcert; aber die traurige Erfahrung wollte ich constatiren, daß gegenwärtig Alles sich zu diesem Instrumente drängt, daß Leute, die keinen Begriff von Musik, Takt, Vortrag u. s. w. haben, wenn sie nur ein paar schmelzende Arien auf dem Claviere vorzuwinseln verstehen, sich schon für Musiker von Fach halten und über Orchestermusik vornehm absprechen zu dürfen sich berechtigt glauben. Von Herstellung eines guten Orchesters in einem Institute, in welchem dieß Clavierfieber eingerissen ist, kann keine Rede sein, und mögen die Lehrer sich noch so viel Mühe geben; denn bis sich für Gesang oder ein Streich- und Blaseinstrument Ein Schüler meldet, der Lust und Liebe hat, sieht der Claviermeister schon einen ziemlichen Kreis von anscheinend lernbegierigen Schülern um sich versammelt, von denen es aber, wenn es

In unserm Seminar wurde Vocal= und Instrumentalmusik gleich stark betrieben, wie es die Confirmationsurkunde schon verlangt. Bis in die ersten Dezennien des achtzehnten Jahrhunderts herein blieb jedoch der Gesang die vorzüglichste Musikweise, in welcher bekanntlich die Tonkunst ihre besten Werke schuf; der Instrumentalstyl beginnt eigentlich erst mit Joh. Seb. Bach (geb. 1685, † 1750). Doch wurde auch schon früher im Seminar figurirte Musik gepflegt; wenn gleich nur als Dienerin der Vocalmusik, wie wir später sehen werden. Fassen wir nun die verschiedenen Zwecke der Musik in's Auge, so erfüllte unser Seminar alle. Es hatte seine Kirchen=, Conzert=, Theater=, selbst Militärmusik. Was den Gesang anlangt, so war es lange Zeit hindurch der sogenannte Gregorianische Gesang, der hier gepflegt wurde; hieß ja das Seminar das Gregorianische, Domus Gregoriana, weil der hl. Papst Gregor der Große Hauspatron war, dieser so bedeutende und berühmte Papst und Kirchenlehrer aber nicht blos als Vater der Armen, sondern auch als der Schöpfer des ächten nach ihm benannten Kirchengesanges (Cantus Gregorianus, planus, firmus) im hiesigen Seminar mit besonderer Vorliebe gepflegt, verehrt wird. Gleich nach der Stiftung des Seminars nahm sich um die Pflege der

---

gut geht, der zwölfte Theil zu besonderer Ausbildung, ein Drittel zu mittelmäßiger Stümperhaftigkeit bringt, die Uebrigen verschwinden wieder ganz, einer um den andern, wahrlich nicht zur besondern Aufmunterung des Lehrers. Man verzeihe mir diese Bemerkung! Es drängte mich dazu, und ich bin fest überzeugt, daß ich sehr Vielen aus der Seele gesprochen. Ich bin zufrieden, wenn diese wenigen Zeilen den guten Erfolg haben, daß man auf maßgebender Seite wieder an Herstellung eines guten Orchesters denkt, wofür schon viel gewonnen wäre, wenn in den Satzungen der Paragraph eingeschaltet würde, daß zum Clavierspiele nur diejenigen zugelassen werden können, welche schon einen ziemlichen Kreis von Kenntnissen auf diesem Instrumente sich erworben haben oder sonst ausgezeichnete musikalische Anlagen verrathen.

Musik in demselben der berühmte Tonkünstler Roland Laß (Orlando di Lasso), herzoglicher Hofkapellmeister, auf's Wärmste an. Sein Name steht an der Spitze der Wohlthäter des Hauses, dem er im Jahre 1580 mit seiner „haußfrawen" 70 Gulden spendete; noch mehr nützte er aber der jungen, rasch gedeihenden Schöpfung durch seine uneigennützige Unterstützung und Beihilfe in der Musik. Orlando war es, welcher Herzog Wilhelm V. veranlaßte, die für die St. Michaelshofkirche gemachte Musikstiftung dem Gregorianischen Seminare zuzuwenden und die Knaben dieses Hauses für den Chor dieser majestätischen Kirche heranzubilden und zu verwenden. Und das Seminar erwies sich nicht undankbar, indem es auch später noch, als eine große Auswahl von Musikalien zur Verfügung stand, am liebsten die Compositionen Orlando's zur Aufführung brachte. „Ex Orlando" war der am häufigsten wiederkehrende Name, der im Museum am schwarzen Brette, woran die aufzuführende Musik jedesmal bekannt gegeben wurde, angeschrieben stand. In der Charwoche ertönten in den weiten Hallen der St. Michaelshofkirche seine so ergreifenden „Lamentationes Jeremiae Prophetae quatuor vocum" aus den frischen Kehlen der Gregorianischen Knaben, sowie seine „Passio D. N. J. Chr. sec. Luc. et Marc.". Orlando's „Missae" und „Requiem", „Magnificat" und „Libera" waren den Zöglingen die lieblichste und vertrauteste Musik; nicht minder sein Meisterwerk „Miserere".[1]) Wie der Vater, so wirkten zum Nutzen und Gedeihen des Seminars auch seine Söhne, Ferdinand Lasso, Vicekapellmeister der herzogl. bayerischen Kapelle († 1609) und Rudolf Lasso, zuerst

---

1) Das Institut ist im Besitze eines wenig beachteten Originalbildes dieses großen Tonkünstlers, mit der Inschrift:

Orlandus di Lassus

AĒS. L I.

MDLXXX.

Hoforganist, dann wirklicher Hofkapellmeister, welch letzterer einen solchen Ruf genoß, daß ihn im Jahre 1632 der Schwedenkönig Gustav Adolf in seiner Wohnung aufsuchte und Compositionen bei ihm bestellte. Nach Lasso wurde besonders die Musik von Philipp de Monte gepflegt; in den Diarien sind verzeichnet: „Missa octo vocum super „Egressae sunt mulieres“ 1611“; „quatuor Missae quinque vocum“; „missa octo vocum“, Antwerpen 1587. Und nun lasse ich eine kleine Aufzählung der Compositionen folgen, welche den Diarien gemäß zur Aufführung kamen.

Canticum Virginis seu Magnificat ab Holznero 1625. „Musica ex Stadelmairio“, und zwar „Miserere für 4, 5, 7, 8 Stimmen mit Instrumenten ad libitum“. „Miserere brevis“, „5 Miss. 8 vocum cum duplici Basso ad Organ. accomodato. Aug. Vind. 1610“, „Missae 12 vocum cum triplici Basso ad Organ. accomodato. Viennae 1618“ [1]). „Musica ex Kerlio“, „Requiem a 5 vocibus 1669“, „6 missae Von ungemeiner Kunst. Nürnberg 1689“; „Requiem a 5 voc. autore J. C. Kerl, Ser. Ferd. Mariae Elect. Bavariae capellae Magistro 1668“ [2]); „Musica ex Cossono alla capella“, „Miserere cum Echo“, „Musica habita phlebotonis“. Häufig kehren wieder „Cantata Madrigalia Glettliana“ und „Musica ex Grossi, Italo auth.“ [3]); „Musica ex Colonna, ex Grandi“, von denen der erstere im Jahre 1670 Kapellmeister in Bologna, der letztere 1640 Kapellmeister in

1) Joh. Stadelmayr, geb. in Freising 1560, Kapellmeister des Kaisers Rudolph, „aller Componisten ewige Zier und Ehre“, wie er von Abraham a S. Clara genannt wird.

2) Joh. Kaspar v Kerl, geb. 1625 in Obersachsen, war churfl. Hof-Kapellmeister unter Churfürst Ferdinand Maria; der Intriguen von Seite der italienischen Hofsänger müde, legte er diese Stelle nieder und starb im Jahre 1690 zu Wien als Organist an der Stephanskirche. — Kerl war einer der berühmtesten Orgelspieler.

3) Joh. Michael Glettle, geb. in der Schweiz, war im Jahre 1640 Kapellmeister in Augsburg; Grossi 1680 Kapellmeister in Rom.

Bergamo war. Häufig wurden aufgeführt die Compositionen von Thomas Eisenhuet, um das Jahr 1676 Musikdirektor im Reichsstifte Kempten, gestorben als regulirter Chorherr des Klosters zum hl. Georg in Augsburg. Ferner: Giov. Casali, Anton Lotti; von ersterem „Offert. 4 voc. ad te levavi 1759“, „Offert. 4 voc. Deus tu convertens“; von letzterem: „Miss. 4 voc. 1720“. Sehr beliebt waren die Hymnen und Antiphonen von Rambsmoser;[1]) nicht minder die Compositionen, besonders Meditationen von Giulini, 1771 Domkapellmeister in Augsburg, und die Werke von Faitelli, einem Componisten in Halle. Sodann die Litaneien von Stürzl, die Meditationen von Krenner, Vogl, Wünderlich, die Messen von Schreyer, Zach, Lechner und Schlecht, welche Compositeure zugleich Musiklehrer im Seminar waren. Allgemeine Bewunderung erregte jedesmal die Aufführung des „Dixit“ und „Dies irae“ von Pitoni, 1719 Kapellmeister in Rom; dasselbe war der Fall bei den Compositionen Brixi's. Meditationen componirte um das Jahr 1762 besonders der Andechser Benedictiner Pater Nonnosus Madlseder; sein „Stabat Mater“, „Miserere“ und seine Offertorien waren im Gregorianum sehr beliebt.[2]) Der churf. Hofmusiker und nachmalige Kapellmeister in Altötting, Franz Anton Kumpf, componirte ganz speciell für das hiesige Seminar schöne Meditationen, besonders gefiel eines seiner geistlichen Singspiele, „Aloisius Gonzaga“, welches im Jahre 1727 von den Zöglingen mit großem Beifall gegeben wurde. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren es besonders die Com-

1) Pater Maurus Rambsmoser, geb. in Schwandorf in der Oberpfalz, † als Benedictiner des Klosters Michaelfeld 1774.

2) P. Nonnosus Madlseder, geb. zu Meran in Tyrol 1730, † 3. April 1797. Im Drucke erschienen von ihm „30 Offertoria, 5 Miserere und 1 Stabat Mater, 5 Vesperae solemnes sed breves, Aug. Vind. Rieger 1765, St. Gallen 1771.“

positionen Bernasconi's, churfürstl. bayerischen Kapellmeisters, welche zur Aufführung gelangten. Obwohl Bernasconi vorzugsweise Opern componirte, von denen ich nur einige, wie „Bajazet", „Adriano", „Demetrio", „il Trionfo della Constanza" namhaft machen will, so war er doch nicht unfruchtbar auf dem Gebiete kirchlicher Musik, wie seine Messen, Vespern, Responsorien, Litaneien und Antiphonen beweisen. Gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts war Grua sehr beliebt. Grua, churfürstl. Rath und Kapellmeister, hat für die Kirche sehr Vieles componirt. Seine Kirchencompositionen bestehen in 31 Messen, 6 Vespern, 29 Offertorien, 3 Stabat mater, 5 Litaneien, 14 Hymnen, mehreren Seelenmessen und anderen kleinen Werken, eine ziemliche Ausbeute für das Seminarium Gregorianum! Außer den bisher genannten Compositionen wurden auch öfters Werke aufgeführt von Autoren, die zum Seminar in näherer und nächster Beziehung standen. Um nur einige zu nennen, so componirten für das Seminar der Inspektor P. Joh. Paullinus 1644, der Jesuit P. Ferdinand Huber 1740, die Seminarpräfekte Priester Obermiller, Goldenberger, Rauscher. Auch Zöglinge componirten mitunter. So kam im Jahre 1735 eine Messe des Rhetorikers Josef Fästl, im Jahre 1767 eine sehr schöne Litanei des Humanisten Augustin Ullinger in der St. Michaelshofkirche zur Aufführung. Doch ich glaube, die Leser zu ermüden, wenn ich noch weiter fahren würde in Aufzählung all' der Musik, die in unserm Seminar aufgeführt und geübt wurde. Nur das Eine sei noch erwähnt, daß auch die bayerische Churfürstin Antonia, welche selbst componirte, sich sehr angelegentlich um die Pflege der Musik im hiesigen Seminar annahm und viele Musikalien für dasselbe ankaufte. So heißt es im Diarium (Jahrg. 1759), „die Churfürstin habe sich darüber beklagt, daß sie bei den Xaverilitaneien vergeblich auf die Litaneien gewartet habe, welche sie für das

Seminar habe bringen lassen, und sie habe es übel vermerkt, als sie erfuhr, der Präfekt hätte sie nach Beuerberg ausgeliehen".

Diese Compositionen, durch Abschriften der Zöglinge sehr vermehrt, bildeten so nach und nach eine schöne Musiksammlung. Wie die Musikalien, so wurden auch die Instrumente allmählich angehäuft, um allen Lernenden damit auszuhelfen und für den vielfältigen Bedarf in und außer den Kirchen Vorrath zu haben. Diese Sammlung der Musikalien und Musikinstrumente bildete den Hausschatz, der mit Sorgfalt und Pietät bewahrt wurde. Um von den Instrumenten nur in Kürze zu sprechen, so besaß das alte Seminar fünf kleine Orgeln, sogen. Positive, und sämmtliche Arten von Geigen, von der Brett- bis zur Cremonesergeige. Diese Instrumente hat am Anfange dieses Jahrhunderts der damalige Inspektor des Instituts und nachherige Administrator, der Benediktiner Pater Lambert Knittelmaier, historisch geordnet. Allein schon im Jahre 1808 wurde diese merkwürdige und äußerst interessante Sammlung mit vielen andern Resten alter Vorsorge auf Anordnung der damals berüchtigten Stiftungsadministration auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an Tändler und Trödler verschleudert!!

Gehen wir nun zu den Lehrkräften über, welche in unserm Seminar den Musikunterricht ertheilten, so waren diese von Anfang an „musici aulici", Mitglieder der churfürstlichen Hofkapelle, nur hie und da finden sich sogenannte Stadtmusikanten, im Diarium „musici urbici" genannt. In der Regel unterrichtete auch der Seminarpräfekt in der Musik, ebenso ältere Zöglinge.

Daß Orlando di Lasso, sowie seine Söhne Ferdinand und Rudolf sich warm um die Pflege dieses Kunstzweiges im Seminar annahmen, haben wir bereits gesehen.

In den Jahren 1574—1593 finden wir als Musiklehrer thätig die Mitglieder der herzoglichen Kapelle: Kaspar

Theiner, Jonas Bassonius, Horatius Sega, Vilmus Cornezano, Julius Gilgi, Antonius Morari, Christian Hug und Peter Pietra; 1596 begegnen uns die Namen Jakob Karlo, Martin Alonso; bei Beginn des 17. Jahrhunderts Vogler, Krenner, Fästl; 1630 Falter, Huber, Herl; wieder etwas später Neuner, Gürster, Sedlmaier, Hirschberger; 1679 der Organist bei St. Michael Kradt; bei Beginn des 18. Jahrh. ist besonders zu erwähnen Andreas Wünderlich, welcher volle 50 Jahre im Seminar Unterricht in der Musik ertheilte 1719—1769. Die Seminaristen nannten ihn bloß „ihren Vater".[1]) 1718—1730 Michael Reinlein, der Organist Vogler bei St. Michael, Sannter, Kumpf; 1735 Neiner und Settele ertheilten den Unterricht im Gesang und legten das „musikalische Fundament von Thomas Eisenhuet" zu Grunde. 1728 Feichtinger, Wiser, Berchtold, Willer, Reifenstuel, Baader, Resch; 1733 Andreas Windele, Camerloher; Jos. Michl, Organist der St. Michaelshofkirche † 1754, und Stadler, dessen Nachfolger; Fidler, Dormilian; 1756 der berühmte Tenorist der churf. Kapelle, Peppeich; 1760 Ruppolder, Dersch, Lori, Bach, Humpl. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts endlich leitete die Seminarmusik der berühmte churf. Hofkammersänger Joh. Bapt. Lasser, dessen „vollständige Anleitung zur Singkunst 1798" im Seminar zu Grunde gelegt wurde.

Nachdem wir den hohen Werth, der auf die Musik gelegt wurde, genugsam kennen gelernt haben, indem wir sahen, wie genau Alles organisirt und geordnet, wie reichhaltig der Musikapparat, und wie groß die Anzahl der für diesen Kunstzweig aufgestellten Lehrkräfte war, wollen wir nun

---

1) Wer denkt hier nicht an den gegenwärtigen Musikdirigenten des Instituts, Professor Andreas Wohlmuth, welcher ebenfalls bereits 46 Jahre in seinem schwierigen Berufe unermüdet thätig ist? Möge uns Gott diesen Biedermann noch lange in frischer Kraft und Gesundheit erhalten!

davon handeln, in welcher Weise unser Seminar diese Kunst praktisch ausgeübt habe, indem wir mit der Kirchenmusik beginnen. Vor Allem war es die St. Michaelshofkirche, in welcher die Seminaristen zu wirken hatten, was wir bereits in der Confirmationsurkunde besonders betont gefunden haben „ut musicam in templo S. Michaëlis juvare et conservare queant.“ Diese Kirche nahm die Kräfte der Zöglinge am meisten in Anspruch, indem sie in derselben bei den sämmtlichen so zahlreichen gottesdienstlichen Verrichtungen, Aemtern, Vespern, Litaneien, Octaven, Novenen (man muß sich aber in die Zeit zurückversetzen, da das Jesuitencollegium noch bestand) u. s. w. den Chordienst zu versehen hatten. Dafür wurde die von Wilhelm V. in die Jesuitenkirche zu St. Michael 1591 verliehene Musikstiftung dem Seminare einverleibt; der jährliche Ertrag bestand in 200 Gulden. Hier muß ich die Bemerkung einfügen, daß die Seminaristen auch die gewiß ungeziemende Verpflichtung hatten, dieses großartige Gebäude allwöchentlich auszukehren und zu reinigen. Dieser Mißstand dauerte bis zum Jahre 1653, wo wenigstens die eigentlichen „alumni“ dieser Function enthoben wurden; dagegen mußten die Exspektanten, d. h. Kostgänger, diesen Dienst bis zum Jahre 1736 versehen. In der Urkunde findet sich keine Silbe von einer solchen Verpflichtung; dagegen spricht die Confirmationsurkunde von einem andern Nebendienst der Seminaristen in der St. Michaelskirche, vom Ministriren. Der Ministrantendienst dauerte bis in unser Jahrhundert herein und war wenigstens bis 1736 sehr beschwerlich; man denke nur an die große Zahl von Priestern im Collegium. Seit dem Jahre 1736 ward die Anordnung getroffen, daß die Seminaristen nur mehr in zwei hl. Messen Morgens $5^1/_2$ und 6 Uhr am Altare dienten. —

Um wieder auf die Musik in dieser Kirche zurückzukommen, so hebe ich besonders hervor die „Miserere“ in der Fastenzeit, die mit Ausnahme der Feiertage täglich um $4^1/_2$ Uhr

gesungen wurden; den Schluß bildete in der Regel ein sogen. „Miserere cum Echo“, wozu ich keine weitere Erklärung zu geben im Stande bin; es muß aber diese Art von Composition sehr schön gewesen sein, da im Diarium regelmäßig der Zusatz sich findet: „videbatur audiri avide“. Eines Vorfalls soll bei dieser Gelegenheit Erwähnung geschehen. Es erzählt nämlich das Tagebuch, „ein Seminarist habe einmal sich und dem Hause durch seine schöne Diskantstimme so großen Ruhm erworben, wie es weder je früher einmal geschehen sei noch später geschehen werde“. Dieser Seminarist, Franz Xaver Wiestner mit Namen, sang nämlich bei einem Miserere eine Solopartie so schön, daß der Churfürst Ferdinand Maria, was bisher in einer Kirche ganz unerhört war, in die Hände klatschte. „Cecinit tanta amoenitate, ut cantu bis repetito ipse Serenissimus, more prorsus novo, manibus plaudere non dubitarit“. Am Charfreitage Abends wurde in der Regel ein „Oratorium“ aufgeführt. So im Jahre 1760 „Der vorlorne Sohn“ von Brixi. Das Jahr darauf gelangte eine noch schwierigere Composition zur Aufführung, so daß die churfürstl. Hofmusiker schon ihrer Schadenfreude Luft machten, indem sie äußerten, „dießmal würde es den Seminaristen doch einmal übel gelingen“. Ihr Urtheil war zu voreilig, indem der Erfolg das Gegentheil bewies und die Gegner verstummen machte. „successus linguis invidorum silentium imposuit“, wie das Diarium sagt, indem es zugleich beifügt: „Exemplum, quid ferant humeri et pueriles, dummodo apte jungantur.“ 1)

Der großartige Ruf, den das Seminar allenthalben genoß wegen seiner vorzüglichen Leistungen in der Musik, erregte bei den übrigen Musikern Neid. Weder Hof- noch Stadtmusiker waren Freunde des Seminars. Anfänglich war es bloße Eifersucht, die aber nach und nach in ganz

1) „Ein Beweis, was auch Knaben leisten können, wenn sie tüchtig geschult werden!“

gewöhnlichen Brodneid ausartete und zu höchst albernen Handlungen verleitete. Ihrer Curiosität und Lächerlichkeit wegen mögen zwei derartige Fälle hier erzählt werden. Als im Jahre 1736 der Bau der St. Johanneskirche vollendet war, wurde an das Seminar der Antrag gestellt, die Besorgung des Musikchores dieser Kirche ganz zu übernehmen. Man wies dieß Anerbieten zurück; „denn der Neid der Musiker sei ohnedieß schon groß genug; für den Tag der Einweihung biete man jedoch gerne die Dienste des Hauses an", was dankbarst angenommen wurde. Das Fest nahte heran und siehe da! als der Seminarist, der die Orgel zu spielen hatte, die Tasten berührte, ertönten bloß einige ganz schrille Töne, so daß bei dem ersten solennen Amte in dieser Kirche die ganz neue Orgel durch den Violon ersetzt werden mußte. Als man die Orgel untersuchte, fanden sich ganze Stücke alter Leinwand in den Orgelpfeifen. Wer mag dieß wohl gethan haben? fragte sich Alles, „und, setzt das Diarium bei, die Antwort fiel Niemand schwer." — Im Jahre 1755 ereignete sich ein zweiter Vorfall, welcher die frühere Vermuthung nur bestätigte. Es wollte nämlich einmal der Seminarinspektor einer Opernprobe im Hoftheater beiwohnen; allein kaum hatte er die Räume betreten, so wurde er ganz roh vom Calcanten hinausgewiesen. Der Inspektor Pater Franz Wiestner, dem dieß begegnete, erzählt nämlich den Vorfall also: „Insignis honor exhibitus est mihi, qui bona fide Orchestram cum ingrederer, interceptus subito a Calcante Serenissimi Ducis exire imperatoria voce sum jussus, jactante, expressam hanc esse Ducis sui voluntatem, ut publice et cum ignominia Seminarii inspector ex eo pelleretur loco, quem postea occupare per ejusdem hominis indiscretissimi conniventiam licuit et pueris et scribis et militibus et feminis."[1])

1) „Es wurde mir eine besondere Ehre zu Theil; ich gehe in ganz gutem Glauben in das Orchester, da werde ich plötzlich vom

Der Calcant wurde bald darauf seines Dienstes entlassen, da er selbstverständlich keinen Auftrag vom Churfürsten, sondern nur von einigen Musikern hatte. — Hof- und Stadtmusiker hatten freilich allen Grund zur Eifersucht; denn sie durften in der That ihre Kräfte aufbieten, um mit den Seminaristen gleichen Schritt zu halten. Man erinnere sich nur an die einzige Thatsache, die ich schon erwähnte, daß die Seminarmusik so stark war, daß sie für den Chor der St. Michaelskirche an den höchsten Festtagen in zwei Theile getheilt werden konnte, so daß immer noch die Hälfte der Seminaristen zu Hause dem Studium obliegen konnte, wie leicht ersichtlich aus der Chorordnung vom Jahre 1698, welche folgende Kräfte aufweist:

12 Sopran.	I. Volin. 5,	Violon . . 3,	Posaune . 4,
9 Alt.	II. „ 5,	Organon . 3.	Tuba . . 4,
8 Tenor.	Viola . . 3,	Fagotto . 4,	Oboe . . . 4,
6 Baß.	Cello . . . 3,	Cornu . . 4,	Flautto . 6,
			Pauke . . 3.

Gewiß ein schönes Orchester! Rechnet man nun noch dazu, daß ein großer Theil dieser Seminaristen zwei, drei, ja vier Instrumente spielte, so ist einerseits die berührte Eifersucht erklärlich, anderseits leicht begreiflich, daß der großartige Tempel von St. Michael eine herrliche, majestätische Musik besitzen konnte, — und All das leistete das in seinen Anfängen so unscheinbare Seminarium Gregorianum!

In zweiter Linie wurde die Seminarmusik beansprucht von der churfürstlichen Hofkapelle. Zwar waren es nur wenige Zöglinge, die diesen sogenannten „Hofdienst"

Hofkalkanten angefahren, der mir mit gebieterischer Stimme befiehlt, mich sofort zu entfernen, indem er sich brüstet, es wäre dieß der ausdrückliche Befehl des Churfürsten, man solle dem Seminarinspektor schmählich die Thüre weisen, obschon durch die nämliche Thüre hernach mit Erlaubniß dieses rücksichtslosen Menschen Kinder, Schreiber, Soldaten und Weiber ungehindert eintreten durften".

zu versehen hatten und deßhalb „pueri aulici“ hießen, allein die große Anzahl der Proben und verschiedene andere Unannehmlichkeiten machten diesen Kirchendienst für das Seminar sehr beschwerlich. Derselbe entstand im Laufe des dreißigjährigen Krieges; da nämlich keine Hofmusik hier war, wurden vom Jahre 1630 an zwei Seminaristen zur Hofkapelle abgeschickt, damit doch der Gottesdienst würdiger gefeiert werden konnte. Hieraus ist in der Folge eine Schuldigkeit geworden, und auch nach dem Kriege mußten fort und fort zwei Seminaristen in die Hofkapelle geschickt werden. Ihre Zahl stieg bald auf 4, allmählich auf 10, die dann bis in unser Jahrhundert herein bei allen Hofkapelldiensten zu erscheinen hatten. Daß dies dem Studium sowohl, als der guten Ordnung und Disciplin sehr hinderlich war, liegt auf der Hand. Die Hofknaben mußten oft aus der Schule gehen oder von derselben gleich ganz wegbleiben, waren auch öfters bei der Unterweisung in der Musik nicht zugegen. Zu alldem erhielt das Seminar für diesen Dienst über hundert Jahre hindurch nicht die geringste Entschädigung. Im Jahre 1763 versprach man zwar 300 Gulden; allein es blieb beim Versprechen. Erst von 1774 an wurde die Summe von 190 Gulden angewiesen, die am 1. April 1778 auf 300 Gulden erhöht wurde, wovon aber nach Abzug der Conditionssteuer bloß 285 Gulden blieben.

Die Seminaristen, die diesen Hofdienst zu versehen hatten, hießen Hofsingknaben oder einfach Hofknaben. Jeder von ihnen bekam alle zwei Jahre einen neuen Mantel und neue Hofkleidung, sowie einen silberbordirten Hut. Zum neuen Jahre erhielt Jeder einen halben Maxd'or, und am Schlusse des Schuljahres erhielten sie miteinander 7 fl. 20 kr. Den Mantel durfte Jeder behalten, auch wenn er nicht mehr Dienste leistete, „zum Angedenken," daß er ein churfürstl. Hofkapellknab gewesen“. Dieser „Hofkapelldienst“ wurde erst mit dem 1. Oktober 1811 abgestellt.

Die Verrichtungen in der im Jahre 1646 erbauten Seminar- oder Gregoriuskirche finden sich bereits dargelegt in dem Kapitel, welches über diese Kirche selbst handelt.

Sehr frühe schon finden wir, daß die Seminaristen in der churf. Spitalkirche zu St. Elisabeth als Musiker fungirten. Es hatte nämlich eine gewisse „Frau Faberin" in dieser Kirche eine Anzahl Litaneien gestiftet, welche von den Seminaristen gesungen wurden. Das Jahr der Stiftung ist mir unbekannt, jedenfalls vor 1646, da man im Jahre 1647 bereits daran dachte, dieser Verrichtung loszuwerden. Was ich hierüber fand, beschränkt sich auf Folgendes: Eine gewisse Bürgerin Faber stiftete für alle Samstage des Jahres Litaneien, die Mittags 12 Uhr, im Falle der Verhinderung Nachmittags 3 Uhr von den Seminaristen in der churfürstl. Spitalkirche zu St. Elisabeth gesungen wurden. Obschon die Stifterin bloß den gewöhnlichen einfachen Chorgesang verlangte ohne Figuration, so wurden doch diese Litaneien zur größern Ehre Gottes figurirt gehalten. Das Stiftungskapital betrug 1000 Gulden mit 50 Gulden jährlichen Renten, wovon die Provinz „5 Gulden pro steuris" abzog.

Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts ging diese Verpflichtung an die Stadtmusiker über. Dagegen übernahm das Seminar in der nämlichen Kirche eine andere Stiftung, die sogen. Wahl'schen Litaneien. Im Jahre 1695 nämlich stiftete Frau Maria Sabina Gräfin von der Wahl, Frau der Herrschaft Lützgau, Ehefrau des churf. geh. Rathes Ferd. Fr. Albrecht Grafen von der Wahl, mit einem Kapital von 1900 fl. eine Litanei, welche jeden Vorabend von Marienfesten und an diesen Festen selbst von den Gregorianern gesungen werden mußte. Das Diarium berichtet hierüber also: es ist 1695 ein stüfftung der fraw gräffin Von der Wahl Gemacht Worden, das Von den costhaus alle frawen täg Unnd Vorgehendte abendt Umb

5 uhr ein schöne littaney sole gehalten Werden, samb ein Salve Regina Unnd weyhegesang Unnd Zwar an 5 Vürnembsten frawentäg mitt trombetten Unnd baukhen, als nemblich festo Annuntiationis, Dolorum, Assumptionis, Nativitatis Unnd Conceptionis, darZüe gibt sie iärlich 95 fl., darVon bleiben dem costhauß 70 fl., die andern 25 Werden iedes fest 5 fl. dene trombetter außgeteilt, weliche mann Von der statt honoris causa darZuenimbt. Mann ist aber nit schuldig einige littaney Zur halten, es seye da ZuVor in dem Jener das gehörig geltt erleget Worden, wo auch solte etwan abgeZogen Werden, würdt soliches dene trombetter entZogen, Wie es in dem haubtbrüff geschriben stehet, welicher in der schubladen Januarij gefundten Würdt." Am 2. Februar 1696 führten die Seminaristen die erste dieser Litaneien auf und zwar eine „litania ex Feliciani a 8 voc. cum Antiphona ex Stadelmairio". Bereits Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden diese Litaneien von den Seminaristen nicht mehr gesungen. —

Sehr viel Arbeit verursachte dem Seminar der Musikdienst bei den verschiedenen Congregationen, deren Zahl keine geringe war. Da finden wir die lateinische Congregation, die wieder zerfiel in die große und kleine; die Bürger-Congregation, die Congregation der Ledigen, der Verheiratheten, ferner die Clientes Xaveriani, die Bruderschaft vom heiligen Georg, vom guten Tod, die Altöttinger Bruderschaft, die Corpus Christi Bruderschaft u. s. w. All' die genannten Congregationen und Bruderschaften benützten die Seminarjugend zur Veranstaltung feierlicher Gottesdienste gegen bestimmte Taxen. Da konnte man die Seminaristen mit ihren Instrumenten bald nach Schwabing, bald nach Forstenried, bald nach Berg am Laim, bald nach Perlach wandern sehen, um die Gottesdienste, welche heute diese, ein andermal eine andere Congregation in diesen Wallfahrtskirchen halten ließ, durch ihre Musik zu verherrlichen. Die meisten Verrichtungen

finden sich bei der lateinischen Congregation. Ich habe ein Jahresverzeichniß der Seminaristenfunctionen sammt Erträgnissen bei genannter Congregation vor mir liegen und zwar vom Jahre 1720. Dasselbe lautet:

17 Litaneien	12 fl.	45 kr.,
3 Requiem	7 „	30 „
3 Offic. def.	6 „	36 „
4 Miss. solemn. . . .	10 „	— „
7 Miss. cant.	8 „	10 „
4 Prozessionen . . .	10 „	40 „
1 Promulgation . . .	10 „	— „
4 Meditationen . . .	10 „	— „
3 Te Deum	6 „	— „
Summa 46 Functionen	81 fl.	39 kr.

Dabei steht die Bemerkung: „dise summa gilt bey eynfacher besetzung der stimen; würdt doppelt Und dreyfach besetZet, dann solviret man 163 gulden; „hoc est levissimum pretium ex judicio D. Anton. Santer Chorregentis in templo S. Mich.“

Eine von den genannten 4 Prozessionen wurde alljährlich seit 1644 am 21. Okt. als dem Feste der hl. Ursula in die Kirche St. Ursula in „schwäbingen“ veranstaltet, (jetzige Pfarrkirche in Schwabing).

Seit dem Jahre 1679 wurde alljährlich am 19. März für die Congregation des hl. Josef und seit 1730 für die Georgicongregation ein Amt in der Josefspitalkirche gesungen. — Bis zum Jahre 1666 bestand der Gebrauch, daß alle Samstage mehrere Seminaristen in die Krypta zu U. L. Frau gingen, und alle Monate sechs Singknaben das Kreuzbündniß nach Forstenried begleiteten. Im genannten Jahre wurde dieser Gebrauch abgeschafft, weil er den Studien großen Nachtheil brachte; denn, sagt das Diarium, „einige Gewinen Zwar etweliche kreuZerlein dabey, Verlieren

aber massen mehr in den studijs, dan sie doch diß geltt Vergeuden". — Von 1756 an wurde in der Kreuzkirche alljährlich am 3. Mai ein Amt gesungen. — Die Bürgercongregation wurde oftmals auf ihren Wallfahrten von Seminaristen begleitet. So machten im Jahre 1645 mehrere Singknaben den weiten Weg nach Tuntenhausen. Im Jahre 1649 durften mehrere Seminaristen mit genannter Congregation zum erstenmale auf den hl. Berg Andechs wallfahren gehen; aber schon im Jahre 1668 wurde dieß nicht mehr gestattet; denn, bemerkt das Tagebuch sehr zart, „pueri ex monte sancto non sanctiores redierunt". Mehrere Congregationen ließen öfters eine Litanei bei der Mariensäule singen. Dabei kam es öfters vor, daß sich der eine oder der andere Seminarist wegschlich, „um bei einem caupo oder Commilitonen ein Seidel Bier zu trinken". —

Doch ich fürchte, die Leser durch weitere Aufzählung dieser Congregationsdienste zu ermüden und beeile mich daher, in Kürze noch einige Kirchendienste zu erwähnen, welche zwar erst gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts unser Seminar übernahm, die am besten aber gleich hier behandelt werden, nämlich im Jahre 1787 die Chordienste in der St. Anna-Damenstiftskirche und in der Herzogspitalkirche. Den erstern Musikdienst in der Damenstiftskirche betreffend, so datirt der Contract vom 12. Januar 1787 und ist unterzeichnet von Excell. dem Reichsfreiherrn Jos. Ignaz von Leyden und dem damaligen Seminarinspektor P. Frigdian Greinwald, regul. Chorherrn von Polling. Gegen ein jährliches Salarium von 60 fl. übernahm das Seminar die Verpflichtung, alle Sonn- und Feiertage um 10 Uhr ein Hochamt mit Orgel und deutschem Messegesang und 10 bis 12 Litaneien im Jahre aufzuführen „daß sonderheitlich der Gottesdienst mit dem deutschen Kirchengesang allzeit wol besetzt sey und dabey getrachtet werden solle, nach

und nach das Volk zum Mitsingen zu bewegen, damit zu noch grösserer Erbauung das Lob Gottes nicht nur auf dem Chore, sondern auch unten in der Kirche aus allen Kehlen ertöne". —

Was den Chordienst in der Herzogspitalkirche betrifft, so ist der Contract, vom 17. April 1787 datirt, zwischen dem churfürstlichen Obersthofmeisterstab und der Seminarinspektion abgeschlossen. Für 18 jährliche Hochämter, 21 Litaneien, 2 Requiem, 3 Prozessionen und jeden Freitag in der Fasten ein Stabat Mater wurden 180 fl. in Quartalraten à 45 fl. bezahlt. —

So bin ich denn mit Aufzählung jener Kirchen, in denen das Seminar ständige und obligate Dienste leistete, zu Ende gekommen, und es erübrigt mir nur noch, in Kürze jene Kirchen zu bezeichnen, in denen ausnahmsweise oder nur an bestimmten Tagen die Musik besorgt wurde.

Am 9. Oktober 1645 stiftete ein gewisser Philipp Holzhauser eine Litanei, welche alljährlich am Gründonnerstag Abends 7 Uhr im Gottesackerkirchlein der Franziskaner (in coemeterio R. R. P. P. Franciscanorum) von den Seminaristen gesungen wurde. Das Stiftungskapital betrug 200 Gulden.

Im Jahre 1670 findet sich zum erstenmal der Gebrauch, der dann fast 50 Jahre Bestand hatte, daß mehrere Seminaristen im Monate Mai nach Möschenfeld (Miestenfeld?) bei Grafing gingen, um die Feier des Kirchweihfestes durch ihren Gesang zu erhöhen.

Vom Jahre 1677 an wurde alljährlich am Sebastianstage in der Sebastianskirche am Anger sowohl als auch in dem Sebastianskirchlein im Rosenthale[1]) eine feierliche Litanei gesungen. Im nämlichen Jahre wurde es Sitte, am Dienstag der Charwoche Mittags 12 Uhr in der Peters-

1) Sacellum Wartenbergicum, postea Ferdinandeum.

kirche ein „Stabat mater“ zu singen. Vom Jahre 1693 an findet sich unterm 24. April im Diarium immer die Meldung „ad aedem S. Georgii auff der schwaig“ (Georgenschwaige). Am Tage der hl. Cäcilia, der Patronin der hl. Kirchenmusik, sowie am Feste der hl. Catharina, der Patronin der Studirenden, wurde im Gymnasiumssaale ein feierliches Hochamt gesungen. — In der Johanneskirche in der Sendlingergasse sangen die Seminaristen vom Jahre 1736 angefangen alljährlich am Feste des hl. Joh. v. Nepomuk gegen ein salarium von 6 fl. eine solenne Litanei. Am 26. Dez. 1754 wurde mit dem Dekan des Collegiatstiftes zu U. L. Frau ein Contract geschlossen, demgemäß an allen Sonn- und Feiertagen zu Amt und Vesper und jeden Donnerstag zum sogen. Engelamte ein Diskantist geschickt werden mußte; jährl. Salarium 24 fl. nebst 80 fl. aus Nebenverdiensten. Ein ähnlicher Contract wurde zwei Jahre später mit dem Dekan von St. Peter behufs einer Litanei in der Octave von St. Peter abgeschlossen.

Im siebzehnten Jahrhundert finden wir ferner, daß die Seminaristen auch in verschiedenen Hauskapellen sangen, was jedoch immer eine Begünstigung blieb, die nur besondern Gönnern oder auch solchen, von denen das Haus in der einen oder andern Beziehung mehr oder minder abhing, zu Theil wurde. Diese Sitte findet sich in den Diarien zum ersten Mal im Jahre 1688, wo in der Hauskapelle eines gewissen Baron Doos eine Messe gesungen wurde; 1691 eine gesungene Messe in der Hauskapelle des Herrn Höger, des Baron Thor, in der Thaller'schen, Sell'schen Kapelle. Im Jahre 1692 wurde eine schöne Litanei gesungen in dem Sacellum des Herrn Oberrichters, „damit diser herr dem hauß nit schaden täte.“

Im Jahre 1695 wurde in der schönen Hauskapelle des „Archigrammateus Ertl“ ein Amt gesungen. Das Diarium fügt als Grund bei: „das haist deme Teufel ain liechtl an-

zünten". Doch nicht blos Gönner und Freunde des Hauses in München wurden auf diese Weise begünstigt, sondern auch manche Landpfarrer, die zum Seminar in näherer Beziehung standen, erhielten bei besondern kirchlichen Festen ihrer Gemeinde leicht Aushilfe. So kamen die Seminaristen nach Pfaffenhofen an der Ilm, nach Hohenbrunn, Grafling, Feldmoching u. s. w.

Ich schließe diesen Abschnitt über Ausübung der Kirchenmusik mit einer kurzen Zusammenstellung jener Kirchen Münchens, die erst nach Stiftung unsers Seminars erbaut wurden, und bei deren Einweihung die Seminaristen den Chordienst versahen. Es sind dieß in chronologischer Ordnung folgende:

1) das Sebastianskirchlein im Rosenthal, eingeweiht am 12. März 1589 und bekannt unter dem Namen sacellum Ferdinandeum, weil von Herzog Ferdinand, Bruder Wilhelm V. erbaut, oder Wartenberg'sche Kapelle, weil eben dieses Ferdinand Kinder wegen seiner Ehe mit der Rentmeisterstochter Maria Pettenbek den Titel „Grafen von Wartenberg" führten. Dieses schöne, vielbesuchte Kirchlein wurde im Jahre 1803 abgebrochen.

2) Die St. Michaelshofkirche, eingeweiht am 6. Juli 1597.

3) Die Hofspitalkirche zu St. Elisabeth im Jahre 1601.

4) Die Karmeliter-, nunmehr Studienkirche, am 5. September 1660 eingeweiht.

5) Die Stiftskirche zu St. Cajetan 11. Juli 1675.

6) Die Dreifaltigkeitskirche (ehedem Kirche der Karmeliterinen) am 29. Mai 1718.

7) Die St. Johanneskirche in der Sendlingergasse im Jahre 1736.

Bevor ich nun übergehe auf die Profan-, d. i. Concert-, Theater- und Militärmusik, habe ich noch ganz kurz zu

sprechen von einer eigenthümlichen Musikweise, die theils kirchliche, theils profane Musik ist, von der sogenannten „Meditatio“. Die in frühern Zeiten, besonders in den Seminarien der Jesuiten sehr gebräuchlichen Meditationen bestanden in musikalischen Dramen oder Singspielen gewöhnlich biblischen Inhalts, die bloß zur musikalischen Aufführung, nicht zur theatralischen Darstellung bestimmt waren. Diese Produktionen fanden im Jesuitenkollegium und zwar seit dem Jahre 1624 sehr häufig im großen westlichen Hofraume desselben statt. Ich fand in den Diarien eine ziemliche Anzahl solcher Meditationen aufgezeichnet, allein leider nur die Titel. Sie waren nach damaliger Sitte meist lateinisch, jedoch auch deutsch abgefaßt. So, um nur einige zu nennen, „Judith“, „St. Genesius“, „Heilung des Blindgebornen“, „Augustini conversio“, „Philothea“, ein allegorisches Singspiel mit deutschem Text von dem Jesuiten P. Joh. Mourat, Musik von P. Ignaz Mayr.

Einige nähere Aufschlüsse fand ich über das Singspiel „Der Kampf der christlichen Seele“. Am 2. Februar 1678 feierte nämlich die große lateinische Congregation ihr hundertjähriges Jubiläum. Nach dem vom Benedictinerabte Maurus Ranbekh von Andechs, einem ehemaligen Zöglinge des hiesigen Seminars, gesungenen Pontificalamte führten die Seminaristen genanntes Singspiel auf, von welchem das Tagebuch sagt, es sei gewesen ein „drama quovis spectatore et ingenio dignum“; „die Seminaristen Ignatius Haas und Jakobus Mang hätten sich besonders ausgezeichnet, indem der erstere „die göttliche Gnade“, der letztere mit seiner herrlichen Diskantstimme „die kämpfende Seele“ mit wahrer Meisterhaftigkeit dargestellt habe.[1])

---

1) Höchst warscheinlich ist dieß Singspiel identisch mit der großartigen „Urania victrix“ des Dichters Balde, welches umfassende Ge-

Wie man sieht, bestand der Stoff dieser Meditationen meist in Bekehrungs-, Martyrer- und Wundergeschichten. Die Verfasser waren in der Regel Jesuiten. Schade, daß uns die Diarien nur den Titel des Spieles oder höchstens noch den Namen des Verfassers nennen, über Stoff und Inhalt aber keinen Aufschluß geben.2)

Wie in Bezug auf kirchliche Musik, so zeigt sich das Gregorianische Seminar auch in der Profanmusik im glänzendsten Lichte. Da ich von der Theatermusik in einem eigenen Kapitel handeln werde, erübrigt mir hier bloß Einiges zu sagen von der sogen. „Gelegenheitsmusik", welche im eigenen Hause oder im Jesuitencollegium, bei Hof oder bei Privaten zur Aufführung kam. Wir werden nebenbei ersehen, daß, wie die Kirchenmusik, so auch diese Art Produktionen für das Seminar eine sehr ergiebige Einkommensquelle war. Fremde und Gäste, Rektor und Professoren wurden mit musikalischen Produktionen honorirt, wenn sie im Institute Besuche machten; abgesehen von dem großen Beifall, den die Zöglinge bei solchen Gelegenheiten ärndteten, so war gewöhnlich auch ein Geldgeschenk damit verbunden, das die Gäste den Zöglingen gaben, und welches in einer eigenen Kasse für Bestreitung von Nebenausgaben, einen Vespertrunk, einen Ausflug u. dgl. aufbewahrt wurde. An diesen Gebrauch dürfen wir freilich nicht unsern modernen Maaßstab zur Beurtheilung anlegen, sonst möchte uns die ganze Ausübung der Seminarmusik schließlich in einem grellen Lichte erscheinen. Und das verdient sie nicht; denn das kann ich behaupten, daß das ästhetische Princip immer die Oberhand behalten habe. Um nun auf die Sache selbst zu

---

dicht Dr. Jos. Zinsler, Pfarrer in Utting am Ammersee und 1836—1840 Zögling unseres Institutes, in jüngster Zeit mit wahrer Meisterschaft in deutschen Distichen übersetzte.

2) Daß J. Balde häufig den Stoff zu theatralischen Aufführungen liefern mußte, bedarf wohl keiner weitern Darlegung.

kommen, so ward dem Seminar von den verschiedensten Standespersonen die Ehre eines Besuches zu Theil, und der Zweck ihres Besuches war meist der, sich von den musikalischen Leistungen der Zöglinge zu überzeugen. Mit Uebergehung der Besuche von Seite verschiedener Rektoren, Professoren u. s. w., will ich bloß einige andere hier namhaft machen. So kamen im Jahre 1646 der Fürstbischof von Freising mit seinem Generalvikar, der Propst von Dietramszell, Abt Maurus Friesenegger von Andechs und der Kanzler der Neuburger Provinz, und hörten mit Staunen und Bewunderung die herrliche Musik. Der Fürstbischof schenkte den Knaben 3 Goldmünzen, die übrigen je 6 Imperialen. Im Jahre 1639 wurde dem Seminar die hohe Ehre eines Besuches zu Theil von Seite des päpstlichen Nuntius für Niederdeutschland, Fabio Chigi, der später im Jahre 1655 unter dem Namen Alexander VII. den päpstl. Stuhl bestieg. Am 2. Febr. 1647 besuchten das Haus der Kanzler von Dillingen mit dem Syndikus von Augsburg, und legten 4 Goldmünzen in die Kasse; am 18. Januar 1647 mehrere „Nobiles“ Baron Rechberg, Baron Huslanus, Ritter Füll; die Kasse erhält 27 fl. Unter'm 28. Mai 1658 erzählt das Diarium folgendes: „Als der sächsische Gesandte, ein berühmter Mann, mit seinem glänzenden Gefolge durch das Stadtthor einzog und an unserm Hause die Worte las „Domus pauperum studiosorum“, nahm er sofort sein Notizbuch heraus, fing zu schreiben an und sprach den Wunsch aus, dieses Haus zu besuchen. Es kam ein Diener, bald darauf der Herr selbst. Unsere Musik gefiel ihm überaus. Der Gesandte war Lutheraner zwar, schätzte aber die Gesellschaft Jesu sehr hoch“. Im März des Jahres 1662 ward dem Hause die Ehre eines Besuches zu Theil von Seite des hochwürdigsten Bischofs von Augsburg und des Hofrathes Kreut, welch' letzterer selbst Zögling gewesen. Am 5. März 1665 kamen der Probst von Baumburg und

S. Excell. der wohledle Herr Iwan Rudolf Wämpl; sie schenkten 6 Imperialen; im Jahre 1681 der Abt von Benedictbeuern, welcher dem Hause eine Sammlung von 200 alten Münzen schenkte, die Pröpste von Ottobeuern und Steingaden, der wohledle Herr von Hinzheim, dem besonders die Ordnung und Reinlichkeit des Hauses gefiel; im Jahre 1731 der Provinzial von Frankreich mit dem Rektor von Paris, welche versicherten, „sie hätten noch nirgends weder in Frankreich noch in Italien eine so schöne Musik gehört". Von Seite des churfürstl. Hofes wurde dem Seminar sehr häufig die hohe Ehre eines Besuches zu Theil; am 29. Sept. 1674 nahmen sogar zwei Prinzen und eine Prinzessin mit den Seminaristen das Mittagsmahl ein, während dessen ein Theil Tafelmusik machte. Häufiger war indeß der umgekehrte Fall, daß nämlich die Seminaristen von fürstlichen Personen und Gliedern des churfürstl. Hofes ausgebeten wurden. Die erste Notiz findet sich in dieser Beziehung am 9. Okt. 1655, wo die Churfürstin Wittwe Maria Anna zehn Zöglinge zu sich nach Schleißheim beschied, um sich von ihnen Tafelmusik machen zu lassen; sie wurden mit Hofwägen abgeholt, glänzend bewirthet und mit einem Honorar von 12 Gulden wieder zurückgeführt. Mehrmals bat sich die Zöglinge aus der Herzog Clemens nach Schloß Berg am Starnberger See. Hier wurden sie nicht so nobel behandelt; ja einmal mußten sie sogar auf sogen. „wurstwägen", wie man sie heutzutage noch in den Bergwerken findet, heimfahren, was zwar den studiosis ein gaudium war, den Inspektor jedoch so indignirte, daß er darüber bei dem Beichtvater des Herzogs Klage stellte. Nicht bloß zur Tafelmusik wurden die Seminaristen vom Hofe beigezogen, sogar die Tanz- und Ballmusik mußten sie mit den Hofmusikern besorgen helfen. So heißt es z. B. im Tagebuch unter'm 16. Febr. 1667: „ad saltum aulicum a Serenissimo vocati sunt 12 fidicines ex alumnatu; redierunt hora prima noc-

turna“ 1). Diese Art Musikdienst ward denn dem damaligen Seminarinspektor doch etwas zuwider, wie leicht begreiflich, wenn man, abgesehen von dem schlimmen Einflusse auf die Jugend in moralischer Beziehung, nur an die Lockerung der Disciplin und den Zeitverlust denkt; zu allem Ueberflusse wurden diese Bälle noch dazu öfters in Schleißheim oder Nymphenburg veranstaltet. Der Rektor wendete sich durch den Hofkapellmeister an den churfürstl. Geheimrath Sax und ließ ihn bitten, „man möchte doch wo möglich bei der nächtlichen Tanzmusik die Knaben verschonen, befehle es aber churfürstl. Durchl., so sei man gerne bereit“. Die Antwort darauf bestand darin, daß Rath Sax einen Diener an die Seminarpforte schickte und fragen ließ, „wer dan der pfaff were, welicher die khnaben abhalten wölle Unnd den befelch ihrer churfürstl. Dl. mißachte“. Diesen Vorfall erzählt das Diarium unter'm 27. Jan. 1672 mit der Bemerkung, daß man sich an den Churfürsten gewendet, Sax aber Alles geleugnet habe. Uebrigens blieb es beim Alten, nur daß später an Stelle der Ballmusik der Operndienst trat. —

Nicht bloß der Hof nahm die Musikkräfte des Seminars in Anspruch, auch verschiedene „Nobiles“ kamen allmählich mit solchem Ansinnen. Um nur einige Fälle anzuführen, so bat sich einmal ein Hauptmann Baron von Karg 24 Seminaristen aus, um für seine Gäste sogen. türkische Musik zu spielen. Er versprach zwar gute Bezahlung, allein Versprechen und Halten war auch bei ihm zweierlei; denn, sagt das Tagebuch, „illustris haec domus promisit multa, sed nihil omnino praestitit, haisst nit umsunst karg“. Im Jahre 1672 wurde ein ähnliches Ansinnen abgeschlagen, „denn man täte die khnaben sunst noch benambsen die stattpfeiffer“. —

---

1) Zu einem Hofball wurden vom Churfürsten zwölf Geiger aus dem Kosthaus gerufen; sie kehrten Nachts 1 Uhr zurück.

Die gewöhnlichen Lokale, wo die Seminaristen Profanmusik aufführten, blieben die Gymnasiumsaula und das Jesuitencollegium. So veranstalteten sie einmal in genannter Aula am 30. Aug. 1658 ein großartiges Conzert zu Ehren des Kaisers Leopold. Wie das Diarium meldet, waren 68 Seminaristen „als Instrumentisten und Sänger bei diesem schweren Stücke, das sie aber mit lautem Bravo durchgeführt, betheiligt". Außer dem Kaiser Leopold I bildeten das Auditorium Herzog Leopold von Oestreich, Sohn Ferdinands II, der Churfürst, die Herzoge Albert, Sigmund, Maximilian, die Churfürstin Wittwe, die ganze Hofkammer u. s. w. — Sehr häufig finden wir unsere Seminaristen im Jesuitencollegium; abgesehen von bestimmten Festen, an denen sie ihre Musik daselbst hören lassen mußten, besonders am „Namen Jesufeste", wurden sie auch regelmäßig herbeigeholt, wann es galt, einen hohen Gast zu ehren. Ich habe mehrere Programme aufgefunden, die bei solchen Anlässen durchgeführt wurden, und glaube, jedem Musikfreunde einen Gefallen zu erweisen, wenn ich einige derselben hier beifüge. So lautet ein Programm aus dem Jahre 1682:

1. Symphonia a 16 instrumentis. 2. Chorus invitatorius. 3. Pastorella tubis ligneis animata. 4. Quadro a 2 Violis, Violino et Basso. 5. Symphonia cum cornu veredario (Posthorn). 6. Disputatio philosophica comica quasi intermezzo. 7. Trio a Violone, Cello et Flauto traversa. 8. Solmisatio (Fistelgesang?). 9. Concerto a 4 pueris invicem sibi succedentibus (wahrscheinlich ein Canon). 10. Symphonia mit der hilzernen mauldrüml, concerto a nostro piccolo Antonio egregie et cum plausu productus. 11. Symphonia cum tubis et tympanis.

Ein zweites Programm aus dem Jahre 1712 lautet:

1. Symphonia plena. 2. Concerto di Fagotto. 3. Solmisatio. 4. Aria di canto Italiano. 5. Quadro a Cello, Fagotto, Violino et Contrabasso. 6. Concerto di Violino. 7. Quasi intermezzo: Sutor et Sartor, germanice. (Als Intermezzo „der Schuster und der Schneider".) 8. Concerto cohortis parvae (ein Conzert aufgeführt von der letzten der 3 bereits besprochenen Compagnieen, der Abcdarier).

9. Operetta Italiana. 10. Concerto di Clarinetto. 11. Duetto a 2 fistulis ligneis. 12. Funus Hebraeorum (Judenleiche) 13. Concerto a 6 tubis. 14. Quadro a tubis et cornibus. 15. Symphonia plena.

Ein drittes Programm aus dem Jahre 1763 weist folgende Piècen auf:

1. Trax cum tubis et tympanis. 2. Symphonia in D authore Lang. 3. Aria cum dupplici choro authore Galuppi. 4. Marsch mit allen Instrumenten authore Jos. Nickl. 5. Concerto a Violino. 6. Cohors parva (Vide oben). 7. Zwei spielen auff einer einzigen Geige. 8. Concerto a tuba. 9. Terzetto a 3 cornibus. 10. Symphonia plena auth. Ullinger.

Endlich noch ein viertes Programm:

1. Trax cum tubis et tympanis. 2. Symphonia auth. Fernandini. 3. Zwey auf Einer Geig. 4. Concerto a 3 cornibus. 5. Marsch mit 27 Blechinstrumenten. 6. Concerto a tromba. 7. Quadro Violini. 8. Symphonia auth. Bernasconi.

Diese wenigen Programme liefern wieder den deutlichsten Beweis, welch' hohe Stufe unser Seminarium in der Musik erreicht hatte; es war in der That sein Ruf weit über die Grenzen des Bayerlandes hinausgedrungen. „Denn, sagt das Tagebuch, nicht bloß in Bayern, sondern auch im Auslande, besonders in Frankreich und Italien wurde „in novellis" davon gesprochen, und sehr oft habe man lesen und hören können „talem musicam mea vita nunquam audivi, talis nusquam producta fuit!"[1]) Es darf uns daher auch nicht Wunder nehmen, daß sich die berühmtesten Musiker ihrer Zeit auf's Wärmste um das Seminar annahmen. So z. B. verweilte der berühmte churfürstl. Hofkapellmeister Bernasconi oft Stunden lang in demselben und übte seine Compositionen mit den jungen Kräften ein. Der berühmte Virtuose Fernandini berief die Seminaristen oftmals zu sich, besonders wenn er schwere Proben vorhatte, und scheute sich nicht offen zu be-

1) „Eine solche Musik habe ich in meinem Leben noch nicht gehört, so etwas ist noch nirgends aufgeführt worden!"

kennen, „se malle ope illorum puerorum quam phonascorum aulicorum uti.“ [1])

Der bekannte Conzertmeister P o t i z k a endlich machte sich ein Vergnügen daraus, die tüchtigsten Violinspieler des Seminars dreimal in der Woche ohne alle Entschädigung auszubilden, so daß der Diarienschreiber ausruft: Quanta gratia a tanto viro! Welche Gunst von einem solchen Manne! Auf Antrieb und unter Beihülfe genannter Künstler gründeten die Seminaristen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine musikalische Akademie, welche die größten Triumphe davontrug. „Omnes palam professi sunt, tam accuratum, tam pulchrum et amoenum concentum se nunquam audivisse, nec facile nisi in hoc solo Seminario Monacensi audiendum“.[2]) Bei der ersten Produktion dieser musikalischen Akademie zählte das Programm 32 Numern „oder wie man sie benambset, galantristükhl“. Das Diarium berichtet sodann, Alles habe gestaunt, und ein vornehmer Fremder habe ganz laut die Aeußerung gethan, er sei schon an verschiedenen Fürstenhöfen gewesen, solche Musik hätte er aber nirgends gehört. Einem auswärtigen Prinzen, der bei Hof zu Gaste war, fiel besonders die Bescheidenheit der Zöglinge auf, trotzdem sie so Großartiges leisteten, und äußerte sich hierüber gegen den P. Rektor des Collegs, worauf ihm dieser erwiderte: „Wären Bescheidenheit und Mäßigung auch überall verloren gegangen, so könnte man diese Tugenden sicher noch in diesem Seminarium finden“.

Um das Jahr 1760 hatte das Gregorianische Haus in Bezug auf Musik seinen Gipfelpunkt erreicht; es gingen aus ihm treffliche Compositeure und Tonkünstler, besonders

1) „Es seien ihm diese Knaben lieber als die Hofmusiker.“

2) „Jedermann gestand es frei und offen, so etwas Genaues, Schönes und Anmuthiges habe man noch nie gehört, und könne man auch nicht leicht anderswo hören, als im Seminarium zu München.“

in den bayrischen Klöstern, hervor, von denen ich hier nur den zu München im Jahre 1742 gebornen und zu Wien im Jahre 1803 gestorbenen so berühmten Sänger und Musiker seiner Zeit, den bereits rühmlichst erwähnten Adamonti (Adamberger), Hofkammertenoristen unter Churfürst Max Josef, nennen will.

Doch dürfen wir keineswegs glauben, mit der Erreichung des Zeniths sei die Musik etwa allmählich in Verfall gerathen. Daß die stürmischen und unruhigen Zeiten gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, die so traurigen Kriegs- und Hungerjahre die schönen Künste des Friedens wie überall, so auch hier beeinträchtigten, ist leicht begreiflich. Nichtsdestoweniger blühte in unserm Seminarium die Musik fort, soweit eben in solch' stürmischer Zeit von einer Blüthe die Rede sein kann. Ich brauche zum Beweise meiner Behauptung nur einige Namen anzuführen. Da finden wir im Jahre 1794 Josef Schlett (geb. 1763 zu Wasserburg am Inn) als Musiklehrer in unserm Seminar thätig, welch trefflicher Künstler später zum Professor an der Ritterakademie ernannt wurde und im Jahre 1836 starb. Josef Grätz, geb. 1760 zu Vohburg, ein Schüler Bertonis in Venedig, war vom Jahre 1788 an Hofklaviermeister und Musiklehrer, besonders in der Compositionslehre, in unserm Seminar. Welcher Musiker kennt nicht den Namen Cannabich? Beide, Vater und Sohn, finden wir ebenfalls unter unserer Jugend thätig. Der churfürstl. Hofkapellmeister Peter von Winter, der tüchtig geschulte, originelle und tiefsinnige Meister Peter Lindpaintner, auch sie weilten gerne im Hause S. Gregorii und nützten ihm mit Rath und That. Ein eifriger Schüler des Meisters Grätz war Josef Laburner aus Meran, welcher von 1778—1785 im Gregorianischen Seminar studirt hatte, und als geistl. Rath in Brixen starb. Er componirte schon als Seminarist; seine „Phantasien für Clavier" sind bekannt. Kaspar Bonifazius

v. Urban, Erzbischof von Bamberg, † 1856, von 1785—1790 Zögling unsers Institutes, hatte gleichfalls Grätz zum Lehrer. Den würdigsten Schluß dieser Abhandlung über die Seminarmusik bilden unzweifelhaft die beiden Namen: Joh. Bapt. Schmid und Kaspar Ett, von denen der erstere Präfekt, der letztere Zögling unseres Seminars gewesen. Jedem Besucher des Musikchores der St. Michaelshofkirche fallen eine Büste und ein Oelgemälde oberhalb der Claviatur der Orgel in die Augen. Die kleine, aber schöne, das Haupt mit einem Lorbeerkranze umwundene Büste stellt Kaspar Ett dar, und darunter lesen wir die Worte: „Das dankbare Chorpersonal der St. Michaelshofkirche seinem hochverehrten Chordirigenten Kaspar Ett". Unter dem kleinen Oelgemälde findet sich auf einem Täfelchen die Inschrift: „Joh. Bapt. Schmid, kgl. Hofkaplan und Ehrenkanonicus, geb. zu Tegernsee am 2. Nov. 1772, seit 1798 Chordirektor an der St. Michaelshofkirche und in Verbindung mit seinem Freunde Ett seit 1816 Wiedererwecker der altclassischen hl. Musik in München. † 24. Nov. 1844". Hat nun die St. Michaelshofkirche allen Grund, stolz zu sein auf diese beiden Männer, die so Großartiges geleistet, so nennt auch unser Institut diese zwei Koryphäen mit gleichem Stolz die Seinigen. Wirkte doch Joh. Bapt. Schmid, ein Schüler Valesis und unübertroffener Tenorist, sieben Jahre lang 1797—1804 als Präfekt im churfürstl. Seminar, und war gerade er es, welcher auf dem soliden Fundamente, das die Benedictiner auf dem hl. Berge Andechs bei dem kleinen Kaspar Ett gelegt, weiter baute und so neben Abbé Vogler einen guten Antheil daran trägt, daß wir einen „Ett" besitzen. Ett aber, dieses Gestirn erster Größe am Himmel der hl. Musik, findet sich im Verzeichniß derjenigen Zöglinge, auf welche das Institut mit hohem Selbstbewußtsein zu verweisen allen Grund hat. Ihm sollen denn auch die letzten Worte dieses Kapitels gewidmet sein!

Kaspar Ett, geb. 5. Jan. 1788 zu Eresing bei Greifenberg am Ammersee als der Sohn eines Schäfflers, verrieth frühzeitig vorzügliche musikalische Anlage. Mit Freuden nahmen ihn die Benedictiner auf dem hl. Berge Andechs in ihr Chorknabeninstitut auf und verschafften ihm auch bald nachher einen Freiplatz im hiesigen damals gleichfalls von Benedictinern geleiteten churfürstl. Seminar, wo er von 1799—1806 den classischen Studien oblag und an Schmid, Schlett, Grätz vortreffliche Lehrer im Orgelspiel und Contrapunkt fand. Durch den berühmten Abbé Vogler wurde Ett in die Harmonielehre eingeweiht. Sein Hauptvergnügen war, die alte Notensammlung des Seminars durchzustöbern; denn die damals gangbare Kirchenmusik wollte dem jungen Künstler nicht behagen; Ockenheim, Lasso, Philipp de Monte, das waren seine Ideale! Zum Priester geweiht, verlegte er sich ganz auf die Musik, obwohl er nebenbei bis zu seinem Tode Sprachenstudium, besonders Sanskrit, eifrig betrieb. Im Jahre 1816 ward er Organist an der St Michaelshofkirche dahier, in welcher Stellung er wirkte bis zu seinem Tode, der sein thätiges Leben endete am 16. Mai 1847. R. I. P.

Neuntes Kapitel.

Studententheater.

Wir haben im vorigen Kapitel gesehen, mit welcher Sorgfalt das Seminar S. Gregorii die Musik gepflegt, und wie dasselbe nicht bloß in der kirchlichen, sondern auch in der Profanmusik wahrhaft Großartiges geleistet habe. Einen ihrer Glanzpunkte zeigte die Seminarmusik bei den theatralischen Vorstellungen, Comödien, Tragödien u. s. w., die manchmal mit der größten Pracht und kostspieligem Aufwand, indem der Hof Gegenstände aus der herzoglichen Garderobe, ja selbst aus der Schatzkammer herlieh, zu gewissen Zeiten, zu Weihnachten als sogen. Herberg- oder Hirtendialoge, in der

Fastnacht als Lustspiele, in der Fastenzeit als Meditationen, zu Ostern wieder als Dialoge und besonders am Ende des Schuljahres als sogen. „Endskomödien" zur Aufführung gelangten. Anfangs hielt man sie nur in lateinischer Sprache, seit Churfürst Carl Albert um 1720 und besonders durch die Beförderung des kunstliebenden Herzogs Clemens um 1750 aber auch in deutscher Sprache, nie aber in italienischer, da die Jesuiten allenthalben prinzipielle Gegner der „wälschen Opern" waren. Die Schaubühne war seit 1561 in der großen Gymnasiumsaula im zweiten Stockwerke des damals im Rückgebäude des Augustinerklosters befindlichen Jesuitencollegiums, aber auch zu jener Zeit manchmal im Freien [1]).

Nach Errichtung des neuen Collegiums in der Neuhausergasse um 1598 fanden die Produktionen in einem Saale und seit 1624 auch sehr häufig im großen, westlichen Hofe desselben statt und zwar gewöhnlich an zwei Tagen nacheinander, an einem für den Hof oder das Collegium und die Studenten, am andern für das gewöhnliche Publikum, wobei meistens von Mittag bis in die Nacht gespielt wurde. Erst im Jahre 1658 wurde im Seminar selbst ein eigenes Haustheater gebaut; allein der Raum erwies sich zu klein, es ward abgebrochen und wieder in den Rekreationssaal des Collegiums verlegt, wo am 26 Febr. genannten Jahres in Gegenwart des ganzen Hofes, des Kanzlers Adlzreiter, verschiedener anderer Notabilitäten „Philothea" mit großem Beifall gegeben wurde. Obschon man im Jahre 1679 wieder einen eigenen Saal im Seminarium bloß zum Zwecke von Theatervorstellungen und musikalischen Produktionen erbaute, fanden doch noch immer die Hauptvorstellungen im Jesuitencollegium, bald im Rekreationssaale, bald im großen Hofraume statt. Erst nach Aufhebung des Jesuitenordens wurden diese Comödien ganz in den Saal

---

1) Im Hofe des jetzigen kgl. Bezirksgerichtsgebäudes.

des Seminars verlegt und erhielten sich, beliebt und stark besucht, bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts.

Die großartige Aufführung des „Constantinus", wobei aber unser neugegründetes Seminarium nur schwach sich betheiligen konnte, schildert uns Agricola in seiner Historia S. J. Prov. Germ. Sup. in Dec. 4 N. 112[1]).

Aus Anlaß der feierlichen Einweihung der St. Michaelshofkirche wurde eine Tragödie betitelt „Ambrosius" aufgeführt, wobei das Seminar bereits die Hauptrollen zu übernehmen im Stande war. Diese Tragödie, welche Agricola in der sechsten Dekade Nr. 83 eine „tuba evangelica" nennt, hatte zum Verfasser den Jesuiten P. Edmund Campianus, welcher im Jahre 1579 als Missionär nach England gezogen war und dort den Martyrtod erlitt.

Adam Flottus, der Fortsetzer der Historia S. J., macht uns in Dec. 7 N. 259 mit einem weitern großartigen Schaustücke „curiosita humana" auch „Nescio" betitelt, bekannt. Dasselbe wurde von den Seminaristen und Gymnasialschülern im Schulgebäude zu Ehren der Loth-

---

1) „Plures quam mille fuerunt, qui personas in hoc spectaculo egerunt, vestium splendore insigni: quadringenti ex his equites vetere Romanorum armatura instructi: cum devicto ad pontem Milvium Maxentio victor Constantinus quadriga sublimis per triumphales arcus Urbem inveheretur, triumphalis etiam pompae ceterae, qualis olim Romae, species fuit repraesentata, stupescente primum, qui spectabat populo, postea etiam tenere prae sancto gaudio complorante, cum Diva Helena inventam Servatoris crucem stipatione ad pietatem juxta, et magnificentiam adornata Monachio veluti alteri Jerosolymae inferret. Tantum apparatum ludis sed plane religiosis impensum nunquam eatenus Monacenses viderant. An videbunt imposterum? Admiratio summa et plausus consecutus est undique. Principes ipsi voluptatem ceperunt maximam, conspicati, quam fructuose collocarentur sumptus facti hucusque in Gymnasium; munera large distributa in Actores, in Autores vero seu compositores tragoediae auctus favor ac aestimatio."

ringischen Prinzen im Jahre 1603 aufgeführt oder wie Flottus sagt „cum lepore et gratia dabatur in scenam“ 1).

Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts wurden alle größeren Stücke von der Studentenschaft überhaupt aufgeführt, wenn auch immerhin die Seminaristen es waren, welche durch ihre musikalische Tüchtigkeit das Ganze hoben und stützten. Vom Jahre 1658 an aber hatte das Seminar sein eigenes Theater, auf welchem die Seminaristen ausschließlich die Rollen übernahmen, was auch bei den größeren Vorstellungen im Jesuitencollegium der Fall war.

Gehen wir nun zu den Theaterstücken selbst über! Ich fand deren eine große Anzahl in den Diarien verzeichnet, von denen ich außer der bereits oben erwähnten „Philothea“ noch folgende namhaft mache und zwar aus dem Zeitraum 1638—1700:

„Magdalena mit zwei allegorischen Figuren, die Natur und die Gnade darstellend, erscheint am Grabe des Herrn und unterredet sich erst mit den Engeln, dann mit dem Auferstandenen selbst.“

„Nemo Choragus“, herr niemandt der chorführer.

„Augustini conversio“, eine musikalische Opera.

„Ludwig der Strenge und Maria von Brabant“ von P. Christoph Offenhauser, Rektor des Amberger Collegs 1676.

„Chremes“ (nach Terenz) 1679. Von diesem Stücke sagt das Tagebuch: „es habe so großes Aufsehen in der Stadt erregt, daß es fünfmal wiedergegeben und auch bei

1) „Multa erat scenae varietas et apparatus, ac parietes circum omnes latino graeco hebraico versu, hieroglyphicis aenigmatibus vestiebantur. Ficta pictaque omnia ad gustum Principum ingenio tantum ac manu nostrorum. Praevius ad eam scenam apparatus aviditatem accenderat; et intentus in omnia Princeps magistratum monuerat, ut milite aditus clauderet. Sex missi initio: quorum paucitate contempta, missis itemtidem suppetiis, aegre tandem triceni irruenti ad spectandum populo obstitere.“

Hof aufgeführt werden mußte, worauf der Churfürst den Seminaristen 45 Gulden geschenkt habe. Der ersten Vorstellung habe auch Abt Maurus Ranbekh von Andechs, selbst ein ehemaliger Zögling, beigewohnt und große Heiterkeit gezeigt; die Actores hätten von ihm 2 Goldmünzen und elegant gemalte Bilder zum Geschenke erhalten".

Im nämlichen Jahre wurde „Judith" gegeben und zwar als sogen. „Endskomödie" am 5. September.

„St. Genesius", als Endskomödie im Jahre 1680.

Am 27. Februar 1685 wurden 3 Dialoge gegeben:

1) De judice Rustinello vaccam occisam in judicium afferente. 2) De sartore et molitore furta sua sibi exprobrantibus. 3) De didacto Italo et duobus discipulis.

Im Jahre 1686: Actio musica „Innocentia poenitens et amans in Antonio Ruiz Hispanico adolescente proposita".

Im Jahre 1687 gelangte wieder „Philothea" zur Aufführung, jedoch in neuer Umarbeitung und mit verändertem Texte von P. Joh. Mourat, Musik vom churfürstl. Hofmusiker Ignaz Mayr.

„Die neuen Sitten bestraft durch die alten", von P. Valentin Klughammer, 1688.

— „Absalon", Tragödie von P. Georg Klostermaier.

– „Antigonus", Tragödie von P. Joh. Klopfer.

„Cosmas von Medicis", Drama von P. Thomas Beimer 1700.

Aus dem 18. Jahrhundert mögen folgende Stücke verzeichnet werden:

„Jodoch der Schuster, welchen der hl. Nikolaus zum reichen Manne macht", von P. Gregor Kolb 1715.

„Die 7 makkabäischen Brüder", Tragödie von P. Max Thor 1718.

„Belisar", ein Trauerspiel von P. Anton Jäger 1730.

„Cyrus", Drama von Paul Rohrbacher 1732.

„Aulus Posthumius oder Vaterlandsliebe", Tragödie von P. Michael Hausmann.

„Seneka's Tod", Tragödie von P. Alois Willbacher.

Scena musica, „ein Seminarist stellt den Genius des Hauses dar, ein anderer einen Gast" 1738.

Actio musica „de certamine avium" 1740.

Kleinere musikalische Possen und Scherze aus dieser Periode: „Disputatio philosophica inter sartorem et sutorem." Scherzo musicale.

„Der pfiffige Müller".

„Der is lang, der is kurz". Zierliche Posse.

Ferner ein comicum horribile: „Judenschull".

Ein ergötzliches Comicum: „hir steh ich als Solidate" und endlich 1760 „der gute herr Obermaier als Astronom mit den globis".

Im Jahre 1762 wurde mit ausgezeichnetem Erfolge gegeben „Walther von Aquitanien", ein Ritterschauspiel nach Wolfram von Eschenbach von P. Georg Ludwig.

In den Faschingstagen des Jahres 1767 gelangte eine kleine Oper „Elea" betitelt zur Aufführung und zwar am Sonntag für die Professoren und Hausfreunde, am Montag für die Gymnasialschüler, am Dienstag für Frauenspersonen. Der Zudrang war sehr groß; denn, sagt das Diarium „tantus erat concursus ante portas Seminarii, ut Seminaristae post Vesperas difficillime ingressum impetrarint. Etiam comites curribus vecti et aliae personae nobiles ingressum frustra attentarunt. Personae comoedia dexterrime et ad stuporem usque sustinebant. Turba stultorum, histrionum, cyclopum, Turcarum, militum omnes insignem sibi gloriam conciliarunt". Diese Oper mußte bei Hof wiederholt aufgeführt werden. Die Hauptperson, der histrio, war ein Syntaxist, Namens Nepom. Stollnreitter „qui exquisitissimis facetiis et actione continuo risum movens in spectatoribus

Serenissimis non exiguam admirationem excitavit, Serenissimus donavit triginta florenos“.

Im Jahre 1770 gelangte ein schönes Melodram zur Aufführung „Otto imperator Hunnos debellans“, Musik von P. Epp, Professor der Philosophie.

Doch ich glaube durch weitere Aufzählung die Leser zu ermüden; zudem kann man aus den namhaft gemachten Stücken hinlänglich erkennen, daß die Wahl des Stoffes im Allgemeinen eine gelungene zu nennen sei und von dem wahrhaft poetischen Genius der damaligen Dramaturgen Zeugniß ablege. Zu bedauern ist, daß uns die Diarien bloß den Titel, allenfalls noch den Verfasser, nicht aber auch einen kurzen Inhalt angeben.

Göthe, gewiß ein unverwerflicher Zeuge, sah im Jahre 1786 einem solchen Schauspiele der Seminaristen zu St. Paul in Regensburg zu, das damals noch unter der Leitung von Exjesuiten stand. Er gesteht, „daß die Kleidung und Dekoration ihm fast zu prächtig geschienen, und daß die Schüler es nicht schlimmer als eine angehende Liebhabergruppe gemacht haben“. Dabei rühmt er die Klugheit der Jesuiten, „die Nichts, woraus irgend etwas sich machen ließ, verschmähten und folglich auch Schauspiele für ihren Zweck zu benützen wüßten“. Göthe bewundert also besonders die Pracht der Costüme, die von den Jesuiten für ihre Studententheater angeschafft wurden.

Ich habe ein altes Inventar der Theatergarderobe unseres Seminars aufgefunden. Da wir uns aus demselben allenfalls einen kleinen Begriff bilden können, welche Darstellungen durch diese Costüme ermöglicht waren, so soll dasselbe hier seine Stelle finden.

Inventarium der im Seminario befindlichen Theaterkleider.

1. Ein roth sametes römisches Kleid mit falschen Bördeln und Flünseln.

2. Ein gelbes Rökl Von geblümten WohlZeig für einen Chorsänger.
3. Ein spanisch Brustſtük Von rothen Blüsch.
4. Ein römisch Kleid Von grünen Taffet, ohne Mantel, mit falscher Stükung.
5. Ein römisch Bruststük Von rothen Wohlblüsch mit falschen silber Flünseln.
6. Ein römisch Bruststük Von weissen Silbermohr.
7. Deto ein anders dergleichen.
8. Ein blaues Rökl von HalbseidenZeig mit falschen Flünseln.
9. Ein römisch Kleid Von grünen Blüsch mit Flünseln und falschen Bördeln ohne Mantel.
10. Ein römisches Bruststük Von rothen Samet ohne Mantel.
11. Ein spanisch blaues Rökl Von Blüsch mit falscher silber Verzierung.
12. Ein römisch Bruststük Von grün Geschnürtlen Seidenzeig.
13. Ein anderes ut N. 6.
14. Ein anderes ut N. 7.
15. Ein römisch Kleid Von rothen Samet mit falschen silber Verzieret.
16. Ein römisch Kleid Von blauen Blüsch mit falscher silber VerZierung.
17. Ein römischer Rok Von gelb geblümten Zeig samt Bruststük mit Ermeln.
18. Ein asiatischer, rother Unterrok ohne Ermeln, von Seiden.
19. Ein schwarZes Bruststük Von Halbseide.
20. Ein asiatisch Unterkleid Von blaüen falschen silbermohr.
21. Ein röm. Bruststük Von rothem Samet und falscher Gold Verzierung.
22. Ein Rökl für einen Chorknaben Von rother Farb.
23. Deto eins Von gelber Farb.
24. Ein römisch Bruststük Von rothem Samet mit falscher Gold Verzierung.
25. Ein asiatischer Unterrok Von geblümten seiden Zeig gelb.
26. Für 3 Chorknaben grün blau roth mit falschen Bördeln.
27. Deto rothes für einen Chorknaben.
28. Ein römisch Bruststük Von blauen Blüsch mit falschen silber Verziert.
29. Ein Rökl für einen Chorknaben Von rothen silberdok, ohne Verzierung.
30. Ein römisches Kleid von rothen Blüsch mit falscher silber VerZierung.
31. Sieben römische gemeine soldaten Röke Von WollenZeig rother Farb, schwarz garniert, samt 2 Hosen.

32. Sechs türkische Müzen Von rothen Halbatlaß.
33. Sechs mohsaische Müzen Von Verschiedener Farb.
34. Ein römisch rothes Kasked Von Blüsch und falscher Gold Verzierung.
35. Ein türkischer Bund Von rothen Blüsch.
36. Fünf türkische Bünde Von gelber Farb.
37. Sechs rothe römische Soldaten Hüte Von rother Wolle.
38. Ein Blau blüschene Hose.
39. Ein Bruststükl Von rother Farb römisch.
40. Mehrere beigeläufig ad 7 oder 8 Kürraß und Helme Von Blech.
41. Hölzerne römische fasces.
42. Vier Verschiedene Schürzen, Kragelein &c.
43. Ein römisch Kleid blaü falsch VerZieret.
44. Deto eines gelb.

Aus diesem ziemlich reichhaltigen Verzeichniße ersieht man, daß es meist altclassische Stücke waren, die zur Aufführung gekommen sein werden.

Soll ich nun über die Zweckmäßigkeit, über das Nützliche oder Schädliche von theatralischen Darstellungen durch Studenten sprechen, so hält es freilich schwer, eine Entscheidung zu treffen. Die Ansichten hierüber waren von jeher sehr verschieden, nur daß man im vorigen Jahrhunderte mehr für die Studententheater, im gegenwärtigen, dem sogenannten pädagogischen Säkulum, aber eher gegen dieselben Ansichten und Behauptungen aufgestellt findet[1]). Der ebenso fromme als gelehrte Jesuit Michael Denis, selbst ein ziemlich fruchtbarer Dramatiker, spricht sich in seiner Selbstbiographie zu Gunsten solch theatralischer Vorstellungen aus, und die Gründe, welche er geltend macht, sind nicht leicht zu entkräften. Er sagt nämlich unter Anderm also: „Institutum istud (scil. theatrum), quo consuefiebant adolescentes, ut non vererentur multitudinem adloqui, quo formabatur os, conformabatur corporis habitus, status et gestus, linguae latinae familiarior usus parabatur, uno verbo: hanc oratorum palaestram, criminati sunt homines Jesuitarum rebus

1) Desto mehr kommen im pädagog. Jahrh. Kinderbälle in Aufnahme!

infesti et novarum studiosi, tanquam tempus habendo ludo debitum partibus memoriae mandandis, actionique scenicae condiscendae pessumdaretur, eoque rem denique deduxerunt, ut non multo post Dramatiis ejusmodi scholasticis penitus interdiceretur. Ast ego cunctique, quibus juventutis bonum cordi fuit, ad exercendos actores non nisi diebus feriatis utebamur et horis a ludo dimissis".

Doch es ist nicht meine Aufgabe, hier auf Gründe und Gegengründe näher einzugehen, es ließen sich gleich viel schwerwiegende Gründe pro und contra beibringen. Die Vortheile der Jugendtheater, wie Denis sie anführt „ut non vererentur adolescentes multitudinem adloqui, ut formaretur os, conformaretur corporis habitus, status et gestu" u. s. w. sind gewiß sehr richtig und stichhaltig. Nur müssen auch die Vorschriften beobachtet werden, wie Denis sie gibt, wenn er sagt „ad exercendos actores non nisi diebus feriatis utebamur et horis a ludo dimissis."

Bevor ich dieses Kapitel schließe, muß ich noch in Kürze von einer Verpflichtung handeln, welche unserm Seminar gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aufgelegt wurde, und die geradezu verderbliche Folgen für die Jugend nach sich ziehen mußte, nämlich von dem Operndienst im churfürstl. Hoftheater. Wie derselbe entstanden, darüber konnte ich wenig Aufschluß erhalten. In dem mangelhaft geführten Tagebuch des Jahres 1779 heißt es „der praefectus theatri (churfürstl. Theaterintendant) Graf von Seau habe eine Ausscheidung der besten Sänger unter den Seminaristen für den Operndienst vorgenommen und das Resultat sei für ihn erfreulich gewesen, indem er 8 gute Sopranisten, ebensoviele Altisten und Tenoristen, sowie 5 kräftige Bassisten zusammengebracht habe".

Später findet sich eine Bemerkung in Betreff des Honorars, es wird als zu gering befunden, indem nur 1½ Gulden für eine Oper bezahlt würden, obwohl die

Knaben oft sechs bis achtmal sich zu Proben hätten einfinden müssen. „Merces indigna! Versprochen hat der Graf Seau schon mehr, at promittere est Seauanum", setzt das Diarium hinzu. Der Operndienst, welcher volle 30 Jahre auf dem Seminar lastete (1779—1810), verursachte demselben, abgesehen von den schlimmen Folgen in moralischer Beziehung und der Lockerung der Disciplin, die größten Nachtheile in Bezug auf Studium und Hausordnung, was leicht einzusehen, wenn man an die zahlreichen Proben denkt, die gewöhnlich Vormittags stattfanden, und an die Aufführung selbst, die oft bis in die Mitternacht hinein dauerte. Der Inspektor P. Virgil Neuner aus dem Benedictinerkloster Wessobrunn war es, der endlich (1799) sich ermannte, den Churfürsten selbst persönlich auf diesen Uebelstand aufmerksam zu machen. Gründlich abgeholfen wurde nicht; das Einzige, was er erreichte, war, daß an den damaligen Theatercommissarius Babo die Weisung erging, er müsse jedesmal, so oft er Seminaristen zum Operndienste nöthig habe, an den Inspektor des Seminars eine schriftliche mit seiner Namensunterschrift versehene Requisition stellen. War dadurch auch wenig besser gemacht, so schlimm stand die Sache doch nicht mehr wie früher, wo z. B. der Kapellmusikdirektor Fränzl an den Inspektor des Seminars ganz einfach einen Zettel schicken durfte des Inhalts: „die Knaben hätten die Chöre der Calipso einstudiren können, indem diese Oper bereits 8 Tage auf dem Repertorium stehe, es sei aber Nichts geschehen; er werde untersuchen, wer daran schuld sei; morgen haben die Knaben präcis 3 Uhr zur Hauptprobe von Hadrian zu erscheinen" ꝛc.

Ich habe ein Verzeichniß der Erträgnisse vor mir liegen, welche die Operndienste für das Seminar in den Jahren 1808—1811 abwarfen. Demzufolge mußten die Seminaristen in diesen 3 Jahren, die Proben nicht miteingerechnet, bei 145 Aufführungen im Hoftheater mitwirken; der pekuniäre

Ertrag bestand in 363 fl., wovon der dritte Theil als Handgeld unter die Seminaristen vertheilt wurde; auf Eine Aufführung trifft demnach im Durchschnitte die Summe von 2 Gulden und da in der Regel 10 Knaben betheiligt waren, auf einen Knaben 12 Kreuzer. In der That merces indigna! Den letzten Operndienst leisteten die Seminaristen bei der Oper „Iphigenie". Im August 1811 brachte es endlich Direktor Holland mit vieler Mühe dahin, daß das Seminar von dieser Last befreit wurde.

Zehntes Kapitel.

Sitten und Gebräuche.

Hat Jemand die Aufgabe, die Geschichte irgend einer „Lehranstalt" zu schreiben, so findet er naturgemäß an und für sich wenig Merkwürdiges, einige wichtige Vorfälle abgerechnet; er wird seiner Aufgabe am zweckmäßigsten genügen, wenn er einige Charakterzüge der merkwürdigsten Personen heraushebt, die an der Anstalt gewirkt haben.

Ganz anders verhält es sich bei der Geschichte einer „Erziehungsanstalt". Bei ihr bildet die Darstellung der wechselnden innern Zustände, der innern Organisation, ihres Lebens und Wirkens das Hauptmoment. Deßhalb mußte ich auch auf die innere Geschichte unsers Institutes so genau als möglich eingehen. Wir haben noch in einigen Kapiteln bei seiner innern Verfassung zu verweilen und zwar zunächst zu handeln von den alten Sitten, Gebräuchen und Herkommen, die im Seminarium S. Gregorii herrschend waren, soweit dieselben theils aus den Diarien, theils aus verschiedenen Fragmenten, betitelt „Consuetudines Domus Gregor." gesammelt werden konnten.

Ich beginne mit dem Oktober, in welchem Monate das Schuljahr seinen Anfang nahm. Noch heutzutage kann man unter Studenten einen Ausdruck hören, dessen Bedeutung aber denselben gewiß nicht klar ist. Rückt nämlich die Zeit der Examina heran, so heißt es: „Jetzt geht's wieder an's

Ochsen!" Es wird sodann dieser Ausdruck für Studiren überhaupt genommen. Das Schuljahr begann nämlich in frühern Zeiten am Tage St. Lukas am 18. Oktober, St. Lukas aber hat als Symbol bekanntlich einen Ochsen; daher der obige Ausdruck. Statt dessen sagte man jedoch auch: „S. Lucas die Studenten inducas".

War ein Seminarist aus den Ferien hier eingetroffen, so hatte er sich sofort bei dem P. Inspektor und dem Präfekt vorzustellen. Der Präfekt wies ihm alsdann Pult, Kasten und Bett an. Am andern Morgen führte er die Neuaufgenommenen zu dem Praefectus Gymnasii, d. i. zu dem Schulrektor, der die Inscription und die Vertheilung in Klassen vornahm. Am nämlichen Tage wurden die Instruktoren für die Schulgegenstände sowohl als auch für die Musik bestimmt, und die Einreihung nach Alter und Anlagen vorgenommen, hierauf die verschiedenen Offizien, wenn solche durch den Austritt Anderer erledigt waren, ausgetheilt.

Es gab nämlich 22 sogen. officia secundaria oder Nebenverrichtungen, welche die Seminaristen wechselweise zu versehen hatten, und wofür sie strenge verantwortlich waren. Die Officia selbst lauteten:

1. Diarium inscribet N. N.[1]) 2. Fenestras custodiet. 3. Potum distribuet. 4. Panem distribuet. 5. Cuneos custodiet. 6. Cheles custodiet. 7. Flauto, Oboe et Clarinetto custodiet. 8. Tubas, cornua custodiet. 9. Pulpita musica custodiet. 10. Organa custodiet. 11. Fornacem custodiet. 12. Tympana custodiet. 13. Munditiem servabit in domo. 14. Munditiem servabit in foro. 15. Munditiem

---

1) Unter Diarium ist hier nicht das Tagebuch verstanden, das zum Zwecke einer fortlaufenden Tagesgeschichte des Seminars geführt wurde; dieses schrieb der Inspektor oder Präfekt; sondern es sind darunter kleine Notizen gemeint, welche ein Zögling über allenfalls gemachte Beobachtungen, die zum Nutzen des Hauses gereichen konnten, aufschreiben und dem Obern überreichen mußte.

servabit in choro. 16. Tabulas lusorias custodiet. 17. Januam in templo custodiet[1]). 18. Pectendis assistet. 19. Panem colliget. (Sammlung der Brodreste nach Tisch). 20. Refectorium mundabit. 21. Signum dabit[2]). 22. Altariola observabit[3]).

Nach Vertheilung dieser Offizien wurden die Haus-satzungen verlesen. Dieselben waren, wie wir bereits wissen, anfänglich in lateinischer Sprache abgefaßt, wurden aber bald aus naheliegenden Gründen in deutscher Sprache vorgetragen. Mit der Gesetzverlesung waren immer Monitorien verschiedenen Inhalts und eine Ansprache über den hohen Werth der latein. Sprache, der Musik, über die gute Anwendung der Zeit, über die Ehrbarkeit der Sitten verbunden. Am dritten Tage des Schuljahres wurde das sogen. initium solenne d. i. der feierliche Eröffnungs-gottesdienst im großen Gymnasialsaale gehalten „hora octava invocatio S. Spiritus in aula Gymnasii cum officio solemni a Seminaristis decantato". Nach dem Hochamte wurde eine lateinische Rede gehalten, gewöhnlich von dem jüngst angestellten Lehrer. Hiemit war das Schuljahr feierlich eröffnet, das durch keine eigentlichen Ferien weiter unterbrochen wurde, bis die um so angenehmeren Herbstferien herankamen.[4])

1) Der Zögling, dem diese Dienstleistung oblag, mußte, so oft die Seminaristen auf den Chor der St. Michaelskirche gingen, vorangehen und die Thüre offen halten, bis der ganze Zug mit den Instrumenten dieselbe passirt hatte. Das Gleiche hatte er zu thun nach Beendigung des Gottesdienstes.

2) Hierunter ist das Glockenzeichen verstanden, das bei Beginn und Schluß der Studierzeit, zu den Musikproben u. s. w. gegeben wurde.

3) Das Seminar besaß nämlich mehrere kleine Hausaltäre, die zu Ehren des hl. Aloisius, des hl. Stanislaus u. s. w. errichtet waren zum Zwecke von Privatandachten. Ein Seminarist hatte die Verpflichtung, auf den guten Stand dieser Altäre zu sehen, sie an Festtagen zu schmücken u. s. w.

4) Vakanztage während des Schuljahres waren folgende: der

Am 2. Nov. dem Allerseelentage bekam jeder Seminarist aus der Hofpfisterei die sogen. „panes piaculares" oder „seelnwökhn" „weiß zevvlein" „sportula ex pane albo".

Am Martinstage gab es „wiwele", d. h. es wurde zu Mittag Gänsebraten gegeben, auf je 6 Seminaristen traf ein „wiwele", eine Gans. In einem der Diarien fand ich folgendes auf diesen Tag bezügliche Gedicht:

Anser Martinianus.

Annua Martini redierunt Festa timendum
Anseribus tempus! Nihil illis proderit, olim
Excubiis servasse suis Capitolia. Frustra
Jactabunt niveas pennas. Corpus asper atroci
Elidet fauces dextra, spoliataque plumis
Corpora nidentem gnavus versabit ad ignem.

Am Feste der hl. Katharina, der Patronin der studirenden Jugend, wurde in der Gymnasialaula feierlicher Gottesdienst gehalten; dasselbe war der Fall am Feste der hl. Cäcilia, der Patronin der hl. Musik.

Am Nikolaustage kam der „Niclo". Im 17. Jahrh. wurden an diesem Tage an die Officialen des Hauses und an die Zöglinge Geldgeschenke in folgenden Rationen vertheilt:

Dem Präfekten 1 fl. 30 kr.	Den Rhetorikern je 10 kr.
Der Haushälterin 1 fl.	Den Poëten je 9 kr.
Jeder der zwei Mägde 30 kr.	Den Syntaxisten je 8 kr.
Jedem der 2 Monitoren 20 kr.	Den Grammatisten je 6 kr.
Den Logikern je 12 kr.	Den Rudimentisten je 4 kr.

Donnerstag jeder Woche; Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Fachnacht mit je 3 Tagen; die 3 hl. Chartage; Neujahr, hl. Dreikönigfest, Frohnleichnam und dessen Octav; 7 Marienfeste, 9 Aposteltage, St. Katharinenfest, St. Sebastian (ex voto um Abwendung der Pest); St. Benno (seit 1699); St. Joh. der Täufer, St. Lorenz; Allerheiligenfest und Allerseelentag; St. Ignatius. An folgenden Ordensfesten waren keine Ferien, jedoch feierliches Hochamt: St. Stanislaus, hl. Franz Xaver, hl. Franz Regis und Borgias, endlich am Feste der Japanesischen Martyrer 5. Februar.

Im Jahre 1720 berichtet das Diarium zum erstenmale von einer besonderen Feier des „Niklo". „Nach dem Abendtisch seien nämlich einige Rhetoren, mit schönen Tuniken bekleidet und durch lange Bärte unkenntlich gemacht, als „Niklo" in das Refectorium gekommen und hätten ihre Rolle so gut gespielt, daß mehrere Kleine sich in der That fürchteten, zum Präfekt ihre Zuflucht nahmen und Besserung gelobten" [1]). Allmählich müssen sich jedoch Mißbräuche eingeschlichen haben; denn 1753 wurde „der Niklo" sowie das „in April schikhen" verboten. Wahrscheinlich haben die Rhetoren die rechten Grenzen überschritten. Die Aufhebung schmerzte sie sehr „da sie nun keine Gelegenheit mehr hätten, sich an den Kleinen für die von ihnen erlittenen Unbilden zu rächen"; „non aliam sibi superesse occasionem, qua vindicare se possent de parvulis et discipulis suis ob injurias et irreverentias, quibus affici se putabant".

Am 13. Dez. war die „khlöpflnacht". Es wurde nämlich nach dem Abendtische eine Art Censurverlesung gehalten, indem sich 6 Rhetoren auf einen mit schwarzem Tuch umhüllten Tisch setzten und über die Uebrigen Lob oder Tadel aussprachen [2]).

Ueber das Weihnachtsfest fand ich Nichts weiter, als daß vom Jahre 1660 an die Seminaristen mit „Dulciaria" Süßigkeiten beschenkt wurden. Im Diarium von 1618 heißt es: „da die khnaben Zur necht in die metten müssen gehen, nemen sie am Heyl. abent Züe der gewohnlichen Collation brott Unnd vier, hatt mann bisweilen ein oder Zwo Warme

---

1) „ut aliqui parvuli, in quorum terrorem hoc fiebat, adeo sint perterriti, ut fugerint ad R. D. Praefectum, ab ejus latere nunquam recesserint, opem implorarint spoponderintque, se posthac melius esse gessuros."

2) Dieser Gebrauch, der sich bereits 1632 findet, besteht noch heutzutage fort, indem am Nikolausvorabend die kleineren Zöglinge unter sich das sogen. „Vehmgericht" abhalten u. s. w. (!!).

riechtZüe geben, wegen deſ Vilfeltigen ſingenſ Unnd Wachenſ. Nit mehr ſollen aüffbleiben, Weder Vonnöten, damit ſie nit haiſſer Unnd ſchlafferig Werden Zum ſingen, mann wirt ſie ſchon aufwekhen; morgenſ Vor den hohen amvt ſolle mann den ſingern Vierſuppen geben".

Am Neujahrstage wurden dem churfürſtl. Hofe die ſogen. „Xenia" oder „Preces" überreicht. Dieſelben beſtanden in einem Verzeichniſſe der Gebete und guten Werke, welche die Zöglinge das Jahr über verrichteten und gleichſam als eine Gegenleiſtung darbrachten für die vielen und großen Wohlthaten, die ſie vom Hofe genoſſen. Dieſe Xenia beginnen ſchon mit dem Jahre 1600 und dauerten bis zur Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu. Von einem Jeſuiten verfaßt, von einem älteren Zöglinge ſchön abgeſchrieben und mit feinem Einbande verſehen wurden dieſe Preces von den Beichtvätern dem regierenden Fürſten und andern Gliedern des Hofes nach dem ſolennen Amte überreicht. Den Preces ward immer ein von einem Seminariſten verfaßtes Gedicht beigefügt. Die innere Ausſtattung war einfach „sine alia pictura, circulo aureo et laureo serto". Ich habe ein altes Xenienexemplar, leider jedoch ohne Gedicht, aufgefunden. Der Einband beſteht in ſtarkem Papiere von rother und goldener Farbe, der Inhalt aber iſt dieſer:

Xenium
Serenissimo ac Potentissimo D. D.
Maximiliano
Electori Bavariae etc.
demississime oblatum
a
Domo S. Gregorij M. pauperum studiosorum Monachij.
MDCXL.

Sacra audienda a singulis Semin. . . .	10	Summa	600
Confessiones	5	„	300
Communiones	5	„	300

Rosaria	10	Summa	600
Officia varia	10	„	600
Lytaniae variae	20	„	1200
Jejunia	8	„	480
Actus virtutum	30	„	1800
Psalmi poenitentiales	7	„	420
Cilicia et disciplinae	5	„	300
Visitationes templorum	3	„	180

Der genauen Persolvirung halber ward jedesmal am Morgen die Mahnung gegeben: „hodie sacrum offeretur pro Serenissimo, hodie rosarium etc.“. Churfürst Maximilian belohnte diese Xenia mit einem jährlichen Gnadengeld von 200 fl., während des dreißigjährigen Krieges blieb freilich diese Zubuße mehrmals aus. Anfänglich wurde ein Theil dieser Summe unter die Seminaristen und Domestiken vertheilt, jedoch, wie das Diarium vom Jahre 1626 bemerkt, „daſ mann ihne darneben sage, eſ seye kein gestüfftſ ding“. — Herzog Albert gab bei Ueberreichung der Preces anfänglich 12, später 100 Gulden. Auch dem P. Rektor wurden lange Zeit Xenia überreicht, wofür er jedesmal an die ärmsten Seminaristen Kleider vertheilte.

Am Neujahrstage fand auch die Vertheilung der Neujahrstrinkgelder an die Hofbediensteten, welche wegen Verabreichung von Victualien mit dem Seminar in Verbindung standen, statt. „Dantur pro strena pecuniaria munuscula“ „dem vfistermaister ein goldgulden oder 1 fl. 30 kr., dem hoffmeZger am alten fleisch ein goldgulden, am iungen fleisch 40 kreuZer, dem vrunmaister ein goldgulden, dem zörgardtner 1 gulden, der khellerey 1 gulden, dem essigmaister 1 gulden, dem khrautmaister 1 gulden, dem gschirrmaister 1 gulden, unsern Zwoyen haußbueben Wegen deſ trait auff Ziehen 30 kreuZer, dem Collegijbökhen 1 gulden, ebenso dene ehehalten im costhauſ ihr geltt; dene Laboranten in der Apotheke 30 kreuZer, deme schlottfeger 30 kreuZer,

deme feur Wachter bey U. L. Fr. 30, deme bey S. Peter 24 kreuzer, dene nacht Wächtern ebenso, den laternanzündern fünfzehn, deme hoffstallpfleger 2 gulden, deme hoffkastengegenschreiber zwo gulden, den 4 hoffkastenknechten zwo gulden."

In der Dreikönigsoctave (auch in der Jakobioctav) durften die Seminaristen die Dult besuchen, anfänglich einzeln, später aber nur mehr in Partieen und unter Aufsicht mehrerer Logiker, weil es vorgekommen, daß der Eine oder Andere „züe einem caupo ginge unnd guete würstl, auch vier sich täte schmecken lassen". Sie bekammen auch immer die Mahnung mit auf den Weg „ut observarent disciplinam et leges Domus, ne apud externos propter paucorum malos mores omnes male audirent".

Die fröhlichste Zeit war für die Seminaristen der Fasching, die Feier der „Bacchanalia". Um Ausartungen vorzubeugen, erließ der P. Rektor jedesmal ernste Monitoria, welche der heitern Jugend wohlgemessene Grenzen zogen und also lauteten:

1. Meminerint hoc tempore, concedi recreationem honestam, cui tamen etiam modus sit habendus, ne totum tempus male insumatur vel Deus offendatur. 2. Si concedatur facultas ludendi chartis, id tantum licere cras et triduo ultimo. Deinde expresse et severe prohiberi, ne quis ludat ijs modis, qui multum pecuniae absumunt; sed ijs potius, qui recreent, non autem jacturam vel lucrum faciant. Placet „in die höll" pro uno nummo. 3. Ea sola pecunia licet ludere, quam dederit P. Inspector et quam D. Praefectus expresse ad lusum exponendi facultatem dederit: atque ad hoc quotidie attendatur, qui eam summulam perdiderit, ludat postea pro charta vel pro imagine. 4. Absit omnis altercatio, fraus vel nequitia: qui fallere, contendere deprehenditur, a lusu penitus prohibeatur. 5. Ad sacrum et rem divinam diligenter

veniant, sacrae Synaxi die Dominica accumbant et mane a lusu abstineant. 6. Servetur etiam sobrietas in mensa: attendatur, ne quis se subducat.

Gerne befolgte die lenksame Jugend diese und ähnliche väterliche Ermahnungen, blieb ihr doch immerhin Spielraum genug zu ehrbarer Heiterkeit. Bereits am Donnerstag vor dem Faschingssonntag war bei Tisch „duplex“ d. h. es wurden mehr und bessere Speisen aufgesetzt, auch ein haustus (ein Glas Bier) gewährt. Am nämlichen Tage begann das Kartenspiel, das bis Fastnachtsdienstag Abends dauerte. Die älteste Notiz über die Bacchanalien findet sich im Jahre 1609: „man habe den Knaben erlaubt, artiuncula exhibere, Kunststücke zu machen“. Im Jahre 1620 wurde zum erstenmal ein bescheidenes Kartenspiel gestattet „lusus pictis foliis“, jedoch durfte nicht höher als um einen „obolus“ gespielt werden, anfänglich gar bloß um Bilder, Medaillen u. dgl. Wer bei höherem Spiel betroffen ward, dem wurde die Erlaubniß ganz entzogen. Ein anderes Faschingsvergnügen war die „urna fortunae“, ein sogen. Glückshafen. Daß um die Mitte des 17ten Jahrhunderts die Faschingstheater in Aufnahme kamen, anfänglich zwar nur mit kleinen Possen, habe ich in einem eigenen Kapitel behandelt. Später wurde auch eine Art „Maskenball“ gestattet „mentito vultu aliquem saltum peragere“, wie das Diarium sich ausdrückt und dabei bemerkt „daß die leütt disen saltus eine redoutta benambsen“. Auch Tafelmusik durfte nicht fehlen. Schlag 11 Uhr wurde an den 3 Faschingstagen mit Paukenwirbel und Trompetenschall das Zeichen zum Festtische gegeben; während desselben spielten je 10 Seminaristen auf einer Tribüne wechselweise Blech- und Harmoniemusik. Auch das Mahl war natürlich diesen heitern Veranstaltungen angemessen und bestand in 6 Richten oder Gängen „kütelflekhsuppen, fleisch, kraüt Unnd leberwürstel darauff, bratenß, küechl einen ieden umb 2 kreuZer, ein mass vier“. Das

Thun und Treiben unserer Seminarjugend in diesen Tagen ist in einem alten Tagebuch ebenso kurz als schön geschildert mit den Worten: „tota domo insonuere tubae, resonarunt cornua, fremuerunt tympana, convenerunt omnes in musaeum, alienis vultibus et vestibus apparuere. Mox accumbitur mensae, editur, bibitur, mox saltatur, clamatur, cantatur".

Aber auch in diesen Tagen der Lustbarkeit und Freude wurde desjenigen nicht vergessen, der allein dem Menschen Gesundheit und fröhlichen Sinn zu geben vermag, indem die Seminaristen bei dem vierzigstündigen Gebete in der St. Michaelskirche in der Art sich betheiligen mußten, daß sie die 3 Faschingstage von 10 bis 12 Uhr in die Betstunden sich zu theilen hatten. —

Nach dem feierlichen Schlusse dieser Andacht, am Fastnachtsdienstag Nachmittags 3 Uhr, veranstalteten die Seminaristen sehr häufig, etwa alle 3 bis 4 Jahre, die sogen. „Baurnhochzeit" „nuptiae rusticanae". Es war dieß ein auf offener Straße aufgeführter Fastnachtsschwank, dessen Entstehung in das Jahr 1653 fällt und über 100 Jahre sich erhielt. Das Diarium macht uns davon folgende Schilderung: „sub quibus nuptiis in publica platea ex erecto theatro diversos homines referentes musicam fecimus, nimirum variis instrumentis salto decantavimus, quod factum non tantum civibus et ignobilioribus, quibus vix tota platea Neohusana referta est, summopere placuit, sed etiam ipsum Serenissimo Electori et suis ministris, qui equis frena injecerunt et hunc apparatum considerarunt et curiosam hujus inventionem laudarunt". Es wurde vor der Seminarpforte eine Art Amphitheater errichtet, eine Bühne in Form eines Halbkreises, und deren Wände mit allerlei bunten Tüchern ausgeschlagen. Nach dem Schlusse des vierzigstündigen Gebetes bestiegen nun die Seminaristen, sämmtlich maskirt, dieses Gerüste, welches 3 Abtheilungen

oder Orchester über einander hatte. In dem untersten Orchester nahmen die Violinisten, Cellisten und Contrabassisten ihre Plätze ein, als bayerische und schwäbische Bauern verkleidet; in der zweiten Reihe spielten die Seminaristen auf „türken Unnd vandurenblasinstrumenten", mit Hörnern, Trompeten und Posaunen; sie trugen Alle Jägerkleidung; in der obersten Abtheilung befanden sich die als Hirten und Schäfer Verkleideten und spielten die verschiedenen Holzinstrumente wie Schalmeien, Flöten u. s. w. Ganz oben saß auf einem Throne ein Seminarist als Musikdirigent mit einer fürchterlich langen Nase und einem noch längeren Taktstock „cum grandi nasu etiam grandiore fusti". Am Fuße des Gerüstes führten die übrigen Seminaristen, welche nicht bei der Musik betheiligt waren, verschiedene Nationaltänze auf. Auch Stadtschüler betheiligten sich am Tanze. Der churfürstl. Hof, welcher regelmäßig dem vierzigstündigen Gebete beiwohnte, begab sich jedesmal nach Schluß desselben zu dieser Bauernhochzeit und sah mit vielem Vergnügen dem Spektakel der lustigen Studenten zu. Daß das Volk in großen Schaaren herbeieilte, so daß die Neuhausergasse immer überfüllt war, darf Niemand befremden; sind sich doch wenigstens in diesem Punkte die guten alten Münchner gleich geblieben! Das Diarium schließt die Schilderung dieses Gebrauches mit den Worten: „Placuit hoc spectaculum non populo dumtaxat, qui paene infinitus confluxerat, sed ipsi et aulae Serenissimi et ceterae nobilitati, quibus transeuntibus musica popularis sed fortis et omni instrumentorum genere distincta fiebat". —

Am meisten kamen in Ruf die maskirten Schlittenfahrten, welche die Seminaristen im Verein mit Stadtstudenten veranstalteten. Sie wurden in den dazu eigens gedruckten Programmen im Küchenlatein „Schlittadae" genannt und zählten oft 100 und mehr Schlitten, statt deren man aber, wenn kein Schnee gefallen, auch der Wagen sich

bediente; der Zug begann Mittags 12 Uhr vom Seminar aus durch die verschiedenen Straßen der Stadt. Auf mehreren Schlitten spielten Abtheilungen der Seminarmusik. Gewöhnlich fanden diese Schlittaden in der Faschingswoche statt am sogen. „Unsinnigen Donnerstag", da man nach dem alten Münchner Sprichwort „bey hl. Geist (wo ehemals die Irrenanstalt war) die narren badtet, schröpfet Unnd läuset". Diese Schlittenfahrten gaben viel Gelegenheiten, Witz und Satyre zu entwickeln und es wurden auch oft die drolligsten Sachen, freilich nach dem damaligen Geschmacke, vorgestellt, wie z. B. im Jahre 1749 „die verkehrten Köpfe", 1771 „das Land der Hinkenden"; jedoch auch manchmal solche politisch-satyrischen Anspielungen, welche höhern Orts sehr mißfielen.

Die Schlittade bildete den Schluß der Faschingsbelustigungen. Die Fastenzeit hatte ihren Anfang genommen. Während derselben hatten die Seminaristen täglich Nachmittags 4½ Uhr in der St. Michaelshofkirche ein Miserere zu singen; nach demselben war Fastenpredigt, der aber kein Zögling ohne besondere Erlaubniß beiwohnen durfte, weil um 5 Uhr bereits wiederum das Studium begann. Während der Fastenzeit wurde im Seminar dreimal in der Woche jejunium sine abstinentia beobachtet; beim Abendtisch ward an diesen 3 Tagen bloß Suppe, Bier und Brod, dagegen Mittags eine Speise mehr gegeben. —

Am 12ten März wurde das Fest des Hauspatrons, des hl. Gregor des Großen, von 1647 an durch solennen Gottesdienst in der Seminarkirche gefeiert. Längere Zeit hindurch waren die Zöglinge an diesem Tage vom Schulbesuche dispensirt; diese Dispens wurde jedoch aufgehoben; dagegen wurde bei Tisch „Duplex" beibehalten „ut discerent honorare suum patronum, dantur zwesven, Unnd ieden 2 küechl über die sunstige sveisen".

Am Vorabend wurde bei Tisch folgende Schedula vorgelesen: „dieWeilen biſ morgen daſ fest iſt Unſereſ hl. Patroni S. Gregorij, ſo Werden biſ morgen alle Unnd iede ſo in diſen hauſ erhalten Werden, für diſes haüſ Wolſtandt ihr meſſ Unnd roſenkräntz oder officia gott dem herren auffovfern".

Bei Beginn der Charwoche wurde gleichfalls eine Schedula folgenden Inhalts verleſen: „diſe eingehendte hl. Charwochen hindurch, Von dem montag an biß auf den hl. OſterSontag, Werden ſich alle Und iede Zu Ehren deſ bitteren Leyden Undt ſterben Chriſti des herrn Von der ſonſtgewohnlichen Täglichen Morgen Suvven enthalten, weliche derohalben auch nit ſoll angericht Werden, allein außgenommen für die Jenige, denen es abſunderlich Von P. Inspectore würdt angeſchaffet Werden".

Am Ostertag gab es „geweihteſ, fleiſch, käſe, brott Undt Eier Undt Zwar ieden ſoVüll quot olim pio Schweppermanno".

Im Frühjahr wurde das Maifest gefeiert mit Conzerten, Dramen, Declamationen; sogenannte Maispaziergänge oder größere Ausflüge wurden bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts unternommen. So z. B. in das „feringer wäldchen", wohin man mit klingendem Spiel zog und zu Mittag im Walde speiste; Speisen und Bier wurden auf Wägen nachgefahren. Ausflüge wurden ferner gemacht nach „Talkirch", „heselo", „harlating", öfters auch in das „jesuitenwäldchen bey newhausen".

Den Sommer über wurden auch öfters Wallfahrten veranstaltet. Abgesehen von den Congregationsprozessionen, bei denen die Seminaristen als Sänger mitgingen, wallfahrteten sie mit dem ganzen Gymnasium am Donnerstag in der Pfingstwoche nach Ramersdorf, wo das Officium de S. Spiritu gesungen wurde „pro felici progressu studiorum"

und Ende Juli nach Thalkirchen „pro felici successu examinum“.

Bei der Frohnleichnamsprozession waren die Seminaristen gruppenweise bei den verschiedenen Congregationen eingereiht als Sänger im weißen Chorrock. In der Frohnleichnamsoctav brachten die Zöglinge in den Gängen des Seminars selbstverfaßte auf das Sanctissimum bezügliche lateinische Gedichte an, die aber zuvor die Censur des Präfekten passiren mußten.

Am Feste des hl. Johannes des Täufers zündeten die Zöglinge im Jahre 1677 im Hofraume des Seminars das sogen. Johannisfeuer (Sonnwendfeuer) an und hüpften paarweise über dasselbe; doch wurde dieß bereits im Jahre 1682 wieder verboten wegen Feuersgefahr.

Am ersten Sonntag nach Mariä Schnee im Monate August wurde das Kirchweihfest der Seminar- oder Gregoriuskirche gefeiert, Tags vorher durch eine solenne Litanei, am Tage selbst durch feierliches Amt mit Predigt. Mittags gab es einen ausgezeichneten Tisch, wie uns folgender Speisezettel beweist:

„4 schissl erbör, rollgröserſuvven, rehschlögl Unnd lamblhaas, vasteteln mit lambfleisch, maültavfen Unnd kirdanudl“. Einem alten Herkommen gemäß wurden auch die Hofoffizialen, sowie die Freunde und Gönner des Hauses mit Kirchweihnudeln bedacht, es wurde je ein Paar zugestellt den 7 Musiklehrern, dem Hausarzte, dem „hevfenknecht“, „dem zenthüter“, dem Alt- und Jungmezger, dem Landschaftspfleger und Rechnungsjustifikanten, dem Gärtner, dem Pedell, dem Herrn Hofoberrichter, dem Triftholzschreiber und Hofstallpfleger, dem Hofkastenpfleger und Hofkammersekretär u. s. w.

Am 10. August begann in der Regel in den Klassen das sogenannte „Prämienschreiben“ „scribere pro praemio et ascensu“, die schriftliche Schlußprüfung. Tags

zuvor wurde allen Zöglingen eingeschärft, „daß alle ihre messſ Undt rosenkräntz Gott auffovferen, erstlich Zür dankh-sagung der emvfangenen genaden, Züm anderen damit sie mehrere genad Von gott erlangen Undt examina guett be-stehen“. Am gleichen Tage wurde ein besserer Mittagstisch gegeben, das sogen. „Ascensmal mit 6 riechten cum haustu“. Gegen Schluß des Mahles wurde folgende Schedula verlesen:

Studiosi adolescentes!

Eſ Werden alle Under hocher straff ermahnet, daſ sie beüorab Undter der schüelZeit, Undt weil man khünfftige täg pro Praemio Undt pro Ascensu schreiben wirdt, ohne erlaubnuſ nit in die statt hinauſ Gehen, weliche auch von den oberen deſ hauſ nit leichtlich alſ Von einer Wichtigen Undt billichen ursäch Wegen sollt gegeben Werden. Zur Zeit da man pro Praemio ex Soluto oder ex Carmine schreibt, soll kheinem Under gemelter straff erlaubt sein sich ehenter als Vor 10 Uhr auſ der schuell Zu uerfiegen: ex Graecis aber pro Praemio kheiner Vor 9 Uhr sich darvon machen; Undt wan sie nach Vollendter Composition auſ der schuell gangen sich gleich immediate ohne fehrneres auffhalten auff der gassen oder an den heussern anheimb in das hauſ begeben. Iſt auch an den tägen, wo man pro Praemiis schreibet, alles sPihlen Verbotten. Neben den Wird ver-botten alles unordentliches trinkhen Undt Essen, Geschlekh, Opst Undt brodt einkhauffen sowoll Vor als Under Wehrendter schuelZeit Undt schreiben; Undt weliche dessen erdappet oder angegeben Werden, sollen an selbigen tag des Mittag oder Nachtessen beraubt seyn. Neben der morgen-suvven würd man denienigen, so es Vonnehten haben, Undt begehren Werden, nach 12 Uhr, wan sie etwas längerſ Zu bleiben haben, ein weniges trankh Undt essen aus den haüſ in die schuell schikhen, solle aber die Composition schon Zuuor aufs wenigiſt mehreren thaill Verfertiget sein. In

Scriptionibus pro Ascensu ex Soluto Undt ex Carmine soll kheinem erlaubt sein Vor halbe 9 Uhr auf der schuell Zu gehen, wie auch ex Graecis pro Ascensu Vor 8 Uhr niemandt nacher hauf eillen. werden beynebens die oberen sehr fleissig acht Undt Obsorg haben, daf gemelte stukh woll Undt ordentlich gehalten Werden Undt kheine schädtliche oder nachdenkhliche Exzeß in dem auflauffen, herumb Vagieren, müssig gehen, trinkhen, essen Undt andern ybl anstehenten sitten Veryebet Werden, demnach sie auch iene, so Zuwiderhandlen, straffen, Undt R. D. Praefecto anZeigen sollen". —

Nach dem Prämienschreiben wurde in dem in der Falkenau gelegenen Garten der sogen. „khönigschmauf" convivium regale für jene veranstaltet, welche in der Schule die reges geworden, d. h. die ersten Plätze erhielten. Näheres wurde bereits an einer andern Stelle besprochen.

Gegen Ende August wurde ein Jahrtag für die lebenden und verstorbenen Gutthäter des Hauses gehalten und zwar bis zum Jahre 1646 „auff Unser lieben frawen gottsakher"; von da an aber in der neuerbauten Seminarkirche. Tags zuvor erging an die Zöglinge folgendes Monitorium: „Monentur omnes alumni et Exspectantes, ut hodie diligenter compareant in sacello nostro hora 2da ad initium vigiliarum pro benefactoribus defunctis, quorum dies anniversaria agitur, et cras media octava ad officia cantanda. Qui non adhibentur necessario in choro musico, descendant in sacellum. Nullus occupet scamna prima, ut honestus locus sit Dominis. Quando oblatio facienda est ad aram, prius cives et Domini procedunt, tum sequuntur ipsi alumni, alumnos exspectantes". Statt der lateinischen Schedula wurde auch öfters eine in deutscher Sprache verfaßte vorgelesen, die also lautete: „es Werden alle ernstlich ermant, so wol die Exspektanten als die im hauß, daf alle auff das fleissigist umb 2 Uhr der Vigil beywohnen, Wie auch den nachgehenten tag Umb halbe acht dem heyl. emvtern

Undt messen, so für unsere guttäter Undt güettäterinen, stüffter Undt stüffterinen gehalten Werden. Es Werden auch alle und iede für obgesagte guettäter Undt guettäterinen die heyl. emvter Undt messen Gott dem allmechtigen auff-opferen Undt ein iedwederer ein rosenkrantz andechtiglich für dieselben betten Undt fleissig Zu opfer gehen. das opfergeltt Werden sie Von dem Praefecto deß haüß empfangen". Näheres über die Feier dieses Jahrtages ist in dem Kapitel über die Seminarkirche mitgetheilt. Hier ist nur noch zu erwähnen, daß an diesem Tage für die celebrirenden Priester und besondern Gönner des Hauses eine Mahlzeit im Seminar veranstaltet wurde. Der Originalität wegen füge ich einige Speisezettel bei: „nudlsuppen, gselchte Züngen, vögl, zitroni-salath, pastete mit drüber Undt allerley, zuggermiesl, holhippen, vinum Neccarium". Ein andermal: „salath, geselchter schünkhen, in kaltes mit knobloch gespikhtes wildbret; diss war ser guett, aber deme Herren SelZ nit angenem wegen deß knobloch; koppen, hüener, dorten Undt kiechl, weiss Undt brauns pier, weixlwein". Endlich ein 3. Speisezettel: „3 schissl erbör, rollgröser, fünf vischl sbargl, zwey haasen, 100 holippen, maürachen, maültapfen, mandlstriZel." —

Gegen Schluß des Schuljahres wurden von den Logikern und Theologen öffentliche Disputationen in lateinischer Sprache gehalten, bei deren Beginn und Schluß von den Seminaristen eine Symphonie aufgeführt wurde. Sonderbar, daß man nur solchen Disputationen, welche öffentlich in der Kirche oder Aula gehalten wurden, diesen Namen ließ, jene aber, welche in den Schulzimmern vorgenommen wurden, bloß „Kübel" nannte.

Eine alte Sitte der Seminaristen bestand darin, daß sie acht Wochen vor Schluß des Schuljahres das „Gaudete juvenes" an die Wand schrieben und davon alle Tage einen Buchstaben auslöschten. Ebenso sei noch erwähnt, daß der Pedell, welcher die „Finisglocke" läutete, aber auch nach

damaliger Sitte die Zuchtruthe handhaben mußte, pulsator hieß, von den Studenten aber auch der „blaue Mann“ genannt wurde.

Gegen Schluß des Schuljahres ergingen mehrere Monitoria verschiedenen Inhalts an die Seminaristen. So z. B. wurde ihnen wegen Einlieferung der Bücher und Schlüssel eingeschärft, daß „weliche büecher aüf dem hauß S. Greg. haben, soliche umb 4 Uhr ybergeben sollen. Jedwederer binde die seinigen zusamen Undt thue seinen namen darZue. Wan sie hinwegZiehen, sollen sie ihre schlüssel dem Praefecto ybergeben. Weliche gar alhie bleiben Undt studiren Wöllen, wirt mann die büecher nit Versagen. Es Werden auch alle Vorauf ermant, Weliche hinwegZiehen wöllen, das sie dem Praefecto ein ieder seinen Zettls ybergebe, Wan er in die vakanZ Werde Ziehen Undt Wie lang er Werde aussbleiben. die Zetl Wirt hernach der Praefect dem Patri überantWürten“.

Den Schluß des Schuljahres bildeten die feierliche Preiseverteilung und die bereits erwähnte „Endskomödie“. Das Schuljahr endete regelmäßig am 6. oder 7. September; daher der Spruch: „Mariä Geburt fliegen Schwalben und Studenten furt“. Die Preiseverteilung, die in der Gymnasiumsaula gehalten und sehr häufig wenigstens im 17. Jahrh. durch die Anwesenheit des churfl. Hofes verherrlicht wurde, eröffneten die Seminaristen mit einer Comödie oder Tragödie; sie hatten auch die sogen. traces oder Tusche zu blasen. Jeder Zögling, der einen Preis davontrug, bekam einen philippaeus, Reichsthaler, jeder accessor oder Preiswürdige 5 bacei zum Geschenke. Für diejenigen, welche aufsteigen durften, wurde ein sogen. „Ascensmahl“ „Aufsteigmahl“ veranstaltet, wobei die sogen. „Aufsteignudel“ das Hauptgericht bildete. Wer nicht aufsteigen durfte, mußte das Seminar verlassen „dimissus, quia non ascendit“. Wie Endskomödien, so gab es auch „Ends-

gassalien". Man nannte so die Serenaden, womit die Studenten ihre Vorstände Nachts bei Fackelschein und auf offener Straße beehrten.

So endete das Schuljahr und die Ferien nahmen ihren Anfang, vor deren Beginn jedoch den Seminaristen folgende Punkte eingeprägt wurden: „vors erste Werden alle ermahnet, daß Under grosser straff kheiner sich ausser deß haüß Yber Nachts auffhalte ohne außtrukliche erlaubnuß P. Inspectoris, sonder, wan sie könftig montag hinweg raisen wöllen, alsobaldt sich auff den weg begeben oder Zu nachts in dem hauß Verbleiben, wan sie erst auff den Erchtag fort Wöllen. Fürs ander, wan sie widerumb auf der Vacanz komen, sollen sie Under gemelter straff nirgendts anderswo alß in dem hauß einkeren. Drittenß sollen sie ihr zuruckreiß auß der Vacanz also anstellen, daß sie Zeitlich Verhanden seyen. Sonst wirdt es haissen: Sero venientibus ossa. Viertenß soll ohne erlaubnuss R. P. Rectoris kheiner in seiner gewesten schuel Verbleiben, sonder deßhalber ein ieder bey P. Inspectore sich bescheidts erforderen. Finftenß sollen sie, wan sie anderst etwaß Von studier büechern daheimb haben, soliche mit sich hieherbringen, daß nit der ganZe last dem hauß alleinig oblige".

Jeder Seminarist bekam ein kleines Reisegeld, Viaticum, mit auf den Weg, ebenso eine schedula, worauf Beginn und Ende der Ferien zur Kenntnißnahme der Eltern geschrieben stand; endlich ein testimonium, ein die Noten und Fortgangsplätze enthaltendes Zeugniß.

Ein Theil der bessern Musiker mußte wegen Besorgung der Kirchenmusik im Seminar zurückbleiben, und zwar war die Einrichtung getroffen, daß 16 Zöglinge bis zum Michaelstage auf die Ferien verzichten mußten, wo sie dann bis Beginn des Schuljahres von einer andern Abtheilung abgelöst wurden. Sie hatten jedoch auch im Seminar keine schlimmen Tage, und an Vergnügungen mangelte es nicht. Ein

Hauptvergnügen bestand darin, in den Altwassern der Isar fischen zu dürfen. Auch größere Ausflüge wurden gerne gestattet wie z. B. nach Starnberg oder Ebersberg, an welch letzterem Orte die Jesuiten ihre Ferien zubrachten.

Eilftes Kapitel.

Jugendspiele.

Wir haben bei Schilderung der Faschingsvergnügen gesehen, daß schon sehr frühe (1620) ein bescheidenes Kartenspiel, pictis foliis ludere, den Seminaristen gestattet war, wobei anfangs um Bilder, Medaillen, später aber auch um kleine Münzen, Obolen, gespielt werden durfte.[1]) Das Kartenspiel wurde aber nur in der Faschingszeit erlaubt; außerdem nur in der Ferienzeit denjenigen gewährt, welche der Musikdienste halber im Seminar verbleiben mußten.

Ein anderes Glücksspiel, die sogen. „urna fortunae“, Glückshafen, war ebenfalls nur bei besonderen Anlässen erlaubt.

Bereits im Jahre 1646 ist im Diarium von einer Art „Billard“ die Rede, indem es daselbst heißt, es sei für die Zöglinge ein neues Spiel, das sie sehr freue, eingeführt worden, und das man „lusus globulorum in tabula“ benenne. Bald darauf kam dazu das Kegelspiel „lusus conorum“, wofür ein Seminarist als Wächter oder Aufseher bestellt war; ebenso das Scheibenschießen „jaculari ad cervum volantem ex arundine sagittis volantibus“.

Sogar eine Reitschule besaß das Seminar, freilich nicht mit wirklichen, sondern hölzernen Pferden. An Sonn- und Feiertagen durften die Seminaristen die „machina pro exercitio equestri“, welche im Hofraume angebracht war, benützen und „ringlstechen“. Das Ganze war eine Art Reitschule mit hölzernen Pferden, verbunden mit einem Ringstechen, wie man es heutzutage noch auf Dulten und Jahrmärkten sehen kann.

---

1) Ein beliebtes Kartenspiel im 17 Jahrh. hieß: „in die Höll“.

In den Diarien finden sich nur sehr karge Notizen über Jugendspiele im eigentlichen Sinne des Wortes, wobei sich die Jugend in ihrer vollen Eigenheit und Natürlichkeit zeigt. Ein altes Spiel trug den Namen „flederwisch aus“, ein anderes „magst mi, so fang mi“. Das erstere scheint eine Art „Dreischlag“ gewesen zu sein oder noch mehr dem heutzutage unter der Institutsjugend üblichen Spiele „Fürchtet ihr den schwarzen Mann?“ geglichen zu haben; das zweite war höchst wahrscheinlich ein gewöhnliches Fangspiel „Fangmännl“.

Das sogen. „Jackelschutzen“ ahmten die Seminaristen den Schmid- und Schlosserlehrjungen nach. Es war ein alter Handwerksgebrauch, eine als Schmid gekleidete Puppe, die „Jäckel“ hieß, mittelst eines Leintuches vor den Häusern ihrer Kunden in die Höhe zu schleudern, wobei der Reim gesungen wurde:

Wir schutzen den Jackel in alle Höh,
Daß ihm's Weiß in'n Aug'n vergeh,
Eins, zwei, drei.
Der Jackel, der hat a groß paar Aug'n,
Der taugt uns wohl zum Geld aufklaub'n,
Eins, zwei, drei.
Der Jackel, der hat a große Nas'n,
Die taugt uns gut zum Feuer anblas'n,
Eins, zwei, drei.
Der Jackel ist gar hoch geborn,
Hat wenig Hirn und lange Ohr'n.
Eins, zwei, drei.

Die Seminaristen ahmten diesen Gebrauch nach (das Diarium nennt das Spiel parvulos in altum projicere), nahmen aber häufig statt der Puppe einen kleinen Mitzögling und schleuderten ihn als „Jackel“ in die Höhe, was, wie leicht begreiflich, bald das Verbot des Jackelschutzens zur Folge hatte.

Zur besondern Belustigung diente ein Spiel, das sich über 200 Jahre erhielt und hie und da in einzelnen

Gegenden heutzutage noch üblich ist, das sogen. „stölzl-schießen“. Dabei ging es also zu: Man grub auf einer Wiese oder im Hofraume ein kleines Loch und legte in dasselbe eine kleine hölzerne Kugel. Alle Spieler, welche mit einem Stocke bewaffnet waren, hielten die Spitze ihres Stockes in dieses Loch, und auf ein gegebenes Zeichen schleuderten sie den Ball weit von sich, fuhren aber schnell wieder mit den Spitzen ihrer Stöcke jeder in eines der Grübchen, die im Umkreise angebracht waren; solcher Grübchen jedoch gab es immer eines weniger als Spieler waren. Der Pechvogel nun, der sich kein solches Grübchen erobern konnte, mußte mit seinem Stocke den herausgeschleuderten Ball wieder in das in der Mitte befindliche Grübchen zu bringen suchen, was die Mitspieler auf jede mögliche Weise verhinderten, indem sie mit ihrem Stocke darauf losschlugen u. dgl. Gerade diesen Moment mußte nun der Geprellte benützen, in den Besitz eines Grübchens zu gelangen, da jedes Grübchen herrenlos war, worin sich kein Stock befand.

Außerdem nennt das Diarium noch folgende Spiele: velatis oculis alios quaerere oder wie wir sagen, Blindekuhspielen, posteriora alterius percutere, Stockschlagen, und insidere alterius tergo, Bockspringen.

Auf den Wiesen und Aengern vor der Stadt belustigten sich die Seminaristen den Sommer über mit Ball-, Räuber- und Soldatenspielen, im Winter mit Schneeballwerfen, Schlittschuhlaufen in den Stadtgräben, mit Bauen von Schneemännern, Festungen u. dgl.

Zwölftes Kapitel.

Tischordnung und Speisezettel.

Die Knaben des Hauses S. Gregorii M. speisten ursprünglich im buchstäblichen Sinne des Wortes „bei Hof“. Lesen wir doch in der Confirmationsurkunde, da wo von

den Wohlthaten Herzogs Wilhelm V. die Rede ist, wortwörtlich, daß sie zweimal des Tages, Mittags und Abends, bei Hof ausgespeist wurden „eisque in sua aula quotidie bina fercula in prandio et coena dari jussit et panem“. Die Seminaristen gingen von ihrem für sie gemietheten Hause aus täglich zweimal, Mittags und Abends, in die Residenz ihres fürstlichen Kostgebers und erhielten da jedesmal zwei Speisen nebst Brod. Wer das innige Verhältniß kennt, das zwischen dem herzoglichen Hofe und dem Jesuitencollegium zur Zeit der Regierung Wilhelm V. herrschte, den wird es nicht besonders befremden, daß die Pfleglinge des P. Confluentinus „bei Hof speisten“. Doch dauerte diese Ausspeisung bei Hof nicht lange, es trat an ihre Stelle die Verabreichung von Naturalien, wie sie in dem „verZaichnuß deren Victualien, so vor die 40 Arme studirendte khnaben Vom hoff genädigist geraicht Werden“, zu finden sind. —

Bevor ich nun von den Speisen selbst spreche, welche an die Zöglinge verabreicht wurden, von der „tractatio in mensa“, wie das Diarium sagt, kann ich es mir nicht versagen, eine sehr originelle Tischordnung, auf deren Beobachtung strenge gesehen wurde, hier einzuschalten. Dieselbe ist vom Jahre 1612 und lautet also:

1. Soll ein iedwederer, so vor ein Züchtigen Undt höfflichen jüngling gehalten Werden will, seine Händt sauber Waschen Undt trükhen.

2. An seinen gebürenten orth stehen Undt daselbsten biß mann Zue betten anfangt, stil Undt züchtig wartten.

3. Daß gebett Vor den tisch mit entblösſten haüvt aufmerksamb, andechtiglich, ehrerbidig sPrechen, darunder nit hin und hersehen.

4. Nach Vollenden gebett ohn getümel an sein orth sich Verfiegen, ein Weil Züchtig dasiZen, hernach alſgemach sein messer, leffl Unnd berös (Gabel) beraithen. Nit alſbald in brott oder sPeisen fallen.

5. Ehevor er Von der ersten riecht etwaſ genossen, soll er nit trinken. Er solle auch nit der erst in der schissl sein, sonder andere elteren, Wie auch in andere sachen, die ehr laßen.

6. In dem essen solle er sich nit yhereylen alſ ob erſ' Alles wollt allein auff einmahl schlikhen. Er solle auch nit schmazen, nit alle beede Pakhen Voll einschieben; die Warme ſPeiſſ nit blassen, daſ es allenthalber gehöret Werde: daſ wammes, kragen, tischtüech mit ſPeiſſ oder trankh nit besudlen.

7. Er solle daß fleisch nit mit den henden sonder mit dem berös oder gäbele ergreiffen, er solle auch nit in der schüssl herumbsuechen, weliches daß grösser oder bösser seye, Waß Vor seinen orth ligt Undt Waß ihms khombt, mit dankh annehmben, Anderen nit auff ihre teller Undt portion sehen, es Werde ihme dann anbeüolchen, daß er auff anderſ acht habe, Wie deme tisch praefecto Zustehet.

8. Khein huet solle er bey dem tisch auffhaben, sonder ein heüblein, dasselbe nit mit den hendten beschmiren, solle auch nit bükhlet, sonder auffrecht sizen, welicheſ der höfflichkheit gemäss Undt der gesundtheit fürtreglich ist.

9. In dem trinkhen soll er nit unmessig alles auff einmahl hineinschitten, sonder auff's Wenigist drey oder Viermahl an seinen auffgesezen becher gleichsamb Zue ieglicher ſPeiſſ einmahl trinkhen, den becher nit umbwerffen, oder einem andern hingeben oder gar vier practiciren.

10. Auff die geistliche Lection soll er mit fleiss merkhen Undt darauß etwan Zur seiner seelen hail lehrnen.

11. Er solle in khein weg erzeigen, daß ein ſPeiſſ oder trankh ihme nit recht oder genuegsamb seye, Vüll Weniger darÿber murren oder gar soliche Widerumb in die khuchel schikhen, es seye fleisch oder etwan anderst, sonder gedenkhen, daß selbige ein gab Gottes Undt in dem hauß S. Gregorij ein almuosen seye.

12. Mit Kheinen soll er Still oder laut reden, nit Winkhen oder Unhöfflich lachen, nit mit dem messer, berös oder gäbele, deller, löffel, brott dentlen Undt die deller, tischtüecher nit Verschneiden.

13. Er solle das brott nit Verschneiden, sonder sauber schneiden, Mollen Undt Rinten Zuegleich essen.

14. Die zähn soll er nit Stiren mit dem messer oder Finger, sonder Wo es Vonnöten nach dem Tisch mit einem zahnstirer auß bein, holz oder einer Feder gemacht.

15. Mit schmalzigen henden solle er daß brott nit beschmirben, nichts Under den tisch Werffen oder fallen lassen.

16. Wann er etwas auff seinen deller nimbt, soll er nit ein ganzes schober Vor sich legen, sonder waß ehrlich Undt zimlich ist, damit anderen auch waß bleibe.

17. yber tisch Vüll reusPern Undt sPuzen, nassengrüblen, schneizen, kopfkrazen ist nit höfflich, sonder bayrisch, Wie auch ist, sich aufflainen.

18. Desgleichen auch den mundt mit der handt oder ermel abWischen, daß messer in das Brod stekhen, den leffl abschlekhen, wie ein Kaz, oder bain Nagen Wie ein Hündtlein.

19. Wan er getrunkhen, Undt ehe er trinkht, soll er den mundt mit dem servet abWischen.

20. Er solle auch die elteren Undt obern Vor nidersizen lassen, Undt ehe nit, dann sie das haupt bedekhen oder trinkhen.

21. Kheiner soll Under wehrenden essen von tisch auffstehen, Vüll weniger ohne erlaübnüß aüß dem refectorio hinaußgehen.

22. Vor den tisch solle er nit auffstehen, ehe daß Zaichen gegeben würdt, soll auch Weder brott noch sPeiß Undt trankh von dem tisch tragen, sonder waß er nit genossen, ligen lassen.

23. Nach dem tisch soll er widerumb andechtiglich Undt ehrerbidig an seinen gewisen Undt vorigen orth bethen, die

händt Waschen Undt trükhnen, endtlich in der still aüß dem refectorio gehen.

24. Nach dem essen soll er nit gleich laüffen oder sPringen, sonder etlichmahl auff Undt ab sPaZiren oder stehendt converſiren, nit schreiben oder studiren.

Diese Tischvorschriften lassen Nichts zu wünschen übrig. Wer je in einem Institute gelebt, wird mir zustimmen, wenn ich behaupte, es brauche bloß Form und Ausdrucksweise geändert zu werden, dann würden sie den Anforderungen unsrer Zeit vollständig genügen, ja so manche moderne „Anstandsregeln" in Schatten stellen. Nichts, was Gesundheit, Reinlichkeit oder Anstand erfordern, ist darin übersehen. Nimmt man dazu noch die genauen Vorschriften für den Tischdiener oder, wie er hieß „CredenZier", so müssen wir zugeben, daß die Ordnung bei Tisch eine musterhafte war. Die Diarien lieferten mir auch den Beweis hiefür; denn daraus ersah ich, daß Fehler und Unartigkeiten bei Tisch strenge bestraft wurden. Wer nicht am „gemeinsamen" Tisch den Forderungen der Tischordnung nachkommen wollte, der mußte einige Mahlzeiten an der „mensa carentiae" einnehmen, wo außer Suppe bloß kalte Küche, bestehend in Brod und Wasser, aufgesetzt wurde.

Gehen wir nun zu der tractatio in mensa d. i. den Speisen selbst über, welche den Seminaristen vorgesetzt wurden! Wir werden auch hier, Kriegs- und Hungerjahre ausgenommen, finden, daß die Verpflegung eine ganz anständige, in kräftiger Hausmannskost bestehend, gewesen. Der Mittagstisch bestand an Wochentagen in Brodsuppe, Voressen von Lungl oder Kuttelflecken, Fleisch und Kraut oder anderem Gemüse; Abends in eingekochter Suppe, Braten und Salat. Kraut war allerdings das Hauptgemüse, weßhalb man auch im Scherze das Seminar das „Krauthaus", die Seminaristen die „Krauthäusler" nannte. Ebenso

bestand das Voressen meist in Kuttelflecken, daher die Seminaristen zu singen pflegten:

O, o, o,
In Seminario u. s. w.

ein Lied, das aus Studentenmund gewiß nur von der jovialen Seite aufzufassen ist! —

An gewöhnlichen Feiertagen war in der Regel die Kost dieselbe wie an den Wochentagen, nur daß statt des Voressens öfters Braten oder Backwerk gegeben wurde. An Fasttagen weist der Speisezettel Mittags Erbsen- oder Linsensuppe, Mehlspeise und Kraut, oder Stockfisch und Kraut auf; Abends Brennsuppe, Brei und Zwetschgen, oder Käse. Daß jene Seminaristen, welche in der Hofkapelle Chordienste verrichteten, in der Verpflegung besser gehalten wurden, als die übrigen, wissen wir aus dem Kapitel über die Seminarmusik. Sie bekamen zu den gewöhnlichen Speisen noch Gebackenes, ja selbst Geflügel.

Wir haben ferner gesehen, daß im Seminar außer den eigentlichen Alumnen und Convictoren noch sogenannte Semialumni" Halbalumnen, auch „Exspektanten", „Olearier" oder „Haferlschüler" genannt, verpflegt wurden. Diese erhielten die Speiseüberreste aus der Seminar- und Collegiumsküche; blieb zu wenig übrig, so mußten sie sich mit Suppe und Brod begnügen. —

Der Trunk bestand anfänglich in Wasser; bald aber trat an seine Stelle Bier, wovon die Größern täglich ein Seidel, die Kleinern ein Quart erhielten. Am Sebastianstage bekam jeder Seminarist ein Gläschen gesegneten Sebastianswein als Präservativmittel gegen die Pest; am Feste Johannis des Evangelisten ein Glas sog. „Joannessegen".

Die höheren kirchlichen Festtage abgerechnet waren es noch besondere Tage im Jahre, an denen sich unsere Seminaristen des sogenannten „Duplex" d. h. eines besseren

Tisches erfreuten. Diese Tage waren das Namensfest des Churfürsten, des Fürstbischofs, des Rektors vom Collegium, des Pater Inspektors sowie des Präfekten; ferner der Kirchweih- und Sebastianstag, die drei Faschingstage, das Fest des hl. Gregorius als Hauspatrons, das Fest des hl. Michael. Am Tage der hl. Cosmas und Damian wurde das sogen. „einstandtsmal" gehalten; am Allerseelentag gab es Seelenwecken „seeluzeltl, seelenzövfl"; an diesem Tage erwies sich, wie die Diarien rühmend erwähnen, eine Nachbarin „die bökhin manhardt" um die Mitte des 17. Jahrh. als besondere Gönnerin des Seminars, indem sie bis zu ihrem Ableben alljährlich „ihren lieben bueben, die so andechtiglich singen tuen" jedem ein „zeltl" schickte. — Am Martinstage verbreitete sich das Aroma gebratener Gänse im Hause; am Nikolaustag brachte der „Niklo" rothbackige Aepfelein. — Im Monat Juli fand das „convivium regale", der Königsschmaus statt, der seine Benennung aus dem Grunde hat, weil nur die reges d. h. diejenigen Seminaristen daran Theil nehmen durften, welche das Schuljahr hindurch nicht über die ersten Plätze hinaus gekommen waren. Die Zahl dieser Glücklichen war wenigstens bis zum Jahr 1700 nicht gering; indem etwa nur ein oder zwei Dutzend „plebeji" oder „gemaintischler" blieben und deßhalb nicht an diesem Mahle, welches in dem in der Falkenau gelegenen Seminargarten veranstaltet wurde, Theil nehmen durften. Der Speisezettel lautete gewöhnlich: „feins brott, würstl in der suppen, guttes brattenß, opst, gebackens, gewöhnlich kerzeln oder pastetteln".

Die Preiseträger wurden sodann noch mit einem zweiten Festmahle beehrt, nämlich am Tage der Preisevertheilung mit dem sogenannten „Prämienschmaus", wobei auch jeder Preisgekrönte auf einem Teller nebst einem Glase Wein einen neuen Imperial vorfand.

Zum Schlusse dieses Kapitels füge ich eine kleine Auswahl alter Speisezettel bei, die sämmtlich aus den Jahren 1628—1660 stammen und also lauten:

1. nogerl suppen, aingemachte kuttelflekh, fleisch khraut Und ein leberWirstl darauff, gebratens knechl.

2. flekhsuppen, fleisch khraut sampt einen großen chiechl, brättl Undt salath.

3. khraut Undt eingselchts fleisch darauff.

4. gerstensuppen Undt ieder ein halbes brattwirstl darein, fleisch khraut Undt ieder einen strauben.

5. eingemachtes schäfferfleisch, auff daß khraut leberwirst Undt leZlich ieder 3 chiechl, schnöbaln benambset.

6. ein voressen von khalbfleisch, suppe mit weissbrot Undt chnödele darinn, chraut und schweinensbrättl, sulZ.

7. (Fastenspeise) als voressen vakfisch in der milich, ein Ayrsuppen, karpfen das Pfund umb 8 kr., ein khraut Undt Zway gebakne schnittl darauff.

8. ein birsuppen, grosse bachene nudl, ruebenkhraut, ein var Ayr.

9. virsuppen, aingemachte fisch, khraut iedem Zway guldene scheiter darauff.

10. (An Feiertagen): suppe mit kälberknödl, gebaisste kälberschlägl, brattenß.

11. weisse suppen, rosen bluetwürst Undt sulZ.

12. voreszen Von lungl, suppen mit bäten scheiten, Undt ieden ein schäffisch würstl darin khraut Undt ieden ein ganßbiegl darauff.

13. voreszen Von kälberkräß, ein aingebaisstes Undt gefriktes brattreiß, ein apfel darinn, khiechl.

14. (Am Ostertag): daß geweichte, Ayr, brättl, brüen, fladen; ein voreszen Von lungl, suppen, fleisch khraut, Ayr, brattenß Undt salath.

Diese Speisezettel liefern den Beweis, daß die Seminaristen des Hauses S. Gregorij gar nicht schlecht gehalten

waren, und daß sie wahrlich wenig Grund zu jenem Spottliedlein hatten, das wir früher kennen gelernt.

Nicht ohne Interesse möchte die Beantwortung der ökonomischen Frage sein, wie es dem Hause der 40 armen Scholarn möglich gewesen, bei seinen wenigstens im 17. Jahrh. noch geringen Mitteln dennoch oftmals im Jahre so viele und so gute Speisen zu geben, zudem weitaus die Mehrzahl der Zöglinge ganz freie Aufnahme fand? Die Antwort lautet ganz einfach: das billige Leben, die billigen Preise der Lebensmittel, der Arbeitslöhne, ebenso die niederen Holzpreise ermöglichten nicht bloß die Aufnahme vieler Knaben, sondern auch eine anständige, an Festen sogar noble Verpflegung. Nehmen wir z. B. das Jahr 1635, so finden wir folgende Preise:

Das Pfd. Schmalz 12 kr. Das Pfd. Reis 7 kr. Das Pfd. Fleisch 4 kr. Das Pfd. Speck 16 kr. Das Pfd. Karpfen 8 kr. Die Maaß Bier 2 kr. Ein Metzen Aepfel 7 kr. Das scapha (Schffl.) Getreide 3 fl. Im Jahre 1650 eine junge Kuh 12 fl. Im Jahre 1645 die Klafter „buechholz" 1 fl. 15 kr. Im Jahre 1648 eine Elle gute Leinwand 7 kr.

In demselben Verhältnisse finden wir die Arbeitslöhne. Im Jahre 1670 bekam bei einem Anbau zum Seminar, wozu man 6000 Ziegelsteine, das Tausend zu 5 fl. nöthig hatte, ein Maurer Taglohn 15 kr., ein Zimmermann 18 kr., ein Handlanger 9 kr., der Palier 24 kr. Im Jahre 1635 erhielt die Seminarhaushälterin 10 fl., die Köchin 10 fl., der Portier 10 fl. Jahreslohn. Einige Jahre widerfährt der Haushälterin die Gnade, im Lohne aufgebessert zu werden, wie das Tagebuch erzählt „der magdalenä haüßhelterin dantur 16 fl., quod optime meretur propter maximam industriam et fidelitatem. bärbel naterin et aliis singulis dantur 10 fl. et nihil aliud ipsis datur „Zur duld, Zum niklo, Zur genecht, sed his suis 10 fl. debent esse contenti,

et quia omnes fideles sunt et diligentes, tantam mercedem bene merentur“!!

Dreizehntes Kapitel.

Krankheits- und Sterbefälle.

Bis gegen Ende des 17. Jahrh. wurden die Zöglinge des churfürstlichen Seminars im Falle einer Erkrankung in das Hospital zu St. Elisabeth gebracht, wo ein eigener Saal für kranke Studenten überhaupt eingeräumt war. Vom Jahre 1678 an geschah dieß nur mehr bei Krankheiten, wo Gefahr der Ansteckung vorhanden war; in diesem Jahre nämlich hatte man im Seminar selbst ein geräumiges Krankenzimmer eingerichtet, nachdem bereits im Jahre 1653 sogar für ein eigenes Hausbad „ein Warm Undt kalt wasserbadt" gesorgt worden war. Neben diesem Krankenzimmer wurde im Jahre 1722 auch eine eigene Krankenkapelle erbaut, in welcher nachstehendem bischöflichen Erlasse gemäß die hl. Messe, jedoch nur für Kranke, celebrirt werden durfte.

Von Gottes Genaden Johann Franciscus Bischoue Zu freysingen, des heyl. Röm. Reichs fürst.

Unseren Grues Zuuor, Andechtiger sonds Lieber. auff eur beschechen Undthenigste anlangen, Verlauben Wür hiemit G'dist, das in der Capelln, so bey dem Cosstthaus für die Krankhe Zuegericht Worden, das heyl. messopfer derffe Verricht Werden aber nur für iene, weliche unpässlichkeit halber in offene Gottshäusern denen aldortigen Gottsdiensten beyZuwohnen nit im standt seint. euch anbey mit Genad Verbleibente.

† Johannes. Freysingen den 18. Juni 1722.

Die Diarien geben ganz genau immer den Namen des kranken Zöglings, die Krankheit selbst und den behandelnden

Arzt an. Im Ganzen war der Gesundheitszustand immer ein günstiger; es vergingen oft Jahrzehnte, ohne daß ein Seminarist starb; dagegen starben deren leider auch öfters in Einem Jahre vier bis sechs. Die Pest raffte mehrmals hoffnungsvolle Zöglinge hinweg.

Von den Hausärzten mache ich folgende namhaft:

Um das Jahr

1593 Leodegarus Pirkhmayr, überhaupt ein großer Gönner des Seminars.
1609 Burkleithner.
1617 Hieronymus Faber.
1630 Geyger, Oberfeldarzt der bayr. Armee.
1650 Der churfürstl. Leibarzt Kuzer; er bekam 8 Imperialen als jährl. Salar.
1662 Stöberl (10 Silberkronen jährl. Salar.).
1666 Rösler (15 Gulden jährl. Salar).
1669 Riedl (10 Imperialen. jährl. Salar).
1681 Weller, churfl. Leibarzt.
1712 Ulrich Weinmayr, ein tüchtiger Chirurg, behandelte die Seminaristen bis zu seinem Tode 1737 ohne Entschädigung; daher bekam er täglich aus dem Colleg ein Seidl „schwarz Bier."
1740 Fuchs.
1771 Wurfelhofer.

Wurde ein Seminarist bedenklich krank, so bestimmte eine eigene Schedula folgendes:

Observanda, quando quis ex Seminaristis graviter decumbit et denique moritur:

1. Wird ein Seminarist schwer krank, so beten die übrigen dreimal täglich nach den gewöhnlichen Gebeten 3 Pater et Ave.

2. Tritt der Todeskampf ein, so wird sofort gebetet, und Jemand zu den P. P. Theatinern geschickt, damit dort der Sitte gemäß das Allerheiligste ausgesetzt werde.

3. Wird der Kranke mit dem Viaticum versehen, so begeben sich alle Zöglinge in Ordnung mit Kerzen in die Kirche St. Peter und begleiten mit brennenden Kerzen das Allerheiligste in das Seminar.

4. Ist die Seele ausgefahren, so wird gebetet und die femina funerea „Seel Nunn" geholt, die dann Alles zur Beerdigung Erforderliche besorgt, die Kleider für die Sargträger und 6 Fackelträger. Die Fackeln müssen von einer der Congregationen erbeten werden, auch die Kleider.

5. Den Leichenzug eröffnen 20 Sänger mit 8 Posaunenbläsern; die übrigen Seminaristen folgen der Tumba, eine weiße Schärpe um den Leib, ein Rosmarin in der Hand.

6. Gleich nach der Beerdigung ist ein Requiem in St. Peter, wobei die Seminaristen die Musik besorgen.

7. Sobald thunlich, ist in der Seminarkirche Requiem.

8. Die Seminaristen beten 8 Tage lang im Museum 3 Pater et Ave für den verstorbenen Mitzögling.

Ein Verzeichniß der Leichenkosten bei der Beerdigung eines Seminaristen im Jahre 1712 wird hier angefügt:

Wegen Zue Erdtenbestettigung deß . . . .
studiosi in dem Löbl. Chosthauß alhie:

dem vrister fürs außgseng	1	fl. —	kr.
dem Custor	—	„ 30	„
dene 3 khnaben	—	„ 15	„
todenvfahl	—	„ 10	„
schrage	—	„ 20	„
seelgradt	2	„ —	„
für 2 heyl. beymessen	1	„ —	„
daß amvt helt der herr Praefect.			
Ministranten Undt sacristeigredt	1	„ —	„
der kürche Parament	1	„ 30	„

wegen tapeZierung Undt Schwarz einZiehen	1 fl.	12 kr.
für 6 tragerlohn	1 „	12 „
opferwein Undt brott	2 „	48 „
opfergeltt Undt Verkhündtgeltt	1 „	19 „
Zue Congregation	— „	48 „
leutherlohn in 4 khürch	3 „	— „
mehr für 3 heyl. meſſ auff den gottſäkher .	1 „	48 „
den weichprun 4 wochen einZugiſſen . . .	— „	30 „
dem kiſtler für truch	2 „	— „
dem todengraber	1 „	30 „
dem Clag Max	1 „	1 „
dem Calcanten	— „	30 „
der ſeelſchwöſter ihr lohn	1 „	— „

Ferdinand Reidter
mößner bey St. Peter.

Vierter Abſchnitt.

Fortgang der Anſtalt bis zur Aufhebung des Jeſuitenordens.

In den vorhergehenden Abſchnitten habe ich es verſucht, aus den vom Jahre 1624 bis gegen Ende des vorigen Jahrh. obwohl öfters mit größern Lücken fortgeſetzten Tagebüchern ein Bild zu entwerfen von der Begründung und allmählich fortſchreitenden Entwicklung des Gregorianiſchen churfürſtl. Seminars. Mit Hilfe derſelben Diarien war ich auch in Stand geſetzt, über Pflege der Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte, über Sitten und Gebräuche, Spiele, Disciplin, kurz über das innere Leben in dieſer Anſtalt ſo manches Intereſſante der Vergeſſenheit zu entreißen. Außerdem iſt von den Schickſalen unſers Inſtitutes in den erſten zwei Jahrhunderten ſeines Beſtehens wenig Erhebliches mehr zu melden; es ſind faſt immer die nämlichen Begebenheiten, wie ſie ſich im Kreiſe der Jugendbildung und bei allen ähnlichen Anſtalten auf gleiche Weiſe ergeben; es zeigt ſich ein raſches

Gedeihen, ein Steigen zu einer gewissen erreichbaren Höhe, dann wieder ein Sinken, ein nochmaliges Aufflackern, endlich ein kümmerlich sich Fortschleppen, wie es eben allen menschlichen Institutionen ergeht. Daß in dem langen Zeitraum von 200 Jahren, während welcher die Leitung unsers Institutes in den Händen der Jesuiten lag, dasselbe die verschiedensten Unfälle treffen konnten und wirklich betroffen haben, wer möchte das bezweifeln? Denken wir nur an die verschiedenen Kriege und in erster Linie an die Gräuel jenes Krieges, welcher 30 Jahre lang die deutschen Lande und besonders auch unser bayrisches Vaterland verwüstete! Daß in solch bedrängten Zeiten das Seminar besonders in materieller Hinsicht viel zu leiden hatte, liegt auf der Hand, indem nicht blos die jährlichen Renten sich einengten, der Zins von der Provinz in's Stocken gerieth, sondern auch die Spenden von Wohlthätern und der Zuzug von zahlenden Convictoren merklich abnahmen.

Die Diarien berichten von dem Verlaufe des 30jährigen Krieges wenig Erhebliches. Die erste wichtigere Bemerkung findet sich am 4. August 1645, wo es heißt „es sei die Nachricht von einem heftigen Treffen zwischen den Franzosen und den Unsrigen eingetroffen, der Feind sei zwar unterlegen, der Sieg aber theuer genug mit dem Leben des Führers Mersius und der Gefangennehmung des Führers Glenius erkauft worden.“ „Tags darauf habe große Aufregung in der Stadt geherrscht; man fürchtete das Heranrücken des Feindes; Jedermann habe das Seine in Sicherheit gebracht; die Werthpapiere des Seminars seien mit D. G. bezeichnet dem P. Prokurator im Collegium zum Aufbewahren übergeben worden“.

Nun findet sich keine weitere auf den Krieg bezügliche Notiz bis zum August 1646: „am 24., 25., 26. Aug. hätten immer je zwei Zöglinge vor dem Hochaltare des erst kurz vorher eingeweihten Seminarkirchleins gebetet um Abwendung

der Kriegsgefahr. Am 1. Sept. sei plötzlich die Nachricht eingetroffen, der Feind bedränge die bayrische Grenze. Alles bringt das Seinige wiederum in Sicherheit. Tags darauf wird ohne alle Feierlichkeit die Preisevertheilung gehalten und sofort werden alle Studenten in die Ferien geschickt. Mehrere der bereits auf der Reise befindlichen Zöglinge kehrten einige Stunden außerhalb München wieder zurück und flüchteten in das Seminar. Herzog Albert, der Churfürst, der ganze Hof verläßt die Stadt. Auf die Nachricht, der Feind habe die Donau bei Höchstätt überschritten, strömte Alles vom Lande in die Stadt, Mann mit Weib und Kind, Hab und Gut, so daß man die Stadtthore schließen mußte". „Am 15. Sept. herrschte die größte Bestürzung, indem bereits feindliche Reiter den Uebergang über die Isar versuchten. Niemand getraute sich mehr auszugehen wegen der Soldaten, die an den Stadtthoren die Leute plünderten. Es lagen nicht weniger als 5000 Soldaten in der Stadt; das Seminar blieb jedoch von Einquartierung frei". Kropf, der Geschichtschreiber Soc. Jes. Germ. Sup., ergänzt diesen mangelhaften Bericht dahin, „daß, ungeachtet der Krieg in ganz Deutschland wüthete, alle wehrhaften Männer unter den Waffen standen, und auch das bayr. Vaterland nicht vor feindlichen Einfällen verschont geblieben, dennoch die Schulen der Jesuiten zahlreich von studierenden Jünglingen besucht gewesen seien, deren sehr Viele dem geistlichen Stande sich widmeten; unter allen Schulen aber habe sich das Gymnasium in München mit seinem Seminarium und Lyceum ausgezeichnet".

Durch böse Beispiele, Verbreitung irriger Grundsätze und das barsche Betragen der fremden Soldaten war die Jugend sehr den Gefahren der Verführung ausgesetzt worden. Die jungen Leute gefielen sich in den Waffen und liebten ein freies Leben und äußerten an Wissenschaften und Künsten, am Studium doch nicht mehr die frühere Freude. Um nun

dieselben für Wissenschaften und Künste wieder zu gewinnen, um auf das Ehrgefühl zu wirken und die Neigung zum Studium wieder zu erwecken und zu erhalten, verfielen die Jesuiten, wie ich bereits im vorigen Abschnitte erwähnt habe, auf den Gedanken, an die fleißigsten und besten Studenten am Ende des Schuljahres Belohnungen oder Preise feierlich zu vertheilen, welche Einrichtung die besten Folgen insbesondere auch für unser Seminar hatte, indem ein reger Wetteifer entstand, der, wenn auch nicht immer den edelsten Motiven entsprungen, dennoch die schönsten Früchte trug. Wir finden bald nach Beendigung des Krieges wieder den alten regen Eifer in der Anstalt, wie er in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens geherrscht hatte. Trauriger aber war das Seminar in materieller und finanzieller Hinsicht bestellt; denn es war große Gefahr vorhanden, daß der größere Theil der bisherigen Einkünfte in Wegfall kam, indem die Familien, bei denen die Kapitalsummen angelegt waren, durch den Krieg verarmt und zu Grunde gerichtet worden, so daß häufig Verlust von Zins und Kapital in Aussicht stand. Ueberdieß gaben die Provinzialstände längere Zeit Nichts mehr, Nichts die Hofkammer, Nichts die Bundeskassen. Zu diesem Mangel an Geld kam die Schmälerung der Victualien, welche vom Hofe allmonatlich gegeben wurden; so z. B. wurden Mehl und Waizen längere Zeit hindurch nur zur Hälfte gereicht. Schon ging man mit dem Gedanken um, sich den Zeitverhältnissen anzubequemen und die Zahl der Zöglinge zu verringern, ebenso die Zinsen für die vermietheten Häuser zu erhöhen oder diese Häuser ganz zu veräußern; da sollte sich auf einmal Alles zum Bessern wenden. Das Diarium berichtet nämlich also:

„Am 21. April 1646 kam dem Inspektor P. Paullin das Gerücht zu Ohren, ein gewisser geistlicher Herr, den er ganz gut kenne, und der ihm immer Freundschaft heuchle,

habe dem Churfürsten den Rath gegeben, „Er solle für die neu einzuführenden Clerikerreformaten das Seminarium S. Greg. sammt Kirchlein von der Gesellschaft Jesu zurückverlangen“. Daß so etwas die Societät nicht wenig schmerzte, ist begreiflich. Der Beichtvater S. Dl. überreichte alsbald im Namen des Seminars eine Bittschrift; worauf der Churfürst bei Gelegenheit eines Mahles, das Er im Collegium der Jesuiten einnahm, den P. Rektor versicherte „Er werde gegebenen Falls ein strenger Vertheidiger des Seminariums sein“. Als nun P. Rektor erwiderte, die Gesellschaft Jesu habe eben auch Feinde unter angesehenen, einflußreichen Männern, da rief der Churfürst Max erzürnt aus: „was geth's sie an? haben sie ein recht darZue, so Khomen sie her, aber ich Vermein, sie Werden's wol bleiben lassen“. S. Dl. fragte sodann um die Namen dieser Leute und vernahm sie mit dem Ausdrucke tiefer Verachtung im Gesichte. Die Folge war: der Churfürst befreite das Collegium von allen bürgerlichen oder Communallasten und versprach für das Seminar immer thun zu wollen, was zu seinem Besten gereiche“.

Churfürst Max versprach auch, dem Seminare eine Urkunde ausstellen zu wollen; leider hinderte ihn der Tod an der Erfüllung seines Vorhabens. Maria Anna, Churfürstin-Wittwe und Regentin, erfüllte jedoch getreulich die Wünsche Ihres erlauchten Gemahls, und Churfürst Ferdinand Maria bestätigte im J. 1662 die feierlich ausgestellten Urkunden. (Siehe Abschn. 1. Kap. 2.)

So war nun auch in materieller Beziehung das Seminar vor dem Ruine bewahrt, ja es befand sich jetzt sogar in der glücklichen Lage, statt die Zahl der Zöglinge zu vermindern, dieselbe zu vermehren und auch mehr arme Exspektanten ernähren zu können.

Ein Nachtheil ergab sich für das Seminar aus dem Mißbrauche, daß öfters Seminaristen ohne besondern Grund

mit Einwilligung ihrer Eltern aus der Anstalt austraten, nachdem sie mehrere Jahre darin verpflegt und vorzüglich in der Musik gut unterrichtet worden waren. Churfürst Ferdinand Maria erwies nun dem Seminar dadurch eine sehr große Wohlthat, daß er eine Verfügung erließ des Inhalts „es habe jeder Seminarist, der vor Absolvirung der Rhetorik ohne wichtige Gründe das Haus verlasse, die Summe von 30 fl. an die Seminarkasse zu entrichten."

Der Wortlaut dieser allerh. Bestimmung ist folgender:

Wür Ferdinand Maria ꝛc.

Eß hat bey Unnß des hiesigen Collegij der Societet Jesu Rector diemietigist angebracht, weßmassen der in domo Gregoriana pauperum studiosorum allhie Vorhandenen Und confirmirten Stüfftung, yber welches ermelten Rectori die Inspektion Undt obsicht gebürt Und obligt, Under andern einuerleibt Und Verordnet seye, daß khein khnab, welcher einmahl in ermeltes hauß mit bewilligung eingenommen worden, ohne des Rectoris consens Und Erlaubniß Vor absolvirung der Rhetoric sich hinaus begeben solle, weil ein solcher khnab anfengkhlich, ehe er in der Music, dahin die Underhaltung diser khnaben eines theills angesehen ist, etwas praestirn khan, nit ein geringes mit dem Underhalt cosst Und doch Von des Haüß mittlen entZwischen Und noch Verrner, so lang er in demselben ist, mit aller nottürft Versehen Und Ime selbst Züm bessten ohne sein entgelt bei dem Studirn erhalten würd, welches dan ein solche güethatt seye, die ein khnab billich dankhbarlich züerkhennen Und Vor der bestimbten zeit nit aus dem haüß trachten solle. würde er Von andern darzüe angewisen Und Verlait werden, Und gehen, so solle er ain für allemahl 30 fl. dem haüß zu bezahlen schüldig seyn, wie sye bey Irem eintritt alle züe VersPrechen haben.

L. S. 29. Juli 1658.

Mit dieser Entschließung war zugleich eine Anweisung auf Holz verbunden, indem das Seminar von nun an einige Klafter mehr erhielt. Dieß veranlaßt mich, gleich hier noch einmal von dem sogenannten Hofalmosen zu sprechen. Dasselbe wurde ohne alles Bedenken während der ganzen Regierungszeit Ferdinands sowie seines Sohnes und Nachfolgers Max Emanuel verabreicht; vom J. 1705—1715 jedoch d. i. in der Zeit der kaiserlichen Administration, wurden diese „reichnisse von hoff" bedeutend geschmälert. Es erfolgte nämlich unter'm 3. Okt. 1705 folgendes Rescript:

„bey der kaiserl. Administration ist in Consideration gezogen worden, der andwerttige Stüfftungsbelauf Und da hiezu die dahin destinirte gelttmittl nit erklekhlich derohalben die hierin Vermelt Studirenten Khnaben jedesmahls zum Newen Jar bey Kaiserl. Hoffzahlambt Verabvolgt 200 fl. ohn weittere bewilligung nit mehr Verraichen; nit wenig die iärlich 16 mahlige aussveissungen Zu under lassen seint, hingegen ist de novo beschlossen Worden, das man ihne beim Eleëmosynariat die Vorhero monatlich Verreichte 10 fl. Verabvolge, desgleichen quartaliter 12$^1/_2$ scaph. Roggen Und 20 claffter holZ; kraut, schmalZ, salZ aber wie bis anhero."

Durch Dekret vom 2. Mai 1715 wurde diese Verfügung wieder aufgehoben, indem Churfürst Max Emanuel versicherte, es sei die Schmälerung ganz gegen seinen Willen in seiner Abwesenheit getroffen worden. Sofort wurde ein neues Verzeichniß der Victualien aufgenommen, die von nun an (1715) wieder ohne Unterbrechung bis zur Aufhebung des Jesuitenordens vom Hofe an das Seminar verabreicht wurden. Ich füge dasselbe in seinem Wortlaute bei, weil es uns zugleich einen sehr interessanten Aufschluß über die damaligen Preise der Lebensmittel ertheilt.

VerZaichnus was im lauff eines iahres Von Hoff an das Costhaus an Victualien geben Wirdt.

612 Pfd. Jungfleisch à 4$^1/_2$ kr. = 45 fl. 24 kr.,
1200 Pfd. schmalz à 10 kr. = 200 fl.,

36 Mz. speism hl à 2 fl. 10 kr. = 78 fl.,
24 Mz. griesmehl à 1 fl. 45 kr. = 42 fl.,
24 Mz. gersten à 4 fl = 96 fl.,
2 Schffl. diehre Arbes = 24 fl.,
5 Scheiben Salz à 3 fl. 28 kr. = 17 fl 20 kr.,
An Gelt monatlich 10 fl. = 120 fl.,
432 Mß pier à $2^1/_2$ kr. = 18 fl.,
432 brott à $1^1/_4$ kr. = 9 fl,
Alle Ernstag Und Freytag jedesmahl 314 schwarze laibl, also das Jahr hindurch
32656 laibl à 7 pfening = 476 fl. 14 kr.,
6 Emer piercssig jährlich à $3^1/_2$ kr = 22 fl. 24 kr.,
3 Emer khraut monatlich à 1 fl. 45 kr. = 63 fl.
Summa 1211 fl. 52 kr.

Churfürstl. Hofkuchelambt.

In materieller Beziehung stand nun das Seminar wieder ganz gut. Zwei Posten in den Ausgaben fielen ihm jedoch immerhin noch schwer: 1) Die sogen. „Türkensteuer", welche für das Seminar, da vom sichern Einkommen jeder zwanzigste Pfenning bezahlt werden mußte, alle Jahre 150 fl. ausmachte und an den Dechant von St. Peter „nomine Subdelegationis Apostolicae" zu entrichten war; 2) der sogen. „Landbeitrag" ebenfalls in einer Summe von 150 fl. Der letztere Posten kam erst im Jahre 1771 in Wegfall, wo das Seminar von der Zahlung desselben mit Rücksicht auf seine musikalischen Dienste bei der Hofkapelle befreit wurde.

In materieller und finanzieller Hinsicht hatte sich, wie gesagt, unser Seminarium vom zweiten Dezennium des 18. Jahrh. an wieder gehoben; in Bezug auf Studien, Disciplin und Musik war es aber gegen Ende des 17. Jahrh. in traurigen Verfall gerathen.

Da alle menschlichen Institutionen verschiedenen Wechselfällen unterworfen sind, und Perioden der Blüthe und des Welkens in einem längern Zeitraume wechseln, so wird es auch nicht befremden, in der Geschichte unsers Institutes der nämlichen Erscheinung zu begegnen. Die Wirksamkeit und

Güte einer Erziehungsanstalt beruht nämlich nicht blos auf den Plänen und den einzelnen Veranstaltungen für die Jugendbildung, sondern den Ausschlag über den Werth oder Unwerth einer solchen Anstalt gibt der lebendige Geist, der diese Pläne und Veranstaltungen richtig auffaßt, in das Leben kräftig einführt und in demselben wirksam erhält. Die Wandelbarkeit eben dieses Geistes nun verursacht die wechselnden Perioden in der Geschichte eines Institutes, bald eine Periode erfreulicher Blüthe und reichlicher Fruchtbarkeit, bald einer beklagenswerthen Dürre und Unfruchtbarkeit auf allen Gebieten geistigen Strebens und Schaffens. Ganz naturgemäß werden die Zügel der Disciplin gelöst und die Früchte des Unterrichtes geschmälert, wenn auf die Jugend nur schlaff, launenhaft, ohne bestimmte Prinzipien eingewirkt wird; dagegen kehrt die alte Ordnung und Disciplin von selbst zurück, sobald eine kräftige und entschiedene, auf feste mit der nöthigen Milde gepaarte Grundsätze gebaute Behandlungs- und Erziehungsmethode zur Herrschaft gelangt. Sie wird von dem erfreulichsten Erfolge gekrönt. Gehen wir nun nach dieser allgemeinen Erörterung auf unser Institut über und betrachten die Ursachen, welche jene traurige Periode gegen Ende des 17. Jahrh. herbeigeführt haben!

Vor Allem brachte großen Nachtheil die übergroße Zahl der Zöglinge, welche in keinem Verhältniß zu den Kräften der Fonds stand. In diesem Punkte waren die Vorstände zu nachgiebig oder auch zu ehrgeizig; statt auf die Qualität der Zöglinge zu schauen, wie es doch die Fundation strenge gebietet, sah man bloß auf äußern Glanz und großartige Erweiterung. Man kümmerte sich häufig nicht um das Wie?, nicht um die sittliche und geistige Beschaffenheit des Zöglings, sondern war blos besorgt, eine recht hohe Zahl aufweisen zu können und durch die Zahlungen der Convictoren das Haus zu bereichern. Gewiß ein großer Uebelstand! Einige

wenige schlechte Zöglinge sind im Stande, das Ganze zu verpesten und zu entsittlichen. So nahm man zum großen Schaden des Ganzen bei Aufnahme der Zöglinge häufig nicht Rücksicht auf die Würdigkeit der Competenten, sondern man machte die Aufnahme abhängig von dem Einflusse angesehener Patrone: das Protektionswesen schoß in volle Aehren. Die Gesetze der Anstalt kamen durch Schlaffheit der Aufsicht in Vergessenheit; die Zöglinge wurden dadurch des Gehorsams entwöhnt, verloren Lust und Liebe zu den Studien und zur Musik und gefielen sich statt dessen in eitlen und nichtigen Dingen, besonders aber in einer damals überhandnehmenden eckelhaften, stutzermäßigen Kleidermode, so daß ihr Erscheinen den übelsten Eindruck auf die Leute machte und besonders die Herzen der Wohlthäter merklich erhärtete. Auch die Musik, die doch ein Hauptbildungszweig der Anstalt war, zerfiel nach und nach unter der Gemächlichkeit, Trägheit und Gleichgiltigkeit der Zöglinge, denen aller Sinn für die Erhabenheit dieser edlen Kunst abhanden gekommen. Nach und nach wendeten die Knaben ihr Gemüth von ihrer Bildungsanstalt ab, schwärmten häufig in der Stadt umher, folgten verschiedenen Einladungen zu Gastereien und schlossen sich mit Vorliebe an die Schlechten unter den Stadtschülern an. Hat einmal ein solcher Geist der Verwilderung den Sieg gefeiert, so ist die Bewahrung der Zucht und Disciplin ein Ding der Unmöglichkeit.

So sank der Geist und der Werth der Anstalt gegen frühere bessere Zeiten immer tiefer und tiefer und stellte bei Beginn des 18. Jahrh. einen beklagenswerthen Zustand in allen Beziehungen dar. — Eine Erscheinung nun möchte vor Allem dazu dienen, die Möglichkeit der Ueberhandnahme eines solchen Zustandes wenigstens nahe zu legen. Es fehlte jene Begeisterung und Opferwilligkeit, welche derjenige besitzen muß, der eine Schaar junger Leute erziehen will. Auffallend ist nämlich das plötzliche Aufhören der

Tagebücher, die doch früher so genau geführt und aufbewahrt wurden. Während in den meisten frühern Jahren genau Tag für Tag Vorfälle und Ereignisse, Verbesserungspläne und dgl. eingetragen sind, bricht dieser löbliche Gebrauch mit dem Jahre 1703 plötzlich ab, so daß von da an der gesammte Aufschluß über volle 23 Jahre kaum 5 geschriebene Blätter ausfüllt. „Es scheint uns nicht der Mühe werth, heißt es nämlich, alle die Kleinigkeiten (minutias) Tag für Tag aufzuschreiben". Hätten auch die früheren Vorstände so gedacht, so würde alles Material zur Geschichte des Institutes gefehlt haben. Der Zweck der Tagebücher darf freilich nicht der sein, bleibende und bestehende Regeln für die Erzieher in späteren Jahren zu bilden, sonst würde ja statt des Erziehers die leblose Sitte und Gewohnheit zur Herrschaft gelangen; wo aber diese herrscht, da zieht sie Alles nach sich, was dem regen, lebendigen Geiste einer jugendlichen Gesellschaft nachtheilig und hinderlich sein kann. Die Tagebücher sollen also nicht dazu dienen, um für Andere, die in spätern Zeiten kommen werden, Vorschriften zu geben, sondern um ihnen und sich selbst die Erinnerung an das Leben und Treiben der jeweiligen Jugend zu fixiren. Leider dachte man in damaliger Zeit anders, und so müssen wir uns denn für die oben bezeichnete Periode (circa 1696—1720) mit den Paar Blättern, die noch dazu in Wahrheit blos „minutias" enthalten, begnügen. Weitere Aufschlüsse über diese Jahre geben uns einige zerstreute Notizen, etliche Strafbüchlein und Anreden, besonders aber ein authentisches Aktenstück, das zu verheimlichen ungerecht, weil parteiisch wäre. Ich meine damit eine Encyclika, welche der Jesuitengeneral Franz Retz, ein geb. Prager, am 27. Mai 1724 an die verschiedenen Provinziale der Societät erließ, und wovon jedem Jesuiten, dem die Leitung eines Seminars übertragen war, eine Copie zugestellt wurde mit der Adresse „R. P. Inspectori Seminarii pro se et suis

successoribus servanda“. Dieses Aktenstück bestätigt einerseits die von mir aufgestellten Behauptungen, anderseits liefert es den Beweis, mit welcher Sorgfalt die schließlich allein maßgebende Stelle das Wohl dieser Anstalten in's Auge faßte. Der Wortlaut ist folgender:

Fragmentum Epistolae Encyclicae Ab adm. R. P. N. ad P. Provincialem datae 27. Mai 1724.

Cogor R^{ae} V^{ae} graves querelas exponere, quas non sine multiplici honoris nostri periculo et excitatis contra nos motibus factas hinc inde accepi circa convictuum et seminariorum externorum administrationem: feruntur siquidem nonnulli eorundem Praesides suis duntaxat commodis, liberaliori hospitalitati et excursionibus intendere, juventutem sibi commissam contra misere habere, educationem ac profectum in moribus et literis negligere; quin et fundationes non exequi, aut pessundare, ita ut non uno in loco de his, inspectioni aliorum subjiciendis, aut fidei nostrae subtrahendis laboratum sit. Idcirco ut aequis hujusmodi oblocutionibus occurramus existimationi vero Societatis, cui florem juventutis in plerisque regionibus tanto cum fructu committi videmus, mature consulamus, magnopere desidero, ut R^{a} V^{a} viros iisdem praeficiendos vigiles, solertes, ac praeclari exempli deligat, qui posthabitis propriis commodis ad juventutem ex praescripto instituendam incumbant. Rectores autem et ipsi vigili in eundem finem oculo ferantur, et Regentum seu Inspectorum probos conatus, disciplinae exactionem ac Seminarii jura tueantur, juventutisque his commissae commoda et honorem qua domi qua in scholis ex aequo secundent. Ut idipsum executioni Nobis dari constet, volo, ut tum R^{a} V^{a} tum Rectores in suis informationibus deinceps de Seminarii, si quod ibidem fuerit, statu quoque meminerint, et suam pro ejusdem flore, profectu et incremento solicitudinem testatam faciant.“

Ich enthalte mich jeden Commentars zu dieser Encyclika. Die Vorwürfe, welche da vom General der Gesellschaft Jesu selbst erhoben werden, sind schwerwiegender Natur. Der Verfall war thatsächlich, die Krankheit offenkundig; man mußte ernstlich auf radicale Heilung und Beseitigung des Uebels bedacht sein. Es wurde den Gründen des Verfalls nachgespürt, die Erhebung mit großem Ernste beschlossen und mit allen Mitteln versucht. Das Glück begünstigte einen unternehmenden und einsichtsvollen Mann, und es ging Alles vom Verderben auf dem entgegengesetzten Wege zum Bessern, zur möglichst erreichbaren Blüthe.

Dieser Mann war der Weltpriester Franz Anton Goldenberger aus Anglberg in Schwaben, welcher vom Tage seiner Priesterordination an bis zu seinem Tode volle 28 Jahre die Stelle eines Präfekten im Seminar bekleidete (1725—1753). Er war ein Mann voll Begeisterung für die Jugenderziehung und hätte alle Eigenschaften besessen, das Seminar schon in damaliger Zeit auf einen höhern Standpunkt zu bringen. Was dem Verwelken nahe, hat er wieder zur Blüthe gebracht; zuweit konnte und durfte er nicht eingreifen, weil die ganze Organisation hätte geändert werden müssen. Goldenberger opferte sich mit Liebe seinem schönen, aber schweren Berufe. Nehmen wir nur ein wenig Einsicht von seinen Verbesserungen, so erscheint uns dieser Pädagoge im günstigsten Lichte. Vor Allem schaffte er den Mißbrauch ab, daß den Knaben Geld aus den Musikverdiensten als Taschengeld gegeben werde; er hielt diesen Gebrauch mit Recht für ein schädliches Hinderniß der Aneignung eines edlen Sinnes. Solche Geldspenden kamen von nun an in eine gemeinsame Kasse, aus welcher er für die Seminaristen bei besondern Gelegenheiten eine feine Speise zur übrigen Mahlzeit geben ließ.

Ja ein solch' guter Oekonom war Goldenberger, daß die Zöglinge von nun an täglich nach der Nachmittagsschule

eine sogenannte merenda (Vesperbrod) erhielten, wofür er die Auslagen aus eben dieser Kasse bestritt; dadurch stellte er um so leichter den Unfug ab, daß Brod, Fleisch, Kuchen u. dgl. vom Tische mit hinweggetragen wurden.

Die Freizeiten wurden besser verwendet für musikalische Uebungen und ehrbare, nützliche Spiele. Sodann ordnete Goldenberger Leseübungen an. Täglich mußte ein Zögling der Reihe nach eine Viertelstunde lang irgend ein lateinisches oder deutsches Stück vorlesen, auch auswendig vortragen, auf daß Alle richtigen Accent und gute Aussprache sich aneigneten, was gewiß von größtem Nutzen für die Sänger war. Vor Allem aber drang er auf Ordnung und Reinlichkeit im Museum, in den Pulten, bei Tisch, auf den Gängen, in den Cubikeln und strafte strenge jede Nachlässigkeit bei den Studien und musikalischen Verrichtungen. — Aus diesen wenigen Zügen kann man schon erkennen, daß einem solchen Manne es gelingen mußte, Zucht und Ordnung, die Seele im Institutsleben, wiederherzustellen. Was dieser Pädagoge für das Seminar gewesen, anerkannten auch die Jesuiten ganz wohl, wie wir aus dem herrlichen Nachrufe entnehmen können, welchen der Inspektor P. Wilhelm Schiferer am 3. Dezember 1753 diesem Manne im Diarium widmet.

Dieser Nachruf ist so schön und rührend, daß ich es mir nicht versagen kann, ihn hier und zwar, um ihn nicht abzuschwächen, im lateinischen Urtexte einzuschalten.

Lobrede auf den hochw. Weltpriester Franz Anton Goldenberger, welcher volle 28 Jahre von 1725—1753 Präfekt des Hauses war und als solcher starb 1. Dezember 1753 [1]).

„Atque hac ratione parentatum est Viro, cujus perpetuam gratamque memoriam conservabit Domus Gregoriana;

1) Kurz vor seinem Tode sprach dieser edle Jugenderzieher als seinen letzten Wunsch aus, noch einmal die Musik seiner lieben Zöglinge zu hören „cuperem adhuc semel audire Musicam!“

debet haec illi non instauratum, sed, ut verius loquar, introductum hodiernae disciplinae ordinem; debet peritiam, elegantiam, majestatem Musicae; debet aestimationem, quam de hac domo magnam fovent Serenissimi nostri et externi Principes; debet tenerae pietatis ac devotionis augmentum quam suavibus quibusdam industriis, monitis etiam severioribus mirum in modum promovebat. Nec segnius faciebat Ipse, quam fieri ab aliis desiderabat, pastor vere bonus, quia factus forma gregis ex animo; talis enim elucebat gravitas in incessu, in vultu modestia, circumspectio in loquendo, in agendo dexteritas, suavitas in hortando, in reprehendendo efficacia, qualem et amabant omnes et reverenti simul timore prosequebantur. Nunquam vero magis se prodidit Viri animus, quam in iis, quae ad rem divinam ac religionem spectant: totus ardebat ipse, si vel sacrum dicebat, vel pensum Canonicum aliasque preces fundebat; nec subditorum aliquis graviorem mereri indignationem poterat, quam, si quem pietati minus addictum, minus devotum ac reverentem in templo, vel, quod gravissimum erat, garrientem notasset: hic ille divinae gloriae zelo corripi, apposita Philippica in errorem invehi, punire severissime, ipsis saepe externis Musicis inter se in choro confabulantibus non parcere: hinc accidit, ut hi ipsi Musici praesentiam illius vererentur, ac sua quisque munia diligentius obiret. Et haec inculpata vitae ratio eam Viro aestimationem ubique peperit, quam nullus antecessorum habuit, nullus forsitan successorum habebit. Argumentum sit inclytum Monasterium Tegernseense, quod audito illius obitu solemnes ei paravit exequias, officium funebre cum Ministris celebrante Ven. P. Castorio Zeitler, olim nostro Seminarista, nunc Praesule Monasterii, continuante omnium campanarum pulsu, tubis ac tympanis lugubriter accinentibus, dictis etiam ad aras laterales compluribus sacris. Et hoc, ut missae ad me testantur literae, in grati

animi testimonium pro plus quam paterna cura, qua non paucos hujus monasterii Religiosos quondam in Seminario ad pietatem, ad studia, ad musicam excoluit. Porro, quod hi Religiosi solemnius, id alii dictis privatim sacris fecerunt: numerantur autem centum triginta et aliquot, qui ex illius disciplina per hos duodetriginta annos ad varia monasteria transierunt. Sed satis non erat Benefactori optimo dedisse domui nostrae tam sedulam curam, dedisse tot labores, vires denique atque ipsam adeo vitam consecrasse, nisi etiam mortuus eidem benefaceret; supremis enim tabulis Seminario transscripsit musicalia omnia, quae multo labore sibi comparavit, insuper praescpe, seu totum illum apparatum, quo Christi nati mysterium aliaque eidem vicina spectantium oculis exhibentur; stetit illi tota haec supellex vix non mille florenis, personae enim omnes elegantissime elaboratae argento et auro nitent; denique Seminaristis musicis, qui funeris sui deductioni accinerent, viginti florenos legarit in lautiore prandio absumendos. Reliqua haereditas cessit Fratri, Viennae in Austria degenti, et Sororio, Anglbergae in Suevia organoedo.

Atque hoc annotandum esse duxi in laudem posthumam R. D. Praefecti, qui per annos omnino viginti et octo utilissime munus suum gessit. R. i. P."

Das großartige Lob, das hier einem um die Erziehung der vaterländischen Jugend wohlverdienten Manne gespendet wird, ehrt den Lobredner nicht minder als den Gepriesenen.

Als Goldenberger die schwierige Aufgabe übernahm, das Seminar zu reformiren, bezeichnete er als Hauptbedingung für Herstellung eines blühenden Zustandes, daß mit Aufnahme der Zöglinge es so strenge als möglich genommen werde. Er legte dem damaligen Rektor des Collegiums, Franz Xaver Hallauer, die Gründe auseinander und bestimmte diesen ausgezeichneten Mann, daß er sich in einer Immediateingabe in diesem Betreffe an den Churfürsten wendete.

Dieses sehr interessante Aktenstück lautet wie folgt:

Durchleuchtigister Churfürst, Gnädigister Herr Herr!

Euer Ch. Dl. gerüehen Gnädigist zu Vernemmen, waß dero durchleichtigiste VorElteren bey einRichtung deß allhiesigen Sem. oder sogen. domus S. Greg. M. für ein Gotts Seeligiste Intention gefiehrt, auch waß für qualiteten Von bey dene Arme Alumnis nit nur erfordt sondern auf waß genaue drobachtung Von einem Zeitlichen Rectore deß allhiesigen Colegii Verlangt Worden. Nemblichen.

1mo daß ein Knab wahrhafftig Arm Und dessen Elteren ausser Standt Seyen, ihne Zu erhalten.

2do daß man bey ihme eine Genuegsame Capacitet finde, damit man die sichere Hoffnung eines recht guetten Progress in studiis machen Könne.

3tio daß er der Music schon Zimblich Und zwar also erfahren, daß er bey dem Gottesdienst in ecclesia S. Mich. schon Von Anfang seines einstandts dienen Könne. zu mahlen aber wider diese requisita schon öffters nit geringe beschwernusse in aufnemung der alumnorum sich eraignet, wird ich gezwungen noch vor außgang diß Schuell Jahrs zu einer gnädigisten remedur Eur Chfl. Dl. folgende gravamina düemüetigist beyzubringen. Und zwar

Erstlich wird ich öffters Von Unerschidlichen orthen angelangt, solche Knaben in das Sem. anZunemen, welche noch in studiis noch in musica auch öffters ne quidem quoad paupertatem die Vorgeschribne aigenschafft haben, daß also die Taugliche subjecta Weegen dergleichen Untichtige nit Können angenomen Werden, nit Zu melden, daß Zu Zeiten auch Kinder müessen angenommen werden, die man Zu hauß nit bändigen Könne, noch auch in die arth sich schikhen Wollen Und also auch quoad disciplinam im Sem. sehr beschwerlich Und Gefehrlich gewesen.

2do Ist es ein bekhante Sach, daß die heütige Figural-Music so schwer Zu erlehrnen, daß, wan ein alumnus erst

im Seminar die erste fundamenta solle ergreiffen, er Vor 3 biß 4 Jahr keinen Nuezen geben würd, noch in der Kirch, noch auf den theatris noch in Eur Chfl. Dl. hoffkapelle, alß wohin keine andern alß guette Discantisten und Altisten Von etlich Jahren her Verlangt werden.

3tio seyndt etliche ingenia absolut Untaugliche ein Music Zu ergreiffen, wan also solche Knaben Zu Vor die Music mit erlehrnet, so kan die intentio Sermorum fundatorum durch selbe nit einmal erraicht werden.

4to Erforderet S. Michaëlis Kirch zu einer Volkhommenen Music eine grosse anZahl der perfect singenden Discant und Alt auß deren anZahl immer einige ihreStimmen mutieren; welche doch so lang sie in all andern Satisfaction laisten, insgemein nit pflegen ante Rhetoricam absolutam dimmittieret Zu werden worauf Von sich selbsten erhellet, daß wan noch andere Untaugliche Alumni sollen darZue khommen, deme Arme Seminario noch beschwerlicher falle, dise supernumerarios alumnos Zu Underhalten. Als habe sothane gravamina annoch in tempore Underthänigist Vorstöllen Und bitten wollen, daß Euer Chfl. Dl. Geruhenen mich alß Zu diser Fundation bestöllten Administratorn durch dero höchste Authoritet etwan durch ein Chfl. Decretum oder crude ohnmassgebliche weiß Gnedigist Zu manuteniren, damit secundum tenorem fundationis künfftighin kein alumnus durch was immer für ein Weeg in daß Seminar gelangen Könne, es Werden dan ZuVor Von mir, wie es in der Fundation Ganz deutlich Vorgeschriben ist, die qualitates praescriptae Undersuechet, wie dan Eur Chfl. Dl. Vor Elteren jedesmahl, Wan auch sie einen Knaben in daß kosthauß designierten, selbe dem Patri Rectori Zue Prob der erforderlichen qualitates Gnädigist Zuegeschikht, ehe Und bevor sie sich Zu ein Und Andern resolvirten, Und wan ein solcher das erforderliche Gewicht nit gehabt, selbst in Gnaden abgewisen. Zweiffle also ganz und gar nit, daß E. Chf. Dl. wan auch selbe

solte durch derGleichen Supplicationes angeloffen Werden, kein ander Intention füehren, als daß die ohnqualifizirte Supplicanten entwederß gleich ab oder wenigist ZuVor an mich Zur Undersuechung der Vorgeschribnen aigenschafften künfftig hinach dero angebohrenen höchsten Eyffer für die Ehr Gottes Undt Mildte Stüfftungen ohnmaßgebigist angewisen werden, wormit darbey kein Anders Absehen habe, als daß dise Löblichste Fundation so wol Von mir als dene alumnis in allen punkten auf das Genauiste beobacht werde Und hiemit Euer Chfl. Dl. selbsten mit so Importunen yberlauff derley Unfehigen supplicanten Verschonet werden, Zu Gnädigister Erhör anbey mich Und daß Arme hauß S. Greg. M. düemüetigist Gehorsambist empfelche

München Sept. 1728.

Eur Churf. Dl. düemüetigister

Franciscus Xaverius Hallauer

Collegij Rector.

Im nämlichen Monate erfolgte noch die Antwort mittelst folgenden churfl. Decrets:

„Von Gottes Genaden Karl Albrecht in Ober Und Niederbayern auch der Oberen Pfalz Herzog Pfalzgraf bey Rhein, deß heyl. Röm. Reichs ErZtruchseß Und Churfürst, Landtgraf Zü Leüchtenberg ꝛc.

Unseren gruß Zuvor, Würdiger, Lieber Getreuer. Uns ist wissendt, wasmassen des hisigen Seminarij Fundation mit aufnemmung der alumnorum dahin abZihle Und geordnet seye, das khein khnab eingenohmen werde, er seye dan fürs erstere wahrhafftig Und solchergestalten arm, das dessen Elteren nit in standt ihne Zu erhalten, Und andertens bey ihm eine solche capacitet sich Zaige, das in derer erlangung die vast sichre hoffnung zu fassen, selbiger Werde in denen inferioribus studiis wol fortkhomen Und seine Von Gott Verlihene talenta an tag legen können, wo drittens ein khnab die music Vor der annamb in ermeltes Seminar bereits der-

gestaltig ergriffen haben solle, daß bey seinen anstandt er gleich in Unserer Hof, des Collegii Kirchen S. Michaëlis dienen Und nach der Zeit mehreres sich perfectionirt machen könne. Wie Wür nun wollen, daß alle fernere aufnamb nit anderst als gegen vermeldte erfordernusse der Knaben geschehen solle, worinnen wie Wür nit zu dispensieren Verlangen, auch ihr nit Zu dispensieren habt, also bedeutten Wür euch ain solches hiemit gnädigist deß ansehens, daß ihr euch in aufnamb der ad Seminarium Scti Gregorij aspirenden khnaben nach solcher der Fundation Und Unserer Intention ohne verenderung richten werdet.

München 13. 7bt. 1728.

Seyndt euch anbey mit Genaden bewogen L. S.

Carl Albrecht Churfürst.

Dieß churfürstliche Dekret erleichterte die Mühe der Seminarvorstände bedeutend und trug wesentlich zu dem glücklichen Erfolge bei, von dem Goldenbergers Wirken gekrönt war. Unser Seminarium stand wieder in frischer Blüthe, die von nun an nur mehr durch die schlimmen Zeitereignisse, soweit sie auf das Seminar einwirken konnten, geschädigt wurde; so z. B. um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Kriege mit Oesterreich, wo 1742 das Lyceum und Gymnasium zu Soldatenquartieren abgetreten werden mußten, und der gesammte wissenschaftliche Unterricht lange Zeit hindurch im Seminar ertheilt wurde. Dieser Krieg kostete selbstverständlich dem Seminar auch pekuniäre Opfer; so fand ich in dem Zeitraum vom 18. Febr. 1742 bis April desselben Jahres 14 Kriegssteuerzettel im Betrage von 182 Gulden. Solche Posten mußten dem Hause um so schwerer fallen, als wegen der Kriegsnoth die Zinsen auszubleiben drohten, wie wir aus einem „Libellus supplex“ entnehmen, welches die Seminaristen in lateinischer Sprache verfaßt an den Landesherrn richteten. Nachdem sie in demselben auf die rühmliche Stiftung ihrer Erziehungs-

stätte, auf die großen Wohlthaten der bayr. Fürsten, auf die erhabene Stufe, zu welcher das anfangs so kleine Haus emporgebracht, verwiesen haben, schließen sie ihr Bittgesuch in folgender draftischer Weise: „cessabit majestas musicae hactenus tam laudatae in templo S. Michaëlis a Serenissima domo Boica fundato, et sic redibimus ad principium; erat enim exigua musica pro hoc templo, sane non pro majestate tanti templi . . . Serenissime! adjuva nos! Avertat Deus et S. Michaël Patronus templi, ne huc redigatur domus pauperum musicorum, in seminario alumnorum! Si a paedotrophiis, a xenodochiis et ab ipso Ducali Hospitali non subtrahuntur census, qua ratione subtrahi poterunt census Domus pauperum in Seminario Gregoriano? Dictum est enim Patri Inspectori, dum peteretur census a ministris, hoc anno praesente nullum censum solutum iri. O dolor! Florere igitur paulo post desinet domus haec pauperum musicorum, nec ipsa majestas Musicae Gregorianae, antehac tam famosae, amplius subsistet, censibus non solutis, quandoquidem his deficientibus non poterunt tot novi pueri Discantistae, Altistae, aliisque instrumentis instructi aut instruendi suscipi et sustentari, sed alius post alium debebit dimitti, contra voluntatem Bavari Fundatoris, qui musicam vocalem praeter instrumenta varia pro tanti majestate templi desiderabat.

Itaque Domus Pauperum S. Gregorii M. supplex advolvitur Serenitatis suae pedibus, ut clementissime jubere dignetur vel ipsa Capitalia restitui vel census restantes integre persolvi dictae Domui pauperum. Ob hoc ipsum beneficium et gratiam erunt obstricti in aeternum —

Serenitati suae

supplices pueri pauperes Domus
S. Greg. M.

Ein hervorstechender Charakterzug in der Geschichte der bayerischen Regenten ist die große Mildthätigkeit und Frei=

gebigkeit, von der sie fast Alle gegen die Armen beseelt waren. Unsere Seminaristen durften der Gewährung ihrer Bitte sicher sein, sobald sie zu den Ohren ihres erlauchten Landesvaters gedrungen. Das aber ging nicht mehr so leicht wie ehedem unter Wilhelm V, Max I, Ferdinand Maria. Der Einfluß, den ihre geistlichen Väter, die Jesuiten, bei Hof gehabt, war bei Weitem nicht mehr der, wie wir ihn im 16. und 17. Jahrhundert kennen gelernt. Befinden wir uns doch mit unserer Geschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo bereits in verschiedenen Ländern, in Frankreich, Spanien, Portugal der Sturm gegen diesen weltberühmten Orden losgebrochen.

Ob und in wieweit dem obigen Bittgesuche der Seminaristen entsprochen worden, konnte ich nicht entdecken. Die Nachrichten über die Geschichte unseres Institutes sind nämlich von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an gering und spärlich. Das letzte größere Aktenstück, das uns über diese Periode Aufschluß ertheilt, datirt vom Jahre 1765 und trägt die Aufschrift „status oeconomicus domus S. Greg. M. Monac.“. Da uns dasselbe einen ziemlich klaren Einblick in den ökonomischen Stand unsers Seminars gewährt, so möge es hier seine Stelle finden.

„Die Einkünfte des Hauses haben ihren ursprung nicht von einem, sondern mehreren gutthäteren, durch deren freygebigkeit es jene Capitalien erhalten hat, von welchen es am meisten leben muss. Zu den Capitalien kommt, was Von hoff aus gereichet wird:

1 Zu einer neuen Jahrsschankhung gegen auslifferung eines scheins 200 fl. urheber hievon war Maximilianus I. doch musste man alle Jahr auf ein neues durch ein libellum supplicem um die Gnad anhalten, biß es Ferdinandus Maria für allzeit bestättiget.

2 Jedes Monath werden von der Churf. hoff Kuchl geschikht 143 fl. gegen eine Quittung mit eigener Formul.

Vormahls waren anstatt dises gelts die Victualien in natura geliffert, wie in Fundationis Diplomate Zu ersehen, nach der Zeit aber ist eine Aenderung geschehen, jedoch werden noch einige Victualien theils anders in natura geliffert. E. g.

3. Jährlich werden von dem hoffKuchlambt 12 Centner schmalZ, 5 SalZscheiben, 50 schaffl Korn und 20 Klaffter Veichtes Trüffterholz Von gehörig Aembtern geliffert.

4. Alle Quartal werden von dem churf. Eleëmosynario gegen einen Schein 10 fl. bezahlt.

5. In commemoratione omnium Fidelium defunctorum werden von gemeltem Eleëmosynario den Exspectanten oder Alumnis secundariis 40 Seelenweggen und ebensovill Kreüzer geschikht.

6. Alß ein gutthat des Churf. hoffes sind anzusehen die holzfuhren. Alleinig eben hierinn hat man schon Villfältig beschwernüssen gemacht, maistens kommt es an auf die güte des Obrist Stallmaisters. in disem Jahr kostete es P. Insp. villes bitten, biß man ihm die fuehren zusagte, welche man auch dene Klöster Versagte. „dem Stallpfleger kan man jährlich zweymahl etwan in die seiten geben, so gehen die wägen auch in etwas leichter."

7. Widerumb geschieht Zu nüZen des Seminarij, daß man bei dene thoren der statt nichts Verlange, Von dem Vieh, Küehen, schweinen, bäuwn, welche dem Seminario Zu ständig man muß aber durch geschribene zettul anZaigen, daß die Sach für das Seminarium bestimbt oder gekaufft.

8. Von der hochlöbl. Landtschafft seind nachgelassen die steuren, welche das Seminarium ansonst wegen dem Garten und der an selben nahe gelegenen kleinen wise oder anger beZahlen müßte.

9. A. P. Praefecto templi S. Michaelis werden alle Quartal 50 fl. dem Seminario bezahlt.

10. Vom churf. Hoffzahlambt werden wegen den über

die sonst gewohnliche 4 noch 6 zu schickenden Knaben in die Hofkapelle, jedes Quartal 47 fl. bezahlt."

Dieß ist das letzte Aktenstück, welches ich für das letzte Dezennium der Jesuitenperiode auffinden konnte. Sehr mangelhaft sind in den letzten Jahren auch die Diarien geführt. Der Aufhebung des Jesuitenordens in andern Ländern ist in diesen Tagebüchern mit keiner Silbe gedacht. So schildert uns das Tagebuch vom J. 1771 bloß die große Theurung und den Getreidmangel, welchen aber das Seminar weniger empfunden habe. „Ceterum fuit hoc anno ingens annonae, frumenti praecipue caritas ac penuria, qualis a centum et amplius annis audita non fuit. Fuere plures non infimae sortis homines, quibus saepius die non uno pane carendum fuit. In Seminario tamen qui Superûm favor est, nunqam defuit, quia in tempore de nescio frumento provisum fuit, quamvis id ipsum non absque ingenti difficultate factum sit. Dii meliora!"

Ueber das Jahr 1772 lautet der ganze Aufschluß, daß die Seminaristen 38 Preise erhalten haben, und eine große Zahl derselben in Klöster aufgenommen worden sei.

Vom Jahre 1773—1777 fehlen die Tagebücher leider ganz. „Diaria vacant." Durch einen glücklichen Zufall gelangte ich nun aber doch in den Besitz eines Tagebuches aus dem Jahre 1773, dem Jahre der Aufhebung des Jesuitenordens.

Es ist dieß das Tagebuch des letzten Rectors des Münchener Jesuitencollegiums; in demselben finden sich folgende merkwürdige Stellen. Unterm 30. Aug. heißt es: „Cum diebus prioribus Roma ad Magnates aulae venissent literae, societatem nostram ibidem authoritate Pontificis jam esse abolitam, quin cum ipsa jam copia Bullae abolitionis ad eosdem esset missa, hodie circa mediam octavam matutinam venerunt in Collegium duo commissarii Electorales, perillustris D. Baro de Prutklach et D. Aichberger consiliarii

aulici cum domino quodam Cancellista, obsignaruntque Archivium P. Provincialis et P. Procuratoris."

2. Sept. „Disposuerunt denuo aliqua nuperi DD. Commissarii Electorales apud P. P. Procuratores Prov. et ruralem. Item in Seminario S. Greg. M. et in domo Exercit." 4. Sept. „Post litanias hora quarta in templo nostro cantatas DD. Commissarii Electorales etiam thesauros templi obsignarunt, promiserunt tamen, toties obsignationem denuo tollendam et restaurandam, quoties pro varietate festorum ornatu quodam pretiosiore opus esset."

Unterm 6. Sept. schreibt der Inspektor des Seminars auf einen Zettel die Bemerkung nieder, daß an diesem Tage die Preiseverteilung stattgefunden habe, jedoch ohne die übliche Endskomödie und überhaupt ohne alle Feierlichkeit „wegen des traurigen Schicksals unserer Gesellschaft; wenn es Gott nicht anders wendet, droht ihr noch der gänzliche Untergang." Auffallend ist die Erscheinung, daß die Jesuiten wenigstens im hiesigen Collegium Ende August noch keine Ahnung von der Aufhebung ihrer Gesellschaft hatten. Und doch war dieselbe durch das an alle katholische Bischöfe gerichtete Breve „Dominus ac redemptor" des Papstes Clemens XIV. am 21. Juli bereits erfolgt. Ueberraschend konnte jedoch die Aufhebung für die Jesuiten in Deutschland nicht sein, nur werden sie den furchtbaren Schlag nicht von der Seite erwartet haben, von welcher er geführt wurde. Ihre Ordensgenossen waren aus Frankreich bereits im J. 1761, aus Portugal 1767, aus Spanien 1768, aus Neapel, Parma, Piacenza und Malta 1768 vertrieben worden. Der 21. Juli 1773 machte durch päpstliche Auflösung allen weitern Austreibungen ein Ende und strich die Jesuiten aus der Zahl der geistlichen Orden. Die Gesellschaft Jesu war aufgelöst, aber nicht vernichtet „saepe uno premente Deo fert Deus alter opem." Durch die Bulle „Sollicitudo omnium ecclesiarum" vom 7. Aug.

1814 wurde das Breve „Dominus ac redemtor" wieder aufgehoben. Für uns gilt bloß die Frage: Haben die Jesuiten in Bayern in den ihnen übertragenen Berufskreisen, besonders dem der Erziehung und des Unterrichts, ihre Schuldigkeit gethan oder nicht? Zwei Jahrhunderte hindurch war das lateinische Schulwesen in Bayern von den Jesuiten in jener ebenmäßigen Stetigkeit und jenem festen Anhalten an bestimmte Formen geleitet worden, wodurch sich dieser ohne Zweifel weltberühmte Orden in allen seinen Verhältnissen ausgezeichnet hat, in denen er zur Kirche, zum Staate und zu sich selbst stand. Strenge Wache über das bestehende Gebäude der römisch-katholischen Religion und über äußere Sittenzucht, dann planmäßige und gründliche Erlernung der lateinischen Sprache, jedoch mehr von der Seite des Gebrauchs im Leben für Schrift und Umgang als von Seite eines geläuterten Geschmacks und einer streng kritischen Methode zeichnete ihren Unterricht aus. Die Jesuiten versprachen in ihren Anstalten katholische Christen und des Lateinischen und Griechischen kundige Literaten zu bilden. — Baco von Verulam legt in seinem Werke „de argumentis scientiarum" lib. 6 cap. 4 den Jesuiten Englands den bedeutsamen Lobspruch bei: ad paedagogiam quod attinet, brevissimum foret dicere: consule scholas Jesuitarum; nil enim, quod in usum venit, his melius!" Ob und in wiefern die Jesuiten Deutschlands jenen Lobspruch verdienen, möge der Leser zum Theil aus diesen Blättern selbst beurtheilen. [1])

---

1) Wenn es der Raum dieses Buches gestattet, lasse ich als Anhang einen Auszug aus den Diarien folgen, der nicht uninteressant sein dürfte.

Fünfter Abschnitt.

Geschichte des Seminars von der Aufhebung des Jesuitenordens bis zu seiner Reorganisation 1773—1806.

Erstes Kapitel.

Schicksale des Seminars bis zur Organisation des Studienwesens. 1773-1781.

Wie ich bereits erwähnt habe, fehlen die Tagebücher von 1773—1777 gänzlich; von 1777 an werden sie mangelhaft fortgeführt. Das letzte Diarium findet sich vom Jahre 1781. Da ich zudem trotz der in verschiedenen Archiven sorgfältigst gepflogenen Nachforschungen nur wenige sonstige Akten und Schriften auffinden konnte, so ist klar, daß die Aufschlüsse, die ich über diese Zwischenperiode von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu bis zur Reorganisation unsers Instituts zu geben vermag, nicht besonders ergiebig sein werden, jedoch immerhin so weit reichen, daß in der Geschichte des Institutes selbst nicht die geringste Lücke entsteht.

Nach der zeitlichen Aufhebung des Jesuitenordens sollte in Bayern eine allgemeine zeitgemäße Umbildung der Gelehrten-Schulen vor sich gehen, „indem bessere Einsicht an der Erhebung derselben sich versuchte," und so im Jahre 1774 die Schulordnung eines Adam Freihr. v. Ickstädt zu Tage förderte, welcher bald eine zweite des geistl. Rathes Heinrich Braun im Jahre 1777 folgte. Die Mitglieder der Gesellschaft Jesu nahmen noch immer als Exjesuiten in der Kleidung der Weltgeistlichkeit mit andern Lehrern am Unterrichte der humanistischen Anstalten Theil; ebenso blieb der Jesuit P. Joh. Evang. Huber, welcher die Function eines Inspektors in unserm Seminar im Jahre 1765 angetreten, in dieser Stellung bis zu seinem Tode 1777. Das Anstreben einer Reorganisation blieb bloß auf die Schulen beschränkt und ward nicht auch auf die Seminarien ausgedehnt, welche in ihrer alten, unverrückbaren Gestalt verblieben.

Das Einzige, was geschah, bestand in der Einsetzung einer Oberaufsicht, welche dem geheimen Rathe und Probste an der hiesigen Frauenkirche, Grafen von Spauer, übertragen wurde. Diese Anordnung erfolgte durch Decret der churfl. Fundationsgüterdeputation vom 14. Januar 1774, also lautend:

„Ihro Chfl. Dl. Unser allerseits gnädigister herr haben vermöge einer von höchstderselben Stelle erlassenen gnädigisten resolution de 29. des erstverflossenen Monats aus besonders tragenden gnädigisten Zutrauen den wirkl. geheimben Rath und Probsten bey U. L. Fr. alhie hr. Grafen von Spauer die Oberaufsicht über die von denen ehemalligen Jesuiten zu besorgen gehabte Kosthaus oder Seminarium, Churbair. Mission, alhiesige Exerzitienhauß und sogen. goldene Almosen Churmildest zu übertragen, sofort denselben über die hiebey noch zumal angestelte Exjesuiten nach den Begrif der päpstl. Bullae als Rectorem dergestalt zu ernennen geruhet, daß gedachter Herr Graf von Spauer auf die beybehaltung dieser sammentlichen Stiftungen stetshin die genauiste obsicht tragen solle, damit solchen Fundationen gebührende Vollziehung geschehen möge. Welchem nach dan diese Chfl. höchste Willens-Meÿnung dem alhiesigen Seminarij Inspectori und Exjesuiten Priester Joh. Evgl. Hueber mit dem Auftrag ohnverhalten bleibt, nicht nur bemelt Chfl. wirkl. geh. Rath und Probsten bey U. l. F. alhie h. Grafen von Spauer in beschriebener Eigenschaft als Rectorem zu erkennen, und selbig in allen Verfügungen, welche die Erhaltung und gute Ordnung dieser milden Stiftung zum Gegenstand haben, allerdings geziemende Folge und subordinationsmässiges Betragen zu leisten, sondern auch die Disffalls über Einnahmen und Ausgaben zu Verfassen habende Rechnungen alle Jahre ohnmittelbar bey diesortiger „Fundations-Güterdeputation“ getreulich abzulegen, dessen zu geschehen man sich gegen ihm Priester Hueber allerdings versiehet.“

Churf. gnädigist angeordnete Fundationsgüterdeputation.

Durch Beschluß eben dieser Deputation, welche als ständige Commission zum Behuf der Verwaltung der Jesuitengüter eingesetzt worden war, wurde das Amt der Direktion oder Oberaufsicht über das Seminar dem Grafen Spaur im Jahre 1780 abgenommen und an seine Stelle der churfürstl. geheime Rath, Canonikus und Hofpfarrer Ignaz Frank gesetzt. Mittlerweile aber hatte genannte Güterdeputation als eine besondere Körperschaft zu bestehen aufgehört und bildete blos mehr eine Sektion in der churfürstl. hochlöbl. Hofkammer. Diese Veränderung war im Jahre 1778 in Folge Beschlusses vom 6. Juni vor sich gegangen, und hievon dem Seminarinspektor folgende Mittheilung gemacht worden:

„Wiewohl Ihre Chfl. Dl. Unser Gnädigister Herr Herr die Von der erloschenen Gesellschaft Jesu herrührende Güter und Gefälle Von der dazu eigens angeordnet gewesenen Deputation allerdings wohl auch mit ersprießlichen Diensteifer die wirksame Geschäftsbesorgung zum höchsten Wohlgefallen Verwaltet worden zu seyn gnädigist Befunden haben, So sind jedoch Höchstdieselben in Anbetracht Verschiedener Umstände gnädigist bewogen worden, durch ein Höchsteigenhändig unterzeichnetes Decret vom 26. Mai abhin die diesfallige gnädigiste Willens-Meynung dahin Vernemen Zu geben, daß solche Güter und Gefälle für die zuekonft nicht durch ermelte Deputation, sondern von Höchstdero Hofkammer zwar administrirt, dieser fundus aber mit denen übrigen kameral-Renten nicht Vermischt, sondern darüber eine ganz separirte Rechnung gehalten, folglich alle in die exjesuitische güter und Revenüen administration einschlägige Geschäfte durch diejenigen Räthe, welche Vorhin aus dem Mitl genannter Hofkammer dazu Bestellet gewesen und darin genugsam Bewandt sind, fernerhin Besorget werden sollen. Diese gnädigiste Willens Meynung wird daher mitls gegenwärtigen Circulars dem Seminarij Inspectori zur Wissenschaft mit der Weisung Ohnverhalten, daß Selber seines Ambts Verrichtungen und zu

verfassende Rechnungen auf Art und Weis wie es Von demselben Bisdahero Regulativmässig beschehen, auch in's künfftig praestirn, die noch ferner halbbrüchig und in Dupplo zu erstattende Ambts-Berichten aber in context nichtmehr in der dritten Persohn, sonder wie es üblich ist, an S. Chfl. Dl. mit schuldigsten Respekt und submission stellen und die auf- oder überschrift jedesmahl zur Churf. Hochlobl. Hofkammer resp. der daselbst subsistirenden Fundationsgüterdeputation machen solle. Wornach sich also gehorsambst zu achten ist."

6. Juni 1778.

Werfen wir nun einen Blick auf die Amtsführung des letzten Inspektors aus dem Jesuitenorden, des Exjesuiten P. Joh. Evang. Hueber, so dürfte dessen Lage gewiß keine beneidenswerthe gewesen sein. Da er wegen der seit Aufhebung der Gesellschaft ohnehin bedrängten Lage des Seminars demselben nicht zur Last fallen wollte, so suchte er um die Stelle eines Kaplans an der Hofkapelle nach, um leichter seinen Unterhalt gewinnen zu können. Zwei Jahre später reichte er ein zweites Gesuch um eine kleine Pension für den Fall der Dienstuntauglichkeit ein und motivirte dasselbe also: „Eilf Jahre seien es, daß er das mühe- und beschwernißvolle Amt eines Inspektors übernommen; bei der Uebernahme dieses Amtes habe das Seminar sich in sehr mißlichen Umständen befunden; trotz Theurung und Hungersnoth habe jedoch das Haus mit Gottes Beistand keine Noth gelitten. Sein Bestreben sei immer gewesen, die Stiftung in gutem Stande zu erhalten, die Jugend zu aller christlichen Tugend und Wissenschaft anzuleiten, die Ehre Gottes durch erbauliche Kirchenmusik zu befördern; so habe er die besten Jahre seines Lebens dem Berufe der Jugenderziehung geopfert, Kraft und Gesundheit erschöpft; nun aber werde er alt und müsse auch an sich denken u. s. w."

Doch P. Joh. Evangel. sollte keiner Pension mehr bedürfen. Schon das folgende Jahr 1777 wurde er, gerade

an seinem Namenstage am 27. Dez, in das bessere Jenseits abgerufen. Seine irdischen Ueberreste wurden in der Krypta des Collegiums beigesetzt. —

Die Stelle eines Seminarinspektors wurde nun einem gewissen Michael Holzinger übertragen. Ich konnte nicht klar werden, ob Holzinger Weltpriester war, oder ob er einem religiösen Orden angehörte. In den Akten ist immer blos die Rede von „dem Priester Michael Holzinger". Dieser Mann selbst aber hat uns keine Zeile hinterlassen, keine Spur seines Wirkens. In Amberg wirkte ein Jesuit Michael Holzinger als Professor; ich halte für wahrscheinlich, daß dieser Exjesuit als Seminarinspektor hieher berufen wurde. Von größerer Wichtigkeit als diese Personalfrage war für das Seminar eine churfürstl. Verfügung, dergemäß die bisher von dem Hofküchenamt in natura gereichten Victualien eingestellt wurden, und dafür vom churf. Hofzahlamt ein jährlicher Geldbeitrag von 800 fl. an das Seminar geleistet ward. Die jährliche Summe von 200 fl. sogen. Xenien- oder Neujahrsgeld blieb bestehen. Diese wichtige Veränderung, die für das Seminar große Vortheile hatte, wurde im Jahre 1779 vorgenommen.

Zweites Kapitel.

Das churfürstl. Seminar unter Leitung der Regularcanoniker vom hl. Augustin. 1781 — 1794.

Das Jahr 1781 brachte große Veränderungen auf dem Gebiete des Studienwesens hervor. Churfürst Maximilian III. hatte die Güter der aufgehobenen Jesuitencollegien für Zwecke der Erziehung und des Unterrichts bestimmt. Anders verfügte Churfürst Karl Theodor, indem er im Jahre 1781 eine neue bayr. englische Zunge des Malteserordens errichtete und ihr mit Bewilligung des Papstes Pius VI, welcher einige Tage in München verweilte, die eingezogenen Jesuitengüter in einem Betrage von etwa 6 Millionen Gulden

anwies. Den regulirten Prälatenstand des Landes traf nun zum zweitenmal das Loos, sowie er einst im 16. und 17. Jahrhundert einige seiner besten und reichsten Stiftungen wie Ebersberg, Kastel, den Jesuiten hatte überlassen müssen, also auch jetzt wieder aus seinen Gütern die gelehrten Schulen zu fundiren, wofür er natürlich auch die Lehrstellen an denselben mit fähigen Gliedern nach eigener Wahl zu besetzen das Recht erhielt.[1]) Durch Verordnung vom 31. Juli 1781 wurde nun zuvörderst eine allerhöchste Schulcuratel eingesetzt, aus 3 geheimen Räthen, Graf Theodor Morawizky, von Häffelin, von Vacchieri bestehend; neben dieser Curatel und unmittelbar mit ihr correspondirend ein prälatisches Schuldirektorium aus den 4 infulirten Orden der Benedictiner, Cisterzienser, Norbertiner und regul. Chorherrn des hl. Augustin. Diese 4 Aebte sollten an den Sitzungen, welche zu bestimmten Zeiten stattzufinden hatten, Theil nehmen und die Professoren und Seminarvorstände aus dem betreffenden Orden für die einem jeden zugewiesenen Orte in Vorschlag bringen. Dem Benedictinerorden wurde die Wahl der Orte freigestellt. Abt Petrus von Prüfling, Präses der bayrischen Benedictinercongregation, machte nicht ohne guten Grund von diesem Zugeständnisse Gebrauch und entschied sich für die Studienanstalten Amberg, Neuburg und Straubing. Den Regularcanonikern vom Orden des hl. Augustin wurde München, den Norbertinern Landshut, den Cisterziensern Burghausen zugewiesen. Die innere Organisation des Schulwesens blieb so ziemlich dieselbe, wie sie zur Zeit der Jesuiten war; bloß die Benedictiner trafen

1) Es wird nach der Einen Seite als ein Glück erachtet werden müssen, daß nun die Benedictiner und im Vereine mit ihnen die Augustiner, Bernhardiner und Norbertiner sich erboten, ohne Entgelt die mittleren und höheren Schulen zu übernehmen, denn es war hiedurch dem Personen- und zugleich auch dem Geldmangel einigermaßen abgeholfen. (Prantl, Gesch. d. Univ. München.)

an ihren Anstalten manche neue zeitgemäßere Einrichtungen, sowohl in Bezug auf Disciplin als auf Unterricht. Die Schulen in Landsberg und Mindelheim ließ man ganz eingehen. Ein im J. 1783 erschienener Schulplan schaffte die Studententheater ab. — Zum Unterhalte der neu aufgestellten Professoren und Vorstände wurden alle begüterten ständischen und nicht ständischen, männlichen und weiblichen Klöster und Abteien in Bayern, der Oberpfalz und Neuburg angehalten. Außer München wurden vier Klöster bestimmt, an welche alle übrigen die Zahlungen zu leisten hatten; man nannte diese vier Klöster „Legstätten“ und bestimmte Ensdorf für die Oberpfalz, Raitenhaßlach für das Rentamt Burghausen, München für das Rentamt München, Neustift bei Freising für das Rentamt Landshut, Oberaltaich für das Rentamt Straubing. An diese Legstätten mußte jedes Kloster seinen Beitrag in zwei Zielen am 1. März und 1. Juni jeden Jahres einsenden. Der Beitrag machte jährlich 22 Kreuzer von jedem Hundert Gulden steuerbaren Vermögens, woraus alsdann die Besoldungen der Professoren, Erzieher u. s. w. für Jeden 400 Gulden und die sonst nöthigen Schulbedürfnisse bestritten wurden. Die Verordnung schließt also: „Seine Churf. Dl. hoffe und versehe Sich zu allen Concurrirenden gnädigist, daß sie diesen so mäßigen und noch dazu mit so großen Vortheilen für den Religiosen-Stand, als die dadurch offenbar zu einer dem gemeinen Wesen unmittelbar dienenden hochwichtigen Bestimmung ausschließlich erhoben werde, verbundenen Beytrag ohne einige Ausrede, Rückstand oder Zögerung um so mehr leisten werden, als Höchstdieselben einerseits die schon bezeigte Bereitwilligkeit und die allenthalben angefangenen nützlichen Einrichtungen mittelst Aufstellung der gelehrtesten und geschicktesten Professoren zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen, anderseits aber jede Nachlaß- oder Rückstandsbewilligung die ohnehin so genau als möglich berechnete Summe der Erfordernisse schwä-

chen und bei dem Mangel anderer Zuflüsse hemmen würde" u. s. w. Wie bereits bemerkt, wurde die Studienanstalt München sammt dem Gregorianischen Seminar dem Orden der regulirten Chorherrn zugewiesen. Das Diarium bemerkt unter'm 9. Okt. 1781: „Extraditio totius Seminarii ad RR. DD. Abbates Ordinis Canonicorum regularium" und unter'm 15. Okt.: hoc die sacerdos curatus Michael Holzinger officio inspectoris, quo per tres annos et novem menses fungebatur, jam ante quinque dies exutus Seminario omnino excessit." Am 9., 10., 11. Okt. fand die amtliche Uebergabe an die Augustinerchorherrn statt, wobei behufs Extradition des Seminars, der Seminarkirche, der Bibliothek und des Gartens in der Falkenau folgendes Protokoll aufgenommen wurde.

P r o t o k o l l.

Vor Allem wurde sowohl dem hiesigen Seminarinspektor Priester Michael Holzinger als auch dem Herrn Substituto Ord. Canon. reg., welcher Orden das hiesige Seminar künftig zu administriren haben soll, nicht minder dem zu einem künftigen Seminarinspektor provisorie ausersehenen Can. reg. Frigdian Greinwald von Polling, das dem Commissario speciali von Hofstetten ertheilte höchst eigenhändig unterzeichnete Special Commissorium vorgelesen, sofort die Geschäftspublikation, wie es vorigen Tages in dem Schulhause geschehen, wiederum gemacht. Hienach setzte man sogleich von Commissionswegen in die Verfassung der summarischen Kasseberechnung, kraft der sich zeigte, daß in der Seminarkasse 1586 fl. 21 kr. 2 dl. vorhanden sein sollten, die auch wirklich vorhanden waren bis auf 1 fl. 11 kr. 2 dl., die der abtretende Inspektor in die Kasse hinein sogleich gut machen zu wollen sich erklärt hat. Nach Schluß dieser Kasseberechnung fing man an, auch eine Materialberechnung zu fertigen; obschon man auf Seiten der Commission gewünscht hätte, auch das zum Seminar gehörige Leingewand zu be-

schreiben, so war aber dieß dermal schon darum unthunlich, weil einestheils kein vorgängiges Inventarium vorhanden, andern Theils ein ziemlicher Theil hievon in der Wäsche war, auch die Haushälterin die Zahl und den Betrag dieses Leingewands selbst nicht mehr zu wissen gestand, und weil auf gleiche Weise weder über die meistens aus lauter Schulbüchern bestehende Seminarbibliothek ein Katalog weder über die zum Seminar gehörigen Musicalien, Instrumente ein besonderes Verzeichniß existirte, noch auch über die übrigen sämmtlichen Hausgeräthschaften nicht das mindeste Inventar sich zeigte, blieb Nichts Anders übrig, als sich in den ob der Au befindlichen zum Seminar gehörigen Garten zu begeben. In dem Gartenhaus fand man von Meubeln fast Nichts, wohl aber daß die hiebei befindlichen Gartenbeete und auch der ad 76 fl. an den Wirth von der Falkenau verstiftete Wiesengrund dem Gärtner mit der Condition überlassen worden, daß er dem Seminar alles nöthige Kräutlwerk das ganze Jahr hindurch gratis, das Obst aber, so an den in den Gärten vorhandenen Bäumen wächst, gänzlich liefern solle. Nachdem man von dort wieder zurückgekommen, ward die summarische Kassaberechnung über die Gefälle der Seminarkirche ad S. Greg. M. zu Stande gebracht, aus der sich ergibt, daß bei solcher Kirche ein Rest von 7 fl. 28 kr. 3 dl. bestehe, dem der abtretende Inspektor einstweilen aus der Seminarhauskassa antipicirt hat und mithin von den künftigen Jahresgefällen dieser Kirche dorthin wieder refundirt werden müssen. Man wollte zwar auch von Commissionswegen die zur Kirche gehörigen Paramente und Geräthe nach dem vorhandenen Inventar recognosciren. Allein da diese Geräthe in allerley Zimmern und Kästen auseinander und mit andern Hausgeräthschaften vermischt waren, die Zeit aber eine langwierige Durchgehung nicht gestattete, mußte man sich mit dem begnügen, daß man wenigstens die pretiosiora vorhanden zu befunden und in übrigem sich der ab-

tretende Inspektor erklärt hatte, daß auch von den übrigen Sachen nichts Erhebliches abgehen werde. Wie nun all vorstehendes geschehen war, schritt man zur wirklichen Extradition und zwar übergab man per extraditionem clavium an den Ttl. H. Substitut Steigenberger das Seminarhaus sammt allen Zubehörden wie auch die Kirche und die Seminariregistratur Und Urkundenarchiv sammt den hiezu relativen Verzeichnissen dergestalt, daß die löblichen Prälaturen hier specifice der löbl. Orden canon. regul. dieß Seminarhaus administriren mögen und sollen, wie sie es vor Gott und S. Chfl. Dl. zu verantworten getrauen, besonders aber nach dem Verlangen der Fundationen und deren Kräften, nicht minder nach Erforderniß des Chormusikdienstes bei der churfürstl. Residenzkirche und auch bei der Michaelshofkirche und der deßhalb von beiden Kirchen zu beziehen habenden Gelder, in specie aber, weil zur Bedienung der Residenz keine Obligationskirche besteht, insolange und insoweit der von Hof aus hiefür dem Seminarhause zugehende Geldgenuß fortgehen und zureichen wird. Und indem besonders in Rücksicht der Musikalien und Instrumente, der Bibliothek, des Leingewands und übrigen Hausgeräthschaften die nothwendigen richtigen Verzeichnisse manquiren, auch solche vor langen Zeitverlauf nicht hergestellt werden könnten, extradirte man auch diese. In Betreff des Gartens, resp. des Gärtners ward dem Ttl. H. Substitut aufgegeben, daß weil durch selbstige Nutzung des Wiesbodens und außerhalb des Gartens befindlichen Ackergrunds, folglich durch Selbsthaltung eines Küheviehes dem Seminar ein größerer Vortheil zugehen dürfte, von Seite der künftigen Administration der Bedacht genommen werden soll, die bisherige Verstiftung umsomehr abzuändern, als der von dem Gärtner vorgewiesene Spaltzettl nur zwischen ihm und dem abtretenden Seminarinspektor aufgerichtet, von der churf. Fundationsgüterdeputation aber nicht gefertiget, auch sonst die in eben diesem Spaltzettl enthaltene Umstände schon seit-

her specialiter abgeändert sind. Endlich wurde mit Abstattung des Handgeliebds nicht nur der Praefectus Seminarij und die anwesenden Seminaristen, sondern auch die Haushälterin und auch das übrige Hauspersonal dem provisorie ernannten Seminarii Inspector P. Frigdian Greinwald vorgestellt, und solche zum Gehorsam und Respekt angewiesen. Uebrigens machte der abtretende Inspektor an die churfürstl. Commission das absonderliche Belangen, daß, nachdem derselbe post abolitionem Soc. Jes. zu Amberg, Landsberg und München 4 Jahre als Professor gestanden, sodann letzteren Orts von der Professur mit 240 Gulden Pension dimittirt worden, weil damals das sogenannte zweite oder kleine Gymnasium in München reduzirt, er in der Folge aber theils wegen seiner Erfahrenheit in der Musik und übrigen Qualitäten, theils und vermuthlich auch um seine Pension der Fundationskassa zu ersparen, auch schon vor 4 Jahren als Inspektor des hiesigen Seminars angestellt worden, ihm auch wiederum pro futuro wenigst die vorhin schon gemessenen und gewiß verdienten 240 fl. Pension gnädigist assignirt werden möchten. Zum Beschluß ward dem Titl. H. Substitut auf Ansuchen zugestanden, von demjenigen Hause, welches zu Professorenwohnungen bereits extradirt worden, und an das Seminar anstößt, eine Oeffnung zu einer Thüre und einer Speisewinde in das Seminar machen lassen zu dürfen, jedoch dergestalten, daß dem Seminar durch diese Concession weder eine servitus activa noch passiva zuwachsen möge.

Churf. Schul= und Seminar=Extraditionscommission.

Alois von Hofstätten, Commissarius.

Gerhoch Steigenberger, nom. ord. Can. reg. substitutus Condirector.

Pr. Michael Holzinger, abtret. Insp.

An Holzinger's Stelle trat nun der regul. Chorherr des Stiftes Polling, P. Frigdian Greinwald, und übernahm die Inspektion des Semin. S. Greg. M. Die übrigen

Professoren aus demselben Orden erhielten gleichfalls ihre Wohnungen in den Gebäuden des Seminars gegen die Herzogspitalgasse hinaus, wie auch im sogen. „Möschenfelderhaus" (jetzt Bräuhaus zum Augustiner), welches einst ebenfalls den Jesuiten gehört hatte; die Professoren lebten in diesen Gebäuden in einer Art klösterlicher Communität. — P. Frigdian Greinwald war von dem besten Geiste beseelt, für das Wohl der ihm anvertrauten Jugend nach Kräften zu wirken; er verstand es, alle guten Elemente des Jugendlebens anzuregen. Seine Verwaltung war musterhaft. Doch die Idee der Anstalt blieb unverändert, da eine Umgestaltung auch in damaliger Zeit nicht das Werk eines einzelnen Mannes sein konnte. Die ganze Einrichtung, das ganze innere Leben war seit zwei Jahrhunderten nach Klosterregeln geordnet; hätte da P. Greinwald, der ohnedieß etwas anrüchig war wegen seines doch nicht mehr als billigen Gerechtigkeitssinnes gegen Außenstehende, auch nur das Geringste geändert, z. B. hätte er den Gebrauch abgeschafft, daß für die Zöglinge das Bier aus höchst unästhetisch plumpen Krügen in das Glas gegossen wurde, was gewiß keinen Zweck haben konnte, als daß das Getränke schlechter, weil matter wurde; oder hätte er statt der lehnelosen sogen. Apostelstühle solche mit Lehnen eingeführt, so daß die Zöglinge gesund und anständig hätten sitzen können, — hätte Greinwald nur in solch geringen Dingen reformirt, von größeren wie Chor- und Theaterdienst betreffend wäre so noch keine Rede gewesen — er hätte zu viel Widerspruch gefunden.

So begnügte sich denn auch Greinwald mit dem Stande des Seminars und hielt schließlich ebenfalls seine Bestimmung für ganz löblich und heilbringend. Er bekleidete eilf Jahre hindurch das Amt eines Inspektors, in seinen Bestrebungen kräftigst unterstützt von einem erfahrnen und tüchtigen Präfekt, dem Weltpriester Franz Paul Ehrenhofer, welcher

18 Jahre, 1779—1797, dem Wohle unserer Seminarjugend seine Kräfte opferte. Er erhielt nach Niederlegung seines Amtes freie Station im Seminar, die er wohl verdient hatte sowohl durch seinen unermüdeten Eifer als auch durch die großen Wohlthaten, die er dieser Anstalt sonst noch erwies. Abgesehen davon, daß er in seinem schon frühzeitig errichteten Testamente das Seminar mit der Summe von 2400 fl. bedachte, schenkte er demselben auch noch seine kleine Bibliothek, sowie eine schöne Sammlung von Musikalien und Instrumenten, nämlich: 10 Violinen, 6 Clarinette, 2 Flöten, 2 Oboen, 2 Violon, 2 Cello, 2 Hörner, 1 Viola, 1 Fortepiano, 2 F-Trompeten, 4 D-Trompeten, 2 Fagotte, 2 Pauken, 6 Notenpulte. Dieser Priester nach dem Herzen Gottes vergaß auch die Armen nicht, indem er dem Armenfond 240 fl., den Dienstboten des Seminars 50 fl. vermachte. Ehrenhofer erhielt im Jahre 1797 das Baron Dachsberg'sche Benefizium in der hl. Kreuzkirche und verlebte seine noch übrigen Jahre im Kreise der Jugend, unter der er so lange gewirkt, anfangs gegen eine jährliche Entschädigung von 100 fl., später 300 fl., im Institute, wo er auch starb am 25. Dezember 1825.

Inspektor Greinwald hatte mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihm von Seite des hohen Malteserritterordens in den Weg gelegt wurden. Wir wissen, daß in unserm Seminar seit vielen Jahren eine ziemlich große Anzahl armer Studenten des Gymnasiums unter dem Namen „Exspektanten" täglich zu Mittag mit einer geringen Kost, in Suppe und Kraut bestehend, unterhalten wurde. Als der Jesuitenorden noch bestand, wurden außerdem noch in einem großen kupfernen Kessel die Ueberbleibsel aus der Collegiumsküche in das Seminar gebracht, dort aufgewärmt und so in Schüsseln den Exspektanten vorgesetzt.

Nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu fiel diese Zubuße weg, ebenso eine gewisse Quantität Speise aus Kornmehl,

die das Collegium schickte. Statt dieser Reichnisse gab, wie billig und recht, alsdann die Fundationsgüterdeputation dem Seminare jährlich 3 Schäffel Korn. Der hohe Malteserorden nun verweigerte seit 1784 diese Getreidelieferung, obschon er so leichten Kaufs in den Besitz der Jesuitengüter gelangt war. Das churfürstl. Generalstudiendirektorium verwendete sich zwar zu Gunsten des Seminars bei dem Großpriorate genannten Ordens, erhielt aber vom Ordenscapitel eine Antwort, die werth ist ihres geschichtlichen Interesses wegen hier angeführt zu werden. Wie hier, so machte es dieser hohe Orden auch sonst, wo er in den Besitz der Jesuitengüter gelangt war. Das merkwürdige Schreiben lautet wie folgt:

„Die Seminarij Inspektion alhier fordert aus unsern Großprioratsgefällen einen jährlichen Unterhaltsbeytrag von 3 Schäffel Korn, zu deren richtigen Verabfolgung dieselbe eine hohe Curatel um fürwortliche Verwendung gebeten hat. Die Gründe, worauf ernannte Inspektion diese Forderung stützet, bestehen nun darin, a) daß seit Aufhebung der Soc. Jesu dieses Getreidquantum von der Fundationsdeputation jährlich dahin gegeben, und b) solches auch bis 1784 von der Ordenscommission bezahlt worden. Aus diesen Sätzen sieht man ganz leicht, daß die Seminarinspektion keinen Stiftungstitel anzuführen hat.

ad a). Die churfürstl. Fundationsdeputation führte die ökonomische Direktion über sammentliche Seminarien in hiesigen Landen, und gab an selbe aus den exjesuitischen, nun unsern Gütereinkünften, was ihre Vorsteher zum Unterhalt des nach ihrer eigenen Fundation nicht verhältnißmäßigen Personale benöthigt zu seyn vorstellten. Damals hatten die Fundationscassaausgaben außer dem Lehrer, Schüler und Kirchendienst-Unterhalt kein anders Object. Aus den Cassa Rechnungen ist es darzuthun, daß für mehrere Seminarien jährlich beträchtliche Zahlungen gemacht worden, ohne daß man aus

19*

ihren Stiftungsgefällen unserer Fundation einen Ersatz gemacht hätte.

Hierdurch wurden aber diese Reichnüßen an die Seminarien auf unsern Gütern nicht ratifizirt. S. Chfl. Dl. sahen schon die damalig geschehene Vermischung der an sich ganz verschiedenen Stiftungen selbst gnädigst ein und trennten dahero laut höchster Verordnung vom 5 Sept. 1781 die Seminar-Stiftungen von unserer Fundation. Nach dem Inhalt dieser weisesten Vorschrift hat das Corpus docentium, welchem die Seminarien mit ihren sammentlichen fundis übergeben worden, keine größere Verbündlichkeit zum Unterhalt der Seminaristen, als was die eigenen fundi gestatten und die bestehenden Stiftungen erfordern. Ist nun die Gedraidreichnuß aus unsern Gütern keine wesentliche Seminarij Stiftung, so konnten Wir solche mit Recht als einen zu unsrer Fundation gehörigen uns sogar nach der höchst landesherrlichen bestättigten Fruktificationstheilung angewiesenen Gütherertrag einziehen. Nicht also aus der Natur der abgesonderten Stiftungen allein, sondern sogar ex contractu fließet unser dargelegtes Recht.

Die sammentlichen Herren Prälaten haben mit der Uebernahm der Lyceischen und Gymnastischen Schulen alle jene Bürden zu tragen übernommen, welche ehehin ex fructitiis der Exjesuiten Fundation bestritten worden. Unentgeltlich der künftigen Malteserordens Fundation sind die selbst Wort des höchst landesherrlichen Ankündungsdecrets vom 10. August 1781, in welchen jede Anforderung auf unsere Einkünften, wenn selbe nicht in der Eigenschaft einer perpetuirlichen Fundation dargestellt werden kann, ihre Abfertigung findet. Uns befremdet allerdings, daß bei den jenseitig eigenen Bewußtseyn des abgeschlossenen Vertrags und bei dem ungezweifelten Erkenntnüße des ermangelnden Fundations Titels solche Ansprüche aufgestellt werden können.

ad b). Daß aber auch dieses Quantum bis ad annum 1784 von der Ordenscommission bezahlt worden ist, ist noch kein Beweiß einer Ständigen Bürde.

Die Ordenscommission mit dem Gütertheilungswesen beschäftigt, konnte damals die Administrationsgegenstände im Kleinen nicht übersehen, die untergeordnete Beamten blieben also noch bei den Ausgaben, die sie in den Deputationsrechnungen fanden, bis endlich nach der Theilung sowohl diese als alle andere aus der constitutivischen Verfassung des Güterbesitzes uns nicht mehr obliegenden Ausgaben ausgestrichen, und dem betreffenden Individuo als pars fundationis zugeschrieben worden. Von dieser Zeit an wurde diese freywillige Gabe, die ohnehin der ursprünglichen Benennung des „Exspektanten-Kessels" nach bloß nur als eine in der Communität, wie die erloschene Gesellschaft Jesu war, leichtthunliche Sache aus dem Mahlzeiten-Ueberbleibseln-Bestand zurückgenommen, ihr und dem Corpori docentium selbst bekannte Gründe in Ausstand geschrieben.

Wir remittiren die Originalanlage mit dem geziemenden Ansuchen, die Seminarij Inspektion hienach und nach dem gründlichen Bestand unserer Erläuterung anzuweisen."

München, den 14. Juny 1790.

Baierisch Provinzial-Kapitel des hohen Malteser-Ordens.
Von Schneid.

An den Hrn. Grafen Morawitzky
Curator des Churpfalz-Baierischen
Geheimen Schulcuratels.

So schwer es dem Inspektor P. Frigdian Greinwald auch fallen mochte, auf eine solche Antwort hin blieb ihm Nichts Anderes übrig als an eine Reduktion der Exspektanten oder Kostgänger zu denken; er machte einen sehr interessanten Bericht an das Schuldirektorium, dem wir folgende Stellen entnehmen:

1) Die bisherige Kost sei für hungrige junge Leute zum Theil nicht hinreichend, zum Theil behage sie der Gesundheit nicht; die armen Kostgänger seien gezwungen, nach dem Essen noch in der Stadt vor den Hausthüren betteln zu gehen; 2) die armen Exspektanten würden aus Mangel einer besondern Aufsicht oft sehr ausgelassen und nähmen die schlimmsten Sitten an; 3) in der Seminarküche müsse dieser ungestümen Jungen wegen täglich das größte Ungemach erduldet werden.

Greinwald beantragte aus diesen Gründen „die Zahl der Exspektanten auf 12 herabzusetzen, denen gleich den übrigen Seminaristen der ordentliche Mittagstisch gereicht werden solle, wohingegen aber dem Seminar jene 60 Pfisterbrode, welche die Exspektanten früher erhalten hatten, zugesichert werden müßten. Diese 12 Exspektanten sollten in Zukunft alumni secundarii benannt werden und auch am Musikunterricht sich betheiligen dürfen, um ihre Sitten zu veredeln; aus Dankbarkeit müßten sie aber Ministranten- und Calcantendienste übernehmen, welche Diensterträgnisse wieder dazu verwendet werden sollen, für eben diese 12 Exspektanten ordentliche Wohnungen zu miethen."

Mit Freuden ging das churfürstl. Generalschuldirektorium auf diese gutgemeinten, pädagogisch ganz vorzüglichen Vorschläge ein, durch welche einer Anzahl armer Studenten in jeder Beziehung geholfen wurde. Die Genehmigung erfolgte durch ein Decret, welches die Unterschriften trägt:

Joh. Bapt. Abt in Andechs.
Franziskus Probst in Polling.
Theiner Abt in Ettal.

Diese Angelegenheit war nun erledigt. Noch mehr Unannehmlichkeiten verursachte die sogen. Dezimation, nach welcher das Seminar jährlich 455 fl. an die hochfürstl. Freising. geistl. Dezimationscommission zahlen mußte. Greinwald setzte es durch, daß das Seminar auch von dieser Ab-

gabe durch speziellen churfürstl. Erlaß vom 6. Juni 1787 befreit wurde. Im Jahre 1790 drohte dem Seminar eine neue Gefahr, indem der in der Falkenau gelegene Seminargarten von österreichischem Militär besetzt werden sollte. Greinwald war es wiederum, der einen Befehl des churfürstl. Generalstudien-Direktoriums an das gräfl. Törring-Seefeld'sche Hofmarksgericht Falkenau erwirkte des Inhalts, daß die Einquartirung nicht gestattet werden könne, „da der Garten ein zur churfürstl. Fundation und causa pia gehöriges Immobile sei, das uralter Observanz gemäß von derlei onera befreit sei."

So hatte P. Greinwald einen Kampf um den andern zum Besten des Seminars durchzukämpfen, und seiner Begeisterung und unermüdlichen Mühewaltung war es zu verdanken, daß das Seminar trotz der damals so traurigen Zeitverhältnisse immerhin in verhältnißmäßig gutem Zustande sich befand. Welches war der Lohn, den dieser eifrige Arbeiter ärndtete? Der Lohn der Welt. Er mußte bei seiner Amtsniederlegung strenge Rechenschaft geben, die fast an Mißtrauen grenzte, worüber er sich in einem Briefe bitter beklagt.

An Greinwald's Stelle kam im Jahre 1792 P. Anton Acher aus dem Chorherrnstifte Weyarn. Seine Thätigkeit dauerte jedoch blos zwei Jahre, da im Jahre 1794 eine neue Organisation des bayerischen Studienwesens vorgenommen wurde.

Drittes Kapitel.

Das churfürstl. Seminar unter Leitung der Benedictiner. 1794—1804.

Der durch das Generalschuldirektorium der Prälaten zur Ausführung gebrachten Reorganisation des bayerischen Studienwesens gemäß wurden die verschiedenen Studienanstalten und Seminarien auf eine andere Weise besetzt als bisher, und wurde nun den Benedictinern statt der Studienanstalt Neuburg die zu München zugewiesen. Die Ueber-

gabe des churfürstl. Seminars an die Benedictiner erfolgte am 24. Oktober 1794 mit denselben Förmlichkeiten wie im Jahre 1781 bei der Uebergabe an die regul. Chorherrn. Im Extraditionsakte sind unterzeichnet der Abt von Tegernsee als Vorstand des Generalschuldirektoriums, von Vacchiery, Hofrath und Localschulcommissär, P. Colomann Frank O. S. B., Professor und Administrator der Gruft, P. Anton Acher Can. reg. als abtretender, P. Cölestin Engl O. S. B. als neuernannter Inspektor, P. Anselm Greinwald Can reg. als abtretender Sekretär des Schuldirektoriums, P. Plazidus Scharl O. S. B. als neuernannter Sekretär genannten Direktoriums; endlich Franz Paul Ehrenhofer, Seminarpräfekt. Der erste Inspektor aus dem Benedictinerorden war P. Cölestin Engl aus dem Stifte Prüfling bei Regensburg. Schon vor seinem Amtsantritt waren in Bezug auf Aufsicht über Oekonomie und Disciplin in den Seminarien einige neue Verordnungen der churfürstl. geheimen Schulcuratel erlassen worden, wodurch die Stellung eines Inspektors sehr prekär und abhängig gemacht wurde. Die Seminarien wurden nämlich in ganz nahe Verbindung mit der geheimen, aus 3 churfürstl. Räthen bestehenden Schulcuratel gebracht, welch' letztere die Oberdirektion über sämmtliche Seminarien führte. Außerdem wurde die Aufsicht über jedes einzelne Seminar einem churfürstl. Localschulcommissär übertragen, welcher folgende Amtsinstruction erhielt: 1) Er nimmt zum Zeichen der ihm übertragenen Aufsicht einen Hauptschlüssel des Seminars zu sich; 2) er hat über die Erziehung der Jugend, ihre Verpflegung, sowie überhaupt über alle zur trefflichen Ausbildung führende innere Einrichtung des Hauses sorgfältig zu wachen; 3) ebendiese Sorgfalt soll er auch auf das Oekonomische der Stiftung, auf eine nach den wahren Grundsätzen der Wirthschaft zu führende Güterverwaltung pflichtmäßig ausdehnen. Aus diesen Gründen ist er befugt, zu allen Zeiten unvermuthet sich in das Seminar zu begeben, sowohl in oeco-

nomicis als disciplinaribus, als auch rücksichtlich der gebührenden Kost, Trunk und Reinlichkeit nachzusehen, die nöthigen Bemerkungen hierüber zu machen, das Fehlerhafte alsogleich abzustellen und bei allenfallsiger Weigerung oder Unterlassung pflichtmäßig zu berichten; 4) der Schulcommissär hat ferner bei Abgang eines jeweiligen Inspektors an den neueintretenden jedesmal eine förmliche Amts-Extradition vorzunehmen; 5) damit endlich auch bei Aufnahme der Knaben in das Seminar die gehörige Ordnung beobachtet und jeder willkührlichen Handlung dabei vorgebeugt werde, so soll die Aufnahme jedesmal mit sorgfältiger Rücksicht auf die in den Statuten geforderten Eigenschaften und auf die Ortsumstände nebst Beiziehung und Mitgenehmigung des Ttl. Schulcommissärs pflichtmäßig vorgenommen, dann von diesem Commissär die Anzeige zur gnädigsten Beståttigung an die churfürstl. gnädigst angeordnete geheime Schulcuratel erstattet werden."

Faßt man all diese Punkte zusammen, so wird man die Richtigkeit der von mir oben aufgestellten Behauptung zugeben, und es erklärt sich daraus gar leicht die auffallende Erscheinung des raschen Wechsels bei Führung des Inspektorates, indem bereits im Jahre 1795 an Stelle des P. Cölestin Engl der Benedictiner P. Stephan Widmann aus Kloster Reichenbach trat, und diesem in dem kurzen Zeitraum von 7 Jahren nicht weniger als 3 Inspektoren, P. Bonifaz Koller aus Benedictbeuern, P. Virgil Neuner aus Wessobrun, P. Benno Ortmann aus dem Kloster Prüfling nachfolgten. Die Unterhaltung des Studienwesens kostete den verschiedenen Klöstern und Abteien, abgesehen von allen Personalleistungen, eine jährliche Summe von 33,000 fl.; obwohl nun die churfürstl. Regierung denselben vertragsmäßig zugesichert hatte, sie wolle sich nicht in das Oekonomische der Anstalten einmischen, so geschah doch, wie wir eben gesehen haben, das gerade Gegentheil,

indem die churfürstl. Schulcuratelbehörde sich in Alles einmischte, in's Pecuniäre ebenso wie in's Disciplinäre. Es regnete förmlich Verordnungen und Anfragen; es mußten beständig Berichte erstattet und Vorstellungen gemacht, Mißverständnisse ausgeglichen und Resolutionen eingeholt werden, als ob in solch papiernen Arbeiten das Heil für Erziehung der Jugend gelegen wäre, und nicht gerade bei diesem schwierigen Berufe das Wort der Schrift die vollste Geltung hätte: „Der Buchstabe tödtet, der Geist ist's, der lebendig macht!"

Daß Männer, wie Benno Ortmann, welchen Hutter in seinem historischen Vorbericht zur Säkularfeier des Wilhelmsgymnasiums neben Lorenz von Westenrieder als eine Zierde dieser Anstalt zu stellen nicht ansteht, es schwer empfinden mußten, in ihrer Berufsthätigkeit sich so eingeengt zu fühlen, ist begreiflich. Ortmann sah aber auch ganz richtig all diese Dinge bloß für das Wetterleuchten jenes Sturmes an, der bald genug über die Klöster hereinbrechen sollte.[1]) Bevor wir jedoch auf diese Periode der Umwälzung, auf die Morgenröthe des sogen. pädagogischen Jahrhunderts übergehen, erübrigt uns noch einige wenige Momente der Geschichte unseres Institutes während seines Bestehens als churfürstl. Seminar in den letzten Jahren des vorigen und bei Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts zu betrachten.

Die materielle Lage unsers Seminars war um jene Zeit eine sehr traurige; Kriegsnoth, Einquartirung und Theuerung drückten seinen finanziellen Stand sehr herab, und man muß sich wundern, daß in einer solch bedrängten stürmischen Zeit doch der Zustand im Innern in Bezug auf

---

1) P. Ortmann war auch Schriftsteller. Im Drucke erschienen: Plan der Gegenstände aus der Dichtkunst, Amberg 1785; Epithalamion auf die Vermählung des Churfürsten Carl Theodor, München 1795; Principia tum sacrae tum civilis eloquentiae, Monach. 1798; Umfang der heutigen Poesie, Salzburg 1795.

Studien, Musik, Disziplin sogar ein sehr guter geblieben. Die Benedictiner P. Virgil Neuner und P. Benno Ortmann waren es, welche, kräftigst unterstützt durch den Präfekten, den nachmals so berühmten Chorregenten der St. Michaelshofkirche und Ehrencanonikus bei St. Cajetan, Joh. Bapt. Schmid, dieß bewirkten, Zucht und Ordnung aufrecht erhielten und so den gefährdeten Fortbestand der Stiftung sicherten.

War die Lage des Seminars ohnedieß schon durch die traurigen Zeitverhältnisse sehr bedrängt, so wäre dieselbe bald noch mehr verschlimmert worden durch eine am 29. Oktober 1799 in der Holzremise des Hauses ausgebrochene Feuersbrunst. Abends halb sieben Uhr, da die Seminaristen eben zu Tische saßen, schlugen plötzlich aus genannter im Hofraume gelegenen Remise, wo ein Vorrath von 40 Klafter Holz angehäuft war, helle Flammen empor. Alles eilte in den Hofraum; der Inspektor riß sofort mit aller Anstrengung mehrere schon halb verbrannte Holzscheiter aus der Remise und die eilfertigen Mitarbeiter, die Herren Präfekte Schmid und Ehrenhofer, die Seminaristen und das Dienstpersonal trugen fleißig Wasser herbei, und so wurde das Feuer glücklicher Weise gelöscht, die ganze Nacht aber ein Wachtposten aufgestellt. Als man Tags darauf nähere Untersuchung anstellte, fanden sich unter einem zweiten Holzstoße einige Schwefelspäne und klein geschnittene Holzstücke. Der Verdacht absichtlicher Brandlegung war gerechtfertigt. Da jeden Abend um 6 Uhr im Seminar an Stadtleute Milch verkauft wurde, so ging die öffentliche Meinung dahin, es möchten sich darunter boshafte Menschen eingeschlichen und das Unheil angestiftet haben.

Die schrecklichen Folgen einer Feuersbrunst waren glücklicher Weise abgewendet; es war aber die Lage unsers Seminars auch ohne dieß Unglück eine sehr bedauernswerthe; weder Getreide noch Geld war vorhanden, der Inspektor

P. Virgil Neuner verwendete sogar seine eigenen durch sauern Schweiß und Kummer, durch bittere Mühe und Arbeit ersparten Kreuzer „um, wie er selbst sagt, den Knaben zu essen geben zu können.“

Er wendete sich bittend an den Churfürsten „würde nicht geholfen, so bleibe kein anderes Mittel übrig als einen großen Theil der Seminaristen zu entlassen; dadurch würden aber gerade die Besten getroffen, die sich durch Talent, guten Fortgang und gute Musikkenntnisse auszeichneten, weil gerade diese im Besitze von ganzen oder halben Freiplätzen wären; gerade jene müsse man dann entlassen, auf welche Kirche und Staat mit Recht die besten Hoffnungen setzen könnten.“ Die Güte des Churfürsten ließ das Beste erwarten. Sehr bald erfolgte die Bewilligung der früher gereichten Gratialien, jedoch nicht mehr in Naturalien, sondern in Geldanweisung und zwar in einer jährlichen Summe von 800 fl., die 200 fl. Xeniengelder nicht eingerechnet. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß im Jahre 1802 die Gratialien wieder in natura gereicht, durch Rescript vom 14. September 1804 aber ganz sistirt wurden, bis sie vom Jahre 1817 an noch einmal in natura, seit 1836 aber in Geld unter dem Titel „Staatszuschuß“ gegeben werden.

In den Kriegsjahren Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts hatte unser Seminarium Vieles zu leiden und durchzukämpfen. Von Einquatirungen blieb es ziemlich lange verschont; allein endlich trat auch die Nothwendigkeit ein, selbst Schul- und Erziehungshäuser für Unterbringung von Soldaten in Anspruch zu nehmen; dabei bestimmte jedoch ein Rescript vom 23. Mai 1800, daß die Studien trotzdem so lange fortgesetzt werden sollten, als es die Umstände nur immer möglich machten; „die Einquartirung würde so veranstaltet, daß die Seminaristen nebenher ihre Studien ungestört fortsetzen könnten; zugleich sei der Quartier-Commission aufgetragen, der im Nothfall einzuquartiren kommen-

den Mannschaft schärfest einbinden zu lassen, daß durch die im Seminarhof zu errichtende Küche aller Feuersgefahr genüglich vorgebeugt werde.“ Durch churfürstl. Resolution vom 21. Juni wurde bereits einige Mannschaft des Graf Morawitzky'schen Regiments im Seminar untergebracht; „es könne hiezu der Vorplatz neben der Seminarikirche im ersten Stock des Seminarij benützt werden“. Unter'm 14. Juli schickte der Seminarinspektor P. Virgil Neuner ein Verzeichniß der einquartirten französischen Soldaten an das Quartieramt ein, dem wir folgendes entnehmen: 1) befanden sich im Seminar 26 Musikanten; die Folge davon, daß 26 Seminaristen auf dem Boden schlafen mußten. 2) Zwei Waffenschmiede. 3) Eine Schneidermeister-Madame mit 16 Gesellen. Die täglichen Ausgaben betrugen 22 fl. Der Inspektor macht darauf aufmerksam, daß das Seminar dem Ruine entgegengehe, wenn man seiner Bitte um Befreiung von der Einquartirung nicht nachkomme, „belaufe sich ja das Seminarpersonal selber schon auf 110 Köpfe“. Die Antwort auf diese bittliche Vorstellung traf am 3. September ein und zwar des Inhalts, „das Seminar müsse sich darauf gefaßt machen, im äußersten Nothfalle mit 100 Franzosen und zwar gegen die Neuhausergasse mit 60, gegen die Röhrlspekergasse hin mit 40 belegt zu werden“. Gewiß eine trostreiche Antwort! Der Inspektor wendet sich nun in einer Supplik an den Churfürsten selbst: „Die Seminarinspektion mache zwar die bereitwilligsten und willfährigsten Anerbietungen zur Erleichterung der Kriegslasten, allein Churfürstl. Durchl. möchte es nicht verschmähen, einige Vorschläge entgegenzunehmen.“

Und nun weist er darauf hin, wie die meisten Religiosen bereits ihre Klöster geräumt und in andern sich zusammengedrängt hätten; dieß zu thun seien auch die Kapuziner bereit, wenn man sie in's Seminar aufnehme, was leicht thunlich sei; die französischen Soldaten könnten dann das

Kapuzinerkloster bewohnen, welches für diesen Zweck weit geeigneter sei als das Seminar; endlich, und darin liege der Hauptgrund, es würde die Disciplin unter den Seminaristen keinen Schaden leiden.

Noch denselben Tag erfolgte die abschlägige Antwort, und Tags darauf rückten 54 Soldaten im Seminar ein. Der Seminarpräfekt Joh. Bapt. Schmid mußte sogar sein Schlafzimmer für Weiber und Kinder abtreten. Excesse ließen nicht lange auf sich warten, wurden jedoch bald durch energische Strenge von Seite der Quartiercommission beendigt. Die Seminarkirche zum hl. Gregor, welche schon seit Monat Mai vom Militärdepot als Brod- und Mehlmagazin benützt worden war, wurde am 29. Okt. geräumt und dem Gottesdienste wieder geöffnet. Doch schon am 27. Nov. traf ein Befehl des Quartieramtes ein, die Seminarkirche müsse auf der Stelle wieder für ein französisches Gardemagazin zur Aufbewahrung des Brodes eingeräumt werden.

Durch Rescript vom 5. Juli 1801 wurden dem Seminar die Quartier- und Verpflegungskosten mit 428 fl. 54 kr. aus der Localumlage vergütet. Merces indigna! kann man hier ausrufen, wenn man die großen Opfer an Geld und Naturalien in's Auge faßt, welche das Seminar zu bringen hatte, abgesehen von dem Schaden an den Gebäulichkeiten und den noch größern Nachtheilen in Bezug auf Studien und Disciplin. Vom 9. Juli 1800 bis 26. April 1801 waren im Seminar abwechslungsweise einquartiert: 26 französische Musikanten 10 Tage lang; zwei Waffenschmiede 14 Tage lang; ebensolang eine Schneidermadame mit 10 Gesellen; 25 Ouvriers, 10 Arbeiter, 10 Schneider je 8 Tage hindurch; mehrmals 4 Schmiede; ein Schuster mit 10 Gesellen 3 Wochen, 24 Musikanten 14 Tage lang; 54 Soldaten einen Monat hindurch, 12 französische Gefangene 8 Tage, ebenso 14 Musikanten und eine Marketenderin 8 Tage lang. Im Seminargarten in der Falkenau waren viele Soldaten ein-

quartiert; „sie haben das Kräutlwerk verdorben und gestohlen.“

Im Jahre 1805 traf das Seminar noch einmal Einquartirung, indem in der Seminarkirche wie in der Michaelskirche nach der Schlacht bei Austerlitz österreichische und russische Gefangene untergebracht wurden. Im Herzogspital war das kaiserlich französische Feldspital etablirt, für welches das Seminar einige Dutzend Bettstellen leihen mußte. — Welch üblen Einfluß all diese Ereignisse auf eine Bildungs- und Erziehungsanstalt ausüben mußten, ist leicht einzusehen. Wären diese Zeiten nicht abgekürzt worden, so wäre auch die kräftigste Leitung nicht mehr im Stande gewesen, das Seminar vor dem drohenden Ruin zu bewahren. Nicht bloß daß die Zahl der Zöglinge bis auf 56 herabgesunken war, auch der Geist der Zucht und des Eifers war bei den Meisten erschlafft oder vielmehr ganz abhanden gekommen. — Es drohte nun unserm Institute das größte Unglück, das Ende seiner Geschichte, die Auflösung. Die Klöster waren bereits aufgehoben; die Seminarien betrachtete man ohnedieß als bloße Pflanzstätten des Klosterlebens; also waren auch sie überflüssig. Sie alle sammt und sonders aufheben und ihre Fonds zur Unterstützung der studirenden Jugend überhaupt zu verwenden, das war die Parole, die sich immer lauter und hörbarer vernehmen ließ. Der Benedictiner Ortmann war es wiederum, der Alles that, was in seinen Kräften stand, um an maßgebender Stelle die Rettung wenigstens eines Theiles dieser Seminarien zu erwirken. „Man gebe den Seminarien eine andere zweckmäßigere und zeitgemäßere Verfassung!“ so lautete die Gegenparole Ortmanns. Und er drang durch und siegte.

„Der gute Vater Max“ wollte nicht, daß die Stiftung seiner Ahnen, welche bereits über 200 Jahre hindurch mehrere Tausende Knaben und Jünglinge gebildet und viele Hunderte zu tüchtigen Dienern des Staates und der Kirche, zu

braven Menschen, guten Christen und treuen Staatsbürgern herangezogen, durch einen Federstrich vernichtet und dem Untergange preisgegeben werde. Zwar wurde die Mehrzahl dieser Seminarien besonders in den erworbenen Provinzen aufgehoben, wie Landsberg, Mindelheim, Würzburg, und ihre Renten andern Seminarien als Fondsvermehrung zugewiesen; die größeren Seminarien jedoch, wie Amberg, Neuburg blieben bestehen; dem Seminarium S. Greg. M. in München aber war sogar eine ganz großartige Zukunft bestimmt, es sollte eine Erziehungsanstalt werden von solchem Rufe, daß Fürsten und Grafen es sich zur Ehre anrechneten, ihre Söhne in derselben untergebracht zu wissen. Diese neue Periode seiner Geschichte sollte jedoch unser Seminarium nicht mehr in seinen altehrwürdigen Räumen in der Neuhauser- und Röhrlspekergasse erleben, der neue veredelte Geist sollte auch in einem neuen nach großartigen Plänen aufgeführten Gebäude gepflegt und gebildet werden. Bevor wir nun von dem „Costhaus der 40 armen Scholarn" Abschied nehmen und auf die Periode der Umgestaltung oder Reorganisation selbst übergehen, wollen wir noch einen kurzen Blick auf die letzten Schicksale unsers Institutes in seiner frühern Gestaltung werfen und insbesondere Aufschluß ertheilen über die Bestimmung, welche die altehrwürdigen Seminargebäulichkeiten sammt der Seminar- oder Gregoriuskirche erhalten haben.

Viertes Kapitel.

Letzte Schicksale des Gregorianischen Seminars.

In welch bedrängter Lage unser Seminarium bei Beginn dieses Jahrhunderts in pekuniärer Hinsicht sich befunden, davon war bereits genugsam die Rede. Eine Verminderung der Zöglinge war unabweisbar; schon war man daran, die Zahl derselben auf 36 herabzusetzen; da machte es eine allerhöchste Resolution möglich, von der Ausführung dieses Planes, wodurch so mancher arme aber brave Zögling hart

getroffen worden wäre, wieder abzustehen und die Zahl der Zöglinge auf 56 zu beschränken. Es wurde nämlich um diese Zeit die sogen. kleine lateinische Congregation aufgehoben, und ihr Vermögen dem churfürstl. Seminar einverleibt; die aus der Versteigerung des zu dieser Congregation gehörigen Inventars sich ergebende Summe betrug 1238 Gulden. Bei der nämlichen Congregation war ein „Herzog Clementinisches Capital" im Betrage von 500 fl. à 4 pCt. angelegt, wofür 10 Jahresmessen zu celebriren waren; durch allerh. Rescript vom 8. Mai 1805 wurde auch dieß Kapital erklärtes Eigenthum des Seminars. Dasselbe Rescript schärft zugleich weise Sparsamkeit ein, verlangt Verminderung der Domestiken und verspricht schließlich, auf Verbesserung des Seminareinkommens bedacht zu sein. Zu letzterem Zwecke wurde auf den 1. Juli desselben Jahres eine eigene Conferenz des Generalschuldirektoriums anberaumt, über deren Beschlüsse ich jedoch Nichts Weiteres auffinden konnte. Es ist dies das bekannte Fraunberg'sche Generalschul- und Studiendirektorium, welches unter dem Vorsitze des geheimen Rathes Frhr. Joseph Maria von Fraunberg, nachmaligen Bischofs von Augsburg (1821) und Erzbischofs von Bamberg (1824) im Jahre 1802 am 5. Oktober an Stelle der früheren Schulbehörde eingesetzt worden war und bereits 1804 einen neuen Schulplan publizirte, der aber schon 1809 durch das allgemeine Normativ von Niethammer wieder außer Kraft gesetzt wurde.

Im Jahre 1804 wurden in Folge allerh. Bestimmung Gymnasium und Lyceum aus ihren bisherigen Localitäten im ehemaligen Jesuitencollegium in das leerstehende Karmeliterkloster verlegt, dessen harmlose und friedliche Bewohner bereits am 15. Juni 1802 den Wanderstab hatten ergreifen müssen. Der westliche, gegen die Herzog-Maxburg zu gelegene Tract dieses Klosters wurde nun für Lyceum und Gymnasium eingerichtet. Durch die Translocation dieser Lehranstalten war man nun gezwungen,

auch für das Seminar in der Nachbarschaft neue Lokalitäten auszumitteln, zu welchem Zwecke der östliche Theil des Karmeliterklosters am geeignetsten und vortheilhaftesten von selbst sich darbot. Im Februar 1805 ging man daran, aus den Mitteln des Verkaufs der alten Seminargebäude einen neuen Bau an die Stelle des ehemal. Karmeliterbrauhauses in einem erhabenen und edlen Stile aufzuführen. Indessen war schon am 22. Dezember 1803 der alte Seminargarten sammt Landhaus in der Falkenau nächst Giesing versteigert und aus dem sich ergebenden Erlös von 8500 fl. sofort ein näher gelegener Garten, der ehemalige Augustinerklostergarten vor dem Schwabingerthore, erworben worden. Derselbe, an der Türken- und Finkenstraße gelegen, hatte 30,000□' und kostete sammt einem schönen anstoßenden Wohngebäude und einer Stallung für 6 Pferde 9225 fl., 750 fl. Adaptirungskosten nicht mit eingerechnet.[1])

Der Bau des gegenwärtigen Institutsgebäudes, dessen technische Leitung der tüchtige Baumeister Friedrich Henegge in Händen hatte, wurde im Februar 1805 begonnen und im Juli 1806 vollendet, so daß im August der Einzug stattfinden konnte. Der Bau, welcher damals im Jahre 1806 aufgeführt wurde, hatte noch nicht die gegenwärtige Ausdehnung. Im Jahre 1806 wurde bloß der lange Haustrakt gegen die Karmelitergasse zu hergestellt; der Anbau gegen die Herzogmaxburggasse, ferner der Bau des Speisesaales im Hofraume nebst seinen Nebengebäuden erfolgten

---

1) Das Institut blieb im Besitze dieses Gartens bis zum Jahre 1843, wo er um 34,000 fl. von der kgl. Civilliste erworben wurde; das Institut aber erwarb sich um den Preis von 48,000 fl., darunter 6000 fl. Geschenk Sr. Maj. des Königs Ludwigs I., einen Garten in der Karlsstraße, und als derselbe im Jahre 1856 um die Summe von 52,000 fl. an das kgl. Staatsärar überging und zu einem botanischen Garten eingerichtet wurde, gelangte das Institut in den Besitz des gegenwärtigen Gartens in Schwabing. Derselbe, früher im Besitze des Kaufmanns Karl Arnhard, faßt 6 Tagwerk 46 Dez. und kostete 42,500 fl.

später. An der Stelle des jetzigen Speisesaales befand sich bis zum Jahre 1816 ein Springbrunnen mit einer Statue der seligsten Jungfrau vom Berge Carmel. Der an den Hofraum grenzende Obstgarten wurde ebenfalls dem Seminar nicht sofort überlassen; derselbe war vielmehr bis zum Jahre 1813 gegen sechsjährige Kündigung an den Pächter der Karmeliter-Apotheke, Zacharias Pracht, gegen 36 fl. jährlichen Zins verpachtet; erst durch Rescript vom 6. August 1813 wurde er gegen den gleichen Jahreszins von der allgemeinen Stiftungs-Administration bis auf den heutigen Tag dem Institute überlassen. Die Realitäten unsers Institutes bestanden demnach bei seiner Transferirung in das gegenwärtige Gebäude im Jahre 1806 aus dem Haupttrakt gegen die Karmelitergasse, einem ziemlich großen Hofraume und dem neuerworbenen Garten an der Türkenstraße. Der ganze Neubau ist in der Schätzungsliste mit 59,881 fl. eingetragen, welche Summe ohne Zweifel zu gering genommen ist, wie man aus der vom damaligen Seminarinspektor, dem Exbenedictiner Lambert Knittelmaier, zusammengestellten Uebersicht der Ausgaben bei dem neuen Seminarbau leicht ersehen kann. Dieselbe lautet:

Kalk	6,416	fl.
Ziegelsteine	10,384	„
Sand	1,274	„
Gips	1,055	„
Tuftsteine	210	„
Holzmaterial	2,621	„
Fuhrlöhne	2,483	„
Maurer und Handlanger . .	27,492	„
Zimmerleute	10,061	„
Schreiner	4,199	„
Schlosser	6,548	„
Glaser	1,876	„
Latus	74,619	fl.

	Transport	74,619 fl.
Spängler		1,800 „
Kupferschmied		1,383 „
Hafner		553 „
Für eiserne Oefen		1,385 „
Hammerschmied		424 „
Eisenwaaren		1,565 „
Anstreicher		1,356 „
Stukadorarbeit		96 „
Brunnen		144 „
Steinmetz		901 „
Pflasterer		138 „
Nebenausgaben		1,868 „
	Summa	86,232 fl.

Das Summarium aller Ausgaben betrug 86,315 fl. 8 kr. 1 dl., welcher Betrag aus dem durch den Verkauf der alten Seminargebäude in der Neuhauser- und Herzogspitalgasse sich ergebenden Erlös gedeckt wurde. Bereits am 23. Juli 1805 war nämlich die Schätzung derselben von dem Stadtmaurermeister Jos. Höchl und dem Stadtzimmermeister Simon Kern vorgenommen worden nach folgendem von dem Stadt-Oberbaudirektor von Schedl entworfenen Plane.

1. Abtheilung.

Haus Nr. 279, das an der Neuhausergasse gelegene sogen. Melberhaus, in mittelmäßigem Stand befunden, Hausbreite 20', Haustiefe 153', geschätzt auf . . . . 3,500 fl.

2. Abtheilung.

Haus Nr. 280, die an der Neuhausergasse gelegene S e m i n a r i e n k i r c h e. Die Hauptmauer nicht blos hoch, sondern auch fest ge-

Latus 3,500 fl.

Transport 3,500 fl.

mauert; gegen die Gasse ein aus Marmor gehauenes Portal. Die Kirche hat ein gutes Gewölbe; hinter der Kirche ein Hof, 48′ l., 36′ br.; die Kirche ist 33′ br., 107′ tief; 4,000 fl.

3. Abtheilung.

Haus Nr. 280, an die Kirche anstoßend, das eigentliche Seminar-Gebäude. Zu ebener Erde eine gut gewölbte Durchfahrt, mehrere gewölbte Behältnisse; über eine Stiege Alles gewölbt, über zwei Stiegen hölzerne Decken; der Dachstuhl in mittelmäßigem Stande; Breite gegen die Gasse 36½′; Tiefe 74′; hiezu kommt ein 79′ langer und 36½′ breiter Hof . . . . 5,500 fl.

4. Abtheilung.

Haus Nr. 281, an das Seminar anstoßend gegen die Neuhausergasse, das sogen. Bäckerhaus; theils mittelmäßig, theils abgenützt, rückwärts in gutem Stande, rückwärts befindet sich die gewölbte Hauptstiege vom Seminar; Hausbreite 22½′, Tiefe 116′ . . . . 3,800 fl.

5. Abtheilung.

Haus Nr. 282, gegen die Neuhausergasse an das Bäckerhaus anstoßend, das Salzstößler-Haus, theils mittelmäßig, theils alt; breit 21½′, tief 116′ . . . . 3,500 fl.

6. Abtheilung.

Haus Nr. 218, gegen die Röhrlspeker- oder Herzogspitalgasse, eigentliches Seminargebäude, 90′ br., 179′ tief. Haupt- und Mittelmauern in solidem Zustande, ebenso der Dachstuhl; Böden, Oefen abgenutzt. . . . 18,000 fl.

Latus 38,300 fl.

Transport 38,300 fl.

7. Abtheilung.

Haus Nr. 219, an voriges anstoßend; zu ebener Erde, wo sich der Speisesaal befindet, gut gewölbt; über eine und zwei Stiegen theils weiße, theils hölzerne Plafonds; Mauern in gutem Zustande, Dachstuhl schlecht. Br. 50′, tief 37′, sammt dem Anbaue im Hofe zu rechter Hand . . . . 7,500 fl.

8. Abtheilung.

An voriges anstoßend, zu ebener Erde Alles gut gewölbt, sehr gute Keller, über eine und zwei Stiegen weiße Decken; Fußböden, Oefen, Fensterstöcke mittelmäßig; br. 63′, tief 76′, hat laufendes Wasser . . . . 9,500 fl.

Summa des Schätzungswerthes 55,300 fl.

Am 4. Juli 1806 erließ der k. Administrationsrath der Kirchen- und milden Stiftungen folgende öffentliche Bekanntmachung:

Nachdem das am lateinischen Schulhause dahier neuerbaute Studentenseminar-Gebäude vollkommen hergestellt ist, und solches von den Zöglingen demnächst bezogen werden kann, so haben Se. Majestät durch Rescript vom 28. Juni dem kgl. Administrationsrath der Kirchen- und milden Stiftungen aufgetragen, daß das alte, sehr geräumige Seminargebäude zwischen der Neuhauser- und Röhrlspekergasse gelegen, nunmehr öffentlich verkauft werden solle. Um diesem allerh. Auftrage die schuldige Folge zu leisten und die allenfallsigen Kauflustigen soviel möglich vorjetzt in vorläufige Kenntniß zu setzen, will man hiemit sowohl die Beschreibung der sämmtlichen Gebäude als auch den Tag und die Art des Verkaufes auf nachstehende Weise wesentlich bekannt geben. Diese Gebäude bestehen

A. Aus dem Erziehungshaus Nr. 280. Flächeninhalt 21756□', 3 Stockwerk hoch, gute Keller, 3 Steften laufendes Wasser.

B. Aus der ehemaligen Seminarkirche. 4321□'.

C. Aus einem ganz in der Mitte liegenden Hofraum. 1088□'.

D. Aus dem sogen. Melberhaus Nr. 279. 3 Wohnungen vorwärts, eine Wohnung rückwärts. 2880□'.

E. Aus dem Bäckerhaus Nr. 281. 3 Wohnungen. 2652□'.

F. Aus dem Salzstößlerhaus Nr. 282. 3 Wohnungen 2622□'.

Diese sämmtlichen Gebäude bilden ein Ganzes und haben mit dem großen in Mitte liegenden Hofraum 45120□'.

Den Kauflustigen steht es frei, sich auf einen gesammten Kauf einzulassen oder diese beträchtlichen Gebäude auch in 6 bis 8 durch einen Sachverständigen gemachten Abtheilungen an sich zu bringen.

Versteigerungstage.

Donnerstag	den	21.	Aug.	D.
Freitag	„	22.	„	B. und A.
Samstag	„	23.	„	E.
Mondtag	„	25.	„	F.

Alle diese Abtheilungen liegen in der Neuhausergasse.

Dienstag den 26. Aug. der Seminargebäude Antheil gegen die Röhrlspecker- oder Herzogspitalgasse rechter Hand mit einem kleinen Hof.

Mittwoch den 27. August der mittlere Antheil mit einem Hofraume von 7070□'.

Donnerstag den 28. August der Seminarantheil links mit einem kleinen Hofe.

Was dagegen den Gesammtverkauf dieses hier in München in seiner Art einzigen Anwesens betrifft, indem solches auf einem der vortheilhaftesten Plätze ohnweit dem

Neuhauser- vielmehr Karlsthor entlegen und seiner Größe wegen vorzüglich für einen Fabrikanten, Gastgeber oder speculativen Unternehmer vollkommen geeignet ist, so wird schon vom 21. August an das Versteigerungsprotokoll eröffnet und binnen der übrigen Lizitationstage auch hiezu offen bleiben, dann am Samstag den 30. August als dem eigentlichen letzten Licitationstag des Verkaufes im Ganzen Mittags 12 Uhr nach geschehener Umfrage beschlossen und dann eine oder das andere zur Allerhöchsten Stelle pro ratificatione begutachtet werden.

Sowohl bei dem ganzen als theilweisen Verkauf dieser Gebäude auf freies Eigenthum, sind die Bedingungen gleich. Es muß nämlich:

1) wenigstens die Hälfte des Kaufschillings baar erlegt werden; dagegen kann

2) die andere Halbscheide als Ewiggeld à 4 p. C. gegen jährliche Abtragung der allenfallsigen Kapitalsteuer von Seite des Schuldners liegen bleiben; jedoch muß

3) das gesammte oder auch theilweise wenigstens um die nämliche Summe, die als Ewiggeld liegen bleibt, der Brandversicherungsgesellschaft einverleibt werden und so lange bleiben, als die Kapitalsumme nicht rückbezahlt, vielmehr wieder abgelöst sein wird. Ebenso muß

4) jeder künftige Eigenthümer, sowohl des ganzen als einzelnen Theils die hierauf zu legende landesherrliche und landschaftliche so andere bürgl. Abgaben, wie solches der Stadt München Recht und Gewohnheit ist, künftig entrichten.

Die Versteigerung findet an den bezeichneten Tagen 9 bis 12 Vormittags im alten Seminargebäude Nr. 280 in gesetzlicher Form salva ratificatione statt; die Pläne und nähere individuelle Bedingnisse sind inzwischen bei dem Seminarinspektor einzusehen.

Kgl. Administrationsrath der Kirchen- und milden Stiftungen.

Der Erlös aus den alten Seminargebäuden betrug 84550 fl., der Verkauf wurde ratifizirt durch allerhöchstes Rescript vom 16. Septemper 1806.

In den Besitz der alten Seminargebäude gelangten folgende meistbietende Käufer:

1) Das Melberhaus Nr. 279 in der Neuhausergasse kaufte Bierwirth Lorenz Bogner um 3850 fl.

2) Die Seminarkirche Nr. 280 in der Neuhausergasse Georg Gröber, bürgerlicher Fischer, um 6550 fl.

3) Das eigentliche Seminargebäude Nr. 280 in der Neuhausergasse Mathias Scheichenpflueg, Handelsmann, um 7500 fl.

4) Das Bäckerhaus Nr. 281 in der Neuhausergasse Georg Schöttl, bürgerlicher Bäcker, um 2475 fl.

5) Das Salzstößlerhaus Nr. 282 in der Neuhausergasse Fr. Xav. Kurz, bürgerlicher Seilermeister, um 3600 fl.

6) Das Rückgebäude gegen die Herzogspitalgasse Nr. 218 und 219 kaufte der Tafeltücherfabrikant Joseph Sommer um 35,000 fl.

7) Den anstoßenden Trakt endlich der kgl. Rath und Advokat Jakob um 25,575 fl.

Die alten Seminarmobilien wurden ebenfalls zum größern Theile an den Meistbietenden versteigert, indem für das neue Gebäude auch neue Einrichtung angeschafft wurde; letztere konnte aber wenig entsprechend sein, da dem Inventar gemäß ihr ganzer Werth die Summe von 1880 fl. erreichte, so daß sich aus dem Mobiliarverkauf noch ein Aktivrest von 595 fl. ergab.

Die Gebäulichkeiten des alten churfürstlichen Seminariums, oder, wie es früher hieß, des Gregorianischen Kosthauses der 40 armen Scholarn waren nun verkauft und in Privatbesitz übergegangen; nur Wenige sind es vielleicht, welche von der früheren großartigen Bestimmung und Geschichte dieser Häuserreihe in der Neuhauser- und Herzogspitalgasse

einige Kenntniß besaßen. Im Monat August des Jahres 1806 fand in aller Stille der Einzug der Zöglinge in das gegenwärtige Institutsgebäude an der Karmelitergasse statt. Dieß geschah noch kurz vor Beginn der Ferien, um zu sehen, ob die getroffenen Einrichtungen den Bedürfnissen entsprächen, und alsdann während der Ferien etwaige nothwendige Veränderungen vornehmen zu können.

Ich schließe diese mehr als zweihundertjährige Periode unserer Institutsgeschichte mit einem Verzeichniß derjenigen Zöglinge, welche ihre Bildung und Erziehung noch im alten churfürstl. Seminar genossen und nun in das neue kgl. Erziehungsinstitut für Studirende übersiedelten, um da ihre weitere Ausbildung zu erhalten.

Nr.	Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.
1	Josef Angstwurm.	Churfürstl. Hoffutter-Schreiber.	München.
2	Josef Brandmaier.	Kürschner.	Aichach.
3	Felix Breitenberger.	Musikant.	St. Wolfgang
4	Max Berville.	Churfürstl. Offizier.	Mannheim.
5	Nepomuk Buchner.	Wundarzt.	Murnau.
6	Cajetan Beutlhauser.	Rentbeamte.	Cham.
7	Wilhelm Beutlhauser.	Bergverweser.	Hohenaschau.
8	Anton Bauer.	Bruckzollner.	Eggenfelden.
9	Benedict Brug.	—	Straubing.
10	August Dumas.	Gutsbesitzer.	Nancy.
11	Kaspar Ett.	Schäffler.	Eresing.
12	Simon Gierl.	Landgerichtsphysikus.	Regen.
13	Bernard Gerold.	Wasserbaumeister.	Landsberg.
14	Alois Gräf.	Bierbrauer.	Wasserburg.
15	Josef Gotter.	Handelsmann.	Dachau.
16	Peter Grünwald.	Kammerlakai.	Mannheim.
17	Max Gutenberger.	—	München.
18	Joh. Bapt. Haubl.	Musikant.	St. Wolfgang

Nr.	Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.
19	Alois Heigel.	Weißgerber.	Dorfen.
20	Josef Hamel.	Churfürstl. Major.	München.
21	Xaver Hudler.	Wundarzt.	Kaisersheim.
22	Ernst Hörmann.	Mautner.	Oberzell a. Inn.
23	Karl Haas.	Churfl. Hofrath und Professor.	Landshut.
24	Wilhelm Hoheneicher.	Landrichter.	Garmisch.
25	Heinrich Heiner.	Bauer.	Wegscheid.
26	Thomas Jochner.	Bauer.	Edlstetten.
27	Michael Konrad.	Krämer.	Haydeck.
28	Josef Kellner.	Ehemal. Propstei-Direktor.	Altenötting.
29	Anton Kienast.	Schullehrer.	Dachau.
30	Sigmund Kienast.	Schullehrer.	Dachau.
31	Martin von König.	Churfl. Kriegskanzlei-offiziant.	München.
32	Johann Lottner.	Handelsmann.	Kirchenthumbach
33	Xaver Löhle.	Chorregent.	Wiesensteig.
34	Max Frhr. v. Lerchenfeld.	Gutsbesitzer.	Egglkofen.
35	Frz. Frhr. v. Lerchenfeld.	Gutsbesitzer.	Egglkofen.
36	Xaver Lobendank.	Krämer.	Prien.
37	Konrad Mayr.	Mundkoch.	Freising.
38	Mathias Obermüller.	Müller.	Freising.
39	Johann Oberniedermaier.	Inwohner.	Mühldorf
40	Xaver Pernreitter.	Schullehrer.	Fachendorf.
41	Josef Pitzer.	Schullehrer.	Schondorf.
42	Josef Promberger.	Bauer.	Habbach.
43	Kaspar Rott.	Bauer.	Buch.
44	Xaver Raab.	Bäcker.	Straubing.
45	Georg Röckl.	Churfl. Schloßdiener.	Schleißheim.
46	Josef Reil.	Thürmer.	Dorfen.
47	Mathias Sedlmaier.	Churfl. Hofmusiker.	München.
48	Franz Senninger.	Gerichtsdiener.	Ranfels.
49	Lorenz Sporer.	Bauer.	Simpach.

Nr.	Tauf= und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.
50	Josef Seiz.	Churfl. Hof=Kammer=lakai.	München.
51	Xaver Sollfrank.	Claviermeister.	München.
52	Xaver Schelf.	Ehem. Kapelldirektor.	Altenötting.
53	Hyacinth Schmid.	Gärtner.	Eglofsheim.
54	Sebastian Spagel.	Schullehrer.	Flintsbach.
55	Albert von Späth	Churfürstl. Major.	Augsburg.
56	Max Thanner.	Oekonomieverwalter.	München.
57	Friedrich Vogel.	Sekretär.	München.
58	Leopold Widmann.	Rothgerber.	Mühldorf.
59	Xaver Wimmer.	Chorregent.	Kraiburg.
60	Jakob Wimmer.	Nagelschmid.	Murnau.
61	Michael Zinth.	Strumpfwirker.	Böckstetten.

Zweites Buch.

Das kgl. Erziehungsinstitut von seiner Reorganisation bis zur Gegenwart. 1806—1874.

Erster Abschnitt.

Uebergangsperiode. 1806—1810.

Durch allerhöchste Verfügung vom 25. Juni 1806 waren in Betreff der Studentenseminarien folgende Bestimmungen getroffen worden:

1. Die vaterländischen Studentenseminarien müssen künftig wieder ihrem ursprünglichen Hauptzwecke gemäß als Erziehungshäuser dürftiger Candidaten des gelehrten Standes behandelt werden.

2. Wenn bei irgend einem dieser Institute durch erlittene Einziehung oder Verminderung seines Stiftungsfonds ein Defizit besteht, so darf für diesen Entgang ein Postulat bei dem künftig zu erhöhenden Etat der lateinischen Schulen zum Surrogat angesetzt werden.

3. Der Musikunterricht soll nur als untergeordneter Zweck dieser Anstalten betrachtet, und jede Collission zwischen dem untergeordneten und dem Hauptzwecke beseitigt werden.

Durch diese allerhöchste Verfügung ist zwar von Seite der Regierung ein Schritt zum Bessern gemacht worden, von einer tiefer gehenden Reorganisation ist jedoch Nichts zu bemerken. Der alte Geist war herübergewandert in das neue Haus und regte immer wieder die Unzufriedenheit der Re-

gierung auf, die so gerne gerade dem Münchner Seminarium aufgeholfen hätte. Zwar war der im Oktober des Jahres 1806 neuaufgestellte Inspektor Knittelmaier auf alle mögliche Weise bestrebt, die unter seinem Vorgänger, dem Weltpriester Anton Zistlsberger, welcher auf die Pfarrei Plattling gezogen, in materieller Beziehung angerichteten Nachtheile wieder gut zu machen; allein die Anstalt auf einen zeitgemäßen erhabenern Standpunkt zu erheben, das überschritt auch seine Kräfte. Lambert Knittelmaier war Kapitular des Benedictinerklosters Oberaltaich, in welchem er den Ruf eines tüchtigen Oekonomen genoß. Nach der Säkularisation der Klöster 1803 zuerst als Inspektor nach Straubing, dann 1806 in gleicher Eigenschaft hieher berufen, hatte er die Leitung des Institutes zwei Jahre lang in Händen, blieb auch bei der neuen Gestaltung mit dem Titel „Oekonomie-Inspektor“ im Institute und wirkte als solcher, von 1817 an mit dem veränderten Titel „Administrator“ bis zum Jahre 1850, also volle 44 Jahre sehr segensreich. Knittelmaier war auch ein sehr tüchtiger Musikkenner und Componist, in welcher Eigenschaft er dem Institute sehr großen Nutzen brachte, indem er sechs Jahre hindurch auch die Musikdirektion in demselben und zwar ohne alle Entschädigung übernahm. Auf dem Sterbebette noch gedachte er des liebgewonnenen Institutes und vermachte demselben sein Klavier, verschiedene Bücher und Landkarten und 400 fl. in baarem Gelde — die erste (und vielleicht auch letzte Stiftung), die zu Gunsten des Institutes in diesem Jahrhunderte gemacht wurde. Die Direktion über die Musik konnte Knittelmaier aus dem Grunde leicht in die Hand nehmen, da durch Verfügung vom 23. April 1808 das Seminarvermögen „an die besondere königl. Administration der Erziehungs- und Unterrichtsstiftungen in München“ extradirt, und ihm als Oekonomie-Inspektor des Institutes dadurch ein wesentlicher Theil der Rechnungsarbeiten abgenommen worden war. Das genannte

Jahr 1808 brachte überhaupt wesentliche Veränderungen auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens mit sich. Am 15. September dieses Jahres wurde für die oberste Leitung des Schulwesens eine eigene Ministerialsection errichtet, in welcher der nachmalige kgl. bayrische Staatsminister von Zentner als Vorstand, Hobmann, Wismayr und Consistorialrath Niethammer als Oberschulräthe saßen; außer diesem obersten Schulrathe im Ministerium wurden noch sogenannte Kreisschulräthe aufgestellt. Bereits am 21. Oktober (1808) erklärte sich das köngl. Ministerium über seine Absichten und Pläne, die es in Betreff der Seminarien hatte, in einem organischen Edicte, welches ich hier in seinem Wortlaute beifüge, weil es zur Grundlage der Verfassung genommen wurde, welche unser Institut in der Folge erhalten sollte.

„Die künftig im Königreich Bayern bestehenden öffentlichen Erziehungs- und Bildungsinstitute für studirende Jünglinge betr."

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben beschlossen, daß den bisher im Königreiche bestandenen sogenannten Singknaben- oder Studentenseminarien und Alumneen in Zukunft unter der Benennung „Erziehungs- und Bildungsinstitute für studirende Jünglinge aus allen Ständen" eine veredelte, dem Zeitbedürfnisse sowohl als den höhern Forderungen der Staatszwecke mehr entsprechende Einrichtung gegeben und nach Zeit und Umständen auch die Anzahl derselben in den verschiedenen Kreisen des Königreichs dem allergnädigst genehmigten neuen Organisationsplane gemäß vermehrt werden solle. Die wesentlichen Bestimmungen der künftigen Verfassungsnorm dieser männlichen Bildungsanstalten sind folgende:

1. Die gedachten Institute sollen künftig nach dem zweifachen Gesichtspunkte und Zwecke a) als veredelte Erziehungsanstalten für studirende Jünglinge aus allen Ständen, b) als vorbereitende Bildungsanstalten für ausgezeichnete Candidaten des höheren Lehramts, besonders der Philologie, bestehen.

2. Die Musik soll nicht mehr als Hauptzweck behandelt, nicht mehr von den Zöglingen als Erwerbmittel betrieben, sondern als ästhetisches Bildungsmittel zwar vorzugsweise vor jeder andern schönen Kunst, mit steter Rücksicht auf individuelle Anlagen und Verhältnisse gelehrt und geübt, jedoch stets dem höheren Zwecke der allgemeinen Bildung untergeordnet werden.

3. Musikkenntniß ist daher in Zukunft kein nothwendiges Erforderniß für die competenten Jünglinge mehr, um in diese Institute aufgenommen zu werden; sondern sie wird bei der Aufnahmsconcurrenz für königl. Freiplätze nur ceteris paribus den Ausschlag geben.

4. Dagegen werden nur Jünglinge von vorzüglichen Talenten und von ausgezeichneten Sitten und Vorkenntnissen in den Wissenschaften die Wohlthat königl. Freiplätze oder Staatsstipendien in jenen Instituten zu genießen fähig sein.

5. Die Zöglinge reihen sich jedoch auch in Zukunft wie bisher in zwei Hauptklassen, in ganz oder zum Theil Kostfreie und in ganz oder zum Theil Bezahlende (Stipendiaten oder Kostgänger). Jene erhalten mittelst eines jährlichen öffentlichen Concurses aus allgemeinen Stiftungen und durch die Gnade des Königs die ganz oder halb freie Verpflegung im Institute und heißen deßhalb königliche Zöglinge. Die zweite Klasse, die Kostgänger, werden entweder in Folge eines mit ihren Eltern oder Vormündern eingegangenen Vertrages, gegen Zahlung des vorgeschriebenen Kostgeldes, oder im Falle einer erhaltenen Präsentation auf ein besonderes Stiftungsstipendium gegen Erlag der Stiftungszinsen, sohin in beiden Fällen als zahlende Zöglinge in's Institut genommen.

6. Damit überall der doppelte unter Nr. 1 angegebene Zweck nicht nur im Allgemeinen um so sicherer erreicht, sondern auch die individuelle, physische und intellectuelle, ästhetische und moralisch religiöse Bildung jedes einzelnen Zöglings um so sorgfältiger und wirksamer geleitet werde, sind für jedes öffentliche Erziehungsinstitut

a) ein eigener Direktor, der zunächst und unmittelbar die Anstalt leitet;

b) ein eigener Oekonom, dessen vorzüglichstes Geschäft in Leitung der Hausökonomie, in Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben des Instituts sowohl als der Vorschußgelder der Zöglinge für ihre besondern Auslagen besteht; endlich

c) so viele Studienpräfekte aufgestellt, als die größere oder kleinere Zahl der in mehreren Sälen wohnenden und schlafenden Zöglinge nöthig macht.

7. Der Institutsdirektor wird wo möglich als Professor mit der öffentlichen Lehranstalt, welche die Institutszöglinge zu besuchen haben, in näherer Verbindung stehen, um auch den Schulfleiß derselben unausgesetzt zu beobachten und zugleich den häuslichen Unterricht bei jedem Individuum mit dem öffentlichen in die nöthige Uebereinstimmung bringen zu können. Als erstem im Institute wohnenden Vorstande kommen ihm noch überdieß nebst der Oberaufsicht und Handhabung der innern Ordnung des Instituts die hausväterlichen Rechte über alle in demselben wohnenden Individuen zu; dagegen hat

8. Der Institutsökonom nebst der hauswirthschaftlichen Verwaltung noch insbesondere über getreue Pflichterfüllung des Dienstpersonals, über Ordnung und Reinlichkeit im ganzen Gebäude, über Baureparationen, über die in eintretenden Fällen nöthige Krankenpflege und, falls er Musikverständiger ist, über Musikunterricht und Musikübungen die specielle Aufsicht zu führen.

9. Studienpräfekte, die nach vorläufiger Bewährung ihrer wissenschaftlichen, vorzüglich philologischen Kentnisse und übrigen pädagogischen Eigenschaften aus den zu dem öffentlichen Lehramte sich anmeldenden Kandidaten ausgewählt werden, haben sich größtentheils auf eine ihnen besonders anvertraute Abtheilung von Zöglingen, mit denen sie bei Tag in Einem Saale arbeiten, bei Nacht in Einem Saale schlafen, zu beschränken. Sie sind zugleich die Privatlehrer und Repetitoren.

10. Die Vorstände haben als die wesentlichen Pflichten ihres Berufes anzusehen:

a) für die Erhaltung der körperlichen Gesundheit und des jugendlichen Frohsinns der Zöglinge unausgesetzt Sorge zu tragen, da durch jene und durch diesen jede Anstrengung und Aufgelegtheit zu geistigen Functionen bedingt wird;

b) die physischen Kräfte derselben vor jeder unbesonnenen oder muthwilligen Zerstörung zu sichern, durch angemessene Uebungen zu entwickeln und zum Behufe der freien Geistesthätigkeit auszubilden;

c) die Zöglinge sowohl bei den ihnen gestatteten, nach Jahreszeit und Witterung wechselnden Unterhaltungen, gymnastischen Uebungen und Spielen zu Hause, im Freien, auf Spaziergängen und dem eigenen Institutsgarten mit beobachtendem Auge zu begleiten;

d) auf gesunde, der Jugend nach Quantität und Qualität gedeihliche Nahrung, auf anständige, weder den Körper verzärtelnde, noch dessen Wachsthum oder freie Bewegung hemmende Kleidung, auf reine gesunde Luft in den Wohn- und Schlafsälen, auf Ordnung und Reinlichkeit im Anzuge, auf öfteres Waschen u. s. w. ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten;

e) sowie die Studien überhaupt, also auch den Privatfleiß und die Lektüre jedes Einzelnen zu leiten und

Geist und Sinne schon frühzeitig an die Meisterwerke der redenden und bildenden Künste zu gewöhnen;

f) durch gleiche Behandlung Aller, durch strenge Achtung für die Gesetze, durch eigenes Beispiel in Beobachtung derselben, durch weise Benützung des jugendlichen Ehrtriebes und der Nacheiferung, durch kluge Anwendung von Lob und Tadel, von Belohnung und Bestrafung u. s. w. das sittliche Gefühl der Zöglinge bei jeder Gelegenheit anzuregen, zu nähren, zu beleben; endlich

g) die wahre Religiosität und Frömmigkeit in Wort und That, in Gesinnung und Handlungen, durch alle von Vernunft und Offenbarung, von Staat und Kirche dargebotene, dem verständigen Erzieher, wie jedem edlen Menschen und guten Bürger heiligen Beförderungsmittel zu üben, zu begründen und tief in das jugendliche Herz zu prägen.

11. Diesen den Institutsvorständen vorgezeichneten Pflichten gemäß sind auch die den Zöglingen vorgeschriebenen Gesetze verfaßt, die Befolgung und Handhabung dieser aber wird von einer genau bestimmten Haus- und Tagesordnung erleichtert und unterstützt.

12. Aufnahmsbedingungen für die Competenten um kgl. Freiplätze sind:

a) physische Gesundheit, gehöriges Alter, beiläufig 9 Jahre, und erforderliche Vorkenntnisse zum Besuche wenigstens der Vorbereitungsklassen für höhere Lehranstalten;

b) durch Zeugnisse und Concursexamen erwiesene ausgezeichnete Würdigkeit;

c) legal beglaubigte Dürftigkeit.

13. Eintrittsbedingungen für die wirklich aufgenommenen kgl. Zöglinge sind:

a) Ausstellung eines von dem Vater oder Vormünder unterschriebenen Reverses, wodurch sich derselbe ver-

bindlich macht, dem Institute das Genossene nach einem mäßigen Anschlage in jährlichen Fristenzahlungen von wenigstens 20 Gulden seiner Zeit zu vergüten, sobald er hiezu durch verbesserte Glücksumstände, durch Eintritt in einen Staatsdienst ꝛc. in den Stand gesetzt sein wird;

b) Mitbringung folgender Effekten ꝛc.

14. Die zahlenden Zöglinge haben statt des Reverses den halbjährigen Betrag des Kostgeldes vorauszubezahlen und zwar die erste Hälfte beim Eintritt, die zweite um Ostern. Zur Aufnahme wird von ihnen gefordert:

a) Gesundheit, Alter und Vorkenntnisse.
b) Schriftliche Anmeldung bei dem Direktor spätestens 6 bis 8 Wochen vor Beginn des neuen Schuljahrs.
c) Vorweisung der Studien- und Sittenzeugnisse.

15. Außer diesen Aufnahms- und Eintrittserfordernissen haben die zahlenden Zöglinge auch noch im Falle besonderer Forderungen, z. B. eines eigenen Zimmers und dergleichen, die besonderen hierüber behandelten Contractsbedingungen zu erfüllen; übrigens aber gleich den kgl. Zöglingen sich der pünktlichsten Beobachtung aller Gesetze des Institutes und aller Anordnungen der Vorgesetzten ohne Ausnahme zu unterziehen.

16. Zur Bestreitung der unter dem Jahr vorkommenden besondern Auslagen hat jeder Zögling einen nach seinen Umständen und Bedürfnissen bemessenen Vorschuß an Geld dem Institutsökonom auf Verrechnung und gegen Quittung zu behändigen. Dieß ist um so nothwendiger, da es den Zöglingen durchaus nicht gestattet ist, über mehr als ein sehr mäßiges monatliches Taschengeld ohne Vorwissen der Vorgesetzten zu disponiren, sich selbst neue Kleider, Bücher u. s. w. anzuschaffen, und überhaupt Geldauslagen anders als durch die Hand des Oekonomen zu machen.

17. Das von den Kostgängern jährlich, das Schuljahr zu 10 Monaten gerechnet, zu bezahlende Kostgeld ist im Erziehungs-Institute zu München auf 200 fl., in den übrigen ähnlichen Anstalten des Königreichs aber auf 150 fl. festgesetzt. Jünglinge, die auch während der Vakanzzeit im Institute bleiben wollen, was allerdings geschehen kann, haben im Verhältniß der obigen Summen die treffenden Raten zu bezahlen.

18. Für jenes Kostgeld erhält jeder Zögling nebst Aufsicht und Erziehung:

a) den nöthigen häuslichen Nachhilf- oder Wiederholungsunterricht in allen wissenschaftlichen Schulgegenständen, insbesondere auch in der französischen, wie in der deutschen, lateinischen, griechischen Sprache;

b) den gemeinschaftlichen Unterricht in der Musik, im Zeichnen, Schönschreiben und einigen gymnastischen Uebungen;

c) Wohnung, Beheizung, Beleuchtung, Tisch- und Bettwäsche, auch Bett mit Matraze, wenn er dieß nicht lieber aus dem elterlichen Hause mitbringt;

d) Kost; nämlich zum Frühstück eine Suppe oder auch Milch oder reifes Obst mit Brod; zum Mittagmahl drei, zum Abendessen zwei gut und schmackhaft zubereitete Speisen nebst Brod. Zwischen beiden Mahlzeiten ein Nachmittagbrod mit einem Becher Bier, der allenfalls auch zum Nachtessen getrunken werden kann. Außerdem ist Wasser das gewöhnliche Getränke der Zöglinge, besonders zu Mittag. Alles Zutragen von Eßwaaren aus der Stadt ist strenge verboten.

19. Auf besondere Verrechnung wird jedem Zöglinge vom Oekonomen besorgt: Kleidung, Leibwäsche, Bücher, Schreibmaterialien, besondere Verpflegung und Bedienung, Doctor und Arzneien. Auch muß jeder Zögling den individuellen Unterricht in der Musik, im Tanzen, Fechten, Zeichnen,

Sprachen u. s. w. allein oder zum Theile, je nachdem er einen eigenen Lehrer für sich hat, bezahlen.

München den 21. Oktober 1808.

Freih. von Montgelas.

Durch den Minister
der Generalsecretär
F. Kobell.

Fassen wir den Inhalt dieser umfassenden Verordnung zusammen, so ergibt sich von diesem Zeitpunkt an für unser Institut folgende Bestimmung: 1) Es soll der königl. Studienanstalt zur Seite stehen und theils ihre Zwecke befördern, theils dasjenige in der Bildung der Studenten, die es unter seine Zöglinge zählt, ergänzen, was nicht in den Wirkungskreis der öffentlichen Lehranstalt fällt. 2) Demnach setzt unser Institut seinen ersten Zweck und seine vorzüglichste Bestimmung nicht mehr in die Mildthätigkeit, sondern ordnet denselben dem höhern Zwecke der Bildung und Erziehung unter. Damit ist aber nicht gesagt, daß dem dürftigen Jünglinge etwa von nun an das Betreten der Studienlaufbahn erschwert werden solle; den der Unterstützung würdigen Studirenden stehen freie Plätze offen; allerdings wird der Schild der Mildthätigkeit nicht mehr so offen ausgehängt wie ehedem. 3) Die Erziehung und Bildung, auf welche die Verfassung des Institutes hinstrebt, wird nach keinem Bedürfnisse eines einzelnen Lebensberufes beschränkt, sondern ist allgemein und hat nur zum leitenden Prinzipe die Idee eines veredelten Lebens, in dessen Sphäre sich Jeder erheben muß, der einst unter den gebildeten oder höhern Ständen des Staates eine Stelle einnehmen will. 4) Das Institut ist für Zöglinge aus allen Ständen bestimmt. Endlich soll 5) diese Anstalt, um der dargestellten Bestimmung zu genügen, das ganze Leben ihrer Zöglinge nach allen seinen Beziehungen und den daraus hervorgehenden Bedürfnissen umfassen.

Jedermann wird mir beistimmen, wenn ich behaupte, daß man sich aus dieser organischen Verordnung vom 21. Oktober 1808 nicht leicht ein klares Bild von der Verfassung machen kann, welche nunmehr in den bayerischen Erziehungsanstalten eingeführt werden sollte. Eigenthümlich klingt die zweite Bestimmung „Bildung der Candidaten für das höhere Lehramt" neben der ersten Bestimmung „Erziehung der Jugend." Auffallender ist, daß die zweite Bestimmung, Lehramtskandidaten betreffend, im ganzen organischen Edicte mit keiner Silbe weiter berührt ist. Ferner: wo findet sich auch nur eine Andeutung des Principes der neuen Erziehungsmethode, wo wird gehandelt von Umfang, Ziel und Endzweck der Erziehung? Man scheint aber gerade um nähere Bestimmung dieser Fundamentalfragen in der Pädagogik sich gar nicht gekümmert zu haben. So leuchtet aus dem ganzen Edicte immer wieder die Idee der alten Seminarien, die man doch gerade damals so sehr mißbilligte, hindurch. Auf der Grundlage mangelhafter Ideen läßt sich kein organisches Ganze aufführen; dafür liefert die Geschichte unsers Institutes in den Jahren 1806—1810 den Beweis. Vor Allem handelte es sich darum, einen Mann zu finden, welcher die nöthigen Eigenschaften, pädagogische Erfahrung, begeisterte Liebe zur Jugend und dabei Energie genug besaß, um nach den neuesten Vorschriften das Institut zu reorganisiren und seiner neuen Bestimmung gemäß zu leiten. Die Regierung glaubte ihren Mann gefunden zu haben in der Person des königl. geistlichen Rathes und Schulrathes Benno Michl (geboren 1761 zu Freising), welcher sich schon früher im Schulwesen ausgezeichnet und große Verdienste erworben hatte. Doch seine Anstellung sollte durch eine Intrigue vereitelt werden. Dieser Ehrenmann wurde eines verabscheuungswürdigen Verbrechens beschuldigt. Der Angeschuldigte wurde nach Miesbach verbannt und starb dort, nachdem am Ende seines Lebens Wahnsinn noch seinen Geist

umnachtet. Dieses Loos traf einen Mann, dessen Schuld nie förmlich bewiesen werden konnte, indem nie mit Gewißheit zu eruiren war, was Wahres an der Denunziation gewesen. — Statt seiner wurde der königl. Oberstudienrath Wolfgang Hobmann mit der Reorganisation und Direktion des Institutes betraut. Wolfgang Hobmann, geboren am 31. Oktober 1759 zu Magdenbett (Maidenbett bei Haag) und am 6. Juni 1784 zum Priester ordinirt, war zuerst Pfarrer in Fraunberg, im Jahre 1806 königl. geistlicher Rath und Dekan des Ruralcapitels Erding; bald darauf zum Osterstudienrathe befördert, wurde ihm nun auch die Direktion unseres Institutes übertragen. Hobmann besaß manche glückliche persönliche Eigenschaften, besonders hatte er die Gabe (die aber kein wahrer Charakter schwer vermissen wird), sich überall zu insinuiren und Allen gefällig zu erweisen; in pädagogischer Beziehung aber war er mehr Theoretiker, die Praxis ließ ihn im Stiche. Was ihm heute gut dünkte, verwarf er Tags darauf wiederum als unpassend; bald sprach er zu milde, bald zu strenge Ansichten aus, bald ward den Zöglingen Alles erlaubt, bald auch die bescheidenste Bitte abgeschlagen. Dazu kam eine gewisse Eifersucht auf die Mitarbeiter im Erziehungsgeschäfte, welche allerdings tüchtige Pädagogen waren. Von einer Erziehung und einem Handeln nach einem bestimmten, einmal als richtig erkannten Principe war keine Rede. So ist es erklärlich, daß auch die drei Präfekte, welche Hobmann zur Seite gegeben waren, nicht mit besonderer Liebe ihrem Berufe sich widmeten, da sie in dem Leiter des Ganzen keine Anregung zur Verwirklichung jener Ideen fanden, die der Anstalt zur Leitung dienen sollten. Hobmann trat nach zweijährigem Wirken wieder ab. Daß die Eltern, deren Söhne als Zöglinge in der Anstalt sich befanden, solchen Dingen nicht mit Gleichgiltigkeit zusahen, ist erklärlich, zudem gerade um diese Zeit die Pension erhöht, Viel versprochen und Wenig geleistet wurde. Endlich wurde auch eine hohe königl.

Regierung des Zusehens müde und half diesem Zustande ab, indem sie die Leitung des Institutes einem Manne übertrug, der als tüchtiger und praktischer Pädagog bereits einen großen Ruf sich erworben hatte, dem ehemaligen Kapitular des Benedictiner-Reichsstiftes Neresheim in Würtemberg, Benedict Hyacinth Holland.

Zweiter Abschnitt.

Das Institut unter der Leitung des Direktors Holland. 1810—1824.

Benedict Hyacinth Holland, von ziemlich begüterten Eltern zu Obermedlingen (bei Gundelfingen), Landgerichts Höchstätt, geboren am 16. Dezember 1775, hatte im dortigen Dominikanerkloster den ersten Unterricht genossen und war, als sein überaus liebevoller Lehrer, P. Josef Kaiser, nach Regensburg abgerufen wurde, demselben auch dahin in treuester Anhänglichkeit gefolgt. Der Knabe glühte von Lernbegierde und saß manche Nacht, anstatt nach Hause zu gehen, vor der Zelle des P. Josef, um nur beim ersten Morgengrauen schon wieder bei dem geliebten Lehrer zu sein. Ausgezeichnet und mit Preisebüchern beschenkt kehrte er Ende September 1784 in die väterliche Heimath zurück und bezog noch in demselben Jahre die Klosterschule in dem benachbarten Benedictiner-Reichsstifte Neresheim (auf den steinigen Hügeln des Härtfeldes im Jaxtkreise in Würtemberg), welche Schule unter dem eigenthümlichen Schöpfergeiste des Prälaten Benedict Maria Angern (aus Hagenwyl in der Schweiz gebürtig) 1755—1787 einen neuen Aufschwung genommen hatte, und wo besonders P. Meinrad Raringer wohlthätigen Einfluß auf den Knaben übte. Neben den gewöhnlichen Lehrgegenständen wurde in dieser Schule besonders auch die Musik gepflegt, und Holland erlernte nicht nur Gesang, Violin und Clavier, sondern übte später noch Clarinette, Oboe, Harfe, Basset und Horn, auch die edle Zeichnungskunst

ward nicht vernachlässigt. So stand der Jüngling plötzlich an der Standeswahl und trat nach kurzen philosophischen Studien, schnell seine Bestimmung entscheidend, noch im Jahre 1792 in dem jugendlichen Alter von 17 Jahren als Novize in das Kloster Neresheim.

Unter Leitung des P. Karl Nack, des bekannten Verfassers jener herzlichen Gebetbücher, die noch immer neu aufgelegt werden, begann H. Holland sein Noviziat, legte am 17. November 1793 Profeß ab, durchlief den gewöhnlichen Kursus der theologischen Studien, ward am 26. Mai 1799 zum Priester geweiht und erhielt bereits im Jahre 1800 die Professur der Theologie und bald darauf zu der Stelle eines Bibliothekars auch noch das Amt eines Direktors der studirenden Kleriker. Um diese Zeit kam Holland auch an den fürstlichen Thurn und Taxis'schen Hof in dem nahen Schlosse Trugenhofen zu den glänzenden Abendgesellschaften und musikalischen Festen.

Da ward die Reichsabtei aufgehoben und durch den Grafen von Westerholt provisorisch in Besitz genommen, indem schon bei den Rastatter Friedensunterhandlungen die allgemeine Säkularisation aller geistlichen Stifter und Klöster als zweite Basis des Reichsfriedens aufgestellt worden war, um jene Fürsten und Stände, welche auf dem linken Rheinufer Verluste erlitten, zu entschädigen. So erhielt am 23. November 1802 vermöge Reichsdeputationsbeschlusses das hochfürstliche Haus von Thurn und Taxis für seine in den an Frankreich abgetretenen Provinzen verlornen Posten auch das Kloster Neresheim. In dieser Lage, in der peinlichen Ungewißheit über seinen künftigen Wirkungskreis, erging an B. Holland unvermuthet der Antrag, nach Salzburg zu gehen und an dem mit der Universität verbundenen Gymnasium eine Lehrerstelle zu übernehmen. Erfreut darüber trat er noch Ende 1802 die Reise in Begleitung eines Mit-

bruders P. Petrus Sonntag[1]) nach Salzburg an, wo er auch seinen durch innige Liebe treuverbundenen jüngern Bruder Christoph traf, der hier dem Studium der Jurisprudenz oblag.[2])

Nicht lange sollte Hollands Wirken in Salzburg währen. Karl Anselm Fürst von Thurn und Taxis, der Besitzer von Neresheim, wollte das segensreiche Institut, das so viele gelehrte Männer vereinigte, nicht zu Grunde gehen lassen, wollte vielmehr die Neresheimer Klostergemeinde erhalten wissen, um eine Lehr- und Erziehungsanstalt begründen zu können. An Holland erging der ehrenvolle Auftrag, einen Lehrplan zu entwerfen, dessen Ausführung ihn noch im Jahre 1803 nach Neresheim zurückrief. Bei der Eröffnungsfeier der neugegründeten Anstalt, welche den Namen „Lyceum Carolinum“ erhielt, am 26. November 1804 hielt Holland die Festrede über das Thema: „Was fordert der Geist der Zeit von den höhern Lehranstalten?“

An dem neu errichteten Lyceum begann eine seinem ganzen Wesen entsprechende Thätigkeit. Mit hoher Originalität und einem beispiellosen Enthusiasmus, mit festem Blicke und unerschütterlicher Ausdauer oblag er seinem mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbundenen Berufe: er leitete bis in's Einzelne den organischen Bau der Anstalt, ordnete die Lehrer, versah selbst noch einen großen Theil des Unterrichts, besonders den der Physik und Mathematik, um es kurz zu sagen, — Holland war die Seele des Ganzen. Der Erfolg entsprach und war über alle Erwartung gekrönt, das Zutrauen wuchs in der öffentlichen Meinung, die Anzahl der Schüler stieg und mehrte sich auf das Erfreulichste. Allein der furchtbare Wechsel der politischen Ereignisse in Deutsch-

---

1) P. Petrus Sonntag geboren 1765 in Zusmerhausen, Profeß in Neresheim 1785, Priester 1788, nach seinem Abzuge von Neresheim 1806 Conrector in Augsburg.

2) Gestorben 1845 als Kreis- und Stadtgerichtsdirektor.

land und die Errichtung des Rheinbundes, wodurch viele altfürstliche Häuser, darunter auch das fürstl. Haus Thurn und Taxis mediatisirt wurden, erregten bange Besorgnisse für die künftige Existenz des Lyceums, welches bereits durch hochfürstl. Rescript vom 13. September 1806 aufgelöst wurde. Hollands Bemühungen sind in dem Aufhebungs-Dekret auf das Ehrenvollste erwähnt. Der größere Theil seiner Collegen war geneigt, ein gemeinschaftliches Leben fortzuführen; die Veranstaltungen dazu mußten den neuen Verhältnissen angepaßt, die Oekonomieführung neugestaltet werden; einstimmig hiezu erwählt war es wiederum Holland, der auch dieß Vertrauen in hohem Grade rechtfertigte, alle seinen unablässig betriebenen Studien abgewonnene Zeit darauf verwendend.

Kaum genesen von einer langwierigen Krankheit, die er sich durch unausgesetzte Thätigkeit zugezogen, folgte er einem neuen Rufe und trat im Jahre 1806 als Professor der Philosophie am neuerrichteten Lyceum und Direktor des Seminars zu Neuburg an der Donau in bayerische Dienste, nachdem er, nunmehr 31 Jahre alt, mit kurzer Unterbrechung 23 Jahre in Neresheim verlebt hatte. Zu Neuburg begann eine neue Phase seines Lebens. Er wirkte 1807—1810 für die Herstellung und zeitgemäße Einrichtung dieser Anstalt mit gleicher Liebe und Aufopferung.[1])

Die Höhe seiner pädagogischen Wirksamkeit erreichte Holland zu München als Direktor unseres heute noch vielfach nach seinem Namen bezeichneten Institutes, welchem er 1810 bis 1824 vorstand.

Mit dieser Berufung beginnt die schönste Zeit unsers Institutes. Erwarb sich doch Holland durch die wahrhaft

---

1) Neue Münchner Zeitung, Jahrg. 1853. Lang, Geschichte des Reichsstiftes Neresheim.

mustergiltige Führung seines unter so schwierigen Verhältnissen übernommenen Amtes so großen Ruf, daß man sehr bald anfing, das Institut nach seinem Namen zu benennen, und daß, wie schon früher einmal bemerkt, Fürsten und höchste Standespersonen es für ein Glück und eine Ehre erachteten, ihre Söhne im „Holland'schen Institute" aufgenommen zu sehen!

Was Holland während seiner vierzehnjährigen Amtsthätigkeit leistete, ist staunenswerth; groß war seine Mühe und Arbeit, zahlreich die Hindernisse, die sich besonders bei Beginn der Reorganisation ihm entgegenstellten; jeder weniger herzhafte und energische Mann würde vor einer Aufgabe zurückgeschreckt sein, wie Holland sie übernahm und auf die möglichst beste Weise löste.

Die förmliche Einführung Holland's in sein neues Amt verzögerte sich bis zum 9. Januar 1811, an welchem Tage ihm endlich durch den bisherigen Direktor und Oberstudienrath Wolfgang Hobmann das gesammte Hauspersonal vorgestellt wurde. War er auch mit der Beschaffenheit des Hauses in Bezug auf Reinlichkeit, gesunde Lage u. s. w. zufrieden, desto mangelhafter fand er die innere Einrichtung, welche noch theilweise vom alten Seminar her beibehalten worden war, wie z. B. die Kleiderkästen der Zöglinge. Ebenso herrschten noch verschiedene Sitten und Gebräuche, wie ehedem im churfürstl. Seminar; so trugen die Zöglinge die Speisen selbst auf, mußten sich selbst Kleider und Schuhe reinigen u. s. w., da das Dienstpersonal für 60 Zöglinge und 5 Vorstände nur in 2 männlichen und 5 weiblichen Domestiken bestand. Ein gleicher Mangel bestand an Zimmern, so daß manche Musikübungsstunde auf den Gängen des Hauses gehalten werden mußte. Der Unterricht in der Musik war mangelhaft; desto zahlreicher waren die Musikdienste in den Kirchen und auf dem Theater, bei denen man sich bereits damit begnügte, daß die Zöglinge die Chöre aus-

füllten. Für Kranke war gar keine Vorrichtung getroffen. Das Schönste, was das Institut besessen, war der Garten an der Türkenstraße, welchen aber die muntere Jugend aus ökonomischen Rücksichten nicht benützen durfte.

V. Holland begann mit Ruhe und Schonung die Reform vor Allem in materieller und ökonomischer Beziehung: die Zimmer- und Küchengeräthe wurden vermehrt, ebenso die Zahl der Dienstboten vorläufig durch eine eigene Waschaufseherin; die Domestiken erhielten eine geschriebene Hausordnung, an welche sie sich bei Strafe der Entlassung zu halten hatten; ebenso wurden eigene Handwerker in der Stadt ausgewählt, welche ausschließlich alles für das Haus und die Zöglinge Nothwendige, wie Kleidung u. dgl., zu liefern hatten. Jedem Zöglinge wurde eine Eigenthumsnummer, mit welcher seine sämmtlichen Effekten gemerkt werden mußten, und die sich an den Kästen der Einzelnen fand, zugetheilt. Sodann schritt Holland an die Verbesserung in der Verpflegung; der bisher bestandene Unterschied in derselben, indem jene Zöglinge, welche bei der Oper sangen, bessere Kost erhielten, wurde aufgehoben.

V. Holland hatte sich genau um den pekuniären Stand des Institutes umgesehen. Die Einnahmen der Anstalt flossen aus den Renten der Ewiggeldcapitalien, aus den Zinsen der Hypothekcapitalien, aus den Pensionsbeiträgen der Zöglinge, aus kleinen Erträgnissen der Oekonomie, endlich aus den Musikverdiensten in Kirchen und beim Theater. Die letztere, nicht unergiebige Quelle mußte unter jeder Bedingung aufgegeben werden, und Holland hatte keine größere Angelegenheit, als dieselbe auf dem Etat zu tilgen, obschon er noch immer die leeren Titel dieser Einnahmen in den Rechnungen fortführen sah, nachdem die Einnahmen schon längst aufgehört hatten. Eine vernünftige und redliche Verwaltung konnte alles Nöthige abwerfen.

So entwickelte B. Holland den regsten Eifer, während er sich dagegen bitter zu beklagen hatte über den langsamen Gang der Entwicklung in Folge der gleichgiltigen Behandlung der Angelegenheit von Seite derjenigen, welche die Sache hätten befördern können und sollen. Gerade jene, welche das organische Edict vom Jahre 1808 hervorgerufen, schienen mit demselben am wenigsten einverstanden zu sein, indem sie sich ganz sorglos zeigten für Herbeischaffung der Mittel zu einem besseren Zustande. Doch Holland ließ sich dadurch nicht abschrecken, er suchte auf alle mögliche Weise die pecuniären Mittel herbeizuschaffen und die höhere Behörde für seine Plane zu gewinnen. — Der folgenreichste Schritt, den er zur Erhebung der Anstalt that, war die Aufhebung der Musikdienste in Kirchen und beim Theater. Zwar war bereits im Jahre 1802 durch Beschluß der Schuldeputation die Zahl derselben bedeutend vermindert, indem nicht weniger als 73 gottesdienstliche Verrichtungen abolirt wurden, darunter die Xaverius- und Ignatius-Novene, sowie das tägliche Miserere in der Fastenzeit; allein deßungeachtet war die Zahl der Offizien immerhin noch eine beträchtliche und machte alle und jede Reorganisation des Institutes im Sinne des organischen Edictes unmöglich. B. Holland sprach sich deßhalb in einem weitläufigen, an das kgl. Ministerium gerichteten Berichte vom 8. April 1811 ausführlich über diese Frage aus. Nachdem er ausgeführt, wie diametral entgegengesetzt diese Verbindlichkeit dem allerhöchsten Orts ausgesprochenen Zwecke der erneuerten Institute sei, geht er zuerst auf die Dienste über, welche das Institut bei der kgl. Oper habe, indem zu derselben regelmäßig 8 bis 10 Zöglinge abgegeben würden. „Die unermeßlichen Nachtheile, welche der Theaterdienst nicht nur den dabei als Sänger verwendeten Zöglingen, sondern auch sogar den übrigen mit ihnen in Gemeinschaft Lebenden bringe, seien schon öfters besprochen worden; noch sei keine Abhilfe erfolgt.“ Alsdann kommt er auf den Kirchendienst zu sprechen, der

bisher schonender behandelt worden sei; „vielleicht habe bloß die Achtung gegen denselben als ein ehrwürdiges Ueberbleibsel aus der ältesten Zeit und der größere Gewinn, den das Institut aus demselben zog, die nicht weniger nachtheiligen Wirkungen auf die Jugend bisher mit Stillschweigen übergehen lassen." „In Hinsicht des bedeutenden Zeitverlustes, der Störung der Ordnung und selbst der Wirkung auf die Bildung der Jugend seien beide Arten von Dienstleistung einander so ziemlich gleich; und wenn das Theater die Sittlichkeit der Zöglinge gefährde, so sei der Musikdienst in den Kirchen dem religiösen Gefühle ebenso nachtheilig; seien ja doch die Chöre bekannt als privilegirte Plätze der Irreligiosität; da legen die Musiker alle Ehrfurcht ab, da würden die aufgeführten Messen und Gesänge beurtheilt, die Spielenden belobt oder getadelt, mitunter auch Neuigkeiten in den Zwischenpausen mitgetheilt, und die Erbauung bleibe Andern überlassen. Sodann entzögen diese Musikdienste die Zöglinge an Sonnabenden und an Sonn- und Feiertagen dem Privatstudium, öfters auch dem öffentlichen Unterrichte, besonders aber allen Religionsvorträgen. Die Besorgung dieser Dienste bewirke sodann, daß Zöglinge aufgenommen würden, die sich in Hinsicht ihrer übrigen Eigenschaften oft für das Institut nicht eigneten, aber als gute Musiker nothwendig seien; dadurch verliere das Institut an Achtung in den Augen des denkenden Publikums. Was das Theater anlange, so möge man sich nur noch daran erinnern, wie nachtheilig die fast tägliche Störung der nächtlichen Ruhe in einem Institut wirken müsse." Schließlich wird in dem Berichte auf die geringen Erträgnisse aufmerksam gemacht, und der Wunsch ausgesprochen, es möchte der Kirchendienst eine Quelle des Verdienstes für arme Stadtschüler werden.

Die Erträgnisse aus den Kirchendiensten waren bei Beginn dieses Jahrhunderts folgende:

Königliche Hofkapelle	. . .	285 fl.
St. Michaelshofkirche	. . .	400 „
Herzogspitalhofkirche	. . .	260 „
Bürgersaal	. . . .	50 „
Lateinische Schulhauskirche	.	48 „
Summa der Einnahmen aus den Kirchendiensten	.	1043 fl.

Summa der Einnahmen aus den Theaterdiensten 600 fl.

Eine allerhöchste Verfügung vom 1. Oktober 1811 erfüllte endlich Holland's Herzenswunsch: der Musikdienst bei der Oper sowohl als auf den Kirchenchören wurde aufgehoben. Um so eifriger war nun Holland bestrebt, die Musik als Gegenstand der Bildung desto mehr zu heben und zu pflegen. Während unter seinem Vorgänger Hobmann nur 4 Stadtmusiker und 2 Präfekte den Unterricht in derselben ertheilten, welche miteinander jährlich, ich sage 204 fl. Honorar erhielten, wurden jetzt tüchtige Mitglieder der kgl. Hofkapelle angestellt und entsprechend honorirt. Während unter Hobmann's Direktion bei den sonntäglichen Gottesdiensten nur einzelne Stücke aus kleinern Messen zur Aufführung gelangten, kamen nun die Meisterwerke von Josef und Michael Haydn, Mozart u. s. w. an die Reihe. Proben ihrer Fertigkeit in der Profanmusik legten die Zöglinge jährlich in sechs bis acht öffentlichen von einem zahlreichen und ausgewählten Publikum besuchten Concerten ab. Ferner führte Holland die sogenannten „Winterconcerte" ein, welche an einem bestimmten Wochentage nach dem Abendtische stattfanden, und wobei jene, welche Musikpartieen einstudirt hatten, sich im öffentlichen Vortrage zu üben Gelegenheit fanden; am heitersten aber waren die Sommerabende, welche im Garten zugebracht und ebenfalls durch musikalische Produktionen, durch Harmonie- oder Blechmusik, von den Zöglingen verschönert wurden.

Sein Hauptaugenmerk richtete nun Holland auf den Unterricht in den Wissenschaften. Mit großem Schmerze sah er, wie die Zöglinge die überfüllten Klassen der kgl. Studienanstalt besuchen mußten, und wie da fast gar kein guter Erfolg zu erwarten war. Er sah, daß das Institut von Seite der Studienanstalt mit Geringschätzung behandelt wurde, indem sie dasselbe nur als ein vernachlässigtes Kosthaus betrachtete, in welchem einige brauchbare Musiker genährt und gepflegt würden. Das sollte anders werden! War es dem unermüdeten Manne bereits gelungen, abgesehen von der Musik, auch für die französische Sprache, für Zeichnen, Schönschreib- und Mappierkunst eigene Lehrer für das Institut anzustellen, so war es nun der ordentliche Klassenunterricht in den Schulgegenständen, welchen Holland um jeden Kostenpreis gleichfalls ausschließlich für seine Zöglinge im Institute haben wollte und mußte. Er ging von der Ansicht aus, daß eine tüchtige Erziehung ohne Unterricht nicht möglich und eine gute und ersprießliche Bildung eine Chimäre sei, wenn der Zögling nicht ganz vor dem fremden Einflusse anderer auswärtiger Schüler gesichert wäre. Er hielt es für ein nothwendiges Uebel, daß die Zöglinge des Institutes zugleich mit den Stadtschülern den Schulunterricht genossen, wollte aber dadurch nicht im Mindesten den hohen Verdiensten der kgl. Studienanstalt zu nahe treten; aber immer und immer wieder drängte sich ihm der Gedanke auf: „das Institut sei erst ein schönes vollständiges Ganze, wenn in demselben auch der gesammte Unterricht für die Zöglinge ausschließlich ertheilt würde." Und seine Idee ward realisirt, wenn auch seine Geduld auf harte Proben gestellt werden sollte. Die Hindernisse von außen wären, wenn auch groß und mächtig, klein gewesen im Verhältniß zu jenen, die ihm im eigenen Hause entgegengestellt wurden, indem gerade diejenigen, welche mit ihm hätten wirken sollen, gegen ihn als Intriguanten bei

aller Welt in allen möglichen Formen arbeiteten. Einzig seiner unerschütterlichen Energie und Ausdauer hatte Holland den Sieg zu verdanken. Bevor er mit dem eigenen Unterrichte im Institute begann, urtheilte er ganz richtig, daß zuvor die Aufmerksamkeit des bessern Publikums für das Institut überhaupt gewonnen werden müsse.

Er machte deßhalb dem geheimen Rathe von Zentner den Vorschlag, die Zöglinge, welche seit mehreren Jahren schon am Schlusse des Schuljahres ohne Sang und Klang immer auseinanderliefen, auf eine feierliche Weise in die Ferien zu entlassen. Der Vorschlag fand Anklang, und es wurde von nun an ein feierlicher Schlußakt für die Zöglinge und deren Verwandte veranstaltet. Auf einem im Speisesaale (der gegenwärtige Speisesaal war damals noch nicht erbaut) aufgeschlagenen Gerüste wurden Musikproduktionen, verbunden mit Declamationen und Dialogen, aufgeführt; ringsherum im Saale waren die Zeichnungen und Schönschriften der Zöglinge in schönen Rahmen ausgestellt; darnach fand die Preisevertheilung für jene statt, welche sich im Zeichnen, in der Musik und im Schönschreiben besonders ausgezeichnet.1)

Mit den Preisen wurden den Zöglingen kleine Gedichte überreicht, eine Art von Devisen, welche Lob und Anrühmung ihrer Verdienste enthielten und gewöhnlich in epigrammatischer Form abgefaßt waren. Dieser Gebrauch findet sich schon an den Jesuitenanstalten, wo diese Gedichte „Spiese" genannt wurden und in lateinischer Sprache abgefaßt waren. Der Originalität wegen mögen hier ein Paar Proben eingeschaltet werden. So erhielt im Jahre 1813 der Zögling Karl Feuerbach zu seinem Preise folgende Devise:

---

1) Für die Zöglinge gab es demnach eine doppelte Preisevertheilung, da sie natürlich wie bisher auch auf der Preisbühne im lateinischen Schulhause ihre Preise abholten.

Dein vielberühmter Name selbst gewähret
Des wohlverdienten Lobes Bild;
Was deinen Geist und dein Gemüthe ehret.
Liegt deutungsreich in ihm verhüllt.
Des Geistes Kraft, des Geistes sprühend Feuer
Hat die Natur in dich gelegt,
Nie hat ein Jüngling redlicher und treuer
Die heilige Flamm' in sich gehegt!
Und des Gemüthes edle Ruh' und Stille
Gleicht einem sanften Bach,
Nur wenn's dem Guten gilt, wird seine Fülle
Ein wahrer Feuerbach.

In folgender Devise für den Zögling Anton Schmitz ist mehrerer braver Schüler gedacht:

Die Krone hast du in dem Kreise
Der Wackersten mit Glück erreicht;
Du kämpftest mit dem regsten Fleiße,
Der heute noch ungerne weicht.
Gerüstet tratst du in die Reihen,
Und länger schon als sie geübt,
Und darfst dich doch des Glückes freuen,
Das dir den Preis der Mühe gibt.
Du sahst das ängstliche Bemühen,
Mit dem der ernste „Kelling“ rang,
Sahst seinen Feuereifer glühen,
Wenn ihm die Mühe nicht gelang;
Sahst, wie mit glücklichen Talenten
Der fleißige „Direnberger“ strebt,
Sie dem Berufe zuzuwenden,
Dem er mit ganzer Seele lebt;
Und wie des Geistes frisches Leben
Im kleinen muntern „Fritz“ sich regt[1])
Und, sich zum ersten Rang zu heben,
Er jede schöne Gabe pflegt.
Und an die fleißigen Gefährten
Schloß sich der stille „Zeller“ an
Und theilte treu der Müh' Beschwerden

---

1) Der gegenwärtig noch lebende kgl. Oberappellrath Friedrich von Hofstetten.

Vereint mit dir auf Einer Bahn.
Und freundlich bot euch noch die Hände
Der liebenswürd'ge „Theodor"[2])
Und drang sich an des Jahres Ende
Bis zu der ersten Reih' hervor.
Mit Allen hast du lang gerungen
Und sahst, daß Keiner unterliegt,
Dem Besten ist der Sieg gelungen,
Doch sind die Guten nicht besiegt.

Auf diese Weise wurde der letzte Tag des Schuljahres nach und nach zu einem wahren Freudenfeste für die Zöglinge und deren Angehörige. Der beabsichtigte Zweck war erreicht. Die Aufmerksamkeit des Publikums auf das Institut nahm zu und mit ihr die Zuneigung zu demselben.

Schon im Jahre 1813 ward der Zudrang von Zöglingen, besonders aus dem Adelsstande sehr groß. Diese Erscheinung findet leicht ihre Erklärung, wenn man bedenkt, daß der damalige vaterländische Adel so ziemlich lange einer guten Gelegenheit zur Erziehung seiner Söhne entbehrte.

In früheren Zeiten fehlten solche Institute für den Adel nicht. Im Jahre 1578, also bereits 4 Jahre nach Gründung unseres Institutes, wurde von Herzog Wilhelm V. ein adeliges Convict dahier errichtet, welches aber noch vor Ende des 16. Jahrhunderts nach Ingolstadt unter dem Namen „Xaverianum" verlegt wurde. Im Benedictinerstifte Ettal blühte lange Zeit hindurch eine Ritterakademie, die ein unglücklicher Brand zerstörte. Im Chorherrnstifte Polling war dem vaterländischen jungen Adel eine sehr wohleingerichtete Schule eröffnet, ebenso war in Neuburg eine Anstalt für Adelige, die in ihren engen Grenzen sehr viel Gutes wirkte. Die genannten Institute verschwanden, der adelige Jüngling ward auf den Familienkreis eingeschränkt, wo gewöhnlich ein junger

2) Theodor Graf von Holnstein, Sohn des kgl. Kämmerers und Appellrathes Grafen von Holnstein.

Hofmeister seine ersten pädagogischen Versuche machte. Manche Väter schickten auch ihre Söhne in's Ausland, was offenbar seine Nachtheile hatte. Faßt man besonders den letzten Punkt in's Auge, so wird man dankbar die Wohlthat anerkennen, die der Staat diesem achtungswürdigen Theile der Nation leistete, indem er die Pflege seiner Sprößlinge zu einer Zeit wieder bedachte, wo er so strenge forderte, daß sie die Diplome ihrer Ahnen mit eigenem Verdienste stempelten. Auch war es gewiß sehr wohl gethan, daß die Erziehung des Adels nicht mehr so strenge von der Erziehung des künftigen Staatsdieners gesondert wurde, da ja doch zur höhern Bildung, die von beiden Klassen angestrebt wird, nur Ein Weg führt. Der Adelige, welcher einst im Dienste des Staates neben dem Bürgerlichen seinen Posten erhält, soll auch im vorbereitenden Leben neben ihm Platz nehmen. — Nimmt man das Verzeichniß der Zöglinge aus dieser Zeit zur Hand, so stößt man auf die erfreuliche Erscheinung, daß in unserm Institute Sprößlinge der ältesten Adelsgeschlechter bereits ihren Platz genommen neben dem Sohne des Beamten und schlichten Bürgers. —

Fahren wir nun weiter in der Darstellung der allmähligen Erweiterung unsers Institutes unter der Leitung Holland's, so sind es vor Allem drei Thatsachen, welche bereits im Jahre 1814 vollendet waren. Da Holland besonders daran lag, die Theilnahme der Regierung für die Anstalt zu gewinnen, so veranlaßte er, daß die Aufnahme der Zöglinge nicht mehr wie bisher durch das kgl. Studienrektorat erfolgte, sondern von nun an auf Antrag des Direktorats durch das kgl. Ministerium. Sodann erwirkte Holland im nämlichen Jahre von einem hohen Ministerium die Erlaubniß, die von ihm verfaßten Satzungen des Institutes im Drucke herausgeben und dieselben von nun an als Gesetzbuch des Institutes bei Leitung desselben zu Grunde legen zu dürfen. Dieses erste Statutenbüchlein erschien im

Herbste des Jahres 1814 unter dem Titel „Nachrichten über die Verfassung und Einrichtung des k. Erziehungsinstitutes für Studirende zu München zum Behufe der Eltern und Vormünder, die ihre Kinder und Mündel demselben zu übergeben wünschen.“

Die wichtigste Thatsache aus dem Schuljahre 1813/14 ist, daß Holland endlich durchsetzte, für die kleinern Zöglinge eigenen Unterricht im Institute selbst ertheilen lassen und die zwei sogenannten Primärklassen auf Kosten des Institutsfonds errichten zu dürfen. Der Veranstaltung einer vollständigen Lateinschule mit vier Klassen stand aber nicht bloß die Abgeneigtheit der obersten Schulbehörde, sondern besonders die Beschränktheit der Lokalitäten entgegen; denn wir dürfen nicht vergessen, daß damals der Langbau gegen die Karmelitergasse das ganze Institut ausmachte, von einem Anbaue gegen die weite Gasse, noch weniger von einem Gebäude im Hofraume etwas vorhanden war. Gerade dieser Umstand zeigt uns die Großartigkeit der Pläne, welche Holland hegte, und die Schwierigkeit, dieselben zu realisiren, erst im rechten Lichte.

„Es soll das bisherige Studentenseminarium in ein Institut umgebildet werden, in welchem nicht bloß erzogen, sondern in welchem auch zugleich der volle und selbstständige Gymnasialunterricht für 150 Zöglinge ganz allein, abgesondert von allen Stadtschülern ertheilt wird; es soll die Erziehungsanstalt auch eine Unterrichtsanstalt werden.“ Das war die Idee, welche Holland fortwährend beschäftigte, obwohl das Institut in seiner damaligen Gestalt kaum Raum für 70 Zöglinge bot. Das letztere Hinderniß ward bald durch zweckmäßige, wenn auch etwas kostspielige Veränderungen gehoben. Die Abgeneigtheit der obersten Schulbehörde schwand von selbst, als man bemerkte, wie der Erfolg des eigenen Unterrichts der guten Absicht

so glücklich entspreche. Noch am Schlusse des Schuljahres 1814/15 konnte den Eltern der Zöglinge die frohe Versicherung gegeben werden, daß mit dem nächsten Schuljahre der Unterricht im Institute auf weitere Klassen würde ausgedehnt werden. Im Oktober 1815 wurde ein großer Schritt zur gänzlichen Abschließung des Institutes gethan durch Errichtung einer vollständigen Lateinschule in 4 Klassenabtheilungen sammt einem Vorkurse für solche Zöglinge, welche die nothwendigen Vorkenntnisse nicht mit sich brachten und deßhalb nicht unter die Schüler der ersten Klasse eingereiht werden konnten. So war nun die Sache soweit gebracht, daß von den 68 Zöglingen, welche das Institut im Jahre 1815 zählte, nur mehr 20 die 4 höheren Klassen des kgl. Gymnasiums besuchten.

Wenn schon die unmittelbare Nachbarschaft der kgl. Studienanstalt und der vortreffliche Zustand derselben (ich nenne nur den als Erzbischof von Bamberg gestorbenen Bonifaz von Urban, Holzwart, Pösenecker, Meilinger, Thiersch, Weiller, Fröhlich, welche sämmtlich damals als Lehrer an dieser Anstalt wirkten) sehr einladend waren, den Unterricht derselben für die Zöglinge zu benützen, und nicht die mindeste Veranlassung gaben, das Institut gänzlich abzuschließen und den Unterricht in den alten Sprachen, der deutschen Literatur, Geschichte und Mathematik in dem Institute selbst durch eigene Lehrer zu veranstalten und auf diese Weise die Zöglinge bis zum Anfang der Universitätsstudien zu führen, so ist es doch anderseits wieder einleuchtend, wie sich bei Holland der in der Natur und Eigenheit eines Erziehungsinstitutes begründete Wunsch regte, ein ganz selbstständiges Institutsgymnasium zu gründen, und wie er es schmerzlich empfinden mußte, die Ausführung seines Wunsches nur durch die Beschränktheit des Lokals aufgehalten zu sehen. Doch sollte auch dieß Hinderniß bald, ja früher als er erwartet, beseitigt werden. Der gute Ruf des Institutes hatte

sich bereits im In- und Auslande verbreitet. Im Schuljahre 1815/16 wurde der Erbprinz Adolf von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg in dem jugendlichen Alter von 10 Jahren unserm Institute zur Erziehung anvertraut. Die Aufmerksamkeit eines hohen Ministeriums ward dadurch immer mehr und mehr erhöht, einzelne Mitglieder desselben beehrten von Zeit zu Zeit das Haus durch persönlichen Besuch und gewahrten zu ihrer größten Ueberraschung den auffallenden Aufschwung, den dasselbe in so kurzer Zeit genommen.

Die Kgl. Majestäten hatten bisher nur durch zufällige Erzählung davon gehört. Da erschien am 3. Mai 1816 der kgl. Feldmarschall Fürst von Wrede und besprach sich wegen Aufnahme eines seiner Söhne, welcher aber nicht die ordentlichen Gymnasialstudien durchmachen, sondern vorzugsweise nur die Erziehung im Institute genießen sollte. Obwohl Holland aus diesem Grunde die Aufnahme ablehnte, ging dennoch der Fürst zu Sr. Maj. dem Könige und sprach sehr empfehlend für die Anstalt. Wenige Tage darauf, am 14. Mai, überraschten die Kgl. Majestäten das Institut ganz unvermuthet mit Ihrem hohen Besuche. Dieser Tag wird den damaligen Zöglingen unvergeßlich geblieben sein. Ihre Maj. der König und die Königin nahmen die Einrichtung in Augenschein und ließen mit Ihrer allgemein verehrten Huld und Herablassung jeden einzelnen Zögling sich vorstellen. Das Gefühl der innigsten und herzlichsten Freude spiegelte sich schon bei der Anwesenheit der allerhöchsten Personen auf jedem der jugendlichen Gesichter unverkennbar ab und brach bei Ihrem Weggehen in den lautesten Jubel aus.

Se. Königl. Hoh. der Kronprinz und nachmalige König Ludwig I. hatte schon früher dem Institute die hohe Ehre eines Besuches erwiesen und den Zweck seiner Verfassung, die Mittel zur Erreichung desselben und den ganzen Gang seiner Wirksamkeit mit forschendem Blicke geprüft und seinen vollsten Beifall laut ausgesprochen.

Diese höchsten Besuche und die Auszeichnung, die in denselben lag, spornten Holland natürlich nur noch mehr an, auf Vervollkommung des Institutes hinzuarbeiten und sich mit stetem Sinnen auf Erweiterung der Lokalitäten und Abschließung derselben zu beschäftigen. Zuerst machte er dem Vorstande der Studienrektion, dem geheimen Rathe von Zentner, den Vorschlag, man möchte dem Institute die Säle überlassen, welche das Lyceum für die Vorlesungen und für das Armarium physicum inne hatte, und die mit dem Institute ganz leicht in unmittelbare Verbindung gesetzt werden konnten; das Lyceum hätte dafür mehrere Zimmer in der Herzog-Maxburg erhalten. Obwohl bereits Se. Maj. der König durch den geheimen Rath von Ringl Seine Einwilligung gegeben hatte, so stand man doch von dem Projekte mit Rücksicht auf die widrigen Folgen ab und ließ die Sache fallen, zumal Holland eben durch ein starkes Fieber im Krankenbette festgehalten wurde. Nach dieser Krankheit nahm er Landaufenthalt auf dem Gute Leutstetten, das damals im Besitze seines Freundes, des Staatskassiers von Ertl, war. Hier in dieser schönen Umgebung war es, wo Holland auf die Idee kam, zwischen dem Hofraume des Institutes und dem daranstoßenden Garten, die miteinander etwas über ein Tagwerk betragen, einen großen Speisesaal mit kleinen Nebengebäuden aufführen zu lassen und dadurch Raum für 100 Zöglinge zu gewinnen. War diese Idee realisirt, dann war die Errichtung eines vollständigen Gymnasiums bloß mehr eine Frage der Zeit und um so leichter zu verwirklichen, als in diesem Jahr die Pension der Zöglinge auf 275 fl. erhöht worden war. Der Baumeister Höchl wurde beauftragt, einen Plan für die neuen Gebäude zu entwerfen. Da glücklicherweise der geh. Rath von Zentner gerade im Bade Gastein seinen Urlaub zubrachte, bekam der geh. Rath von Ringl die Sache in die Hand. Schon nach wenigen Tagen erfolgte die Baubewilligung, und Se. Maj. der König wies die Summe von

8000 fl. bei dem Hofbanquier von Eichthal an. Sofort wurde mit dem Baue begonnen und wegen des Namensfestes Sr. Kgl. Hoh. des Kronprinzen der 25. August zur feierlichen Grundsteinlegung gewählt. Die Ehre des Grundsteinlegens wurde drei Zöglingen überlassen, dem Prinzen Adolf von Löwenstein, Ludwig von Harnier, Sohn des großherzogl. hessischen Gesandten, und Baron Ludwig von Zoller, Sohn des kgl. Generallieutenants von Zoller. Bei diesem häuslichen Feste wurde nachstehendes Lied, von Professor Hocheder verfaßt und von Inspektor Knittelmaier in Musik gesetzt, gesungen:

Lied.

1. Gebaut durch Gottes Werde,
Geweiht von Gottes Geist,
Steht fest das Rund der Erde,
Das seinen Meister preist.
Auf Gottes Vorbild schauend
Legt auch der Mensch vertrauend
Zum schönen Zweck den Stein
In Gottes Grund hinein.

Chor.

Wir legen froh vertrauend
Auf Gottes Vorbild schauend
Zum schönen Zweck den Stein
In Gottes Grund hinein.

Lied.

2. Der Weisheit und der Tugend
Erheb' sich ein Asyl,
Worin der heitern Jugend
Erglänzt ein würdig Ziel;
Drinn rege sich ein Leben,
Dem Herrlichsten ergeben,
Was Menschen je verband
Für Gott und Vaterland.

Chor.

Hier regen wir das Leben,
Dem Größten hingegeben,
Was Menschen je verband
Für Gott und Vaterland.

Lied.

3. Nicht des Jahrhunderts Dauer
Umspanne dieß Gebäud',
Schön rage noch die Mauer
In ferner Enkelzeit.
Und wenn die Gründer modern,
Soll hier die Flamm' noch lodern,
Der jegliches Gemüth
Für Heiliges erglüht.

Chor.

Wenn wir schon lange modern,
Soll hier die Flamm' noch lodern,
Der jegliches Gemüth
Für Heiliges erglüht.

Lied.

4. Ein günstig Zeichen kündet
Glück unserm Fundament,
Daß „Maxen's“ Huld es gründet
Am Tag, der „Ludwig“ nennt.
Sein Name sei die Weihe,
Der späte Enkel freue
Sich dessen kindlich noch
Und rufe: Lebe hoch!

Chor.

An „Ludwig's“ Namen reihe
Erinnerung sich der Weihe,
Wir rufen hochentzückt:
Max, Ludwig, lebt beglückt!

Dieß herrliche Lied, trefflich ausgeführt, die Chöre jedesmal von Blechmusik begleitet, brachte eine feierliche Begeisterung unter allen Anwesenden, besonders den Zöglingen hervor. Ein fröhliches Mahl beschloß die Feier.

In den Grundstein wurde gelegt: a) eine Pergamentrolle mit nachstehender Inschrift:

Regnante Maximiliano I.
supremo regiminis ministro
Max. Comite de Montgelas,
Praeside rei educatoriae
Friderico de Zentner,
Directore hujus domus educatoriae
Benedicto Holland,
die natali et onomastica principis haereditarii
Ludovici,
hujus aulae et adjacentium scholarum fundamenta posuere
Adolphus, princeps haereditarius de Loewenstein Wertheim
Freudenberg
Ludovicus de Harnier
et
Ludovicus Baro de Zoller
hujus Ephoebei discipuli.
25 Aug. anni 1816.

Dieser Pergamentschrift wurde beigefügt: b) die Druckschrift „Nachrichten über die Verfassung und Einrichtung des k. b. Erziehungsinstitutes für Studirende in München 1814" und c) die Druckschrift „Jahresschluß in dem k. Erziehungsinstitut für Studirende in München 1816". All' dieß wurde mit Sorgfalt in Staniol gewickelt, in einen ausgehauenen Stein gelegt und mit einem Deckel verschlossen.

Baumeister war Höchl; die Oberleitung führte Ober-Baurath d'Herigoyen, welcher aber während des Baues mit Tod abging. Im Zeitraum von vier Wochen war der

ganze Bau vollendet[1]); wegen des nassen Herbstwetters ging jedoch die Austrocknung des Neubaues nur sehr langsam vor sich, so daß man im Oktober, als die Zöglinge in der von 68 auf 100 vermehrten Zahl eintrafen, in große Verlegenheit gerieth, und nichts Anderes übrig blieb, als den Corridor des ersten Stockwerkes im Hauptgebäude zu einem Speisesaale einzurichten, indem man denselben durch Verschläge in drei Theile zerlegte. Glücklicherweise dauerte dieß Provisorium nicht lange, da man im Januar 1817 in den neuen Speisesaal und in die neuen Lehrzimmer einziehen konnte. Auch diesen Einzug knüpfte man an eine Begebenheit, die in den Herzen der Jugend bleibend gemacht werden sollte.

An dem ersten Sonntage nach Epiphanie, wo ein herzlicher Jubel im ganzen Lande über die Wiedergenesung des Kronprinzen Ludwig ertönte und unzählige Segenswünsche und heiße Dankgebete für seine Erhaltung zum Himmel stiegen, da theilte die Institutsjugend die allgemeine Freude bei der feierlichen Eröffnung des neuen Speisesaales. Nach Anhörung einer heiligen Messe versammelten sich die Zöglinge zum ersten Mal in demselben, um eine Rede über das Evangelium desselben Sonntags (Luk. 2. Kap. 42. V.) „über den frühen Eifer studirender Jünglinge" anzuhören, an deren Schluß die Denkwürdigkeiten der allgemeinen Landesfeier und des besondern häuslichen Festes den Zöglingen zu Gemüthe geführt wurden. Ich kann nicht umhin, die begeisternden Schlußworte dieser Rede, die weil vom Herzen kommend, wieder zum Herzen gingen, hier anzuführen[2]). „Lange nähre ich schon den heißen Wunsch, daß ein Merkmal edler Gesinnungen jeder Zögling unsers Institutes als ein Gepräge dieses engern Zusammenlebens

1) Der Anbau gegen Westen, der sogenannte kleine Speisesaal, wurde erst später gebaut.

2) Die Festrede hielt Direktor Holland.

an sich tragen und daran als ein Glied dieser Gesellschaft erkannt werden möchte, und ich wüßte keine erfreulichere Eigenthümlichkeit, die euch auszeichnen könnte, als den schönen Eifer für alles Gute, das in diesem Hause mit allem Ernste, mit aller Liebe und Sorgfalt angestrebt wird. Ich wiederhole diesen innigen Wunsch besonders heute und spreche ihn nicht ohne Rührung in dem Augenblicke aus, wo wir uns zum erstenmale in dem Saale versammeln, von dessen Entstehung und Erbauung ihr vor wenigen Monaten selbst Zeugen gewesen seid, und zu welcher die Veranlassung nur der herzliche Wunsch gegeben hat, daß das Gute an einem zahlreichen Kreise gefördert, und daß es in einem vollkommneren Grade gefördert werden möge. Möchte doch das Erste, das euch unter diesem friedlichen Dache zu Theil wird, auch das Beste sein, was euch zu Theil werden kann, — ein lebendiger und belebender Eifer für alles Wahre, Gute und Schöne! Nicht die ernsten Stunden eures Berufes, sondern nur die der Erquickung durch Speise und Trank und der Erholung gewidmete Zeit werdet ihr hier zubringen, und doch sollt ihr nicht gedankenlos hier zum erstenmale eintreten. Eine große Zahl junger Menschen wird sich hier in diesem Saale nach euch versammeln, wenn die Vorsehung diesem Institute Segen und Gedeihen gibt, einen und den nämlichen Zweck werden sie wie ihr verfolgen, viel Gutes wird aus ihnen dem Vaterlande blühen und reifen, in dem Geiste werden sie fortfahren, der unter euch zuerst herrschend wird, an der Ehre werden sie Theil nehmen, die ihre Vorgänger in dem allgemeinen Rufe begründet haben, an dem Lobe und dem Ruhme werden sie nacheifernd sich erheben, den ihr erwerbet. Sehet! wie wichtig es ist, daß ihr die Zeugen der Gründung, die Zeugen unserer redlichen Absichten, den guten Geist erwecket und verbreitet, der in diesem Hause bis in die spätesten Zeiten herrschen soll, erinnernd euch der Worte, die wir bei der feierlichen Grundlegung sangen:

Und wenn die Gründer modern,
Soll hier die Flamm' noch lodern,
Die jegliches Gemüth
Für Heiliges erglüht.

Dem ersten Mittagsmahl, das im neuen Speisesaale eingenommen wurde, ging eine kurze musikalische Produktion voran, bestehend in einem eigens zu diesem Zwecke verfaßten und von Inspektor Knittelmaier in Musik gesetzten Liede. Die fröhliche Jugendschaar erinnerte sich im Genusse einer schönen und bequemen Erweiterung ihrer Wohnung gewiß noch oft des Wunsches, der in diesem Liede ausgedrückt war:

Vollendet ist mit Glücke,
Was hoffend wir gebaut;
Erfreulich jedem Blicke,
Der die Vollendung schaut.
Nun komm' uns Gottes Segen
Im neuen Haus entgegen,
Und geh' in diesen Reihn
Mit uns stets aus und ein!

Und dieser erflehte Segen waltete auch immer in dem Hause und förderte viel Gutes, das dem redlichen Streben gelang, und ließ manche Hindernisse besiegen, manchen Anstand beseitigen, die von außen und besonders im Laufe einer harten Zeit der treuen Sorgfalt für die Führung des Ganzen entgegentraten.

Hier sei noch jener vier großen Oelgemälde Erwähnung gethan, durch deren Aufstellung einige Jahre später, im Mai des Jahres 1820 der Speisesaal eine sehr schätzbare Verschönerung erhielt. Diese Bilder, welche heute noch den Saal zieren, sind von dem berühmten Abraham Jansens im J. 1692 in Antwerpen gemalt, 14' breit und 9' hoch, zwar nicht Kunstwerke vom ersten Range, aber doch voll Geist und Wirkung und ganz geeignet, jugendliche Gemüther anzuregen, welche von allem Trefflichen ergriffen werden, wenn es ihnen nahe gebracht wird, wovon die Freude, welche die damaligen Zöglinge bei der Aufstellung dieser Gemälde äußerten, den

Beweis lieferte. Diese Gemälde sind biblische Darstellungen: Johannes der Täufer in der Wüste; die Taufe Christi durch Johannes; die Antwort des Heilandes an die von Johannes gesandten Jünger nach Matth. 11, 2. und die Verkündigung des Engels an Maria. Sie wurden auf neue Rahmen gezogen, wie es die ovale Gestalt des Saales erforderte, sorgfältig ausgebessert, mit Firniß übertüncht und fanden so nach manchen Wanderungen eine bleibende, ihrem Werthe entsprechende Stätte.[1])

Obwohl durch den aufgeführten Neubau hinlänglich Raum für ein vollständiges Gymnasium vorhanden gewesen wäre, so wurde dennoch Hollands innigster Bitte, für die Gymnasialzöglinge ebenfalls eigenen Unterricht im Institute veranstalten zu dürfen, nicht willfahrt. Da richtete er nun auf eigene Gefahr hin die erste Gymnasialklasse selbst ein, welches Vorgehen ihm natürlich als Competenzüberschreitung sehr übel gedeutet wurde und große Unannehmlichkeiten bereitete. Nur dem ihm wohlgeneigten Minister von Thürheim hatte Holland es zu verdanken, daß die Sache keinen schlimmern Ausgang nahm. Jeder Andere hätte nun an seiner Stelle alle Hoffnung aufgegeben; das war bei unserm unermüdlichen Pädagogen, der das einmal gesetzte Ziel nicht mehr aus dem Auge ließ, nicht der Fall. Rasch ist ein Entschluß gefaßt: er wendet sich in einer eigenen bittlichen Vorstellung an den für Alles Edle und Gute begeisterten Kronprinzen Ludwig, schildert darin den ganzen dermaligen Zustand des Institutes, das bisherige glückliche

---

1) Im nämlichen Jahre 1820 wurde auch eine mit vier Registern versehene Orgel in diesem Saale aufgestellt, welche zur Begleitung des Gesanges vor und nach den Erbauungsreden, die an Feiertagen nach dem in der Kirche gesungenen Hochamte hier gehalten wurden, mehrere Jahre hindurch verwendet wurde. Einzelne Pfeifen dieser Orgel kann man nunmehr im Bibliotheksaale des Instituts zusammensuchen!

Gedeihen desselben und bittet um die gnädigste Verwendung Seiner Königl. Hoheit. Das Schreiben selbst lautet, wie folgt:

E. K. H.!

Da es mir wahrscheinlich ist, daß ich nicht das Glück haben werde, E. K. H. in dem Gedränge Höchstdero vielen Geschäften persönlich meine unterthänigste Aufwartung machen zu dürfen, so nehme ich mir für diesen Fall die ehrfurchtsvollste Freiheit, Höchstdemselben schriftlich eine Angelegenheit unterthänigst vorzutragen, die das Institut betrifft, welchem E. K. H. bei Höchstdero Besuche im vorigen Jahre unverkennbare Beweise Höchst Ihrer Huld und Gnade zu geben geruhten. — Ich habe durch besondere und außerordentliche Unterstützung, die mir S. K. Maj. aus Allerh. Ihrer Privatkassa allergnädigst gewährten, ein neues Gebäude in dem Hofe des Institutes aufgeführt, wodurch möglich gemacht wurde, a) daß die Zahl der Zöglinge von 68 auf 100 vermehrt werden, b) der sämmtliche Unterricht für die Zöglinge in dem Institute selbst veranstaltet werden kann. Das erstere forderte der außerordentliche Zudrang der Eltern, nicht der 4. Theil konnte befriedigt werden. Die zweite Veranstaltung ist mit dem Wesen einer Erziehungsanstalt so enge verbunden, daß ich nach sechzehnjähriger Erfahrung die vollste Ueberzeugung gewonnen habe, daß nie ein Institut zur Vollkommenheit kommen kann, das nicht alle Mittel der Bildung in sich selbst vereiniget, sondern in die Nothwendigkeit versetzt ist, das Wichtigste, nämlich den Unterricht seiner Zöglinge, von Lehrern geben zu lassen, die außer aller Einwirkung des Institutes stehen, und an einer Anstalt erholen zu lassen, die auf ganz andere Verhältnisse berechnet ist, als die sind, in denen die Zöglinge einer Erziehungsanstalt stehen. Während nun der Bau der erforderlichen Lehrzimmer hergestellt, die Zahl der Zöglinge so erhöht wurde, daß die gewöhnlichen Klassen eines Gymnasiums gebildet werden konnten, während die

allerh. Regierung die Vorschüsse zu diesem Zwecke machte, hat sich der Oberstudienrath Hauptmann auf Antrieb des Rektors von Weiller bemüht, meinen Antrag bei dem H. Minister Grafen von Montgelas als eine unthunliche und unnütze Sache darzustellen und dem Antrage entgegenzuarbeiten, den ich selbst auf die Aufforderung des H. Ministers machte, der schon öfters den Mangel des vollständigen Unterrichts und die Nothwendigkeit, die Schüler des Institutes unter jene der Stadt zu mengen, als ein offenbares Gebrechen tadelte. Da den unbestreitbaren Gründen für die Herstellung des Unterrichts nichts mehr entgegenzusetzen und durch die Vorlage des Etats bewiesen war, daß nebst 12 freien Zöglingen noch leicht die Besoldungen der Professoren bestritten werden können, so nahmen diese Mißgünstigen ihre Zuflucht zu dem in gegenwärtiger Lage verderblichsten Mittel, die Ausführung des Antrags dadurch aufzuhalten, daß sie eine Untersuchung vorschlugen, ob ich nicht die aus dem Fundationsvermögen fließenden Mittel zu ungeziemenden Zwecken verwende. Dadurch wurde bewirkt, daß diese Angelegenheit S. Majestät selbst zur Entscheidung vorgelegt wurde, und Allerh. Dieselben beschlossen eine genauere Untersuchung, die mich nun an der Ausführung dieses Planes ein ganzes Jahr hindert. Diese Hemmung der guten Sache ist in der gegenwärtigen Lage des Instituts von so wichtigen Folgen, daß ein unübersehbarer Schaden daraus erwächst, den nur ich bei meiner Liebe zur guten Sache berechnen kann, und den alle diese Männer nicht beachten, welche nie den geringsten Antheil an der Förderung des Institutes nahmen und durch den guten Ruf desselben wenig erfreut scheinen und nicht einmal zu bewegen waren, daß sie dasselbe nur ihres Besuches gewürdigt hätten. — E. K. H. haben dem Institute Höchst Ihre Gnade zuzuwenden geruht, meine absichtslose Verwendung für die Ausbildung desselben, meine Aufopferung seit 6 Jahren kennt urd achtet der unmittel-

bare Vorstand des Studienwesens, der geheime Rath v. Zentner, sowie das ganze Publikum. An dem höchsten Namensfeste E. K. H. haben wir den Grundstein zu dem neuen Gebäude gelegt, in welchem eine hoffnungsvolle Jugend zum Wohl und Glücke der Zukunft gebildet und herangezogen werden soll; mit Jubel haben sie Höchst Ihren Namen ausgerufen, mit kindlicher Liebe und Freude feierten sie die uns schon einmal erwiesene Huld und Gnade und nun sollen sie nach ihrer Wiederkunft erfahren, daß alle jene schönen Hoffnungen durch ein unfreundliches Geschick zerstört sind!

Ich wage es daher, E. K. H. ꝛc. ꝛc.

Benedict Holland,
Direktor des k. Erz.-Inst.

Aus diesem Schreiben, welches von den besten Folgen begleitet war, indem der hohe Gönner Seine Fürsorge zusagte, ersieht man die großen Schwierigkeiten, die dem für seinen Beruf begeisterten und vom besten Willen beseelten Manne gerade von der Seite gemacht wurden, von welcher man im Gegentheile die eifrigste Mitwirkung hätte erwarten sollen.

Die Einwände, welche von der obersten Schulbehörde gegen Hollands Unternehmen gemacht wurden, lassen sich auf folgende drei reduziren: 1) Das Institut ist seiner Stiftung gemäß für Arme bestimmt; 2) die Zahl von 100 Zöglingen ist zu groß; 3) durch Trennung des Erziehungsinstitutes von der öffentlichen Studienanstalt entstehen die Nachtheile des Privatunterrichtes; es geht insbesondere aller Wetteifer verloren.

Am 2. Februar 1817 trat das Ministerium Montgelas ab und das Ministerium Thürheim kam an seine Stelle. Holland konnte sich keinen glücklicheren Wechsel wünschen, da Thürheim für seine Pläne günstig gestimmt war; doch mußten die Fäden erst von Neuem wieder ange-

knüpft werden, die insbesondere Hollands Vorgänger, Oberstudienrath Hobmann, auf alle mögliche Weise abzuschneiden suchte, welches Bemühen aber fruchtlos blieb. Im Monate Juni beehrte Minister von Thürheim das Institut mit einem persönlichen Besuche und brachte dem freudig überraschten Direktor die Nachricht, „daß endlich sein Herzenswunsch werde erfüllt werden; denn das Institut erhalte nun sein vollständiges Gymnasium.“ Und in der That kamen bald darauf dem tiefen Gefühle des Bedürfnisses einer eigenen Veranstaltung zum Unterrichte für das Institut die allerhöchsten Verordnungen vom 29. Juli 1817, 5. August und 23. Oktober desselben Jahres entgegen, wodurch eine neue Periode in der Geschichte dieser Anstalt beginnt: die bisherige Erziehungsanstalt wird nun auch zur Unterrichtsanstalt erhoben dadurch, daß nebst dem Unterricht für die lateinischen Vorbereitungsklassen auch der vollständige Unterricht für die Gymnasialklassen angeordnet und dabei der allgemeine Studienplan zu Grunde gelegt wurde. Das Institut bekam also dadurch eine ganz neue Bestimmung und einen erweiterten Wirkungskreis, und muß deßhalb das Jahr 1817 unter die merkwürdigsten in der Geschichte dieser Anstalt gezählt werden.

In dem zweiten allerhöchsten Erlasse vom 5. August wurden folgende Bestimmungen getroffen: 1) das Institut soll vom Oktober 1817 an die Zahl der Zöglinge von 100 auf 140 bis 150 erhöhen; 2) zur Erreichung dieses Zweckes wird der Anstalt das ehemalige Waisenhaus in der Sendlingergasse Nr. 955 mit seinen zwei rückwärts gegen die Kreuzgasse gelegenen Hintergebäuden Nr. 1194 und 1195 mit dem in der Mitte liegenden Garten als Eigenthum übergeben, muß aber zugleich die Lasten im Betrage von 1212 fl. übernehmen; die Kosten bestreitet man aus dem Reservefond der Stiftungen, indem diese Fonds das Haus Nr. 794 am Anger als Aequivalent an den Waisenfond ab-

treten; 4) die bisherigen Inwohner siedeln nach St. Elisabeth über.

Ein weiteres Rescript bestimmte noch, daß die hinzugekommene Abtheilung des Instituts durch die eingeräumten Lokale des ehemaligen Waisenhauses in der Sendlingergasse nicht als Filialanstalt, sondern als Fortsetzung der bisherigen Anstalt in der Karmelitergasse zu betrachten sei; sie habe unter der nämlichen Leitung zu stehen, habe die nämlichen Satzungen u. s. w. — Das ehemalige Waisenhaus in der Sendlingergasse, welches gegenwärtig Nr. 64 führt, gehörte im Anfange des 16. Jahrhunderts dem berühmten Dr. Tobias Geyger, welcher es um 1620 fl. gekauft hatte; Geyger war der Entdecker des Rosenheimer Bades 1615, Oberfeldarzt der bayerischen Armee in der Schlacht bei Prag 8. November 1620 und starb 1658. Im vorigen Jahrhundert war dieß Gebäude im Besitze des Freisinger Domherrn Baron Frauenhofer, welcher es 1774 an den hiesigen Stadtmagistrat verkaufte, der das städtische oder Bürgerwaisenhaus aus dem ehemaligen Sparkassagebäude vom untern Anger dahin verlegte. Im Jahre 1817 wurde das Waisenhaus in die Findlingsgasse transferirt und das Gebäude für Institutszwecke eingerichtet, was Alles in den Herbstferien geschehen sollte. Der Kostenvoranschlag betrug für die erste Einrichtung 12,500 fl., wovon die Hälfte aus der Centralstiftungskassa als Vorschuß geleistet wurde.

Daß die Mühe, diese weitläufigen, zerrissenen Theile zu einem Ganzen zu vereinigen und zusammenzuhalten, keine geringe war, begreift sich leicht; die Erinnerung an dieselbe mußte aber für B. Holland alle ihre Unannehmlichkeiten im Bewußtsein des guten Erfolges verlieren. Das großartige Unternehmen, für dessen Ausführung nur ein Zeitraum von ein paar Monaten verwendet werden konnte, forderte bedeutende Summen sowohl zu den nothwendigen Bauveränderungen und Einrichtungen des neuen Hauses als auch

zur Fundirung der Ausgaben, die durch Anstellung neuer Lehrer und die Vermehrung der allgemeinen Bedürfnisse ständig wurden. Die Huld S. Maj. des Königs bedachte das Institut so freigebig, daß sich die frühere Jahresrente verdoppelte. Dankbares Andenken schuldet in dieser Beziehung das Institut dem damaligen Minister des Innern Grafen von Thürheim und dem Ministerialrathe von Mayr, da sie es waren, welche die Unterstützung würdiger Jünglinge gegründet und die so sehr verbesserte Anstalt dem Mittellosen wieder geöffnet haben. Sie erwirkten die allerh. Bewilligung der ehemaligen sogenannten Gratialien, die aus den Zeiten Herzogs Wilhelm V. herstammen, aber schon unter Karl Theodor eingezogen worden waren. Das Institut bezog nun wieder 1040 fl. an baarem Gelde, an Naturalien 50 Schäffel Roggen, 20 Klafter Triftholz und 5 Säcke Salz. Ueberdieß wurde durch Decret vom 9. Oktober 1817 ein jährlicher Beitrag von 1200 fl. aus dem altbayerischen Schulfond gewährt und bei der allgemeinen Stiftungsadministration angewiesen. Endlich erhielt das Institut aus der oberbayerischen Stiftungskassa die Summe von fünfzigtausend Gulden (50,000 fl.) in 5 procentigen Staatspapieren, so daß sein Jahreseinkommen nunmehr mit dem Ertrag der Fundationscapitalien und der Pensionen 52,000 fl. betrug. Sodann wurden die Bestimmungen und der Zweck der frühern Fundationsrenten einer neuen Untersuchung unterworfen, und besonders die Stipendiensache ein für allemal in Ordnung gebracht, indem man jene Stipendien ausschied, welche nach Festsetzung ihrer Stifter von einzelnen Familien angesprochen werden können, und die Hinausbezahlung ihres jährlichen Ertrages anordnete, im Falle die Söhne jener Familien zur Aufnahme in das Institut nicht geeignet wären, oder der Betrag des Stipendiums in keinem Verhältnisse zur festgesetzten normalmäßigen Pension stünde. Als solche Stipendien, welche an Studirende außerhalb des

Institutes hinauszubezahlen sind, wurden laut allerhöchsten Rescripts vom 29. Juli 1817 folgende bestimmt:

1. das Marquard'sche, jährlicher Ertrag 120 fl. — kr.
2. " Gebrard'sche " " 50 " — "
3. " Kastner'sche " " 64 " — "
4. " Kranz'sche " " 157 " — "
5. " Sedlmaier'sche " " 67 " 30 "
6. " Manzonische " " 50 " — "

Ferner wurden im Jahre 1817 auf's Neue 10 ganz freie und 10 halb freie Plätze für die durch Talent und guten Fortgang sich auszeichnenden Jünglinge gestiftet. Die 10 ganz freien Plätze sollten Zöglingen ohne Rücksicht auf den Stand der Eltern, doch mit Berücksichtigung einiger armer Bürgerssöhne Münchens, zu Theil werden; die halbfreien Alumnate aber wurden für würdige Söhne von Staatsdienern bestimmt. Bei all' dieser milden Fürsorge wurde außerdem noch für viele Zöglinge die Pension aus der königl. Privatdispositionskassa bewilligt. —

Aus dem Jahre 1817 sind endlich noch zwei wichtige Ereignisse zu verzeichnen: 1) Die unmittelbare Unterordnung unsers Instituts unter das hohe Ministerium des Innern; 2) die Rückgabe der selbstständigen Vermögensverwaltung an das Institut. Die letztere wurde verfügt durch ein allerhöchstes Rescript vom 5. August 1817, worin die besondere Administration der Erziehungs- und Unterrichts-Stiftungen aufgefordert wird, „sich zur Extradition des Fundirungsvermögens der Erziehungsanstalt für Studirende an deren Direktion und Oekonomie-Inspektion nach den Vorschriften vom 15. März vorzubereiten." Als Extraditionscommissär fungirte Baumgarten, ehemaliger Stiftungsadministrator von Tittmoning; im Extraditionsakt sind noch unterzeichnet der abtretende Stiftungs-Administrator der Studienanstalten von Leeb und dessen Aktuar Weihrauch, Direktor Holland und

der nunmehr zum Administrator des Institutes ernannte bisherige Oekonomie-Inspektor Lambert Knittelmaier. Es entzifferte sich ein Vermögensstand von 181,685 fl. 59 kr. 2 dl. Alle übrigen Anordnungen zur Ausführung der neuen Bestimmung unsers Institutes tragen das Gepräge der Großmuth und hohen Gesinnung, die sich im Wollen des Guten wie im Vollbringen desselben ausdrückte. Ich weise in dieser Beziehung bloß auf die genau und schön geordneten äußern Verhältnisse hin, in welche die Vorstände und Lehrer, sowie die Zöglinge des Institutes gesetzt wurden, und die durch §. 2 der Urkunde also geregelt waren: „Der Direktor der Anstalt tritt in diejenigen Befugnisse und Verbindlichkeiten ein, welche den Rektoren der öffentlichen Studienanstalten durch die bestehenden Verordnungen und Instruktionen eingeräumt und übertragen sind; die Professoren und öffentlichen Lehrer der Anstalt werden hinsichtlich der Verhältnisse ihres Standes und Dienstes den Professoren und Lehrern der öffentlichen Studienanstalten gleichgesetzt, und die Zöglinge treten mit den Schülern der öffentlichen Studienanstalten in gleiche Verhältnisse.“ — Bei Festsetzung der Besoldungen konnten alle bei der Erziehung im Institute Betheiligten die freudige Ueberzeugung gewinnen, daß die allerhöchste Stelle den ehren- aber auch sehr mühevollen Beruf der Jugenderzieher vollkommen würdigte.

* * *

Fassen wir diese großen Veränderungen in's Auge, die sich in der kurzen Zeit von einigen Monaten ergeben hatten, so ist begreiflich, daß der Beginn des neuen Schuljahres 18$^{17}/_{18}$ nicht schon den gewohnten Gang des Lebens und Wirkens mit sich brachte, sondern daß im Gegentheil viel Neues in der Ordnung und Eintheilung aller Geschäfte sich ergab. In dem in der Sendlingergasse gelegenen Hause, das nun zum Unterschiede von dem eigentlichen Instituts-

gebäude in der Karmelitergasse das „obere Haus" genannt wurde, war Alles neu und ungewohnt, mußte Alles erst in bestimmte Formen gebracht und in Gang gesetzt werden. Anstöße und Hindernisse waren deßhalb nicht unerwartet, und sie zeigten sich zunächst in der Oekonomie. Das Gesinde war zwar mit aller Vorsicht, aber mit nicht viel Glück gewählt worden. Streit und Zank untereinander, Veruntreuung und Nachlässigkeit im Dienste gaben zu vielfachen Klagen Anlaß. Die nothwendige Aenderung wurde bald getroffen. Die Zöglinge, welche die Trennung der beiden Häuser zunächst berührte, fügten sich so ziemlich in dieselbe und erhoben niemals Klage darüber, da sie in keiner Beziehung einen Unterschied fühlten. Aus dem Umstande, daß Direktor Holland im untern Hause wohnte und im obern nur gewisse Stunden des Tages thätig war, glaubte man freilich auf einen Unterschied des Wirkens und des guten Erfolgs schließen zu dürfen, und so ließ sich denn auch manche leise Klage vernehmen.

Als die Trennung in zwei Institutstheile geschah, wurde zuerst der 3., 5., 7. und 8. Klasse mit ihren Professoren das obere Haus angewiesen, und dem Professor Hocheder die Obsorge und die unmittelbare Aufsicht über alle Zöglinge des obern Hauses übertragen; die 1., 2., 4. und 6. Klasse blieben im Hauptgebäude in der Karmelitergasse. Schon im folgenden Jahre sah man die Nothwendigkeit einer andern mehr nach dem Altersunterschiede gerichteten Vertheilung ein. Es war keine geringe Aufgabe, Einheit und Gleichförmigkeit in das Ganze zu bringen und die Theilung der ganzen Masse der Zöglinge in zwei Institute hinsichtlich der Erziehung und Bildung unbemerkbar zu machen. Dazu war schon in der Anordnung des Ganzen die nöthige Vorbereitung getroffen worden, und unter verschiedenen Mitteln auch das Zusammentreffen der Professoren sowohl, als auch der Zöglinge so oft veranstaltet, als es möglich und

thunlich war. An den Sonntagen und andern freien Tagen fanden sich die Professoren und Zöglinge beider Lokale zum gemeinschaftlichen Tische im untern Hause ein. Größere Musikproduktionen mit vollständigem Orchester wurden auch in dem obern Hause öfters veranstaltet, wozu alsdann nicht blos die mitspielenden Zöglinge des untern Hauses, sondern auch immer ein Theil der übrigen als Zuhörer geladen wurden. In den Frühlings- und Sommermonaten aber vereinigten sich täglich die beiden Abtheilungen des Institutes zum fröhlichen Genusse des Abendtisches und mannichfacher Unterhaltung in dem gemeinschaftlichen Garten an der Türkenstraße. Zu alldem kam noch der tägliche Bericht, den ein im obern Hause verwendeter Lehramtskandidat dem im untern Hause wohnenden Direktor schon in den Morgenstunden erstattete, und der ebenfalls alle Tage gemachte Besuch des Letzteren im obern Hause.

Fassen wir nun all' die wichtigen und tiefgehenden Veränderungen und Neuerungen zusammen, welche im Laufe des einzigen Jahres 1817 in unserm Institute vorgenommen wurden, so ist die Agilität und Energie, mit der Direktor B. Holland fast ganz allein ohne besondere Beihilfe all' das leitete und zum besten Ziele führte, geradezu staunenswerth. Wir haben gesehen, mit welch' großen Schwierigkeiten er zu kämpfen gehabt, und wie er nur langsam und allmählich festen Boden gewinnen konnte. Wie viel machten ihm nur seine Gegner zu schaffen, deren er im höhern Lehrerstande, sowie im Oberstudienrathe durch seine überraschenden Erfolge mehrere sich zugezogen hatte! Als Agitationsmittel benützte man sogar die Presse; insbesondere erschienen in dem damals vielgelesenen Blatte „Flora" Artikel, worin die Zweckwidrigkeit einer speziellen Gymnasialanstalt in einem Erziehungshause dargestellt, und der Vorzug des öffentlichen Gymnasiums vor dem speziellen nach den Resultaten der Prüfungen erwiesen werden wollte. Holland wendete das

gegen solche Angriffe und gegen Verfolgungen beste Mittel an: er strafte die kleinlichen Neider, Lügner und Verläumder, die vielleicht vor dem schlechtesten Mittel, vor lügenhafter Denunziation nicht zurückgeschreckt wären, nur um einen verdienten Mann zu kränken oder gar aus seiner liebgewonnenen Stellung zu drängen, mit Verachtung und war zufrieden damit, daß das Gute gedieh.

Holland selbst fand die verdiente Anerkennung durch eine doppelte Auszeichnung, die ebenfalls noch in das Jahr 1817 fiel und die für das Institut und den Leiter desselben gleich ehrenvoll war. Mitten unter seinen mühevollen Arbeiten nämlich wurde Holland in einer besonders auszeichnenden Weise von Seiner Majestät dem König durch Verleihung des kgl. Civilverdienstordens der bayrischen Krone geehrt, womit ihn Seine Excellenz der Minister des Aeußern, Graf von Rechberg, feierlichst decorirte.[1])

Wenige Tage darauf beehrte der Minister Graf von Thürheim das Institut mit einem Besuche und brachte die ebenso erfreuliche als ehrenvolle Ankündigung: „Seine Königliche Hoheit Herzog Wilhelm in Bayern wolle mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs seinen Enkel Herzog Maximilian dem Institute zur Erziehung anvertrauen". So freudig überraschend diese Nachricht auch war, Holland hätte lieber gewünscht, es möchte dieser Schritt ein Jahr später geschehen, bis die neue Organisation des Institutes sich erprobt hätte; allein es half ihm Nichts, und so wurde denn der hoffnungsvolle Prinz Se. Königl. Hoheit Max Josef, Herzog in Bayern,

---

1) Schon einige Jahre vorher war Holland zum Ehrenritter des ehemaligen königl. bayrischen Hausordens vom heil. Michael ernannt worden.

geboren 4. Dezember 1808 zu Bamberg, einziger Sohn des im Jahre 1837 verstorbenen Herzogs Pius August in Bayern, in dem jugendlichen Alter von neun Jahren im October 1817 unserm Institute als Zögling anvertraut und genoß in demselben volle sieben Jahre seine Erziehung. In einer von mir aufgefundenen Conduitliste ist namentlich hervorgehoben, „daß dieser Prinz nie von dem Gesetze der Gleichheit sich losgesagt, und daß Er sich den Arbeiten der Schule mit aller Strenge unterzogen habe. Er habe, mit den glücklichsten Gaben des Geistes und Herzens ausgestattet, Alles gethan, was immer Sache des guten Schülers und Züglings sei, und hinsichtlich des guten Willens und der Pünktlichkeit, womit Er es gethan, die Meisten zurückgelassen“.

Zu diesen freudigen Ereignissen gesellte sich noch im nämlichen Jahre leider eine Schreckensscene, die dem ganzen Institute in der Karmelitergasse Verderben drohte. Am 30. Dezember 1817 wurde Morgens $5^1/_2$ Uhr von einem der Professoren bemerkt, daß sich in dem Dache des dem Institutsgebäude gegenüberstehenden Kalteneckerbräuhauses eine Flamme entzünde, die sich in wenigen Minuten über die ganze Länge des Hauses verbreitete und den plötzlich vom Schlafe aufgeschreckten Zöglingen bei geöffneten Thüren der Schlafsäle den fürchterlichsten Anblick gewährte. Ein günstiger Wind gab den Flammen eine Richtung, in der sie dem Institutsgebäude fast keinen Nachtheil brachten, und so ging eine Gefahr vorüber, bei der sich die Wirkungen des Schreckens unter der Jugend in den mannichfaltigsten Gestalten zeigte, indem z. B. ein Zögling aus Schrecken ein Stockwerk hoch zum Fenster hinabsprang, unter Gottes Schutz jedoch unversehrt davonkam.

Die Trennung des Institutes in zwei Theile führte verschiedene Schwierigkeiten herbei, die, wenn sie auch nicht wesentliche Mängel waren, doch immer wieder unangenehme

Vergleichungen veranlaßten und beseitigt werden mußten. Es wurde vor der Hand dadurch abgeholfen, daß im obern Hause einer der Professoren aufgestellt wurde, der von dem Lehrgeschäfte befreit und, mit gutem Willen und gehöriger Einsicht begabt, die Aufsicht über das ganze obere Haus führte. Mit dieser Stelle wurde zuerst Professor Hocheder, nach ihm Professor Augustin d'Houdain betraut, welche beide auch, um sie noch mehr für das Ganze zu gewinnen, zu Direktoratsassessoren ernannt und im Gehalte erhöht wurden. Es wurden ihnen übertragen: 1) die hausväterlichen Pflichten über das ganze Personal, 2) die Führung der Depositen-Rechnung und die Besorgung der Bedürfnisse der Zöglinge, insofern dieselben aus ihrem Depositum zu bestreiten waren, mit andern Worten: die Verwaltung der Zöglingskassa, 3) die unmittelbare Ausübung der Pflichten eines Vorstandes in Bezug auf die Erziehung und den Unterricht der Jugend, als: Aufsicht über die richtige und genaue Einhaltung der Lehrstunden, die genaue Beobachtung der Tagesordnung, die Moralität im Umgange der Zöglinge unter einander, über die Behandlung der Zöglinge durch die Lehrer; 4) besondere Wachsamkeit über die Dienstleistung der Domestiken sowohl in Hinsicht auf Verpflegung der Zöglinge mit Speise und Trank, als auch in Bezug auf die Bedienung derselben, auf die Reinlichkeit des Hauses u. s. w. Die Verwaltung der Institutskassa, die Perception der Einnahmen, die Leistung der Ausgaben und die ganze Rechnungsführung blieb dem Administrator des unteren Hauses.

Man sollte nun glauben, daß bei solch' getroffener Einrichtung und Anordnung im obern Hause, wobei Holland den Schwachheiten Einzelner so viel Rechnung trug, Alles einen guten Verlauf genommen hätte. Ja, Holland that noch mehr; er bewirkte, daß durch Rescript vom 27. Oktober 1820 das Lehramt von der Aufsicht getrennt wurde

und eigene Präfekte bloß zum Zwecke der Beaufsichtigung der Zöglinge aufgestellt wurden, wodurch den einzelnen beim Erziehungssache Betheiligten wesentliche Erleichterung verschafft, zugleich aber auch dem Institute selbst die größte Wohlthat erwiesen wurde. Allein deßungeachtet war der innere Zustand des Institutes, besonders im obern Hause, kein befriedigender, im Gegentheil sehr beunruhigend wegen der allmählich zu Tage getretenen gelockerten Disciplin. War doch damals die Zeit, wo das Unwesen der Deutschthümlichkeit bis in die Gymnasialschulen hineingezogen wurde, und Sand's entsetzliche Mordgeschichte nicht von der Verkehrung der Jugend abschreckte, sondern den jungen Studenten vielfach als etwas recht Großes und Heldenmüthiges, als eine heroische That dargestellt wurde, so daß sie zum kindischen Wahne verleitet wurden, sie wären berufen, eine neue Zeit zu bilden und sich von allen Formen des Bestehenden loszureißen und dieselben zu verhöhnen. Zwei der im Institute angestellten Erzieher vergaßen sich soweit, mit den Zöglingen in politische Unterredungen sich einzulassen und jene als beschränkte Menschen hinzustellen, welche Sand's That nicht gleich ihnen als Heroismus erklärten.

Daß dadurch in den Köpfen der jungen Leute Verwirrung angestiftet, eine Spannung zwischen den Zöglingen und ihrem Vorstande unterhalten, und alle bessere Wirksamkeit im Keime vergiftet wurde, ist begreiflich.

Fassen wir die berührten Vorfälle in's Auge, so ist klar, daß die Fortdauer der Trennung nicht mehr erwünscht sein konnte; es trat allmählich soviel Unangenehmes zu Tage, daß Hollands sehnlichster Wunsch war, die unselige Trennung in zwei Häuser aufzuheben.

Bereits im Jahre 1819 hatte Holland bei der allerhöchsten Stelle den Antrag eingebracht, das obere Haus aufzuheben, das untere aber zu erweitern und zur Aufnahme

von 150 Zöglingen einzurichten. Der Plan hiefür war groß angelegt und für Unterbringung sämmtlicher Professoren berechnet, das erforderliche Geld zur Ausführung aber nicht ausgemittelt. Holland rechnete auf den Verkauf des obern Hauses; da er aber bei Betreibung dieser Angelegenheit zu wenig energisch vorging, so war er selbst auf die Entscheidung gefaßt, daß keine Mittel zur Ausführung zu Gebote stünden. Das Jahr darauf (1820) wurde ein neuer Plan entworfen, dessen Ausführung schon durch verschiedene andere Einrichtungen, vorzüglich durch die Entfernung der Professoren von der Aufsicht vorbereitet worden war, worauf der geheime Rath von Zentner insbesondere gedrungen hatte, „indem, wie er sagte, den betreffenden Lehrern zwar die Wohnung und Verpflegung im Institute gefielen, die Beschäftigung mit den Zöglingen aber gar sehr mißfiele".

Die Vereinigung beider Institutsabtheilungen beförderte besonders Ministerialrath von Mayr sehr eifrig. An das Institut in der Karmelitergasse grenzte ein 70' langes, altes, baufälliges Gebäude gegen die Michaelskirche zu, welches theils vom Institute, theils vom Lyceum benützt wurde, indem das letztere einen Theil seines Büchervorrathes darin aufbewahrte, das Institut aber einen Theil zu ebener Erde als Holzremise gebrauchte; den übrigen Raum füllte die große Hauptstiege zum Lyceum aus. Dieses Gebäude konnte leicht für den beabsichtigten Zweck eingerichtet werden; an materiellen Mitteln gebrach es auch nicht mehr, indem das Institut einen Aktivrest von 20,000 Gulden aufzuweisen hatte. Es wurde nun eine Commission wegen Ueberlassung dieses Gebäudes zusammengesetzt, die aus dem Ministerialrath von Mayr, dem Lycealrektor von Weiller und dem Stiftungsadministrator Leeb bestand und für den Plan günstig gestimmt war; die Schwierigkeiten, welche wiederum einige Oberstudienräthe machten, wurden glücklich besiegt, und so erfolgte denn am 29. März 1821 die Ge-

nehmigung des Neubaues, an den man am 2. April Hand anlegte.[1]) Baumeister war Josef Höchl, der den auf 20,871 fl. sich entziffernden Kostenvoranschlag machte, während die Oberaufsicht über die Bauführung dem Hofbauintendanten und Oberbaurath Klenze übertragen war. Am 26. Juni wurde bereits der Dachstuhl gehoben und der Kranz aufgesetzt, für die Zöglinge ein wahres Freudenfest. Die beiden Paliere tranken die Gesundheit Seiner Majestät des Königs und der königlichen Familie, dann die Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian, des Direktors, der Präfekte und Professoren, des Administrators und der Zöglinge. Zuvor schon hatten die Maurerjungen im Hofraume einen schönen Kranz aufgezogen. Und nun ging es flugs hinauf zu den Fenstern des ersten Stockwerks, von wo aus die Zöglinge Seine Königliche Hoheit Herzog Maximilian, Baron Heinrich von Wessenberg, Eduard und Fritz Koch, Karl Bühler, Wilhelm von Branka und Baron Alexander von Auffenberg gedörrte Zwetschgen, Birnen, Nüsse und Geld herabwarfen, wobei aber die darnach haschenden Maurerjungen auch weidlich mit Wasser begossen wurden. Ein heiterer Ausflug der Zöglinge endete das frohe Fest. Am 14. August wurde auch im anstoßenden lateinischen Schulhause mit Erhöhung des Gebäudes durch Aufsetzung eines Stockwerks, um dasselbe dem Institute conform zu machen, begonnen, zu welchem Baue das Institut die Summe von 5000 fl. als Entschädigung für die abgetretenen Lokale zahlen mußte. Im Oktober stand der Neubau fertig da. Der Umzug vom obern Hause in der Sendlingergasse ward während der Ferien vollzogen. — Mochte auch das Geschäft der Vereinigung der getrennten Abtheilungen große Mühe verursachen, so ge-

1) Es ist dieß jener Trakt gegen die Herzogmaxburggasse, der gegenwärtig das Institut mit dem kgl. Ludwigsgymnasium verbindet, und worin zur Zeit die Bibliothek und Gemäldegallerie sich befindet.

währte doch der Gewinn der Arbeit gewiß reichlichen Ersatz: sah doch Holland sämmtliche 150 Zöglinge um sich versammelt und konnte er nun sicher sein, daß seinem redlichen Bemühen nicht mehr werde entgegengearbeitet werden.

Am 27. Juli 1822 erfolgte eine allerhöchste Entschließung de dato Baden den 23. Juli 1822 über die Verwendung des obern Hauses, das nunmehr für das Institut entbehrlich geworden war. Das Haus Nr. 955 in der Sendlingergasse (gegenwärtig Nr. 64) wurde dem Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereines miethweise überlassen. Dasselbe zahlte jährlich 600 fl. Miethzins und hatte alle Lasten zu tragen mit Ausnahme der Passivcapitalien von 1200 fl; die 600 fl. Zinsen wurden für den Verein aus dem Etat der innern Verwaltung unter dem Titel „Cultur" bestritten.

Aus der Jahresrente von 600 Gulden, die auf diese Weise unser Institut gewann, wurden vier weitere Freiplätze errichtet. Die zwei Rückgebäude gegen die Kreuzgasse behielt vor der Hand noch das Institut; in dem Einen derselben wohnte der ehemalige Präfekt und spätere Benefiziat an der Kreuzkirche, Franz Paul Ehrenhofer, der damals bereits 76 Jahre alt gegen eine Entschädigung von jährlich 300 fl. Verpflegung und Wohnung im Institute zugesichert erhalten hatte. Mit zarter Rücksicht auf diesen ehrwürdigen Priestergreis, der seine schönsten Lebensjahre dem Institute zum Opfer gebracht (1779—1797) wurde das Häuschen Nr. 1194 nicht veräußert, welch' edelmüthige Handlung dem damaligen königl. Ministerium, das damit sein richtiges Verständniß des schweren Berufes der Jugenderziehung bewies, gewiß zur höchsten Ehre gereichte!!

Bereits im Oktober 1822 kam der Stadt-Magistrat mit einem Wiedererwerbungsantrag des ehemaligen Waisenhauses, „da man nicht bezweifeln könne, daß von den Wohlthätigkeitsstiftungen nur wegen dringenden Bedürfnisses die Ge-

bäude für den so wichtigen Zweck der Erziehung und des Unterrichts überlassen worden seien."

Als später durch das Ableben des Präfekten Ehrenhofer 1825 das kleine Rückgebäude frei wurde, wollte man den ganzen Complex zu Gunsten des Institutes verkaufen. Allein es kam anders. In Folge allerhöchster Bestimmung vom 21. Februar 1826 wurde das ganze Gebäude sammt Garten dem Taubstummenerziehungsinstitute zugewiesen, dessen Verlegung von Freising nach München beschlossene Sache war. Eine Entschädigung wurde nicht gewährt; „denn einerseits sei das Haus keineswegs der öffentlichen Erziehung entzogen, anderseits sei das königl. Erziehungsinstitut für Studirende bereits hinlänglich entschädigt worden durch die beträchtlichen Summen aus der Centralstiftungskassa zur Führung seiner kostspieligen Bauten." Das kgl. Taubstummeninstitut wurde denn auch am 27. November 1826 hieher verlegt, und die auf das ehemalige Waisenhaus bezüglichen Documente mußten am 30. Dezember desselben Jahres an den Vorstand genannter Anstalt, den geistlichen Rath Ernsdorfer, ausgeliefert werden.

Kehren wir wieder zur Geschichte unsers Institutes zurück, welches sich nun als ein schönes geschlossenes Ganze dem Auge präsentirte und in allen Beziehungen den verschiedenen Zwecken der Erziehung, des Unterrichts, der Wohnung und Verpflegung genügte. Die innere Einrichtung entsprach nicht nur den sämmtlichen Bedürfnissen, die bei einer in Gemeinschaft lebenden Jugend zu berücksichtigen sind, und gewährte derselben nicht nur eine gesunde und heitere Wohnung, sondern die Gebäude der Anstalt beförderten nun selbst die leichte Uebersicht aller Abtheilungen, die gefällige Ordnung des Einzelnen und die Erhaltung des Anstandes im Ganzen. Aber dennoch bemerkte B. Holland noch ein Gebrechen, welches beseitigt werden sollte! Ihm schien der Raum des Speisesaales für 150 Zöglinge zu klein.

Bereits am 26. Februar 1822 hatte er sich deßhalb mit einem Antrage auf Erweiterung desselben an das Ministerium gewendet; erst am 10. April traf eine Entschließung ein des Inhalts „der vorgeschlagene Bau sei zu unterlassen und zwar aus dem doppelten Grunde:

1) weil einigen Schulzimmern der kgl. Studienanstalt unverkennbar Luft und Licht entzogen würden,
2) weil die durch den vorjährigen Bau erschöpfte Reservekasse successive wieder ergänzt werden müsse."

B. Holland machte noch einen Versuch, allein mit demselben Erfolge. Da bot sich ihm eine günstige Gelegenheit dar, Se. Maj. den König selbst auf das Bauunternehmen aufmerksam zu machen. Der König versicherte Holland Seines Wohlwollens und sprach ihm Seinen Dank aus für die gute Erziehung des jungen Herzogs und der studirenden Jugend überhaupt mit den Worten: „Ich bin Ihnen, mein Direktor, nicht nur wegen meines Vetters Max, sondern vorzüglich wegen der Jugend, für die Sie sich aufopfern, vielen Dank schuldig." Hierauf gab Se. Majestät Holland den Auftrag, dem geh. Cabinetsrath von Ringl zu sagen, daß er die Sache Sr. Maj. dem Könige in Erinnerung bringen solle. Holland folgte mit Freude dieser Weisung und erhielt von dem geh. Rathe die beruhigendste Zusicherung.

Es war gewiß hart, auf solchen Wegen die Förderung des Guten bewirken zu müssen; aber dazu zwang ihn die Ueberzeugung, wenn es nicht anders gehe, so sei auch das Aeußerste anzuwenden, falls man das Bewußtsein habe, daß kein eigener Vortheil auf dem Spiele stehe. Vom Haschen nach persönlicher Ehre oder gar nach pecuniärem Gewinn und eigenen Vortheilen war Holland soweit entfernt, daß sogar dessen Feinde seine Armuth kannten und seine Unklugheit schalten. — Bereits Tags darauf kam der geh. Cabinetsrath von Ringl in das Institut mit der Meldung, „er habe

im Auftrage Sr. Majestät dem Herrn Staatsminister Graf Thürheim die Angelegenheit empfohlen, der dieselbe unverzüglich besorgen werde." Die Baubewilligung erfolgte denn auch am 14. Juni, und bereits am 18. desselben Monats wurde der Bau des sogenannten kleinen Speisesaales begonnen; die Oberaufsicht führte Oberbaurath Klenze. Der Saal erhielt eine Länge von 40', eine Breite von 26' und eine Höhe von 20', und schon am 25. Juli konnte das Dach mit Kupfer gedeckt werden. Der Kostenvoranschlag betrug 4020 fl. Dieser Bau wurde aufgeführt im Jahre 1822. —

So war denn die Anstalt auf einen Standpunkt der Ausbildung in allen ihren Einrichtungen gebracht, daß sie alle Mittel zu den wichtigen Zwecken ihres Wirkens in sich vereinigte. Es war nun ein schönes großes Ganze hergestellt, wie es noch heute unsern Augen sich darbietet, das zwar die Frucht langer, schwerer Bemühung war, dafür aber auch die Hoffnung zu unübersehbarem Gewinne für die Jugend des Vaterlandes gewährte.

Bevor ich diese inhaltsreiche und glanzvolle Periode unserer Institutsgeschichte schließe, erübrigt mir noch, in ganz wenigen Zügen das Leben und Wirken im Innern dieser Erziehungsanstalt darzustellen.

Gar häufig kann man die Bemerkung machen, daß der Werth irgend eines Institutes nach dem Umfange und Glanze der äußern Veranstaltungen bemessen wird, welche entweder die Reichhaltigkeit der Stiftungen oder die Freigebigkeit eines Regenten für den großen Zweck der Jugenderziehung ermöglichen. Zugegeben, daß von einem Institute, das mit reichen Mitteln versehen ist, auch ein guter Erfolg mit Recht erwartet werden kann, so bleibt es auch unbestrittene Wahrheit, daß oft gerade der Besitz eines größern materiellen Wohlstandes, wenn er nicht mit der rechten Vorsicht und zu dem bestimmten Zwecke angewendet wird, eine bedauerns-

werthe Unfruchtbarkeit auf jedem geistigen Gebiete bewirkt. Mag ein Institut auch alle äußern Mittel für die Erziehung besitzen, es wird wenig leisten, wenn dem Leben und Wirken im Innern die wahre Belebung und fruchtbare Benützung ermangelt. Gerade das Leben und Wirken im Innern eines Institutes entscheidet mehr über dessen Werth und den beabsichtigten Erfolg, als alle noch so vollkommenen äußern Veranstaltungen. Da man nun aber nach dem Ausspruche eines berühmten Mannes Vieles nicht erfahren, sondern nur erleben kann, so gilt dieß gewiß auch von dem Thun und Treiben im Innern einer Erziehungsanstalt; denn die Erziehung führt auf ganz merkwürdige und oft ganz unerklärbare Erscheinungen, wo alle Wissenschaft und Erfahrung wenig oder nichts, wo nur das Mitleben selbst etwas nützt. 1) — Die Darstellung eines treuen und gelungenen Bildes von dem Leben in unserm Institute kann hier nicht erwartet werden; denn das wäre eine Aufgabe, die mich weit über das mir gesteckte Ziel hinausführen würde. Der erste Gewinn von einem solchen Bilde gehört ohnedieß nur den bei der Erziehung Betheiligten, während die Aufmerksamkeit des äußeren Publikums eine Zusammenstellung der äußeren Thatsachen mit einer leichten Andeutung des innern Lebens festhält. Die Mittel zur Erreichung des Hauptzweckes habe ich dem Leser ausführlich vor Augen geführt; von dem Erfolge aber kann nur ein geringer Theil, allenfalls die Früchte des Unterrichts, an das Licht gezogen werden; alles Uebrige bleibt im Dunkel des Gemüthes verborgen oder schläft als

1) „Die Erziehung führt auf ganz merkwürdige und oft ganz unerklärbare Erscheinungen." — Es bedarf wohl keiner besondern Erörterung, daß dieser Satz nur auf jene Erzieher Anwendung findet, welche das sind, was ihr Name sagt, und die sich nicht begnügen, oder vielmehr, die sich nicht herabwürdigen, bloße Aufseher zu machen. Bloße Aufsicht ist keine Erziehung!

Keim im jugendlichen Herzen, bis er einmal später sich entfaltet; was aber dann hervortritt, ist in der Regel nicht mehr das, was die Hand des sorgfältigen Erziehers dem Gemüthe des Knaben anvertraut hat. —

In unserm Institute waren alle Veranstaltungen getroffen nicht bloß für die Erziehung, sondern auch für den Unterricht. Mit welch' großer Mühe der letztere im Institute eingeführt werden mußte, glaube ich hinlänglich gezeigt zu haben. Die Erziehung aber wurde nach ihren verschiedenen Seiten, in physischer und moralischer, in ästhetischer und religiöser Beziehung den Anforderungen der Zeit gemäß eingerichtet. Die öffentliche Ordnung wurde als die Seele des Ganzen betrachtet, und der Ordnung und der in sie gelegten Wirksamkeit stand eine nie unterbrochene Aufsicht zur Seite. Wie mit großer Sorgfalt auf die religiöse und moralische Erziehung das größte Gewicht gelegt wurde, so wurde auch auf den äußern Anstand sehr gedrungen, weßhalb für alle Zöglinge eine gleiche Kleidung, die sog. „Uniform" eingeführt ward. 1) Daß in der 14jährigen Periode, während welcher B. Holland die Leitung unsers Institutes in Händen hatte, auch so manche traurige und unerfreuliche Erscheinung zu Tage trat, daß verschiedene menschliche Leidenschaften und jugendliche Verirrungen im Kreise der ihm anvertrauten Jugend zum Durchbruche kamen, kann nur den Wunder nehmen, welcher keine Kenntniß der menschlichen Schwäche besitzt oder nie im Kreise einer zahlreichen Jugend gelebt hat.

Ich gehe nun über auf die Bildungs- und Erziehungsmittel, von denen in unserm Institute die Musik immer den ersten Platz einnahm. War auch dieser

---

1) Diese Uniform, bestehend in dunkelblauem Frack mit gelben Knöpfen, Weste und Beinkleid von gleicher Farbe, und einem schwarzen Cylinder, wurde im Jahre 1867 durch eine andere ersetzt: Schwarzer Rock, graues Beinkleid und Weste, Schirmmütze von dunkelblauer Farbe.

Kunstzweig durch Hollands Bemühung als Erwerbmittel mit allem Fug und Recht abgethan, desto bessere Früchte ließen sich alsdann aus seiner Pflege erwarten. Nicht nur im Gesang, auf dem Claviere, in den verschiedenen Streich- und Blasinstrumenten, sondern auch in der Composition wurden die Zöglinge unterrichtet, und sie machten so bedeutende Fortschritte, daß die Besorgniß ausgesprochen wurde, es möchte zuviel Zeit den Studien entzogen und auf die Musik verwendet werden, wie man auch in unsern Tagen noch öfters hören kann. Solchen Zweiflern fehlt vor Allem die richtige Kenntniß der Zeiteintheilung in einem geordneten Institute; andere aber erheben Klagen, weil sie bloß den Geist, nicht auch das Herz ausgebildet wissen wollen. Letztere mögen sich des Vorwurfes erinnern, den Seneca der Jugend seines Zeitalters macht: „Discentes propositum afferunt ad suos praeceptores, non animum excolendi, sed ingenium." Ep. 108.

Der Töne ew'ge Harmonien
Sind unsers Herzens vollester Erguß;
Wollt ihr dem Jüngling sie entziehen,
So raubt ihr ihm den herrlichsten Genuß.
Melodisch rauscht an ihm die Welt vorüber
Und weckt die inn're Harmonie,
Stimmt er nicht ein, so wälzt das Leben d'rüber
Die Wogen hin an seine Phantasie.

Leicht wandeln wir durch dieses Leben
Bei süßer Töne Allgewalt;
Die Herzen seht ihr hoch erheben,
Wo laut ihr Zauber wiederhallt.
Er halle auch in unsern Chören,
Und Alle stimmen kundig ein;
Nicht Einer darf die Kunst entbehren,
Das Herz durch Töne zu erfreu'n.

Um den in den letzten zwei Zeilen ausgedrückten Wunsch zu realisiren, sind vor Allem die Uebungen im Orchester wesentlich nothwendig. Takt, Sicherheit und Unerschrockenheit

im Vortrage gewinnt der Lehrling nur durch Mitwirkung im Orchester. Auch das Solospiel gelingt nur dann, wenn öfters Versuche mit Unterstützung des Orchesters gemacht werden. Groß zwar ist die Mühe, aber reich der Gewinn. —

Welche Mühe auf die verschiedenen Unterrichts- und Kunstgegenstände überhaupt verwendet wurde, bezeugt die Thatsache, daß nicht weniger als 36 Lehrer und Professoren in unserm Institute Unterricht ertheilten. —

Neuen Zuwachs an Bildungsmitteln erhielt das Institut im Schuljahre 1821/22 durch ein Haustheater, über dessen Zweckmäßigkeit zu jeder Zeit die verschiedensten Zweifel und Bedenken erhoben wurden. Seine Maj. der König erfreute seinen muntern Vetter, den jungen Zögling Herzog Maximilian mit einem sehr schönen und brauchbaren Theater. Der Prinz äußerte nämlich einmal gegen die Königl. Majestäten seine Freude am Theater und die Lust, Sich selbst in solchen theatralischen Darstellungen zu versuchen, wozu Ihm dadurch Veranlassung gegeben worden zu sein schien, daß Er bei seinen hohen Cousinen eine kleine Bühne sah, die denselben zum Spielzeug diente. Ihre Maj. die Königin beauftragte den Direktor Holland, eine kleine Bühne machen zu lassen, auf welcher der Prinz mit Seinen Altersgenossen spielen könnte. Doch zeigte sich bald der Aufwand als zu bedeutend. Inzwischen hatte Holland die Kunde vernommen, es wäre im Hause des Ministers des Aeußern, Grafen von Rechberg, ein Theater vorhanden, über das der König disponiren könne. So kam das Institut in den Besitz eines Haustheaters, das alsdann mit mannichfachen Veränderungen im großen Speisesaale aufgestellt und am 28. Januar 1822, dem Namensfeste der Königin Karoline, zur Aufführung eines eigenen zu diesem Feste gedichteten Prologs zum erstenmale gebraucht wurde. Der Schlußchor dieses Prologs lautete:

Schlinget das Band
Hand in Hand!
Leicht wird das Herz von Freuden erfüllt,
Wenn es von Liebe überquillt.
Und an theure Namen reiht
Sich die treue Liebe,
Ihnen huldigen erfreut
Alle edlen Triebe.
Sprecht mit des Entzückens Miene:
Hochbeglückt leb' „Karoline“!

Der zweite theatralische Versuch wurde in der Fastnacht des nämlichen Jahres gemacht mit einer Pantomime, welch' sonderbarer Versuch durch Herzog Maximilian, der mit außerordentlicher Vorliebe und Freude an der Vorbereitung dieses Spieles, sowie am Spiel selbst Theil nahm, in Antrag gebracht worden war. Auf die Pantomime folgte eine Scene aus „Zrini“. Die letztere mußte auf allerhöchstes Verlangen nochmals gegeben werden. Der Vorstellung wohnten bei: Seine Maj. der König Max I., Ihre Maj. die Königin Karoline nebst 5 Prinzessinnen, Seine Kgl. Hoh. der Kronprinz Ludwig I. und die Kronprinzessin Therese; Frau Herzogin Amalia von Neuburg, Herzog Wilhelm von Bayern, Frau Herzogin von Leuchtenberg mit dem Prinzen August. — Die Garderobe wurde immer bereitwilligst vom kgl. Hoftheater gegeben; als aber dasselbe durch den unglücklichen Brand am 14. Januar 1823 zerstört wurde, mußte das Institut sich selbst eine solche anschaffen; doch wurde bereits unter Hollands Nachfolger die so schöne Bühne verschleppt, und das Ganze gerieth in Vergessenheit.

Bereits im Jahre 1819 war die reichhaltige Bibliothek des verstorbenen Professors Seybold in Neuburg um 900 Gulden erworben worden, und wurde in sechs großen Glasschränken in einem eigenen Corridor aufgestellt. Sie enthält meist gute Ausgaben lateinischer, griechischer und deutscher Classiker. Dazu kamen im Jahre 1822 viele

Zeichnungen, Gemälde, Karten, Globen, sowie die von Strixner und Piloty herausgegebene Gallerie. Besonders lehrreich war für die Zöglinge der Gymnasialklassen eine ziemlich theuer erworbene Sammlung von Kupfermünzen mit den Portraits berühmter Männer, wodurch die jungen Leute so manche freie Stunde nützlich verwenden konnten. Diese Sammlung, welche noch vorhanden, führt den Titel „Numismatica virorum illustrium“ und ist in „Series“ getheilt:

Series I. Principes, duces, monarchi, magistratus.
„ II. Viri docti.
„ III. Musici.
„ IV. Mathemathici, physici, medici.
„ V. Artifices.
„ VI. Poëtae.

Bei aller Sorgfalt für die geistige Entwicklung der Institutsjugend wurde der körperlichen Pflege und Bildung die gebührende Aufmerksamkeit nicht entzogen. In dieser Beziehung wird in der Regel das rechte Maß nicht getroffen; zugestanden, daß in frühern Zeiten für Leibesübungen zu wenig geschah, muß aber jeder ehrliche Beobachter einsehen, daß gegenwärtig das Heil, das aus denselben der Jugend verheißen wird, über Gebühr erhoben und gepriesen wird.

B. Holland sorgte vor Allem für eine heitere, reinliche Wohnung und eine gesunde Nahrung, sowie er jede Gelegenheit ergriff, den unschätzbaren Genuß freier Luft den Zöglingen zu ermöglichen. Im Winter gab die Eisbahn auf den benachbarten Kanälen, im Sommer der tägliche Besuch des Gartens außerhalb der Stadt an der Türkenstraße, wo auch fast täglich der Abendtisch eingenommen wurde, zu hinlänglichen Uebungen Gelegenheit. Das Turnen ward aber noch nicht eingeführt, da der wichtige „Turn-

streit“ noch nicht ausgefochten. — Die Krankheitsfälle waren nicht besonders häufig; nur im Jahre 1816/17 brach die Masernkrankheit aus, von der mehr als 30 Zöglinge ergriffen wurden. Gerade in dem Monate, wo so Viele krank darniederlagen, zerstörte ein starkes Hagelwetter auf der Westseite des Institutsgebäudes 72 Fensterstöcke, welches die Kranken aus dem Bette aufschreckte und mit Gefahr ihres Lebens auf die Gänge hinaustrieb. Nur den trefflichen Veranstaltungen des damaligen Hausarztes, des Obermedizinalrathes und Professors Dr. Andreas Koch († 1846), welcher schnell in das Haus eilte, war es zu verdanken, daß größere Gefahren verhütet wurden.

Der einförmige Gang des Lebens wurde durch manche häusliche Feste oder durch unerwartete Vergünstigung eines gemeinschaftlichen Vergnügens, eines größeren Spaziergangs und dergleichen unterbrochen. Zu den erstern zählten die Christbescheerung, die Namenstage der Instituts-Vorstände, wobei sich die Liebe und Achtung der Zöglinge gegen ihre Erzieher oft recht zart und sinnreich kundgab, die Geburts- und Namensfeste der Königl. Majestäten u. s. w.

Von größeren Spaziergängen kann ich nicht umhin, einige besonders zu erwähnen. So wurde im Schuljahre 1815/16 von sämmtlichen Zöglingen ein Ausflug nach Planegg, von da nach Leutstetten am Starnberger See unternommen. Von dem schönen Hügel des Schlosses herab, in dem lieblichen Parke bis zur Höhe des Carlsberges, den die dunkle Sage zur Wiege des großen Carl macht, dem die Jugend und ihre Bildung so theuer war, erschallten die Harmonien ihrer Blasinstrumente und die Chöre ihres fröhlichen Gesangs. —

Ein zweiter größerer Ausflug wurde nach dem ehemaligen Kloster Fürstenfeld unternommen. Die großen Säle des

ehemaligen Stiftes gewährten ein bequemes Unterkommen für alle Zöglinge. Die prächtige Klosterkirche, die schöne Umgebung, die Aussicht auf dem nahen Engelsberge in das liebliche Amperthal, die stillen einsamen Zellen der ehemaligen Klosterbewohner unter Einem Dache mit den Prachtgemächern für fürstliche Personen gaben der Neugierde junger Leute gewiß reichhaltigen Stoff zur Befriedigung. Den folgenden Morgen begaben sich die Zöglinge in feierlichem Zuge zu einem solennen Gottesdienste in die Klosterkirche und brachten nach demselben dem Andenken des großen Ludwigs des Bayern bei seinem Monumente ihre Huldigung durch einen sanften Trauermarsch und einige ergreifende Trauerchöre. Die in der Kirche anwesende Menge Landvolks war tief ergriffen. —

Ich habe nun in allgemeinen Umrissen das Leben und Wirken unsers Institutes auch in dieser seiner Glanzperiode gezeichnet, bin aber selbst überzeugt, daß Niemand aus diesen schwachen Zügen ein klares Bild von dem Ganzen sich wird machen können. Ich muß aber auch jene, welche dadurch nicht befriedigt sein sollten, auf meine frühere Behauptung hinweisen, daß man, um das Institutsleben genau kennen zu lernen, es selbst mitleben, selbst anschauen, selbst prüfen müsse, und eile deßhalb dem Schlusse meiner Darstellung der Institutsgeschichte in dieser Periode entgegen. —

Nahezu 14 Jahre waren es, daß Holland mit rastlosem Eifer und unermüdlicher Selbstaufopferung im Institute thätig war. Wir haben gesehen, wie Großes durch ihn geschaffen, zu welcher Höhe des Ruhmes das Institut durch ihn gehoben worden; mehrmals aber hatten wir auch Gelegenheit, zu bemerken, wie seine Feinde stets wachsam nie ruhten, seine Pläne zu durchkreuzen und ihm alle seine Freuden zu vergällen. Obschon Holland immer siegreich aus den verschiedenen Kämpfen hervorging, wurde er doch zuletzt des Kampfes müde.

Abgesehen von mehrern andern Dingen betrübte ihn besonders ein Vorfall mit einem der Institutslehrer, der wohl durch eigene Schuld um die Achtung bei den Zöglingen gekommen war. Ein Schüler ging soweit, in einer deutschen Schularbeit die rohen Ausdrücke seines Lehrers niederzuschreiben und diesen Aufsatz dem letzteren zu übergeben. Obwohl dieser Zögling im Institute strenge bestraft worden, so wurde doch die Sache in dem Blatte „Flora" sehr übel gedeutet, und es erschienen scharfe Artikel gegen Holland. Das Ministerium verfügte die Versetzung des Lehrers. — Daß solche Dinge nicht besonders ermuthigend auf B. Holland wirken konnten, begreift sich. Da traf nun noch dazu eine Verfügung ein „Se. Königl. Hoheit Herzog Maximilian habe Seine Bildung nicht im Institute, sondern unter einem eigenen Hofmeister zu vollenden." Mußte den vom besten Willen beseelten und für seinen Beruf begeisterten Mann diese Nachricht unangenehm berühren, so wurde er auf's empfindlichste gekränkt durch die weitere Verfügung „daß das bisher für die Zöglinge des Instituts ausschließlich bestimmte Gymnasium von nun an unter dem Titel „Neues Gymnasium" auch für die Schüler der Stadt geöffnet werden solle". Diese Bestimmung, durch welche Holland sein so mühsam aufgebautes Werk vernichtet sah, entmuthigte ihn, und er suchte nun, wenn auch ungerne, um die eben vakante Stelle eines Oberstudienrathes im Ministerium des Innern nach. All' dieß bereitete sich im Sommer des Jahres 1824 vor. Als die Zöglinge aus den Herbstferien zurückkehrten, veranstalteten sie ihrem geliebten Erzieher eine einfache, aber herzliche Abschiedsfeier, bei der sie ihm ein Bändchen selbstgefertigter Gedichte überreichten. Die Extradition an die kgl. Commission verzögerte sich aber bis zum 23. Dez. Tags zuvor nahm Holland in einem im Gange des ersten Stockwerks angehefteten öffentlichen Anschlage von den Zöglingen Abschied in folgenden Worten:

Der bisherige Direktor von Holland an die sämmtlichen Zöglinge des kgl. Erziehungsinstitutes.

Ich sage Ihnen, meine werthesten Freunde, heute bei meinem Austritte aus dem Institute noch einmal schriftlich meinen herzlichsten, innigsten Dank für die unzähligen Beweise Ihres Zutrauens, Ihrer Liebe und Ergebenheit. Ich fand in denselben immer den Lohn für meinen guten Willen und mein Bemühen, und werde nie der Jahre gedenken, die ich hier so glücklich verlebte, ohne mir diese edelsten Regungen jugendlicher Herzen zu vergegenwärtigen. Was mich mit Ihnen vereinte, war das Höchste des menschlichen Lebens: Streben nach Tugend, Wissenschaft und veredeltem Leben. Wenn nun gleich meine unmittelbare Einwirkung auf Ihre empfänglichen Gemüther aufhört, so wird doch meine herzliche Theilnahme an Ihren Fortschritten in diesen Bestrebungen nie aufhören, und ich werde es als die vollkommenste Rechtfertigung meiner Achtung und Liebe gegen Sie erkennen, wenn der gute Geist nie unter Ihnen erstirbt, der so viel Schönes und Erfreuliches gestaltet, Ihnen Ehre, mir aber das schönste Glück meines Lebens bereitet hat.

München am 22. Dez. 1824.

*

* *

Bereits durch allerhöchstes Rescript vom 26. Oktober war Holland zum kgl. Oberstudienrathe befördert, und zu seinem Nachfolger in der Leitung des Institutes der Rektor des Gymnasiums in Neuburg und Direktor der Erziehungsanstalt daselbst, Priester Joh. Evang. Paintner, ernannt worden.

Vierzehn Jahre hatte Holland im Institute gewirkt; sieben Jahre hatte er an der Gestaltung desselben nach seiner Idee gearbeitet, und sieben Jahre nach der glücklichen Realisirung dieser Idee. Das, wenn auch in den verflossenen zwei Jahrhunderten berühmte, aber doch so einfache und bei Beginn dieses Jahrhunderts bereits alternde churfürstl. Se-

minar hat er wieder neubelebt und zu einer solchen Bedeutung erhoben, daß es für das erste in Bayern angesehen wurde und den besten Ruf auch im Auslande genoß. Welch' große Schwierigkeiten er zu überwinden hatte, bis es ihm gelang, die Erziehungsanstalt auch zu einer Unterrichtsanstalt zu machen, und in dem Institute selbst für die Zöglinge allein den vollständigen Gymnasialunterricht einzuführen, glaube ich hinlänglich gezeigt zu haben. Holland's vortreffliches Walten in ökonomischer Beziehung beweist die unter ihm erfolgte Vermehrung des Stiftungsertrages um eine jährliche Summe von 6361 Gulden. Bei seiner Amtsniederlegung bestand das Aktivvermögen des Instituts in 232,285 Gulden mit einem Jahreszinse von 9597 Gulden. Dazu kamen noch einige Zuschüsse aus der Schulfondskassa, der kgl. Staatskassa, 600 Gulden aus Victualien, 600 Gulden Zinsertrag aus dem obern Hause in der Sendlingergasse, so daß sich der jährliche Ertrag auf 13,159 Gulden belief. Holland selbst bewirkte seit seinem im Jahre 1810 erfolgten Amtsantritte folgende Vermehrung der Fundationsrente:

1.	Verkauf zweier für das Institut entwertheter Aecker	2,400 fl.
2.	Mit Mühe eingetriebene Zinsrückstände .	133 fl.
3.	Fundationszuschuß von Seite des Staates	50,000 fl.
4.	Obenerwähnte Zuschüsse	3,562 fl.

Diese Rentenvermehrung gewinnt um so mehr an Bedeutung, wenn wir bedenken, welche kostspielige Bauten und sonstige Einrichtungen zum Zwecke des Unterrichts u. A. unter Holland's Direktion vorgenommen wurden, nämlich:

1. der Trakt gegen die Herzogmaxburggasse in einer Länge von 72' kostete 27,000 Gulden, und wurde ohne allen Staatszuschuß aufgebaut.
2. Der große Speisesaal mit zwei Nebengebäuden ohne Einrichtung 8000 Gulden. (Geschenk der kgl. Cabinetskassa.)

3. Der sogenannte kleine Speisesaal 6000 Gulden.

4. Vollständig neue Einrichtung für die Zwecke der Erziehung, des Unterrichts, der Oekonomie 70,000 Gulden.

Diese Zahlen sprechen von selbst, und ich kann mich jedes weiteren Commentars dazu enthalten.

Holland wirkte in seiner neuen und ehrenvollen Stellung eines Oberstudienrathes nicht lange. Schon am 31. Dez. 1825 temporär in Ruhestand versetzt, suchte er bald um völlige Quiescenz nach, die ihm auch bereits am 18. März 1826 unter der lauten Anerkennung seines Bestrebens gewährt wurde.[1] Obschon erst 51 Jahre alt, war ihm dennoch die Ruhe sehr erwünscht; denn seine Gesundheit war erschüttert, und nur der umsichtigen Kunst des im Jahre 1843 gestorbenen Dr. Fleeschütz verdankte er die Wiederherstellung derselben. Von nun an beschäftigte er sich, das otium cum dignitate genießend, mit literarischen Arbeiten[2]) und machte ausgebreitete Studien, um

---

1) Holland erhielt einen jährlichen Ruhegehalt von 1800 fl., wovon die Hälfte der Institutsfond, die andere der Reservefond der allgemeinen Staatsschuldotation bezahlte.

2) Holland schrieb auf Antrag des kgl. Ministeriums des Innern eine ausführliche Instruction für die Vorstände des Institutes: „Plan der kgl. Erziehungsanstalt für Studirende in München als Amtsinstruction für jeden zeitlichen Vorstand derselben.“ Sie enthält drei Abschnitte:

1. Führung der Haushaltung.
   - a. Realitäten.
   - b. Renten und Fonds.
   - c. Mobiliarschaft.
   - d. Personal.
   - e. Verpflegung.
   - f. Allgemeine Hausordnung.
2. Erziehung.
   - a. Gemeinschaftliches Leben.
   - b. Eigentliche Erziehung.
     - α. in physischer Beziehung.
     - β. in intellectueller Beziehung.

eine Geschichte des Erziehungswesens in Bayern seit Einführung des Jesuitenordens bis auf unsere Tage auszuarbeiten. Von dem weitern Verfolg dieses Unternehmens durch seine gestörte Gesundheit verhindert, schrieb er verschiedenes Andere, wie z. B. die Geschichte des Lyceums in Neresheim, sammelte seine poetischen Versuche und Gelegenheitsgedichte, Erbauungsreden u. s. w., bis ihn am 18. Juni 1853 in dem hohen Alter von 79 Jahren Gott aus diesem Leben abrief. Auf dem südlichen Friedhofe hiesiger Stadt ist diesem verdienstvollen Manne in der Nähe der alten Arkaden gegen Westen ein schönes Grabmonument errichtet. In einer Nische befindet sich die Büste des Verstorbenen, darunter die Inschrift:

Hier ruht

Benedict von Holland

k. Oberstudienrath und vormaliger Direktor des hiesigen k. Erziehungsinstitutes für Studirende, Ritter des k. Verdienstordens der bayr. Krone und Ehrenritter des ehemal. k. b. Hausordens vom hl. Michael.

Geb. 16. Dez. 1775 zu Obermedlingen Landger. Höchstätt, gest. 18 Juni 1853.

In dankbarer Erinnerung setzt dieß Denkmal seinem ehemaligen Erzieher zugleich im Namen der zahlreichen Zöglinge und Verehrer desselben

Maximilian Herzog in Bayern.

γ. in ästhetischer Beziehung.

δ. in religiöser Beziehung.

3. Unterricht.

a. Ordentlicher Unterricht.

b. Neuere Sprachen.

c. Kunstunterricht.

Dritter Abschnitt.

Das Institut unter der Leitung von Weltpriestern.
1824 – 1840.

Unser Institut erfuhr im Monate Oktober des Jahres 1824 zwei bedeutende Veränderungen.

Seit dem Jahre 1817/18 war mit demselben, wie wir im vorigen Abschnitte gesehen haben, eine vollständige Lehranstalt verbunden in der Art, daß die Zöglinge des Institutes ganz allein von eigenen kgl. Lehrern und Professoren, die anfangs sämmtlich, als aber die Aufsicht vom Lehramte getrennt wurde, nur mehr zum Theil im Hause wohnten, in allen für die Studienanstalten des Königreiches vorgeschriebenen Lehrgegenständen Unterricht erhielten. Die auffallend rasch fortschreitende Erweiterung Münchens, mit welcher die Zunahme der Bevölkerung gleichen Schritt hielt, der andauernde Friede, der mit Recht Vater der Wissenschaften genannt wird, ein zahlreicher Adel und eine höhere und niedere Staatsdienerschaft, sowie auch eine Menge wohlhabender Bürger, die alle das Gut einer wissenschaftlichen Bildung gerne ihren Söhnen zugewendet hätten, die Leichtigkeit, von der Großmuth der Bewohner der Hauptstadt Unterstützung zu erhalten, die auch die ärmere Klasse für diese Laufbahn ermuthigt, — All' das hatte schon lange das damals einzeln bestehende Gymnasium so überfüllt, daß die Errichtung eines zweiten Gymnasiums nothwendig wurde.

So zählte z. B. das alte Staatsgymnasium im Jahre 1823/24 in der Oberklasse 73, in der dritten Gymnasialklasse 83, in der zweiten 98, in der ersten Gymnasialklasse 123 Schüler. Bei Errichtung eines zweiten öffentlichen Gymnasiums ging man sehr einfach zu Werke. Die Gelegenheit war sehr günstig. Besaß doch das kgl. Erziehungsinstitut für Studirende ein vollständiges Gymnasium für die wissenschaftlichen Bedürfnisse seiner Zöglinge, und man brauchte

dasselbe für die Concurrenz anderer Schüler bloß zu öffnen und so in ein öffentliches, in ein Staatsgymnasium zu verwandeln. Dieß geschah in Folge allerh. Entschließung im Oktober 1824. Die Zöglinge des Instituts mußten wieder wie ehedem mit den übrigen Studirenden die Schulen besuchen; der eigene, selbstständige Unterricht kam in Wegfall; nur die zwei untern lateinischen Vorbereitungsklassen blieben im Institute, so daß wenigstens die jüngern Zöglinge noch den vorgeschriebenen Unterricht genossen, ohne mit auswärtigen Schülern zusammen zu kommen.

Gerade diese wichtige Veränderung im Institute in Bezug auf den Unterricht der Zöglinge hatte eine zweite Veränderung, einen Wechsel in der Leitung des Institutes zur Folge: „Benedict von Holland legte seine Stelle nieder". Unter den neugeschaffenen Verhältnissen, die sein mühsam geschaffenes Werk beseitigten, konnte und wollte er nicht mehr die Leitung führen, was uns um so weniger Wunder nehmen wird, da wir bereits früher die feste Ueberzeugung kennen gelernt, von der dieser treffliche Pädagoge durchdrungen war, nämlich, „daß wahre und tüchtige Erziehung ohne Unterricht nicht möglich, und eine gute und ersprießliche Bildung eine Chimäre sei, wenn der Zögling nicht ganz vor dem fremden Einflusse anderer auswärtiger Schüler gesichert sei".

Zum Nachfolger Holland's war zuerst Dekan Heyfelder in Altötting ausersehen; dieß Project fiel, und es wurde die Leitung unsers Institutes dem bisherigen Rektor des Gymnasiums in Neuburg und Direktor des kgl. Erziehungsinstitutes daselbst, Joh. Ev. Paintner, übertragen, der am 22. Dezember 1824 sein Amt antrat.

Nach demselben Rescript vom 26. Oktober 1824, durch welches Benedict von Holland zum Oberstudienrathe befördert wurde, sollten für die Zukunft außer dem Direktor höchstens 4 Präfekte aufgestellt werden, deren Obliegenheit auf die eigentliche Erziehung, Handhabung der Disciplin und Repe-

tition der Lehrgegenstände sich erstreckte. Alle übrigen Einrichtungen des Institutes sind unverändert geblieben, und blieben auch die im Jahre 1819 dem Drucke übergebenen Statuten maßgebend. Seine unmittelbare Unterordnung unter das Ministerium des Innern dauerte ebenfalls bis zur Stunde fort. Eine Aenderung ergab sich nur in Bezug auf die Stellung des Administrators. Derselbe hatte bisher freie Station, Wohnung und Verpflegung im Institute selbst genossen; dieß hörte auf, und er erhielt statt der im Institute genossenen Emolumente eine jährliche Gehaltszulage von 400 fl; auch wurde ihm auf unbestimmte Zeit im neuen Hause des Institutsgartens an der Türkenstraße eine Wohnung angewiesen mit der Verpflichtung, die Aufsicht über diesen Garten zu führen.

Das aus dem bisherigen Institutsgymnasium, das durch Holland in's Leben gerufen worden war, nunmehr errichtete „neue" oder „Ludwigsgymnasium" war anfangs nur selbstständig im Klaßunterrichte, im Uebrigen auf das „alte Gymnasium" angewiesen. Durch die Verlegung der Universität von Landshut nach München im Jahre 1826 wurde dieses Verhältniß geändert. Das alte Gymnasium (seit dem Jahre 1849 Wilhelmsgymnasium genannt) mußte nämlich in diesem Jahre sein Lokal im Karmeliterkloster, wohin es im Anfang dieses Jahrhunderts aus seinem alten Sitze, dem Jesuitencollegium, verlegt worden, an das Priesterseminar (Seminarium Georgianum) abtreten und einen Theil des Neubaues im königl. alten Hofe beziehen, in welchem es vier Jahre sich befand, bis im Jahre 1830 das gegenwärtige Haus in der Herzogspitalgasse, ein Theil des alten Seminargebäudes, angekauft und eingeräumt wurde.

Durch allerhöchstes Rescript vom 6. November 1826 wurde die nähere Vereinigung des neuen oder Ludwigsgymnasiums mit dem kgl. Erziehungsinstitute ausgesprochen und die Art des Vollzugs durch Rescript vom 11. Dezember

desselben Jahres näher bestimmt. Darnach wurden das alte und neue Gymnasium gänzlich getrennt; am Gymnasialrektorat des neuen Gymnasiums aber erhielt der Direktor des kgl. Erziehungsinstitutes jenen Antheil, „der erforderlich sei, um durch Einheit der Aufsicht und Leitung die Disciplin aufrecht zu erhalten.“

Ueber den weitern Fortgang im Innern des Institutes läßt sich aus dieser Periode wenig Erhebliches berichten. Direktor Paintner war während seiner sechsjährigen Amtsthätigkeit bemüht, die ihm anvertraute Jugend nach festen christlichen Grundsätzen zu erziehen, und wurde hierin eifrigst unterstützt von den Präfekten Anton Lichtenauer († 1869 als Domkapitular zu München), Wilhelm Thum († 1865 als Seminardirektor und Rektor in Neuburg), und dem nachmal. Lycealprofessor in Augsburg, Philipp Weidner († 1873 als Canonikus an der alten Kapelle in Regensburg). Da aber, wie wir gesehen haben, die Zahl seiner Mitarbeiter beschränkt worden war, so erklärte er es auch für eine Unmöglichkeit, auf eine so große Anzahl von Zöglingen gedeihlich einwirken zu können und stellte deßhalb den Antrag, die Zahl derselben von 150 auf 116 herabzusetzen, indem, wie er in seinem Berichte ganz richtig bemerkt, ein Institut mehr darauf sehen müsse, daß es gute, als daß es viele Zöglinge zähle. Dem Antrag ward stattgegeben; jedoch schon unter Paintner's Nachfolgern finden wir wieder die Zahl von 150 Zöglingen; vom Jahre 1840 an weist die höchste Ziffer 127, die niedrigste 88 Zöglinge auf.

Im Jahre 1830 legte Paintner die Direktoratsstelle nieder und übernahm die Stadtpfarrei Moosburg, wo er nach segensreichem Wirken starb 1846.

Zur Leitung des Institutes wurde Priester Anton Mengein berufen, der wie sein Vorgänger gleichfalls Seminardirektor in Neuburg gewesen.

Im nämlichen Jahre, als Mengein die Direktion des Institutes übernahm, wurde eine neue Schulordnung durchgeführt, und gemäß § 4 derselben in unserm Institute wieder eine vollständige Lateinschule mit vier Klassen aus Institutsfonds eingerichtet. Da aber die alte lateinische Stadtschule für manche Schüler zu weit entlegen war, so wurde leider, um manchen Eltern eine Gefälligkeit zu erweisen, auch Stadtschülern, im Anfange freilich bloß Wenigen und Gutgesitteten, der Zutritt zur „Institutsschule“, wie sie von nun an hieß, gegen Entrichtung eines jährlichen Schulgeldes von zehn Gulden gestattet. Die Schwierigkeiten eines gesegneten Institutslebens waren dadurch geschaffen. Dieser Zufluß von Außen beeinträchtigte das Wohl des Institutes sehr. Die Schüler aus den verschiedenen Theilen und Familien der Stadt brachten nicht immer die beste und nachahmungswertheste Gesittung mit; auch steigerten sie durch ihren Fleiß den Wetteifer der Zöglinge keineswegs, wie man es wohlwollend beabsichtigt hatte, nicht zu reden von den bösen Gesprächen und Handlungen, Erzählung scandalöser Stadtneuigkeiten u. s. w.

Mengein wurde einmal aufgefordert, sich darüber offen auszusprechen, was für die wissenschaftliche Bildung der Zöglinge nützlicher und besser sei, daß das Institut seine eigenen abgeschlossenen Schulen habe, oder daß zugleich auch andere Schüler aus der Stadt dieselben besuchen. Ihm, der unter Holland's Direktion mehrere Jahre als Präfekt und Lehrer in unserm Institute gewirkt hatte (1821—1824) und daher auch die früheren Verhältnisse genau kannte, stand gewiß ein Urtheil zu. Mengein erklärte sich für die frühere Einrichtung, da die Zöglinge gesondert von andern Mitschülern eigenen Unterricht im Institute genossen. „Es lasse sich zwar nicht läugnen, daß die Lernbegierde der Zöglinge dadurch, da sie in den Klassen mit andern Schülern wetteifern müssen, mehr angeregt werde; allein anderseits werde auch

dadurch das Geschäft der Erziehung überhaupt, die Handhabung der Disciplin und die Abwehrung schädlicher Einflüsse von Außen insbesondere sehr erschwert; müßten aber Stadtschüler zugelassen werden, so sei strenge darauf zu achten, daß nicht jedem Schüler der Zutritt gestattet, und daß die Schülerzahl nicht zu groß werde." Leider hielt man sich sehr bald nicht mehr an diese Bedingungen, sah mehr auf eine große Anzahl, als auf gute Beschaffenheit der Schüler, indem man trachtete, diese Einnahmsquelle für das Institut immer ergiebiger zu machen, und so war es schließlich für kein Unglück zu erachten, wenn diese sogen. „Institutsschule" im Jahre 1870/71 ganz in Wegfall kam, und seit diesem Zeitpunkte die vier Klassen derselben „Parallelklassen zu jenen der Lateinschule des kgl. Ludwigsgymnasiums unter der Bezeichnung Abtheilung B" bilden.

*
* *

Unter Mengein's Amtsführung kam eine zweite, noch wichtigere Frage zur Verhandlung, betreffend die konfessionellen Verhältnisse in unserm Institute, ob nämlich, wie mehrere Jahre hindurch geschehen war, Zöglinge protestantischer Confession im Institute Aufnahme zu beanspruchen berechtigt seien. Obschon diese Frage damals schon endgiltig entschieden wurde, so halte ich es dennoch für nothwendig, da in neuerer Zeit wieder mehrere Anfragen in dieser Beziehung gestellt wurden, hier etwas näher auf die Sache einzugehen.

Das kgl. Erziehungsinstitut für Studirende in München ist eine rein katholische Anstalt, und sein Stiftungsvermögen darf nur für Katholiken verwendet werden. Daß das Institut als ehemaliges „Gregorianisches Kosthaus" oder „churfürstl. Seminar", das die Jesuiten als das erste in Bayern eröffneten, und die frommen, edlen Herzoge Albert V., Wilhelm V., und die

großen Churfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria begründeten und consolidirten, vor dem J. 1808, d. i. vor seiner Umwandlung aus einem Knabenseminar in ein modernes Erziehungsinstitut für Studirende eine rein katholische Anstalt gewesen, hat noch Niemand bestritten, und kann nach der Stiftungs- resp. Confirmationsurkunde, nach den damaligen Zwecken und der ganzen Geschichte des Instituts Niemand bestreiten. Daß durch die Reorganisation, durch die Umwandlung in seiner äußern Form, äußern und innern Einrichtung nicht die Zwecke der frommen Stiftung aus katholischen in protestantische oder confessionell gemischte umgewandelt wurden, wird ebenfalls Niemand bestreiten. Es kann sich also nur um die Frage handeln, ob auf einen Theil des Rentengenusses von jenen 50,000 fl., welche dem Institute im Jahre 1817 „aus dem Reservefond der Stiftungen“ zu Theil wurden, Zöglinge protestantischer Confession Anspruch haben. Diese Frage aber muß verneint werden; denn

1) stammt die bezeichnete Summe aus dem Stiftungsreservefond; die Protestanten in Altbayern aber hatten kein Stiftungsvermögen, die Protestanten in den acquirirten Ländern lieferten wenige Ueberschüsse in die Centralstiftungskasse.
2) Nach dem Contexte der Schenkungsurkunde ist nicht zu ersehen, daß die Protestanten Anspruch auf Mitgenuß haben sollen; der Zuwachs erhielt offenbar die Eigenschaft des Hauptzweckes.
3) Wäre das Institut von 1817 an auch den Protestanten geöffnet gewesen, so wären gewiß auch solche bald eingetreten. Nun wurde aber erst im Jahr 1821 ein protestantischer Zögling aufgenommen und zwar, wie nachgewiesen werden kann, „durch einen Irrthum, indem man ihn für einen Katholiken hielt“. Erst im Jahre 1827 wurde wieder ein Zögling protestantischer

Confession aufgenommen, und dann allerdings einer nach dem andern (im Ganzen waren von 1821—1834, wo der letzte Fall vorkam, 45 protestantische Zöglinge im Institute); man war damals schwach genug, mit Rücksicht auf einige vornehme Privatconnexionen in diesem wichtigen Punkte ein Auge zuzudrücken. Die Aufnahme erfolgte jedoch immer nur „aus besonderer kgl. Gnade,“ keineswegs auf einen Rechtstitel hin.[1])

Durch allerhöchstes Rescript vom 26. Januar 1834 wurde bestimmt „daß von nun an kein Zögling protestantischer Confession mehr in das kgl. Erziehungsinstitut zu München aufgenommen werden dürfe, daß aber mit Rücksicht auf die im Jahre 1817 gestifteten allgemeinen zehn Freiplätze von nun an zwei protestantische Zöglinge im Seminar zu St. Anna in Augsburg auf Rechnung der hiesigen Institutskassa Aufnahme finden sollen.“

Diesem Rescript gemäß zahlte unser Institut seit 1837, wo die letzten protestantischen Zöglinge dasselbe verließen, alljährlich 300 fl. nach St. Anna in Augsburg, welche Summe durch Rescript vom 15. Februar 1872 auf 400 fl. erhöht wurde. —

Aus dieser Periode unserer Institutsgeschichte ist noch zu erwähnen die Einführung des Schwimmunterrichtes, welcher für das Institut, das zuvor auf den Gebrauch der Hausbäder beschränkt gewesen, von großem Vortheile war. Die Errichtuug der kgl. Militärschwimmschule am Würmkanal im Jahre 1827 ward daher, wie von vielen andern Personen aus den verschiedenen Ständen, so insbesondere von den Vorständen und Zöglingen unsers Institutes auf's Freudigste begrüßt. Sofort wurde mit dem Lohnkutscher

---

1) Die nämlichen Verhältnisse fanden sich in damaligen Zeiten auch zu Neuburg a. D., dessen Seminar als Tochterinstitut des hiesigen angesehen werden kann.

Abenthum ein Contract abgeschlossen, und ihm für je einen Wagen, in welchem dreißig Zöglinge Platz fanden, jedesmal 2 fl. 12 kr. bezahlt. Im Jahre 1835 wurde dieser Contract gelöst und mit dem Lohnkutscher Niedermaier ein vortheilhafterer abgeschlossen, indem man für den ganzen Schwimmkurs die Summe von 240 fl. bezahlte, wofür bei günstiger Witterung jede Woche zweimal drei Wägen geschickt werden mußten.

Daß diese Art von Beförderung mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbunden war, ist klar; um so erfreulicher ist es, daß das Institut seit 1867 durch das freundliche Entgegenkommen des kgl. Ostbahndirektors Badhauser, eines ehemaligen Zöglings unsers Institutes, gegen billige Entschädigung die Bahn benützen kann. —

In diese Periode fällt auch die Errichtung einer kleinen Hauscapelle in dem sogenannten kleinen Speisesaale, wozu durch allerhöchstes Rescript vom 2. Dezember 1836 die Bewilligung ertheilt wurde. Die Kosten beliefen sich auf 382 fl. Durch Erlaß vom 5. Dezember desselben Jahres ertheilte das Ordinariat die Vollmacht, in dieser Kapelle die heilige Messe zu feiern. Seit längerer Zeit ist jedoch diese Kapelle profanirt, und im Hauptgebäude für Hausandachten ein kleiner Saal eingeräumt. —

Zur Zeit der Cholera-Epidemie, welche im Jahre 1836 über die Hauptstadt hereinbrach und arge Verheerungen anrichtete, kam in unsrem Institute kein Todesfall vor. In väterlicher Vorsorge hatte Se. Majestät König Ludwig I. außer dem Obermedizinalrathe Dr. Andreas Koch, welcher 37 Jahre Hausarzt in unserm Institute war, noch einen eigenen Assistenzarzt, Dr. Zink, verordnet, welcher die Brechruhr schon in Mittenwald behandelt hatte. Im nämlichen Schuljahre, einige Wochen vor den Osterferien 1837, suchte eine andere Krankheit das Institut heim; die Hälfte der Zöglinge lag an der Grippe krank, und ein hoffnungsvoller

Zögling, Baron Martin von Stengl, Sohn des kgl. Postmeisters von Kissingen, wurde ein Opfer dieser Krankheit.

Ueber sonstige Vorfälle im Institute aus dieser Periode Weiteres zu berichten, ist unmöglich, da ich fast gar keine Aufzeichnungen finden konnte. Die spärlichen Aufschlüsse in den Jahresberichten, sowie einige Aktenstöße, die aber meist pecuniäre und ökonomische Angelegenheiten enthalten, bilden keinen Stoff zu einer Geschichte.

Im Jahre 1834 wurde Anton Mengein zum Domcapitular an der hiesigen Metropolitankirche und gleichzeitig zum Schulreferenten bei der kgl. Kreisregierung von Oberbayern ernannt, behielt jedoch die Wohnung im Institute bei und führte auch unter dem Direktorate seines Nachfolgers, des Priesters Josef Kreil, die eigentliche Oberleitung des Institutes bis 1836. Mengein starb im Jahre 1866 als Domdekan in Regensburg.

Priester Josef Kreil war gleichfalls, wie sein Vorgänger, unter Holland's Direktorate Präfekt unsers Instituts gewesen 1820—1826 und dann als Professor nach Dillingen gekommen. Die Leitung des hiesigen Institutes hatte er bloß zwei Jahre in Händen 1834—1836, übernahm sodann die Pfarrei Osterhofen, bald darauf Bettbrun. † 1857 zu München.

Auf ihn folgte Priester Josef Anton-Geyr, gleichfalls Präfekt unsers Institutes 1833—1836, von 1834 an zugleich Mathematikprofessor am kgl. Ludwigsgymnasium. Er oblag vier Jahre hindurch mit regem Eifer seinem Berufe, übernahm 1840 bei Uebergabe des Institutes an den Benedictinerorden die Pfarrei Baumkirchen und starb am 20. Mai 1867 als Domcapitular in Augsburg.

Vierter Abschnitt.

Geschichte des Institutes seit seiner Uebergabe an den Benedictinerorden.

1840 – 1874.

Unter allen geistlichen Orden schätzte König Ludwig I. von Bayern besonders hoch die Benedictiner. Sein segenbringendes Wirken, seine geräuschlose, beharrliche Pflege der Wissenschaften und seine unermüdete Sorgfalt für Bildung und Gesittung errangen dem Benedictinerorden jene ehrenvolle Stellung in der Weltgeschichte, wie er solche heute noch einzunehmen sich rühmen darf. Weise Mäßigung in allen Zeitfragen, ächter Patriotismus, der für Fürst und Vaterland kein Opfer scheut, unermüdetes Bestreben nach glücklicher Erzielung seiner erhabenen Zwecke, ohne eitles Gepränge zur Schau zu stellen, sind ein zu jeder Zeit anerkannter, hervorstechender Zug im Corporationsgeiste des Benedictinerordens. Diese Eigenschaften waren es denn auch, welche der für alles Edle, für Kunst und Wissenschaft begeisterte Wittelsbacher, König Ludwig I., vollkommen würdigte, und die ihn auch zur neuen Gründung der Benedictinerklöster bestimmten.

So ordnete dieser Monarch am 26. April 1827 die Erneuerung des alten Stiftes Metten an, dessen Gründung in die Zeit Karl des Großen fällt, und richtete 1842 aus historischer Pietät das älteste bayrische Benedictinerstift, Weltenburg,, wieder auf. Im Jahre 1834 errichtete er die Benedictiner-Abtei zu St. Stephan in Augsburg und räumte ihr auch die alte Reichsprälatur Ottobeuern als Priorat ein. Am 20. September 1838 wurde die Stiftungsurkunde des Klosters Scheyern ausgestellt; im April 1846 hielten die Benedictiner auf dem hl. Berge Andechs wieder ihren Einzug. Am 24. November 1850 ging mit der Einweihung der Basilika zu München die Eröffnung jener Abtei

vor sich, welcher König Ludwig die Leitung unseres Institutes seiner Zeit anzuvertrauen wünschte, der Benedictiner-Abtei St. Bonifaz. Bis die Stiftung dieser Abtei zu Stande gekommen, wurde das Institut der Pflege der Benedictiner-Abtei Metten einstweilen übertragen. Die bezügliche Urkunde lautet, wie folgt:

Ludwig, König von Bayern rc.

Wir haben beschlossen, das Erziehungsinstitut für Studirende in München der Pflege des von Uns in Unserm Reiche wiederhergestellten Benedictinerordens anzuvertrauen, und, bis daß die Stiftung der Benedictiner-Abtei zum hl. Bonifazius in München, welcher Wir das erwähnte Erziehungsinstitut seiner Zeit zu übergeben gedenken, unter dem Beistand des Allmächtigen zu Stande gekommen sein wird, der Benedictiner-Abtei zu Metten einstweilen zu übertragen.

Wir verfügen demnach in dieser Beziehung wie folgt:

1. Das Erziehungsinstitut wird vom 1. Oktober 1840 an der Benedictiner-Abtei zu Metten übergeben.
2. Von dem bezeichneten Zeitpunkte an gehen die sämmtlichen, nach dem jüngsten Etat für das Jahr 1839/40 mit einer Einnahme von 40,938 fl. 38½ kr. und einer Ausgabe von 36,624 fl. 45 kr. veranschlagten Renten und Lasten des Erziehungsinstitutes auf die Abtei Metten über, wogegen dieselbe die Verbindlichkeit übernimmt, das Institut, einschließlich der daselbst bestehenden Lateinschule, in seiner dermaligen Ausdehnung vorschriftmäßig und vollständig zu besetzen und zu besorgen, die ganze Personal- und Realexigenz zu bestreiten, und die Gebäude und Attribute dieses Institutes in gehörigem Stande zu erhalten.
3. Der Abt zu Metten hat die Ordensgeistlichen, denen er die obere Leitung des Instituts, dann die Lehrstellen in demselben zu übertragen gedenkt, zur Be-

stätigung Uns vorzulegen. Demselben wird gestattet, zu der Stelle eines Musikpräfekten vor der Hand einen Säkularpriester zu verwenden, der jedoch gleichfalls Unserer Bestätigung bedarf.

4. Die Uebertragung des Instituts an den Benedictinerorden hat in Beziehung auf die Schuldisciplin und den Lehrplan, dann die Aufnahme der Zöglinge eine Aenderung der bisherigen Stellung und Verhältnisse desselben, insolange Wir nicht anders verfügen, nicht zur Folge. Nicht minder hat es, was die Verwaltung des Institutsfonds anbelangt, vor der Hand, und insolange Wir nicht anders verfügen, bei der bisherigen Einrichtung zu verbleiben.

5. Die mit der Leitung des Instituts und dem Lehramte in demselben betrauten Ordensgeistlichen verbleiben in dem durch die Regel festgesetzten Unterordnungsverhältniß zu ihrem Ordensobern, unbeschadet der Verpflichtungen, die für dieselben aus ihrem besondern Amtsverhältniß nach den besondern Gesetzen und Verordnungen gegen die weltliche Behörde erwachsen.

Unser Ministerium des Innern hat zum Vollzuge dieser Unserer allerhöchsten Entschließung sofort das Erforderliche zu verfügen, und von derselben sowohl dem Erzbischofe von München-Freising, als auch dem Bischofe von Regensburg Eröffnung zu machen.

München 13. Mai 1840.

Ludwig.

von Abel.

Auf Kgl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. von Kobell.

Am 16. September 1840 wurde die Extradition des Instituts an den Benedictinerorden vorgenommen. Wir entnehmen dem Extraditionsprotokolle Folgendes:

„Durch allerhöchstes Rescript vom 13. Mai lfd. Js. wurde allergnädigst bestimmt, daß dem Benedictinerorden der Abtei Metten vor der Hand das Erziehungsinstitut für Studirende vom 1. Oktober ds. Js. an anvertraut, und diesem Orden das Fundirungsvermögen des Instituts mit allen darauf haftenden Lasten und den im obigen allerhöchsten Rescript ausgesprochenen Verbindlichkeiten übergeben werden soll, und durch das weitere höchste Rescript des kgl. Ministeriums des Innern vom 5. ds. wurde die kgl. Rechnungskammer beauftragt, das Gesammtinstitutsvermögen an den von Seiner Majestät dem König als künftigen Direktor des Instituts bestätigten P. Franz Xaver Sulzbeck zur künftigen Verwaltung zu extradiren. Der mit dem Vollzuge dieser Extradition von der kgl. Rechnungskammer unter'm 8. ds. beauftragte kgl. Rechnungscommissär Specht verfügte sich Tags darauf sogleich in das Institut, eröffnete dem abtretenden Institutsdirektor Geyr und dessen Nachfolger, P. Franz Xaver Sulzbeck, das erhaltene Commissorium und begann dasselbe sogleich mit dem Kassasturze. Der verzinsliche Kapitalstand betrug 336,625 fl., der Vermögensstand an Mobilien und Immobilien 243,626 fl. Der abtretende Direktor Geyr erklärte zu Protokoll, seine gesetzmäßigen Ansprüche auf Gehalt und Emolumente von Seite des Institutes nicht aufzugeben, sondern auch über den 1. Oktober hinaus so lange sich zu vindiziren, bis er in eine angemessene Seelsorgestelle versetzt werde, welche Erklärung er auch am 24. August in einem Berichte an das kgl. Ministerium des Innern bittlich eingereicht." u. s. w.

P. Franz Xaver Sulzbeck, dem aber bereits nach Verlauf eines Jahres P. Plazidus Lacense in der Amtsführung folgte, übernahm unter keineswegs günstigen Verhältnissen die Leitung des Instituts, da der Stand der Renten, die aus dem reinen Institutsvermögen flossen, so beschaffen war, daß dieselben nicht einmal vollständig zur

Bestreitung der Personal- und Realexigenz hinreichten, folglich für die damalige Zahl von 52 Institutsfreiplätzen nicht einen Kreuzer abwarfen, worauf jedoch näher einzugehen nicht Zweck dieser Geschichte sein kann.

Bereits zwei Jahre nach Uebergabe des kgl. Erziehungsinstitutes an den Benedictinerorden wurde demselben auch die Leitung des kgl. neuen (Ludwigs-) Gymnasiums übertragen, und an Stelle des zum Professor an der Münchner Hochschule beförderten Rektors Hocheder ein Ordensmitglied, P. Benno Müller, Doctor der Philosophie und Theologie, als Rektor berufen, der sein Amt am 5. März 1842 antrat. Dieß hatte natürlich eine wesentliche Aenderung in der Stellung dieser Anstalt zu unserm Institute zur Folge. Ein kgl. Ministerialrescript vom 19. August 1842 bestimmte die nähere Vereinigung beider Anstalten, und eine andere allerhöchste Entschließung vom 20. Dezember desselben Jahres stellte das kgl. Ludwigsgymnasium unter die unmittelbare Leitung und Oberaufsicht des kgl. Ministeriums des Innern, unter welchem bis zu jenem Zeitpunkte nur das kgl. Erziehungsinstitut gestanden war. In neuester Zeit tauchten hie und da verschiedene Zweifel und Bedenken wegen des Besetzungs- resp. Vorschlagsrechtes an diesem Gymnasium auf, welche insbesondere hervortraten vom Jahre 1870 an, als die vier Klassen der sogenannten kgl. Institutsschule zu den Lateinklassen genannten Gymnasiums mit der Bezeichnung „Abtheilung B“ Parallelklassen zu bilden anfingen. Nun lesen wir aber in der von Seiner Majestät dem Könige Ludwig I. aufgerichteten, von Seiner Majestät dem Könige Maximilian II. allergnädigst unter dem 11. November 1850 bestätigten Stiftungsurkunde der Abtei St. Bonifaz in Arkikel III. wie folgt: „Sollte die Abtei entweder schon gleich anfänglich oder doch wenigstens in der Folgezeit die nothwendige Anzahl gehörig qualifizirter Conventualen gewinnen, so genehmigen

Wir, daß derselben die Versehung des kgl. Erziehungsinstitutes für Studirende dahier, und, wenn thunlich, auch des mit diesem Institute in Verbindung stehenden Ludwigs-Gymnasiums gegen Bezug der diesen beiden Anstalten zukommenden Renten und allenfallsigen Erübrigungen an dem Gehalte der Professoren übertragen werde." Eine Annullirung dieser allerhöchsten kgl. Entschließung ist trotz der sorgfältigst gepflogenen Nachforschungen dem Verfasser dieser Geschichte wenigstens nicht bekannt.

Gehen wir nun auf die Geschichte des Institutes in dieser Periode über, so beschäftigt uns vor Allem eine allerhöchste kgl. Entschließung vom 7. Mai 1840, durch welche die Streitfrage betreff der Freiplätze aus dem adeligen Seminarfonde in Würzburg ihren Abschluß fand. Mehrere Dezennien hindurch genossen jährlich vier mit Würzburger Stipendien bedachte Studirende ihre Erziehung in unserm Institute, so daß sich die irrige Ansicht bildete, diese Stipendiaten müßten im hiesigen Institute ihren Studien obliegen, und es sei ihnen nicht gestattet, auch an andern Studienanstalten zu ihrem künftigen Berufe sich vorzubereiten. Ein zweiter Irrthum bezog sich auf das Präsentationsrecht, das von unserm Institute in Anspruch genommen worden, das aber einzig und allein der kgl. Regierung von Unterfranken zusteht. Die allerhöchste kgl. Entschließung, die in dieser Angelegenheit erlassen wurde, lautet also:

Ludwig ꝛc.

Wir haben von den Bestimmungen nähere Kenntniß erhalten, die der Fürstbischof Julius von Würzburg am 1. Januar 1607 bezüglich des von ihm gestifteten adeligen Seminars und der Bedingungen der Aufnahme in dasselbe getroffen hat. Nachdem wir es nun als eine heilige Obliegenheit erkennen, bei allen Stiftungen die Anordnungen der Stifter auf das Gewissenhafteste aufrecht zu erhalten, und

keiner Abweichung von denselben Statt zu geben, so verfügen Wir in der Absicht, die dermalen geltenden Vorschriften über die Theilnahme an dem Genusse dieser Stiftung mit dem Willen des Stifters in Uebereinstimmung zu bringen, soweit derselbe unter den geänderten Verhältnissen noch vollziehbar erscheint, was folgt:

1) Zum Genusse der bezeichneten Stiftung sollen der ausdrücklichen Bestimmung des Stifters gemäß nur stiftsmäßige, dürftige Adelige, zunächst aus dem Würzburg'schen, und dann erst, wenn hier keine fähigen Bewerber vorhanden sind, solche aus den übrigen Theilen Unseres Reiches zugelassen werden.

2) Die Stiftmäßigkeit ist nach den vormals für die Aufnahme in das Hochstift Würzburg gegebenen Bestimmungen zu bemessen, sonach durch den Nachweis acht adeliger Ahnen, das ist durch den Nachweis des Adels aufwärts sowohl väterlicher als mütterlicher Seits bis zu den Urgroßältern inclusive, bedingt.

3) Der Absicht des Stifters und dem Zwecke der Erziehung entsprechend ist eine bestimmte Anzahl von Freistellen in Anstalten höherer Bildung, und zwar zu $^2/_3$ in Seminarien und $^1/_3$ in dem Kadettenkorps fernerhin zu unterhalten.

4) Mit dem Austritte aus den erwähnten Anstalten hat jede Unterstützung aus dem adeligen Seminarfonde umsomehr aufzuhören, als eine Ausdehnung auf die Universitätsstudien mit dem Inhalte des Stiftungsbriefes nicht übereinstimmt.

München 7. Mai 1840.

Ludwig.

v. Abel.

Eine besondere Erwähnung verdienen die Unterstützungen aus oberbayerischen Kreisfondsmitteln, welche durch allerhöchste Verordnung vom 9. Oktober 1817 aus dem deutschen

Schulfonde angewiesen wurden und in einem jährlichen Betrage von 1200 fl. an dürftige und würdige Zöglinge noch jetzt gegeben werden. „In Erwägung, so heißt es in der allerhöchsten Verordnung, daß der Isarkreis die wenigsten Fonds zu allgemeinen Stipendien und zur Unterstützung der vielen dürftigen und würdigen Studirenden besitzt, auch der Institutsfond für die erforderliche Anzahl von Freiplätzen nicht zureicht, soll aus dem alten Landschulfond zur Begründung von neuen vier ganzen oder acht halben Freiplätzen die erforderliche Summe von jährlich 1200 fl. verwendet und von der betreffenden Administration an die Institutskassa in monatlichen Raten verabfolgt werden."

Zwei Mal war die kgl. Regierung von Oberbayern Willens, die bezeichnete Summe für einen andern Zweck zu verwenden. So wurde im Jahre 1834 die Anfrage gestellt, und im Jahre 1849 erneuert, ob das Institut diese Unterstützung nicht entbehren könnte. Allein auf die wahrheitsgetreue Darlegung hin, daß die finanzielle Lage des Instituts im Vergleich zu frühern Zeiten eher schlimmer als besser geworden sei, wie sich aus einer Vergleichung der Institutsrechnungen von den Jahren 1824 und 1849 ergebe, wurden von der kgl. Regierung keine weitern Bedenken mehr erhoben.

Durch gnädigste Municicenz Seiner Majestät des Königs erhielten, wie in den früheren Zeiträumen, so auch in dieser Periode mehrere würdige und dürftige Zöglinge des Institutes alljährlich namhafte Unterstützung, und wurde für sie die ganze oder halbe Pension aus der königl. Kabinetskassa bezahlt. Durch den bekannten Wohlthätigkeitssinn Seiner Kgl. Hoheit des Prinzen Karl ist ebenfalls mehreren Zöglingen das Betreten der Studienlaufbahn ermöglicht. In Folge allerh. Entschließung vom 9. Januar 1873 endlich werden aus Institutsfonds mehrere Stipendien von je 100 fl. an solche Studirende einer inländischen Universität oder am Polytechnikum verliehen, welche als Zög-

linge das Gymnasium mit der Note I absolvirten und während ihres Verweilens im Institute sich durch Wohlverhalten hervorthaten.

Indem ich mich nun beeile, die Geschichte des Institutes zum Abschlusse zu bringen, verweise ich in Bezug auf die im Jahre 1870 aufgehobene Institutsschule auf Abschnitt III dieses Buches, wobei noch zu bemerken ist, daß die durch Rescript vom 30. März 1870 verfügte Vereinigung derselben mit der Lateinschule des kgl. Ludwigsgymnasiums durch ein weiteres Rescript vom 3. Dezember desselben Jahres Rechtskraft erhielt, die förmliche Uebernahme aber auf Kosten des Staatsärars erst am 25. Februar 1872 erfolgte.

Es bleibt mir nur noch übrig, der Wiedereinführung des Theaters als eines Mittels nützlicher Unterhaltung und insbesondere äußerer Bildung zu gedenken. Um in die Faschingsbelustigungen der Zöglinge mehr Abwechslung zu bringen, fing man im Jahre 1842 an, mit dem Ertrage freiwilliger Beiträge der Eltern der Zöglinge ein Theater herzustellen, das bald durch die Großmuth eines edlen Jugendfreundes vergrößert und verschönert werden konnte. Diese theatralischen Vorstellungen, welchen Se. Kgl. Hoheit der Kronprinz, der gegenwärtig regierende König Ludwig II., und Se. Kgl. Hoheit Prinz Otto mit sichtlichem Vergnügen fast regelmäßig beizuwohnen geruhten, wurden durch Rescript vom 18. Dezember 1867 bis auf Weiteres aufgehoben.

Gern nun würde ich auch das Wirken der Benedictiner im Innern des Institutes, ihre Bemühungen für das physische, geistige und moralisch-religiöse Wohl der Zöglinge, sowie ihre Leistungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts darstellen; ich glaube jedoch, aus verschiedenen Gründen davon absehen zu müssen, einerseits weil es schwer, wo nicht unmöglich ist, eine unparteiische, wahrheitsgetreue Geschichte seiner Zeit zu schreiben, anderseits weil ich fürchte,

der Bescheidenheit meiner hochwürdigen Mitbrüder in Metten und St. Bonifaz dadurch nahe zu treten. Die Posaune des Selbstlobes vernimmt man ohnehin mehr als genug in der Welt. Die Behauptung aber stelle ich frei und ohne allen Vorbehalt auf, daß die Benedictiner von Metten sowohl, welche bis zum Jahre 1855 höchst segensreich im Institute wirkten, als auch von St. Bonifaz von dem tröstenden Bewußtsein beseelt sein können, ihre Pflicht nach besten Kräften gethan zu haben, indem sie ernstlich bemüht waren, das bedeutungsvolle Wort König Ludwig I. zu erfüllen: „Erziehet und bildet für das Vaterland heran eine Jugend, frisch, munter und gesund an Körper und Geist!“

Personal-Verzeichniß.

I. Inspektoren oder Direktoren.
1574—1874.

a. Inspektoren aus der Gesellschaft Jesu. 1574—1777.

1. P. Joannes Confluentinus (Koblenzer) . . . 1574—1594
2. P. Georg Hosser Confessarius templi et Gynacei aulici . . . . 1594—1620
3. P. Burkhard Gatt Confessarius templi . . . . 1620—1621
4. P. Nikasius Widmann Neoforensis Palatinus, tum subminister Collegii, postea Rector et Provincialis, Magister philosophiae . . . . 1621—1624
5. P. Sigmund Hager subminister Collegii . . . 1624—1625
6. P. Jakob Keller (latinisirt Cellarius), nat. 1568 Sackingens. Austriac., 1600—1606 professor Academiae Ingolstad., 1606—1623 Rector Collegii Monac., † 23. Februar 1631 . . . . 1625—1626
7. P. Hugo Wolfurt praefectus Gymnasii, postea Rector. . . . . 1626—1630
8. P. Michael Germayr Confessarius templi . . . 1630—1632
9. P. Georg Bernard Dr. theol., minister Collegii. Post inspecturam ad juniores Principes discessit 1632—1633
10. P. Georg Reininger Officiator templi, professor controversiarum, postea Rector., † 1656 . . . 1633—1636
11. P. Kaspar Mayr Officiator templi, postea inspector chori musici . . . . 1636—1643
12. P. Lazarus Krieger praefectus simul Gymnasii et chori inspector, postea Superior Straubingae 1643—1644
13. P. Johann Paullin professor Rhetoricae et chori inspector, postea Rector Collegii Tridentini . . 1644—1646
14. P. Georg Speiser Füssensis Algov., Exrector Monacensis, chori inspector, postea Provincialis, † 1669 . . . . 1646—1652

15.	P. Josef Paullin praefectus templi, magister capellae, † 1671	1652—1663
16.	P. Melchior Bissel olim ante 30 annos domus ipsius alumnus, † 1670	1663—1666
17.	P. Jakob Schreiner olim domus ipsius alumnus; Rector Collegii Straubingae	1666—1668
18.	P. Christoph Brunner postea minister Collegii	1668—1673
19.	P. Balthasar Ziegler postea minister Collegii Landishutani	1673—1677
20.	P. Adam Schirmbökh olim ipse alumnus, † 1683	1677—1682
21.	P. Tobias Lohner Schüler J. Balde's und Verfasser der „Instructissima Bibliotheca Manualis Concionatoria, Fol. in quatuor Divis. Tomos . .	1682—1684
22.	P. Andreas Stadler	1684—1691
23.	P. Christophorus Kolb discessit Oenopontum . .	1691—1694
24.	P. Jakob Rosenthaler discessit Oenopontum .	1694—1697
25.	P. Thomas Pröll olim ipse alumnus	1697—1699
26.	P. Bartholomäus Angermiller discessit Dilingam	1699—1703
27.	P. Ignatius Bare	1703—1715
28.	P. Georg Schilcher, † 1740	1715—1723
29.	P. Anton Stadler	1723—1725
30.	P. Johann Karrer, † 1738	1725—1737
31.	P. Martin Lindtner, praefectus Lycei . . .	1737—1738
32.	P. Franz Neuner Spiritualis Patrum, † 1746 .	1738—1743
33.	P. Wilhelm Schifer simul officiator templi, dein curator auri eleëmosynarii	1743—1753
34.	P. Franz Wiestner, Toelzensis, olim ipse alumnus, praeses congregationis opificum	1753—1756
35.	P. Adam Graf concionator ad S. Spiritum . .	1756—1757
36.	P. Josef Daxberger	1757—1758
37.	P. Andreas Schermer abiit Neoburgum futurus ibidem inspector	1758—1763
38.	P. Melchior Zech	1763—1765
39.	P. Joh. Evang. Huber (1773—1777 als Exjesuit)	1765—1777
40.	Michael Holzinger Exjesuit(?)	1777—1781

b. Inspektoren aus dem Orden der regulirten Chorherrn. 1781—1794.

41.	P. Frigdian Greinwald aus dem Chorherrnstifte Polling	1781—1792
42.	P. Anton Acher aus dem Chorherrnstifte Weyarn	1792—1794

c. Inspektoren aus dem Benediktinerorden. 1794—1804.

43. P. Cölestin Engl aus dem Benediktinerkloster Prüfling . . . . 1794—1795
44. P. Stephan Widmann aus dem Benediktinerkloster Reichenbach . . . . 1795—1797
45. P. Bonifaz Koller aus dem Benediktinerkloster Benediktbeuern . . . . 1797—1799
46. P. Virgil Neuner aus dem Benediktinerkloster Wessobrunn . . . . 1799—1802
47. P. Benno Ortmann aus dem Benediktinerkloster Prüfling; geboren zu Orth 1752, Professor der Poësie und Rhetorik in Amberg, † als Präses der lateinischen Congregation 7. März 1811 . . . . 1802—1804

d. Direktoren aus dem säkularisirten Ordensstande oder aus dem Weltklerus. 1804—1840.

48. Anton Zistlsberger, Weltpriester, † als Pfarrer in Plattling . . . . 1804—1806
49. Lambert Knittlmayr, Exbenedictiner des Klosters Oberaltaich, nach der Säcularisation einige Jahre Seminarinspektor in Straubing, zwei Jahre Inspektor des hiesigen Seminars, in Folge der Reorganisation Oekonomieinspektor, vom Jahre 1817 an Administrator unseres Institutes bis zum J. 1850 1806—1808
50. Wolfgang Hobmann, früher Pfarrer in Fraunberg und Dekan des Kapitels Erding; nach seiner Amtsniederlegung kgl. Oberstudienrath . . . . 1808—1810
51. Ritter Benedikt von Holland, Exbenediktiner des Reichsstiftes Neresheim in Würtemberg, im Jahre 1824 zum Oberstudienrathe befördert, † zu München 18. Juni 1853 . . . . 1810—1824
52. Joh. Evang. Paintner, Weltpriester und Seminardirektor in Neuburg; † als Stadtpfarrer in Moosburg im Jahre 1816 . . . . 1824—1830
53. Anton Mengein, Weltpriester und Seminardirektor in Neuburg; im Jahre 1834 zum Kreisschulreferenten bei der kgl. Regierung von Oberbayern und zum Domcapitular des Metropolitankapitels München-Freising ernannt, führte er noch zwei Jahre unter seinem Nachfolger im Direktorate die Oberaufsicht über das Institut bis zum Jahre

1836, worauf er zum kgl. Oberkirchen- und Studienrath befördert, im Jahre 1848 zum Domdechant in Regensburg ernannt wurde; † in einem Alter von 70 Jahren am 27. November 1866 . . 1830—1834

54. Josef Kreil, Weltpriester und Präfekt im hiesigen Institute, Professor in München und Dillingen; nach Niederlegung des Direktorates Pfarrer in Osterhofen, bald darauf in Bettbrun . . . . . 1834—1836

55. Josef Anton Geyr, Weltpriester und Präfekt im hiesigen Institute, Professor der Mathematik am k. Ludwigsgymnasium, im Jahre 1840 Pfarrer in Baumkirchen, † als Domkapitular in Augsburg am 20. Mai 1867 . . . . 1836—1840

e. Direktoren aus dem Benediktinerorden. 1840—1874.

56. P. Franz Xaver Sulzbeck aus dem Benediktinerstifte Metten . . . . 1840—1841

57. P. Plazidus Lacense aus dem Benediktinerstifte Metten . . . . 1841—1851

58. P. Gregor Höfer aus dem Benediktinerstifte Metten, kgl. Schulrath, seit 28 Jahren auch Rektor des kgl. Ludwigsgymnasiums . . . . 1851—1864 (II. Sem. 1866)

59. P. Benedikt Zenetti aus dem Benekditinerstifte St. Bonifaz; am 27. August 1872 zum Abt des genannten Stiftes erwählt . . . . 1864—1866 (II. Sem.)

60. P. Aegidius Hennemann aus dem Benediktinerstifte St. Bonifaz, ein ehemaliger Zögling des Instituts . . . . 1866—1870

61. P. Pius Gams, Dr. philos. et theolog., aus dem Benediktinerstifte St. Bonifaz . . . . 1870—1872

62. P. Pius Bayer aus dem Benediktinerstifte Scheyern 1872—

II. Präfekte.
1574—1874.

(Bis zum Jahre 1592 war kein besonderer Präfekt aufgestellt, erst unter'm 11. August 1592 lesen wir im Diarium: „Die XI Aug. in aedes a R. P. Hosser eductas pro pauperibus Scholasticis migravit Joannes Gaerizer bassista templi S. Michaelis". Gärizer war also der erste Präfekt und höchst wahrscheinlich ein Laie. In der Folgezeit finden sich noch einige Male Laien als Präfekte; so oft in diesem Verzeichnisse kein weiterer Zusatz steht, waren die Präfekte immer Weltpriester.)

1. Johann Gärizer bassista templi S. Michaëlis 1592—1595
2. Johann Hörther Tetnangensis Suevus, Laicus 1595—1599

3. Thomas Schneepöl Neo-Oettingensis Bavaricus, Laicus . . . . 1599—1606
4. Balthasar Gausrapp Kelheimensis, Laicus . . 1606—1612
5. Johann Plaicher Dilingensis Suevus, Sacerdos saecularis . . . . 1612—1624
6. Matthäus Asam Ampachensis Bojus, † als Pfarrer in Dann . . . . 1624—1638
7. Johann Wagner Laicus, deinde bibliopola Monacensis . . . . 1638—1642
8. Markus Pröls . . . . 1642—1648
9. Thomas Hueffnagel Toelzensis Bojus, Laicus, scriba judicialis Kelheimensis . . . . 1648—1657
10. Andr. Wiespökh Rosenheimensis Bojus, magister philosophiae . . . . 1657—1661
11. Aurelius Schwär . . . . 1661—1666
12. Balthasar Mayr Eberspergensis Bojus, parochus Hornbacensis . . . . 1666—1669
13. Sebastian Oezmann Wasserburgensis Bojus . . 1669—1671
14. Johann Schölbl magister philosophiae . . . 1669—1671
15. Georg Schönauer Niclasreuthensis Bojus . . 1671—1672
16. Georg Nägl . . . . 1672—1675
17. Johann Stuber Dachaviensis Bojus . . . . . 1675—1676
18. Mathias Zechner . . . . 1676—1677
19. Georg Reindl . . . . 1677—1681
20. Georg Voitl . . . . 1681—1684
21. Georg Purkweber ad beneficium promotus in eccl. S. Petri Monac. . . . . 1684—1685
22. Martin Seidenberger . . . . 1685—1687
23. Nikodemus Sambeber . . . . 1685—1686
24. Georg Hechenthaler Agingensis Bojus . . . 1686—1687
25. Johann Gaisser Ueberlingensis Würtembergensis 1687—1689
26. Balthasar Müller Partenkirchensis, sacerdos pius, mortuus ab omnibus ploratus . . . . 1689—1694
27. Johann Weiß Chamensis Palatinus, Domkapellmeister in Augsburg . . . . 1694—1696
28. Ignatius Niesius (Neisig) Coloniensis . . . . 1695—1696
29. Andreas Rauscher Mülldorfensis Salisburgensis, Dr. theolog., † 1725 . . . . 1696—1725
30. Frz. Anton Goldenberger Anglbergensis Suevus, † 1753 . . . . 1725—1753

31. Josef Adam Obermiller Wasserburg. Bavar. Chori vicarius ad B. V. M., † 1769 . . . . . 1753—1756
32. Mathias Häberle Neoburgensis, parochus in Ortlfing. prope Neoburg. . . . . 1756—1759
33. Franz Aegid Währl Chamensis Palatinus, capellanus Dachaviensis . . . . 1759—1762
34. Anton Rambler . . . . 1762—1763
35. Johann Pögler . . . . 1763—1764
36. Mathias Langenmaier . . . . 1764—1765
37. Franz Würl Chori vicarius ad B. V. M. . . . 1765—1769
38. Andreas Heffner Theolog. Licent. Chori vicarius ad B. V. M. . . . . 1769—1771
39. Franz Xaver Schmid Theolog. Licent. Schongaviensis . . . . 1771—1777
40. Mathias Kinzhofer abiit in monast. Fürstenfeld 1777—1779
41. Franz Paul Ehrenhofer † als Benefiziat an der Kreuzkirche im J. 1825 . . . . 1779—1797
42. Johann Baptist Schmid Hofkaplan und Ehrencanonikus bei St. Cajetan, von 1798 Chordirigent an der St. Michaelhofkirche, seit 1816 nebst Kaspar Ett Wiedererwecker der altclassischen heil. Kirchenmusik, † 24. Nov. 1844 . . . . 1797—1804
43. Erembert Griefer Exbenediktiner des Klosters Ettal; reiste 1806 nach Paris, um sich in der französischen Sprache auszubilden, worauf er wieder vier Jahre als Präfekt und weitere zwölf Jahre als Gymnasialprofessor im Institute wirkte. Er starb im J. 1830 als Pfarrer von St. Peter in Neuburg . . . . 1804—1806 1808—1812
44. Albert Wenig Exconventual von St. Magnus in Stadtamhof, ein ehemaliger Zögling unsers Institutes, † als Dekan von Lenggries . . . . . . 1806—1815
45. Angelikus Fischer Exaugustiner, † im Alter von 80 Jahren als Pfarrer von Mindelheim . . . 1807—1813
46. Johann Baptist Sommer zuvor Seelsorgpriester, † als Professor in Amberg . . . . 1810—1815
47. Alois Nickl zuvor Seelsorgpriester, Professor in Kempten . . . . 1810—1813
48. Franz Paul Hocheder Laie, Hofmeister in Ballendar, drei Jahre Präfekt, weitere vier Jahre Pro-

fessor am Institutsgymnasium und Direktoratsassessor; 1819 Rektor des Gymnasiums Würzburg, 1825 als Rektor des „Neuen Gymnasiums" wieder nach München berufen, 1835 zum Kreisscholarchen ernannt, im J. 1842 zum Professor der Münchner Hochschule befördert, † 3. Mai 1844 . . . . . 1812—1819

49. Michael Buchner, Lycealprofessor in Salzburg . 1811—1814

50. Johann Baptist Rappel, fünf Jahre Präfekt, weitere acht Jahre Professor am Institutsgymnasium, im J. 1825 Hofmeister bei Staatsrath von Kraus, † 1839 als Pfarrer in der Gegend von Landshut 1811—1824

51. Franz Xaver Kornmüller Hofmeister bei dem Grafen Seefeld-Törring; im J. 1819 Pfarrer in Starnberg, 1827 Präses der latein. Congregation, † am 18. Mai 1830 . . . . 1811—1819

52. Andreas Erhard, im J. 1820 Gymnasialrektor in Landshut, 1825 als Gymnasialprofessor an das „alte Gymnasium" nach München zurückberufen, † 26. Nov. 1846 . . . . 1814—1820

53. Georg Schmid 1821 Professor in Kempten, † 1848 als Pfarrer im Dekanate Erding . . . . . . 1815—1821

54. Matthäus Färber 1830—1836 Professor am kgl neuen Gymnasium . . . . 1814—1816

55. Michael Heckner Professor in Dillingen . . . 1816—1818

56. Josef Hastreiter 1823 Rektor in Straubing, † 1831 als Stadtpfarrer von St. Martin in Landshut . . . . 1817—1823

57. Gallus Schmid Professor in Landshut . . . . 1818—1821

58. Sebastian Freudensprung Präfekt und Gymnasialprofessor, 1825 Professor am kgl. neuen Gymnasium, 1834 Lycealrektor in Freising, † 1866 . 1818—1821

59. Joh. Nep. Heldmann zuvor Präfekt im Seminar St. Emeram in Regensburg, 1821 Professor in Augsburg . . . . 1819—1821

60. Michael Permaneder Präfekt und Professor am Institutsgymnasium, 1825 Professor am kgl. neuen Gymnasium, 1834 Lycealprofessor, † als Professor an der Münchner Hochschule im J. 1862 . . . 1819—1824

61. Josef Kreil. (Siehe Verzeichniß der Direktoren Nr. 54) . . . . 1820—1826

62. Anton Mengein Präfekt und Professor am Institutsgymnasium. (Siehe Verzeichniß der Direktoren Nr. 53) . . . . 1821—1824
63. Dr. Michael Söltl Laie, 1822 Professor an der Hochschule Landshut . . . . 1821—1822
64. Joh. Bapt. Fischer . . . . 1821—1822
65. Joh. Bapt. Martin . . . . 1821—1823
66. Joh. Bapt. Schwarz, später Professor am alten und neuen Gymnasium, Canonikus bei St. Cajetan; am 11. März 1849 in einem Alter von 58 Jahren in seiner Wohnung gräßlich ermordet 1820—1822
67. Xaver Brügl Präfekt und Studienlehrer, später Professor in Eichstädt, zur Zeit Benefiziat in München, feierte in diesem Jahre sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum . . . . 1823—1827
68. Anton Jaumann, 1825 Gymnasialprofessor, 1830 Seminardirektor in Neuburg, † 1834 . . . . . 1824—1826
69. Franz Ammon zuvor Seelsorgepriester in Bamberg, später Gymnasialprofessor . . . . 1824—1826
70. Franz Grübel, Seelsorgepriester in Obersaal bei Kelheim, später Professor in Amberg, † als Benefiziat in Ränkam bei Regensburg . . . . . . 1825—1827
71. Philipp Weidner, 1830 Professor der Mathematik am kgl. neuen Gymnasium, 1834 kgl. Lycealprofessor in Augsburg, 1857 Canonikus an der alten Kapelle in Regensburg, † 1873 . . . . . 1826—1830
72. Georg Kaiser, Seelsorgepriester in Altomünster, 1828 Gymnasialprofessor in Augsburg; später Professor an der Hochschule München, † 1872 . . . 1826—1827
73. Anton Lichtenauer, 1830 Professor am kgl. neuen Gymnasium, 1834 Rektor der Studienanstalt Landshut, 1855 Domcapitular, † 1869 . . . . . . 1826—1830
74. Wilhelm Thum, Seelsorgepriester in Stadteschenbach in der Oberpfalz, 1830 Professor in Augsburg, 1848 Stadtpfarrer in Mindelheim, 1849 Rektor der Studienanstalt Neuburg und Seminardirektor daselbst, † 1865 . . . . 1827—1830
75. Gottfried von Schmitt . . . . 1828—1832
76. Michael Nickl, Seelsorgepriester in Rittenau in der Oberpfalz; 1834 Professor in Augsburg . . . . 1828—1834

77. Anton Weigl 1834 Professor am kgl. neuen Gymnasium, 1841 Pfarrer in Altheim in Niederbayern 1830—1834
78. Josef Scharnagl 1834 Gymnasialprofessor in Amberg . . . . 1830—1834
79. Josef Miller Musikpräfekt . . . . 1830—1839
80. Anton Reindl, 1836 Professor an der königl. Pagerie . . . . 1832—1836
81. Josef Anton Geyr. (Siehe Verzeichniß der Direktoren Nr. 55) . . . . 1833—1836
82. Joseph Herz später Pfarrer in Epfach bei Schongau 1834—1839
83. Dr. Anton Rietter 1835 Lycealprofessor in Amberg, † als Professor der Moral an der Münchner Hochschule 1866 . . . . 1834—1835
84. Dr. Alois Vogl Seelsorgepriester in München, 1835 an die Münchner Hochschule . . . . 1834—1835
85. Joh. Bapt. Oberndorfer, Professor in Landshut, später in Regensburg . . . . 1835—1837
86. Lorenz Polnizky, zuvor Präfekt an der landwirthschaftlichen Schule in Schleißheim . . . . 1835—1840
87. Josef Plank . . . . 1836—1840
88. Sebastian Weinzierl, zuvor Seelsorgepriester in Kelheim; Pfarrer in Atting bei Straubing . . . 1838—1840
89. Karl Schmid zuvor Seelsorgepriester in Kempten 1839—1840
90. Ludwig Nißl zuvor Seelsorgepriester in Dachau, Musikpräfekt, geistl. Rath und Vorstand des Domchorknabeninstitutes . . . . 1838—1841

Präfekte seit Uebergabe des Institutes an das Benediktinerstift St. Bonifaz.

a. Präfekte aus dem Stifte Metten.

91. P. Willibald Freimüller Dr. theol. . . . . 1840—1841
92. P. Bonifaz Wimmer Präfekt und Institutslehrer, nun Abt des Klosters St. Vincenz in Nordamerika 1840—1846
93. P. Plazidus Lacense 1841 Direktor des Instituts 1840—1841
94. P. Augustin Höfer Präfekt und Institutslehrer, 1843—1850 Gymnasialprofessor, † 11. Mai 1865 1840—1843
95. P. Michael Preißer † 17. April 1844 . . . . 1840—1842
96. P. Anselm Deufl Präfekt und Institutslehrer . 1841—1845
97. P. Ambros Vischer Präfekt und Institutslehrer 1841—1850

98. P. Benno Müller Dr. philos. et theolog., 1842 —1847 Rektor des königl. Ludwigsgymnasiums. † 1. April 1860 . . . . 1841—1842
99. P. Felizian Hausladen † 14. Sept. 1842 . . 1842
100. P. Virgil Buchner . . . . 1842—1848
101. P. Beda Schweighart † 10. März 1873 . . . 1842—1849
102. P. Karl Ammer † 21. Juli 1856 . . . . . . 1842—1848
103. P. Benedikt Haberkorn Präfekt und Institutslehrer. † 9. Mai 1852 . . . . 1843—1845
104. P. Emmeram Seebauer Präfekt und Institutslehrer, † 5. August 1864 . . . . 1845—1848
105. P. Hieronymus Laus Präfekt und Institutslehrer, † 20. Nov. 1863 . . . . 1845—1848
106. P. Michael Leeb 1874 zum Prior von Weltenburg gewählt . . . . 1847—1857
107. P. Johann Anglhuber . . . . 1848—1856
108. P. Benedict Niedermayr aus Kloster Weltenburg, Präfekt und Institutslehrer, 1850—1861 Gymnasialprofessor . . . . 1848—1850
109. P. Matthäus Lipp Präfekt und Institutslehrer, 1857—1862 Gymnasialprofessor . . . . . . 1848—1857
110. P. Jakob Seidenbusch Präfekt und Institutslehrer . . . . 1849—1855
111. P. Thomas Kramer Präfekt und Institutslehrer 1850—1855
112. P. Thaddäus Brunner 1872 zum Prior von Schäftlarn gewählt . . . . 1850—1855

Aus dem Stifte Metten waren ferner als **Gymnasialprofessoren** hieher berufen:

P. Fortunat Braun . . . . 1841—1850
P. Cölestin Feiner . . . . 1847—1851

b. Präfekte aus dem Stifte St. Bonifaz.

113. P. Bruno Husel Präfekt und Institutslehrer, seit 1862 Gymnasialprofessor . . . . 1855—1862
114. P. Bernhard Königsberger Präfekt und Institutslehrer. † 19. Nov. 1873 . . . . 1855—1862, 1865—1870
115. P. Romuald Deller . . . . 1855—1858 (II. Sem.)
116. P. Gallus Hoch Präfekt und Institutslehrer . . 1856—1863
117. P. Beda Sauerwein Präfekt und Institutslehrer. † 24. Februar 1858 1857

118. P. Othmar Schmid † 18. März 1870 . . . . 1858—1867 (II. Sem.)
119. P. Plazidus Jungblut Präfekt und Institutslehrer . . . . 1858—1861
120. P. Wolfgang Müller . . . . 1858—1866
121. P. Melchior Eberle Präfekt und Studienlehrer seit 1861
122. P. Paulus Huber Präfekt und Studienlehrer 1862—1873
123. P. Franz Steigenberger Präfekt und Studienlehrer . . . . 1863—1865
124. P. Maurus Buchert 1866—1867 Präfekt, seit 1868 Präfekt und Studienlehrer . . . . seit 1866
125. P. Raymund Gronen . . . . 1867—1870
126. P. Beda Stubenvoll, Verfasser der Institutsgeschichte . . . . 1867—1870 (II. Sem.); 1871—1874
127. P. Wilhelm von Coulon Präfekt und Studienlehrer . . . . seit 1870
128. P. Pius Bayer aus Kloster Scheyern. (Siehe Verzeichniß der Direktoren) . . . . 1870—1872
129. P. Athanasius Preiß . . . . II. Sem. 1870
130. P. Adalbert Krinner . . . . seit 1872
131. P. Ambros Böck . . . . seit 1874

Außerdem waren als Lehrer an der ehemal. Institutsschule thätig:

Michael Dausend kgl. Gymnasialprofessor . . . . 1836—1839
Friedrich Ernewein kgl. Gymnasialprofessor . . . 1857—1858
Priester Ludwig Babel seit 1869 kgl. Studienlehrer in Neuburg . . . . 1863—1869
Korbinian Sachs seit 1873 Professor der Mathematik am kgl. Gymnasium in Freising . . . . 1864—1866; 1868—1871
Dr. Georg Recknagel ehemal. Zögling des Instituts, seit 1872 Rektor der kgl. Industrieschule in Speier 1866—1868
Augustin Stegmann Professor der Mathematik am kgl. Ludwigsgymnasium . . . . 1868—1871

Lehrer der französischen Sprache.

Erembert Grieser, Exconventual des Klosters Ettal 1808—1812
Lemoin wirkte am kgl. Ludwigsgymnasium bis 1853; verlebt gegenwärtig noch seine alten Tage in Neunburg vor'm Walde . . . . 1812—1817; 1831—1849
Claude . . . . 1814—1817

Billet . . . . 1836—1840
Karl Labru . . . . 1842—1848
Victor Verbueken . . . . 1853—1855
Augustin d'Houdain . . . . 1817—1831
Anton Fischer . . . . 1840—1842
Benjamin Berthoud . . . . 1848—1853
Jacques Roueche . . . . 1855—1864
Sebastian Michél . . . . 1864—1872

Mit dem Jahre 1872 hörte der selbstständige Unterricht in der französischen Sprache im Institute auf.

Lehrer der italienischen Sprache.

Plazer . . . . 1812—1814
Prazner . . . . 1814—1816
Ritter von Maffei, kgl. Lycealprofessor . . . . . 1816—1835
Dr. Alois Vogl . . . . 1835—1839
Baron von Christana . . . . 1839—1857

Lehrer der englischen Sprache.

Richelle . . . . 1827—1853
Georg Everill . . . . 1853—1863

Lehrer der Mappierkunst.

Buchner, Lehramtskandidat . . . . 1812—1814
Rößling, kgl. Forstdessinateur . . . . 1814—1817
Max von Rikauer, Ingenieur . . . . 1817—1825
Hanke, kgl. Dessinateur . . . . 1825—1830

Lehrer der Schönschreibkunst.

Reser, Lehrer am kgl. Kadettenkorps . . . . . . 1810—1816
Progel, Cassier der kgl. Akademie der Wissenschaften, am 24. September 1850 auf einer Reise in Schign bei Schönram am Schlagflusse gestorben . . . . 1816—1850
Stengl, Lithograph . . . . 1831—1840
Stingl, Kanzellist . . . . 1840—1843
Held . . . . 1843—1859
Uhlmann, kgl. Schreiblehrer . . . . 1850—1871

Wie in der französischen, so hörte auch in der italienischen und englischen Sprache, sowie in der Mappier- und Schönschreibkunst in

den bezeichneten Jahren der selbstständige Unterricht im Institute auf, so daß derselbe nur mehr in der Musik und im Zeichnen ertheilt wird.

Lehrer im Zeichnen.

Frank, Maler	1810—1817
Krauß, Maler	1817—1824
Dahmen, Maler	1819—1860
Julius Zimmermann, Kunstmaler	seit 1860

Musik.

a. Musikdirigenten.

Inspektor Lambert Knittelmaier, Exbenediktiner .	1806—1812
Professor Kornmüller, später Pfarrer in Starnberg	1812—1815
Peter Legrand	1815—1840
Peter Ludwig Nißl (1838—1841 Musikpräfekt) . .	1840—1841
Andreas Wohlmuth, seit 1828 Musiklehrer, seit 1841 Musikdirigent.	

b. Musiklehrer.

Joh. Bapt. Lasser, kgl. Hofkammersänger	1801—1805
Dresselẏ, kgl. Hofmusiker	1801—1812
Daubmann.	
Augustin Unhoch, kgl. Hoftenorist	1805—1812
Bacher, Professor im kgl. Kadettenkorps	1812—1817
Dr. Sengel, kgl. Advokat	1806—1823
Hafeneder, kgl. Hofmusiker	1806—1814
Schinn, kgl. Hofmusiker	1812—1821
Baumüller, kgl. Hofmusiker	1812—1836
Moßmayr, kgl. Hoforganist	1812—1829
Paulus, Klaviermeister	1812—1818
Metzger, kgl. Hofmusiker	1813—1830
Wörle, kgl. Hofmusiker	1813—1823
Jägerhuber, kgl. Hofmusiker	1813—1823
Ruppert, kgl. Hofmusiker	1814—1817
Hammüller, kgl. Hofmusiker	1814—1835
Emanuel Lasser, kgl. Hofmusiker	1816—1825
Franz Crammer, kgl. Hofmusiker	1817—1835
Persichini, kgl. Hofmusiker	1817—1820
Reuß, kgl. Hofmusiker	1817—1821

Prochard, kgl. Hofmusiker . . . . 1817—1831
Linntner, kgl. Hofmusiker . . . . 1817—1827
Koller, kgl. Hofmusiker . . . . 1817—1826
Leibl, Klaviermeister . . . . 1818—1822
Hodspotzky, kgl. Hofmusiker . . . . 1819—1845
Pfisterer, kgl. Hofmusiker . . . . 1821—1822
Lachner, Klaviermeister . . . . 1821—1831
Zindt, kgl. Hofmusiker . . . . 1822—1831
Fichtl, kgl. Hofmusiker . . . . 1822—1826
Sigl, kgl. Hofmusiker († 14. Oktober 1863) . . . . 1823—1863
Stahl, kgl. Hofmusiker . . . . 1823—1826
Fladt, kgl. Hofmusiker . . . . 1823—1826
Werle, kgl. Hofmusiker . . . . 1823—1833
Keßler, kgl. Hofmusiker . . . . 1824—1837
Rebling, Klaviermeister . . . . 1823—1824
Bruno Held, Klaviermeister . . . . 1824—1846
Jahnson, kgl. Hofmusiker . . . . 1826—1851
Stüber, kgl. Hofmusiker . . . . 1827—1829
Schemenauer, kgl. Hofmusiker . . . . 1830—1838
Schwabl, kgl. Hofmusiker . . . . 1830—1859
Zink, kgl. Hofmusiker . . . . 1831—1867
Berger, kgl. Hofmusiker . . . . 1831—1868
Seiff, kgl. Hofmusiker . . . . 1831—1843
Falk, kgl. Hoftrompeter . . . . 1831—1836
Josef Miller, Präfekt . . . . 1831—1839
Michael Riegg . . . . 1832—1837
Josef Légrand, Klaviermeister . . . . 1834—1839
Keller, kgl. Hofmusiker. . . . . 1835—1839
Riest, kgl. Hofmusiker 1835--1869
Kufner, kgl. Klaviermeister . . . . 1836—1842
Föckerer, Klaviermeister . . . . 1838—1842
Karl Neumayr, Klaviermeister . . . . 1838—1840
Baumgartner, kgl. Hofmusiker . . . . 1839—1853
Hom, kgl. Hofmusiker († 1872) . . . . 1840—1871
Franz Xaver Degele, kgl. Hofchoralist († 1872) . . 1841—1866
Theodor Lachner, kgl. Hoforganist . . . . 1842—1871
Brandt, kgl. Hofmusiker . . . . 1843—1845
Mittermayr, kgl. Hofmusiker . . . . 1845—1856
Hartmann, kgl. Hofmusiker . . . . 1853—1854
Lacher, kgl. Hofmusiker . . . . 1854—1869
Schießl, kgl. Hofmusiker . . . . 1859—1869

Pordesch, kgl. Hofmusiker	1866–1869
Hummel, kgl. Hofmusiker	seit 1836
Ludwig Held, kgl. Hofmusiker	seit 1839
Hegenauer, kgl. Hofmusiker	seit 1842
Heinrich Schönchen, Musikprofessor	seit 1847
Closner, kgl. Hofmusiker	seit 1856
Freitag, kgl. Hofmusiker	seit 1859
Thoms, kgl. Hofmusiker	seit 1863
Koch, kgl. Hofmusiker	seit 1868
Mühlbauer, kgl. Hofmusiker	seit 1869
Franz Ravizza, Klaviermeister	seit 1871

Deklamations- und Anstandslehrer.

Kürzinger, Hofschauspieler	1812—1815
Klotz, Hofschauspieler	1812—1831
Urban, Hofschauspieler	1821—1824
Nadler, Hoftheatertänzer	1831—1869

Fecht- und Turnlehrer.

Duval, Lehrer im kgl. Kadettenkorps	1815—1817
Gärtner, kgl. Fechtmeister	1819—1821
Lamotte, Fechtmeister	1821—1824
Henkl, Fechtmeister	1824—1832
Gruber, Turnlehrer	seit 1832

Administratoren.

Lambert Knittelmaier, Exbenediktiner	1808—1850
Ludwig Berony	1850—1861
P. Hugo Strähuber, Conventual von St. Bonifaz	1861—1862
Sebastian Humbauer	1862—1871
Georg Waldmann, funktion. Administrator	1871—1873
Wendelin Pscherer, funktion. Administrator	seit 1873

Aktuare.

Mathias Pillmayr	1823—1841
Ludwig Berony	1841—1850
Sebastian von Schmuck	1850—1859
Dominikus Haunreiter	1859—1860
Karl Pichlmaier	1860—1873
Jos. Ad. Steidle	seit 1873

Hausärzte.

Dr. Pachauer . . . . 1803—1809
Professor Dr. Andreas Koch, kgl. Obermedizinalrath († 7. April 1846) . . . . 1809—1846
Dr. Lingl, nachmaliger Gerichtsarzt in Oberdorf . . 1846—1854
Dr. Matthäus Daxenberger († 1. Juli 1867) . . 1854—1867
Dr. Bernard Strauß, kgl. Oberstabsarzt . . . . . seit 1867

Verzeichniß

derjenigen Zöglinge, welche in dem gegenwärtigen Instituts-Gebäude ihre Erziehung genossen,

d. i. 1806 - 1874.

Seine Kgl. Hoheit Maximilian Josef, Herzog in Bayern, geb. 4. Dezember 1808 zu Bamberg, Sohn des 1837 verstorbenen Herzogs Pius August in Bayern, Zögling unsers Institutes 1817—1824.

Seine Eminenz Cardinalbischof von Sabina, Carl August aus dem Gräflichen Geschlechte von Reisach, 1846—1856 Erzbischof von München-Freising, Zögling des Institutes 1811—1816. † 29. Dezember 1869.

Seine Durchlaucht Fürst Adolf, Erbprinz von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Zögling des Institutes 1815—1818.

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Josef Angstwurm.	k. Hoffutter-Schreiber.	München.	? —1807
Ludwig Augner.	Maler.	Schongau.	1807—1809
Emmeram Auer.	Schullehrer.	Aufhausen.	1807—1809
Franz Appell.	Gastwirth	Freising.	1809—1810
Joh. v. Attelmaier.	Goldwechsler.	Innsbruck.	1811—1813
Baron Eduard von Andrian.	k. Regierungs-Direktor.	Augsburg.	1817—1824

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Baron Emil von Andrian.	k. Regierungs-Direktor.	Augsburg.	1817—1819
Baron Max von Andrian.	k. Regierungs-Direktor.	Augsburg.	1817—1820
Karl Angerer.	kgl. geh. Registrator.	München.	1819—1826
Baron Alexander von Auffenberg.	großhzgl. bad. Kämmerer.	Donaueschingen.	1820—1826
Baron Max v. Audritzky.	Gutsbesitzer.	Irlbach.	1821—1826
Karl Aldosser.	k. Advokat.	München.	1823—1827
Eduard Ageron.	k. Buchhalter.	München.	1825--1827
Max Arnold.	k. Hofbau-Intend.-Kassier.	München.	1825--1831
Franz v. Aichberger.	k. Reg.-Rath.	München.	1829—1831
Baron Theodor von Aretin.	kgl. Staatsminister.	Frankfurt am Main.	1831—1834
Josef Aschenbrier.	k. Reg.-Rath.	Regensburg.	1832—1834
Max v. Allweyer.	k. Appellger.-Direktor.	München.	1833—1835
Heinr. Altmansperger.	Kaufmann.	Rosenheim.	1835—1837
Johann Adler.	Ger.-Diener.	Pfaffenhofen a. d. J.	1836—1838
Ludwig Aufschläger.	k. Rentbeamte.	München.	1836—1839
Josef Albert.	k. Bauinspekt.	München.	1837—1842
Ludw. Altmansperger.	Kaufmann.	Rosenheim.	1841—1846
Albert Albrecht.	Fabrikant.	Nürnberg.	1842—1850
Frhr. Herm. v. Axter.	k. Kämmerer.	Regensburg.	1843—1845
Ab-Yberg Kaspar.	Landammann.	Schwyz in der Schweiz.	1845—1846
Kuno Aurbach.	k. Rev.-Först.	Tölz.	1845—1846
Karl Achatz.	Bierwirth.	München.	1846—1848
Hermann Albrecht.	prakt. Arzt.	Mittenwald.	1846—1851
Leonhard Arzberger.	Handelsmann.	Schrettenlohe.	1851—1855
Joh. Ev. Arzberger.	Handelsmann.	Schrettenlohe.	1852—1857

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Josef Allescher.	Postkanzlist.	München.	1855—1858
Othmar Angerer.	k. Rev.-Försr.	Geisfeld.	1860—1862
Karl von Amira.	k. Stadtger.-Assessor.	Aschaffenburg.	1861—1862
Georg Arzberger.	Handelsmann.	Altomünster.	1861—1863
Adolf Auracher.	Privatier.	München.	1861—1866
Albert Achleitner.	Lehrer.	Tandern.	1862—1867
Wolfg. Angerbauer.	Chirurg.	Hohenthan.	1866—1867
Kajetan Alexander.	k. Rektor.	München.	1868—1869
Wilhelm Andlböß.	k. Hauptmann	Augsburg.	1869—1873
Josef Brandmaier.	Kürschner.	Aichach.	? —1807
Felix Breitenberger.	Musikant.	St. Wolfgang.	? —1807
Anton Bauer.	Bruckzollner.	Eggenfelden.	? —1808
Cajetan Beutlhauser.	k. Rentbeamte.	Cham.	? —1807
Wilhelm Beutlhauser.	k. Bergverwes.	Hohenaschau.	? —1809
Max Berville.	k. Offizier.	Mannheim.	? —1808
Nepomuk Buchner.	Wundarzt.	Murnau.	? —1810
Benedikt Brug.	Privatier.	Straubing.	? —1807
Karl Bernhart.	kgl. Hofbibliothekſekretär.	München.	1807—1810
Georg v. Buonocorsi.	k. Forstbeamt.	Freising.	1807—1813
Willibald von Bannwart.	k. Oberjustizrath.	Yrsen.	1808—1810
Karl Böhaimb.	k. Appellger.-Expeditor.	Neuburg.	1808—1811
Josef Balistier.	kgl. Hof-Bauschreiber.	Nymphenburg.	1809—1814
Ludwig Bärenfänger.	k. Oberförster.	Mannheim.	1809—1811
Josef Borzaga.	k. Rentrath.	München.	1810—1812
Rudolf v Bäumen.	k. Stadtger.-Direktor.	München.	1811—1814
Baron Axel von Böhnen.	k. b. Geheimr. und Gutsbes.	Kirchheim a. d. Teck.	1812—1817
Baron Georg von Bothmer.	Gutsbesitzer.	Hannover.	1814—1818

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Max von Branka.	k. geh. Referendar	München.	1814—1823
Josef Büller.	k. Ober-App.-Ger.-Dir.	München.	1813—1819
Baron Adolf von Bothmer.	k. Forstmeister	Baireuth.	1816—1818
Baron Ludwig von Bothmer.	—	—	1816—1818
Josef v. Brentano.	kgl. Leib-Apotheker.	München.	1816—1822
Franz v. Bayard.	kgl. Kreis-Direktor.	Würzburg.	1817—1821
Baron Ferdinand von Bleuel.	Salzb. Regierungskanzler.	Salzburg.	1817—1819
Baron Amand von Burgau.	kgl. Kreis-Direktor.	Amberg	1817—1818
Leopold Baumiller.	kgl. General Audit.-Rath.	München.	1818—1824
Baron Heinrich von Bodmann.	k. k. österreich. Kammerherr.	Bodmann am Bodensee.	1818—1823
Baron Josef von Berchem.	k. Forstmeister.	Tännersberg	1818—1820
Wilhelm v. Branka.	k. Referendar.	München.	1818—1826
Paul Baumüller.	k. Hofmusikus.	München.	181[illegible]—1826
Karl Bärmann.	kgl. Kammermusikus.	München.	1820—1822
Jakob v. Bauer.	k. Appellger.-Rath.	Aichach.	1820—1826
Karl Belleville.	kgl. Sprachlehrer.	Augsburg.	1820—1829
Ludwig v. Brentano.	kgl. Leib-Apotheker.	München.	1820—1825
Karl Buchler.	Großhändler.	Gerlachsheim in Baden.	1820—1822

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Hermann Bonn.	k. Rath b. Ob.-Rchn.-Hof.	Bamberg.	1822—1824
Max Bürgl.	k. Ober-Baurath.	Regensburg.	1822—1823
Eduard Bonn.	k. Rath b. Ob.-Rchn.-Hof.	Bamberg.	1823—1828
Gottfried v. Braun.	kgl. Generalmajor.	Ingolstadt.	1823—1826
Friedrich Bayer.	k. Hofkellerei-offiziant.	Frankenthal.	1824—1828
August Berger.	Professor der Medizin.	Wolfratshausen.	1824—1827
Max v. Bieber.	kgl. Chevauxlegersoberst.	Augsburg.	1824—1833
Friedrich Bonn.	k. Oberstrechn.-Rath.	München.	1824—1828
Heinrich Bürgl.	k. Ober-Baurath.	Salzburg.	1824—1827
Karl Bürgl.	k. Ober-Baurath.	Regensburg.	1824—1827
Josef Berger.	Professor der Medizin	Wolfratshausen.	1826—1827
Willibald v. Bibra.	k. Oberst.	Hildburghausen.	1825—1828
Norbert Bierdimpfel.	k. Rentbeamte.	Altötting.	1826—1829
Max v. Boutteville.	k. Hall-Oberbeamte.	Ansbach.	1826—1829
Gustav de Bary.	Kaufmann.	Augsburg.	1826—1828
August v. Bäumen.	k. Sekr. i. Ob.-Rchn.-Hof.	München.	1827—1833
Anton v. Barth.	k. App.Ger.-R.	Kirchenlamitz.	1827—1831
Adolf Beck.	k. Pfarrer.	München.	1828—1830
Robert Brulliot.	k. Insp. d. Kupferst.-Samml.	München.	1828—1831
August Bürgel.	k. Regier.-Dir.	Speier.	1828—1832

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Fr. Xav. Badhauser.	k. Steuerrev.	München.	1829—1837
Ferdinand v. Barth.	k. Appellger.-Rath.	München.	1829—1831
Baron Theodor von Bassus.	k. Appellger.-Präsident.	Neuburg a. d. Donau.	1829—1832
Carl Bauer.	k. Rev.-Förſt.	München.	1830—1832
Max Bedall.	k. Landrichter.	Waldsassen.	1830—1837
Fritz Bergmann.	k. Bergmeister.	Bodenwöhr.	1830—1832
Anton Bram.	k. Landrichter.	Vilsbiburg.	1830—1835
Seraph. Buchberger.	Handelsmann.	Rosenheim.	1830—1832
Heinrich Bürgel.	k. Regierungs-Direktor.	Salzburg.	1830—1831
Constantin v. Bar.	k. Oberjäger.	München.	1831—1840
Johann Bar.	k. Rev.-Förſt.	Unterbiburg.	1831—1836
Benno Beck.	kgl. Landger.-Physikus.	Altötting.	1831—1833
Karl Bierdimpfel.	k. Zoll-Oberbeamte.	Burghausen.	1831—1837
Philipp Böham.	kgl Oberzollamtscontrol.	Füssen.	1831—1832
Max Braam.	k. Ministerial-Rath.	München.	1831—1836
Georg Brey.	Bierbrauer.	München.	1831—1835
Heinrich Badhauser.	k. Steuerrev.	München.	1832—1840
Karl Berger.	k. Rechn.-Rath.	München.	1832—1837
Ludwig Brey.	Bierbrauer.	München.	1832—1835
Fritz v. Baumiller.	k. Oberauditor.	München.	1833—1835
Georg Bram.	k. Landrichter.	Vilsbiburg	1833—1836
Carl Brater.	k. Ober-App.-Ger.-Rath.	Ansbach.	1833—1835
Carl Brizzi.	k. Hofſänger.	München.	1833—1836
Heinrich Brunner.	kgl. Quartiermeister.	Augsburg.	1833—1834
Fritz Burkhard.	kgl. Stadtpfarrer.	Würzburg.	1833—1834

Tauf= und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings-jahre.
Baron Ludwig von Bibra.	k. k. Lieutenant.	Drohobiz (Gallizien).	1834—1839
August Breitenstein.	hzgl. leuchtenb. Schloßverw.	Eichstätt.	1834—1841
Jacob Babel.	Leinwand=Fabrikant.	Pfaffenberg.	1835—1842
Benno Buchberger.	Handelsmann.	Rosenheim.	1835—1837
Graf Gg. v. Bulzo.	Particulier.	Insel Zante.	1835—1836
Graf Stephan von Bulzo.	Particulier.	Insel Zante.	1835—1836
Hermann Blaß.	k. Ober=App.=Ger.=Rath.	Bamberg.	1837—1839
Joh. Braunegger.	Schuhmacher.	Mindelheim.	1837—1841
Josef Brugger.	k. Regiments=Auditor.	München.	1838—1840
Bernard v. Breslau.	Leibarzt S. M. des Königs.	München	1839—1840
Eugen Buxbaum.	k. Rentbeamte.	Heilbronn in Würtemb.	1839—1841
Baron Constantin v. Beulwiz.	k. Ober=Salz=beamter.	Erlangen.	1840 - 1841
Ludwig Bram.	k. Landrichter.	Vilsbiburg.	1840—1841
Conrad Bregler.	kgl. Stadtger.=Rath.	München.	1840 – 1845
Eugen v. Büller.	kgl. Stadtger.=Rath.	München.	1840—1843
August v. Bar.	k. Hofjagd=Intendanzrath.	München.	1842—1853
Heinrich Bedall.	k. Rentbeamte.	Kötzting.	1842—1845
Ludwig Blumenthal.	k. Ministerial=Secretär.	Passau.	1843—1851
Anton Buchetmann.	k. Zollverwalt.	Leimersheim.	1844—1849
Adolf Bregler.	kgl. Kreisger.=Rath.	München.	1845 – 1852
Josef Bachmair.	Lehrer.	Buchbach.	1845—1850

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Gustav Baumann.	k. Assessor.	Monheim.	1845—1853
Ludwig Barth.	k. Assessor.	Tirschenreuth.	1846—1849
Frhr. Franz v. Bodmann.	Ritterguts-besitzer.	Bodmann in Baden.	1846—1848
Martin Bauer.	k. Baubeamter.	Scheßlitz.	1847—1851
Anton Bösner.	k. Baucondukteur.	München.	1847—1849
Alois Biber.	k. Hof-Klaviermacher.	München.	1848—1849
Alois Barth.	k. Assessor.	Dingolfing.	1849—1854
Frhr. Karl v. Berchem.	k. Ober-App.-Ger.-Rath.	Würzburg.	1849—1852
Ludwig Büller.	kgl. Kreisger.-Direktor.	München.	1849—1850
Michael Botez.	Spatar.	Faltichenÿ i. d. Moldau.	1850—1851
Heinrich Barth.	kgl. Poststall-meister.	München.	1851—1852
Robert Bauer.	k. Ministerial-Buchhalter.	Würzburg.	1851—1852
Desiderius Beck.	kgl. Landger.-Arzt.	Aibling.	1851—1854
Julius Beck.	Apotheker.	Ottobeuern.	1851—1852
Franz Bolgiano.	k. Schatzmeister.	München.	1851—1853
Heinrich Bärmann.	k. Hofmusiker.	München.	1852—1853
Georg Barnickl.	k. Aufschläger.	Affing.	1852—1854
Josef Beck.	Lehrer.	Friedberg.	1852—1860
Friedrich Beck.	kgl. Landger.-Arzt.	Aibling.	1854—1863
Karl v. Branka.	kgl. Landger.-Assessor.	Aibling.	1854—1862
Florian Besold.	kgl. Landger.-Arzt.	Hirschau.	1855—1856
Heinrich Beck.	k. Advokat.	Wallerstein.	1856—1858
Adolf v. Buonaccorsi.	k. Rev.-Förster.	Unterflossing.	1857—1859

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Josef Bachmaier.	Bräuer.	Dorfen.	1858—1862
Josef Brunner.	kgl. Landger.-Arzt.	Volkach.	1858—1859
Ludwig Beer.	k. Land-Commissär.	Homburg.	1859—1862
Ludwig Beimler.	kgl. Bezirks-Thierarzt.	Miesbach.	1859—1861
Eugen Birzer.	k. Rentbeamte.	Waldmünchen.	1859—1867
Franz Birzer.	k. Rentbeamte.	Waldmünchen.	1859—1865
Karl Bodenmüller.	Kunstmaler.	München.	1859—1863
Josef Bastelberger.	k. Reg.-Quartiermeister.	Würzburg.	1860—1865
Kaspar Bedall.	k. Hauptmann.	Straubing.	1860—1862
Gg. Bergleiter.	k. Postkonducteur.	München.	1860—1867
Jakob Birzer.	k. Rentbeamte.	Waldmünchen.	1861—1863
Franz Beck.	Bierbrauer.	Landshut.	1861—1863
Johann Berger.	Landarzt.	Rott a. Inn.	1861—1863
Johann Ball.	k. Oberst.	Bamberg.	1863—1864
Max Bumüller.	k. Conservator.	Hechingen.	1863—1864
Albert Bär.	Musiklehrer.	Eisenbach.	1865—1867
Josef Bernlochner.	Maurermeister	Landshut.	1865—1866
Hermann Bredauer.	k. Bezirksarzt.	Dietfurt.	1865—1867
Josef Barth.	Posthalter.	Unterbruck.	1866—1868
Alois Braun.	prakt. Arzt.	München.	1866—1868
Gustav Burkhard.	k. Advokat.	Mallersdorf.	1868—1869
Albert Banzer.	kgl. Material-Verwalter.	München.	1870—1871
Gottfried Brugger.	k. Notar.	Straubing.	1870—1871
Richard Brugger.	k. Notar.	Straubing.	1870—1871
Franz Brandl.	Regimentsschneider.	München.	1871—1872
Otto Bayerlacher.	k. Posthalter.	Murnau.	1871—1873
Frhr. Ludwig v. Bodmann.	Gutsbesitzer.	Möggingen in Baden.	1869—1873

Tauf= und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Max Bruder.	Privatier.	München.	1872—1873
Josef v. Castell.	k. Kämmerer.	München.	1812—1814
Andreas Chrismar.	Registrator.	München.	1816—1821
Joh. Creßirer.	Administrator.	Pfarrkirchen.	1816—1820
Graf Adolf v. Castell.	Gutsbesitzer.	Nürnberg.	1818—1819
Jos. v. Chlingensperg.	k. Appellger.=Rath.	Amberg.	1818—1826
Max Christlmiller.	Melber.	München.	1820—1824
Alois von Chlingensperg.	k. Appellger.=Rath.	Amberg.	1820—1829
Graf Fritz v. Cudenhoven.	Gutsbesitzer.	Aschaffenburg.	1823—1826
Baron Max von Christani.	k. Postrevisor.	München.	1824—1831
Bernard de Crignis.	Handelsmann.	Pfaffenhofen.	1824—1826
Ludwig Capeller.	k. Stadt=Commissär.	Straubing.	1825—1831
Adolf v. Cetto.	k. Aufschlagsbeamter.	Regensburg.	1834—1839
Baron Ernst v. Cöster.	k. Kämmerer.	Nürnberg.	1834—1836
Baron Karl v. Cöster.	k. Kämmerer.	Nürnberg.	1834—1836
Joh. Coluzzi.	Kaufmann.	München.	1835—1840
Adolf Closner.	Lehrer.	Trostberg.	1838—1846
Johann Campbell.	Bildhauer.	Rom.	1839—1845
Ludwig v. Cammerlohr.	k. Landrichter.	Kenzingen in Baden.	1841—1843
Karl Christmann.	k. Controleur.	Hofmühle.	1854—1857
Eugen v. Coulon.	k. Rev.=Förſt.	Hofolding.	1854—1855
Ludwig v. Coulon.	k. Rev.=Förſt.	Hofolding.	1859—1865
Eduard v. Coulon.	k. Rev.=Förſt.	Hofolding.	1861—1863
Ernst Christ.	qu. k. Studienlehrer.	Bamberg.	1870—1871
August Dumas.	Gutsbesitzer.	Nancy.	? —1808
Joh. B. Dausch.	Schullehrer.	Ebersberg.	1807—1812
Adalbert Dilg.	k. Rath.	Reimlingen.	1808—1810

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings-jahre.
Josef Dollmann.	Schullehrer.	Oberdietfurt	1808—1810
Alois Daisenberger.	Gipsmüller.	Oberau.	1812—1816
August dall'Armi.	Generalcontr. der Schulden-tilg.-Commiss.	München.	1815—1818
Max dall'Armi.	Generalcontr. der Schulden-tilg.-Commiss.	München.	1814—1820
Mathias Dallmaier.	—	Schroben-hausen.	1815—1817
Friedrich Dietrich.	k. Salzbeamt.	Friedrichs-hafen.	1812—1820
Josef Dirnberger.	k. Rentbeamt.	Friedberg.	1814—1820
Adolf Doblinger.	k. Ober-App.-Rath.	Straubing.	1812—1820
Franz d'Herigoyen.	k. Ober-Bau-rath.	Regensburg.	1817—1823
Graf Philipp von Deroy	k. b. General der Infant.	München.	1817—1822
Alois Deiglmaier.	k. Hofmaurer-meister.	München.	1819— ?
Friedrich Deiglmaier.	k. Hofmaurer-meister.	München.	1819—1824
Max de la Motte.	Handelsmann.	München.	1819—1823
Moritz Döllinger.	k. Hofrath und Professor.	Bamberg.	1819—1821
Max Dietrich.	k. Hofkonditor.	München.	1820—1823
Karl Dibell.	Kaufmann.	Stadtamhof.	1821—1826
Fritz Desch.	k. Landrichter.	Altenerding.	1823—1826
Baron Hermann von Donnersberg.	k. Appellger.-Präsident.	Kaufering.	1824—1829
Josef v. dall'Armi.	Gutsbesitzer.	Schlehdorf.	1826—1832
Simon Dallmaier.	Bierbräuer.	Maisach.	1825—1833
Georg Dillis.	k. Forstmeister.	Freising.	1825—1827
Alois Doll.	Melber.	München.	1825—1828

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Carl Doll.	Melber.	München.	1825—1829
Baron Ferdinand von Drachsdorf.	k. Rittmeister.	Schweinfurt.	1826—1832
Carl Du Bois.	k. Landrichter.	Passau.	1826—1831
Xaver v. dall'Armi.	Gutsbesitzer.	Schlehdorf.	1827—1832
Franz Daffenreuther.	k. Assessor.	Füssen.	1827—1832
Graf Otto v. Deym.	kgl. Kämmerer u. Gutsbes.	Arnstorf.	1827—1834
Fritz Du Bois.	k. Landrichter.	Passau.	1827—1828
Graf Hugo v. Deym.	k. Kämmerer.	Arnstorf.	1829—1834
Max v. Distlbrunner.	k. Leibarzt.	Salzburg.	1829—1834
Adam v. Doß.	k. Landrichter.	Pfarrkirchen.	1830—1835
Carl Dietrich.	Gutsbesitzer.	Thierhaupten.	1831—1833
Edmund Dietrich.	Gutsbesitzer.	Thierhaupten.	1831—1833
Eduard Dorsch.	k. Rechnungs-Commissär.	Würzburg.	1831—1840
Franz Daffner.	k. Steuerrath.	München.	1832—1836
Theodor Ducrue.	Privatier.	Augsburg.	1832—1834
Georg v. dall'Armi.	Gutsbesitzer.	Bernried.	1833—1834
Peter de Gleria.	Großhändler.	Augsburg.	1833—1836
Augustin v. dall'Armi.	Gutsbesitzer.	Bernried.	1834—1835
Heinrich De Ahna.	kgl. Kürassier-Rittmeister.	München.	1834—1837
Matthias Dietrich.	Gastwirth.	Donauwörth.	1834—1835
Adolf v. Doß.	k. Landrichter.	Pfarrkirchen.	1835—1843
Adam v. Dresch.	k. Ministerial-Rath.	Landshut.	1836—1839
Augustin Deiglmaier.	Privatier.	München.	1839—1842
Friedrich Degen.	k. Regierungs-Sekretär.	Betwar.	1841—1844
Ludwig Degen.	k. Regierungs-Sekretär.	Betwar.	1841—1845
Johann Demoll.	k. Postoffizial.	Aschaffenburg.	1841—1849
Gustav Desberger.	k. Universitäts-Professor.	München.	1842—1844

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Ernest Degen.	k. Regierungs-Registrator.	Brückenau.	1843—1846
Frhr. Otto v. Dürsch.	k. Bez.-Ingen.	München.	1844—1850
Johann Deisenhofer.	Sägmüller.	Landsberg.	1845—1849
Ludwig Drexler.	k. Landrichter.	Cham.	1845—1846
Max Drexler.	k. Landrichter.	Cham.	1845—1846
Max v. Dippel.	Gutsbesitzer.	Waldsassen	1846—1847
Eduard Daser.	prakt. Arzt.	Kaufbeuern.	1850—1855
Hugo Dauer.	k. Professor.	Passau.	1851—1854
Ernst Dillmann.	k. Rev.-Först.	Hilpoltstein.	1851—1860
Karl Dümlein.	k. Assessor.	Mallersdorf.	1851—1854
Michael Dobmayr.	kgl. Landger.-Assessor.	München.	1855—1858
Graf Victor du Vigier.	Gutsbesitzer.	Montmorillon in Frankr.	1855—1857
Fritz de Ahna.	k. Oberstlieut.	Baireuth.	1856—1857
Karl Deiglmaier.	Oelfabrikant.	Starnberg.	1859—1861
Anton Delagera.	Staatsguts-pächter.	Oettingen.	1859—1860
Emanuel Ditt.	k. Sudfaktor.	Eichstätt.	1859—1863
Georg Dollacker.	Schneidermstr.	München.	1859—1860
Fritz Deiglmaier.	Oelfabrikant.	München.	1860—1861
Josef Dichtel.	k. Hauptmann.	Nürnberg.	1863—1866
Ritter Georg von dall'Armi.	Gutsbesitzer.	Erding.	1863—1871
Ritter Andreas von dall'Armi.	Gutsbesitzer.	Erding.	1864—1868
Karl Deiglmaier.	Maurermstr.	Erding.	1864—1872
Karl Desch.	k. Reg.-Rath.	Regensburg.	1864—1866
Wilhelm Diez.	k. Bez.-Arzt.	Waischenfeld.	1864—1865
Ludwig Ducrue.	Privatier.	München.	1865—1867
Ritter Otto von dall'Armi.	Gutsbesitzer.	Erding.	1867—1872
Ritter Eugen von dall'Armi.	Gutsbesitzer.	Erding.	1867—1872

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Albrecht del Moro.	Papier-Fabr.	München.	1867—1870
de Lamotte.	k. Reg.-Dir.	Speier.	1868—1869
Philipp Dietrich.	Privatier.	Donauwörth.	1869—1870
Wilhelm Dietrich.	Privatier.	Donauwörth.	1869—1871
Oskar Dietz.	k. Hauptmann.	Kempten.	1870—1871
Ritter Richard von dall'Armi.	Gutsbesitzer.	Erding.	1871—1872
Kaspar Ett.	Schäffler.	Eresing.	? —1807
Paul v. Egen.	?	?	1809—1812
Ed. v. Eckartshausen.	k. Hofrath.	München.	1810—1814
Ed. v. Eckartshausen.	k. Hofrath.	München.	1810—1819
Max v. Effner.	k. Gener.-Dir. i. Min. d. J.	München.	1816—1818
Baron Ernst von Egglofstein.	k. b. Oberförst. u. Kämmerer.	Karlsruhe.	1817—1826
Fritz Eberl.	Apotheker.	Landsberg.	1819—1824
Joh. Ad. Epplen.	k. App.-G.-R.	Wemding	1819—1826
Karl v. Ehrne.	k. Advokat und Hofrath.	Landshut.	1820—1822
Baron Max v. Eglofstein.	k. Oberförster u. Kämmerer.	Homberg bei Erlangen.	1821—1824
Josef v. Ehrne.	k. Advokat und Hofrath.	München.	1821—1825
Jacob Eisenhofer.	k. Landrichter.	Burglengenfeld.	1821—1822
Anton v. Ehrne.	k. Advokat und Hofrath.	München.	1824—1825
Eduard Ernst.	k. Rechnungs-Commissär.	München.	1825—1830
Franz Eschenlohr.	kgl. Landger.-Physikus.	Friedberg.	1825—1831
Bar. Ldw. v. Eichthal.	k. Hofbanqu.	München.	1832—1835
Guido Eschenlohr.	kgl. Landger.-Physikus.	Friedberg.	1832—1838
Max Eckl.	k. Univ.-Prof.	Pfarrkirchen.	1833—1842

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Max Escherich.	Gerichtshalter	Ingolstadt.	1833—1838
Baron Fritz v. Esebeck.	k. Oberst.	Straßburg.	1834—1836
Franz Emoan.	k. Rentbeamte.	Kipfenberg.	1837—1841
Karl v. Ellenrieder.	fstl. Wallerst. Hofrath.	Bissingen.	1840—1841
Ludwig Euler.	Lithograph.	Speyer.	1841—1843
Georg Eser.	Bote.	Zusamaltheim.	1845—1847
Adolf Engelbach.	k. Geometer.	München.	1848—1851
August Endert.	k. Hauptmann.	Bamberg.	1850—1851
Josef Egger.	Papier-Fabr.	München.	1852—1854
Ludwig Eichheim.	k. Rev.-Först.	Deisenhofen.	1852—1861
Luitpold Eisgruber.	k. Ger.-Diener.	München.	1854—1855
Ludwig Engerer.	k. Reg.-Direkt.	Landshut.	1857—1862
Georg Erhard.	k. Kulturtechn.	Landau a. d. J.	1858—1863
Fritz Echter.	Histor.-Maler.	Neuhausen.	1860—1862
Jos. Ellersdorfer.	k. Baubeamter.	München.	1861—1863
Wilh. Ehrensberger.	p. hzgl. Sekret.	München.	1865—1866
Josef Enner.	k. Kassier.	Tegernsee.	1865—1868
Max Eckl.	k. qu. Landger.-Assessor.	München.	1867—1868
Josef Eckl.	Sattlermstr.	München.	1868—1872
Adolf Engl.	Brauer.	Pfatter.	1869—1870
Max Eberhardt.	k. Bahnassist.	München.	1872—1873
Franz Paul Fleißner.	Klosterrichter.	Chiemsee.	1809—1814
Johann Fischer.	Handelsmann.	München.	1810—1812
Paul Frings.	k. sard. Hauptmann.	Turin.	1811—1814
Georg Fuchs.	Kassier.	München.	1811—1814
Anselm v. Feuerbach.	—	—	1811—1814
Carl v. Feuerbach.	—	—	1811—1814
Franz Fleißner.	Klosterrichter.	Frauenchiemsee.	1809—1816
Graf Max v. Frohberg.	—	München.	1815—1818
Alois Feyl.	k. Aktuar.	Oettingen.	1816—1824
Heinrich Fick.	k. Stift.-Adm.	München.	1816—1826

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Baron Josef von Freyberg.	k. b. Kämmerer.	Ansbach.	1816—1821
Graf Friedrich von Fugger.	k. Oberstlieut. à la suite.	Augsburg.	1816—1820
Graf Jos. v. Fugger.	k. Oberstlieut. à la suite.	Augsburg.	1816—1820
Anton Fladt.	kgl. Kammermusiker.	München.	1817—1822
Bar. Ludw. v. Feury.	k. Postmeister.	Landshut.	1818—1824
Max Josef Fahrer.	kgl. Saalmeister.	München.	1822—1827
Ludwig v. Fink.	k. Minist.-Rath und geheimer Staats-Arch.	München.	1822—1826
Ludwig Forster.	k. Landrichter.	Dachau.	1823—1831
Fritz v. Fackenhofen.	kgl. Hof-Holzgarten-Insp.	Dillingen.	1824—1827
Vitus Fleckinger.	Handelsmann.	München.	1824—1827
Heinrich Fischer.	k. Landrichter.	Landsberg.	1825—1830
Hermann Fischer.	k. Landrichter.	Landsberg.	1825—1828
Thomas Forster.	k. Landrichter.	Dachau.	1827—1831
Bar. Theod. v. Feury.	k. Postmeister.	Lindau.	1829—1835
Ludwig v. Finster.	k. Ober-Zollbeamte.	Burghausen.	1830—1835
Georg Fischer.	k. Landrichter.	Dachau.	1830—1837
Josef Forster.	k. Landrichter.	Straubing.	1830—1834
Josef Feichtinger.	Goldarbeiter.	Erding.	1831—1833
Karl Feichtinger.	Goldarbeiter.	Erding.	1831—1835
Ludwig Felser.	Lehrer.	Ering.	1832—1835
Baron Ferdinand von Frays.	k. Gensdarm.-Hauptm.	Landau i. d. Pfalz.	1832—1836
Philipp Freudel.	k. Regierungs-Direktor.	Erlangen.	1832—1833
Eduard Fehlner.	kgl. Landger.-Physikus.	Schwabmünchen.	1837—1842

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Ignaz v. Freischlag.	kgl. Landger.-Assessor.	Landau a. d. J.	1838—1844
Adolf v. Freischlag.	kgl. Landger.-Assessor.	Landau a. d. J.	1839—1841
Heinrich Fahrner.	prakt. Arzt.	Murnau.	1840—1842
Graf Eberh. v. Fugger-Blumenthal.	kgl. Oberlieut. à la suite.	Blumenthal.	1840—1841
Franz Fuchs.	k. Medizinal-Rath.	München.	1841—1845
Eugen Frauenhofer.	k. Postexped.	Altötting.	1842—1844
Otto v. Freischlag.	k. Assessor.	Landau a. d. J.	1842—1848
Franz Föckerer.	Wein-Gastw.	Passau.	1843—1844
Fritz Fahrmbacher.	Apotheker.	Beilngries.	1845—1846
Georg Fischer.	Rothgerber.	Mindelheim.	1845—1851
Lorenz Füßl.	Bierbrauer.	Landshut.	1845—1846
Christian Faulstich.	Lehrer.	Nördlingen.	1849—1850
Karl Fischer.	k. Geometer.	Würzburg.	1849—1851
Franz Förg.	rechtsk. Bürgermeister.	Donauwörth.	1849—1851
Wilhelm Flekinger.	Fabrikbesitzer.	München.	1850—1852
Emil Fleckenstein.	gräfl. Bassenheim. Cassier.	Buxheim.	1851—1855
Josef Frölich.	Bote.	Rottach.	1852—1855
Heinrich Fischer.	herzogl. Leib-Arzt.	München.	1856—1857
Max Fischer.	herzogl. Leib-Arzt.	München.	1856—1857
Georg Fraunholz.	Milchmann.	München	1856—1857
Freiherr Ludwig von Freyberg.	k. Kämmer u. Rev.-Förft.	Ansbach.	1857—1859
Benro Fischer.	Müller.	Hersching.	1858—1865
Max Floritz.	Realitätenbes.	Seefeld.	1860—1862
Jakob Ferstl.	Oekonom.	Deising	1862—1864
Anton Fuchs sen.	k. Ministerial-Sekretär.	München.	1862—1867

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings-jahre.
Anton Fuchs.	k. Rechnungs-kommissär.	München.	1863—1868
Franz Führer.	Lehrer.	Rattenkirchen.	1862—1868
August Fischer.	Apotheker.	Rottenburg.	1863—1866
Johann Floßmann.	k. Posthalter.	Zorneding.	1863—1864
Julius Fuchs.	prakt. Arzt.	München.	1862—1865
Franz v. Fackenhofen.	k. Rev.-Förſt.	Peiting.	1864—1865
Gustav Flerx.	k. Hoftänzer.	München.	1864—1871
Vitus Führer.	Lehrer.	Rattenkirchen.	1864—1872
Franz Fleckenstein.	k. Advokat.	München.	1867—1868
Herm. Fleckenstein.	k. Advokat.	München.	1867—1868
Josef Faubel.	k. Rentbeamte.	Starnberg.	1867—1871
Leander Frikhinger.	Thierarzt.	Fladungen.	1868—1870
Max Fellermaier.	Privatier.	Ingolstadt.	1871—1872
Max Ferstl.	Privatier.	Schongau.	1871—1872
Karl Faber.	k. Reg.-Rath.	Pottenstein.	1872—1873
Clemens Fischer.	Lehrer.	Aschheim.	1872—1873
Bernard Gerold.	Wasserbau-meister.	Landsberg.	? —1808
Simon Gierl.	kgl. Landger.-Physikus.	Regen.	? —1807
Alois Gräf.	Bierbrauer.	Wasserburg.	? —1808
Josef Gotter.	Handelsmann.	Dachau.	? —1809
Peter Grünwald.	kgl. Kammer-lakai.	Mannheim.	? —1810
Max Gutenberger.	?	München.	? —1811
Stephan Germain.	Sprachlehrer.	Montmedy.	1808—1813
Josef Grader.	Hauptmaut-ner.	Weißkirchen.	1809—1811
Fr. Paul Gutty.	Obermautner.	Waldmünchen.	1809—1810
Heinrich Gutty.	Obermautner.	Waldmünchen.	1809—1811
Peter Germain.	Sprachlehrer.	Montmedy.	1811—1813
Karl v. Gemünden.	?	?	1813—1815
Emmer. Graßmüller.	Salzstößler.	München.	1817—1821
Ludwig Graf.	Mediz.-Rath.	München.	1819—1826

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings-jahre.
Franz Gerbl.	k. Landrichter.	Sünching.	1820—1825
Simon Giel.	kgl. Central-Impfarzt.	München.	1821—1826
Eduard Gaill.	k. Registrator.	München.	1822—1826
Eduard v. Grauvogl.	k. Straßenbau-Inspektor.	Eichstädt.	1822—1827
Bar. Karl v. Gruben.	k. Staatsrath.	Wetzlar.	1822—1825
Arnim v. Grünberger.	k. Direktor.	München.	1822—1826
Anton Gastinger.	kgl. Proviant-kammergeh.	Schlettstadt.	1823—1826
Max Gemminger.	kgl. Kammer-lakai.	München.	1824—1830
Anton Gerold.	kgl. Oberzoll-beamte.	Versee.	1826—1830
Peter Glonner.	k. Rentbeamte.	Starnberg.	1825—1833
Alexander Golesko.	Bojar.	Bukarest.	1826—1828
Rudolf Golesko.	Bojar.	Bukarest.	1826—1828
Fritz Gruner.	fstl. Wallerst. Rath.	München.	1826—1829
Heinrich Göhring.	k. Rev.-Förſt.	Taschendorf.	1828—1836
Josef Galler.	kgl. Kreisger.-Rath.	Amberg.	1829—1836
Karl Gebhard	k. Oberlieut.	Amberg.	1830—1838
Karl Gerold.	kgl. Oberzoll-beamter.	Reichenhall.	1830—1834
Nep. Gossinger.	k. Bauinsp.	München.	1830—1838
Julius Grosch.	k. Landrichter.	Burghausen.	1830—1835
J. B. v. Grundner.	Buchhalter der Staatskassa.	München.	1830—1833
Max Gresbeck.	Patrimonial-richter.	Hohenkammer.	1831—1835
Karl Gundlfinger.	Apotheker.	Aichach.	1831—1834
Max Gottfried.	Handelsmann.	Regensburg.	1832—1833
Max v. Grandauer.	kgl. Staatsrath u. Cab.-Sekr.	Karlstadt.	1832—1833

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings-jahre.
Baron Goswin von Guttenberg.	k. Rev.-Förft.	Gunzenhausen.	1832—1836
Xaver Gampenrieder.	Zimmermstr.	München.	1833—1835
Alois Glas.	Bäckermstr.	Erding.	1833—1834
Wilhelm Gottfried.	Handelsmann.	Regensburg.	1833—1840
Franz. v. Grandauer.	k. Staatsr. u. Cab.-Sekr.	Karlstadt.	1833—1839
Baron Josef von Gumppenberg.	k. Kämmerer.	Neustadt a. d. Saal.	1834—1837
Karl Geiger.	k. Rentbeamte.	Schwabmünchen.	1835—1841
Baron Guido von Guttenberg.	k. Rev.-Förft.	Gunzenhausen.	1835—1840
Theodor Geiger.	k. Rentbeamte.	Schwabmünchen.	1836—1844
Max Grünberger.	k. Rentbeamte.	Freising.	1836—1843
Josef Ganghofer.	k. Rev.-Förft.	Bayerdiessen.	1837—1845
August Ganghofer.	k. Rev.-Förft.	Bayerdiessen.	1838—1846
Georg Geiger.	k. Rentbeamte.	Schwabmünchen.	1838—1846
Hermann Geiger.	k. Rentbeamte.	Schwabmünchen.	1838—1845
Karl Glockner.	k. Gen.-Sekr.	München.	1838—1842
Rudolf Gramich.	Beamter b. d. Hyp.-Bank.	Augsburg.	1839—1844
Friedrich Glonner.	kgl. Central-Staatskassier.	Erding.	1840—1844
Max Gmeiner.	k. Univ.-Prof.	München.	1840—1842
Karl von Gönner.	k. Sekretär im Kriegsminist.	München.	1840—1842
Albert Gündter.	k. Conservator.	Schleißheim.	1840—1843
Emil von Greiner.	Gutsbesitzer.	München.	1841—1843
Eduard Gresbek.	Gerichtshalter.	Hohenkammer.	1841—1848
Anton Gaigl.	Wein-Gastg.	Mühldorf.	1843—1844
Franz Ganghofer.	k. Forstmeister.	Bayerdiessen.	1843—1850

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings-jahre.
Georg Gronen.	k. Unterfeuer-werkmeister.	München.	1845—1849
Ludwig Ganghofer.	k. Forstmeister.	Bayerdiessen.	1846—1852
Balthasar Graßl.	Bierbrauer.	Trostberg.	1846—1847
Ludwig Gresbeck.	Gerichtshalter.	Hohenkammer.	1846—1851
Ludwig Galler.	kgl. Kreisger.-Rath.	Burgau.	1847—1852
Theodor v. Gäßler.	k. Landrichter.	Burghausen.	1847—1849
Max v. Greis.	k. Gen.-Major.	Würzburg.	1847—1857
Freiherr Gustav von Geldern.	k. Kämmerer.	Reiherstorf.	1849—1850
Max Graf.	Müller.	Rain.	1849—1852
Max Ganghofer.	k. Forstmeister.	Bayerdiessen.	1850—1854
Franz Ganser.	fstl. Wallerst. Förster.	Hohenaltheim.	1850—1851
Johann Ganz.	k. Sekretär.	München.	1850—1856
Jakob Geyr.	Tuchmacher.	München.	1851—1852
Alfred Görz.	prakt. Arzt.	Vohburg.	1852—1858
Bernhard v. Gäßler.	k. Landrichter.	Osterhofen.	1853—1859
Max Gesselle.	k. Rath.	München.	1853—1855
Anton Geyer.	Schneider.	Donauwörth.	1853—1858
Ludwig Giehrl.	kgl. Landger.-Arzt.	Vilseck.	1853—1856
Franz Gleisner.	k. Rentbeamte.	Landshut.	1853—1854
Hermann v. Gäßler.	k. Landrichter.	Osterhofen.	1854—1863
Anton Goßmann.	k. Gymnasial-Professor.	Landau.	1854—1863
Josef Gersdorfer.	Buchhalter.	München.	1855—1856
Rudolf Gößwein.	kgl. Landger.-Arzt.	Dinkelsbühl.	1857—1865
Wilhelm v. Gäßler.	k. Landrichter.	Osterhofen.	1858—1862
Josef Greimel.	Realitäten-besitzer.	Giesing.	1860—1861
Ritter Karl von Grundner.	k. Hauptmann.	München.	1860—1861

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort	Zöglingsjahre.
Hermann Geist.	Uhrmacher.	Würzburg.	1863—1866
Georg Guggenberger.	kgl. Hauptsalzamtskassier.	München.	1863—1869
Wilhelm Gerbl.	Bierbrauer.	Bruck.	1864—1866
Karl Gramich.	kgl. Artillerie-Hauptmann.	Würzburg.	1864—1868
Victor Gramich.	kgl. Artillerie-Hauptmann.	Würzburg.	1864—1870
Gustav Gehles.	k. Advokat.	Schrobenhausen.	1865—1869
Alois Grafenberger.	k. Rentbeamte.	Landshut.	1865—1873
Hermann Greiml.	k. Ministerial-Assessor.	Regensburg.	1865—1869
Frhr. Aug. v. Godin.	kgl. Kammerherr.	Ansbach.	1866—1868
Frhr. Reinh. v. Godin.	kgl. Kammerherr.	Ansbach.	1866—1869
Georg Goldstein.	Blumenfabrikant.	München.	1866—1868
Eduard Graf.	k. Reg.-Rath.	Baireuth.	1867—1872
Georg Gruber.	Hofbräuhauspächter.	München.	1867—1869
Franz Gresser.	kgl. Ackerbauschulvorstand.	Prendlhof.	1868—1873
Eduard Grodemange.	Weinwirth.	München.	1868—1872
Ludwig Gerhager.	Kaufmann.	München.	1869—1871
Anton Gleitsmann.	k. Bezirksger.-Rath.	Herrieden.	1869—1871
Friedrich Göttler.	kgl. Bergamts-Offiziant.	Bergen.	1870—1871
Karl Glony.	k. Oberlieut.	München.	1870—1871
August Griska.	herrsch Jäger.	Hohenthann.	1870—1871
Otto Geiger.	qu. kgl. Landrichter.	Tittmoning.	1871—1873
Victor Gulielmo.	Lehrer.	Baindlkirch.	1872—1873

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Joh. B. Haubl.	Musikant.	St. Wolfgang.	? —1807
Alois Heigl.	Weißgärber.	Dorfen.	? —1807
Josef Hamel.	k. Major.	München.	? —1888
Xaver Hudler.	Wundarzt.	Kaisersheim.	? —1808
Ernst Hörmann.	Mautner.	Oberzell a. J.	? —1809
Karl Haas.	k. Hofrath u. Professor.	Landshut.	? —1807
Wilhelm Hoheneicher.	k. Landrichter.	Garmisch.	? —1807
J. Heiner.	Oekonom.	Wegscheid.	? —1807
Christoph v. Hübner.	k. Rath.	Ingolstadt.	1807—1811
Ferd. v. Huschberger.	Straßenbau-Direktor.	Düsseldorf.	1808—1810
Aegid Heider.	Handelsmann.	Abensberg.	1809—1811
Karl Hirneis.	k. Cameral-Beamter.	Ebersberg	1809—1814
Martin Huber.	Maurermstr.	Pförring.	1809—1814
Karl Hayler.	k Hofgärtner.	München.	1810—1815
Karl Heitinger.	?	?	1812—1814
Adolf v. Hufeland.	?	?	1812—1815
Fr. Xav. Haslböck.	?	?	1813—1815
Ludwig v. Harnier.	großhzgl. hess. Gesandter.	München.	1812—1818
Wilhelm v. Harnier.	großhzgl. hess. Gesandter.	München.	1812—1817
Bernard Harz.	k. Leibarzt.	München.	1814—1822
Heinrich Harz.	k. Leibarzt.	München.	1814—1822
Peter Harz.	k. Leibarzt.	München.	1813—1820
Karl Herboth.	k. Hofkellermeister.	München.	1813—1820
Friedr. v. Hofstetten.	k. Appellger.-Rath.	München.	1813—1820
Graf Theodor Hollnstein aus Bayern.	k. Appellger.-Rath.	Amberg.	1814—1817
Graf Wilhelm Hollnstein aus Bayern.	k. Appellger.-Rath.	Amberg.	1814—1818

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Wilhelm Hoppe.	k. Kammer-Diener.	München.	1815—1819
Baron Ferdinand. v. Horneck.	k. b. Kammerherr.	Bamberg.	1816—1825
Graf Friedrich von Hegnenberg.	k. b. Gardemajor.	München.	1816—1818
Graf Max v. Hegnenberg.	k. b. Gardemajor.	München.	1816—1818
Friedrich v. Heinleth.	k. Sekretär.	München.	1816—1818
Anton Hiebl.	Salzburger-Bote.	München.	1816—1818
Albert Hölz.	k. App.-G.-R.	Bamberg.	1816—1821
Georg Hauner.	k. Rentbeamte.	Neumarkt a. d. Rott.	1818—1822
Max Hoppe.	k. Kammer-Diener.	München.	1818—1826
Graf Nepomuk von Hundt.	k. Kämmerer.	Weichertshofen.	1818—1824
Graf Ferdinand von Hundt.	k. Kämmerer.	Weichertshofen.	1818—1826
Anton Heldenberg.	k. Forstrath.	Pähl b. Weilheim.	1819—1820
Graf Philipp von Hundt.	k. Kämmerer.	Weichertshofen.	1819—1827
Josef Haller.	k. Appellger.-Rath.	Maningen bei Wallerstein.	1820—1827
Baron Philipp. von Hermann.	k. Kämmerer.	München.	1820—1826
Philipp Hage.	Handelsmann.	München.	1821—1822
Max Haushofer.	Lehrer.	Nymphenburg.	1821—1829
Karl Heydemann.	Wundarzt.	München.	1821—1826
Constantin Höfler.	k. Appellger.-Rath.	Memmingen.	1822—1827
Adalbert Höggenstaller.	k. Obermauthamts-Contr.	Nürnberg.	1823—1827

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Graf Theodor von Hundt.	k. Kämmerer.	Weikertshofen.	1823—1828
Fritz Häcker.	k. Kreisger.-Direktor.	Rothenburg a. d. T.	1824—1831
Baron Hermann von Hermann.	k. Kämmerer.	Memmingen.	1824—1826
Fr X. Huber.	kgl Salinen-Forstinsp.	Reichenhall.	1824—1831
Franz Haindl.	k. Münzmaterialverw.	München.	1826—1828
Hieron. Honikl.	kgl. Salinen-Rev.-Först.	Teisendorf.	1826—1829
Baron Gustav von Habermann.	k. Appellger.-Rath.	Würzburg.	1827—1832
Baron Philipp von Habermann.	k. Appellger.-Rath.	Würzburg	1827—1831
Alex. v. Heinleth.	k. Appellger.-Sekretär.	Memmingen.	1827—1832
Max Heiß.	k. Förster.	München.	1827—1828
Otto Höggenstaller.	k. Rev.-Först.	Freising.	1827—1832
Jos. Holzinger.	Lehrer.	München.	1827—1832
Joh. Hammer.	Wirth.	München.	1828—1830
Alex. Handelmayr.	k. Hallwart.	München.	1828—1835
Franz Högl.	Oekonom.	Frechelsdorf.	1828—1832
Eugen Haßlocher.	Arzt.	Landau i. d. Pfalz.	1830—1832
Eugen Himmelstoß.	k. Ober-App.-Ger.-Rath.	München.	1830—1833
Graf Karl v. Hirschberg.	Gutsbesitzer.	Ebnath.	1830—1836
Jos. Hofstetter.	Zimmermstr.	München.	1830—1835
Graf Clement von Hollnstein.	k. Kämmerer.	Regensburg.	1830—1833
Jos. Hoppichler.	k. Zollinsp.	Salzburg.	1830—1831
Ign. Hofstetter.	Zimmermstr.	München.	1831—1837

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Baron Carl v. Hutten.	k. Kämmerer.	Steinbach.	1831—1834
Karl Höß.	k. Landrichter.	Ebersberg.	1832—1835
Max Höß.	k. Landrichter.	Ebersberg.	1832—1835
Xaver Hoffstetter.	Zimmermstr.	München.	1832—1836
Max Holzmann.	Stadtschreiber.	Pfaffenhofen.	1832—1838
Adolf Hauptmann.	Privatier.	München.	1833—1838
Josef Herzog.	Stadtschreiber.	Mindelheim.	1833—1837
Rudolf Heller.	k. Stadtger.-Physikus.	Amorbach.	1831—1838
Ernst Hermann.	k. Rev.-Förſt.	Perlach.	1835—1840
Karl Hacker.	k. Rentbeamte.	Ebersberg.	1836—1842
Heinrich von Hinsberg.	k. Ober.-App.-Ger.-Rath.	München.	1836—1838
Ludwig Hitzlsberger.	Gastgeber.	München.	1836—1839
Johann Hierl.	Branntweiner.	München.	1838—1843
Edmund Haindl.	k. Professor.	München.	1839—1847
Julius Heiß.	Patrimonial-Richter.	München.	1839—1844
Baron Bernard von Hirschberg.	k. Major.	Regensburg.	1839—1849
Anton Huber.	Bierbrauer.	Landshut.	1839—1840
Martin Hillebrandt.	Lebzelter.	Neuötting.	1840—1844
Nikolaus Höllriegel.	Steinmetzmstr.	München.	1840—1842
Franz Höllriegel.	Steinmetzmstr.	München.	1841—1844
Ludwig Henneberger.	k. Landrichter.	Stadtamhof.	1841—1846
Josef Hilz.	Bierbrauer.	Straubing.	1842—1843
Freiherr Emil von Hirschberg.	k. Kämmerer u. Gutsbesitzer.	Kaibiz i. d. Oberpfalz.	1842—1849
Freiherr Karl von Hirschberg.	k. Kämmerer u. Gutsbesitzer.	Kaibiz i. d. Oberpfalz.	1842—1846
Heinrich Hammer.	Privatier.	München.	1843—1844
Ludwig Herschmann.	k. Ober-App-.Ger.-Rath.	München.	1843—1845
Franz Himbsel.	k. Baurath.	München.	1843—1846
Franz Hipper.	Bierbrauer.	Weilheim.	1843—1845

Tauf= und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Martin Hipper.	Bierbrauer.	Weilheim.	1844—1845
August Henneberger.	k. Landrichter.	Parsberg.	1844—1850
Joh. Hinker.	Branntweiner.	München.	1844—1848
Karl Huber.	Handelsmann.	Landshut.	1844—1846
Franz Hausmann.	k. Rath.	Neustadt i. d. Pfalz.	1845—1849
Frhr. Otto v. Hirschberg.	k. Oberstlieut.	Regensburg.	1845—1851
Karl Holzapfel.	k. Offiziant.	München.	1845—1849
Ludwig Haag.	k. Eisenbahn=Kassier.	München.	1847—1853
Otto v. Heinleth.	Kassier d. Eisenbahn=Ges.	Oberbrunn.	1847—1850
Friedrich Holg.	prakt. Arzt.	Freising.	1847—1851
Arthur Hederer.	kgl. Kreisger.=Rath.	Landau in der Pfalz.	1848—1850
Oskar Hederer.	kgl. Kreisger.=Rath.	Landau in der Pfalz.	1848—1850
Hermann Heilmair.	kgl. Landger.=Arzt.	Velburg.	1848—1851
Josef Höß.	Hofbrunnenmeister.	Haidhausen.	1848—1851
Max Hubrich.	k. Revierjäger.	München.	1848—1856
Josef Haggenmüller.	Bierbrauer.	Isen.	1849—1851
Joh. B. Haller.	Bierbrauer.	Berchtesgaden.	1849—1852
Fritz Hausmann.	k. Rath.	Neustadt.	1849—1850
Bernard Hayd.	Apotheker.	Bruck.	1849—1851
Karl Heigl.	Hofschausp.	München.	1849—1853
Freiherr Bernard von Hirschberg.	k. Kämmerer.	Baireuth.	1849—1852
Wilhelm Hofinger.	k. Appellger=Rath.	Eichstädt.	1849—1853
Anton Hautmann.	kgl. Staatsr.=Sekretär.	München.	1850—1859

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Heinrich Herd.	Herzog Max. Kanzl.-Sekr.	München.	1850—1855
Franz Herrmann.	k. Ingenieur.	Zweibrücken.	1850—1854
Joh. Hipper.	Bierbrauer.	Weilheim.	1850—1857
Max Huber.	k. Commissär.	Grönenbach.	1850—1852
Adolf Heim.	k. Landrichter.	Göggingen.	1851—1852
Franz Paul Heiß.	k. Rev.-Förft.	Schleichach.	1851—1854
Josef Hell.	kgl. Landger.-Arzt.	Traunstein.	1851—1857
Gustav Hennemann.	Wundarzt.	München.	1851—1855
Ludwig Herd.	herzogl. bayer. Sekretär.	München.	1851—1855
Karl Hubrich.	fürstl. Wred. Jäger.	Mischlbach.	1851—1854
Emanuel Hascher.	k. Hofmusikus.	München.	1852—1854
Karl Häcker.	kgl. Salinen-Inspektor.	Orb.	1852—1854
Franz Häcker.	kgl. Salinen-Inspektor.	Orb.	1852—1855
Friedrich Händl.	k. Obergeom.	München.	1852—1854
Andreas Hochholzner.	k. Werkmeister.	Haidhausen.	1852—1853
Franz X. Hüttner.	Stadtthürmer.	Wasserburg.	1852—1860
Rupert Haslbeck.	Weber.	Au.	1853—1855
Josef Heilmair.	k. Advokat.	Griesbach.	1853—1856
Fritz Anton Heurung.	Lehrer.	Wolfrathshausen.	1854—1863
Josef Hirschvogel.	hzgl. Revier-Förster.	Feldafing.	1853—1854
Robert Hausner.	k. Ministerial-Sekretär.	München.	1854—1858
Heinrich Hohenegger.	Handelsmann.	Hengersberg.	1854—1861
Gustav Horn.	prakt. Arzt.	Ensdorf.	1854—1859
Otto Hubrich.	k. Revierjäger.	München.	1854—1857
Sigmund Hueber.	Bierbrauer.	Pfaffenberg.	1854—1862
Graf Alfons v. Hundt.	Gutsbesitzer.	Offenberg.	1854—1855

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Johann Haid.	k. Zeugwart.	Haldenwang.	1855—1856
Karl Hautmann.	kgl. Staatsr.-Sekretär.	München.	1855—1857
Theodor Heigl.	kgl. Hofschauspieler.	München.	1855—1861
Adolf Hoffmann.	k. Univ.-Prof.	Würzburg.	1855—1858
Max Horn.	prakt. Arzt.	München.	1855—1856
Alois Heller.	k. Parkmeister.	Grünwald.	1856—1862
Constantin Höfler.	k. Ger.-Arzt.	Tölz.	1856—1861
Karl Höfler.	k. Ger.-Arzt.	Tölz.	1857—1865
Karl Haindl.	kgl. Salinen-Baubeamte.	Berchtesgaden.	1857—1859
Sigm. Häuslmayr.	k. Advokat.	Pfaffenhofen a. d. Ilm.	1857—1860
Jakob Heck.	k. Steuer-Rev.	München.	1857—1864
Franz v. Hirsch.	Apotheker.	Kirchheimbolanden.	1857—1861
Fritz v. Hirsch.	Apotheker.	Kirchheimbolanden.	1857—1858
Max Hundsruker.	kgl. Landger.-Assessor.	Vilshofen.	1857—1859
Max Höfler.	k. Ger.-Arzt.	Tölz.	1858—1866
Karl Holl.	k. Ministerial-Diener.	München.	1858—1865
Ferdinand Heiß.	Chirurg.	Starnberg.	1859—1862
Max Hilber.	k. Lottokollect.	Straubing.	1859—1861
Josef Hutter.	k. Advokat.	Traunstein.	1859—1861
Theodor Hüttner.	Stadtthürmer.	Wasserburg.	1859—1863
Hugo Hauer.	k. Stabsarzt.	Augsburg.	1860—1861
Frhr. Alfred v. Horix.	k. Hauptmann.	Nürnberg.	1861—1863
Fritz Horschelt.	Kunstmaler.	Fronten.	1861—1863
Josef Hueber.	Oekonom.	Herrnwahl.	1861—1862
Karl Hacker.	k. Notar.	Passau.	1862—1863
Ludwig v. Heffels.	Gutsbesitzer.	Wörth.	1862—1869
Lothar v. Hefner.	k. Professor.	München.	1862—1863

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Ernst Heiß.	k. Landrichter.	München.	1862—1870
Max Heller.	k. Parkmeister.	Forstenried.	1862—1864
Julius Heurung.	Lehrer.	Hohenwart.	1863—1870
Max Halder.	kgl. Artillerie-Hauptmann.	Würzburg.	1864—1865
Ruppert v. Heffels.	Gutsbesitzer.	Wörth.	1864—1866
Christian Hergl.	Maurermstr.	Dachau.	1864—1868
Frhr. Hermann von Hirschberg.	Gutsbesitzer.	Wildenau.	1864—1865
Wilhelm Höfler.	k. Bezirksarzt u. Hofrath.	Tölz.	1864—1869
Gustav Hofacker.	kgl. Gerichtsschreiber.	Sonthofen.	1864—1866
Adolf Hager.	Lehrer.	Eggstätt.	1865—1866
Johann Hager.	Lehrer.	Eggstätt.	1865—1867
Eugen Held.	k. Hofmusikus.	München.	1865—1866
Theodor Hildenbrand.	k. Universitäts-Professor.	Würzburg.	1865—1869
Adolf Heiß.	k. Landrichter.	München.	1866—1873
Engelbert Huber.	Buchdruckerei-besitzer.	Wasserburg.	1866—1870
Joh. Bapt. Hörmann.	Schreibmaterialist.	Lindau.	1867—1872
Eduard Hager.	Privatier.	Helpfau in Oesterreich.	1868—1869
Karl Hellmuth.	k. General-Direktionsrath.	München.	1868—1871
Hubert Hüttner.	Musikmeister.	Wasserburg.	1868—1872
J. B. Hilpoltsteiner.	Gutsbesitzer.	Miesbach.	1869—1870
Franz Hofer.	k. Rath.	München.	1869—1870
Georg Hochenleitter.	Veterinärarzt.	Oberammergau	1870—1871
Josef Herb.	Privatier.	München.	1871—1872
Thomas Jochner.	Oekonom.	Edlstetten.	? —1807
Xaver Jägerhuber.	Förster.	Forstenried.	1809—1812

Tauf= und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings=jahre.
Karl Justian.	k. Regiments=Chirurg.	Landshut.	1809—1813
Anton Jägerhuber.	k. Parkmeister.	Forstenried.	1814—1823
Max Jägerhuber.	k. Parkmeister.	Forstenried.	1814—1817
Philipp Ista.	k. Spitalverw.	München.	1817—1818
Jos. Jägerhuber.	k. Parkmeister.	Forstenried.	1820—1826
Baron Joh. Nep. von Imhoff.	Gutsbesitzer.	Untermei=tingen.	1821—1826
Graf Clement von Joner.	k. Ceremonien=meister.	München.	1823—1827
Josef Jehlin.	k. Landrichter.	Hopfgarten.	1831—1837
Wilhelm Johannes.	Lehrer.	München.	1832—1838
Anton Jägerhuber.	k. Rev.=Först.	Menzing.	1838—1842
Otto Ilg.	k. Reg=Dir.	München.	1838 - 1840
Wilhelm Jörres.	kgl. Oberzoll=Inspektor.	Gleussen in Oberfranken.	1840—1847
Wilhelm Ilg.	kgl. Oberpost=amtskassier.	München.	1844—1847
Frhr. Hermann von Junker.	k. Kämmerer u. Rittmeister.	Spindelhof i. d. Oberpfalz.	1849—1850
Jakob Joas.	Rothgerber.	Schierling.	1851—1854
Karl Ilg.	Maurermstr.	Friedberg.	1856—1864
Franz Jäger.	Privatier.	Anweiler.	1859—1861
Franz Ilg.	Maurermstr.	Friedberg.	1861—1867
Max Jehle.	Lehrer.	Deining.	1866—1868
Franz Illing.	k. Oberstlieut.	München.	1867—1868
Josef Jais.	Bäckermstr.	München	1868—1871
Michael Konrad.	Handelsmann.	Heydeck.	? —1807
Josef Kellner.	ehemal. Propstei=Direktor.	Altenötting.	? —1808
Anton Kienast.	Schullehrer.	Dachau.	? —1811
Sigmund Kienast.	Schullehrer.	Dachau.	? —1813
Martin v. König.	k. Kriegsoffiz.	München.	1806—1808
Josef Kölbl.	k. Hofgärtner.	Berg a. Würm=see.	1807—1813

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Xaver Kainz.	Forstner.	Pfaffenhofen.	1807—1809
Thomas Kugler.	Kupferschmied.	Eggenfelden.	1807—1808
Josef v. Kropf.	k. Hofgerichts-Expeditor.	Memmingen.	1808—1814
Baron Anton von Kronegg.	k. Hauptmautner.	München.	1809—1811
August Königer.	k. Finanzrath.	Raitenhaslach.	1809—1810
Alois Kloo.	Wein-Gastg.	Landsberg.	1810—1812
Xaver Kloo.	Wein-Gastg.	Landsberg.	1810—1812
Josef Klieber.	kgl. Landger.-Physikus.	Weilheim.	1810—1812
Ferdinand Kramer.	?	?	1810—1814
Ludwig Kaisenberg.	Administrator.	Bamberg.	1811—1813
Jos. Kölbl.	Seifensieder.	München.	1811—1814
Jos. v. Kremplhuber.	Handelsmann.	München.	1811—1814
Georg Kaltenbrunner.	k. Ober-App.-Ger.-Rath.	München.	1813—1820
Xaver Kaltenbrunner.	k. Ober-App.-Ger.-Rath.	München.	1815—1820
Karl Kelling.	Rath bei der Armeeadmin.	Ingolstadt.	1814—1819
Georg v. Klöber.	Oberst der Nationalgarde.	München.	1814—1818
Michael Kölbl.	k. Hofgärtner.	Berg a. Würmsee.	1813—1819
Ferdinand Krammer.	?	München.	1810—1818
Max v. Krauß.	k. Staatsrath.	München.	1813—1818
Nepomuk v. Krauß.	k. Staatsrath.	München.	1813—1819
Jos. v. Krempelhuber.	Kaufmann.	München.	1813—1817
Ludwig Koch.	k. Obermediz.-Rath.	München.	1816—1821
Max Koch.	Landarzt.	München.	1816—1825
Friedrich Koch.	Landarzt.	München.	1819—1827

Tauf= und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings= jahre.
Graf Max v. Kreith.	k. Regierungs= Präsident.	Amberg.	1816—1818
Fritz v. Kerstorf.	Banquier.	München.	1817—1821
Karl Khäser.	Färber.	München.	1817—1819
Xaver Khäser.	Färber.	München.	1817—1821
Martin v. Knopp.	k. Min.=Rath.	München.	1817—1826
Hermann Kraft.	Großhändler.	München.	1817—1820
Ernst v. Kramer.	k. Zollassessor.	Burgweinting	1817—1821
Fritz v. Kramer.	k. Straßenbau= Inspektor.	Lindau.	1817—1819
Graf Sigmund von Kreith.	k. Regierungs= Präsident.	Amberg.	1817—1820
Graf Friedrich von Kreith.	k. Regierungs= Präsident.	Amberg.	1818—1820
Ludwig Kolb.	Adoptivsohn d. Grafen Wartenberg.	München.	1818—1823
Jos. v. Kramer.	k. Zollassessor.	Burgweinting.	1818—1826
Eduard Koch.	k. Obermediz.= Rath.	München.	1819—1828
Jos. v. Krammer.	k. Mauth=Inspektor.	München.	1819—1820
Gustav Krüll.	k. Hofrath u. Professor.	Landshut.	1819—1822
Josef Knorr.	kgl. Salinen= Rath.	München.	1821—1823
Jos. Koch v. Sternfeld.	k. Legations= Rath.	Salzburg.	1821—1828
Georg Knöpfle.	k. Appellger.= Advokat.	Freising.	1822—1824
Karl Klemm.	k. Ober=App.= Ger.=Rath.	Straubing.	1823 - 1824
Nepomuk Klemm.	k. Ober=App.= Ger.=Rath.	Straubing.	1824—1825
Eugen Klein.	k. Hofgärtner.	München.	1825—1830

Tauf= und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings= jahre.
Otto v. Klöber.	k. Landwehr= oberst.	München.	1825—1828
Karl Köllensberger.	k. Assessor.	Hall i. Tyrol.	1825—1828
Max v. Krammer.	k. Mauth=In= spektor.	München.	1826—1830
Xaver v. Kraft.	Banquier.	München.	1827—1832
Christian Knorr.	k. Salinen=In= spektor.	Dürkheim a. d. Hardt.	1829—1837
Franz Knorr.	k. Salinen=In= spektor.	München.	1830—1835
Karl v. Kreuzer.	Kabinetssekret. Se. Maj.	München.	1830—1838
Ludwig v. Kreuzer.	Kabinetssekret. Se. Maj.	Berchtes= gaden.	1830—1838
Heinrich Kinn.	k. Hauptsalz= amtskassier.	München.	1831—1836
Guido Koch.	k. Obermediz.= Rath.	München.	1831—1832
Josef Koch.	k. Obermediz.= Rath.	Mindelheim.	1831—1837
Philipp Kerker.	Meßner.	München.	1832—1833
Baron Cajetan von Krauß.	k. Staatsrath.	München.	1832—1835
Ferdinand v. Kreuzer.	Kabinetssekret. Se. Maj.	München.	1832—1839
Karl Knorr.	k. Salinen=In= spektor.	Dürkheim.	1833—1841
Fritz Köhler.	Kleidermacher.	München.	1833—1835
Karl Kiermayr.	Privatier.	Augsburg	1834—1839
Anton Kaiser.	k. Ober = Zoll= inspektor.	Regensburg.	1835—1840
Anton Kauffmann.	Kaufmann.	Fürstenfeld= bruck.	1835—1840
Ludwig Kette.	Lehrer der k. Prinzen.	Würzburg.	1835—1838

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings-jahre.
Oskar Kiesner.	Apotheker.	Mallersdorf.	1835—1839
Anton Knözinger.	k. Assessor.	Erding.	1835—1841
Alois Kopleter.	Handelsmann.	Wasserburg.	1835—1837
Max Kindler.	Kaufmann.	Fürstenfeld-Bruck.	1837—1840
Josef Knözinger.	k. Assessor.	Erding.	1837—1844
Julius Knorr.	Kaufmann.	München.	1837—1840
Ludwig Knorr.	k. Salinen-Inspektor.	Berchtesgaden.	1837—1842
Josef v. Kreuzer.	Kabinetssekret. Se. Maj.	München.	1837—1841
Peter Kerber.	Handelsmann.	Staufen.	1838—1840
Josef Kloo.	Bierbrauer.	Landsberg.	1838—1841
Emil Kühlmann.	k. Rentbeamte.	München.	1838—1846
Fritz Kantschuster.	Branntweiner.	München.	1839—1841
Rudolf Keck.	k. Forstmstr.	Augsburg.	1839—1846
Lorenz Kaltenecker.	kgl. Hofsiebmacher.	München.	1840—1841
Adolf Karl.	Kaufmann.	Regensburg.	1840—1841
Michael Kirchmayr.	k. Bergschreiber.	Berchtesgaden.	1840—1848
Fritz Krafft.	Kaufmann.	Ingolstadt.	1840—1842
Wilhelm Kätenpekh.	k Landrichter.	Friedenfels in der Oberpf.	1842—1847
Karl Keck.	k. Hofbau-Inspektor.	München.	1842—1844
Clement Kleeberger.	k. Rentamsbote.	Miesbach.	1842—1851
Karl Kühlmann.	k. Rentbeamte.	München.	1842—1851
Hermann Kloo.	Wein-Gastg.	Landsberg.	1843—1848
Moriz Knecht.	Fabrikant.	München.	1844—1851
Max Knorr.	k. Salinen-Inspektor.	Berchtesgaden.	1844—1850
Otto Kühlmann.	k. Rentbeamte.	Landsberg.	1844—1850
Ernst Kühlmann.	k. Rentbeamte.	Landsberg.	1845—1851

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Emil Kempf.	k. Steuereinnehmer.	Wattenheim.	1845 – 1846
Gustav Kienast.	k. Landrichter.	Erding.	1845—1852
Konrad Kirchheimer.	k. Lieutenant.	Bamberg.	1845—1849
Kaspar Kirschner.	Oekonom.	Weihmörting.	1845—1846
Josef Krieger.	Landmann.	Weichs.	1845—1846
Max Kühlmann.	k. Rentbeamte.	Landsberg.	1846—1847
Freiherr Josef von Karg-Bebenburg.	kgl. Polizei-Direktor.	Regensburg.	1847—1848
Jos. Kiermaier.	k. Postexped.	Mühldorf.	1847—1855
Ludwig Kölbl.	Seifen-Fabr.	München.	1847—1848
Ludwig Kufner.	k. Landger.-Arzt.	Osterhofen.	1848—1849
Ernst Kämpfl.	k. Hauptmann.	Haidhausen.	1849—1851
Ludwig Kaufmann.	Kaufmann.	Truck.	1849—1852
Ernst Kreuzer.	k. Assessor.	Lindau.	1850—1851
Josef Kneißl.	Handelsmann.	Hilkertshaus.	1851—1856
Konrad Korntheuer.	Schullehrer.	Unterstein.	1851—1853
Eduard Kiliani.	kgl. General-Staatsanw.	Würzburg.	1852—1854
Martin Kiermaier.	k. Postexped.	Mühldorf.	1853—1857
Ludwig Krug.	Inspektor der Pfründner.	München.	1853—1855
Eduard Kunz.	k. Hoflakai.	München.	1854—1855
Eugen Keller.	k. Advokat.	München.	1855—1860
Johaun Kellner.	Bierbrauer.	Herngierstorf.	1855—1856
Adolf Klein.	k. Gerichtsarzt.	Tittmoning.	1855—1857
Max Klein.	k. Gerichtsarzt.	Waldmünchen.	1855—1858
Josef Kolb.	k. Hofmusikus.	München.	1855—1857
Ludwig Kolb.	herzogl. Hof-Gärtner.	Possenhofen.	1855—1858
Karl Kruger.	k. Landrichter.	Buchloe.	1855—1857
Karl Kleinheinz.	Handelsmann.	Mindelheim.	1856—1857
Alexander v. Klöber.	Gutsbesitzer.	München.	1856—1858
Johann Kopp.	Lehrer.	Schwabing.	1856—1861

Tauf= und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings=jahre.
Freiherr Ernst von Krammer.	k. Kämmerer.	Landshut.	1856—1865
Josef Kögerl.	Lederermstr.	München.	1857—1864
Adolf Kaindl.	prakt. Arzt.	Grassau.	1858—1866
Hermann Kellner.	kgl. Landger.=Arzt.	Lenggries.	1859-1865
Karl Ker.	Eisenmeister.	München.	1859—1860
Oskar v. Kramer.	k. Postoffizial.	Würzburg.	1859—1868
Josef Kienle	Müller.	Niedergeltingen.	1860—1861
Ludwig Kappeller.	Bierbrauer.	Wasserburg.	1861—1864
Moritz Kappeller.	Bierbrauer.	Wasserburg	1861—1863
Franz v. Koch.	k. Landrichter	Rohrbach.	1861—1863
Max Kopp.	Lehrer.	Schwabing.	1861—1864
Fritz Krafft.	k. Reg.=Rath.	Regensburg.	1861—1862
Fritz Krafft.	k. Notar.	Ebersberg.	1862—1864
Josef Kathreiner.	Kaufmann.	München.	1863—1864
Ludwig Kirchmaier.	k. Hofspritzenmeister.	München.	1863—1864
Adolf Karl.	Bäckermeister.	Würzburg.	1865—1866
Konrad Kunig.	k. Bez.=Geom.	Straubing.	1867—1868
Karl Kloo.	Bierbrauer.	Landsberg.	1868—1871
Ludwig v. Köppelle.	k. Hauptmann.	Ingolstadt.	1868—1869
Daniel Kranzbühler.	Buchdruckerei=Besitzer.	Speier.	1868—1871
Ludwig Kummerer.	k. Notar.	München.	1868—1870
Ferdinand Klein.	k. Bezirksarzt.	Altötting.	1870—1871
Wilhelm Kühner.	k. Conzertmstr.	Lindau.	1872—1873
Johann Lottner.	Handelsmann.	Kirchenthumbach.	? —1807
Xaver Löhle.	Chorregent.	Wiesensteig.	? —1807
Freiherr Max von Lerchenfeld.	k. Kämmerer.	Egglkofen.	? —1808
Freiherr Franz von Lerchenfeld.	k. Kämmerer.	Egglkofen.	? —1808

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Xaver Lobendank.	Handelsmann.	Prien.	? —1811
Michael Limer.	Schullehrer.	Neumarkt.	1807—1809
Ignaz v. Langenmantel.	Senator.	Augsburg.	1809—1812
Johann v. Langenmantel.	Senator.	Augsburg.	1810—1813
Baron Max v. Leoprechting.	Gutsbesitzer.	Randsberg.	1810—1814
Graf Jos. v. Leyden.	k. Rittmeister à la suite.	Kühbach.	1813—1817
Graf Karl v. Leyden.	k. Rittmeister à la suite.	Kühbach.	1815—1819
Leobrecht Lößl.	k. Advokat.	Erding.	1813 – 1821
Karl Laumer.	Sekretär	Landshut.	1816 – 1823
Baron Clemens von Limpök.	k. Landrichter.	Straubing.	1816—1818
Heinrich Lutz.	Gräfl. Dattenbach'scher Gerichtshalter.	Adeldorf.	1816—1822
Heinrich Leers.	k. Rath.	München.	1817—1823
Friedrich Lutz.	Gräfl. Dattenbach'scher Gerichtshalter.	Adeldorf.	1818—1822
Jos. v. Lamey.	Gutsbesitzer.	Nürnberg.	1819—1828
Eugen Leroy.	herz. leuchtenb. K.-Diener.	Mailand.	1821—1826
Franz v. Lößl	Großhändler.	Memmingen.	1821—1822
Karl Linntner.	k. Reg.-Sekr.	München.	1822—1826
Karl v Lutzenberger.	k. Reg.-Rath.	Baireuth.	1822—1829
Alfred Leeb.	k. Schulfonds-Administr.	München.	1823—1826
Jos. Lerch.	Apotheker.	Mühldorf.	1823—1826
Graf Karl Ludwig v. Lüzow.	k. b. General.	Salzburg.	1823—1825
August v. Lößl.	Großhändler.	Memmingen.	1824—1826

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Anton Lang.	k. Assessor.	Vilsbiburg.	1825—1831
Baron Ferdinand von Lerchenfeld.	k. Forstmeister.	München.	1825—1828
Ernst Lippl.	kgl. Landger.-Physikus.	Eberhardsreuth.	1826—1827
Eduard v. Lößl.	k. Assessor.	Weiler.	1826—1833
Karl Lutz.	Gräflich Arko'scher Gerichtshalter.	Adldorf.	1826—1828
Otto v. Lößl.	k. Assessor.	Weiler.	1827—1832
Josef Lorenz.	k. Hartschier.	Augsburg.	1827—1828
Eduard Lang.	k. Assessor.	Vilsbiburg.	1828—1836
Karl Lieberich.	k. Polizeiakt.	Wassertrüdingen.	1828—1833
Eduard Limb.	Glaser.	Würzburg.	1828—1831
Baron Adolf v. Lindenfels.	k. Hauptmann.	Wolframsdorf.	1828—1834
Kuno Lautner.	k. Oberlieut.	Passau.	1829—1831
Bernard v. Loé.	k. Leibarzt.	München.	1829—1834
Ludwig v. Loé.	k. Leibarzt.	München.	1829—1834
August v. Leistner.	k. Landrichter.	Stadteschenbach.	1831—1836
Bar. Max v. Lerchenfeld-Aham.	k. Kämmerer.	Egglkofen.	1832—1836
Karl v. Lilier.	k. Kämmerer.	Zweibrücken.	1833—1837
Karl Lippl.	kgl. Landger.-Physikus.	Wasserburg.	1833—1838
Josef Lipp.	Handelsmann.	Wolnzach.	1834—1836
Josef Leers.	k. geh. Minist.-Sekretär.	München.	1835—1838
Josef Lidl.	k. Posthalter.	Sauerlach.	1835—1841
Graf Heinrich v. Lösch.	k. Kämmerer.	Stein.	1835—1837
Graf Ludwig v. Lösch.	k. Kämmerer.	Stein.	1835—1837
Alois v. Lengrießer.	k. Advokat.	Ammerland b. Starnberg.	1836—1840

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings-jahre.
Baron Ludwig von Lindenfels.	k. Hauptmann. à la suite.	Kastl.	1836—1838
Max Lang.	k. Landrichter.	Vilsbiburg.	1837—1843
Nepomuck Lechner.	Schmid.	Mainburg.	1837—1842
Nep. v. Lengrießer.	k. Advokat.	München.	1837—1840
Jakob Leo.	Bürgermstr.	Aschaffenburg.	1838—1839
Ludwig Lechner.	k. Rentbeamte.	Wasserburg.	1839—1840
Max Lesmüller.	Apotheker.	München.	1840—1841
Fritz Leybold.	k. Obergeom.	Großkölnbach.	1840—1842
Baron Alb. v. Lurz.	k. Rev.-Förft.	Hundelshauſ.	1840—1848
Baron Raim. v. Lurz.	k. Rev.-Förft.	Hundelshauſ.	1840—1845
J. Langwieser.	Oekonom.	Reithersberg.	1842—1846
August Lesmüller.	Apotheker.	München.	1842—1850
August Lintner.	k. Mundschenk.	München.	1843—1845
Eugen Lutz.	Schuhmacher.	München.	1843—1845
Korbinian Lechner.	Bierwirth.	München.	1844—1846
Frhr. Max v. Louisenthal.	k. Rittmeister.	Amberg.	1845—1847
Karl Lamprecht.	k. Kreisger.-Rath.	München.	1846—1853
Christof Lechner.	Handelsmann.	Niederaschau.	1846—1851
Franz v. Liel.	k. Major.	Landau.	1847—1849
Ludwig Lipp.	Bierbrauer.	Wollnzach.	1847—1848
Otto Lesmüller.	Apotheker.	München.	1849—1854
Anton Leuk.	k. Regiments-Auditor.	Baireuth.	1849—1851
Franz Linde.	Apotheker.	Aschaffenburg.	1850—1852
Alfred v. Linprun.	kgl. Landger.-Arzt.	Griesbach.	1850—1855
Max v. Linprun.	kgl. Landger.-Arzt.	Griesbach.	1850—1851
Hermann Leeb.	k. b. Oberlieut.	Athen.	1851—1853
Karl Legrand.	Kaufmann.	Paris.	1851—1853
Emil Lang.	kgl. Landger.-Assessor.	Miesbach.	1853—1861

Tauf= und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings-jahre.
Oskar v. Lifer.	k. Regier.=Dir.	München.	1853—1855
Eduard Lerch.	Apotheker.	Kraiburg.	1854—1859
Max Lottner.	k. Ober=Zoll=inspektor.	Karlsruhe.	1855—1858
Fritz Laar.	k. Landrichter.	Schongau.	1856—1858
Hippolyt Labroisse.	k. Rev.=Först.	Otterberg i. d. Pfalz.	1856—1857
Robert Landmann.	k. Rev.=Först.	Großwein=garten.	1856—1862
Frhr. Karl v. Lerchen=feld.	k. Kriegsmin.=Sekretär.	München.	1858—1859
Otto Loé.	k. Regiments=Arzt.	München.	1859—1864
Ernst Landmann.	k. Rev.=Först.	Großwein=garten.	1860—1866
Georg Lang.	Privatier.	München.	1860—1862
Frhr. Ant. v. Lilien.	kgl. Bezirks=Assessor.	Amberg.	1860—1861
Sigmund Landgrebe.	Apotheker.	Erding.	1861—1863
Franz Leykam.	k. Hauptmann.	Bruck.	1861—1864
Karl v. Link.	k. Hofrath.	Guttenberg.	1861—1865
Franz Löwenheim.	k. Ob.=App.=R.	Würzburg.	1861—1868
Erhard Landmann.	k. Rev.=Först.	Triesdorf.	1862—1869
Wilhelm Leykam.	k. Hauptmann.	Bruck.	1862—1864
Konrad Lindhuber.	Pageriediener.	München.	1862—1863
Gustav Leykam.	k. Hauptmann.	Bruck.	1863—1864
Georg Anton Leiten=storfer.	Chirurg.	Wattersdorf.	1863—1867
Ludwig Loé.	k. Regiments=Arzt.	München.	1863—1865
August Lang.	k. Landrichter.	Altötting.	1864—1865
Josef Liebhart.	Silberarbei=ter.	Fürstenfeld=Bruck.	1864—1870
Eugen Lobenhofer.	k. Landrichter.	Pfaffenhofen a. d. J.	1861—1865

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Georg Loderschmid.	Nagelschmid.	Partenkirchen.	1864—1865
Adolf Lang.	k. Landrichter.	Altötting.	1865—1866
Theodor Loidl.	Bierbrauer.	Pöttmes.	1865—1866
Ludwig von Langenmantel.	k. Baubeamter.	Kelheim.	1866—1868
August Loibl.	Gräfl. Revier-Förster.	Weßling.	1866—1868
Franz Lindauer.	Privatier.	Starnberg.	1867—1869
Konrad Lutz.	Privatier.	München.	1867—1868
Eduard Lintner.	Buchdr.-Bes.	München.	1869—1872
Karl Lorber.	k. Bez.-A.-Ass.	Starnberg.	1870—1873
Hugo Leinecker.	Kaufmann.	Würzburg.	1871—1872
Karl Lippl.	k. Oberförster.	München.	1871—1873
Friedrich Leybold.	k. Staatsbahn-Ingenieur.	Nürnberg.	1872—1873
Konrad Mayr.	Mundkoch.	Freising.	? —1808
Josef Mayr.	Wegbereiter.	Amberg.	1807—1814
Nepomuck Maier.	Verwalter.	Sanderstorf.	1807—1811
Fr. Paul Mayr.	Verwalter.	Sanderstorf.	1807—1808
Kaspar v. Maier	k. Hofkammer-Rath.	Freising	1808—1814
Karl Mayr.	Schullehrer.	Ingolstadt.	1808—1810
Antonin v. Müller.	k. Mauthdir.	Ingolstadt.	1809--1810
Josef Martinet.	k. Advokat.	Memmingen.	1810—1813
Franz Möhl.	—	—	1812—1814
Alois Mayr.	Stadtschreiber.	Botzen.	1812—1814
Baron Adrian von Maderny.	Gutsbesitzer.	München.	1815—1819
Karl v. Marx.	Oest. Kriegs-Commissär.	Günzburg.	1816—1823
Jos. Mailer.	Buchhalter im Fin.-Minist.	München.	1817—1825
August v. Maillot.	k. Gen. Major.	München.	1817—1824
Eduard v. Maillot.	k. Gen.-Major.	München.	1817—1825
Max v. Maillot.	k. Gen.-Major.	München.	1817—1823

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Franz Markl.	Kistlermstr.	Altötting.	1817—1819
Georg Mayr.	k. Min.-Rath.	München.	1817—1819
Josef Mayr.	k. Min.-Rath.	München.	1817—1819
Paul Mayr.	Zimmermstr.	München.	1817—1820
Richard Merz.	k. Stadtger.-Direktor.	Nürnberg.	1817—1819
Baron Georg de la Motte.	k. Gen.-Lieut.	Nürnberg.	1817—1819
Ludwig v. Merz.	General-Kommissär.	Ulm.	1818—1825
Karl Michl.	Weinhändler.	München.	1818—1819
Max de la Motte.	Handelsmann.	München.	1818—1819
Karl v. Maffey.	Großhändler.	München.	1819—1822
Xaver v. Mayer.	k. Revisor.	München.	1819—1822
Joh. Metzger.	Seifen-Fabr.	München.	1819—1825
Joh. v. Moro.	Damenstifts-beamter.	St. Veit bei Neumarkt.	1819—1823
Karl v. Merz.	General-Kommissär.	Ulm.	1820—1825
Ludwig Müller.	k. Proviant-meister.	München.	1820—1827
Heinrich v. Mayer-hofen.	Landschafts-kanzler.	München.	1821—1826
Max v. Merz.	General-Kommissär.	Augsburg.	1821—1822
Georg Maier.	k. Planzeichn.	München.	1822—1826
Karl Maier.	k. Planzeichn.	München.	1822—1826
Michael Metzger.	Seifenfabrikt.	München.	1823—1825
Bar. Fritz v. Massen-bach.	k. Hauptmann.	Ansbach.	1824—1828
Karl v. Menz.	k. Landrichter.	Haag.	1824—1832
Karl Mayer.	k Posterpedit.	Ingolstadt.	1825—1828
Franz v. Menz.	k. Landrichter.	Haag.	1825—1826
Jos v. Molo.	Kaufmann.	Untergünz-burg.	1826—1833

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Karl Müller.	k. Landrichter.	München.	1826—1835
Ferd. Medikus.	k. Hofrath u. Professor.	Landshut.	1827—1835
Ludw. Karl Mittermayr.	k. Hofsänger.	München.	1827—1836
Vinzent v. Maffei.	Gutsbesitzer.	Arsio i. Ital.	1829—1833
Baron Albert von Magerl.	Gutsbesitzer.	Saulburg.	1829—1834
Bar. Otto v. Magerl.	k. Kämmerer u. Oberst.	Freising.	1829—1834
Casimir Mehlem.	k. b. Legations-Sekretär.	Rom.	1830—1832
Bar. Jos. v. Messina.	k. k. österreich. Hauptmann.	Povo i. Ital.	1830—1837
Baron Severin von Messina.	k. k. österreich. Hauptmann.	Povo i. Ital.	1830—1831
Ludwig Metzger.	Maler	Florenz.	1830—1837
Max v. Mannlich.	k. Forstmeister.	Zweibrücken.	1831—1832
Paul Martin.	k. Ober-Baurath.	Kaiserslautern.	1831—1833
Otto Müllbauer.	k. Advokat.	Eggenfelden.	1831—1837
Baron Wilhelm von Münster.	Hofmarsch. bei Herzog Wilhelm.	Boden bei Amberg.	1831—1834
Karl v. Mannlich.	k. Forstmeister.	Zweibrücken.	1833—1836
Georg Morasch.	Bierbrauer.	Isareck.	1833—1834
Peter Martin.	k. Ober-Baurath.	Kaiserslautern.	1834—1838
Eugen Mehlem.	k. b. Legat.-Sekretär.	Rom.	1834—1840
Anton Monn.	Wirth.	München.	1835—1841
Gustav Moßmayr.	k. Rentbeamte.	Augsburg.	1835—1837
Carl v. Mayr.	Banquier.	München.	1836—1838
Ludwig v. Mehn.	k. Ober-App.-Ger.-Rath.	Passau.	1836—1845

Tauf= und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings=jahre.
Philipp Mayr.	k. Oberlieut.	Ingolstadt	1837—1841
Karl Mayr.	Gastgeber.	München.	1838—1840
Karl Mattenheimer.	Gallerie=Conservator.	Zweibrücken.	1839—1841
Kilian Metzler.	Weber.	München.	1839—1840
Georg Millauer.	Schneidermstr.	München.	1839—1843
Max Mulzer.	Handelsmann.	Pfaffenhofen a. d. J.	1839—1840
Baron Conrad von Malsen.	k. Kämmerer.	Glöbing.	1841—1842
Otto Mayr.	k. Steuer=Rev.	Altötting.	1841—1845
Peter Mussinano.	Handelsmann.	Aibling.	1841—1848
Albin Martin.	k. Kriegs=Commissär.	Landau.	1842—1847
Josef Matulka.	Handelsmann.	München.	1842—1846
Karl Mayr.	k. Hofschausp.	München.	1842—1847
Emil Mattenheimer.	Gallerie=Conservator.	Bamberg.	1843—1851
Ludwig May.	k. Reg.=Rath.	Würzburg.	1843—1846
Constantin Mayr.	Particulier.	Bamberg.	1844—1850
Georg Mayr.	Particulier.	Bamberg.	1844—1848
Ludwig Mussinano.	Handelsmann.	Aibling.	1844—1848
Ludwig Molendo.	Lehrer.	Baireuth.	1845—1850
Karl v. Mäßenhausen.	k. Ob.=Appell.=Ger.=Registr.	München.	1846—1851
Heinrich May.	k. Reg.=Rath.	Würzburg.	1846—1850
Franz Xaver Mitterhuber.	k. Rentbeamte.	Mühldorf.	1846—1849
Georg Mändl.	kgl. Landgerichtsarzt.	Simbach a. J.	1847—1848
Franz Mayer.	Particulier.	Bamberg.	1847—1849
Victor v. Mayrhofer.	k. Major.	Reichenhall.	1848—1851
Lothar Mehlem.	k. b. Gesandtschaftssecret.	Rom.	1848—1852
Otto v. Maffei.	Gutsbesitzer.	München.	1849—1850

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Karl Marc.	k. Regierungs-Direktor.	Cham.	1849—1851
Georg Mair.	prakt. Arzt.	München.	1850—1853
Nikolaus Merkl.	kgl. Zollverwalter.	Oberaudorf.	1850—1851
Georg von Mäßenhausen.	k. Ob.-Appell-Ger.-Registr.	München.	1851—1859
Max. May.	k. Rechn.-Rath.	Würzburg.	1851—1852
Josef Mayer.	k. Assessor.	München.	1851—1857
Karl v. Mayr.	Gutsbesitzer.	Starzhausen.	1851—1856
Rudolf Mehlem.	k. b. Gesandtschaftssekr.	Rom.	1851—1852
Fritz v. Michael.	k. Rentbeamte.	Weilheim.	1851—1854
Franz Minsinger.	Lithograph.	München.	1851—1853
Friedrich Meiser.	k. Obertaxator.	München.	1852—1856
Gustav Mayr.	k. Salinen-Revierförster.	Inzell.	1853—1854
Josef v. Mayrhofen.	Gutsbesitzer.	Grabenstätt.	1853—1859
Ludwig Mayr.	k. Hofzahnarzt.	München.	1854—1856
Emil Mayer.	k. Hausmeister.	München.	1854—1858
Karl Mayrhofer.	Lehrer.	Wallerstein.	1854—1855
Franz Mittermayr.	k. Hofmusikus.	München.	1854—1856
Jos. Mennacher.	k. Stadt-Ger.-Protokollist.	München.	1855—1856
Joh. Bapt. Muschawekh.	prakt. Arzt.	Oberalting.	1855—1857
Anton März.	Rentamtsoberschreiber.	Regensburg.	1856—1864
Hermann Mayr.	k. Land-Commissär.	Germersheim.	1856—1863
Edmund Moser.	Privatier.	Augsburg.	1856—1857
Rudolf Magg.	kgl. Oberpostamts-Kassier.	München.	1857—1864
Max Markl.	k. Locomotivführer.	Lichtenfels.	1857—1859

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Ludwig Meier.	k. Reg.-Quartiermeister.	München.	1857—1859
Ludwig Moser.	Lehrer.	Taufkirchen.	1857—1858
Anton Müller.	kgl. Kapellmeister.	Burghausen.	1857—1866
Jacob Moser.	Lehrer.	Taufkirchen.	1858—1860
Johann Mayr.	k. Landrichter.	Landau a. der Isar.	1858—1866
Ernst Meindl.	prakt. Arzt.	Mittenwald.	1858—1863
Hugo Meindl.	prakt. Arzt.	Mittenwald.	1858—1862
Franz Mayr.	k. Oberstlieut.	Augsburg.	1860—1862
Otto Müller.	kgl. Kapellmeister.	Burghausen.	1861—1869
Karl Mayr.	k. Rev.-Förſt.	Grafrath.	1862—1870
Bernard Mösmang.	k. Bezirksamtmann.	Mitterfels	1862—1865
Ritter Eugen von Mangstl.	k. Reg.-Rath.	Schongau.	1863—1867
August März.	k. Bahnhofverwalter.	München.	1863—1868
Julius März.	k. Bahnhofverwalter.	München.	1863—1871
Johann Mayr.	Chorregent.	Regensburg.	1863—1866
Max Mayr.	k. Rev.-Förſt.	Grafrath.	1863—1870
Anton Moderegger.	Privatier.	Frankfurt.	1864—1866
Karl Moderegger.	Privatier.	Frankfurt.	1864—1866
Eduard Moralt.	k. Hofmusikus.	München.	1864—1865
Ludwig Mühlbauer.	k. Major.	Regensburg.	1864—1865
Johann Mayr.	Gastwirth.	Regensburg.	1866—1871
Anton Mayerhofer.	k. Bez.-Geom.	München	1866—1869
Oskar Miller.	k. Erzgießerei-Inspektor.	München.	1866—1867
Winfried Miller.	k. Erzgießerei-Inspektor.	München.	1866—1867
Max Mareis.	Fabrikbesitzer.	Neuötting.	1867—1870

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Ambros Müller.	hzgl. Revier-Förster.	Unnersdorf.	1867—1870
Joh. Bapt. März.	k. Bahnamts-verwalter.	Würzburg.	1868—1869
Alfred Mayr.	k. Bez.-Ger.-Direktor.	Straubing.	1868—1870
Karl Müller.	hzgl. Revier-Förster.	Neuhofen.	1868—1872
Georg Mayr.	Kaufmann.	Fürstenfeld-Bruck.	1869—1870
Karl Merkel.	k. Aufschläger.	Geisſam.	1869—1871
Georg Maier.	Schmidmstr. †	Bogenhausen.	1870—1872
Karl Meßner.	k. Administr.	Tegernsee.	1870—1872
Josef Mühlauer.	Maurermstr.	Miesbach.	1870—1871
Georg Niedermayr.	Brauer.	Dietfurt.	1807—1809
Baron Anton von Niedermaier.	Gutsbesitzer.	München.	1809—1811
Georg Niedermeier.	Getreide-messer.	München.	1809—1810
Franz Paul Niggl.	Handelsmann.	Tölz.	1809—1811
Benjamin Negreoli.	Handelsmann.	München.	1809—1812
Ferd. von Nouvion.	Gutsbesitzer.	Delzberg bei Basel.	1815—1820
Baron Karl v. Neuenstein.	Gutsbesitzer	Offenburg in Baden.	1816—1818
Jakob Nassal.	k. Bezirksarzt.	Wallerstein.	1817—1820
Xaver Neumaier.	k. Staatsrath.	München.	1817—1820
Friedrich Karl Noël.	k. Schloßver-walter.	Nymphenburg.	1820—1826
Baron Fritz Nordeck-Rabenau.	Hallamtscon-troleur.	Moosburg.	1821—1823
Ludwig v. Neger.	k. Ob.-Appell-Ger.-Rath.	Neuburg.	1825—1830
Karl Nibler.	Handels-Ger.-Sekretär.	Nürnberg.	1830—1832

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
August Neuper.	kgl. Oberpostamtskassier.	München.	1831—1839
Emil Nero.	k. Ob.-Appell.-Ger.-Rath.	Bamberg.	1832—1836
August Nißl.	k. Assessor.	Vilsbiburg.	1832—1839
Ludwig Negreoli.	Großhändler.	München.	1834—1836
Carl Neumayr.	Handelsmann.	Regensburg.	1836—1838
Franz Paul Nußbaum.	kgl. geheimer Sekretär.	München.	1836—1838
Albrecht Negreoli.	Großhändler.	München.	1838—1843
Heinrich Niedermaier.	Bierbrauer.	Mainburg.	1842—1845
Freiherr Ferd. von Niedermaier.	Gutsbesitzer.	München.	1843—1845
Franz Xaver Nibler.	Privatier.	München.	1846—1847
Sebastian Neukam.	k. Lottocollecteur.	Landshut.	1852—1853
Max. Ney.	k. Rev.-Förſt.	Marktl.	1854—1855
Michael Niedermaier.	Gutsbesitzer.	Hinterhör.	1858—1860
Ludwig Negreoli.	Großhändler.	München.	1861—1864
Max. Neudegger.	k. Bezirksarzt.	Pöttmes.	1865—1869
Hermann Nickl.	k. Landrichter.	Speier.	1869—1871
Hubert Neuner.	k. Förster.	Unterammergau.	1870—1872
Mathias Obermüller.	Müller.	Freising.	? —1808
J. Oberniedermaier.	Inwohner.	Mühldorf.	? —1811
Josef Ognianowatz.	ungar. Lieut.	Scheyern.	1812—1814
Karl v. Ockel.	k. Landrichter.	Cham in der Oberpf.	1814—1823
Anton v. Obwexer.	Bankier.	Wien.	1816—1822
Karl Oeggl.	k. Obermediz.-Rath.	München.	1822—1825
Baron Edmund v. Ow.	k. k. östr. wirkl. Kämmerer.	Wachendorf.	1824—1828
Baron Karl v. Ow.	k. k. östr. wirkl. Kämmerer.	Wachendorf.	1824—1828

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings-jahre.
Barth. Oberleitner.	Melber.	München.	1825—1827
Jos. Oehninger.	Kaufmann.	Würzburg.	1826—1828
Thomas Oberndorfer	Gastwirth.	Stadteschen-bach.	1831—1835
Korbinian Obermayr.	k. Posthalter.	Tegernsee.	1835—1843
Eduard Ohlmüller.	Particulier.	Bamberg.	1835—1838
Jos. Obermayr.	Wirth.	Gmund.	1836—1840
Karl Ostler.	Lehrer.	München.	1837—1843
Ignaz Oberndorfer.	k. Universitäts-Professor.	München.	1839—1840
Casimir Obermaier.	Privatier.	Adlhausen.	1840—1844
Joh. Bapt. Oettl.	Buchbinder.	München.	1840—1842
Alois Obpacher.	Handelsmann.	Passau.	1844—1846
Johann Oettl.	k. Landrichter.	Wolfraths-hausen.	1844—1849
Casimir Osterchrist.	Ministerial-Funct.	München.	1845—1847
Anton Obermaier.	Gastwirth.	Forstenried.	1855—1863
Karl Oberhofer.	k. Bez.-Ger.-Rath.	Dachau.	1864—1865
Otto Oberhummer.	Kaufmann.	München.	1864—1868
August Ott.	Sekretär.	München.	1865—1866
Oskar Oeppinger.	Magistrats-Actuar.	München.	1870—1871
Josef Oberst.	k. Postoffizial	Augsburg.	1871—1873
Ludwig Obletter.	Spielwaaren-händler.	München.	1871—1873
Xaver Pernreitter.	Schullehrer.	Fachendorf.	? —1807
Josef Pitzer.	Schullehrer.	Schondorf.	? —1809
Benno Petermaier.	Stadtthürmer.	Kelheim.	1807—1812
Albert v. Pierron.	k. Oberst.	Neuburg.	1808—1810
Antonin Prantl.	k. Rentbeamte.	München.	1808—1810
Ignaz Perner.	Ger.-Diener.	Ebersberg.	1809—1812
Leopold v. Peter.	k. Advokat.	Memmingen.	1810—1814
Georg Pschorr.	Brauer.	München.	1810—1813

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Mathias Pschorr.	Brauer.	München.	1810—1813
Graf Hermann von Paumgarten.	k. Kämmerer u. Gutsbesitzer.	München.	1815—1818
Jakob Pruggmeier.	Bierbrauer.	Fürstenfeld-Bruck.	1811—1819
Karl v. Paschwitz.	k. Forstmeister.	Treubach bei Bayreuth.	1816—1821
Julius Popp.	k. App.-Ger.-Direktor.	Nürnberg.	1816—1823
Karl v. Prentner.	k. App.-Ger.-Rath.	München.	1816—1821
Graf von Preising, Friedrich.	Gutsbesitzer.	Kronwinkl.	1816—1819
Josef v. Palm.	k. Oberst.	Augsburg.	1817—1826
Baron Karl v. Pechmann.	k. Kämmerer u. Landrichter.	München.	1817—1826
Baron Nepomuk von Pechmann.	k. Kämmerer u. Landrichter.	München.	1817—1826
Baron Wilhelm von Pelkhoven.	k. Reg.-Rath.	Wildthurn.	1817—1826
Karl Pruggmeier.	Bierbrauer.	Fürstenfeld-Bruck.	1818—1821
Baron Max von Pfetten.	k. Kämmerer u. Gutsbesitzer.	Niederarnbach.	1819—1821
Fritz v. Pösl.	k. geh. Rath.	Landshut.	1819—1824
Josef Promoli.	Apotheker.	München.	1819—1823
Baron Nepomuk von Pfetten.	k. Kämmerer u. Gutsbesitzer.	Niederarnbach.	1820—1821
Quirin Promoli.	Apotheker.	München.	1821—1824
Joh. Pachmayer.	k. Postexped.	Pörnbach.	1825—1831
Josef Paur.	k. Salinenbaumaterialist.	Reichenhall.	1826—1833
Baron Ferd. v. Pechmann.	k. Kämmerer u. quiesc. Landrichter.	Landsberg.	1826—1830

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Baron Fritz v. Perfall.	kgl. Kämmerer u. Major à la suite.	München.	1826—1827
Baron Max v. Perfall.	kgl. Kämmerer u. Major à la suite.	München.	1826—1828
Karl v. Pfeffel.	k. Staatsrath.	Dresden.	1826—1828
Ernest Prandl.	kgl. Salinen-Kassier.	Traunstein.	1825—1835
Karl Prims.	kgl. Landger.-Arzt.	Miesbach.	1825—1831
Baron Fr. v. Prukberg.	k. geh. Rath.	Straubing.	1825—1827
Karl v. Puchpäck.	k. Sal.-Forstmeister.	Traunstein.	1825—1831
Anton Pachmayr.	k. Postexped.	Pfaffenhofen a. d. J.	1827—1832
Ludwig Patronino.	hzgl. leuchtenb. Haushofm.	München.	1827—1830
Joachim Peckert.	Handelsmann.	Landshut.	1827—1830
Max Puille.	k. Hofbau-Conducteur.	Nymphenburg.	1827—1831
Max Pachmeier.	k. Postmeister.	Regensburg.	1828—1832
Andreas Paintner.	Wirth.	Piegendorf.	1828—1836
Ludwig v. Passauer.	k. Registrator.	München.	1828—1835
Peter Patin.	kgl. Oberpostamtsoffizial.	Regensburg.	1828—1836
Carl Puille.	k. Hofbau-Conducteur.	Nymphenburg.	1828—1831
Anton Pachmaier.	k. Postexped.	Pörnbach.	1829—1832
Ferdinand Platz.	Conditor.	Würzburg.	1830—1832
Ferdinand Prost.	Kaufmann.	Lyon.	1830—1835
Baron Max. v. Pechmann.	k. Kämmerer.	Landsberg.	1831—1836
Alois Paur.	Koch.	Donauwörth.	1832—1835

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Michael Propst.	k. Landrichter.	Schwabmünchen.	1832—1835
Julius Paraviso.	k. Salzbeamte.	Wasserburg.	1834—1838
Gottfried Peckert.	k. Advokat.	Altötting.	1834—1842
Baron Karl v. Perfall.	k. Kämmerer u. Major.	München.	1834—1841
Hugo v. Peter.	k. Reg.-Rath.	Regensburg.	1834—1841
Fr. Paul Palmberger.	Wirth.	München.	1835—1841
Baron Karl v. Proff.	k. Kämmerer.	München.	1835—1838
Otto v. Peter.	k. Rechnungs-Rath.	Regensburg.	1837—1838
Baron Max v. Pelkofen.	k. Oberlieut.	Hauzendorf.	1838—1839
Clemens Prantl.	Kaufmann.	Landshut.	1840—1841
Baron Ludwig von Proff.	Herzog Max-Kanzlei-Dir.	München.	1840—1844
Georg Pschorr.	Bierbrauer.	München.	1840—1846
Michael Puchner.	Oekonom.	Ettenkofen.	1841—1845
Erhard Pentenrieder.	Bortenmacher.	Aibling.	1841—1845
Karl Petz.	kgl. Landger.-Arzt.	Ebersberg.	1841—1844
Karl Pramböck.	Gerichtshalter.	Tettenweis.	1841—1845
Wolfg. Prennsteiner.	Lehrer.	Berchtesgaden.	1841—1845
Otto Pachmayr.	k. Advokat.	Griesbach.	1844—1847
Wilhelm Paulus.	k. Appellger.-Rath.	Landshut.	1845—1847
Frhr. Sigmund von Pflumern.	k. Kämmerer.	München.	1845—1847
Benjamin Pillmayr.	k. Actuar.	München.	1846—1850
Karl Pitzner.	k. Landrichter.	Ebersberg.	1846—1848
Hermann Pramböck.	Gerichtshalter.	Tettenweis.	1846—1850
Adalbert Prunner.	Handelsmann.	Kelheim.	1846—1848
Anton Petzl.	Patrimonial-Richter.	Köfering i. d. Oberpfalz.	1847—1849

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Frhr. Karl v. Poißl.	k. Landrichter.	Mühldorf.	1849—1853
Max Paur.	k. Landrichter.	Ebersberg.	1849—1854
Adalbert Pickl.	k. Lehrer.	Sendling.	1850—1857
Frhr. Anton v. Poißl.	k. Landrichter.	Mühldorf.	1850—1852
Frhr. Franz v. Poißl.	k. Landrichter.	Mühldorf.	1850—1855
Frhr. Sigm. v. Poißl.	k. Landrichter.	Mühldorf.	1851—1854
Hugo Paur.	k. Landrichter.	Bruck.	1852—1853
Freiherr Max von Prielmayr.	k. Ob.-Appell-Ger.-Canz.	München.	1853—1854
August Pini.	k. Rechnungsführer.	Auerbach.	1854—1855
Max Pellet.	Gasthof-Bes.	Starnberg.	1855—1859
Josef Perreiter.	Oekonom.	Ortmaring.	1855—1859
Ludwig Progel.	prakt. Arzt.	Stein.	1858—1859
Joh. Palmberger.	Gasthof-Bes.	München.	1859—1863
Max Pichlmayr.	k. Land-Ger.-Assessor.	Göggingen.	1859—1863
Karl Pfeufer.	k. Bez.-Ger.-Rath.	Wasserburg.	1860—1861
Richard Palmberger.	Gasthof-Bes.	München.	1861—1862
Josef Palmano.	Apotheker.	Wasserburg.	1861—1863
Friedrich Perzl.	k. Postoffizial.	München.	1861—1862
Felix Pfaffenzeller.	k. Landrichter.	Haag.	1861—1864
Freiherr Ludwig von Pechmann.	k. Forstmeister.	Reichenhall.	1862—1864
Graf Anton v. Pestalozza.	Privatier.	Marloffstein.	1862—1864
Ludwig Petzendorfer.	k. Ger.-Arzt.	Murnau.	
Eugen Pitzer.	Lehrer.	Piding.	1862—1863
Michael Pöllath.	k. Ministerial-Rath.	München.	1864—1872 1865—1867
Karl Pachmayr.	quiesc. Revier-Förster.	Straßmayr.	1866—1868
Franz Peter.	Lehrer.	Nürnberg.	1867—1868
Georg Pettendorfer.	k. Landrichter.	Türkheim.	1869—1870

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Benedict Pickl.	Lehrer.	Halfing.	1870—1872
Ludw. Wilh. Quanté.	k. Regierungs-Rath.	Kempten.	1824—1830
August Quanté.	k. Regierungs-Rath.	Augsburg.	1834—1842
Max Quaglio.	k. Hofmaler.	München.	1838—1846
Otto Quaglio.	k. Hofmaler.	München.	1841—1849
Alexander Queroy.	Kaufmann.	Straßburg.	1869—1870
Xaver Raab.	Bäcker.	Straubing.	? —1807
Josef Reil.	Thürmer.	Dorfen.	? —1812
Georg Röckl.	Schloßdiener.	Schleißheim.	? —1810
Kaspar Rott.	Oekonom.	Buch.	? —1808
Benedict Rechenmacher.	Brauer.	Regen.	1807—1809
Baron Nepomuck von Reigersberg.	k. Baudirektor.	Neuburg.	1808—1810
Josef Richard.	kgl. Kammerdiener.	München.	1810—1813
Jos. Reuther.	Getreidehdlr.	München.	1812—1816
Joh. Rheinl.	k. Landrichter.	Tölz.	1812—1819
Albert Ritter.	Fstl. Wallerst. Hofrath.	Wallerstein.	1808—1816
Baron Max v. Ruffin.	k. Kämmerer u. Gutsbesitzer.	München.	1813—1818
Baron August von Ruffin.	k. Kämmerer u. Gutsbesitzer.	München.	1817—1818
Karl Ruland.	k. Landrichter.	Mühldorf.	1813—1818
Baron Ludwig von Reichlin.	?	Straubing.	1816—1817
Graf Franz v. Reigersberg.	k. bayer. Minister.	Wetzlar.	1816—1818
Friedrich Reiner.	k. Obersalinen-Inspektor.	Bergen.	1816—1825
Max Rainpolt.	k. Postexped.	Inning.	1817—1819
August Reicheneder.	Spezialkassier.	München.	1817—1818

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort	Zöglingsjahre.
Max Reuther.	Getreidehdlr.	München.	1817—1822
Jacob Rottmanner.	Bierbräuer.	Dachau.	1817—1822
Leopold v. Rüdt.	k. Landrichter.	Landau a. d. Isar.	1817—1818
Karl v. Roggenhofer.	k. Advokat.	München.	1818—1823
Johann Ramis.	Professor der Mechanik.	München.	1820—1822
Baron Gustav von Rotberg.	Badischer geh. Rath.	Freiburg im Breisgau.	1821—1825
Karl Riezler.	k. Wechselger.-Assessor.	München.	1822—1827
August Raith.	k. Advokat.	München.	1823—1825
Ludwig v. Röckl.	k. Gen.-Bergwerksassessor.	München.	1823—1824
Graf Ferdinand von Rambaldi.	k. Oberstlieut.	München.	1824—1826
Franz Reuther.	Getreidehdlr.	München.	1824—1826
Augustin Riezler.	k. Wechselger.-Assessor.	München.	1824—1827
Michael Riegg.	Lehrer.	Obermedlingen.	1825—1832
Johann Rosipal.	Handelsmann.	München.	1825—1827
Karl Rübel.	k. Salinenbau-Beamter.	Bamberg.	1826—1831
Josef Richter.	k. Assessor am Rechn.-Hof.	München.	1827—1828
Max Riedl.	k. Kapell-Dir.	Altenötting.	1827—1832
Wilhelm Ritter.	frstl. Wallerst. Direktor.	Wallerstein.	1827—1828
Fritz Reinhard.	Oberamtm.	Kant. Thurg.	1828 - 1829
Heinrich Riedl.	k. Kapell-Dir.	Altenötting.	1828—1831
Alan Rief.	k. Wasserbau-Ingenieur.	Passau.	1828—1832
Graf Max v. Rambaldi.	k. Kämmerer.	Allmannshausen.	1829—1832

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Ludwig Reithmayr.	k. Assessor.	Wasserburg.	1830—1838
Anton Rudhart.	k. Reg.-Rath.	München.	1829—1832
Baron Philipp von Rupprecht.	k. Kämmerer u. Gutsbesitzer.	Amberg.	1830—1836
Josef Reßler.	Conditor.	München.	1831—1834
Dionys Reßler.	Conditor.	München.	1832—1835
Ferd. v. Roppelt.	k. Major.	Bamberg.	1832—1833
Karl v. Reichert	k. Rentbeamte.	Waldmünchen.	1833—1836
Hermann Rattinger.	kgl. Kreis-Ingenieur.	Regensburg.	1835—1842
Josef Reiter.	Lehrer.	Mühldorf.	1835—1840
Ludwig Röckl.	k. Landrichter.	Bischofsheim.	1836—1845
Josef Roth.	k. Sekretär.	München.	1836—1840
Heinrich Reindl.	k. Oberaufschl.-Inspektor.	München.	1837—1840
Fritz Rühl.	k. Mundkoch.	München.	1837—1844
Emil Rattinger.	k. Bezirks-Ingenieur	Baireuth.	1838—1846
Johann Reiser.	k. Obergeom.	Postmünster.	1838—1846
Stephan Reschreiter.	k. Mundkoch.	München.	1838—1839
Fr. Xaver Richter.	Lehrer.	Buchbach.	1838—1841
Franz Rambauer.	k. Rentbeamte.	Mitterfels.	1839—1841
Ludwig Reitz.	Weinwirth.	München.	1839—1841
Karl Reber.	k. Landrichter.	Cham.	1840—1848
Daniel Rattinger.	k. Kreis-Ingenieur.	Baireuth.	1841—1846
Baron Ludwig von Reitzenstein.	k. Gen.-Zoll-Insp.	Marktfest.	1841—1843
Theodor Riebel.	k. Rath.	München.	1844—1847
Ludwig Riesch.	k. Landrichter.	Eggmühl.	1844—1847
Richard Reiter.	Lehrer.	Oexing.	1845—1847
Karl Richter.	k. Univ.-Prof.	Erlangen.	1845—1848
Franz Xaver Reber.	k. Landrichter.	Cham.	1846—1851
Georg Recknagel.	prakt. Arzt.	Gresfeld in Unterfr.	1846—1851

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Christian Reubel.	Gutsbesitzer.	München.	1846—1849
Theodor Riederer.	k. Lycealprof.	Freising.	1846—1851
Franz Riedl.	kgl. Kabinetskassaoffiziant.	München.	1846—1854
Adolf Reichenbach.	kgl. Salinenmeister.	Reichenhall.	1847—1849
Hubert Rietsch.	fstl. Forstsekr.	Wallerstein.	1847—1855
Eduard v. Rüdt.	k. Landrichter.	Simbach am Inn.	1847—1849
Ferdinand Reber.	k. Landrichter.	Cham.	1848—1855
Freiherr Heinrich von Reibeld.	k. Postverw.	Verviers in Belgien.	1848—1850
Peter Reisberger.	k. Rev.-Förft.	Ruhpolding.	1848—1850
Alfred Rozier.	k. Balletmstr.	München.	1848—1850
Hermann Rudhart.	k. Advokat.	Regensburg.	1848—1850
Ludwig Rudhart.	k. Advokat.	Regensburg.	1848—1850
Graf Heinrich von Rambaldi.	k. Oberlieut.	München.	1849—1851
Rudolf Riehl.	k. Hofoffiziant.	München.	1849—1852
Wilhelm Rott.	Kammerdiener S. M. d. Kön. v. Griechenl.	Athen.	1849—1851
Theodor Reithmair.	k. Rath.	München.	1850—1855
Ludwig Rezer.	k. Landrichter	Amberg.	1850—1858
Benno Rauchenegger.	k. Salzbeamte u. Literat.	Memmingen.	1852—1855
Freiherr Max. v. Redwitz.	k. Forstwart.	Redwitz.	1852—1854
August Reverdys.	kgl. Salinen-Forstmeister.	Berchtesgaden.	1853—1856
Jakob Rieder.	Apotheker.	Rosenheim.	1853—1855
Leonhard Riedl.	k. Rechtsanw.	München.	1853—1855
Karl Rieder.	Privatier.	Rosenheim.	1855—1858
Rudolf Reisenegger.	k. Forstmeister.	Hochstätt.	1855—1857
Wilhelm Reisenegger.	k. Forstmeister.	Hochstätt.	1855—1857

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Ignatz Ruedl.	Gutsbesitzer.	Neukehrsdorf i. d. Oberpf.	1857—1864
Albert Rübel.	k. Landrichter.	Scheßlitz.	1857—1864
Graf Karl v. Rambaldi.	k. Reg.-Rath.	Landshut.	1858—1859
Graf Otto v. Rambaldi.	k. Reg.-Rath.	Landshut.	1858—1859
Ritter August von Reichert.	k. Ober-Zollrath.	München.	1858—1864
Ritter Julius von Reichert	k. Ober-Zollrath.	München.	1858—1863
Josef Reifenstuel.	Zimmermstr.	München.	1859—1861
Franz Reinolt.	k. Cabinets-Diener.	München.	1859—1860
Max Riedl.	Weinwirth.	Kraiburg.	1860—1861
Franz Paul Riesch.	Privatier.	Lenggries.	1862—1864
Alphons Rast.	k. Reg.-Arzt.	Würzburg.	1863—1866
Graf Heinrich von Reigersberg.	k. b. Gesandter und bevollm. Minister.	München.	1863—1865
Eugen Reitmaier.	k. Land-Ger.-Assessor.	Neumarkt.	1863—1868
Adolf Rieger.	Privatier.	Raitenbuch.	1863—1866
Joh. Nep. Rock.	k. Hauptmann.	Neuburg. a. D.	1864—1865
Georg Roth.	Gastwirth.	Dachsberg.	1865—1870
Karl Regnet.	k. Bezirksamtmann.	Pfaffenhofen.	1866—1869
Eustach Rehbock.	k. Forstwart.	Hohenschwangau.	1866—1868
August Reischl.	Privatier.	München.	1866—1868
Josef Rösl.	Privatier.	München.	1867—1869
Eugen Rosner.	k. Bez.-Arzt.	Oedhof.	1867—1868
Adolf Rothmaier.	Kaufmann.	Wasserburg.	1867—1869
Adolf Rothmaier.	k. Notar.	Wolfrathshausen.	1867—1871

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings-jahre.
Albert Ritter.	k. p. Postverw.	Zweibrücken.	1868—1869
Josef Ruedl.	Hammerguts-Besitzer.	Riedenburg.	1868—1869
Freiherr Otto von Riederer.	k. Bez.-Ger.-Rath.	München.	1869—1871
Andreas Roth.	Apotheker.	Würzburg.	1869—1872
Ernst Roth.	Apotheker.	Würzburg.	1869—1872
Ottmar v. Rauscher.	k. Oberlieut.	Ansbach.	1870—1872
Jakob Rohmaier.	Leibjäger.	Tegernsee.	1870—1872
Burkhard Rabel.	prakt. Arzt.	Grafing.	1869—1873
Hermann Rieder.	Apotheker.	Rosenheim.	1870—1873
Lorenz Sporer.	Oekonom.	Simbach.	? —1807
Josef Seiz.	k. Hofkammer-Diener.	München.	? —1807
Math. Sedlmaier.	k Hofmusiker.	München.	? —1809
Franz Senninger.	k. Ger.-Diener.	Ranfels.	? —1808
Xaver Solfrank.	Klaviermstr.	München.	? —1810
Xaver Schelf.	ehem. Kapell-Direktor.	Altenötting.	? —1811
Hyacinth Schmid.	Gärtner.	Egglofsheim.	? —1811
Sebastian Spagl.	Schullehrer.	Flintsbach.	? —1808
Albert v. Späth.	k. Major.	Augsburg.	1806—1809
Anton v. Schneidheim.	geh. Taxator.	München.	1807—1810
Joh. B. Solfrank.	Klaviermstr.	München.	1807—1809
Karl Sebastian.	Brauer.	München.	1808—1812
Casimir v. Sicherer.	Pfleger.	Holzen.	1808—1809
Nepom. v. Schneider.	k. Hofgerichts-Expeditor.	Landshut.	1808—1809
Stephan Schmid.	k. Postexped.	Eurasburg.	1808—1810
Max v. Schilcher.	kgl. Landes-Direktor.	Mindelheim.	1808—1811
Max Sedlmaier.	k. Hofmusiker.	München.	1809—1814
Joh. B. Ströber.	k. Rentbeamte.	Wolfrathshausen.	1809—1811

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
August v. Solomé.	ehem. churfstl. Rath.	Mannheim.	1809—1810
Fritz Skell.	k. Hofgärtner.	Nymphenburg.	1810—1814
Ignaz Schneider.	Handelsmann.	München.	1810—1813
Max Steiner.	k. Oberaufschl.-Inspektor.	München.	1810—1812
Ludwig Steiner.	k. Oberaufschl.-Inspektor.	München.	1810—1812
Franz Spörer.	Brauer.	Freising.	1810—1811
Joh. B. v. Schneidheim.	k. geh. Taxator.	München.	1812—1814
Karl Wilh. Schulze.	Handelsmann.	München.	1813—1814
Karl v. Sartori.	k. Landrichter.	Diessen.	1810—1819
Jos. v. Seyfried.	Landschafts-Consulent.	München.	1811—1819
Andreas Spekbacher.	Oekonom.	Rinn in Tyr.	1810—1816
Sylvester Spitzer.	Oekonom.	Bergham.	1810—1815
Eduard Seutter.	k. Stadtger.-Direktor.	Memmingen.	1816—1818
Graf Karl v. Sprety.	k. Oberstlieut.	München.	1816—1824
Graf Jos. v. Seiboltsdorf.	k. Reg.-Rath.	München.	1817—1820
Anton Seidl.	Bäckermeister.	München.	1817—1822
Anton Spitzel.	k. Oberförster.	Traunstein.	1817—1825
Alfred Schlichtegroll.	Generalsekr. d. k. Akademie d. Wissensch.	Gotha.	1814—1818
August v. Schmid.	k. Ober-App.-Ger.-Rath.	Amberg.	1814—1821
Xaver Schmid.	Müller.	Dachau.	1811—1818
Anton v. Schmiz.	großhzgl. bad. Staatsrath.	Mannheim.	1814—1820
Karl v. Schmiz.	großhzgl. bad. Staatsrath.	Mannheim.	1814—1823

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Anton Scheichenpflueg.	Assessor b. d. Schuldentilg.-Commission.	München.	1813—1818
Wilhelm Schlett.	k. Pagerie-Inspektor.	München.	1811—1819
Leopold v. Schmid.	k. Ober-App.-Ger.-Rath.	Amberg.	1816—1823
Karl Schmidt.	prot. Pfarrer.	Hügelheim in Baden.	1816—1824
Anton Schmitt.	k. Rentbeamte.	Pfatter.	1816—1820
Graf Ludwig von Schenk-Castell.	kgl. württemb. geh. Rath.	Wurzach.	1817—1820
Max. Schilcher.	k. Oberförster.	Pflugdorf.	1817—1819
Baron Adolf von Schmidt.	Gutsbesitzer.	Soissons in Frankr.	1817—1820
Baron Leo v. Schmidt.	Gutsbesitzer.	Soissons in Frankr.	1817—1822
Richard Schröder.	Kassier.	München.	1817—1821
Franz Streber.	Gerichtshalter.	Deutenkofen.	1814—1821
Ignaz Streber.	Gerichtshalter.	Reisbach.	1814—1819
Paul v. Streber.	Gutsbesitzer.	Niederviehbach.	1810—1818
Baron Heinrich von Strommer.	k. Landrichter.	Freising.	1814—1823
Clement Steyrer.	k. Landrichter.	Miesbach.	1812—1820
Max. v. Stetten.	kgl. Polizei-Direktor.	München.	1817—1826
Wilhelm Staudacher.	k. Rath.	München.	1818—1825
Joh. Seiling.	k. Ober-App.-Ger.-Rath.	Würzburg	1819—1822
Max. Spitzer.	k. Rechnungs-Commissär.	Lechhausen.	1819—1826
Max. Schnetter.	Chir. Instrumenten-Fabr.	Vorst. Schönfeld b. Münch.	1819—1824

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Karl Stauch.	Oberförster.	i. Darmstädt'schen.	1819—1824
Ignaz v. Sauer.	Handelsmann.	München.	1820—1824
August Siebert.	k. Stallmeister.	München.	1820—1824
Max. Schlotthauer.	k. Hoftänzer.	München.	1820—1826
Josef Ferd. Schmidtlein.	k. Ministerial-Rath.	Würzburg.	1820—1822
Anton Schuster.	Hoftaschner.	München.	1820—
Eugen Schiafetti.	französischer General.	Mailand.	1821—1823
Fritz Schosso.	Regim.-Arzt.	Dillingen.	1822—1829
Adalbert Sigritz.	k. Advokat.	Straubing.	1822—1826
Eduard Sigel.	fürstbisch. Hofmusikus.	Passau.	1823—1826
Jos. Schlotthauer.	k. Hoftänzer.	München.	1823—1825
Joh. Schonger.	Silberarb.	Landshut.	1823—1826
Max Seelinger.	k. Kammerportier.	München.	1824—1826
Joh. B. Silbermann.	Kaufmann.	Lichtenfels.	1824—1825
Wilhelm Schellhaß.	k. Ober-App.-Ger.-Rath.	München.	1824—1825
Baron Wilhelm von Schleich.	k. Major.	Ingolstadt.	1824—1828
Eduard v. Schenk.	k. Forstmeister.	Reichenhall.	1825—1833
Karl Schneemann.	Apotheker.	Bamberg.	1825—1827
Josef Schneider.	Handelsmann.	München.	1826—1827
Ludwig Schwaiger.	k. Landrichter.	Wolfratshausen.	1826—1829
Graf Ludwig von Spaur.	k. k. österreich. Kämmerer.	Innsbruck.	1826—1829
Cajetan Stägmeyer.	Bierbrauer.	München.	1826—1830
Joh. Steiger.	Bierbrauer.	Indersdorf.	1826—1831
Ferdinand Schmid.	k. Rentbeamte.	München.	1827—1831
Julius Schwaiger.	k. Landrichter.	Wolfratshausen.	1827—1833

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Baron Edmund von Speidel.	kgl. Gendarm.-Oberlieut.	Wasserburg.	1827—1830
Ernest Stadelmayer.	Landarzt.	München.	1827—1835
Ludwig Stölzl.	k. Ober-Berg-rath.	Bergen.	1827—1828
Max v. Stubenrauch.	k. Ober-Audit.	Würzburg.	1827—1833
Karl v. Schallern.	k. Med.-Rath.	Baireuth.	1828—1832
Fritz v. Schenk.	k. Forstmeister.	Tegernsee.	1828—1836
Max Stägmeyr.	Bierbrauer.	München.	1828—1830
Josef Saal.	Pfandverwah-rer.	München.	1829—1831
Alois v. Sauer.	Kaufmann.	München.	1830—1832
August Schamberger.	k. Oberkirchen-Rath.	München.	1830—1834
Anton Schlör.	Gutsbesitzer.	Hellziechen.	1829—1833
Gustav Schlör.	Gutsbesitzer.	Hellziechen.	1830—1837
Karl Schmid.	Lehrer.	Allmanns-hofen.	1829—1834
Otto Schmid.	k. Rentbeamte.	München.	1830—1831
Ludwig Schrank.	k. App.-G.-R.	Straubing.	1829—1832
Karl Steglehner.	k. Professor.	Bamberg.	1830—1832
Karl Stölzl.	k. Ober-Berg-rath.	Bergen.	1829—1832
Eugen Stölzl.	k. Ober-Berg-rath.	Bergen.	1830—1832
Philipp v. Sturm.	k. Gendarm.-Rittmeister.	Regensburg.	1830—1832
Gustav Schmid.	kgl. Landger.-Arzt.	Velburg.	1831—1832
Josef Schnetter.	Fabrikant.	München.	1831—1834
Alfred v. Stefenelli.	k. Rentbeamte.	München.	1831—1833
Baron Martin von Stengel.	kgl. Postver-walter.	Kitzingen.	1831—1837
Benedict Schipper.	Badearzt.	Brückenau.	1832—1839
Josef Schlör.	Gutsbesitzer.	Hellziechen.	1833—1841

Tauf= und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings=jahre.
Eduard Schönchen.	k. Hofmusiker.	München.	1832—1835
Karl Schönchen.	k. Hofmusiker.	München.	1832—1839
Baron Ludwig von Schrottenberg.	k. Kämmerer.	München	1832—1836
Max. Späth.	k. Landrichter.	Neumarkt.	1832—1835
Georg Spitzeder.	Schauspieler.	Nürnberg.	1832—1833
Oskar v. Stachel=hausen.	Gutsbesitzer.	Regensburg.	1832—1835
Bar. Fritz v. Stetten=Boxberg.	k. Kämmerer.	Bamberg.	1832—1836
Karl Stransky.	k. Med.=Rath.	Augsburg.	1832—1833
Baron Karl v. Schaky.	kgl. Kämmerer u. Gutsbes.	Regensburg.	1833—1834
Graf Ludw. v. Stain=lein Saalenstein.	k. b. Gesandter.	Szenvred in Ungarn.	1833—1835
Albert Stobäus.	k. Rentbeamte.	Passau.	1833—1834
Max. Scholl.	k. Kreis=Bau=rath.	Passau.	1834—1835
Joh. Gg. Seiz.	Fabrikbesitzer.	Roth.	1834—1836
Simpert Specht.	Bote.	Augsburg.	1834—1835
Karl Sansnom.	Privatier.	München.	1835—1840
August Seidl.	Bierbrauer.	Holzkirchen.	1835—1837
Heinrich Seyfried.	k. Rentbeamte.	Passau.	1835—1836
Wilhelm Späth.	Doctor.	München.	1835—1838
Bar. Fritz v. Stengel.	k. Postmeister.	Kitzingen.	1835—1837
Jakob Streicher.	Leder=Fabr.	München.	1835—1840
Max. v. Schintling.	k. Oberstlieut.	München.	1836—1841
Baron Leopold von Stengel.	k. Postmeister.	Kitzingen.	1836—1841
Karl Störz.	kgl. Kammer=portier.	München.	1836—1838
Emil Schelhorn.	k. Forstmeister.	Landsberg.	1837—1839
Josef Schlund.	fürstl. Küchen=meister.	Wallerstein.	1837—1841
Johann Schneider.	Weinwirth.	Straubing.	1837—1839

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Anton Schuller.	Sudfactor.	Rosenheim.	1837—1843
August Schwarz.	Gerichtsschreiber.	Lautereggen.	1837—1844
Melchior Sensburg.	k. Landrichter.	Berneck.	1837—1845
Ernst von Sieber.	k. Oberst.	Passau.	1837—1840
Hugo Sigmund.	k. Ministerial-Sekretär.	München.	1837—1841
Josef Stadler.	Hausmeister.	München.	1837—1840
Bar. Otto v. Stengel.	k. Postmeister.	Kitzingen.	1837—1842
Johann Stigelmaier.	k. Erzgießerei-Inspektor.	München.	1837—1840
Anton Streicher.	Leder-Fabr.	München.	1837—1840
Fritz Sauer.	Buchhändler.	München.	1838—1841
Joh. Gg. Schädler.	Oekonom.	Staufen.	1838—1840
Josef Schlosser.	Gerichtshalter.	Greifenberg.	1838—1842
August v. Schneider.	k. Hofsänger.	München.	1838—1840
Karl Schönfeßl.	kgl. Artillerie-Hauptmann.	München.	1838—1842
Gustav Schöninger.	k. Assessor.	Kastl.	1838—1841
Georg Sensburg.	k. Landrichter.	Berneck.	1838—1847
Anton Sigmund.	k. Ministerial-Sekretär.	München.	1838—1845
Wilhelm Seitz.	Hofstabsoffiz.	München.	1839—1848
Jakob Sauter.	kgl. Hofwaschhausmeister.	München.	1840—1848
Ferd. v. Schelling.	kgl. Oberhall-Beamter.	Hof.	1840—1845
Oskar Schöninger.	k. Landrichter.	Kastl.	1840—1845
August Schrott.	k. Advokat.	Kelheim.	1840—1847
Ludwig Schrott.	k. Advokat.	Kelheim.	1840—1847
Max Schwinghammer.	k. Professor.	Schleißheim.	1840—1843
Michael Schech.	Schrannenmeister.	Bamberg.	1841—1845

Tauf= und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Emil Schelhorn.	k. Forstmeister.	Landsberg.	1841—1844
Baron Hermann von Schönhueb.	k. Forstmeister.	Kötzting.	1841—1842
Hieronym. Schwaiger.	Handelsmann.	München.	1841—1843
Heinrich Stadler.	k. Oberaufschl.	Pfaffenhofen.	1841—1847
Joh. Bapt. Sailer.	Söldner.	Mosham.	1842—1845
Karl Schilcher.	k. Forstmeister.	München.	1842—1846
Josef Schmid.	Salzhändler.	München.	1842—1845
Johann Schrettinger.	kgl. Hofstabs=arzt.	München.	1842—1845
Konrad Schum.	Gärtner.	Bamberg.	1842—1846
Ignaz Sigl.	k. Hofmusikus.	München.	1842—1851
Georg Schech.	Schrannen=meister.	Bamberg.	1843—1847
Franz Schlikenrieder.	Müller.	Glonn.	1843—1846
Franz X. Schiber.	k. Oberlieut.	München.	1844—1851
Daniel Schneidawind.	k. Lyceal=Prof.	Aschaffenburg.	1844—1846
Freih. Karl v. Schönstätt.	k. Kämmerer u. Gutsbesitzer.	Amberg.	1844—1846
Josef Straßer.	Handelsmann.	Wegscheid.	1844—1848
Franz Scherer.	Herzog Max=Hoflakei.	Bamberg.	1845—1854
Anton Schitzinger.	Bierbrauer.	München.	1845—1848
Karl Schulz.	k. Assessor.	Kötzting.	1845—1846
Ednard Skell.	k. Rev.=Först.	Bayersried.	1845—1851
Ludwig Steinle.	k. Salzbeamte.	Eggenbrunn i. d. Pfalz	1845—1848
Edmund v. Schmid.	k. Landrichter.	Rosenheim.	1846—1853
Karl Scholl.	Rothgerber.	Köln.	1846—1848
Adolf Schöninger.	k. Landrichter.	Regensburg.	1846—1854
Simon Schuder.	Schuhmacher.	Ruhstorf.	1846—1847
Anton Schleifer.	k. Geometer.	Velburg.	1847—1849
Friedrich Schmauß.	k. Hauptmann.	Mehring.	1847—1848
Hieron. Schweizer.	Kaufmann.	München.	1847—1849
Hugo v. Senger.	k. Advokat.	Nördlingen.	1847—1849

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings-jahre.
Max. Spraul.	k. Oberst.	Zweibrücken.	1847—1850
Max. Steinle.	k. Salzbeamte.	Germersheim.	1847—1849
Frhr. Clemens von Satzenhofen.	Gutsbesitzer.	Amberg.	1848—1852
Theodor Schelver.	Kunstmaler.	München.	1848—1849
Josef Seidenschwarz.	Bierbrauer.	Burgrhain.	1848—1849
Eduard Sporrer.	Bräuhausbes.	Freising.	1848—1849
Max. v. Schmid.	k. Landrichter.	München.	1849—1852
Freiherr Wilhelm v. Schönprunn.	kgl. Kammer-junker.	Passau.	1849—1851
Michael Seiden-schwarz.	Bierbrauer.	Burgrhain.	1849—1852
Karl Schauber.	gräfl. Domän.-Rath.	Buxheim.	1850—1857
Freiherr Clem. von Scheben.	k. Forstmeister.	Waldsassen.	1850—1854
August v. Schintling.	k. Oberstlieut.	Regensburg.	1850—1851
Alfred Schönninger.	k. Landrichter.	Starnberg.	1850—1856
Heinrich Schuller.	k. Ministerial-Sekretär.	München.	1850—1852
Karl Schuller.	k. Ministerial-Sekretär.	München.	1850—1852
Karl Steger.	k. Kreiskassier.	München.	1850—1856
Freih. Otto v. Sten-gel.	k. App.-Ger.-Präsident.	Speier.	1850—1852
Freih. Herm. v. Sten-gel.	k. App.-Ger.-Präsident.	Speier.	1851—1854
Karl Sallinger.	Apotheker.	Au.	1851—1852
Guido v. Schab.	k. Aufschläger.	München.	1851—1852
August Schiber.	k. Appellger.-Rath.	Ansbach.	1851—1854
August Schmid.	k. Rentbeamte.	Waischenfeld.	1851—1854
Josef Schorer.	Nagelschmied.	Mindelheim.	1851—1856
Josef Schreiner.	k. Geometer.	Ebnath.	1851—1854
Karl Spizer.	k. Landrichter.	Abensberg.	1851—1856

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Ferdinand Steger.	prakt. Arzt.	Kraiburg.	1851—1853
Franz Stein.	Lehrer.	Starnberg.	1851—1859
Hermann Stöger.	k. Landrichter.	Türkheim.	1851—1852
Cäsar Schmid.	k. Rentbeamte.	Waischenfeld	1852—1861
Ritter Max. v Schneeweiß.	k. Appellger.-Rath.	Freising.	1852--1861
Michael Schwayer.	Bäcker.	München.	1852—1855
Ludwig Steger.	kgl. Ober-Bereiter.	München.	1852—1851
Theodor Schlagintweit.	kgl. Landger.-Arzt.	Passau.	1853—1857
Emil Schmid.	k. Rentbeamte.	Ebersberg.	1853—1855
Ritter Christian von Schneeweiß.	k. Appellger.-Rath.	Freising.	1853—1862
Adalbert Sickinger.	Bildhauer.	München.	1853—1854
Oskar Steinbrecher.	Bergwerksbes.	Nürnberg.	1853—1856
Emil Sukow.	k. Oberst.	Straubing.	1853—1856
Johann Schlißleder.	Wein-Gastg.	Wasserburg	1851—1855
Ludwig Schuster.	prakt. Arzt.	Donzdorf in Württemberg.	1854—1862
Max. Salzberger.	k. Rev.-Förft.	Nordhalben.	1855—1857
Alphons Schillinger.	prakt. Arzt.	Rosenheim.	1855—1863
Anton Schillinger.	prakt. Arzt.	Rosenheim.	1855—1857
Max. Schneemann.	k. Universitäts-Professor.	München.	1855—1859
Ernst Schwarzmaier.	prakt. Arzt.	Haidhausen.	1855—1856
Freiherr Georg von Stengel.	k. Oberaufschl.-Beamte.	München.	1855—1857
Ludwig Schlosser.	prakt. Arzt.	Hohenfels i. d. Oberpfalz.	1856—1861
Max. Schöpp.	herzogl. bayr. Laquai.	München.	1856—1858
Adolf Schuster.	prakt. Arzt.	Donzdorf in Würtemberg.	1856—1863
Adolf Stadler.	Käsehändler.	Sonthofen.	1856—1862

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings-jahre.
Karl Schilcher.	k. Rev.-Först.	Egglharting.	1857—1862
Alfred Schillinger.	prakt. Arzt.	Rosenheim.	1857—1862
Karl Strauß.	k. Lottokollecteur.	Berchtesgaden.	1857—1861
Josef Schuster.	Schuhmacher.	München.	1860—1868
Otto Schwarzmaier.	prakt. Arzt.	Gaimersheim.	1858—1864
August Splitgeber.	k. Quartiermeister.	Steingaden.	1858—1861
Alois Stückle.	Sattlermstr.	Mindelheim.	1858—1867
Ludwig Schäffler.	kgl. Gallerie-Diener.	München.	1859—1866
Karl Schertl.	Gerichtshalter.	Adelshofen.	1859—1860
Andreas Schlör.	Gutsbesitzer.	Hellziechen.	1859—1862
Franz Schreiner.	Gastwirth.	München.	1859—1861
Adolf Schwandner.	k. Advokat.	München.	1859—1860
Josef Anton Schwarz.	Oekonom.	Dietkirch.	1859—1864
Franz Strobl.	k. Land-Ger.-Assessor.	Pfarrkirchen.	1859—1860
Hermann Schmid.	Stadtthürmer.	Vilshofen.	1860—1862
Jul. Schwarzmaier.	Ger.-Arzt.	Gaimersheim.	1860—1864
Julius Simmerl.	k. Advokat.	München.	1860—1864
Eduard Schmid.	k. Registrator.	München.	1861—1869
August Schneider.	k. Landrichter.	Kronach.	1861—1862
Otto Schuster.	prakt. Arzt.	Donzdorf in Würtemberg.	1861—1863
Kaspar Seuffert.	kgl. Gerichtsschreiber.	Deggendorf.	1861—1866
Adolf Schillinger.	prakt. Arzt.	Rosenheim.	1862—1867
Josef Schlör.	Hammergutsbesitzer.	Hütten.	1862—1863
Xaver Schlör.	Hammergutsbesitzer.	Hütten.	1862—1864
Josef Schnell.	Uhrmacher.	Prutting.	1862—1864
Frz. Ant. Sedlmaier.	Bierbrauer.	Reischach.	1862—1865

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Ludwig Sedlmaier.	Bierbrauer.	Reischach.	1862—1863
Max Sedlmaier.	Bierbrauer.	Reischach.	1862—1863
Karl Sieger.	k. Landrichter.	Aichach.	1862—1865
Ferd. Stiesberger.	Lederermstr.	Tann.	1862—1864
Josef Stiesberger.	Lederermstr.	Tann.	1862—1864
Freiherr Eugen von Schaky.	Gutsbesitzer.	Offendorf.	1863—1866
Josef Schlosser.	k. Notar.	Eichstätt.	1863—1869
Silverius Schmid.	Metzgermstr.	Fürstenfeld-Bruck.	1864—1871
Joh. Bapt. Schuster.	k. Material-Verwalter.	München.	1864—1870
Adolf Splieth.	venezuel. Gesandter in Rom.	Caracas.	1864—1865
Joh. Bapt. Streck.	k. Obermusikmeister.	München.	1864—1868
Luitp. Stubenrauch.	k. Zahlmeister.	Würzburg.	1864—1865
Albin Schillinger.	prakt. Arzt.	Rosenheim.	1865—1869
Otto Schröder	k. Leibarzt.	München.	1865—1867
Johann Seybold.	Hafnermeister.	München.	1865—1866
Karl Sperl.	k. Bezirksamtmann.	Regensburg.	1865—1869
Eduard Schleich.	Landschaftsmaler.	München.	1866—1871
Benno Schmid.	Kaufmann.	München.	1866—1869
Wilhelm Schremmel.	k. p. Hauptzollamtsverwalter.	Kitzingen.	1866—1869
Friedrich Seitz.	k. Hofmarsch.-Amts-Kassier.	München.	1866—1868
Constantin v. Stubenrauch.	Gutsbesitzer.	Geistpullach.	1866—1868
Franz von Stubenrauch.	Gutsbesitzer.	Geistpullach.	1866—1869

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings-jahre.
Adolf Sauerer.	Eisenmeister.	Passau.	1867—1868
Christ. Schallhammer.	k. Stabsarzt.	München.	1867—1873
Joh. Bapt. Schmid.	k. Bezirksamtmann.	Eschenbach.	1867—1868
Anton Schöttl.	Privatier.	Weilheim.	1867—1869
Leopold Schöttl.	Bierbrauer.	Murnau.	1867—1870
Josef Schrank.	k. Notar.	Kötzting.	1867—1868
Friedrich Scherer.	Chorregent.	Altötting.	1868—1870
Otto Strobel.	k. Landrichter.	Pfarrkirchen.	1868—1870
Julius Schenk.	k. Bezirksger.-Rath.	Starnberg.	1869—1872
Jos. Schmidschneider.	k. Oberförster.	Ruppertsweiler.	1869—1870
Karl Seefried.	Polizei-Funct.	München.	1869—1870
Max. Steinbauer.	k. Bez.-Amts-Assessor.	Bruck.	1869—1870
Sebastian Streicher.	Großhändler.	München.	1868—1869
Franz Streicher.	k. Bez.-G.-R.	Wasserburg.	1869—1870
Luitpold Seiffers.	kgl. Kammerlakai.	München.	1871—1872
Georg Schöttl.	Privatier.	Weilheim.	1871—1873
Carl Soyter.	Melber.	München.	1867—1873
Joh. Bapt. Stroblberger.	k. Hofwaffenfabrikant.	München.	1871—1873
Max Thanner.	Oekonomie-Verwalter.	München.	? —1807
Matth. Thalmaier.	Oekonomie-Verwalter.	München.	1813—1815
Graf Eduard v. Taufkirchen.	k. Kämmerer u. Gutsbesitzer.	Wildenstein.	1813—1819
Graf Max. v. Taufkirchen auf Kleeberg.	k. Oberst der Gendarmerie.	Passau.	1816—1820
Baron Cajetan von Tautphöus.	k. Regierungs-Rath.	Dillingen.	1818—1819

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Karl Trautmann.	Juwelier.	München.	1818—1821
Peter Trautmann.	Juwelier.	München.	1819—1826
Graf Max v. Taufkirchen.	Gutsbesitzer.	Passau.	1822—1823
Paul Tillmetz.	Apotheker.	München.	1822—1825
Ludwig Tillmetz.	Apotheker.	München.	1823—1825
Baron Max v. Thünefeld.	Gutsbesitzer.	Augsburg.	1823—1827
Baron Heinrich von Thünefeld.	Gutsbesitzer.	Augsburg.	1826—1827
Graf Hermann von Tattenbach.	k. Kämmerer u. Major.	Wöhrd.	1828—1830
August Thurm.	Privatier.	München.	1833—1840
Max. Thurm.	Privatier.	Frankfurt am Main.	1833—1839
Baron Franz v. Tautphöus.	k. Postmeister.	Lindau.	1835—1840
Friedrich Telser.	k. Reg.-Arzt.	Passau.	1840—1842
Baron Julius von Thüngen.	k. Kämmerer.	Nürnberg.	1840—1849
Josef Thanhauser.	k. Postbote.	Wallerstein.	1841—1842
Franz Thoma.	k. Rev.-Förft.	Mittenwald.	1843—1850
Luitpold v. Teng.	k. Landrichter.	Eggenfelden.	1846—1848
Graf Jos. v. Törring-Minucci.	k. Kämmerer.	München.	1847—1849
Alois Tambosi.	k. Hofkellermeister.	München.	1848—1849
Friedrich v. Tein.	k. Forstmeister.	Waldsassen.	1850—1858
Albin v. Thiereck.	kgl. Generalmajor.	Neuburg.	1853—1854
Max Tafelmaier.	Gastwirth.	München.	1863—1866
Anton Traub.	Obersakristan.	München.	1864—1872
Sebastian Ullerich.	Handelsmann.	München.	1821—1824
Josef Ueberreiter.	k. Assessor.	München.	1829—1835
Graf Hieronymus von Ueberacker.	k. Kämmerer u. Gutsbesitzer.	Salzburg.	1833—1837

Tauf= und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings=jahre.
Graf Otto v. Ueberacker.	k. Kämmerer u. Gutsbesitzer.	Salzburg.	1833—1837
Martin Ulrich.	Realitätenbesitzer.	Riedenburg.	1864—1865
Karl Umhofer.	Buchbinder.	Mindelheim.	1865—1869
Franz Urban.	Privatier.	Wolfrathshausen.	1868—1870
Friedrich Vogel.	churfstl. Sekr.	München.	? —1808
Baron Franz von Varicourt.	k. Kämmerer.	Regensburg.	1817—1819
Baron Karl von Venningen.	k. b. Kämmerer.	Mannheim.	1817—1819
Baron Philipp von Venningen.	k. b. Kämmerer.	Mannheim.	1817—1819
Baron Karl von Varicourt.	k. Kämmerer.	Regensburg.	1818—1819
Karl Vischer.	kgl. General=Dir.=Sekr.	München.	1819—1823
Fritz v. Vollmar.	k. Ministerial=Sekretär.	München.	1831—1835
Baron Heinrich von Voithenberg.	Gutsbesitzer.	Herzogau.	1837—1838
Adolf Victorini.	Apotheker.	Passau.	1840—1842
Georg Vögele.	Handelsmann.	Mindelheim.	1841—1845
Karl Volk.	k. Ober=App.=Ger.=Rath.	Ansbach.	1841—1849
Heinrich v. Vollmar.	kgl. Oberaufschläger.	München.	1841—1842
Frhr. Heribert von Venningen.	k. Kämmerer.	Palermo in Sizilien.	1843—1846
Julius Volk.	k. Ober=App.=Ger.=Dir.	Bamberg.	1849—1851
Emil v. Varennes.	k. Buchhalter.	Nürnberg.	1858—1862
Ritter Wilhelm von Vinzenti.	k. Hauptmann.	Eichstätt.	1860—1861

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings-jahre.
Leopold Widmann.	Rothgerber.	Mühldorf.	? —1808
Xaver Wimmer.	Chorregent.	Kraiburg.	? —1811
Jakob Wimmer.	Nagelschmid.	Murnau.	? —1811
Josef von Wenger.	k. Jagd-Commissär.	München.	1807—1809
Fritz Welser.	k. Beamter.	München.	1807—1810
Eduard Winterhalter.	kgl. Landger.-Physikus.	Landsberg	1808—1812
Josef Wolf.	k. Stiftungs-Verwalter.	Regenstauf.	1808—1810
Ludwig Weiß.	k. Posthalter.	Fürstenfeld-Bruck.	1809—1813
Anton Walch.	k. Rev.-Förſt.	Zusmars-hausen.	1810—1813
Michael Weichsl-baumer.	Hutmacher.	München.	1810—1811
Christian Wieland.	?	Freising.	1813—1815
Erdmann Wieland.	?	Freising.	1813—1815
Gustav v. Wiebeking.	k. Geheimrath.	München.	1814—1823
Graf Christian von Wittgenstein.	k. Oberst.	München.	1816—1819
Georg Wiesend.	k. Landrichter.	Kufstein.	1817—1825
Wilhelm Weber.	k. Oberförster.	Nymphen-burg.	1818—1826
Heinrich Weisbrod.	kgl. Landger.-Physikus.	Mühldorf.	1818—1824
Jos. Eduard v. Welz.	k. Landrichter.	Kelheim.	1819—1827
Leopold Wörl.	Chirurg.	Pfaffenhofen a. d. J.	1819—1823
Karl v. Weber.	Vicepräsid. d. Appell-Ger.	Bamberg.	1820—1826
Friedrich Weber.	k. Oberförster.	Pörring.	1820—1821
Baron Heinrich von Wessenberg.	k. k. österreich. Minister.	Frankfurt.	1820—1822
Camillo v. Widder.	k. Finanz-Dir.	Trient.	1820—1827

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings-jahre.
Joh. B. Weißbrod.	k. Landger.-Physikus.	Mühldorf.	1821—1824
Cäsar v. Widder.	k. Finanz-Dir.	Trient.	1821—1824
Alois Wegmaier.	k. Hofkoch.	München.	1823—1826
Franz Wild.	k. Landrichter.	Roding.	1823—1826
Ludwig Lorenz Wolf.	k. Hofmusikus.	München.	1823—1825
Friedrich v. Weber.	Vicepräsid. d. Appellger.	Bamberg.	1824—1825
Josef v. Welz.	k. Landrichter.	Kelheim.	1824—1825
Marquard Wintrich.	k. Landrichter.	Vöklabruck.	1824—1830
Max v. Winkelmann.	Gutsbesitzer.	Augsburg.	1826—1832
Franz Wassenegger.	Kupferschmied.	München.	1827—1829
Josef Wiedemann.	Bierbrauer.	Untergünzburg	1827—1831
Otto Wild.	k. Rev.-Förft.	Stofenried.	1827—1832
Franz Waldmann.	k. Hauptmann.	Augsburg.	1828—1836
Eugen Wintrich.	k. Landrichter.	Traunstein.	1828—1829
Karl Mansuet Wolf.	k. Rechnungs-Commissär.	München.	1828—1829
Anton Wagner.	k. Rev.-Förft.	St. Zeno bei Reichenhall.	1829—1837
Hermann v. Walther.	k. Univ.-Prof.	Landshut.	1830—1836
Ludwig v. Walther.	k. Univ.-Prof.	Landshut.	1830—1838
Karl Waldmann.	k. Hauptmann.	Augsburg.	1831—1835
Fritz v. Walther.	k. Univ.-Prof.	Bonn.	1831—1838
Karl Weinkauff.	k. Forstmeister.	Kirchenheimbolanden.	1831—1832
Oskar v. Walther.	k. Univ.-Prof.	Bonn.	1832—1839
Xaver von Wening-Ingenheim.	k. Hofrath u. Professor.	Landshut.	1832—1834
Max Weber.	k. Hofchirurg.	München.	1833—1841
Baron Ludwig von Würzburg.	k. Kämmerer.	Würzburg.	1833—1834
Jos. Xav. Wenning.	Lehrer.	Erding.	1834—1841
Alfred Wittmann.	k. Rev.-Förft.	Staufenegg.	1834—1840

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings-jahre.
Johann Westermayer.	Müller.	München.	1835—1836
Josef Wispaur.	Kaufmann.	Traunstein.	1835—1837
Karl Wülfert.	k. Landrichter.	Mühlhausen.	1835—1836
Anton Wiesend.	k. Landrichter	München.	1837—1840
Franz Windsperger.	Gutsbesitzer.	Birkenleiten.	1837—1840
Ludwig Wispaur.	Kaufmann.	Traunstein.	1837—1841
Richard Wenzl.	kgl. Landger.-Arzt.	Volkach.	1838—1844
Ludwig Wagner.	Gastwirth.	Lüften.	1840—1842
Eduard Weishaupt.	k. Bergrath.	Orb.	1840—1845
Heinrich v. Widder.	k. Oberlieut.	München.	1840—1841
Otto Wilhelm.	k. Univ.-Prof.	München.	1840—1844
Wilhelm Weishäupl.	k. Ober-App.-Ger.-Rath.	Regensburg.	1841—1845
Ludwig Wittmann.	k. Forstverwalter.	Stauffeneck.	1841—1847
Andr. Wagenmüller.	Müller.	Vorstadt Au.	1842—1844
Willibald Wex.	k. Rev.-Först.	Karlstein.	1842—1844
Eduard Widhalm.	k. Assessor.	Regensburg.	1842—1847
Karl Weishaupt.	k. Bergrath.	Orb.	1843—1845
J. Winterhalter.	Mundkoch.	München.	1844—1848
Ludwig Wünsch.	k Rechnungs-Commissär.	Ansbach.	1844—1850
Otto Westermaier.	k. Advokat.	Wasserburg.	1847—1851
Ignaz Widhalm.	k. Assessor.	Regensburg.	1847—1851
Josef Wild.	Bierbrauer.	Aibling.	1848—1850
Martin Wolf.	Bombardeur.	München.	1849—1852
Hugo Wohnlich.	k. Rittmeister.	München.	1819—1851
Hermann Wieland.	k. Rev.-Först.	Zandt.	1851—1856
Adalbert Wolff.	Buchhändler.	Augsburg.	1852—1853
Adalbert Weiß.	prakt. Arzt.	Indersdorf.	1853—1861
Johann Wimmer.	kgl. Hofkunsthändler.	München.	1854—1859
Lothar Weiß.	prakt. Arzt.	Indersdorf.	1855—1864
Heinrich Wensauer.	prakt. Arzt.	Schwaben.	1855—1860

Tauf= und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings= jahre.
Clemens Wetzstein.	Lehrer.	München.	1855—1857
Hugo Wigard.	k. Regierungs= Rath.	Landshut.	1856—1858
Karl Waagus.	k. Funktionär.	Augsburg.	1858—1863
Victor Weishaupt.	kgl. Hoffilber= arbeiter.	München.	1858—1860
Emil Wohlmuth.	Musik=Dir.	München.	1858—1863
Hermann Waldmann.	k. Forstmeister.	Regensburg.	1859—1860
Max Walser.	prakt. Arzt.	Schwabhausen.	1859—1862
Gabriel Weinand.	kgl. Studien= lehrer.	Schweinfurt.	1859—1863
Theodor Waagus.	k. Functionär.	Augsburg.	1860—1867
Ludwig Waitzinger.	Bierbrauer.	Miesbach.	1860—1862
Johann Weber.	Früchtenhdlr.	München.	1860—1862
Ferdinand Winter.	k. Inspektor.	München.	1860—1861
Jakob Wirth.	Bierbrauer.	Landshut.	1860—1862
Ritter Gustav von Welsch.	k. Hauptmann.	Eichstätt.	1861—1866
Karl Wolf.	Buchdruckerei= Besitzer.	München.	1861—1862
Max Washeim.	k. Baubeamter.	Nördlingen.	1862—1863
Wolfg. Wismaier.	Gastwirth.	München.	1862—1865
Albert v. Walter.	k. Rentbeamte.	Zwisel.	1863—1867
Friedrich Waitz.	Verwalter.	München.	1863—1865
Ferd. Wörsching.	Maler.	Starnberg.	1863—1870
Max Wohlmuth.	k. Prof. a. Con= servatorium.	München.	1863—1869
Michael Wagnmüller.	Mühlbesitzer.	München.	1864—1865
Michael Weis.	kgl. Gerichts= schreiber.	Nabburg.	1864—1866
Wilhelm Weiß.	Lehrer.	Pressath.	1865—1868
Frz. Xav. Wimmer.	Nagelschmid.	Murnau.	1865—1872
Sebastian Werr.	Apotheker.	Würzburg.	1866—1870
Ernest Weiner.	Verwalter.	Pradlo i. Böh= men.	1867—1870

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Ant. Wimmelbacher.	Bank-Buchhalter.	München.	1868—1869
Josef Weiß.	Kaufmann.	Paris.	1870—1871
Frhr. Karl v. Welden.	k. Kämmerer u. Major à la suite.	Hürbel.	1870—1871
Karl Wirsing.	Hoftheatersänger.	München.	1870—1872
August Wolf.	Lehrer.	Michlbach in Oberfr.	1868—1872
Otto Weidmann.	kgl. Salinen-Materialverwalter.	München.	1870—1873
Jul. Wittmann.	k. Förster.	Hohenzell.	1870—1874
Ritter Oskar von Xylander.	k. Postexped.	Mainz.	1866—1867
Graf Sigmund von Yrsch.	Gutsbesitzer.	Regensburg.	1815—1822
Graf Georg von Ysenburg.	k. Oberst der Infanterie.	Bamberg.	1821—1826
Michael Zinth.	Strumpfwirker.	Lökstetten.	? —1811
Xaver Zeiler.	k. Rentbeamte.	Pfaffenhofen.	1808—1810
Anton Zweckstetter.	Stadtschreiber.	Wasserburg.	1810—1814
Frhr. Rudolf von Zech.	Gutsbesitzer.	Deubach.	1811—1813
Karl Zeller.	Schreibmaterialist.	München.	1812—1817
Baron Alexander von Zoller.	kgl. General-Lieutenant.	Burghausen.	1815—1822
Baron Ludwig von Zoller.	kgl. General-Lieutenant.	Burghausen.	1815—1822
Baron Max von Zoller.	k. Artillerie-Oberst.	München.	1815—1823

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglingsjahre.
Georg v. Zeech.	k. Hofrath u. Messingfabr.-Inhaber.	München.	1819—1826
Balduin Zink.	k. Ob.-Appell-Ger.-Rath.	Würzburg.	1823—1829
Max Zwickh.	k. Rechnungs-Commissär.	München.	1828—1829
Baron Ernst von Zündt.	Schloßbesitzer.	Mindelheim.	1830—1838
Baron Georg von Zündt.	Schloßbesitzer.	Mindelheim.	1831—1836
Theodor Ziwny.	k. Hauptmann à la suite.	Mannheim.	1832—1836
Baron Karl von Zandt.	k. Kämmerer u. Oberst.	München.	1833—1834
Jakob Ziegler.	Bierbrauer.	Dachau.	1834—1835
Xaver Ziegler.	Bierbrauer.	Dachau.	1834—1835
Josef Zinsler.	Landmann.	Thalhofen.	1836—1840
Johann Ziegler.	Bierbrauer.	Dachau.	1838—1842
Anton Joh. Zierl.	k. Ger.-Arzt.	Schongau.	1838—1840
Adolf Zetl.	kgl. Landger.-Arzt.	Laufen.	1841—1847
Max Zierl.	k. Univ.-Prof.	Schleißheim.	1845—1848
Heinrich Zintgraf.	Apotheker.	Landau in Niederb.	1845—1846
Graf Julius von Zech.	Gutsbesitzer.	Neuhofen.	1846—1847
Fritz Ziglwallner.	Lehrer.	München.	1847—1851
Karl Zottmayr.	k. Archivsekr.	München.	1847—1848
Ludwig Zauser.	Hausmeister i. Ministerium.	München.	1851—1859
Frhr. Julius von Zobel.	Gutsbesitzer.	Giblstadt.	1852—1856
Wilhelm Zetl.	Ger.-Arzt.	Rosenheim.	1853—1856
Anton v. Zabuesnig.	Privatier.	Meringerau.	1855—1863

Tauf= und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zöglings= jahre.
Max Zacherl.	Bote.	Freising.	1855—1857
Josef Zacherl.	Bote.	Freising.	1856—1858
Karl Zölch.	k. Stadtger.= Rath.	Kronach.	1859—1863
Ludwig Zeller.	k. Rechnungs= Commissär.	Neuhütten.	1861—1867
Wilhelm Zottmann.	k. Rentbeamte.	Landau a. d. J.	1862—1863
Otto Zinnagl.	k. Landrichter.	Vilsbiburg.	1864—1866
Emil Zanoli.	Kaufmann.	München.	1871—1872

Verzeichniß der gegenwärtigen Zöglinge.

Tauf= und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zeit des Eintritts.
Rudolf Alberstötter.	Schmidmstr.	Vilshofen.	1871
Hans Anselm.	kgl. Ackerbau= lehrer.	Schleißheim.	1867
Philipp Anselm.	kgl. Ackerbau= lehrer.	Schleißheim.	1871
Josef Aubinger.	Lehrer.	Haag.	1873
Franz Augsberger.	Buchhalter.	München.	1873
Max v. Bar.	k. Rentbeamte.	Starnberg.	1873
Ernst Baumann.	kgl. Oberpost= meister.	München.	1873
Max Baumeister.	k. Posthalter.	Egglham.	1871
Johann Blank.	Lottocollec= teur.	Stadtkemnath.	1871
Peter Braun.	prakt. Arzt.	München.	1866
Moritz v. Braunmühl.	k. Oberförster.	Karlstein.	1873

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zeit des Eintritts.
Theodor Braunsberger.	k. Reg.-Rath.	Zusmarshausen.	1866
Benno Closner.	k. Hofmusiker.	München.	1872
Franz Ritter von Dall'Armi.	Gutsbesitzer.	Höhenried.	1873
Josef Ritter von Dall'Armi.	Gutsbesitzer.	Höhenried.	1868
Oskar Ritter von Dall'Armi.	Gutsbesitzer.	Höhenried.	1870
Otto Dröber.	Schreinermstr.	Mindelheim.	1871
Hippolyt Düpree.	k. Rentbeamte.	München.	1869
Josef Edelhardt.	kgl. Gerichtsschreiber.	Weilheim.	1873
Friedrich Eisenhofer.	k. Hauptzollamtscontroll.	Senthofen.	1871
Johann Ellmann.	Bierbrauer.	Erding.	1871
Theodor Englhard.	k. Notar.	Simbach.	1871
Clemens Fallenbacher.	Schweinmetzger.	Eichstädt.	1873
Ignaz Fallenbacher.	Schweinmetzger.	Eichstädt.	1873
Edmund Fent.	gepr. Bader.	Donauwörth.	1870
Karl Franziß.	k. Oberförster.	Kößlarn.	1870
Bernard Frischholz.	k. Postoffizial.	München.	1873
Karl Frommelt.	k. Werkmeister.	München.	1872
Karl Grahamer.	k. geh. Minist. Registr.	München.	1870
Ludwig Hartle.	k. Rechtsanw.	München.	1873
Max Hartle.	k. Rechtsanw.	München.	1871
Eugen Hauslauden.	k. Bezirksamtmann und Regierungsrath.	Vohenstrauß.	1873
August Hayd.	k. Forstverw.	Hard.	1873
Oskar Hayd.	kgl. Forstverwalter.	Hard.	1871

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zeit des Eintritts.
August v. Heckel.	Hofblumenfabrikant.	München.	1873
Franz Heigl.	k. Notar.	Kipfenberg.	1872
Karl Ritter v. Hilger.	k. Hauptmann.	München.	1872
Ludwig Ritter von Hilger.	k. Hauptmann.	München.	1872
Theodor Hilmer.	Tapezierer.	München.	1872
Otto Hüther.	k. Kassier.	München.	1873
Wilhelm Jäger.	k. Eisenbahnoffizial.	Sauerlach.	1870
Karl Jakobi.	k. Oberförster.	Ruppertshütten.	1870
Franz Jungermann.	k. Oberförster.	Passau.	1870
Max Kreppel.	k. Notar.	Bamberg.	1869
Otto Kreppel.	k. Notar.	Bamberg.	1872
Anton Kronseder.	Ziegler.	Haidhausen.	1873
Eduard Kustermann.	Gastgeber.	München.	1873
Ludwig Lang.	Stadtbaurath.	Bamberg.	1873
Theodor Leibbrand.	prakt. Arzt.	München.	1874
Karl Leopolder.	prakt. Arzt.	Mengkofen.	1872
Ludwig Liebhart.	Silberarb.	Fürstenfeld-Bruck.	1869
Freih. Sigmund von Lilien.	k. Oberlieut.	Nürnberg.	1872
Sebastian Limberger.	Lehrer.	Kornhöfstadt.	1871
Franz Lohner.	k. Hausmeister.	München.	1871
Heinrich Mayr.	k. Oberförster.	Landsberg.	1866
Max v. Mayr.	hzgl. Cabinetsmaler.	München.	1873
Karl Messerschmitt.	Kaufmann.	Bamberg.	1873
Ludwig Müller.	k. Kapellmstr.	Altötting.	1865
Frhr. Sigmund von Niedermayr.	Rentier.	München.	1874
Julius Noder.	k. Hofkapelldiener.	München.	1867

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zeit des Eintritts.
Frhr. Fritz v. Ostini.	k. Oberlieut.	München.	1872
Clement Paster.	Hausbesitzer.	München.	1870
Ernst v. Peter.	k. Rentbeamte.	Wolfraths-hausen.	1866
Hubert Pfannenstiel.	k. Oberförster.	Ziegetsdorf.	1870
Ludwig Pflieger.	k. Hofbräu-meister.	München.	1873
August Prechtl.	k. Rechtsanw.	Neunburg v. W.	1873
Karl Puchner.	Expeditor.	Landshut.	1873
Karl Puchner.	Gasthofbes.	Reichenhall.	1870
Albert Rabel.	prakt. Arzt.	Grafing.	1872
Karl Rattinger.	k. Bez.-Ger.-Rath.	Regensburg.	1868
Julius Ravizza.	Kunstverlags-händler.	München.	1873
Ottmar Reber.	k. Land-Ger.-Assessor.	Wasserburg.	1871
Heinrich Reindl.	k. Sekretär.	München.	1868
Heinrich Reitmayer.	Bankgeschäfts-Inhaber.	Venedig.	1873
Karl Riedl.	k. Rechnungs-Revisor.	Augsburg.	1873
Richard Rösl.	k. Notar.	Zusmars-hausen.	1872
Max Roth.	Oberjäger.	Gern.	1872
Ludwig v. Ruf.	k. Rentbeamte.	Ansbach.	1873
Josef Sauer.	Ostbahn-assistent.	Landshut.	1872
Oskar v. Schab.	k. Landrichter.	Starnberg.	1873
Konrad Scharf.	k. Bez.-Ger.-Rath.	Donauwörth.	1873
Friedrich Scharff.	Bierbrauer.	Bamberg.	1873
Friedrich Schilling.	Lehrer.	Birkhausen.	1869
Oskar Schmidt.	k. Assessor.	Passau.	1873

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern	Geburtsort.	Zeit des Eintritts.
Josef Schmidtner.	Steinmetz.	Nymphenburg.	1872
Franz Schnitzler.	k. Bezirksamtmann.	München.	1871
Arnulf Schönwerth.	k. Ministerial-Rath.	München.	1872
Olaf Schönwerth.	k. Ministerial-Rath.	München.	1872
Georg Scholz.	Stadtschreib.	Donauwörth.	1866
Robert Scholz.	Stadtschreib.	Donauwörth.	1870
Franz Schwanzer.	k. Notar.	Mitterfels.	1871
Max Selus.	Schauspieler.	Vilshofen.	1871
Max Simeth.	k. Bezirkamts-Diener.	Landau a. J.	1873
Johann Spinngruber.	k. Bahnmeister.	Reichenhall.	1871
Graf von Sprety-Weilbach.	Gutsbesitzer.	Weilbach.	1873
Franz Stöger.	Bierbrauer.	Braunau.	1873
Alois Streicher.	Privatier.	München.	1873
Eugen Wagener.	k. Hauptmann.	München.	1871
Franz Xaver Wagner.	Privatier.	München.	1870
Johann Waibl.	Dienstbote.	Grafing.	1870
Ludwig Weber.	kgl. Oberst-Lieutenant.	Würzburg.	1872
August Wegele.	Oekonom.	Pflugdorf.	1874
Johann Wegele.	Oekonom.	Thaining.	1874
Josef Wegele.	Oekonom.	Thaining.	1874
Josef Werner.	k. Stadtrichter.	Beilngries.	1866
Gregor Wieland.	Feldwebel.	Feldheim.	1872
Fritz Winklmaier.	k. Forstmeister.	Vilgertshofen.	1872
Herm. Winkelmaier.	k. Forstmeister.	München.	1870
Josef Wittmann.	k. Förster.	Hohenzell.	1869
Josef Wopperer.	Invaliden-Sergeant.	Ansbach.	1870

Tauf- und Geschlechtsname.	Stand der Eltern.	Geburtsort.	Zeit des Eintritts.
Josef Wüst.	Melber.	Forchheim.	1873
Otto Ziegler.	k. Notar.	Höchstädt a. d. Aisch.	1873
Heinrich Zimmerer.	Rechtsprakt.	Furth.	1873
Lorenz Zierl.	k. Bezirksarzt.	Amerang.	1867
Hermann Zirngibl.	k. Bahnexpeditor.	Au.	1873
Martin Zöllner.	rechtsk. Magistratsrath.	München.	1867

Summa: 116.

Druck von C. R. Schurich in München.

In der J. Lindauer'schen Buchhandlung in München sind ferner erschienen:

Des Euripides Herakliden, Alkestis, Medea, zum Schulgebr. mit erklärenden Anmerk. versehen von Wolfg. Bauer, Rektor am k. Wilhelmsgymnasium zu München. 1870/71. (3 Hefte: Herakl. 54 S. 8. 8 Gr., Alkest. 60 S. 8 Gr., Med. 82 S. 9 Gr.)

Zeitg. f. d. höh. Unterrichtswesen Deutschl. 1872. Nr. 15: Wolfg. Bauer, der sich schon wesentliche Verdienste um den Gymnasialunterricht erworben hat, hat sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, 3 Stücke des Euripides, denen noch etwa 3 andere nachfolgen sollen, für die Schule zu bearbeiten. Seine Arbeit ist nur für den Schüler bestimmt. Diesem will sie aber so viel Erleichterung bieten, „daß ihm die Lectüre zum geistigen Genuß werden kann.“ Hauptsächlich sollen diese Ausgaben die Vorbereitung auf die Classenlectüre erleichtern, jedoch den Schüler auch in den Stand setzen, ein Euripides'sches Stück nach vorausgegangener Erklärung eines andern privatim lesen zu können. Die Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt, kann im Allgemeinen als recht gelungen bezeichnet werden, besonders in der zuletzt erschienenen Medea, bei den beiden anderen dagegen würde wenigstens für die Privatlectüre die Erklärung einer Erweiterung bedürfen. Der Verf. gibt in seinen Ausgaben zunächst eine ganz kurze Darstellung der vom Dichter zu Grunde gelegten Fabel, um in die Lectüre einzuführen, woran sich wenige Worte über den Ort der Handlung und die Zeit der Aufführung anschließen. Der Commentar enthält „unter Zugrundelegung eines lesbaren Textes und unter Hinweis auf die scenische Darstellung“ sehr präcis gehaltene klare sprachliche und sachliche Bemerkungen, am Schluß eine Zusammenstellung der in den lyrischen Stellen vorkommenden Metra. — Die Kritik ist von diesen Schulausgaben principiel ausgeschlossen.

Wiener allgem. Literaturztg. 1871. Okt.: Wenn wir ein Wort über die obgenannten drei Schriftchen aussprechen, so wünscht der Herr Verf. besonders den Punkt festgehalten, daß er Schulausgaben schreiben wollte, d. h. Ausgaben, die ohne Rücksicht auf den Lehrer nur das, aber auch alles das enthalten sollen, was man bei dem Schüler der obersten zwei Classen im Allgemeinen nicht als bekannt oder wenigstens nicht als geläufig voraussetzen kann, etwa mit Ausnahme gewisser Verweisungen auf die Grammatik, die zu dem Zwecke aufgenommen sind, das grammatikalische Wissen gelegentlich aufzufrischen. Durch diesen in der That consequent durchgeführten Grundsatz unterscheiden sich diese Ausgaben bedeutend von den meisten Büchern desselben Genres: es ist alles, besonders in den Herakliden, viel kürzer und einfacher gehalten, als es in anderen solchen Schriften, die nicht selten ein Mittelding zwischen Gelehrten- und Schulausgaben sind, zu geschehen pflegt. Ref. würde gegen diese manchmal recht deutlich hervortretende Magerkeit ein schwaches Bedenken sich erlauben; da er aber nach den von ihm in der Schule gemachten Erfahrungen im Allgemeinen eher dagegen als dafür sprechen möchte, dem Schüler ohne sorgfältige Auswahl commentirte Ausgaben in die Hand zu geben: ist er mit dem Herrn Verf. einverstanden, ein nur für den Schüler bestimmtes Buch von strenger Gelehrsamkeit fern=

zuhalten und das zum Verständnisse des Textes Gebotene nicht so fett auszustatten, daß die Arbeit des Schülers eine bequeme, die freie Bewegung des Lehrers eine gehinderte wird.

Blätter für bayer. Gymnasialwesen. VIII. 6: Es bleibt uns die angenehme Pflicht des Recens. zu erfüllen: zu loben, was des Lobes würdig. Und da ist denn vorliegende Ausgabe der Medea recht geeignet, allen besonnenen Anforderungen zu genügen. Haben wir auch oft zu beklagen gehabt, daß Herr Bauer zu viele Erklärungen gegeben, so müssen wir doch auch die Möglichkeit nicht aus den Augen lassen, daß vielleicht die ihm zugewiesenen Schüler der obersten Classe so überreichen Commentars noch bedürftig sind. Dann aber dürfen wir dem Herrn Herausgeber unsere ungetheilte Anerkennung für die bei Weitem größte Zahl der Erklärungen nicht vorenthalten. Der Raum dieser Zeitschrift erlaubt es nicht, durch zahlreiche Belege dieses Lob zu verstärken; allein jede Seite weist dem Kenner des griechischen Dramas, wenn er anders auch gleichzeitig erfahrener Pädagog ist, deutlich nach, wie ansprechend die Noten, wie besonnen Herr Bauer verfahren. — Am Vorzüglichsten scheint Ref. die ästhetische Seite der Erklärung zu sein. Gut sind die historischen Notizen, ebenso wie die Anführungen aus dem griechischen Privatleben. — Mit feinem Tact sind die zahlreichen Parallelstellen aus der sonstigen griechischen, wie aus der lateinischen und der (älteren und neueren) deutschen Literatur ausgewählt. Wie anregend und erfrischend gerade derartige Citate auf den denkenden Schüler wirken, weiß Ref. sehr wohl noch aus seiner Schulzeit. — Vorliegende Ausgabe der Medea empfiehlt sich auch für die Lectüre der wissenschaftlich gebildeten Männer, die, ohne Philologen zu sein, auch im späteren Leben noch Interesse und allgemeines Wissen genug besitzen, um die classischen Dichter des Alterthums lieber im Original, als in einer, oft mangelhaften, Uebersetzung zu lesen.

Des Euripides Iphigenie auf Taurien zum Schulgebr. ꝛc., von Wolfg. Bauer. 1872. 90 S. 10 Ngr.

Zeitschr f. d. Gymnasialwesen. XXVI. 127: Bei der Beurtheilung müssen wir, um dem Verf. gerecht zu werden, vor allem im Auge behalten, daß er offenbar nur das allernächste Bedürfniß der Schüler im Auge hatte und dies durch die kurzen vielfach auf die Grammatik verweisenden Anmerkungen zu befriedigen suchte. Die Einleitung gibt auf drei Seiten einen sehr knapp gehaltenen Ueberblick des Inhalts des Stückes, am Schlusse finden sich die lyrischen Metra verzeichnet. — Was die erklärenden Anmerkungen anlangt, so sind wir nach dem einmal blos das Schülerbedürfniß berücksichtigenden Standpunkt mit Form und Inhalt derselben wesentlich einverstanden. Die Hinweisung auf Parallelen bei Goethe wie in V. 215, 390, 1030, 1841; auf Schiller, wie V. 122, auf ähnliche Wendungen im Mittelhochd. wie V. 215 und Lateinischen wie V. 150, ist ein zweckmäßiges Mittel der Belebung. — Die äußere Ausstattung des Büchleins ist in Druck und Papier gut.

Göttinger gelehrte Anzeigen. 1873. 1: Der Plan und Anordnung dieser Ausgabe sind ganz dieselben, wie bei den vorher erschienenen der Medea, Herakliden, Alkestis. Auch verdient der Commentar die gleiche Anerkennung, wie sie den früheren Bändchen gezollt wurde; die Noten sind wohl etwas knapp, aber klar und verständig gefaßt.

Das Holland'sche Institut in München.

Geschichtlicher Vortrag

im

großen Saale des katholischen Casino gehalten

von

P. Beda Stubenvoll.

München 1878.

Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler.

Die ersten Tage des Monates August vereinigten im Jahre 1874 eine ziemlich bedeutende Anzahl von studirenden Jünglingen sowohl als Männern der verschiedensten Stände und Berufsklassen in den Räumen des k. Erziehungsinstituts für Studirende (des sogenannten Holland'schen Institutes) in der Karmelitengasse in München; galt es doch eine seltene Feier zu begehen, das Andenken an das 300jährige Bestehen dieser, über die Grenzen des engeren Vaterlandes mit ihrem Ruhme hinausreichenden Anstalt zu feiern. Es erschien aus diesem Anlasse als Festgabe eine Geschichte genannten Institutes, die auf 405 Seiten die Gründung und mehrhundertjährige Thätigkeit, auf weiteren 100 Seiten ein vollständiges Verzeichniß der Vorstände, Lehrer und Erzieher, von 1806 angefangen auch der Zöglinge dem Leser vor Augen führt. (Im Verlage der Lindauer'schen Buchhandlung, Preis 3 fl.) Ich schrieb diese Geschichte theils aus Liebe zur Sache an sich, theils auch, weil ich von dem Gedanken geleitet wurde, daß, wie ohne Kenntniß der Vaterlandsgeschichte keine Vaterlandsliebe, so auch in dem Herzen des studirenden Jünglings keine rechte Begeisterung für die Stätte, an der er den Grund zu seinem künftigen Berufe legen soll, zu erwarten sei ohne Kenntniß der Geschichte seiner Bildungsstätte; erst dann, wenn der Studirende sieht, unter welchen Schwierigkeiten diese Anstalten gegründet wurden, wie sie sich emporschwangen, wie aus denselben die bedeutendsten Männer für Kirche und Staat hervorgingen u. s. w., erst so wird ihm das Seminar ein lieblicher Aufenthalt und nicht mehr, wie es nur zu häufig der Fall zu sein pflegt, eine Zwangsanstalt sein.

Nachdem das im Jahre 1563 geschlossene Konzil von Trient die ernstliche Aufforderung erlassen, es sollten in allen Diözesen zur Erziehung der dem geistlichen Stande sich widmenden Jugend eigene Anstalten, sogenannte Seminaria d. i. Pflanzstätten, gegründet werden, und dazu schon der im Jahre 1572 gestorbene und als Heiliger verehrte Papst Pius V. die nöthigen Vorbereitungen getroffen hatte, war es insbesondere der 1572—1585 regierende Papst Gregor XIII., der mit dem größten Eifer nicht blos in Rom, sondern in fast allen Theilen der Erde solche Seminarien theils selbst gründete, theils deren Errichtung anregte und zu diesem Behufe in erster Linie die Bischöfe ermahnte, in zweiter Linie aber den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu den Befehl gab, allenthalben in diesem Betrachte zu wirken. Blicken wir auf Süddeutschland, so war unter den Bischöfen der Oberhirte von Eichstätt der erste, der ein solches Seminar gründete, unter den Jesuiten

aber waren die von Ingolstadt und München die ersten, die zu einem solchen Werke ihren damals schon bedeutenden Einfluß am bayerischen Herzogshofe benützten.

Vor Allen war es der Jesuit Joh. Baptist Koblenzer, dessen Name nach damaliger Sitte gewöhnlich latinisirt als „Confluentinus" vorkömmt, dessen Herz warm für die studirende Jugend schlug, und der es darum schmerzlich empfand, daß so manche Talente wegen Mangels an materiellen Mitteln vergraben liegen müßten und nicht zur Ausbildung für einen höheren Beruf gelangen könnten. Das nachmalige von Herzog Wilhelm V. erbaute Jesuitenkollegium war noch nicht errichtet, die wenigen Jesuitenpatres mußten selbst mit einer dürftigen Wohnung im Rückgebäude des Augustinerklosters sich begnügen, wie konnte bei solcher Lage der Dinge von der Unterstützung armer Studenten die Rede sein? Pater Koblenzer, der am Hofe Herzog Albert V. die einflußreiche Stellung eines Hofpredigers bekleidete, benützte sein Ansehen am Hofe dazu, daß in der bayerischen Hauptstadt München ein Seminarium zur Unterbringung armer, talentvoller Knaben errichtet wurde. Dies geschah im Jahre 1574. Herzog Albert V. der Weise — der Nämliche, der im Jahre 1559 das älteste Gymnasium Bayerns, das königliche Wilhelmsgymnasium errichtet hatte — stiftete mit einer Summe von 400 Gulden das „Costhaus der armen Scholarn" und unmehrige „königl. Erziehungs-Institut für Studirende." Die anscheinend geringe Stiftungssumme erklärt sich aus dem damaligen Geld- und Viktualienwerthe, und werden wir die Gabe zu schätzen wissen, wenn wir bedenken, daß damals das Pfund Fleisch 3 Kreuzer, das Pfund Fische 6, die Maß Bier 2 Kreuzer kostete. Ein Metzen Aepfel kostete 7, eine Elle guter Leinwand gleichfalls 7 Kreuzer, das Schäffel Getreide 2 Gulden, eine junge Kuh 10 Gulden. In demselben Verhältnisse standen die Arbeitslöhne; ein Maurer erhielt 12, ein Zimmermann 15, ein Handlanger 7, der Palier 21 Kreuzer Taglohn; eine Köchin, ein Portier 8 bis 14 Gulden Jahreslohn u. s. w. — Die Stiftungsurkunde ist, wie ich in der Institutsgeschichte Seite 12 näher auseinandergesetzt habe, wahrscheinlich in den Wirren des 30jährigen Krieges verloren gegangen; das Institut besitzt blos die von der Churfürstin-Regentin Maria Anna 1654 und vom Churfürsten Ferdinand Maria 1662 ausgestellten Confirmations- oder Bestätigungsurkunden. Noch im Stiftungsjahre wurde Koblenzer zum Inspektor der neuen Anstalt ernannt, ein Haus zum Aufenthalt zunächst für 8 arme Studirende gemiethet, bald aber mit dem Bau eines eigenen Hauses an der südlichen Seite der Neuhausergasse, nunmehr Nr. 22 im Besitze des bürgerlichen Schweinmetzgers Stulberger, begonnen. Dieses Haus, damals noch klein und unansehnlich, jedoch mit einer kleinen Hauskapelle versehen, wurde dem hl. Papste Gregor dem Großen zu Ehren „Domus Gregoriana" oder „Seminarium S. Gregorii" genannt, weil in demselben neben den Studien in zweiter Linie die Musik, besonders der Gregorianische Gesang, gepflegt wurde. Die Leitung des Ganzen lag in den Händen der Jesuiten, die jedoch fast durchgehends als Präfekten oder Erzieher sich der Weltgeistlichen bedienten.

Herzog Wilhelm V. der Fromme, der seinem 1579 gestorbenen Vater Albert V. in der Regierung folgte, war noch mehr für das neue Seminar eingenommen, indem er nicht blos das kleine Gebäude an der Neuhausergasse demoliren, dafür ein neues und durch Ankauf eines Nachbarhauses erweitertes Haus aufbauen und in demselben eine größere Kapelle errichten ließ, sondern auch hinter demselben gegen die Röhrenspecker-, jetzt Herzogspitalgasse hinaus drei an einander stoßende Häuser sammt Stadel, Einfahrt und Garten (die im 15. Jahrhundert dem reichen Weinwirth Gabriel Schlinn, später aber der Familie Waldhauser gehört hatten) ankaufte und mit dem Vordergebäude gegen die Neuhausergasse in Verbindung bringen ließ, so daß das Ganze ein schönes Quadrat bildete. Dieser großartige Bau wurde 1585 begonnen und war der Hauptsache nach 1588 vollendet; die innere Einrichtung und neue Organisation des Institutes jedoch zog die feierliche Eröffnung bis 11. August 1592 hinaus, bei welchem Anlasse Herzog Wilhelm V., seine Gemahlin Renata, die Prinzen Ferdinand und Max, der nachmalige große Churfürst, mit den Zöglingen, deren Zahl damals schon vierzig betrug, im neuen Refectorium speisten. Wilhelm V. stand überhaupt zu dieser Anstalt in einem wahrhaft väterlichen Verhältniß, haben doch die Zöglinge die ersten Jahre im buchstäblichen Sinne des Wortes tagtäglich bei Hof gespeist, d. h. in der alten sogenannten Maxburg den täglichen, einfachen Mittagstisch eingenommen. Zum Unterhalte wies dieser edle Herzog, wie auch sein Bruder Ferdinand bestimmte Einkünfte theils aus Kapitalien, Zinsen, theils jährliche, freiwillige Beiträge als Einkommen an; so wies er unterm 16. Dez. 1606, nachdem er schon die Regierung niedergelegt hatte, aus den ihm überlassenen Gefällen des Gerichtes oder der sogenannten Grafschaft Mering bei Augsburg die Summe von 12,054 Gulden dem Institute zu, während sein Sohn, der nachmalige Churfürst Maximilian I. am 15. Februar 1614 ein Kapital von 20,000 Gulden spendete, zu damaliger Zeit ungeheure Summen. Von andern Wohlthaten von Seite des Hofes nicht zu reden, so sei nur noch daran erinnert, daß für das Seminar täglich 45 Brodwecken, sogenannte Pfisterlaibeln, seit 1659 verabreicht wurden, eine Wohlthat, die nach der Reorganisation des Seminars im gegenwärtigen Jahrhundert an arme Stadtschüler der Lateinschulen und Gymnasien überging.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurden neben den 40 armen Scholarn oder Freizöglingen auch Zöglinge gegen Bezahlung einer bestimmten Pension, sogenannte Convictoren, aufgenommen, so daß sich die Gesammtzahl oft auf 80 bis 100 belief. Die Convictoren hießen auch „Kostgänger", daher das Seminar im Volksmund auch das „Kosthaus„ oder „Kosthäusl", während die Studenten in demselben, die mit der Verköstigung oft unzufrieden, wegen des häufig bei Tisch aufgetragenen Sauerkrautes ihr Seminar im Scherze das „Krauthaus" nannten, wie uns ein altes Studentenlied sagt:

„O o o
In Seminario
Essen nix als Kuttlfleck,
Sauerkraut und Wanzenspeck."

Die Organisation von 1592 erlebte noch der erste Inspektor der Anstalt, P. Koblenzer, der 1595 von der ganzen Stadt betrauert starb. Die Anstalt wurde durch fast zwei Jahrhunderte durch den Jesuitenorden fortgeführt, wobei sich aber im Laufe der Zeit neben dem Schulunterrichte, den die Zöglinge in dem fast gegenüber gelegenen Gymnasium der Jesuiten, dem jetzigen Akademiegebäude, genossen, die Ausübung der Musik als eine der Hauptaufgaben hervordrängte, so daß die Anstalt sogar im Auslande als ein seminarium musicale berühmt wurde. Die von Herzog Wilhelm V. in die neuerbaute Jesuitenkirche zu St. Michael gemachte Musikstiftung wurde später dem Seminar übergeben, und die Seminaristen besorgten durch zwei Jahrhunderte hindurch die Musikchöre nicht blos in ihrer im Jahre 1646 neben dem Seminar erbauten Instituts- oder Gregoriuskirche und in der St. Michaelskirche, sondern auch in den jesuitischen Congregationssälen, an der Hofkapelle, in der Herzog- und Elisabethspitalkirche, an bestimmten Tagen auch zu St. Peter und bei Unser Lieben Frau, sondern sogar bis in unser Jahrhundert herein neben den churfürstlichen Hofmusikern im churfürstlichen Hoftheater; auch Tafelmusik bei Hof oder aus festlichem Anlaß im Collegium der Jesuiten war nicht selten. Würde es die Zeit uns gestatten, so ließen sich in dieser Beziehung manche interessante und erheiternde Episoden aus dem Kapitel über Musik der Institutsgeschichte anführen. Das Münchener Studentenseminar war eine Pflanzstätte der soliden Musik, wenigstens in der ersten Hälfte des 17. und gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine Pflanzstätte streng kirchlicher Musik nicht nur für Bayern, sondern auch für das Ausland; treffliche Compositeure und Tonkünstler, besonders für die bayerischen Klöster und Abteien gingen daraus hervor. Orlando di Lasso war der erste Musiklehrer des Gregorianischen Hauses, der berühmte Sänger Adamonti (Adamberger † zu Wien 1803) und der unvergleichliche Kaspar Ett waren Zöglinge dieses Hauses. Ihren Glanzpunkt zeigte die Seminarmusik bei den theatralischen Vorstellungen, Comödien, Tragödien, welche die Schüler des Jesuitengymnasiums, deren Zahl schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts in München über 600 betrug, oftmals mit der größten Pracht aufführten, indem der Hof Gegenstände aus der churfürstlichen und herzoglichen Garderobe, ja sogar aus der Schatzkammer herlieh. Zu Weihnachten waren die sogenannten Herberg- oder Hirtenspiele, in der Fastenzeit die geistlichen Spiele oder Meditationen, zu Ostern festliche Dialoge, am Ende des Schuljahres die sog. Endskomödie an der Tagesordnung. Im 16. und 17. Jahrhundert war der Text meist lateinisch; erst um 1720, durch den Einfluß des Churfürsten Karl Albert, besonders aber des kunstliebenden Herzogs Clemens (1750) gewann die deutsche Sprache die Oberhand. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war bekanntlich die italienische Oper der Liebling der Zeit. Die Schaubühne war im 16. Jahrhundert in der großen Gymnasialaula im zweiten Stockwerk des damals im Rückgebäude des Augustinerklosters befindlichen Jesuitencollegiums, aber auch öfters im Freien, im Hofraume des jetzigen k. Bezirksgerichtsgebäudes.

Nach der Errichtung des neuen Collegiums an der Neuhausergasse um

1598 fanden die Produktionen entweder in einem Saale dieses Prachtbaues oder seit 1624 auch sehr häufig im großen (westlichen) Hofe des Akademiegebäudes, neben dem jetzigen öffentlichen Durchgange, statt und zwar gewöhnlich an zwei Tagen nacheinander, zuerst für die Professoren und Studenten oder auch besonders distinguirte Personen, am anderen Tage für das Publikum der Stadt; die Dauer der Spiele erstreckte sich oft von Mittag bis in die Nacht hinein; im 18. Jahrhundert jedoch wurden alle Aufführungen in einen Saal des Seminars verlegt und erhielten sich hier bis zur Reorganisation des Instituts bei Beginn dieses Jahrhunderts.

Sehr zahlreich waren die Gutthäter, die dem Institute theils jährliche Unterstützungen zuwendeten, theils Kapitalienstiftungen zu Freiplätzen machten. Wie an andern Orten, z. B. an den reich dotirten Collegien der Universität Oxford in England, so beachteten auch die Jesuiten an der hiesigen Erziehungsstätte die löbliche Sitte, daß die Porträte der bedeutenderen Wohlthäter sowohl als auch solcher berühmter Männer, die einst hier Zöglinge gewesen, zur Aneiferung der Jugend in dem Studir-, Musik- und Speisesaale angebracht wurden.

Außer den Oelgemälden fürstlicher Personen befanden sich unter Anderen die Porträte der beiden fürstbischöflichen geistlichen Räthe Franz Kall, zugleich Domprobst und Generalvikar von Freising († 27. Dez. 1690) und Johann Rhem, churfürstlicher geistlicher Rath und Hofalmosenier, welche zum Danke dafür, daß sie einst als Studirende hier verpflegt worden, ihr zu damaliger Zeit großes Vermögen von 12 und 13000 fl. dem Seminar als Universalerben vermachten. Wer denkt heute noch im Seminar an diese Männer? Wo findet sich noch solche Pietät bei den Zöglingen? Ferner befanden sich hier die Bildnisse des ansehnlichen Gutthäters Bernard Bogner, Propstes von Schlehdorf † 1725, der 1661 hier studirte; des berühmten bayerischen Geschichtschreibers Karl Meichelbeck, Benedictiners von Benedictbeuren, des Abtes Ettiland Oettl von demselben Stifte, gleichfalls Zöglinge unseres Instituts; ebenso des zu Wolfach in Schwaben 1659 gebornen Jesuiten Ignaz Querk, zu seiner Zeit berühmt durch seine Missionen († 21 Nov. 1742 zu Wien) und noch vieler Anderer, besonders Aebte von Andechs, Wessobrunn u. s. w. Von den Andechser-Aebten genossen im Holland'schen Institute ihre Erziehung Maurus Friesenegger, Cölestin Probst, Maurus Ranbekh, Christophäus Schyz und Meinrad Moosmüller. Petrus Spindler, 1777 Probst in Schäftlarn, war gleichfalls Zögling; ebenso der Neffe des hl. Stanislaus Kostka, Johann Kostka, von dem es im Jesuitentagebuche (1607) heißt, daß er dieser Ehre nicht unwürdig gewesen. Wohin sind diese culturhistorisch so merkwürdigen Bilder gekommen? Sie wurden in der Zeit der Aufklärung und Klosterzerstörung bei Beginn dieses Jahrhunderts vertrödelt. Das Bild Meichelbecks sah ich in einem Arbeitzimmer des hiesigen kgl. Staatsarchivs. Durch die erwähnten Stiftungen war das Seminar des hl. Gregor zu einem bedeutenden Vermögen gekommen, so daß es im Laufe der Zeit auch Häuser in der Nachbarschaft ankaufen konnte, deren Miethertträgnisse sich besser als ausgeliehene Kapitalien rentirten. So z. B. kaufte der Inspektor

und nachmalige berühmte Rektor des Münchner Jesuitencollegiums, Jakob Keller, von dem Edlen Franz Füll auf Windach am 1. Juni 1622 ein Haus in der Herzogspitalgasse zur Vergrößerung der Anstalt. In der Josephspital-, damals Brunngasse, besaß das Seminar seit 1625 ein Gebäude, das jedoch der Inspektor Johann Paullin 1655 an den Bürgermeister Heinrich Hörl veräußerte. Dieses Haus kam später in den Besitz der Baron Gießheimb'schen Familie, 1747 wurde das churfürstliche Cadettenkorps von der Bastei vom Angerthor her hineinverlegt bis 1774; 1775—1789 war es Waisenhaus für Militärwaisen, bis es in Privatbesitz, erst des Wirthes Rothkopf, dann des Gelbgießers Krom kam. Auch das Haus am oberen Ende der Herzogspitalgasse gegen die Creuzkaserne zu gehörte dem Seminar; Rektor Wilhelm Stinglheim jedoch verkaufte es 1721 an den sehr reichen Kriegslieferanten Johann Georg Messerer auf Urfahrn und Höhenrain (ein Zieglerbräusohn von Aibling geb. 1683 † 1738), den ursprünglichen Stifter des Karmelitenklosters zu Reisach.

Doch über all diesem Häusererwerb vergassen die Obern des Seminars das „Haus Gottes" nicht, indem statt der frühern kleinen Gregoriushauskapelle im Jahre 1646 eine größere Seminarkirche erbaut wurde, während für die Hausandacht im Institute selbst ein Betzimmer vorbehalten blieb, dessen Bestimmung man noch bis zur letzten Bauveränderung an der Mauerrundung erkennen konnte, und das nach Transferirung des Seminars in die Karmelitengasse der berühmte Professor der Philosophie Florian Mailinger 1810 bis 1826 bewohnte. Die Kirche selbst war in der Neuhausergasse, wo jetzt im Hause des Schweinmetzgers Anton Stuhlberger dessen Laden und Hofraum sich befindet, gegen Süden erbaut. Darin waren ein Hochalter, zwei Nebenaltäre und zwei Nebenkappellchen. Auf dem Hochaltare befand sich ein meisterhaftes Gemälde von Joachim Sandrart, vorstellend eine stehende Maria mit dem Jesuskinde als Himmelskönigin im Strahlenkranze, ein Kunstwerk, das Jakob Balde in einer eigenen Ode besang. Auf den Seitenaltären waren die Altarbilder St. Stanislaus Kostka und St. Barbara, beide die hl. Wegzehrung durch Engel erhaltend, dann in den Kapellen die Bilder des Herzens Jesu und Mariä. Außer Sandrart werden als Meister dieser Bilder genannt Schwarz, Wolf, Amigoni, Peter Candit. Besonders vom Volke verehrt war hier das sogenannte „Seminarkindl," ein liebliches Jesuskind, das sein liebestrahlendes Herz in der Hand hält, vermuthlich von Amigoni gemalt und häufig in reich vergoldeter Rahme am Hochaltar aufgestellt, daher das Volk die Seminarkirche auch die „Herz Jesu-Kirche" nannte, wohl auch aus dem Grunde, weil hier das Herz-Jesufest sammt Octave mit Litanei und anderen Andachten feierlich begangen wurde. Nach dem Abbruch der Kirche kam das schöne Bild in den Besitz des bekannten ehemaligen Ministers König Max I., des Abbé Salabert, dem das Prinz Karl-Palais gehörte, von da in die Hände einer Beamtensfamilie Hausmann, die es dem im vorigen Jahre gestorbenen Historiker und Benefiziaten Anton Mayer gab, in dessen Wohnung ich es einmal gesehen.

An den Plafonds der Kirche waren allegorische und symbolische Darstellungen des Herzens Jesu gemalt; auffallend befand sich in dieser Kirche kein

dem hl. Gregor geweihter Altar, obschon derselbe Kirchpatron war, sondern bloß dessen Bild am Plafond. Die Kirche ward erbaut meist auf Kosten des Churfürsten Max I. und zu Ehren Mariens und des hl. Papstes Gregor I. eingeweiht, weßhalb oberhalb des Portales die Worte standen: S. Gregorio Magno Papae, Pauperum Patri MDCXLVI. Außer dem Feste dieses Heiligen wurde in der Seminarkirche festlich begangen das Herz-Jesufest, der Tag des hl. Aloisius als Patrons der studirenden Jugend, die Kirchweihe am Sonntag vor St. Laurentius, die Tage des hl. Stanislaus Kostka (13. Nov.) und der hl. Barbara (4. Dez.). Dem Volksurtheile gemäß war die Gregoriuskirche eine St. Michaelshofkirche en miniature; besonders anziehend wirkte der liebliche Gesang der Seminaristen. Am 13. Februar 1678 wurde die seit dem 24. Juni 1644 bestehende Congregation der ledigen Gesellen (congregatio civium juniorum caelibum sub titulo Conceptionis Mariae), die bisher ihre Versammlungen im großen Saale der Marianischen Congregation im oberen Stockwerk des Jesuitencollegiums gehalten hatte, in die Seminarkirche transferirt und blühte hier 125 Jahre, bis sie sammt ihrem 27 Jahre lang fungirenden, alten, aber sehr eifrigen Präses, Anton Niedermaier [† 1804), im Jahre 1803 in die Damenstiftskirche wandern mußte, wo sie zur Stunde noch besteht. Die vom Churfürsten Max Joseph III. am 1. Januar 1747 in Bayern eingeführte, durch die Stürme bei Beginn dieses Jahrhunderts abgeschaffte, durch den hochseligen Erzbischof Gregorius von Scherr aber wenigstens für die Erzdiözese München-Freising wiedereingeführte „Ewige Anbetung" traf die Kirchen und Klöster Münchens ehedem immer den Monat Januar hindurch, woran mit dem 1. Februar die Landkirchen an die Reihe kamen. Da nun in der Seminarkirche jedesmal am 31. Januar die ewige Anbetung stattfand, so lautete der Volksspruch: „im Kosthaus geht das Gebet zum Thor hinaus". Thurm hatte die Kirche nicht, sondern nur einen sogenannten Dachreiter.

An die Kirche schloß sich rückwärts ein ziemlich großer Garten an, der den Seminaristen zum Spielplatze diente, und in welchem jeder Zögling ein eigenes kleines Beet zum Selbstgärteln und Botanisiren hatte. Das Hauptgebäude des Seminars zog sich rückwärts durch die Herzogspitalgasse hin und nahm den Raum des nachmaligen kgl. Wilhelmsgymnasiums ein, das in neuester Zeit in die Maximiliansstraße verlegt worden. Das Vordergebäude in der Neuhausergasse war mit diesem Rückgebäude, wie man noch heute deutlich sehen kann, durch einen Mittelbau, der die Schlaf- und Studirsäle enthielt, verbunden.

Ein interessantes Material würde das innere Leben, das Thun und Treiben der Seminaristen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts an die Hand geben; doch müssen wir uns auch hier in Kürze fassen. Noch heutzutage gebrauchen die Studenten für Studiren, fleißig Lernen den absonderlichen Ausdruck „Ochsen." Dieser Ausdruck erklärt sich aus der Einrichtung, daß über zwei Jahrhunderte hindurch das Schuljahr am 18. Oktober, dem Tage des hl. Lukas begann, St. Lukas aber einen Ochsen im Symbole führt. Die Studenten sagten auch: „St Lucas studiosos inducas." Die Faschingstage ging es bei den Studenten

sehr lustig her, ein Beweis, daß die Jesuiten keine gallsüchtigen Rigoristen gewesen sein mußten. Abgesehen von verschiedenem Mummenschanz, Tanz- und Tafelmusik, wobei sie Alles selbst waren, Tänzer, Spieler und Gäste, abgesehen von Glückshafen und mäßigem Kartenspiel war es besonders ein schlechter Witz, der, wenn auch fast alle Jahre sich wiederholend, dennoch immer wieder gefiel und kulturhistorisch sehr interessant ist, die sogenannte „Seminaristen-Bauernhochzeit," ein auf offener Straße aufgeführter Fastnachtsschwank, dessen Entstehung in das Jahr 1653 fällt und über hundert Jahre sich erhielt. Es wurde nämlich vor der Seminarpforte gegenüber dem Bürgersaale eine Art Amphitheater errichtet, eine Bühne in Form eines Halbkreises, deren Wände mit allerlei bunten Tüchern ausgeschlagen. Kaum war das 40stündige Gebet bei St. Michael zu Ende, so bestiegen die Seminaristen, Alle gute Musiker, dieß Gerüste, welches drei Abtheilungen oder Orchester über einander hatte. In dem untersten Orchester nahmen die Violinspieler, Cellisten und Baßgeiger ihre Plätze ein, als altbayerische und schwäbische Bauern gekleidet; in der mittleren Reihe spielten die Zöglinge auf „türken- und pandurenblasinstrumentis," mit Hörnern, Trompeten und Pauken; diese Abtheilung trug Jägerkleidung; in der obersten Reihe befanden sich die als Hirten und Schäfer verkleideten Holzinstrumentenbläser, Flöttisten, Fagottisten u. s. w. Ganz oben saß auf einem Throne ein Seminarist als Dirigent „cum grandi nasu etiam grandiore fusti" „mit einer fürchterlich langen Nase und einem noch größeren Taktstock." Am Fuße des Gerüstes führten Seminaristen und Stadtschüler verschiedene Nationaltänze auf. Der churfürstliche Hof wohnte zu wiederholten Malen diesem Spektaculum bei. Daß sich die Neuhausergasse mit Zuschauern aus dem Volke füllte, ist begreiflich; ist doch wenigstens hierin München das „Alte" geblieben. — Im Frühling wurde das Maifest mit Musik und Deklamation, sowie größerem Ausflug gefeiert. — Das erste Semester endete am 12. März, dem St. Gregoriustag, mit einem heitern, lärmenden Spiele, das auch die deutschen Schulkinder spielten und das Gregorispiel nannten. Daher heute noch bei lärmenden oder verwickelten Vorfällen der Ausdruck: das ist eine rechte Gregori." — Die große Vakanz begann erst Anfangs September daher der Spruch: „Maria Geburt fliagn d'Studenten und d'Schwalbn furt." Vor dem Ende des Schuljahres und vor der Vertheilung der Preise, wobei die Seminaristen die meisten davon trugen, fand die sogenannte Endskomödie, eine theatralische Aufführung in der Gymnasialaula statt; lange Zeit hindurch aber erhielt sich auch ein Gebrauch, der sehr in Unfug ausartete, die sogenannte „Endsgassalie," indem die Studenten vor ihrer Abreise in die Ferien Nachts auf offener Straße bei Fackelschein ihren Lehrern musikalische Serenaden brachten. — Die Sehnsucht nach den Ferien war auch damals groß im Studentenherzen: acht Wochen vor dem Schuljahrsende schrieben die Zöglinge das Gaudeamus igitur an die Wand und löschten alle Tage einen Buchstaben davon aus. — Am weitesten in Ruf kamen die maskirten Schlittenfahrten „Schlittadae" genannt, von Seminaristen und Stadtschülern veranstaltet. Sie wurden in eigenen Programmen angekündigt und bestanden oft aus hundert und mehr

Schlitten, statt deren man aber, wenn kein Schnee fiel, auch Wägelein nahm. Diese Schlittaden wurden gewöhnlich die Woche vor der Fastnacht gehalten und setzten sich vom Seminar aus durch die ganze Stadt in Bewegung; sie gaben viel Gelegenheit, Witz und Satyre zu entwickeln, und es wurden denn auch oft die drolligsten Sachen, freilich nach damaligem Geschmacke, vorgestellt, wie z. B. 1749 die „verkehrten Köpfe", 1771 „das Land der Hinkenden", manchmal aber sogar politisch-satyrische Anspielungen, die höheren Orts sehr mißfielen.

Es ließe sich zwar noch manches für Culturgeschichte Interessante anführen, so über Jugendspiele, Tischordnung, Speisezettel, Krankheits- und Sterbefälle, Ansprachen und Monitorien; allein das würde uns zu weit über das Ziel dieses Vortrages hinausführen. Und so mögen diese wenigen Züge genügen, uns ein Bild des Münchner Seminaristenlebens im 16. und 17. Jahrhundert zu geben.

So blieb es auch, so lange die bayerischen Gymnasien und Seminarien in den Händen des Jesuitenordens sich befanden, bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1773. Ich enthalte mich hier eines jeden weiteren Urtheils über die Wirksamkeit des Jesuitenordens auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes. Ich hielt im vorigen Jahre in diesem Saale einen Vortrag über das Thema: „die Jesuiten und die bayerischen Gymnasien" und schloß denselben mit den Worten Baco's von Verulam über die Jesuiten: „ad paedagogiam quod attinet, brevissimum foret dicere: consule scholarum Jesuitarum; nil enim, quod in usum venit, his melius!"

Anfangs wirkten noch einige Exjesuiten an Seminar und Gymnasium; das dauerte jedoch nicht lange. Im Jahre 1781 wurde das gesammte bayerische Schulwesen unter Churfürst Karl Theodor reorganisirt, und die Leitung und Besetzung der sämmtlichen Studienanstalten und Seminarien, da der Staat weder Geld noch Lehrkräfte mehr hatte, den Abteien der Benediktiner und regulirten Chorherren, natürlich ohne Entschädigung, übertragen. Als der Mohr seine Schuldigkeit gethan, konnte auch er gehen; die allgemeine Zerstörung der herrlichen Abteien im Jahre 1803 war der Lohn für ihre Aufopferung. Gymnasium und Seminar in München kamen 1781 zunächst unter die Leitung der regulirten Chorherren vom hl. Augustin, die aus Polling, Diessen, Bernried und Weyarn bei Miesbach hieher berufen wurden; die Benediktiner wirkten in Neuburg, Amberg und anderen Anstalten des Landes. Im Jahre 1794 jedoch trat eine Aenderung ein, und mußten die Anstalten der Chorherren von Benediktinern und umgekehrt übernommen werden. In München wirkten in Folge dessen Benediktiner von Andechs, Prüfling bei Regensburg, Reichenbach, Benediktbeuren, Wessobrunn u. s. w. Von den regulirten Chorherren, die am Münchener Seminar höchst segensreich wirkten, nenne ich Frigdian Greinwald von Polling und Anton Acher von Weyarn, von den Benediktinern P. Cölestin Engel von Prüfling, P. Stephan Widmann von Reichenbach, P. Bonifaz Koller von Benediktbeuren, P. Virgil Neuner von Wessobrunn, besonders aber P. Benno Ortmann von Prüfling, † als

Präfekt der lateinischen Congregation in München 7. März 1811. Die Chorherren sowohl als die Benediktiner hatten ihre Professoren-Wohnungen in den Gebäuden des Seminars gegen die Herzogspitalgasse hinaus, wie auch im sogenannten „Möschenfelder"haus, dem jetzigen Bräuhause des sogen. Augustinerbräuers. das ohnedem Eigenthum der Jesuiten war. In diesem Zeitabschnitte von 1773—1803, beziehungsweise 1806, hat die Chronik des Institutes, wie überhaupt des ganzen Landes wenig Erfreuliches zu berichten. „Inter arma silent Musae". Zu den traurigen Folgen, die die plötzliche Aufhebung des Jesuitenordens, in dessen Hände über zwei Jahrhunderte hindurch das höhere Schulwesen Bayerns gelegen war, ganz naturgemäß nach sich ziehen mußte, kamen Noth- und Hungerjahre, die Drangsale des Krieges, Einquartirungen, Kriegssteuern u. s. w., die das hiesige Seminar fast an den Rand des Verderbens brachten, so daß schon die Frage aufgeworfen wurde, ob es nicht besser wäre, die noch übrigen Fonds in Universitätsstipendien zu verwandeln, die Seminarstiftung Albert V. aber als solche eingehen zu lassen. Der Benediktiner Benno Ortmann hat das Institut gerettet; er sprach, schrieb, handelte und ruhte nicht, bis der Fortbestand des Münchener Seminars gesichert war. Da trat ein Ereigniß ein, das auf die Seminarien überhaupt und auf das Münchner Studentenseminar insbesondere insoferne mächtig einwirkte, daß letzteres sogar seinen mehr als zweihundertjährigen Wohnsitz verlassen mußte, das Ereigniß der Säkularisation, der bayerischen Klosteraufhebung im Jahre 1803. Die Räumlichkeiten des Karmeliterklosters standen öde und leer; sie wurden durch allerhöchste Verfügung dem Seminar zum hl. Gregor, von nun an Erziehungsinstitut für Studirende genannt, zugewiesen. Das Karmelitenbräuhaus in der gleichnamigen Gasse sammt Oekonomiegebäuden wurde niedergerissen, an seiner Stelle das jetzige Institutsgebäude erbaut, das alte Seminar mit seinen Nebenhäusern sammt Gregoriuskirche versteigert, theilweise sofort niedergerissen oder umgebaut, die hl. Messen und Privilegien der Gregorius-Kirche in die Karmeliten-, seit 1806 Studienkirche transferirt, wie ich des Näheren im Oberbayerischen Archiv, der Zeitschrift des historischen Vereins von Oberbayern, in einer eigenen Abhandlung, die auch als Separatabdruck erschien, dargethan habe. Fast gleichzeitig mit der Transferirung des Seminars in das neue Gebäude, die sich bis 1806 hinauszögerte, vollzog sich dessen innere Reorganisation, die zum Zwecke hatte, dem Institute eine den Anforderungen des Geistes der Zeit mehr entsprechende innere Einrichtung und Gestaltung zu geben, die sogenannte höhere, feinere Bildung zu pflegen und was damit zusammenhängt, das aber zu entfernen, was diesen Bestrebungen im Wege stehen könnte. Vor Allem mußte einer der Hauptzwecke, den das Institut bis dorthin verfolgt hatte, in Wegfall kommen, die Musik gleichsam als Berufszweig zu betreiben, als Erwerb. Als schöne, bildende Kunst wurde sie natürlich beibehalten, deren Erlernung jedoch dem Einzelnen freigestellt. Nachdem der Weltpriester Anton Zistlsberger, † als Pfarrer von Plattling, 1804—1806, der säcularisirte Benedictiner von Oberaltaich, Lambert Knittelmayr 1806—1808 (bis 1850 Administrator des Instituts), zuletzt der frühere

Pfarrer von Fraunberg und nachmalige Oberstudienrath Wolfgang Hobmann 1808—1810 die Leitung des Institutes in Händen gehabt, wurde im Jahre 1810 der säcularisirte Benedictiner Benedict Hyacinth Holland, Mitglied des berühmten ehemaligen Reichsstiftes Neresheim, der, in bayerische Dienste getreten, seine tüchtige pädagogische Begabung und sein organisatorisches Talent schon durch die Reorganisation des Studienseminars Neuburg an der Donau bewiesen hatte, als Direktor und Reorganisator des kgl. Erziehungsinstitutes für Studirende nach München berufen: daher die Benennung: „Holland'sches Institut“.

Lassen wir, wie sich's geziemt bei objektiver Geschichtsbetrachtung, die Person ganz bei Seite und fassen bloß die Sache, das Werk dieses Mannes in's Auge, so wundere ich mich wenigstens nicht darüber, wie der Name dieses reichbegabten, erfahrenen Schulmannes mit dem Institute selbst so innig verknüpft werden konnte, ja mußte; hob er ja doch diese Erziehungsstätte zu einem Höhepunkte, daß die ältesten Adelsgeschlechter des In- und Auslandes es für ein Glück erachteten, ihre Söhne in derselben aufgenommen zu sehen. Nehmen wir das Verzeichniß der Zöglinge zur Hand, so finden wir, daß nicht blos der am 29. Dez. 1869 als Kardinal gestorbene Graf von Reisach (1846—1856 Erzbischof von München-Freising), nicht blos Seine Durchlaucht Fürst Adolf Erbprinz von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, der erstere 1811—1816, der letztere 1815—1818 Zöglinge unseres Institutes wurden, sondern selbst Seine Kgl. Hoheit Herzog Wilhelm in Bayern huldvollst geruhten, Ihren lieben, hoffnungsvollen Enkel, Seine Königl. Hoheit Maximilian Josef, Herzog in Bayern, geb. 4. Dez. 1808 zu Bamberg, von 1817—1824 dem kgl. Erziehungsinstitute zur Erziehung und zum Unterricht anzuvertrauen.

Die Zahl der Zöglinge belief sich unter Holland's Leitung (1810—1824) auf 150, die aber nicht, wie ehedem und jetzt wieder der Fall, bloß Wohnung, Kost und Erziehung, allenfalls noch Zeichnungs- und Musikunterricht genossen, sondern auch ganz und gar getrennt von dem Verkehr mit den Stadtschülern den vollständigen Gymnasialunterricht. Mit der Wissenschaft ging Hand in Hand die Kunst, besonders Pflege der Musik und Theater. Das Institut wurde der Anziehungspunkt der vornehmen Welt, Besuche der distinguirtesten Personen, selbst der höchsten und Allerhöchsten Herrschaften, der Prinzen und Majestäten im Institute, besonders bei Gelegenheit des Faschingstheater, waren keine Seltenheit. Um das Institut heben und reorganisiren zu können, bedurfte man größerer Räumlichkeiten; auch diese wurden geschaffen. Bis jedoch dieselben hergestellt waren, wurde ein Theil des Institutes, 4 Klassen, in die Sendlingergasse verlegt; die Zöglinge genossen dort im sogenannten „Obern Hause“ im Gegensatz zu dem eigentlichen Institutsgebäude in der Karmelitengasse, das man das „Untere Haus“ nannte, vollständige Verpflegung und den gesammten Unterricht. Dieß „obere Haus“ war das ehemalige Waisenhaus in der Sendlingergasse, jetzt Nr. 64. Die Geschichte dieses Hauses ist kurz diese: es gehörte bei Beginn des 16. Jahrhunderts dem berühmten Arzte Tobias Geyger,

der es um 1620 Gulden erworben; Geyger war der Auffinder der Rosenheimer Badquelle 1615, Oberfeldarzt der bayerischen Armee in der Schlacht bei Prag am 8. November 1620 und starb 1658. Im vorigen Jahrhundert war dieß Haus im Besitz des Freisinger Domherrn Baron Frauenhofer, der es 1774 an den Stadtmagistrat München verkaufte zum Behufe der Transferirung des städtischen Waisenhauses; 1817 wurde das Waisenhaus in die Findlingsgasse verlegt und das Gebäude für Institutszwecke eingerichtet, jedoch schon 1821 an das Taubstummeninstitut wieder veräußert; denn von 1817 bis 1821 hatte Direktor Holland nicht bloß das Hauptgebäude gegen die weite Gasse zu durch Anbau vergrößert, sondern auch den herrlichen Speisesaal im Hofraum nebst den anstoßenden kleineren Gebäuden hergestellt; an Stelle dieses Saales befand sich ehedem zu Klosterzeiten ein Springbrunnen mit der Statue Mariens vom Berge Karmel. Sämmtliche Zöglinge wurden wieder in Einem Hause vereint; doch dauerte Hollands Wirksamkeit im Institute nicht mehr lange, indem er im Jahre 1824 zum kgl. Oberstudienrathe befördert wurde, nachdem er bereits 1817 durch Verleihung des königl. Civilverdienstordens der bayerischen Krone in den Adelstand war erhoben worden. Benedict v. Holland starb am 18. Juni 1853 und liegt auf dem südlichen Friedhofe begraben, wo ihm Seine Königliche Hoheit Herzog Maximilian in Bayern ein schönes Monument mit der Büste des sel. Lehrers errichten ließ.

War die Beförderung Holland's für ihn persönlich ehrenvoll und vortheilhaft gewesen, das Institut hatte jedenfalls mit ihm und unter ihm den Höhepunkt seines Glanzes erreicht. Dieß zeigte sich zunächst in dem Wegfall der vier Gymnasialklassen, so daß von 1825 angefangen vor der Hand die Zöglinge des Gymnasiums wiederum mit den Stadtschülern den Unterricht gemeinsam genossen, bis im Jahre 1870 auch durch den Wegfall der selbstständigen vier Lateinklassen die sämmtlichen Zöglinge das nämliche Loos traf. Unter Direktor Holland war das Institut Lehr- und Erziehungsanstalt, nunmehr ist dasselbe bloße Erziehungsstätte. Was für das Institut vortheilhafter, darüber rechte ich nicht; daß aber Holland ein Pädagoge war, wie das Institut weder vor ihm, noch nach ihm einen solchen aufzuweisen hat, darf kühn behauptet werden.

Zum Nachfolger in der Leitung der Anstalt war von dem k. Ministerium zuerst Dekan Heyfelder in Altötting in Aussicht genommen; da aber dieß Projekt zerfiel, wurde der Rektor der k. Studienanstalt und Direktor des k. Erziehungsinstitutes Neuburg a. d. Donau, Weltpriester Joh. Ev. Paintner, hieher berufen; ihm standen als Präfekten Männer zur Seite, deren bloßer Name schon genug beweist, wie der 1869 gestorbene Domcapitular Anton Lichtenauer, erzbischöfl. geistl. Schulcommissär, Wilhelm Thum † 1865 als Rektor und Direktor in Neuburg an der Donau, Philipp Weidner † 1873 als Canonicus an der alten Kapelle in Regensburg. Die Zahl der Zöglinge wurde von 150 auf 116 herabgesetzt, diese Zahl von 1840 angefangen nicht mehr überschritten; die niedrigste Ziffer war seit dieser Zeit 88. Paintner übernahm im J. 1830 die Pfarrei Moosburg und starb dortselbst 1846. Sein Nachfolger in der Leitung

des Institutes wurde gleichfalls wie er von Neuburg und aus der nämlichen Stellung berufen: es war dieß Weltpriester Anton Mengein, der unter Direktor Holland schon die Stelle eines Präfekten 1821—1824 bekleidet hatte. Mengein, ein tüchtiger Lehrer und Erzieher, wurde von der Regierung um ein Gutachten angegangen, ob es besser sei, daß ein Erziehungsinstitut auch zugleich eine für sich abgeschlossene Lehranstalt sei, oder ob es für die Zukunft der Zöglinge besser wäre, wenn sie mit den übrigen Schülern der Stadt den Unterricht gemeinsam genießen würden. Mengein sprach sich entschieden für die Einrichtung des Institutes unter Direktor Holland aus. Aus der Zeit der Amtsführung Mengeins ist zu erwähnen, daß der rein katholische Charakter des kgl. Erziehungsinstitutes durch allerhöchstes Rescript vom 26. Jan. 1834 sichergestellt wurde. Es waren nämlich einige Jahre hindurch durch Nachsicht protestantische Zöglinge aufgenommen worden und sogar in den Besitz von Freiplätzen gekommen, was jedenfalls gegen die Stiftung und ihre Tradition war. Diese Nachsicht hat das Institut damit zu büßen, daß dasselbe alljährlich zwei Freiplätze im protestantischen St. Anna-Seminar zu Augsburg zu bezahlen hat. Die Summa betrug 1872 vierhundert Gulden. Mengein wurde 1834 Domcapitular zu München und Schulreferent bei der kgl. Kreisregierung von Oberbayern, behielt jedoch die Oberleitung des Institutes, sowie die Wohnung daselbst noch zwei Jahre bei; er starb 1866 als Domdekan in Regensburg. Sein Nachfolger im Institute war Weltpriester Josef Kreil, der gleichfalls unter Holland 1820—1826 Präfekt gewesen und alsdann als Professor nach Dillingen gekommen. Das verdient überhaupt bemerkt zu werden, daß Direktor Holland sich immer warm um seine Mitarbeiter auf dem Felde der Erziehung angenommen und seinen großen Einfluß nach Oben nicht für sich, sondern für sie benützt und ihnen, wenn sie anders empfehlenswerth waren, zu den schönsten Stellungen im Lehramte verholfen hat. Kreil hatte die Leitung des Institutes nur zwei Jahre in Händen 1834—1836, wurde Pfarrer in Osterhofen, dann in Bettbrunn und starb 1857 zu München. Der letzte Direktor aus dem Weltpriesterstande war Jos. Anton Gehr, 1833—1836 Präfekt des Institutes, seit 1834 auch Professor der Mathematik am kgl. Ludwigsgymnasium; 1840 Pfarrer in Baumkirchen (Berg am Laim), † 20. Mai 1867 als Domcapitular in Augsburg.

Durch allerhöchstes Rescript vom 13. Mai 1840 wurde von Sr. Majestät dem König Ludwig I. von Bayern, diesem vorzüglichen hohen Gönner des Benedictinerordens, die Leitung des k. Erziehungsinstitutes und durch ein späteres Rescript auch die des k. Ludwigsgymnasiums diesem Orden und zwar bis zur Errichtung des Stiftes St. Bonifaz der Abtei Metten übertragen. (Näheres in meiner Geschichte der Basilika und des Benedictinerstiftes St. Bonifaz.) P. Franz Xav. Sulzbeck, nach ihm P. Plazidus Lacense, P. Gregor Höfer von Metten führten die Leitung des Institutes, bis St. Bonifaz, gegründet 1850, sich consolidirt hatte und selbst Institut und Gymnasium übernehmen konnte.

Sollten nach der Sitte des alten gregorianischen Hauses der 40 armen Scholarn auch einmal im neuen „Holland'schen Institute" die Bilder berühmter Männer, die daraus hervorgegangen, oder denen das Institut zum Danke

verpflichtet ist, der Jugend zu Nutz angebracht werden, so müßten es außer den bayrischen Fürstenbildern, obenan Albert V., Wilhelm V. und Churfürst Max I., insbesondere auch sein die Bildnisse eines Pater Benno Ortmann, der das Institut vor der Aufhebung bewahrt, eines Benedict von Holland, der es reorganisirt und zur höchsten Blüthe gebracht hat; zur Ehre und Zierde würden ihm gereichen die Bildnisse eines Freisinger Domprobstes Kall und geistlichen Rathes Rhem, die hier studirt und ihr ganzes Vermögen dem Institute geschenkt, eines Meichelbeck und Andechser Abtes Friesenegger, eines Kaspar Ett, Kardinals Grafen von Reisach, Fürsten von Löwenstein, obenan das Bildniß **Herzog Maximilians in Bayern,** die alle in diesem aus so kleinen Anfängen hervorgegangenen Institute ihre Jugendbildung genossen haben. Diesen herrlichen Bildercyklus aber müßte eröffnen das Bild eines Mannes, der ein Herz hatte für die Armen, insbesondere für die arme studirende Jugend, der es im Laufe von 3 Jahrhunderten vielen Hunderten, ja mehreren Tausenden armer Landessöhne ermöglicht hat, die Studienlaufbahn zu betreten, dessen Name dem ungeachtet so ungekannt und unbekannt selbst den Zöglingen seiner Stiftung, diesen Bildercyklus müßte eröffnen das Bildniß desjenigen Mannes, der den edlen Herzog Albert V. zur Stiftung des Holland'schen Institutes veranlaßt hat, des Jesuiten

P. Johannes Koblenzer.

Stubenvoll, Beda,

Geschichte des Königl. Erziehungs-Institutes für Studirende (Holland'sches Institut) in München aus Anlaß des 300jährigen Bestehens dieser Anstalt

München 1874